

Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter

Ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur
Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen

Bericht an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Thomas Görgen, Daniel Wagner, Sabine Nowak, Benjamin Kraus, Barbara Nägele, Sandra Kotlenga,
Nora Lüttschwager, Markus Binninger, Sarah Fisch

Münster, Oktober 2014

Gefördert vom



Unter Mitarbeit von:

Alexander Güntert
Kristin Holtrup
Daniela Hunold
Julia Kleine
Christoph Kropff
Sebastian Stockmann
Katharina von Kracht
Birgit Winkelsett

Danksagung

Die Projektverantwortlichen bei der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster) und bei Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. (Göttingen) bedanken sich herzlich bei all denen, die die vorliegende Studie ermöglicht, unterstützt und begleitet haben. Unser besonderer Dank gilt dem BMFSFJ für die Förderung des Projektes und den Mitgliedern des Projektbeirates (Dr. Helmut Fünfsinn, Prof. Dr. Werner Greve, Prof. Dr. Fred Karl, Prof. Dr. Arthur Kreuzer, Dieter Lang, Prof. Dr. Ursula Lehr) für die hilfreiche Beratung und Unterstützung. Die im Rahmen des Projektes verfolgten empirischen Zugänge und präventiven Handlungsansätze wären ohne die Kooperation mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern nicht möglich gewesen. Wir danken dem bayerischen Landeskriminalamt, das die Untersuchung polizeilicher Datenbestände ermöglichte, und Herrn Dr. Helmut Fünfsinn für seine Unterstützung im Vorfeld der Analyse staatsanwaltschaftlicher Akten in Hessen. Den Sparkassenverbänden Niedersachsen (SVN), Westfalen-Lippe (SVWL) und dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) sowie den teilnehmenden Unternehmen der Sparkassengruppe sei für die Kooperationsbereitschaft im Zusammenhang mit der Schulung für Beschäftigte von Kreditinstituten gedankt. Ebenso danken wir den Partnerinnen und Partnern in den Kommunen vor Ort, die die lokalen Untersuchungen und die Durchführung des Trainings für Seniorinnen und Senioren unterstützt haben. Für die gute Zusammenarbeit bei der Konzeption und die Durchführung der Trainings bedanken wir uns herzlich bei Frau Dr. Birgitt Erdwien, Hubert Greve und Claudia Wienecke. Unser Dank gilt allen Expertinnen und Experten, die sich mit ihrem Fachwissen und ihrer Diskussionsfreude im Rahmen der Befragungen und Projekttagungen eingebracht haben, und nicht zuletzt allen Interviewpartnerinnen und -partnern, die der Forschungsgruppe Auskunft über ihre professionellen Einschätzungen und persönlichen Erfahrungen gegeben haben sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beider Schulungsmaßnahmen, die durch ihr Interesse und ihre Mitarbeit in besonderem Maße zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Münster und Göttingen, im Oktober 2014

Abstract	12
1 Zusammenfassung	15
1.1 Schwerpunkt Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter	15
1.1.1 Ergebnisse der Interviewstudie	16
1.1.2 Erfahrungen mit dem entwickelten Trainingskonzept	19
1.2 Schwerpunkt Gefährdungen älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte	20
1.2.1 Ergebnisse der empirischen Untersuchungen.....	21
1.2.2 Ergebnisse der Begleitforschung zur entwickelten Schulungsmaßnahme für Beschäftigte von Kreditinstituten.....	23
1.3 Implikationen für die altersbezogene Prävention	24
2 Ausgangspunkte des Projekts und Stand der Forschung	28
2.1 Konzeptuelle Ausgangspunkte	29
2.1.1 Alter, Lebensqualität und Sicherheit	29
2.1.2 Die zwei Gesichter der Sorge älterer Menschen um die eigene Sicherheit	30
2.1.3 Sicherheit als Gegenstand von Selbst- und Fremdsorge	31
2.1.3.1 Begrifflichkeiten.....	31
2.1.3.2 Verknüpfung mit kriminologischen Konzepten	32
2.2 Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter	35
2.2.1 Überblick.....	35
2.2.2 Kriminalitätsbelastung älterer Menschen	36
2.2.2.1 Kriminalitätsbelastung im Hellfeld.....	36
2.2.2.2 Kriminalitätsbelastung älterer Menschen im Dunkelfeld	41
2.2.3 Subjektive Sicherheit im höheren Lebensalter	47
2.2.4 Sicherheitsorientiertes Handeln und Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im Alter	57
2.3 Gefährdung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte und unseriöse Geschäftspraktiken	63
2.3.1 Überblick.....	63
2.3.2 Eigentums- und Vermögensdelikte als ein Bereich besonderer Gefährdung älterer Menschen	64
2.3.3 Zum Forschungsstand im Phänomenbereich der Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen	66
2.3.3.1 Verbreitung.....	68
2.3.3.2 Erscheinungsformen/Phänomenologie	72
2.3.3.3 Risikofaktoren und Vulnerabilitäten	79
2.3.3.4 Erkennbarkeit und Indikatoren.....	83
2.3.3.5 Maßnahmen und Interventionen	86

3	Modul A: Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit im Alter – Selbstorganisation und Förderung sicherheitsbezogenen Verhaltens.....	91
3.1	Ausgangspunkt und Fragestellung.....	91
3.2	Sicherheitsorientiertes Handeln im Alter: eine empirische Bestandsaufnahme	92
3.2.1	Sozialraumbezogene Interviewstudie zu erlebter (Un-)Sicherheit	92
3.2.1.1	Methodischer Zugang und Untersuchungsschritte	92
3.2.1.1	Interviewdurchführung.....	94
3.2.1.2	Aufbereitung und Analyse des Interviewmaterials	95
3.2.1.3	Beschreibung der Stichprobe	96
3.2.1.4	Beschreibung der Sozialräume	101
3.2.2	Befunde der empirischen Erhebungen	106
3.2.2.1	Ver(un)sichernde und Kriminalitäts-Erfahrungen älterer Menschen	106
3.2.2.2	Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevantes Verhalten im Alltag älterer Menschen	122
3.2.2.3	Faktoren, die Sicherheitsverhalten und -empfinden beeinflussen.....	176
3.3	Förderung sicherheitsorientierten Handelns im Alter: Entwicklung und Erprobung eines Trainings	205
3.3.1	Ziel, Konzept und Durchführung.....	205
3.3.1.1	Modul 1: Schutz vor Vermögensdelikten.....	206
3.3.1.2	Modul 2: Selbstbehauptung/Körpersprache	207
3.3.1.3	Modul 3: Miteinander der Generationen	208
3.3.1.4	Modul 4: Sicherheit im Umgang mit Technik / modernen Kommunikationsmitteln ..	210
3.3.2	Erfahrungen und Bewertungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	211
3.3.2.1	Vorgehen	211
3.3.2.2	Erkenntnisse aus den Feedbackbögen.....	212
3.3.2.3	Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen	214
3.3.2.4	Fazit der Befragung.....	218
3.4	Diskussion zentraler Fragestellungen und Erkenntnisse	219
3.4.1	Relevanz des Themas Sicherheit aus Sicht älterer Menschen.....	219
3.4.2	Sicherheit und Lebensqualität im Spannungsfeld?	224
3.4.3	Zentrale Faktoren für Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenes Verhalten älterer Menschen	226
4	Modul B: Gefährdung älterer Menschen durch Vermögensdelikte – Perspektiven der Prävention	230
4.1	Fragestellung und Zugänge.....	230
4.2	Phänomenbereich Vermögensdelikte an älteren Menschen.....	232
4.2.1	Analyse polizeilicher Daten.....	232
4.2.1.1	Ziel und Anlage der Untersuchung	232
4.2.1.2	Erhebung aggregierter und fallbezogener Daten	233
4.2.1.3	Auswertung der aggregierten Daten: Opferbelastungszahlen	234
4.2.1.4	Auswertung der fallbezogenen Daten	241
4.2.1.5	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	273
4.2.2	Auswertung staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten	275

4.2.2.1	Ziel und Anlage der Studie	275
4.2.2.2	Ergebnisse der Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten	277
4.2.2.3	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	297
4.2.3	Interviewstudie	299
4.2.3.1	Organisierte Tatbegehungsformen unter Vorspiegelung falscher Identitäten oder überlappender Aktionsbereiche	300
4.2.3.2	Unseriöse Geschäftspraktiken	330
4.2.3.3	Taten aus dem sozialen Nahraum der Geschädigten	341
4.2.4	Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung	353
4.2.4.1	Rechtliche Betreuung in Deutschland	353
4.2.4.2	Studien zu Kriminalität im Rahmen rechtlicher Betreuungsverhältnisse	356
4.2.4.3	Perspektiven von im Rahmen des Projekts befragten Expertinnen/Experten und Betroffenen.....	361
4.2.4.4	Analyse staatsanwaltlicher Akten zu Fällen von Vermögensdelikten gegen unter Betreuung stehende ältere Menschen in Bayern	371
4.2.4.5	Präventionsansätze und Handlungsmöglichkeiten.....	385
4.3	Prävention durch Guardians – Entwicklung und Erprobung eines Trainings mit Bankbeschäftigten	388
4.3.1	Ausgangspunkte und Ziele.....	388
4.3.2	Entwicklung und Struktur eines Trainingsprogramms	389
4.3.2.1	Ziele und Inhalte der Schulungsmaßnahme	389
4.3.2.2	Format	391
4.3.2.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	392
4.3.2.4	Struktur der Schulung.....	392
4.3.3	Umsetzung und Erprobung des Trainingsprogramms	394
4.3.3.1	Zugang	394
4.3.3.2	Für die Teilnahme gewonnene Institute und Personen	395
4.3.4	Methodischer Ansatz der Begleitforschung	396
4.3.4.1	Treatment- und Kontrollgruppe	396
4.3.4.2	Evaluation	396
4.3.5	Befunde	398
4.3.5.1	Erfahrungsberichte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	398
4.3.5.2	Erarbeitung von Lösungsstrategien	399
4.3.5.3	Sicherheitsstrategien der Sparkassen.....	402
4.3.5.4	Ergebnisse des Experten-Workshops	406
4.3.6	Evaluation	410
4.3.6.1	Baseline-Befragung.....	410
4.3.6.2	Erhebung mittelfristiger Effekte: t2.....	424
4.3.7	Fazit.....	430
4.3.7.1	Evaluationsergebnisse	430
4.3.7.2	Zielerreichung.....	432
4.4	Gemeinsame Betrachtung zentraler Ergebnisse	432
5	Zusammenfassung und Diskussion der Untersuchungsergebnisse	437
5.1	Zusammenfassung.....	437

5.2	Sicherheitspotenziale im Alter ausschöpfen – Implikationen für die altersbezogene Prävention	439
5.2.1	Bereichsspezifität von Prävention	439
5.2.2	Empirische Basis der Ausrichtung von Prävention	443
5.2.3	Stellenwert von Guardian-Ansätzen.....	446
5.2.4	Altersbezogene Prävention als interdisziplinäres und institutionenübergreifendes Unterfangen.....	449
5.2.5	Sozialräumliche Ausrichtung	451
5.2.6	Schwer erreichbare Zielgruppen	453
5.2.7	Ambivalenz von Sensibilisierung und Verunsicherung.....	456
5.2.8	Spannungsfeld von Schutz und Autonomie.....	458
	Literatur.....	462

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Polizeiliche Kriminalstatistik: Weibliche Opfer vollendeter Gewaltdelikte je 100.000 der Altersgruppe, 1994–2013	37
Abbildung 2: Polizeiliche Kriminalstatistik: Männliche Opfer vollendeter Gewaltdelikte je 100.000 der Altersgruppe, 1994–2013	38
Abbildung 3: Tatverdächtigenbelastungszahlen für den PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität nach Alterskohorten, 1993–2013	39
Abbildung 4: Gewalt-, Sexual-, Vermögensstraftaten: 5-Jahres-Prävalenzen (2000–2004) nach Alterskategorie und Geschlecht (in % der Befragten; 3.030 Befragte)	43
Abbildung 5: Opfer von Trickdiebstählen p. a. pro 1.000 Einwohner der jeweiligen Alters- und Geschlechtergruppe	68
Abbildung 6: Belastungszahlen für Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB; PKS-Schlüsselzahl 3***00).....	235
Abbildung 7: Belastungszahlen für Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243–244a StGB; PKS-Schlüsselzahl 4***00).....	235
Abbildung 8: Belastungszahlen für Diebstahl insgesamt (PKS-Schlüsselzahl ****00).....	236
Abbildung 9: Belastungszahlen für Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Wohnungen (PKS-Schlüsselzahl 335*00).....	237
Abbildung 10: Belastungszahlen für Wohnungseinbruchdiebstahl (PKS-Schlüsselzahl 435*00)	238
Abbildung 11: Belastungszahlen für Taschendiebstahl (PKS-Schlüsselzahl 390000)	238
Abbildung 12: Belastungszahlen für Besonders schwere Form des Taschendiebstahls (PKS-Schlüsselzahl 490000).....	239
Abbildung 13: Belastungszahlen für Betrug (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB; PKS-Schlüsselzahl 510000).....	239
Abbildung 14: Belastungszahlen für Veruntreuungen (§§ 266, 266a, 266b StGB; PKS-Schlüsselzahl 520000).....	240
Abbildung 15: Belastungszahlen für Sonstige Untreue (§ 266 StGB; PKS-Schlüsselzahl 521079).....	241
Abbildung 16: Geschlechterverteilung nach Altersgruppe (basierend auf Bevölkerungsdaten für Bayern gemäß Zensus 2011)	242
Abbildung 17: Auftreten ausgewählter Deliktstypen (Geschädigte ab 60 Jahren) nach Größe der als Tatort registrierten Stadt/Gemeinde	253
Abbildung 18: Deliktstypen, Taten durch TV aus dem sozialen Nahraum bei Eigentums- und Vermögensdelikten, n = 19 von insgesamt 37 Fällen	278
Abbildung 19: Deliktstypen, Taten durch fremde Tatverdächtige bei Eigentums- und Vermögensdelikten	280
Abbildung 20: Tatorte bei Eigentums- und Vermögensdelikten.....	287

Abbildung 21: Analyse von StA-Akten: Erfüllte Straftatbestände bei 38 verurteilten T; Mehrfachnennungen, n = 53	295
Abbildung 22: Vorhandensein besonderer Dienstleistungen, die sich speziell an den Bedürfnissen älterer Kundinnen und Kunden orientieren	413
Abbildung 23: Wahrgenommene Rolle des Themas „Schutz älterer Menschen vor Angriffen auf ihr Vermögen“ im Unternehmen.....	414
Abbildung 24: Einschätzungen zur Häufigkeit des Austausches über Kundinnen und Kunden mit potenziell erhöhter Gefährdung.....	415
Abbildung 25: Bekanntheit von Deliktstypen, TG und KG.....	417
Abbildung 26: Einschätzungen der Bedeutung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Banken und Sparkassen für die Prävention.....	418
Abbildung 27: Vorbereitung auf Fälle betrügerischer Vermögensdelikten an Älteren (Selbsteinschätzung).....	419
Abbildung 28: Erfüllung der Erwartungen an das Seminar und Gesamtzufriedenheit (TG und KG; 5- stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“).....	423
Abbildung 29: Bedeutsamkeit der Seminarinhalte für berufliche Praxis im Umgang mit Eigentums- und Vermögensdelikten, t1/t2	424
Abbildung 30: Bewertung der Inhalte und Nützlichkeit der Veranstaltung, t1/t2.....	425
Abbildung 31: Weitergabe von Schulungsinhalten im Unternehmen (TG, n = 142).....	426
Abbildung 32: Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zum Thema seit der Schulung (TG)	426
Abbildung 33: Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zum Thema seit der Schulung (KG)	427
Abbildung 34: Frequenz des regelmäßigen Erfahrungsaustausches (TG; n = 52).....	427
Abbildung 35: Bekanntwerden von (Verdachts-)Fälle von Eigentums- und Vermögensdelikten an älteren Kundinnen und Kunden seit der letzten Befragung.....	429

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dauer der geführten Interviews (in Minuten)	95
Tabelle 2: Anzahl der befragten Expertinnen/Experten nach Bereichen bzw. Professionen und Sozialräumen (I = Interview, FG = Fokusgruppe).....	97
Tabelle 3: Anzahl der durchgeführten Interviews und Fokusgruppen, Anzahl der befragten älteren Menschen nach Sozialräumen.....	98
Tabelle 4: Wesentliche Merkmale der in Interviews befragten älteren Menschen (N = 38).....	99
Tabelle 5: Von älteren Menschen berichtete Viktimisierungserfahrungen	108
Tabelle 6: Teilnehmerzahlen (in Klammern: jeweils erhaltene Feedbackbögen)	212
Tabelle 7: Bewertung der Veranstaltungsreihe nach Durchführungsort und Modul	213
Tabelle 8: Bewertung der Veranstaltungsreihe nach Durchführungsort und Qualitäts- und Zufriedenheitsmerkmalen	213
Tabelle 9: Bewertung der Veranstaltungsreihe nach Modulen und Qualitäts- und Zufriedenheitsmerkmalen	213
Tabelle 10: Stichprobe mit Geschädigten ab 60 Jahren	243
Tabelle 11: Zur Verfügung stehende Tat-, Täter- und Geschädigtenmerkmale.....	244
Tabelle 12: Deliktstypen und Versuchsanteile in der Stichprobe mit Geschädigten ab 60 Jahren (2.177 Fälle)	248
Tabelle 13: Merkmale von Geschädigten (ab 60 Jahren) und Tatverdächtigen (Angaben zu 2.401 Geschädigten und 1.947 Tatverdächtigen in 2.177 Fällen).....	249
Tabelle 14: Wert des erlangten Guts nach Deliktstypen (n = 1.800 Fälle; nur vollendete Taten an Geschädigten ab 60 Jahren mit mehr als 1 € Wert des erlangten Gutes).....	252
Tabelle 15: Delikte durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer der Geschädigten	254
Tabelle 16: Delikte durch rechtliche Betreuer – Wert des erlangten Gutes nach Art der Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten (60+).....	255
Tabelle 17: Vollmachtsmissbrauch.....	256
Tabelle 18: Vollmachtsmissbrauch - Art der Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten (60+).....	257
Tabelle 19: Trickdiebstahl in der Wohnung der Geschädigten, Zugang durch Legende.....	257
Tabelle 20: Trickdiebstahl in der Wohnung (an Geschädigten 60+) – Geschlecht der Tatverdächtigen nach Art des Tatzugangs.....	258
Tabelle 21: Trickdiebstahl außerhalb der Wohnung der Geschädigten.....	259
Tabelle 22: Betrügerische „Handwerker“	261
Tabelle 23: Einzeltrick/ Schockanruf.....	262
Tabelle 24: Binnenunterscheidung Einzeltricks und Schockanrufe (Geschädigte 60+)	263

Tabelle 25: Kaffeefahrten, Verkaufsveranstaltungen	263
Tabelle 26: Betrügerische Gewinnmitteilungen.....	264
Tabelle 27: Phishing.....	265
Tabelle 28: Abofallen und untergeschobene Verträge	266
Tabelle 29: Sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Geschädigten, differenziert nach Vorhandensein von möglichen Risikofaktoren.....	268
Tabelle 30: Sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Geschädigten, differenziert nach Tatgelegenheit bzw. Tatanbahnung	269
Tabelle 31: Sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Geschädigten mit Risikofaktoren, differenziert nach Vorhandensein von möglichen Risikofaktoren.....	271
Tabelle 32: Sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Geschädigten mit Risikofaktoren, differenziert nach Tatgelegenheit bzw. Tatanbahnung...	272
Tabelle 33: Merkmale der Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten zum (letzten) Tatzeitpunkt (125 Opfer in 37 Fällen).....	284
Tabelle 34: Merkmale der Tatverdächtigen von Eigentums- und Vermögensdelikten zum (letzten) Tatzeitpunkt (67 Tatverdächtige in 37 Fällen).....	285
Tabelle 35: Gesamtschadenssummen bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten in 26 von 37 Fällen (fehlend: 5 nicht vollendete Fälle, 6 Fälle mit unklarer Schadenssumme).....	288
Tabelle 36: Erlangtes Gut (kategorisiert nach Schadenshöhe) bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten in 32 Fällen, Mehrfachnennungen	288
Tabelle 37: Analyse von StA-Akten: Zugang von TV zu Opfern bei Eigentums- und Vermögensdelikten (getrennt nach Nahraum- und Fremd-TV).....	290
Tabelle 38: Verfahrensfortgang nach Eröffnung der Hauptverhandlung: Nahraumdelikte (n = 21 Delikte bei 18 TV)	293
Tabelle 39: Verfahrensfortgang nach Deliktstypen: Tatbegehung durch unbekannte TV (24 Delikte bei 20 TV).....	293
Tabelle 40: Analyse von StA-Akten: Einstellungsgründe bei Eigentums- und Vermögensdelikten (n = 16 TV).....	294
Tabelle 41: Übersicht der Falltypologie in den untersuchten Fällen (N = 38).....	375
Tabelle 42: Ziele und Inhalte der Schulungsmaßnahme	391
Tabelle 43: Geschätzte Kontakthäufigkeit mit Kundinnen und Kunden pro Woche (TG & KG).....	411
Tabelle 44: Rechtliche Betreuung mit Vermögenssorge und Kontovollmacht der über-60-jährigen Kundinnen und Kunden (bezogen auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit direktem Kontakt zu älteren Kundinnen/Kunden).....	412
Tabelle 45: Besondere Anleitungen oder Handlungsanweisungen für spezielle Kundinnen und Kunden	413

Tabelle 46: Form der Anleitungen oder Handlungsanweisungen	414
Tabelle 47, TG und KG: Beurteilung der Gestaltung des Seminars (5-stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“)	421
Tabelle 48: Erreichen der Seminarziele aus Sicht der Befragten (5-stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“)	422
Tabelle 49: Seminarinhalte und Transfer in die Praxis (TG und KG; 5-stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“)	423
Tabelle 50: KG: Diskussion einschlägiger Fragen und Entwicklung von Handlungsanweisungen in der Sparkasse	428
Tabelle 51: Anteil der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, denen (Verdachts-)Fälle von Eigentums- und Betrugsdelikten in der Filiale in Treatment- und Kontrollgruppe seit dem Seminar / der letzten Befragung bekannt geworden sind	430

Abstract

Das Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ wurde in den Jahren 2012 bis 2014 mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Das in zwei Module gegliederte Projekt widmete sich, wie der Untertitel besagt, der „Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter“ sowie der „Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen“. In beiden Bereichen wurden Daten zu den jeweils im Mittelpunkt stehenden Phänomenbereichen erhoben, präventive Ansätze entwickelt und in der Praxis erprobt.

Im ersten der beiden Module stand die Selbstsorge älterer Menschen um ihre Sicherheit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Das Modul ging – vor dem Hintergrund kriminalstatistischer Daten wie auch von Ergebnissen der Dunkelfeldforschung – davon aus, dass ältere Menschen Expertinnen und Experten in Fragen der eigenen Sicherheit sind und dass zugleich die diesbezüglichen Potenziale optimiert werden können. Ziel war es hier, alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln älterer Menschen zu analysieren und durch ein Trainingsprogramm in einer Weise zu optimieren, die ein hohes Maß an Sicherheit vor Straftaten mit hoher Lebensqualität und aktiver Teilnahme am sozialen Leben vereinbar macht.

In vier nach dem Grad der Urbanität und nach sozialstrukturellen Merkmalen differenzierten Sozialräumen wurden – mittels Interviews und Gruppendiskussionen – subjektive Sicherheit, Kriminalitätserfahrungen und alltägliche Sicherheitsstrategien älterer Menschen untersucht. Bei einem insgesamt hohen Maß erlebter Sicherheit im eigenen Wohnumfeld zeigte sich, dass erlebte Bedrohungen teils mit Kriminalität im engeren Sinne (insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte), teils mit als verunsichernd erlebten alltäglichen Verhaltensweisen, insbesondere kollektivem Verhalten Jugendlicher im öffentlichen Raum verknüpft sind. Es wurde ein Trainingsprogramm entwickelt und in den vier Sozialräumen angeboten und umgesetzt, welches derartige Verunsicherungen aufgreift. Im Rahmen des Trainingsprogramms standen der Schutz vor Eigentums- und Vermögensdelikten, der sichere Umgang mit moderner Technik, Selbstbehauptung in alltäglichen Interaktionen sowie die Begegnung und der Erfahrungsaustausch mit Gruppen von Jugendlichen im Vordergrund. Das Trainingsprogramm wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. Zugleich erwies sich die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Teil als aufwändig und die Zusammensetzung der Gruppen weist auf eine gewisse Selektivität in Richtung bürgerlicher Milieus mit hohem Bildungshintergrund hin. Daraus erwachsen Fragen hinsichtlich der Verbreitung der Nachfrage nach derartigen Trainings und der Erreichbarkeit weniger bildungsaffiner gesellschaftlicher Gruppen.

Das zweite Modul rückte die besondere Gefährdung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte und unseriöse Geschäftspraktiken in den Vordergrund. Während Ältere insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere Erwachsene (oder gar Jugendliche), zeigt sich in weni-

gen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Dies gilt besonders für manche Eigentums- und Vermögensdelikte, die – in der Regel unter Zuhilfenahme von Täuschungen – an älteren Menschen begangen werden. Im Rahmen der Studie wurden unter Zuhilfenahme von Täuschungen begangene Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen auf der Basis polizeilicher Daten, staatsanwaltschaftlicher Akten sowie von Interviews mit zahlreichen relevanten Akteuren (Geschädigte, Täterinnen/Täter, Polizei und Justiz, Verbraucherschutz, Kreditinstitute, Opferschutz, Betreuungswesen etc.) untersucht. Im Ergebnis wird deutlich, dass es auf der einen Seite in hohem Maße organisierte Formen von Kriminalität gibt, bei denen die Täter nach festen Skripts vorgehen und gezielt Vulnerabilitäten älterer und hochaltriger Menschen ausnutzen (Enkeltrickbetrug, Trickdiebstähle und weitere Formen). Auf der anderen Seite hat die Studie vielfältige Formen von Vermögensdelikten aufgezeigt, die aus bestehenden, im Einzelfall auch gezielt aufgebauten Beziehungen privater oder professioneller Art heraus begangen werden. Dazu gehören Diebstähle und Unterschlagungen ebenso wie der missbräuchliche Umgang mit Vollmachten und anderen Vermögensverfügungen. Im Rahmen der Studie wurde zudem deutlich, dass rechtliche Betreuungsverhältnisse einerseits vor Vermögensdelikten schützen und zur Aufdeckung begangener Taten beitragen können, dass sie aber zugleich Tatgelegenheiten bieten, die von entsprechend motivierten (professionellen wie ehrenamtlichen) Betreuerinnen und Betreuern genutzt werden können. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass hochaltrige Menschen in hohem Maße auch Ziel von Geschäftspraktiken sind, die sich vielfach im Grenzbereich zwischen defizitärer Seriosität und strafbarem Unrecht bewegen.

Um den Schutz älterer Menschen insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern, wurde vor dem Hintergrund der Analysen des Deliktsfeldes ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreditinstituten entwickelt und umgesetzt. Diese wurden über einschlägige Phänomene informiert und – unter Einbindung leitender Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Institute – im Hinblick auf den Umgang mit Verdachtssituationen geschult. Banken und Sparkassen können längst nicht bei allen Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer eine präventive Funktion übernehmen, doch zeigen sich diesbezügliche Kapazitäten insbesondere bei Taten, bei denen – wie beim Enkeltrick – große Geldbeträge vom Opfer in der Filiale abgehoben werden oder bei denen auffällige Kontobewegungen Hinweise auf Fälle finanzieller Ausbeutung geben können. Das Schulungsprogramm wurde von den Teilnehmenden insgesamt in hohem Maße positiv bewertet.

Insgesamt verdeutlicht das Projekt die differenzierte Sicherheitslage im Alter, die vor allem im sogenannten dritten Lebensalter durch ein insgesamt hohes Maß an messbarer und subjektiv erlebter Sicherheit gekennzeichnet ist und zugleich – dies vor allem in Bezug auf hochaltrige Menschen im „vierten Lebensalter“ – jedenfalls im Bereich der Vermögensdelikte etablierte, organisiert begangene Tatmuster und vielfältige, oft auch aufgrund der Nähe von Täterinnen/Tätern und Opfer im Verborgenen bleibende Tatgelegenheiten und Taten aufweist. Für die Prävention in Bezug auf Gefährdungen Älterer ergibt sich das Erfordernis einer jeweils auf spezifische Kriminalitätsbereiche ausgerichtete-

ten Entwicklung von Maßnahmen. Diese sollten über die unmittelbare Ansprache älterer Menschen hinaus stets auch die Frage der Sinnhaftigkeit einer Einbindung von Dritten prüfen, die als „Guardians“ zum Schutz insbesondere hochaltriger und durch die Einschränkungen des „vierten Lebensalters“ gekennzeichneten Menschen beitragen können.

1 Zusammenfassung

Mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte in den Jahren 2012 bis 2014 ein modular aufgebautes Projekt umgesetzt werden, in dem zwei durch die Thematik von Sicherheit im Alter eng verknüpfte, zugleich auch deutlich unterscheidbare Felder bearbeitet wurden. Zum einen war dies die Selbstsorge älterer Menschen um ihre Sicherheit, zum anderen die Gefährdung älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte. In beiden Modulen wurden je eigene empirische Zugänge und im Rahmen des Projekts entwickelte präventive Handlungsansätze umgesetzt.

Das erste der beiden Module ging davon aus, dass ältere Menschen Expertinnen und Experten in Fragen der eigenen Sicherheit sind und dass zugleich die diesbezüglichen Potenziale optimiert werden können. Ziel war es hier, alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln älterer Menschen zu analysieren und durch ein Trainingsprogramm in einer Weise zu optimieren, die ein hohes Maß an Sicherheit vor Straftaten mit hoher Lebensqualität und aktiver Teilnahme am sozialen Leben vereinbar macht.

Das zweite Modul rückte die besondere Gefährdung älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte in den Vordergrund. Während Ältere insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere Erwachsene (oder gar Jugendliche), zeigt sich in wenigen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Dies gilt besonders für manche Eigentums- und Vermögensdelikte, die – in der Regel unter Zuhilfenahme von Täuschungen – an älteren Menschen begangen werden. Das Projektmodul zielte dementsprechend darauf ab, den Schutz insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern. Hierzu wurde vor dem Hintergrund einer Analyse des Deliktsfeldes ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken entwickelt und umgesetzt. In Ergänzung zu den auf Selbstsorge fokussierten Präventionsansätzen des ersten Moduls ging es somit hier auch um die Frage, wie Dritte dazu aktiviert und qualifiziert werden können, „Fremdsorge“ bzw. eine Funktion als „Guardians“ für die Sicherheit Älterer zu übernehmen.

1.1 Schwerpunkt Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter

Wie ältere Menschen Sorge für ihre eigene Sicherheit tragen und auch in diesem Bereich Verantwortung für das eigene Wohlergehen übernehmen, ist bislang nur selten untersucht worden. Zu Opferwerdungsrisiken älterer Menschen und zur subjektiven Sicherheit im Alter liegen inzwischen in beträchtlichem Maße empirische Daten vor; hinsichtlich auf Sicherheit im Alter ausgerichteter Handlungen und Maßnahmen ist der Forschungsstand im Vergleich hierzu defizitär. Dies gilt sowohl für alltagsweltliche Sicherheitsstrategien Älterer als auch für in diesem Bereich entwickelte und umgesetzte Maßnahmen insbesondere präventiver Art.

Im Rahmen dieses Projektteils wurde eine sozialraumbezogene Interviewstudie zu erlebter (Un-)Sicherheit und sicherheitsbezogenem Handeln Älterer durchgeführt. In vier hinsichtlich Urbanitätsgrad und Sozialstruktur unterschiedlichen Sozialräumen wurden mittels leitfadengestützter Interviews und Gruppendiskussionen bzw. Fokusgruppen zum einen ältere Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, zum anderen lokale Expertinnen und Experten zum Sicherheitserleben älterer Menschen und zu ihren alltagsweltlichen Sicherheitsstrategien befragt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Interviewstudie und weiteren Befunden alters- und kriminalitätsbezogener Forschung wurde eine sicherheitsbezogene Trainingsmaßnahme für Ältere konzipiert, die an den vier Standorten der Interviewstudie durchgeführt und evaluiert wurde. Ziel war es, ein Trainingsprogramm zu entwickeln, das dazu beiträgt, die Sicherheit älterer Menschen zu erhöhen, indem diese in ihren Fähigkeiten, sich selbst zu schützen, unterstützt werden. Zugleich sollte die Erhöhung der Sicherheit sonstige Bereiche der Lebensqualität im Alter nicht negativ beeinträchtigen, sondern wo möglich auch dort positive Effekte zeitigen, d. h. die Förderung von Sicherheit sollte mit hoher Lebensqualität und einer Teilnahme am sozialen Leben vereinbar sein.

1.1.1 Ergebnisse der Interviewstudie

Im Kern der Untersuchung mittels Einzelinterviews und Gruppendiskussionen stand die Erhebung von Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenem Verhalten im Kontext des jeweiligen Sozialraums. Befragungsinstrumente und -durchführung waren dabei so gestaltet, dass die befragten Bewohnerinnen und Bewohner der vier ausgewählten Sozialräume nicht von Anfang an auf das Thema Sicherheit oder Unsicherheit fokussiert wurden, sondern ihnen ermöglicht wurde, das Narrativ selbst zu entwickeln und es nicht initiativ von Seiten der Interviewführung auf Kriminalität zu verkürzen. Sehr erhellend waren insbesondere auch die Gruppendiskussionen, bei denen die teilnehmenden Personen in Interaktion mit anderen (ihnen teils gut bekannten) Menschen aus dem gleichen Viertel über die behandelten Themen in Austausch treten konnten. Dabei offenbarte sich nicht zuletzt, welche Ansprüche an das Verhalten anderer Menschen gestellt werden und welche Selbstdarstellungen in diesem Kontext legitim und gewünscht sind. Die Interviews mit den befragten Expertinnen und Experten waren ebenfalls grundsätzlich offen angelegt; dabei wurde gezielter als bei der Zielgruppe selbst nach Aspekten objektiver und subjektiver Sicherheit und möglichen Unterstützungsbedarfen älterer Menschen gefragt.

Situationen subjektiver oder objektiver Gefährdung wurden dabei im öffentlichen und halböffentlichen Raum, durch Menschen, die persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien zu ihnen Kontakt aufnehmen, und auch im privaten Lebensbereich (gewöhnlich der eigenen Wohnung) beschrieben. Gerade die Befragten, die in den städtischen Sozialräumen leben, kamen auf Wohnungseinbrüche zu sprechen und sahen sich von diesem Risiko betroffen. Sicherheitsbezogenes

Verhalten wurde hier vor allem im Kontext des Schließ- und Einlassverhaltens thematisiert. Daneben wurden längerfristige Vorsorgemaßnahmen wie bauliche und technische Veränderungen, die Beauftragung eines Wachdienstes oder die Haltung eines Hundes zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen beschrieben; manche Befragte lehnten diesbezüglichen Aufwand allerdings auch ab und fühlten sich ausreichend sicher. Nachbarschaftliche Unterstützung wurde des Öfteren als einfache und selbstverständliche Möglichkeit geschildert, Risiken (nicht nur) rund um das Haus zu verringern.

Weitgehend unabhängig vom Sozialraum waren Risikoeinschätzungen und Befürchtungen älterer Menschen hinsichtlich täuschungsbasierter Diebstahlsdelikte und unseriöser oder betrügerischer Haustürgeschäfte. Um sich vor Trickdieben und betrügerischen Geschäftemachern in der eigenen Wohnung zu schützen, wurde etwa die Beschränkung von Zugangsmöglichkeiten für unbekannte Personen genannt, konkret wurden Vorsichtsmaßnahmen wie das Überprüfen der Identität von Besuchern an der Haustür (etwa durch Nutzung der Gegensprechanlage oder des Türspions) geschildert.

Als eine weitere Risikoquelle wurden per Telefon angebahnte Delikte genannt. Sorge und Vorsorge richteten sich auf aggressives Telefonmarketing und das breite Feld der per Telefon angebahnten täuschungsbasierten Vermögensdelikte. Mit dem Enkeltrick hatten die wenigsten der Befragten eigene Erfahrungen. Obwohl die meisten bereits vom Enkeltrick gehört hatten, konnten sie sich nicht vorstellen, selbst Opfer eines solchen Betrugs zu werden. Viele der befragten Menschen berichteten, dass sie für den Umgang mit Telefonanrufen Strategien entwickelt haben, etwa sofortiges Auflegen bei unbekanntem Anrufer. Einzelne berichteten sogar, dass sie grundsätzlich nicht mehr ans Telefon gehen und nur noch den Anrufbeantworter abhören.

Eigentumsdelikte im öffentlichen Raum spielten im Hinblick auf das Sicherheitsempfinden wie auch das sicherheitsorientierte Verhalten in den städtischen Sozialräumen eine größere Rolle als im ländlichen Bereich. Unsicherheitsgefühle und erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit Älterer wurden für den öffentlichen Raum häufig in Bezug auf Diebstahls- und Raubdelikte formuliert und hatten je nach befragter Person unterschiedlich große Relevanz für das Sicherheitsempfinden. Gefährdungsgefühle wurden vor allem für Situationen berichtet, in denen das Portemonnaie benutzt wird.

Nicht nur auf Diebstähle, auch auf Raub und andere Gewalttaten richteten sich die Sorgen mancher Befragter. Unsicherheitsgefühle bezogen sich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen je nach primärem Aktionsbereich der Befragten zum einen auf belebte städtische Bereiche und Menschenansammlungen und den öffentlichen Nahverkehr (z. B. Bahnhöfe und U-Bahnstationen), zum anderen auf unbelebte und schlecht beleuchtete Orte, u. a. in der direkten Umgebung der Häuslichkeit (etwa der Weg von der Garage zum Haus). Ein höheres Unsicherheitspotenzial schilderten ältere Menschen in Räumen, in denen sie Konfrontationen und unerwünschten Begegnungen nicht ausweichen können und in denen sie zugleich unsicher sind, ob Hilfe durch andere verfügbar wäre. Hier

spielten auch bauliche Merkmale eine Rolle, die Orte (etwa Unterführungen oder die schon erwähnten U-Bahnhöfe) zu „Angsträumen“ werden lassen.

Die von den befragten Menschen als verunsichernd bzw. als potenziell gefährlich wahrgenommenen Situationen und Begegnungen sind also oft nicht als Kriminalität im engeren Sinne einzustufen. Vor allem in den Interviews, die in den städtischen Sozialräumen geführt wurden, wurde von Ängsten bzw. Verunsicherungen berichtet, die sich auf als unberechenbar oder irritierend eingestufte Personengruppen und Verhaltensweisen oder auf „signs of incivility“ beziehen. Ältere und Expertinnen und Experten berichteten diesbezüglich von Erfahrungen mit Rücksichts- und Respektlosigkeit, Sachbeschädigungen, Lärmbelästigung, Pöbeleien, tätlichen Auseinandersetzungen innerhalb von oder zwischen verschiedenen Gruppen, von Unhöflichkeit bis hin zu verbalen Bedrohungen. Am häufigsten ging es in den Berichten der Älteren um Jugendliche und junge Erwachsene, zuweilen sind auch andere Gruppen gemeint; „Jugendliche“ sind dabei als Chiffre für gruppenbezogene Ängste zu verstehen. Die Grenzen von Empörung, Verunsicherung und Angst sind dabei fließend, es bleibt mitunter unklar, ob sich Befragte von den geschilderten Szenen tatsächlich persönlich bedroht fühlen oder ob sie lediglich Regeln verletzt (und entsprechend in ihrer Gültigkeit „bedroht“) sehen. Ob von (Gruppen von) Jugendlichen eine reale Bedrohung ausgeht, wurde in den Gruppendiskussionen kontrovers diskutiert.

Zum Schutz vor Diebstahlsdelikten im öffentlichen Raum wurden konkrete (und oft mit Empfehlungen etwa der polizeilichen Kriminalprävention übereinstimmende) Vorsichtsmaßnahmen berichtet, insbesondere die sichere Aufbewahrung der Geldbörse betreffend. Zur Verbesserung der (subjektiven) Sicherheit auf einer allgemeinen Ebene bzw. zur Verringerung diffuser Unsicherheitsgefühle werden andere Strategien relevant, die sich schwerpunktmäßig in Form von Mobilitätsentscheidungen äußern. Ein größerer Teil der befragten älteren Menschen versucht, verunsichernden Situationen aus dem Weg zu gehen bzw. als gefährlich wahrgenommene Orte bzw. Verkehrsmittel ganz oder zu bestimmten Zeiten zu meiden. Die beschriebenen Mobilitätsentscheidungen basieren auf einer sehr vielfältigen Mischung von Faktoren und Motiven. Neben Eigenschaften, die den Orten und Verkehrsmitteln (und den jeweils dort potenziell anzutreffenden Personen) zugeschrieben werden, spielen gesundheitliche Einschränkungen, Angst vor Stürzen, ein im Alter verändertes Aktivitätsniveau sowie lebenslange Gewohnheiten der Befragten eine Rolle.

Die meisten Befragten empfanden ihr persönliches Sicherheitsempfinden nicht als belastend und sicherheitsbezogenes Verhalten nicht als Einschränkung ihrer Lebensqualität. Der Zusammenhang von Verhalten, Empfinden und Lebensqualität ist allerdings komplex; so kann Vermeide- und Vorsorgeverhalten zu einem positiven Sicherheitsgefühl beitragen, es kann aber auch Aktivitäten und Sozialleben einschränken – und so der Lebensqualität entweder förderlich oder abträglich sein. Vor allem bei denjenigen älteren Menschen, die der Thematik Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt eine ver-

hältnismäßig große Bedeutung zumessen (die Angst vor Kriminalität und Gewalt ist dabei mitunter in eine grundsätzlich von Sorgen und Ängsten geprägte Lebenshaltung eingebettet), ließ sich mitunter nachzeichnen, wie Ängste, Vermeide- und Vorsorgeverhalten entgegen den eigentlichen Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen deren Lebensgewohnheiten verändern und Aktivitäten einschränken. Für einige der interviewten Personen spielten nach eigenen Angaben Unsicherheitsgefühle keine Rolle, und/oder Verhaltensmodifikationen, die der Lebensqualität abträglich sein könnten, z. B. in Form der Einschränkung von Mobilität, wurden ausdrücklich abgelehnt.

Mehrere Faktoren erwiesen sich als hinsichtlich gefühlter Sicherheit und sicherheitsbezogenen Verhaltens bedeutsam. Körperliche Einschränkungen treten in Zusammenhang mit herabgesetztem Sicherheitsgefühl und ausgeprägtem Vermeideverhalten auf. Persönliche Lebenseinstellungen und Ressourcen, aber auch biographische Erfahrungen und Bewältigungsstrategien sind ebenfalls von Bedeutung; insbesondere die erfolgreiche Bewältigung von schwierigen Situationen und kritischen Lebensereignissen wirkt sich offenbar positiv auf das Vertrauen in sich selbst bzw. die eigene Handlungsfähigkeit aus. Darüber hinaus wird auch dem Geschlecht Bedeutung zugemessen: Mehrere Frauen wiesen direkt oder indirekt darauf hin, dass sie sich „als Frauen“ schon immer in besonderer Weise Gefahren (etwa gewaltsamen Übergriffe außerhalb der eigenen Wohnung) ausgesetzt sahen, und dass entsprechendes Vermeideverhalten nicht nur und auch nicht primär im Kontext von Entwicklungen zu sehen ist, die mit dem Altern zusammenhängen.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass das Sicherheitsverständnis des überwiegenden Teils der befragten Menschen nicht nur oder primär auf Kriminalität und Gewalt rekurriert, sondern verschiedenste Bereiche der physischen und psychischen Integrität umfasst. Die Relevanz des Themas Sicherheit, das Sicherheitsgefühl und vor allem das eigene sicherheitsbezogene Verhalten korrespondieren mit individuellen Eigenschaften und Erfahrungen, mit grundsätzlichen Lebenseinstellungen und Haltungen.

1.1.2 Erfahrungen mit dem entwickelten Trainingskonzept

Das Konzept des Sicherheits- und Selbstbehauptungstrainings für ältere Menschen wurde in Zusammenarbeit mit einer freiberuflichen Trainerin entwickelt und im Herbst 2013 als mehrteilige Veranstaltungsreihe in vier unterschiedlichen Sozialräumen durchgeführt. Das Trainings- und Veranstaltungskonzept wird als separate Broschüre veröffentlicht, die auch als Arbeitshilfe für die Durchführung eines vergleichbaren Seminars gedacht ist. In der Trainingsmaßnahme wurden vier Themenbereiche in den Blick genommen:

- Schutz von Eigentum/Vermögen
- Selbstbehauptung/Körpersprache
- Miteinander der Generationen

- Sicherheit im Umgang mit Technik / modernen Kommunikationsmedien

Um die Eindrücke und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trainings zu erfassen, wurden diese mit standardisierten Feedbackbögen (zu allen thematischen Modulen) sowie im Rahmen leitfadengestützter Gruppendiskussionen nach Abschluss der Veranstaltungsreihe befragt.

Insgesamt wurde eine überwiegend positive Bewertung der Schulungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgenommen. Die angebotenen Inhalte wurden positiv angenommen, schlugen sich in der Wahrnehmung, mitunter auch im Handeln der Teilnehmenden nieder und wurden im Bekanntenkreis weitervermittelt. Die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwies sich zum Teil als aufwändig und die Zusammensetzung der Gruppen weist auf eine gewisse Selektivität in Richtung bürgerlicher Milieus mit entsprechendem Bildungshintergrund hin. An einer Teilnahme interessiert waren also oft Menschen, bei denen das Risiko der Opferwerdung vergleichsweise gering ist, zum Einen weil sie eine gute soziale Einbindung und Gesundheit aufweisen, zum Anderen, weil sie sich oft ohnehin schon aus eigener Initiative mit den behandelten Themen auseinandersetzen. Das hat natürlich den Vorteil, dass gute Voraussetzungen bestehen, das vermittelte Wissen nicht nur erfolgreich zu verarbeiten, sondern auch anderen Menschen weiterzugeben, es bleibt aber die Frage: Wie muss eine Maßnahme gestaltet sein, um denjenigen Teil der Zielgruppe zu erreichen, der am meisten gefährdet sein dürfte bzw. den größten Bedarf an Information und Hilfestellung hat: Isoliert lebende Menschen, Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen und Menschen aus bildungsferneren Schichten.

1.2 Schwerpunkt Gefährdungen älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte

Das zweite Modul der vorliegenden Studie nahm die Gefährdung älterer Menschen durch Vermögensdelikte in den Blick. Ältere Menschen weisen insgesamt eine niedrigere Belastung durch Kriminalität auf, gleichwohl gibt es bestimmte Deliktmuster, denen sie vergleichsweise häufig(er) zum Opfer fallen. Dabei spielen Faktoren eine Rolle, die mit dem Alter einhergehen können (z. B. gesundheitliche Verfassung oder Lebensumstände), aber natürlich nicht müssen. Entsprechend hat man es nicht mit einer gleichmäßigen Gefährdung „der Alten“ durch „Delikte an Älteren“ zu tun, sondern mit unterschiedlichen Gefährdungslagen auf Basis individueller Merkmalskombinationen und mit Straftaten und Begehungsweisen, die aus dem einen oder anderen Grund bevorzugt an älteren Menschen verübt werden, oder denen ältere Menschen vergleichsweise häufig zum Opfer fallen. Im Rahmen der Untersuchungen wurden Vermögensdelikte und unseriöse Geschäfte zum Nachteil älterer Menschen und diesbezügliche Problembereiche, Interventions- und Präventionsbedarfe und -optionen unter Nutzung verschiedener empirischer Zugänge untersucht. Die einander ergänzenden Untersuchungen umfassten die Erhebung und Analyse polizeilicher Daten, eine Auswertung staatsanwalt-

schaftlicher Verfahrensakten sowie Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verbraucherschutz, sozialer Bereich, Banken), mit Geschädigten und mit Täterinnen und Tätern. Darüber hinaus wurde eine auf einen bestimmten Ausschnitt der hier betrachteten Deliktstypen gerichtete Trainingsmaßnahme für Bankbeschäftigte entwickelt und durchgeführt.

1.2.1 Ergebnisse der empirischen Untersuchungen

Für mehrere Deliktstypen bestätigten sich hoch strukturierte und organisierte Tatbegehungsweisen durch professionell vorgehende Täterinnen und Täter bzw. Tätergruppen. Einzeltricks und Schockanrufe sind geprägt durch professionelles, routiniertes Vorgehen, eine klare, mitunter nationale Grenzen übergreifende, Arbeitsteilung und die tägliche Kontaktaufnahme mit etlichen potenziellen Zielpersonen, vor allem (aber bei den Schockanrufen nicht nur) höheraltrigen Menschen. Der Vorgehensweise liegt das Kalkül zugrunde, dass sich ein solcher Aufwand auch dann lohnt, wenn nur ein kleiner Teil der kontaktierten Personen der Täuschung erliegt, sofern hierbei in der Regel vier- oder fünfstellige Eurobeträge erbeutet werden können. Auch weitere täuschungsbasierte Vermögensdelikte wie Trickdiebstähle und Betrugsdelikte im öffentlichen Raum, an der Haustür und in den Wohnungen der Geschädigten zeichnen sich durch eine serienhafte Begehungsweise und nicht selten eine Aufgabenteilung mehrerer Täterinnen und Täter aus. Die vorgespiegelten Identitäten, Hilfsersuchen und anderen genutzten Legenden sind dabei sehr vielfältig und reichen von subtilen Ablenkungsmanövern bis zu ausgefeilten Lügengebilden. Manchmal reicht es, die Aufmerksamkeit des ausgewählten Opfers kurz abzulenken (etwa um Geld aus dessen Brieftasche zu stehlen), für andere Begehungsweisen (wie den Einzeltrick) ist ein längeres Aufrechterhalten der Täuschung gegebenenfalls unter Nutzung spezifischer Taktiken wie emotional manipulatives Vorgehen oder das Ausüben von Druck oder gar Zwang nötig.

Ein sehr weites und vielgestaltiges Feld stellen fragwürdige Geschäftspraktiken dar, die von unseriösen Geschäften in rechtlichen Graubereichen bis zu strafrechtlich als Betrug qualifizierbaren Handlungen reichen. Ein Operieren im straf- und zivilrechtlichen Graubereich findet sich oft bei Kaffeefahrten und anderen Verkaufsveranstaltungen, Gewinnversprechen und ungerechtfertigten Mahnungen, Abmahnungen und Inkassodrohungen. Organisiertes Vorgehen, mitunter auch gezielte Auswahl älterer Personen als „Kunden“, findet sich auch hier regelmäßig. Auch eine mehrfache Viktimisierung von bereits erfolgreich geschädigten Menschen wird beschrieben, was auf eine Sammlung und auch Weitergabe von persönlichen Informationen hindeutet.

Darüber hinaus machten die Untersuchungen deutlich, dass Viktimisierungsrisiken auch im näheren sozialen Umfeld älterer Menschen bestehen, wobei sich hier eine große Bandbreite an Phänomenen zeigt. So bieten etwa Vertretungsbefugnisse im Rahmen rechtlicher Betreuung oder in Form von

Vollmachten Tatgelegenheiten für missbräuchliche Handlungen und finanzielle Ausbeutung. Im Kontext rechtlicher Betreuung traten sowohl ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer (meist Angehörige) als auch Berufsbetreuer als Schädiger in Erscheinung. Tathintergründe und -motivationen reichen von persönlicher Bereicherung bis zum Abwenden eigener finanzieller Notlagen, bei Familienmitgliedern zeigte sich in einigen Fällen ein ausgeprägtes Anspruchsdenken, über künftig zu erbendes Vermögen bereits in der Gegenwart verfügen zu können. Bei Berufsbetreuern war in vielen der untersuchten Fälle eine professionelle und zielgerichtete Vorgehensweise und mehrfache Tatbegehung festzustellen. Weitere gegen ältere gerichtete Vermögensdelikte im sozialen Nahraum umfassen unterschiedliche Formen von Untreue, Betrug und Diebstahl, wobei Personen aus dem sozialen Umfeld oder Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Position mit den Geschädigten zu tun haben, als Tatverdächtige in Erscheinung. Gemeinsam ist den meisten aus dem sozialen Nahraum heraus begangenen Delikten, dass sie sich als „crimes of specialized access“ (Felson & Boba, 2009) fassen lassen, die von Personen begangen werden, die über einen privilegierten Zugang zur geschädigten Person und deren Vermögen verfügen.

Weitere Risikofaktoren und Vulnerabilitätsmerkmale konnten in individuellen Merkmalen der Geschädigten identifiziert werden; ihr Risikopotenzial entfaltet sich aber mitunter erst in Kombination mit situativen Elementen und strukturellen Schutzlücken. Als auf die Einzelpersonen bezogene, potenziell das Viktimisierungsrisiko erhöhende Merkmale wurden in der vorliegenden Studie unter anderem körperliche und geistige Einschränkungen, soziale Isolation oder die (materielle oder emotionale) Abhängigkeit von den Täterinnen und Tätern beschrieben. Für das Gelingen der Tat (und die anschließende Verschleierung) sind aus Täterperspektive insbesondere kognitive und physische Einschränkungen der Geschädigten, welche die Wehrhaftigkeit des Opfers und das Entdeckungs- und Identifizierungsrisiko des Täters minimieren, nützlich. Entsprechend nehmen manche Tatwillige gezielt Personen in den Blick, bei denen sie eine höhere Wahrscheinlichkeit altersbedingter physischer und/oder kognitiver Einschränkung erwarten. Strukturelle Schutzlücken etwa in Form der Abwesenheit geeigneter Guardians oder unzureichender institutionalisierter Schutzvorkehrungen (in Form von gesetzlichen Regelungen und deren Einhaltung kontrollierenden Instanzen), konnten vor allem im Bereich der Delikte im sozialen Nahraum und aus privilegierten Positionen identifiziert werden. Im Bereich von Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung weisen die Untersuchungen etwa auf Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die institutionelle Kontrolle der Betreuertätigkeit, eine mangelnde Datenbasis über Betreuer und Betreuungen sowie Fragen der Auswahl und Schulung betreuender Personen hin. Delikte im sozialen Nahraum geschehen meist „hinter verschlossenen Türen“ und stellen sowohl die Strafverfolgung als auch Hilfeangebote (und auch die Forschung) vor besondere Zugangsprobleme.

Die Konsequenzen für die Opfer beschränken sich nicht auf finanzielle Schäden. Oft sogar schwerer wiegen – wie in den Interviews berichtet – andere die Lebensqualität mindernde Folgen wie Scham,

Angst/Unwohlsein in bisher als sicher wahrgenommenen Umgebungen und Kontexten, Sorge um die eigene Autonomie, der Verlust von Lebensmut und Vertrauen (was Vereinsamung zur Folge haben kann).

Die genannten Punkte stellen teils auch Faktoren dar, die die Chancen der Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten mindern können, indem sie die Anzeigebereitschaft verringern. Scham, auf eine Täuschung hereingefallen zu sein, Angst um die Selbständigkeit, bei Nahraumdelikten auch Widerwillen, Familienangehörige anzuzeigen (und so Bezugspersonen zu verlieren) spielen dabei eine Rolle. Ein weiterer Aspekt, der die Wahrscheinlichkeit der Kenntnisnahme durch die Strafverfolgungsbehörden verringert, kommt hinzu, wenn bereits die Geschädigten selbst einen Schaden (oder ein versuchtes Delikt) nicht entdecken.

Bei Ermittlung und Strafverfahren sind weitere Hindernisse auf Seiten der Täter, der Opfer und der Ermittlungsbehörden von Bedeutung. Dazu gehören bei einigen Deliktmustern nationale Grenzen überschreitende Vorgehensweisen der Täter, auf Opferseite Einschränkungen der Zeugeneignung (z. B. durch beeinträchtigt Sehvermögen oder Erinnerungsschwierigkeiten), auf Seiten der Behörden das teilweise Fehlen von spezialisierten Ermittlern und Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Insbesondere bei Delikten im sozialen Nahraum ist nicht nur für Beteiligte und Zeugen, sondern auch für Akteure der Strafverfolgung die Situation oft schwer aufzuklären und zu sanktionieren. Schwer einsichtig und von Außenstehenden zu beurteilen sind z. B. innerfamiliäre Arrangements, die auf finanzielle Ausbeutung hindeuten.

1.2.2 Ergebnisse der Begleitforschung zur entwickelten Schulungsmaßnahme für Beschäftigte von Kreditinstituten

Um den Schutz älterer Menschen insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern, wurde vor dem Hintergrund der Analysen des Deliktsfeldes ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen entwickelt und umgesetzt. Diese wurden über einschlägige Phänomene informiert und – unter Einbindung leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Institute – im Hinblick auf den Umgang mit Verdachtssituationen geschult. Zu den Deliktsbereichen, in denen Kreditinstitute im Hinblick auf die Viktimisierung Älterer eine präventive Funktion übernehmen können, gehören insbesondere Betrugsdelikte nach dem Schema des Enkeltricks und verwandter Modi Operandi, Vermögensmissbrauch im Rahmen rechtlicher Betreuung sowie vielfältige Formen des Missbrauchs von Vollmachten zum Nachteil älterer Menschen. Im Rahmen der Schulungsmaßnahme, die als halbtägiges Seminar konzipiert war, sollten den Teilnehmenden Informationen über den Phänomenbereich vermittelt werden, sie sollten für Verdachtssituationen sensibilisiert werden und selbständig Strategien zum Umgang mit dem Problemfeld und mit konkreten Verdachtsfällen erarbeiten. In Verdachtsfällen müssen Bankbeschäftigte sensible Einzelfallentscheidungen

treffen, die zum Teil von unvermeidbaren Zielkonflikten geprägt sind, welche zwischen einem Schutzgedanken auf der einen und der Autonomie und Privatsphäre der Kundinnen und Kunden andererseits bestehen. Eine Herangehensweise, die den Schutzgedanken in den Vordergrund stellt, leistet potenziell einen Beitrag zur Sicherheit des Kundenvermögens, und ein solches Vorgehen kann von Kundinnen und Kunden sehr positiv bewertet werden. Auf der anderen Seite stellen viele Interventionsansätze einen Eingriff in die Privatsphäre von Kundinnen und Kunden dar, die diese potenziell verärgern können, wenn sie keine Auskunft über ihre Transaktionen geben möchten. Entscheidungen, die sich als falsch herausstellen, können sowohl Regressansprüche als auch einen Imageschaden des jeweiligen Kreditinstitutes zur Folge haben. Da die Entscheidung für eine niedrig- oder höherschwellige Interventionsstrategie auch eine auf Ebene der Unternehmensleitung zu treffende ist, wurde im Rahmen der Trainingsmaßnahme auch die Etablierung geeigneter grundsätzlicher Handlungsleitlinien im Unternehmen in den Blick genommen.

Zur Evaluation der Maßnahme wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Kontrollgruppe (Wartekontrollgruppe) mittels standardisierter Fragebögen befragt. Das Schulungsprogramm wurde von den Teilnehmenden insgesamt in hohem Maße positiv bewertet. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Sparkassen Wissen über Vermögensdelikte an älteren Kundinnen und Kunden zu vermitteln und sie für den Themenbereich zu sensibilisieren, konnte in weiten Teilen erreicht werden. Auch wenn aufgrund des komplizierten Deliktsfeldes keine universellen Lösungsstrategien erarbeitet werden können, konnte die Handlungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit entsprechenden Verdachtssituationen nach Angaben der Befragten erhöht werden. Die Evaluationsergebnisse legen nahe, dass in den teilnehmenden Sparkassen Prozesse zur weiteren Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen initiiert werden konnten.

1.3 Implikationen für die altersbezogene Prävention

Auf Basis der im Rahmen des Projekts durchgeführten empirischen Untersuchungen und der Erfahrungen mit den entwickelten und erprobten präventiven Ansätzen lassen sich verschiedene Implikationen und Schlussfolgerungen für die Prävention von Viktimisierungen im höheren Lebensalter formulieren:

- Die Prävention von Viktimisierungen im höheren Lebensalter bedarf einer **bereichsspezifischen Ausrichtung**. Die vorliegende Studie hat einmal mehr die Heterogenität des Phänomenbereichs von Gefährdungen und Opferwerdungen im Alter verdeutlicht. Viktimisierungen älterer Menschen unterscheiden sich in einer Vielzahl von Dimensionen. Unterschiede bestehen nicht nur in den konkreten Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter, sondern auch hinsichtlich des Grades der organisierten und systematischen Tatplanung und Tatbege-

hung, der Ausrichtung der Taten auf ältere Menschen und gegebenenfalls der Wege und Strategien der Opferselektion, der prädeliktischen Beziehung zwischen Täter und Opfer und des Charakters der Vermögensschädigung als durch eine Straftat oder durch wenig seriöses Geschäftsgebaren herbeigeführt. Wenn ein Deliktsbereich eine derartige phänomenologische Breite aufweist, können Maßnahmen der Prävention sich kaum jemals auf die gesamte Deliktpalette beziehen. Vielmehr ist es sinnvoll, Prävention bereichsspezifisch auszurichten und in den jeweiligen Deliktsfeldern auf das Problem und die vorhandenen Ressourcen passend zugeschnittene Konzepte zu entwickeln. Dies schließt auch die Auswahl geeigneter Akteure und Kooperationspartner ein.

- Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte auf **Analysen von Phänomenen und Sicherheitsbedürfnissen** gegründet sein. Wenn Prävention des Zuschnitts auf spezifische Gefährdungsbereiche bedarf, ist es von Bedeutung, über Wissen zu diesen Gefährdungsbereichen zu verfügen. Grundsätzlich geht es hier um eine auf das höhere Lebensalter bezogene spezifische Form einer **evidenzbasierten Kriminalprävention**. An phänomenologisch orientierten Analysen zu Kriminalitätsgefährdungen, denen Ältere ausgesetzt sind, besteht jedoch derzeit noch beträchtlicher Mangel; Analysebedarf besteht sowohl im Hinblick auf die „objektive“ Kriminalitätsgefährdung älterer Menschen als auch mit Blick auf ihr subjektives Sicherheitsempfinden und ihre Sicherheitsbedürfnisse und -interessen.
- Für die Prävention von Viktimisierungen im Alter können **Guardian-Konzepte**, wie sie in der Tradition des Routine-Activity-Ansatzes formuliert wurden, nutzbar gemacht werden. Soweit (sehr) hohes Alter auch vermehrt mit Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit verbunden ist, reduzieren sich in dieser Gruppe die Ansprechbarkeit für Präventionsmaßnahmen sowie die Fähigkeit, Maßnahmen zum Schutz der eigenen Person und des eigenen Vermögens selbst umzusetzen. Wo die Fähigkeiten zur aktiven Selbstsorge um die eigene Sicherheit nicht hinreichend erscheinen, gilt es, Dritte als „capable guardians“ im Interesse der Sicherheit älterer Menschen zu aktivieren und in ihrer diesbezüglichen Motivation und Fähigkeit zu stärken.
- Prävention von Viktimisierungen im Alter kann keine exklusive Aufgabe der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben sein; sie bedarf vielmehr der **Kooperation unterschiedlicher Professionen und Institutionen**. Wesentliche Bereiche, die zur Förderung von Sicherheit im Alter Beiträge leisten können, sind neben den Strafverfolgungsinstanzen und der zivilen Gerichtsbarkeit insbesondere der Pflege- und Gesundheitssektor, Einrichtungen des Gewalt- und Opferschutzes und andere psychosoziale Institutionen. Für den Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte können kontoführende Kreditinstitute, in Bezug auf unseriöse Geschäftspraktiken Einrichtungen des Verbraucherschutzes als Kooperationspartner eine Schlüsselstellung einnehmen.

- Prävention von Viktimisierungen im Alter kann von einer **sozialräumlichen Orientierung** profitieren. Sicherheit und Gefährdung einer Person sind abhängig von individuellen Lebensstilmerkmalen, sie werden beeinflusst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Regularien (etwa der Art und Weise, wie die Pflege älterer Menschen gesellschaftlich organisiert und gewährleistet wird) und sie haben starke Bezüge zum lokalen Umfeld. In diesem Umfeld können sich Lebensstilpräferenzen erst in die Praxis umsetzen, hier bestehen Tatgelegenheiten, hier treffen mögliche Täter und Opfer aufeinander, hier werden Sicherheit und Sicherheitsvorsorge organisiert. Auch gefühlte und erlebte Sicherheit bzw. Unsicherheit macht sich in starkem Maße an Orten fest. Zielgruppenerreichung und potenzielle Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und Projekte sind daher auch vor dem Hintergrund ihrer Ausrichtung auf im Sozialraum vorhandene Problemlagen und Ressourcen zu sehen.
- Prävention von Viktimisierungen im Alter steht vor der Herausforderung des Zugangs zu **schwer erreichbaren Zielgruppen**. Gerade die Gruppe der älteren Pflegebedürftigen stellt im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen eine „hard-to-reach population“ dar; dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Die Problematik der Zielgruppenerreichung bezieht sich darüber hinaus auch auf Menschen, bei denen grundsätzlich die kognitiven und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Ansprechbarkeit durch präventive Angebote gegeben sind, die aber entweder „leicht übersehen“ werden oder bei denen es schwerfällt, sie motivational zu gewinnen. Erfahrungen mit der Umsetzung der im Rahmen der vorliegenden Studie entwickelten Trainingsmaßnahme für Ältere deuten darauf hin, dass sicherheitsbezogene Präventionsmaßnahmen sich vor allem an spezifischen sicherheitsrelevanten Themen und Interessenslagen orientieren sollten (wie dies auch im Rahmen der Trainings umgesetzt wurde) und nicht in erster Linie am Lebensalter. Sinnvoll erscheint auch eine Ansprache Älterer als Multiplikatoren, etwa im Hinblick auf das schwierige Erreichen besonders vulnerabler Personengruppen. Präventive Elemente, die nicht ausschließlich sicherheitsrelevant im Sinne der Gefahrenabwehr sind – wie Begegnung und Austausch mit Jugendlichen und Selbstbehauptung – sollten zudem möglicherweise den Aspekt gewonnener Lebensqualität gegenüber einem engen Fokus auf Kriminalprävention hervorheben.
- Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte die **Ambivalenz von Sensibilisierung und möglicher alltäglicher Verunsicherung** im Auge behalten. Prävention, die personale Adressaten hat und dabei den Blick auf potenzielle Opfer richtet, kommt ohne ein Element der Sensibilisierung für Gefahren in der Regel nicht aus. Sollen Menschen in die Lage versetzt werden, sich vor Gefährdungen zu schützen, müssen sie Informationen über diese Gefährdungen haben. Zugleich kann Kommunikation über Risiken verunsichernd wirken, weil sie den Adressaten vor Augen hält, „was einem alles widerfahren kann“, und Gefahren erhöht natürlich die Verfügbarkeit einschlägiger Informationen und kann dazu führen, dass die Wahrschein-

lichkeit eines einschlägigen Ereignisses überschätzt wird. Ausgehend von Erkenntnissen der Risikokommunikationsforschung sollten Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen insbesondere folgende Aspekte beachten:

- Nach Möglichkeit sollten neben der Qualität vorhandener Gefährdungen auch – sofern verfügbar – Informationen zur quantitativen Beschaffenheit des jeweiligen Risikos gegeben werden.
- „Sensibilisierung um der Sensibilisierung willen“ ist keine sinnvolle Herangehensweise; eine Aufklärung über Gefahren bietet sich nur in jenen Fällen an, in denen zugleich Hinweise zur Risikoreduktion gegeben werden können.
- Die Möglichkeit einer bei Teilnehmern eintretenden Verunsicherung sollte bei Präventionsmaßnahmen stets mitbedacht werden.
- Auch bei einer stark am individuellen Schutz- und Vorsorgeverhalten potentieller Opfer orientierten Prävention sollte verdeutlicht werden, dass der Täter allein die Verantwortung für die Taten trägt und nicht das Opfer.
- Es sollten nicht nur Maßnahmen zur Reduktion von Risiken vermittelt werden, sondern eigene Handlungsmöglichkeiten zu jedem Zeitpunkt eines Tathergangs in den Blick genommen werden.

Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte der Autonomie älterer Menschen ebenso Bedeutung beimessen wie dem Schutz vor Kriminalität. Ein **Spannungsfeld von Schutz und Autonomie** besteht in Bezug auf Maßnahmen mit kriminalpräventiver Ausrichtung im Wesentlichen zwischen dem Ziel und dem Bestreben, Schutz zu bieten und Gefahren zu minimieren auf der einen Seite und dem Recht, Risiken einzugehen und gefährliche oder auch schädliche Entscheidungen zu treffen, auf der anderen. Ältere Menschen sind Erwachsene und insofern natürlich grundsätzlich im Recht, wenn sie sich unter den jeweils gegebenen Umständen entscheiden, bestimmte Risiken eingehen oder jedenfalls nicht aktiv meiden zu wollen. Problematisch wird die Lage dadurch, dass sich auf der einen Seite im hohen Alter jene Merkmale häufen und verstärken, welche die Entscheidungs- und Handlungskompetenz limitieren und im Extremfall aufheben, dass auf der anderen Seite eben eine hierdurch geprägte Vorstellung vom „Altsein“ ein wesentliches Element von Altersstereotypen und „ageism“, von paternalistischen Haltungen gegenüber Älteren und von Tendenzen der Infantilisierung im Umgang mit Älteren ist. Kern solcher übertriebenen Haltungen ist die Vorstellung, dass (sehr) alte Menschen „wieder wie Kinder“ seien und entsprechend behandelt und „an der Hand genommen“ werden können (oder gar müssen). Im Kontext präventiver Maßnahmen sollte das mögliche Spannungsverhältnis von Sicherheit und Handlungsautonomie bzw. Sicherheit und Lebensqualität, das gerade für die in ihrer Entscheidungs- und Handlungskompetenz eingeschränkte Ältere alltagsprägend sein kann, reflektiert und angesprochen werden.

2 Ausgangspunkte des Projekts und Stand der Forschung

Der vorliegende Bericht hat ein Projekt zum Gegenstand, welches in den Jahren 2012 bis 2014 mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ durchgeführt werden konnte. Bereits der Untertitel „Ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen“ weist darauf hin, dass im Rahmen des Projekts zwei durch die Thematik von Sicherheit im Alter eng verknüpfte, zugleich aber auch deutlich unterscheidbare Felder bearbeitet wurden. Dem entsprach der modulare Aufbau der Studie mit je eigenen thematischen Schwerpunkten, methodischen Zugängen und im Rahmen des Projekts entwickelten und erprobten präventiven Handlungsansätzen.

Im ersten der beiden Module (Arbeitstitel: „Wie sorgen ältere Menschen in ihrem Alltag für Sicherheit? Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter“) stand die Selbstsorge älterer Menschen um ihre Sicherheit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Das Modul ging davon aus, dass ältere Menschen Expertinnen und Experten in Fragen der eigenen Sicherheit sind und dass zugleich die diesbezüglichen Potenziale optimiert werden können. Ziel war es hier, alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln älterer Menschen zu analysieren und durch ein Trainingsprogramm in einer Weise zu optimieren, die ein hohes Maß an Sicherheit vor Straftaten mit hoher Lebensqualität und aktiver Teilnahme am sozialen Leben vereinbar macht.

Das zweite Modul – der Arbeitstitel lautete hier „Gefährdung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte und unseriöse Geschäftspraktiken“ – rückte die besondere Gefährdung älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte in den Vordergrund. Während Ältere insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere Erwachsene (oder gar Jugendliche), zeigt sich in wenigen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Dies gilt besonders für manche Eigentums- und Vermögensdelikte, die – in der Regel unter Zuhilfenahme von Täuschungen – an älteren Menschen begangen werden. Das Projektmodul zielte dementsprechend darauf ab, den Schutz insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern. Hierzu wurde vor dem Hintergrund einer Analyse des Deliktsfeldes ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken entwickelt und umgesetzt.

2.1 Konzeptuelle Ausgangspunkte

2.1.1 Alter, Lebensqualität und Sicherheit

Wurde das höhere Lebensalter lange Zeit vor allem unter dem Gesichtspunkt von Einschränkungen, Defiziten und Verlusten gesehen („loss-deficit model of ageing“, so Knight, 2004; vgl. kritisch hierzu auch Bennett & Ahammer, 1977; Ford & Sinclair, 1987; Lehr, 2003, S. 7; Rupprecht, 2008), haben in den letzten Jahrzehnten Konzepte erfolgreichen Alterns (vgl. u. a. Bowling, 2007; Depp & Jeste, 2006; Ng, Broekman, Niti, Gwee, & Kua, 2009; Vaillant & Mukamal, 2001; von Faber et al., 2001) bzw. der Fähigkeit zur Anpassung an altersbezogene Veränderungen und der Kompensation von Einschränkungen an Bedeutung gewonnen (vgl. etwa Baltes & Carstensen, 1996; Baltes & Baltes, 1990; Freund, 2008). Montross et al. (2006) fanden etwa, dass 92 % der von ihnen Befragten sich als „erfolgreich alternd“ einschätzten und dass diese Selbstwahrnehmung u. a. in engem Zusammenhang mit selbständiger Lebens- und Haushaltsführung, Lebenszufriedenheit, Anpassungsfähigkeit, empfundener Kontrolle über das eigene Leben und der aktiven Gestaltung von Sozialkontakten stand, hingegen nicht an die Abwesenheit von Krankheit und Behinderung gebunden war.

Lebensqualität im höheren Alter wird heute als etwas verstanden, das in wesentlichem Maße selbst gestaltet werden kann und zu dessen zentralen Merkmalen ein hohes Ausmaß an Kontrolle über die eigene Lebensführung gehört (vgl. Daatland & Hansen, 2007). Dabei kann Lebensqualität – in Anlehnung an eine Definition der *World Health Organization* (1993; 1997) – als ein breit angelegtes Konzept aufgefasst werden, welches insbesondere Aspekte der körperlichen Gesundheit, des psychischen Befindens, des Grades der Unabhängigkeit einer Person sowie ihrer sozialen Beziehungen anspricht. Studien zu den Vorstellungen älterer Menschen von Lebensqualität (z. B. Bowling et al., 2003; Fry, 2000) zeigen, dass hierbei die Gesundheit einen sehr hohen Stellenwert hat. Gleiches gilt für die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und die Wahrung individueller Rechte. Große Bedeutung kommt auch der Qualität sozialer Beziehungen zu, ferner der Möglichkeit, als sinnerfüllt erlebte soziale Rollen und Aktivitäten zu übernehmen. Gemeinsam ist vorliegenden Studien zum Verständnis älterer Menschen von Lebensqualität auch, dass der Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität eine nicht unerhebliche Bedeutung zugemessen wird.

Empirische Studien zeigen ferner, dass hinsichtlich der positiven Attribute von Lebensqualität (d. h. der Ziele, angestrebten Verläufe, Zustände und Ergebnisse) große interindividuelle Unterschiede bestehen. Hier kommen biografisch gewachsene Werthaltungen, Interessen, Präferenzen usw. zum Tragen. Hingegen sind im Hinblick auf jene Merkmale, die im Interesse hoher Lebensqualität vermieden werden sollten, die Differenzen zwischen Personen deutlich geringer (Daatland & Hansen, 2007). Dies betrifft auch die Sicherheit eines Menschen im Sinne der Abwesenheit bzw. des erfolgreichen Meidens, Abwendens und Abwehrens von Gefahren. Sicherheit kann nicht nur durch Kriminalität und

Gewalt bedroht werden, sondern auch durch mannigfaltige andere Widerfahrnisse wie Krankheiten, Unfälle, Stürze oder Naturkatastrophen (zum Konzept des Widerfahrnisses vgl. Kamlah, 1973). In einem erweiterten Sinne können auch soziale Ereignisse wie der Verlust nahe stehender Personen oder das Aufgeben des vertrauten Wohnumfeldes zu erlebten Beeinträchtigungen der Sicherheit führen. Unstrittig dürfte sein, dass jedenfalls objektive und subjektive Aspekte der Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität von Bedeutung für die Lebensqualität nicht nur älterer Menschen sind. Zur Lebensqualität im höheren Lebensalter gehört es, sich sicher zu fühlen und vor Gewalt geschützt zu sein.

2.1.2 Die zwei Gesichter der Sorge älterer Menschen um die eigene Sicherheit

Die Sorge auch um die eigene Sicherheit prägt das Verhalten von Menschen jeglichen Alters. Gemessen an den – in polizeilichen Statistiken wie in Ergebnissen von Befragungen sichtbar werdenden – Opferwerdungsraten sind ältere Menschen hierbei recht erfolgreich. Ihre Kriminalitätsbelastung liegt in der Regel unter derjenigen von jüngeren Erwachsenen und insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte deutlich unter der von Jugendlichen und Heranwachsenden.

Um ihre Sicherheit in Bezug auf Kriminalität und Gewalt zu verbessern, sichern Ältere häufiger als Jüngere ihr Haus oder ihre Wohnung gegen Einbruch (Schlösser, Riegel, Alarmanlage etc.), meiden nach Möglichkeit als bedrohlich erlebte Orte, gehen wahrgenommenen Risiken bewusst aus dem Weg (vgl. Görge, Herbst, Kotlenga, Nägele & Rabold, 2009; Görge, 2010a; 2010b). Es lässt sich hier – wie natürlich auch in Bezug auf andere Altersgruppen - zwischen aktivem Vorsichtsverhalten und meidenden Verhaltensstrategien unterscheiden.

Während solches sicherheitsorientiertes Verhalten wohl dazu beiträgt, dass Ältere vergleichsweise selten von polizeilich registrierten Straftaten betroffen sind, ist zugleich immer wieder die Befürchtung zu hören, dass sie hierdurch zu „Gefangenen der Furcht“ werden (so das *Time Magazine* schon 1976; vgl. *The elderly: Prisoners of fear*, 1976) und unter einer Art von selbst gewähltem „Hausarrest“ stehen (Butler, 1975).¹ 2003 veröffentlichte die britische Organisation *Age Concern England* Ergebnisse einer Befragung von mehr als 4.000 älteren Bürgerinnen und Bürgern; die Studie kam u. a. zu dem Ergebnis, dass viele Ältere aus Furcht vor Kriminalität und vor erlebten Belästigungen im öffentlichen Raum darauf verzichten, am Abend das Haus zu verlassen (vgl. *Age Concern England*, 2003; Casciani, 2003; *Help the Aged*, 2006).

¹ Atkinson (2010) spricht – allerdings nicht beschränkt auf ältere Menschen – in Bezug auf Individuen und Nachbarschaften mit stark sicherheitsorientiertem Verhalten von „Prisoners by choice“, von Gefangenen nach (eigener) Wahl.

Besorgnisse in Bezug auf „unerwünschte Nebeneffekte“ sicherheitsorientierten Verhaltens beziehen sich vor allem auf potenzielle Einbußen an Lebensqualität durch vermeidende Verhaltensstrategien. Bemühungen, erlebten Gefährdungen auszuweichen, können eine Vielzahl unerwünschter Nebeneffekte haben. Dazu gehören verminderte Mobilität außerhalb des Hauses, ein insgesamt reduziertes Aktivitätsniveau, Einschränkungen sozialer Kontakte und reduziertes zwischenmenschliches Vertrauen.

Wenngleich eine plakative Formulierung wie die von den „Gefangenen der Furcht“ sicherlich der Realität der meisten älteren Menschen nicht gerecht wird, weist sie doch darauf hin, dass alle Maßnahmen, welche die Sicherheit im höheren Alter fördern sollen, der Prüfung bedürfen, inwieweit sie auch andere Effekte nach sich ziehen können, die der Lebensqualität mindestens längerfristig abträglich sein können. Es gilt, die Sicherheit älterer Menschen unter Nutzung ihrer Fähigkeiten zur Selbstsorge, unter Beachtung der „Grenzen von Selbstsorge“ und mit Blick auf mögliche Nebeneffekte und potenzielle Zielkonflikte zwischen Sicherheit und Lebensqualität zu fördern.

2.1.3 Sicherheit als Gegenstand von Selbst- und Fremdsorge

2.1.3.1 Begrifflichkeiten

Die beiden Module des Projekts „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ setzen je spezifische Schwerpunkte mit Blick auf die für die Optimierung von Sicherheit im Alter relevanten Akteure. Während es im einen Fall darum geht, alltägliches sicherheitsorientiertes Verhalten im höheren Lebensalter zu analysieren und die Fähigkeiten zu einer Optimierung eigener Sicherheitsvorsorge zu stärken, werden in Bezug auf Möglichkeiten der Prävention von Eigentums- und Vermögensdelikten gerade die Potenziale Dritter ausgelotet, Viktimisierungsrisiken Älterer reduzieren zu können.

Wird auf eine insbesondere in pflegewissenschaftlichen Kontexten häufig anzutreffende Terminologie zurückgegriffen, steht einerseits die „Selbstsorge“ Älterer um ihre Sicherheit im Fokus, andererseits die Frage, wie Dritte dazu aktiviert und qualifiziert werden können, in einem gewissen Sinne „Fremdsorge“ für die Sicherheit Älterer zu übernehmen. Das Begriffspaar wurde bislang z. B. in Bezug auf pflegende Angehörige verwendet, die Aufgaben der "Fremdsorge" für den Pflegebedürftigen übernommen haben und deren Bedarf an „Selbstsorge“ in erörtert und angemahnt wird. Häufig geht es hierbei um die Frage einer Ausbalancierung beider Komponenten (vgl. Becker, 2007). Im Englischen sind die Termini *self-care* und *care of other* gebräuchlich² (vgl. u. a. Godfrey, Harrison, Lysaght, Lamb, Graham, & Oakley, 2011; Wilkinson & Whitehead, 2009).

² Die englischen Begriffe sind insofern besonders offen gegenüber einer pflegewissenschaftlichen Verwendung, als „care“ sowohl für „(Für-)Sorge“ als auch für „Pflege“ steht.

In Bezug auf Sicherheitsfragen wurden die Konzepte der Fremd- und Selbstsorge bislang erkennbar nicht angewendet. Im Kontext des Projekts bezieht sich der Begriff der (sicherheitsbezogenen) Selbstsorge auf Kognitionen, Emotionen, Handlungen und Unterlassungen älterer Menschen, die der eigenen Sicherheit zugewandt sind und ihr dienen. Das Konzept der (sicherheitsbezogenen) Fremdsorge hat Überlegungen und Handlungen Dritter zum Gegenstand, die auf die Sicherheit älterer Menschen ausgerichtet sind und ihr dienen.

2.1.3.2 Verknüpfung mit kriminologischen Konzepten

Diese Begrifflichkeiten lassen sich verknüpfen mit dem so genannten „Kriminalitätsdreieck“ des Routine Activity Ansatzes. Hierbei handelt es sich um eine um 1980 entstandene theoretische Perspektive (zum Routine Activity Ansatz vgl. u. a. Cohen & Felson, 1979; 2006; Felson, 1986; 2006; 2008; Felson & Boba, 2009; Pesch & Neubacher, 2011), die auf einer Makro-Ebene Kriminalität und Veränderungen in Kriminalitätstrends mit Veränderungen in sozialstrukturellen Gegebenheiten und alltäglichen Routinen (etwa der Organisation von Familie, Konsum und Arbeitswelt) in Verbindung bringt. Auf einer Mikro-Ebene besagt der Ansatz im Wesentlichen, dass es zum Zustandekommen einer gegen eine Person oder ein Objekt gerichteten Straftat folgender Voraussetzungen und Elemente bedarf:

- eines für die Tat in Frage kommenden, hierzu bereiten (und fähigen) Täters (in älteren Versionen der Theorie „motivated offender“, später „likely offender“ genannt),
- eines geeigneten (personalen oder nicht personalen) Tatobjekts („suitable target“),
- des Fehlens wirksamer Schutzinstanzen, die wiederum personaler oder nicht personaler Natur sein können („absence of capable guardians“),
- schließlich des zeitlichen und räumlichen Zusammentreffens der genannten Elemente.

Eben diese Elemente – der zur Tat bereite und fähige Täter, das geeignete Tatobjekt und die Abwesenheit wirksamer schützender Mechanismen und Akteure – konstituieren das erwähnte Kriminalitätsdreieck des Ansatzes.

Der Routine Activity-Ansatz weist wiederum starke Verbindungen mit *Rational Choice* – Ansätzen einerseits und mit Konzepten situativer Kriminalprävention andererseits auf. Rational-Choice-Ansätze (vgl. hierzu u. a. Clarke & Cornish, 1985; Fagan & Piquero, 2007; McCarthy, 2002; Nagin & Paternoster, 1993; Piliavin, Gartner, Thornton, & Matsueda, 1986) sehen kriminelles Handeln insofern grundsätzlich als rational an, als Straftäter Abwägungen treffen, bevor sie die Entscheidung für oder gegen eine kriminelle Handlung treffen. Diese Abwägungsprozesse beziehen sich vor allem auf den zu erwartenden Tatertrag, den zur Tatbegehung erforderlichen Aufwand und die mit der Tatbegehung verknüpften Risiken.

Ansätze *situativer Kriminalprävention* (vgl. hierzu u. a. Brantingham, Brantingham, & Taylor, 2005; Clarke, 1980; 1995; 1997; 2005; 2009; Lab, 2010; Rosenbaum, Lurigio, & Davis, 1998; Tilley, 2009; Welsh & Farrington, 1999; White, 1996) sind mit derartigen Konzepten insofern in hohem Maße kompatibel, als sie den Blick nicht so sehr etwa auf in der Biographie von Straftätern liegende Fehlentwicklungen richten, sondern auf gestaltbare und veränderbare Elemente potenzieller Tatsituationen, die letztendlich vor allem in ihrer Wahrnehmung durch einen möglichen Täter Handlungsrelevanz erlangen. Aus diesem Ansatz wurden praktische Handlungsperspektiven situativer Kriminalprävention abgeleitet; am bekanntesten ist das Konzept der „25 Techniken“ situativer Kriminalprävention von Cornish & Clarke (2003), das wiederum auf fünf zentralen Maximen beruht: den vom Täter antizipierten Tatertrag zu mindern, seinen faktischen und wahrgenommenen Aufwand zu erhöhen, sein (Entdeckungs- und Bestrafungs-) Risiko zu vergrößern, Entschuldigungsgründe zu beseitigen (insbesondere durch das Verdeutlichen von Normen) und mögliche Provokationsquellen zu minimieren.

Der Routine-Activity-Ansatz richtete seinen analytischen Blick stets weniger auf den Täter als auf potenzielle Opfer oder Tatobjekte sowie auf mögliche Kontrollen. In der Terminologie des Ansatzes geht es einerseits darum, potenzielle Zielobjekte von Straftaten bzw. Straftätern darin zu unterstützen, zu aus Tätersicht möglichst ungeeigneten Zielobjekten zu werden (vom „suitable“ zum „unsuitable target“); andererseits steht die Stärkung von „guardians“ im Vordergrund, welche – selbst bei vorhandenen motivierten Tätern und grundsätzlich geeigneten Tatobjekten – verhindern können, dass es zu einer aus Täterperspektive erfolgreichen Tatumsetzung kommt.

Die „Geringschätzung“ von Tätermerkmalen im Routine-Activity-Ansatz wird in der Fachdiskussion zum Teil kritisiert. So hebt etwa die „Situational Action Theory of Crime Causation“ (Haar & Wikström, 2010; Wikström, 2005; 2006; 2007; 2008; 2010a; 2010b; 2012; 2014; Wikström & Butterworth, 2006; Wikström & Treiber, 2007; Wikström, Oberwittler, Treiber & Hardie, 2012) die Interaktion zwischen Person- und Situationsmerkmalen hervor und betont, dass Tatgelegenheiten erst dadurch handlungsrelevant werden, dass der potenzielle Täter die kriminelle Handlung für sich (gewohnheitsmäßig oder aufgrund einer situativ getroffenen Entscheidung) als akzeptable und präferierte Handlungsalternative sieht.

Unter analytischen Gesichtspunkten ist eine solche Position wohlbegründet. Soweit es primär um die Planung präventiver Maßnahmen geht, hat eine Perspektive, die sich vorrangig auf die in der Regel leichter zu verändernden und zu gestaltenden Komponenten des Kriminalitätsdreiecks richtet, ihre Berechtigung. Hierbei gewinnt das Konzept des „capable guardian“ vor dem Hintergrund der im hohen Alter tendenziell sich verringernden Fähigkeiten potenzieller Opfer, eine gegen sie gerichtete Tat abzuwenden, zusätzliche Bedeutung. Je weniger präventive Ansätze unmittelbar an die (persona-

len) „Tatobjekte“ gerichtet werden können, desto mehr stellt sich die Frage, auf welchem Wege Viktimisierungsrisiken durch Stärkung geeigneter Schutzinstanzen minimiert werden können.

Im Rahmen des Projekts „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ wurde ein solcher *guardian*-Ansatz (zentral zum kriminologischen *guardian*-Konzept die Arbeit von Felson, 1995; siehe auch Felson, 1994; Bosse, Elffers & Gerritsen, 2010) in Gestalt eines Schulungsprogramms für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken umgesetzt. Mit Blick auf die Bedrohung älterer und hochaltriger Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte richtete diese Maßnahme sich darauf, eine Berufsgruppe, die jedenfalls bei einigen Deliktmustern frühzeitig intervenieren und mindestens die Vollendung einer begonnenen Tat verhindern kann, in ihrem „Guardian-Potenzial“ zu stärken (ähnlich z. B. bei Green, 2006; Price & Fox, 1997).

Um der begrifflichen Klarheit willen sei darauf verwiesen, dass der kriminologische Terminus des *guardian* allenfalls mittelbar etwas mit dem Konzept „(legal) guardianship“ – analog zur rechtlichen Betreuung in unserem System – zu tun hat. Sowohl kriminalpräventive *guardians* als auch *legal guardians* sollen eine vulnerable Person schützen. Zugleich gibt es jedoch zwischen beiden beträchtliche Unterschiede:

- Der Schutzauftrag des *legal guardian* hat – jedenfalls in der Regel – nicht zentral Kriminalprävention zum Gegenstand.
- Der kriminologische *guardian*-Begriff setzt keine besondere rechtliche Stellung voraus. Es muss sich dabei nicht einmal um Personen handeln; im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes können etwa auch technische Sicherheitsvorrichtungen „guardians“ sein. Das kriminologische Konzept bezieht sich auf die (potenziell) schützende Funktion und den präventiven Effekt.
- Zugleich kann *legal guardianship* – und das wird auch im Rahmen dieser Studie deutlich – auch eine Basis für die Wahrnehmung und Nutzung von Tatgelegenheiten sein (vgl. u. a. Government Accountability Office, 2006; Karp & Wood, 2006; 2007; Smith & Kohl, 2007; Uekert & Dibble, 2009; Whitton, 2007). Aus einer Position, die ihrem Inhaber Verantwortung für eine andere Person und damit zugleich Vollmachten und Verfügungsrechte gibt, werden – gerade im Bereich der Vermögensdelikte – auch Straftaten begangen. Die Potenziale des Verfügungens über das Vermögen älterer Menschen werden in konkreten Fällen zum eigenen Vorteil ausgenutzt. In der Terminologie des Routine-Activity-Ansatzes lassen sich derartige Delikte als „crimes of specialized access“ charakterisieren, also als Straftaten, die aus einer dafür privilegierten Position heraus begangen werden (vgl. etwa Felson & Boba, 2009). Vielfach handelt es sich hierbei um berufliche Positionen (insofern können so genannte *white collar crimes* auch als eine Form von *crimes of specialized access* aufgefasst werden); der speziali-

sierte oder privilegierte Zugang kann aber natürlich auch aus einer ehrenamtlich übernommenen Aufgabe erwachsen.

In kriminologischen Arbeiten wird der Begriff des *guardian* zum Teil gleichbedeutend mit dem des „crime controller“ gebraucht. In anderen konzeptuellen Formulierungen sind „guardians“ eine von drei Klassen von *crime controllers*, zu denen ferner so genannte „handlers“ und „place managers“ gehören. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des Bezugspunktes der ausgeübten Kontrolle: „handlers“ kontrollieren potenzielle Täter (bzw. versuchen, deren Verhalten zu beeinflussen), „guardians“ schützen potenzielle Opfer und „place managers“ richten ihre Aufmerksamkeit auf Orte und übernehmen z. B. Aufgaben im Bereich der Zugangskontrolle (vgl. zu diesen Differenzierungen u. a. Clarke & Eck, 2005; Eck & Weisburd, 1995; Felson, 1986; 1995). Vereinzelt Anwendungen des *guardian*-Konzepts auf den Phänomenbereich der gegen ältere Menschen gerichteten Taten finden sich bei Cox (2008), Gørgen & Beaulieu (2010), und Payne (2011).

2.2 Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter

2.2.1 Überblick

Sicherheit ist eines der grundlegenden Bedürfnisse jedes Menschen. Auch in den Alters- und Pflegewissenschaften ist dies zunehmend aufgenommen worden. In dem Modell von Liliane Juchli (1994) wird „für Sicherheit sorgen“ neben so offensichtlich fundamentalen Funktionen und Aktivitäten wie „wach sein und schlafen“, „sich bewegen“, „sich waschen und kleiden“, „Essen und Trinken“ oder gar „atmen“ als eine der Aktivitäten des täglichen Lebens beschrieben. In diesem – primär auf Pflege bezogenen – Modell steht hinter „für Sicherheit sorgen“ ein anders oder jedenfalls sehr viel weiter nuancierter Sicherheitsbegriff als der des Schutzes vor Kriminalität und Gewalt. „Für Sicherheit sorgen“ bezieht sich im Pflegemodell von Juchli u. a. auf den Schutz vor Unfällen und Stürzen, das Vermeiden von Infektionen und Vergiftungen, aber auch auf soziale und ökonomische Aspekte. Ähnliche Formulierungen finden sich in Bezug auf eine sichere Umgebung und das Vermeiden von Gefährdungen als grundlegende Bedürfnisse Pflegebedürftiger auch in anderen einflussreichen Pflegemodellen, so bei Krohwinkel (1993; 2008; 2013), Roper, Logan, & Tierney, (1993) und bereits in den Konzepten von Virginia Henderson (1960). Solche Konzepte – so deutlich die Differenz zu einem kriminalpräventiv inspirierten Begriff von Sicherheit auch sein mag – machen deutlich, dass Sicherheit etwas ist, zu dessen Schaffung, Erhaltung und Wiederherstellung ältere Menschen einerseits einen substantiellen Beitrag leisten, andererseits – wo die Selbstsorge nicht hinreicht – der Unterstützung bedürfen.

Das Thema „Höheres Lebensalter und Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt“ wird in der Fachdiskussion vor allem unter drei Gesichtspunkten betrachtet:

1. In welchem Maße und in welcher Weise sind ältere Menschen von Kriminalität und Gewalt betroffen? (*objektive Gefährdung*)
2. Wie nehmen ältere Menschen Bedrohungen durch Kriminalität und Gewalt wahr? In welchem Maße erleben sie Kriminalitätsfurcht? (*subjektiv wahrgenommene Bedrohung*)
3. Welche Maßnahmen, welche Mittel sind wirksam und erforderlich, um die Bedrohung älterer Menschen durch Kriminalität zu reduzieren und die Folgen eingetretener Viktimisierungen zu begrenzen? (*Prävention/Intervention*)

Forschungsbefunde zu diesen drei Feldern werden im Folgenden dargestellt.

2.2.2 Kriminalitätsbelastung älterer Menschen

In Bezug auf die Kriminalitätsbelastung älterer Menschen stehen – wie für die meisten Kriminalitätsphänomene – zwei wesentliche Erkenntnisquellen zur Verfügung. Dabei handelt es sich zum einen um behördliche Statistiken, welche das Hellfeld der Kriminalität abbilden, zum anderen um Befunde aus (über den Bereich der behördlich bekannt gewordenen Delikte hinausgehenden) Dunkelfeldstudien. Soweit es um altersbezogene Opferdaten geht, reduzieren sich die zur Verfügung stehenden offiziellen Daten im Wesentlichen auf die jährlich vom Bundeskriminalamt veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

2.2.2.1 Kriminalitätsbelastung im Hellfeld

Obwohl – wohl vor dem Hintergrund einer wahrgenommenen besonderen Verletzbarkeit und Opfer-eignung älterer Menschen – vielfach die Vorstellung anzutreffen ist, dass diese Altersgruppe in über-durchschnittlichem Maße von Kriminalität betroffen ist, spiegelt sich dies insgesamt in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht wider.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik, jährlich vom Bundeskriminalamt veröffentlicht, weist Daten zu Tatverdächtigen durchgehend über die Deliktsbereiche hinaus aus, beschränkt sich derzeit im Hinblick auf Opfer allerdings noch auf den Bereich der Gewaltdelikte inklusive der Raubstraftaten.³

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2013 (Bundesministerium des Innern, 2014) entfielen im Jahr 2013 rund 6 % aller Opfer von vollendeten oder versuchten Straftaten, zu denen entsprechende Daten erhoben wurden, auf die Altersgruppe ab 60 Jahren (60–69 Jahre: 3,6 % aller Opfer, 70–79 Jahre 1,8 %, 80 Jahre und älter 0,6 %). Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen die Anteile älterer Opfer noch deutlich niedriger (60–69 J. 1,0 %; 70–79 J. 0,6 %; 80 J.+)

³ Zu Begrenzungen der Aussagekraft von PKS-Daten und von Hellfeldstatistiken insgesamt vgl. u. a. Altbeker (2005), Bachmann, Püschel, & Sonnen (2011), Heinz (2005; 2007; 2013), Mosher, Miethe, & Hart (2010).

0,3 %) und etwas niedriger auch bei den Körperverletzungsdelikten (60–69 J. 3,1 %; 70–79 J. 1,6 %; 80 J.+ 0,5 %). Etwas höher belastet sind ältere Menschen im Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte. Ihr Anteil an allen Opfern von Mord und Totschlag erreicht fast 13 % (60–69 J. 5,9 %; 70–79 J. 3,6 %; 80 J.+ 3,3 %). Werden lediglich die vollendeten Taten betrachtet, übersteigt der Anteil älterer Menschen unter den Getöteten deutlich die 25-%-Marke (60–69 J. 10,1 %; 70–79 J. 8,7 %; 80 J.+ 9,1 %; Bundesministerium des Innern, 2014, S. 24).

Insgesamt ist jedoch – jedenfalls für jenen Deliktsbereich, für den hierzu Daten vorliegen – die polizeilich registrierte Kriminalitätsbelastung älterer Menschen insgesamt relativ gering; das höhere Alter stellt nach Maßgabe polizeilicher Daten eine vergleichsweise sichere Phase des Lebens dar. Wesentlich stärker belastet als Ältere sind jüngere Erwachsene und noch einmal deutlich stärker Jugendliche und Heranwachsende.

Die folgende Abbildung stellt für den Zeitraum seit 1994 die Zahl polizeilich registrierter weiblicher Opfer vollendeter Gewaltdelikte (PKS-Summenschlüssel Gewaltdelinquenz) pro 100.000 Personen der jeweiligen Alters- und Geschlechtergruppe dar. Es wird deutlich, dass Frauen jenseits des 60. Lebensjahres etwa seit dem Jahr 2000 in geringerem Maße betroffen sind als weibliche Personen aller anderen Altersgruppen; in den 1990er Jahren hatte die Belastung der älteren Frauen noch leicht über jener der weiblichen Kinder gelegen.

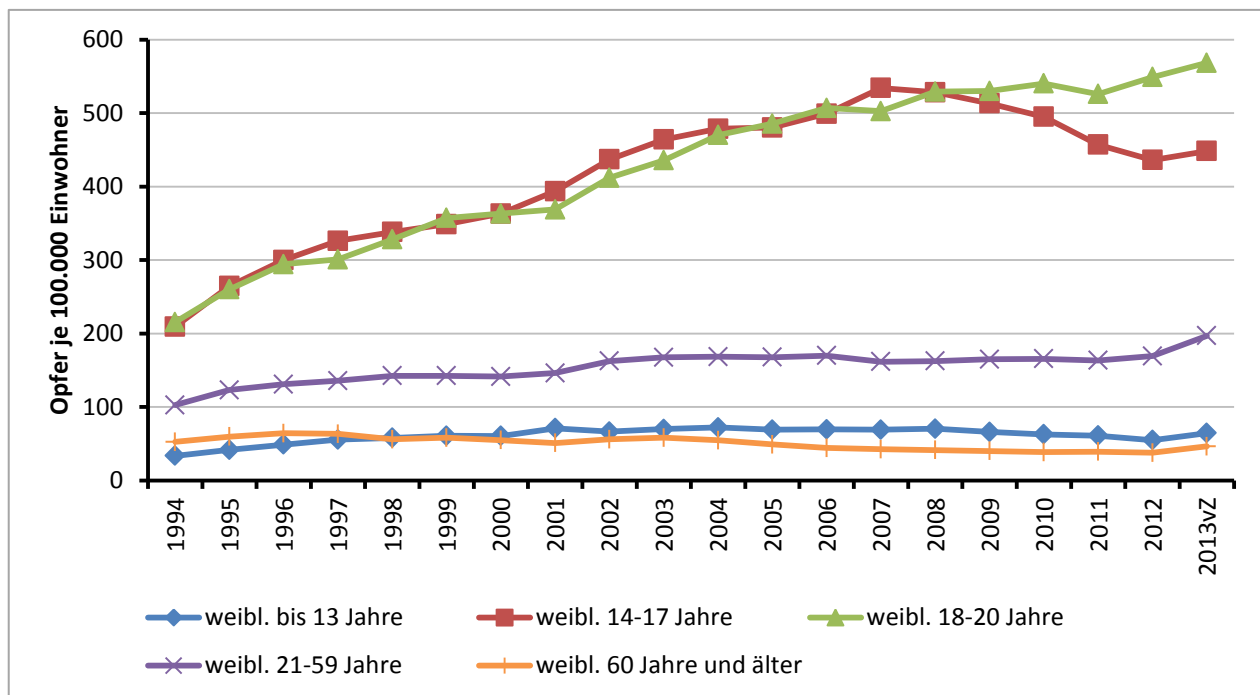


Abbildung 1: Polizeiliche Kriminalstatistik: Weibliche Opfer vollendeter Gewaltdelikte je 100.000 der Altersgruppe, 1994–2013⁴

⁴ 2013vZ: Bevölkerungszahl auf Basis Fortschreibung vor Zensus 2011.

Abbildung 2 zeigt, dass – bei insgesamt höherer registrierter Belastung – die Relationen zwischen den Altersgruppen in der männlichen Bevölkerung ganz ähnlich sind. Auch hier sind die älteren Männer die am geringsten von polizeilich bekannt gewordenen Gewalttaten betroffene Gruppe. Auch hier sind Jugendliche und Heranwachsende in besonderem Maße belastet. Interessant ist der lange Anstieg und dann nach dem Jahr 2007 deutliche Rückgang der Opferbelastung bei Jugendlichen und Heranwachsenden, der – wie später noch zu zeigen sein wird – eine weitgehende Entsprechung bei den Tatverdächtigen dieser Altersgruppen hat.

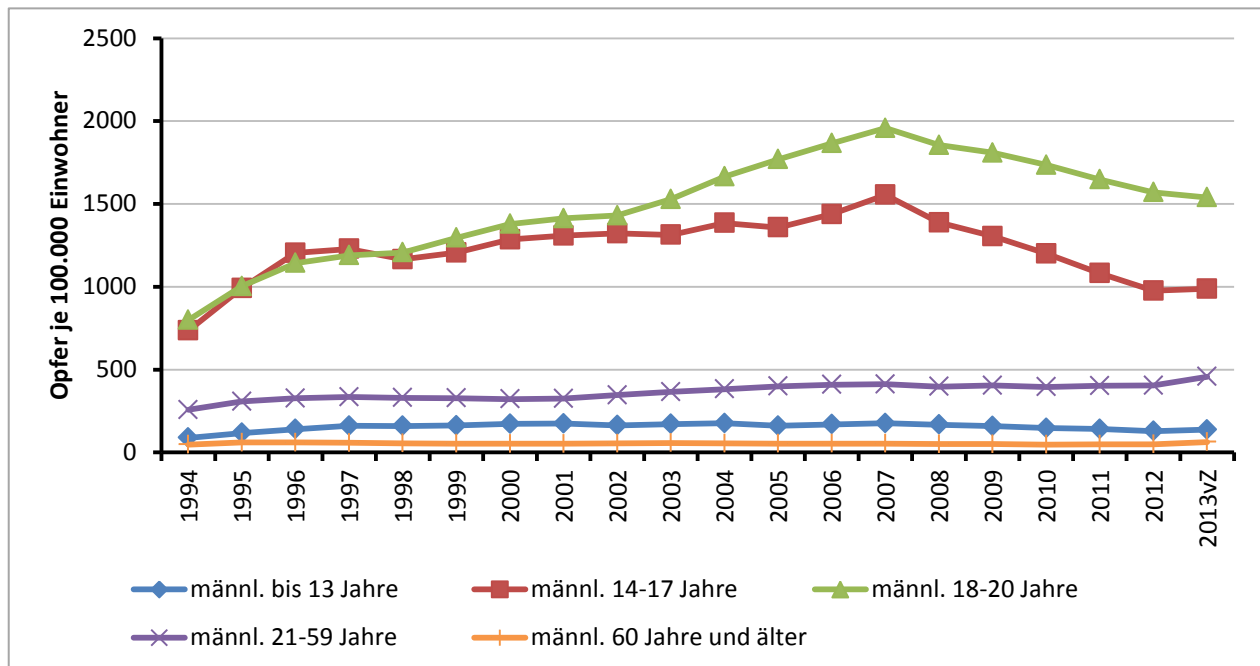


Abbildung 2: Polizeiliche Kriminalstatistik: Männliche Opfer vollendeter Gewaltdelikte je 100.000 der Altersgruppe, 1994–2013⁵

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet erst in jüngster Zeit mit Blick auf erwachsene Opfer von Gewalttaten eine feinere Altersdifferenzierung. Zuvor wurden für Betroffene jenseits des 21. Lebensjahres nur die beiden Altersgruppen „21–59 Jahre“ und „60 Jahre und älter“ unterschieden, so dass Zeitreihen – wie die oben dargestellten – noch auf diese gröbere Unterteilung zurückgreifen müssen.

Es ist deutlich geworden, dass bei Männern wie bei Frauen jedenfalls in neuerer Zeit die Gruppe der 60-Jährigen und älteren von allen Altersgruppen nach polizeilichen Erkenntnissen am geringsten durch Gewaltdelikte belastet ist. Bei den Jugendlichen und in etwas geringerem Maße auch bei den Heranwachsenden zeigen sich nach dem Jahr 2007 beträchtliche Rückgänge des Viktimisierungsrisikos. Diese Entwicklungen haben ihre Entsprechung in Reduktionen der polizeilich registrierten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität.

⁵ 2013vZ: Bevölkerungszahl auf Basis Fortschreibung vor Zensus 2011.

Abbildung 3 stellt – wiederum für den PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität – polizeilich registrierte Tatverdächtige pro 100.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe dar. Die Parallelen zu den opferbezogenen Daten sind – sowohl was die Relationen zwischen den Altersgruppen als auch was die Entwicklungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten Jahren angeht – offensichtlich. Auch bei den Tatverdächtigen wird das Bild der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität von jungen Menschen geprägt; auch hier liegt die Kriminalitätsbelastung Jugendlicher und Heranwachsender um ein Vielfaches über jener älterer Menschen.

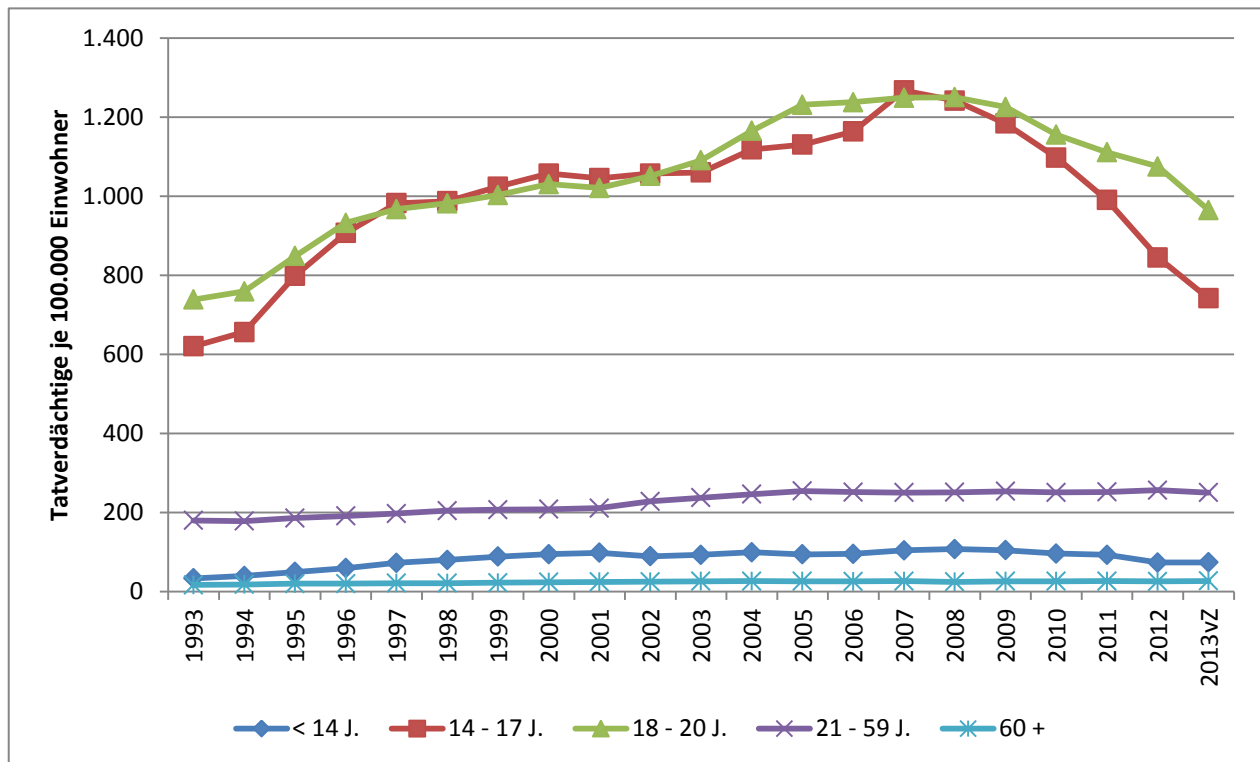


Abbildung 3: Tatverdächtigenbelastungszahlen für den PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität nach Alterskohorten, 1993–2013⁶

Die dargestellte Altersverteilung von Opferwerdungen mag weit verbreiteten Vorstellungen zuwiderlaufen, entspricht aber auch international dem Erkenntnisstand. Kriminologische Forschung hat seit langem immer wieder gezeigt, dass Opfer und Täter von Straftaten sich in ihren demografischen Merkmalen insgesamt ähnlich sind und dass es auch auf der Ebene konkreter Personen bedeutsame Überschneidungen zwischen Tätern und Opfern gibt (vgl. u. a. Deadman & MacDonald, 2004; Fattah, 2000; Gottfredson, 1984; Hough, 1986; Jennings, Higgins, Tewksbury, Gover, & Piquero, 2010; Reingle & Maldonado-Molina, 2012; Spalek, 2006; Sparks, Genn, & Dodd, 1977). Diese Überschneidungen (so genannter *victim-offender overlap*) werden vor allem mit Milieu—und Lebensstilmerkmalen in Verbindung gebracht, neuerdings wird auch die Bedeutung genetischer Faktoren diskutiert (vgl. Barnes & Beaver, 2012; Vaske, Boisvert, & Wright, 2012).

⁶ 2013vZ: Bevölkerungszahl auf Basis Fortschreibung vor Zensus 2011.

Während insgesamt ältere Menschen somit von polizeilich registrierter Gewaltkriminalität deutlich seltener betroffen sind als jüngere Erwachsene und Jugendliche, ist in wenigen Feldern kriminalstatistisch eine Höherbelastung jenseits des 60. Lebensjahres erkennbar. Dies betrifft folgende Bereiche:

- *Fahrlässige Tötung* (§ 222 StGB): Ältere Menschen sind kontinuierlich von fahrlässigen Tötungsdelikten stärker betroffen als jüngere. Für das Jahr 2013 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für ältere Menschen ab 60 Jahren eine Opfergefährdung für fahrlässige Tötung von 1,8 Opfer pro 100.000 Einwohner der gleichen Altersgruppe aus; für die 21- bis 59-Jährigen liegt der entsprechende Wert bei 0,7. Während dies nicht etwa fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr zuzurechnen ist, weist eine neuere Analyse (Krempf, 2013) darauf hin, dass viele polizeilich registrierte Taten gegen Ältere im Gesundheits- und Pflegebereich angesiedelt sind und mit tatsächlichem oder unterstelltem ärztlichem bzw. pflegerischen Fehlverhalten in Verbindung stehen. Die Arbeit von Krempf zeigt zugleich anhand einer Stichprobe sächsischer Fälle, dass auf der Ebene der strafjustiziellen Fallbearbeitung Einstellungen nach §§ 170 II und 153a StPO dominieren und es nur vereinzelt zu Verurteilungen kommt.
- *Misshandlung von Schutzbefohlenen* (§ 225 StGB): § 225 StGB kann im Hinblick auf Opfer wie auf Täter als eine Art Statusdelikt aufgefasst werden, das weder von jedermann verwirklicht werden noch jedermann widerfahren kann, sondern – jedenfalls in Bezug auf erwachsene Opfer – voraussetzt, dass es sich um eine „wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person“ handelt, zu welcher der Täter oder die Täterin in einer besonderen Verantwortlichkeitsbeziehung steht (vgl. zu § 225 StGB Seeger, 2014). Es erstaunt nicht, dass diese Konstellation im höheren Alter häufiger gegeben ist als etwa in der vierten oder fünften Lebensdekade (Opfergefährdung 2013: 1,5 Opfer pro 100.000 Einwohner bei den über 60-Jährigen; 0,3 bei den 21- bis 59-Jährigen). Insofern handelt es sich hier um eine kriminalstatistische Sondersituation.
- *Handtaschenraub gegenüber älteren Frauen*: Handtaschenraub ist ein Deliktsbereich, von dem über lange Zeiträume hinweg ältere Frauen in ganz besonderem Maße betroffen waren. In jüngerer Zeit ist hier allerdings eine deutlich rückläufige Tendenz und eine Annäherung der Viktimisierungsraten älterer und sehr junger Frauen zu erkennen. Eine eindeutige Zuordnung zu einem StGB-Straftatbestand ergibt sich für dieses deliktische Phänomen nicht; grundsätzlich kann – je nach den Spezifika des Falles – Handtaschenraub sowohl unter § 249 (einfacher Raub) als auch unter § 250 StGB (schwerer Raub) subsumiert werden.
- *Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten*: Fälle von Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik gesondert registriert. Erfasst werden Morde, die „aus Habgier“ begangen werden (§ 211 Abs. 2 1. Gruppe, 3. Variante StGB) und solche, bei denen der Täter oder die Täterin von dem Motiv gelenkt ist, durch die Tötung des Opfers ein Raubdelikt zu verdecken (§ 211 Abs. 2 3. Gruppe, 2. Alternative StGB). Es handelt sich

insgesamt um ein sehr seltenes Delikt, bei dem insbesondere ältere Frauen stärker belastet sind als jüngere weibliche Erwachsene. Zudem ist der Versuchsanteil in der Altersgruppe 60+ geringer als bei Jüngeren. Die Bedeutung räuberischer Motivlagen bei Tötungsdelikten an älteren Menschen wird in zahlreichen rechtsmedizinischen Studien im In- und Ausland immer wieder hervorgehoben (stellvertretend für diese und weitere Arbeiten Bode-Jänisch, Havermann, Germerott, & Fieguth, 2010; Coelho, Ribeiro, Dias, Santos, & Magalhães, 2010; Collins & Presnell, 2006; Dankwarth & Püschel, 1991; Heinemann & Püschel, 1994; Schmidt, Dettmeyer, & Madea, 1999).

Zusammenfassend lässt sich zu der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erkennbaren Kriminalitätsbelastung älterer Menschen feststellen:

- (a) Die Datenlage ist derzeit noch eingeschränkt, da die verfügbaren Opferangaben sich im Wesentlichen nur auf den Bereich der Gewaltdelikte beziehen.
- (b) Unter dieser grundsätzlichen Einschränkung lässt sich feststellen, dass die polizeilich registrierte Belastung älterer Menschen (d. h. jener in der Altersgruppe 60+) geringer ist als in anderen Phasen des Erwachsenenalters (und deutlich geringer als bei Jugendlichen).
- (c) Wenige als solche anhand der PKS erkennbare Deliktsbereiche weichen von dieser Verteilung von Risiken ab. Dazu gehören fahrlässige Tötungsdelikte, Morde in Zusammenhang mit Raubstraftaten, Handtaschenraub sowie das Sonderdelikt der Misshandlung von Schutzbefohlenen. Während es sich bei fahrlässigen Tötungen per definitionem um (jedenfalls hinsichtlich des eingetretenen Effekts) nicht geplante Delikte handelt, zeichnen sich Raubstraftaten insgesamt durch einen höheren Planungsgrad als andere Gewalttaten aus⁷. Raubdelikte können gewissermaßen als die Schnittstelle zwischen den Bereichen der Eigentums- und der Gewaltdelikte aufgefasst werden. In dem Umstand, dass unter jenen kriminalstatistisch im Hinblick auf Opfer ausgewiesenen Gewalttaten zwei sind, die eben diesem Überschneidungsbereich entstammen, mag bereits ein Hinweis auf die besondere Problematik von Eigentums- und Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer gesehen werden, die Gegenstand eines der beiden Module des vorliegenden Projekts ist.

2.2.2.2 Kriminalitätsbelastung älterer Menschen im Dunkelfeld

Jenseits von Statistiken der Strafverfolgungsbehörden liegen Erkenntnisse zur Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung aus so genannten Opferwerdungsbefragungen vor. Hierbei werden (repräsentative) Bevölkerungsstichproben nach Kriminalitätserfahrungen in definierten Zeiträumen (häufig die letzten zwölf Monate) gefragt.

⁷ Felson & Massoglia (2012) fanden darüber hinaus, dass der Grad der Planung mit dem sozioökonomischen Status des Täters variiert und bei Tätern mit niedrigem SES schwächer ausgeprägt ist.

Solche Befragungen gehen über den Bereich polizeilich registrierter Delikte hinaus, da sie Opferwerdungen unabhängig von einer offiziellen Registrierung erfragen und erfassen können. Viktimisierungs- oder Opferwerdungsbefragungen werden gelegentlich auch als „Dunkelfeldstudien“ bezeichnet. Während der Terminus eines der zentralen Merkmale solcher Studien kennzeichnet, nämlich ihre Fähigkeit, Taten zu erfassen, die den Strafverfolgungsbehörden nicht zur Kenntnis gelangten und insofern aus deren Sicht im Dunkelfeld verblieben, greift er zugleich insofern zu kurz, als sich die mittels dieser Befragungen mess- und zählbar gemachten Delikte nicht auf das Dunkelfeld beschränken.

In Deutschland existiert bislang noch keine Tradition regelmäßig wiederholter Viktimisierungsbefragungen. Andere Staaten wie die USA und Großbritannien haben sich schon vor längerer Zeit dazu entschlossen, regelmäßig Daten zu Viktimisierungen auch im Dunkelfeld zu erheben und damit Informationen über Veränderungen im Kriminalitätsaufkommen zu gewinnen, die unabhängig von Entwicklungen des Anzeigeverhaltens sind und auch solche Bereiche abbilden können, in denen die Anzeigewahrscheinlichkeit gering ist. Die beiden bekanntesten regelmäßig wiederholten Viktimisierungsbefragungen sind der *National Crime Victimization Survey* in den USA (vgl. Rennison, 2014; Rennison & Rand, 2007) und der *British Crime Survey* in England und Wales (vgl. Chaplin, Flatley, & Smith, 2011; Flatley & Bradley, 2013; Flatley, Kershaw, Smith, Chaplin, & Moon, 2010).

In jüngster Zeit zeigen sich in Deutschland Ansätze und Bestrebungen zur Etablierung regelmäßiger Opferwerdungsbefragungen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat im Jahr 2013 postalisch eine Stichprobe von 18.940 Personen (ab 16 Jahren) zu ihren Opfererfahrungen (insbesondere im Jahr 2012) und zu Aspekten subjektiver Sicherheit befragt (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013). Diese Befragungen sollen in Niedersachsen nun in einem Zweijahresrhythmus stattfinden.⁸

In Ermangelung einer Tradition regelmäßig wiederholter Befragungen stammen Befunde zu Opferwerdungsrisiken im Alter in Deutschland bislang noch aus Einzelstudien. Im Rahmen eines im Jahr 2005 durchgeführten, durch das BMFSFJ geförderten Viktimisierungssurveys (vgl. Görgen, Herbst & Rabold, 2010) wurden in einer bundesweiten Repräsentativbefragung 3.030 Männer und Frauen der Altersgruppe 40–85 Jahre befragt. Für 16 Deliktsbereiche – unterschiedliche Formen des Diebstahls, Wohnungseinbruch, Raub, Betrug, vorsätzliche Sachbeschädigung, Bedrohung/Nötigung, Körperverletzung sowie sexuelle Belästigung und sexuelle Gewaltdelikte – wurden Prävalenzdaten für die 5-Jahres-Periode 2000–2004 und für den Zeitraum Januar 2004 bis Dezember 2004 erhoben. Der Befragung lag eine Einwohnermelderegisterstichprobe aus 75 Gemeinden zugrunde. Sie wurde als

⁸ Im Rahmen des vom BMBF geförderten Konsortialprojekts "Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen - Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland" wurde ebenfalls eine Dunkelfeldstudie durchgeführt. Bislang handelt es sich hierbei um eine einmalige Datenerhebung, doch sind mit dem Projekt auch Ambitionen in Richtung der Etablierung einer regelmäßigen Bevölkerungsbefragung verbunden (vgl. zu diesem Verbundprojekt u. a. Albrecht, 2014; Haverkamp, 2013; 2014a; 2014b).

kombiniert persönlich-mündliche und schriftliche Befragung durchgeführt. In Bezug auf die Face-to-Face-Interviews (Schwerpunkt: Opfererfahrungen im Bereich der Eigentums-, Gewalt- und Sexualdelikte) betrug die Teilnahmequote 42 %. Zu den 3.030 persönlich-mündlichen Interviews liegen zudem 2.602 ausgefüllte *drop off*-Fragebögen vor (Schwerpunkt: Viktimisierungen durch Familien- und Haushaltsmitglieder).

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Gefährdungssituation der älteren Generation (bzw. jenes Teiles der älteren Bevölkerung, der durch derartige Befragungen erreicht wird) sich insgesamt wenig dramatisch darstellt. Im Hinblick auf allgemeine Kriminalität (Eigentums-, Gewalt- und Sexualdelikte) sind die 12-Monats- und 5-Jahresprävalenzen und -inzidenzen für 60–85-Jährige beträchtlich niedriger als für jüngere Erwachsene. Der Anteil derjenigen, die innerhalb der letzten 12 Monate von mindestens einem von 16 erfragten Deliktsumstern betroffen waren, liegt bei Männern wie Frauen in der Gruppe der 40–59-Jährigen (M: 12,9 %, F: 12,1 %) etwa doppelt so hoch wie bei den 60-Jährigen und Älteren (M: 6,2 %, F: 6,9 %). Handtaschenraub ist das einzige erfragte Delikt mit einer bei Frauen der Altersgruppe 60+ höheren 12-Monats-Prävalenz im Vergleich zu Frauen der Altersgruppe 40–59 Jahre (1,1 % vs. 0,6 %). In beiden Altersgruppen ist die Prävalenz von Eigentums- und Vermögensdelikten ca. 4-mal höher als die Rate von Personen, die Gewalt oder Sexualdelikte erlitten haben. Abbildung 4 zeigt, dass bei Männern wie Frauen das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, vom mittleren hin zum höheren und hohen Erwachsenenalter deutlich abnimmt.

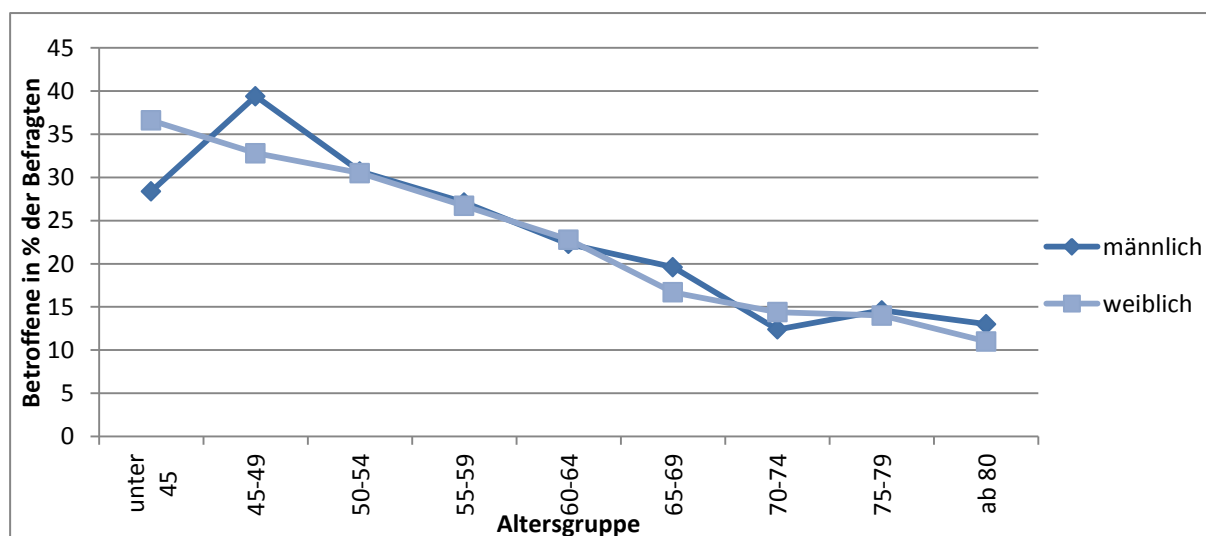


Abbildung 4: Gewalt-, Sexual-, Vermögensstraftaten: 5-Jahres-Prävalenzen (2000–2004) nach Alterskategorie und Geschlecht (in % der Befragten; 3.030 Befragte⁹)

Auch im Hinblick auf Viktimisierungen in engen Beziehungen (d. h. durch Familien- und Haushaltsmitglieder) zeigt der 2005 durchgeführte Viktimisierungssurvey, dass alle erfragten Formen von

⁹ Datenquelle: Viktimisierungssurvey im Rahmen der BMFSFJ-geförderten Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ (vgl. Görgen, Herbst, Kotlenga, Nägele & Rabold, 2009; Görgen, 2010a; 2010b).

Opfererfahrungen im Bereich häuslicher Gewalt bei 40–59-Jährigen weiter verbreitet sind als in der Altersgruppe 60+. So liegen die 12-Monats-Prävalenzen für physische Gewalt durch Familien- und Haushaltsmitglieder in der Altersgruppe 40–59 Jahre (Frauen: 4,5 %, Männer 3,4 %) mehr als 2,5-mal so hoch wie in der Altersgruppe ab 60 Jahren (Frauen: 1,6 %, Männer 1,3 %). Das Bild wird quantitativ dominiert von psychischer und verbaler Aggression. Während in der Altersgruppe der 60–85-Jährigen etwa jede vierte befragte Person (Frauen: 24,9 %, Männer: 26,3 %) angibt, innerhalb der letzten 12 Monate verbal aggressives Verhalten und andere nicht körperliche Formen von Aggression durch nahe stehende Personen erlebt zu haben, berichten nur relativ wenige ältere Befragte auch über körperliche Gewalt.

In dem grundlegenden Befund einer im höheren Alter nicht zunehmenden sondern zurückgehenden Gefährdung stimmen die oben dargestellten Daten aus einer das Dunkelfeld einschließenden Viktimisierungsbefragung mit den Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik überein.

Das gilt auch für die im Jahr 2013 auf Initiative der niedersächsischen Polizei durchgeführte schriftlich-postalische Befragung von 18.940 Personen ab 16 Jahren (Teilnahmequote 47 %). Wie der hierzu bislang veröffentlichte Bericht (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013) zeigt, berichten ältere Menschen in Niedersachsen seltener Viktimisierungserfahrungen als jüngere. Gibt etwa die Hälfte der Befragten unter 21 Jahren an, in den letzten 12 Monaten von irgendeiner Straftat betroffen gewesen zu sein, so ist es unter den Befragten jenseits des 80. Lebensjahres jeder achte. In den meisten Deliktsfeldern ist ein kontinuierlicher Rückgang der Opferwerdungsrate mit dem Alter zu beobachten. Dies ist sehr deutlich etwa bei Körperverletzungsdelikten, von denen 2012 7,5 % der unter 21-Jährigen, aber nur 0,6 % bzw. 0,8 % derjenigen in den Altersgruppen 65–79 Jahre und 80 Jahre und älter betroffen waren. Ein anderes Muster zeigt sich beim Wohnungseinbruchdiebstahl, bei dem die 12-Monats-Prävalenzraten älterer Menschen etwa auf dem Niveau der Viktimisierungsraten jüngerer Altersgruppen liegen; in der ältesten Befragtengruppe (80 Jahre und älter) wird hier sogar mit 1,2 % ein Wert erreicht, der etwas höher liegt als in allen anderen Altersgruppen. Der Bericht zeigt darüber hinaus, dass in einigen Deliktsfeldern das Viktimisierungsrisiko im hohen Alter (80+) gegenüber dem „dritten Lebensalter“ wieder leicht ansteigt; dies gilt für den Diebstahl von persönlichen Gegenständen sowie einige Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013, S. 9).

Im Rahmen der niedersächsischen Studie wurden ferner 14.241 Personen aus der genannten Stichprobe zu etwaigen Gewalterfahrungen in Partnerschaften im Jahr 2012 befragt (Pfeiffer & Seifert, 2014). Ähnlich wie die Belastung durch Kriminalität sinkt auch Gewalt in Partnerschaften mit zunehmendem Alter. Von den 16–29-Jährigen berichteten 19,6 % über Gewalterfahrungen in der Partnerschaft im Jahr 2012; dieser Wert sinkt bereits bei den 30–44-Jährigen auf 9,3 %, in der Gruppe der 45–59-Jährigen auf 7,0 % und beträgt bei den 60-Jährigen und älteren noch 4,4 %. Dabei sind psychi-

sche Gewalterfahrungen wiederum weiter verbreitet als physische. Die Prävalenz körperlicher Gewalt sinkt von 10,2 % in der jüngsten Gruppe (16–29 Jahre) über 2,3 % bei den 40–59-Jährigen auf 1,1 % unter den 60-Jährigen und Älteren.

Für Österreich liegen Daten aus einer nationalen Opferwerdungsbefragung unter Seniorinnen und Senioren vor (Studer, 2014), für die 2.069 Personen ab 60 Jahren befragt wurden. Viktimisierungserfahrungen älterer Menschen wurden hierbei im Hinblick auf drei Bereiche untersucht: (a) „Altersdiskriminierung (Ageismus)“, (b) „Missbrauch und Vernachlässigung“ sowie (c) „strafrechtliche Delikte“.

- **Altersdiskriminierende Verhaltensweisen** Dritter wurden für den Zeitraum der letzten zwölf Monate von substantiellen Minderheiten der Befragten berichtet (auf das Alter Bezug nehmende abschätzige Bemerkungen, Respektlosigkeit etc. berichteten 11 % der Befragten, Unterschätzung der Fähigkeiten der Person 17 %, infantilisierende Ansprache oder Behandlung 4 %). Eine schlechte gesundheitliche Verfassung sowie Einschränkungen beim Gehen und Sehen konnten für diesen Bereich als Risikofaktoren identifiziert werden.
- „Bezüglich der **Opferwerdung im Bereich des Missbrauchs und der Vernachlässigung** wurde von den Befragten von nur sehr wenigen Fällen berichtet, was Prävalenzen von z. T. deutlich unter einem Prozent entspricht: Insgesamt gaben von 2.069 Befragten nur 47 Personen an, seit ihrem 60. Lebensjahr mindestens einmal Opfer geworden zu sein.“ (Studer, 2014, S. 225). Die Nennungen beziehen sich hierbei vor allem auf „Drohen mit dem Altersheim“ und „Einschränken von Kontaktmöglichkeiten“ (vgl. Studer, 2014, S. 225).
- **Viktimisierung im Bereich „strafrechtlicher Delikte“:** Hier wurde für den Zeitraum der letzten 12 Monate als vollendetes Delikt am häufigsten „sonstiger Diebstahl“ (d. h. nicht Einbruch und nicht „Entreißdiebstahl“) berichtet (3,8 %). Prävalenzraten von mehr als einem Prozent für vollendete Taten berichtet Studer auch beim Warenbetrug (2,0 %), Entreißdiebstahl (1,7 %) und Einbruchsdiebstahl (1,5 %). Für den „Neffentrick“ (bzw. Enkeltrick) wird – hier Versuche eingeschlossen – eine Prävalenz von 1,2 % berichtet. Es zeigte sich, „dass Opferwerdung bezüglich eines Delikts mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung bzgl. anderer Delikte einhergeht.“ (Studer, 2014, S. 226). Die Anzeigequoten waren besonders hoch bei vollendetem Einbruchsdiebstahl (77 %), Entreißdiebstahl und Raub (je 67 %), niedrig dagegen beim Warenbetrug (14 %) und beim „Neffentrick“ (19 %; hier allerdings Versuchsstraftaten eingeschlossen).

Zusammenfassend lässt sich nunmehr feststellen:

- Dunkelfeldstudien ergänzen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Sie sind nicht nur in der Lage, auch nicht angezeigte Delikte zu erfassen, sondern können auch Daten zu Delikts-

bereichen bereitstellen, die aktuell in der bundesdeutschen PKS noch keinen Niederschlag finden.

- Beide Datenquellen (PKS und Viktimisierungssurveys) zeigen insgesamt eine im höheren Alter zurückgehende Gefährdung durch Kriminalität. Die Dunkelfelddaten geben deutliche Hinweise darauf, dass dies auch für Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum gilt.
- Für einzelne Deliktsfelder (Handtaschenraub, Wohnungseinbruch) weisen Dunkelfelddaten darauf hin, dass das Viktimisierungsrisiko im Alter nicht sinkt oder sogar leicht ansteigt.

Auch Dunkelfeldstudien haben mannigfaltige Begrenzungen. Sie sind ungeeignet für Straftaten ohne personale Opfer, sie versagen bei Delikten, die den Betroffenen nicht als solche zu Bewusstsein gelangt sind und sie erreichen nicht alle Gruppen der Bevölkerung in gleichem Maße. In dieser Hinsicht stellen insbesondere ältere Pflegebedürftige eine besondere Konstellation einer „hard-to-reach population“ dar (vgl. zu diesem Konzept u. a. Faugier & Sargeant, 1997; Magnani, Sabin, Saidel & Heckathorn, 2005; Marpsat & Razafindratsima, 2010; Salganik & Heckathorn, 2004; Teitler, Reichman & Sprachman, 2003; Thompson & Phillips, 2007). Diese Gruppe ist nicht deshalb schwer zu erreichen, weil sie – wie etwa Zuwanderer ohne legalen Aufenthaltsstatus – im Verborgenen lebt, die Mitglieder Kontakte meiden, die zu ihrer Identifizierung führen könnten und es aufgrund dieses klandestinen Status keine Verzeichnisse gibt, über welche ein Stichprobenzugang möglich wäre. Sie ist auch nicht in dem Sinne schwer zu erreichen, dass das die Populationszugehörigkeit definierende Merkmal schwierig zu operationalisieren und zu messen wäre. „Hard to reach“ ist diese Population vor allem deshalb, weil viele der ihr zuzurechnenden Individuen in ihrer Befragbarkeit eingeschränkt sind und in der Regel nur über Dritte bzw. mit Hilfe Dritter erreicht werden können. Besonders drastisch ist das Problem im Hinblick auf die große Gruppe demenziell Erkrankter. Eingeschränkte Befragbarkeit und fehlende direkte Erreichbarkeit führen dazu, dass die Gruppe der Pflegebedürftigen und insbesondere die der demenziell Erkrankten in sozialwissenschaftlichen – keineswegs nur viktimologischen – Untersuchungen unterrepräsentiert ist. Es bestehen Zusammenhänge zwischen der Erreichbarkeit von Personen für vollstandardisierte Befragungen, ihrer Fähigkeit, sich dort in einer für den Forscher verwertbaren Weise zu äußern sowie ihrer Vulnerabilität gegenüber Viktimisierungen, ihren Möglichkeiten, sich gegen entsprechende Versuche zur Wehr zu setzen, diese erfolgreich abzuwehren und sich vor, während und nach der Tat um Hilfe und um Unterstützung bei der Abwehr bzw. der Verfolgung des Täters zu bemühen. Dies heißt nicht zwangsläufig, dass die in ihrer Befragbarkeit eingeschränkten Individuen häufiger Opfer werden als Personen ohne solche Einschränkungen. Es bedeutet aber, dass jene Gruppen, welche für die Wissenschaft „ohne Stimme“ sind, dies mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit auch für helfende und strafverfolgende Instanzen sind. Insbesondere im Alter geht das Fehlen von Artikulations- und Kommunikationsmöglichkeiten zudem oftmals mit geringer körperlicher Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Gewandtheit einher (vgl. zu diesem Komplex Görge, 2008).

2.2.3 Subjektive Sicherheit im höheren Lebensalter

Sicherheit hat eine „objektive“ (Risiko der Opferwerdung) und eine „subjektive“ (wahrgenommene Bedrohung durch Kriminalität und Gewalt) Komponente. Insbesondere die letzten beiden Jahrzehnte sind durch eine zunehmende Gewichtung subjektiver Sicherheitsaspekte gekennzeichnet; dies schlägt sich in der Arbeit der Polizei, der kommunalen Verwaltung und in der vernetzten kommunalen Kriminalprävention nieder (vgl. etwa Cordner, 2010; Schairer, Schöb & Schwarz, 2010; kritisch Schewe, 2009). Subjektive Sicherheit geht hierbei weit über Kriminalitätsfurcht im Sinne einer Emotion hinaus und umfasst neben auf Gefährdungen und Risiken bezogenen Kognitionen auch (individuelles wie kollektives) Handeln, das der Vermeidung von Gefahren und dem Abwenden unmittelbarer Gefährdungen dient (vgl. etwa Gabriel & Greve, 2003; Greve, 2004; Jackson & Gray, 2010; May, Rader & Goodrum, 2010).

Kriminalitätsfurcht wird in der Forschung vor allem seit den 1970er Jahren recht kontinuierlich auch (und teilweise insbesondere) in Bezug auf ältere Menschen thematisiert (vgl. u. a. Baldassare, 1986; Brooks, 1974; Clemente & Kleiman, 1976; Goldsmith & Goldsmith, 1976; Jaycox, 1978; Lebowitz, 1975; Patterson, 1977). Lange Zeit war hierbei die Vorstellung dominant, dass ältere Menschen eine – jedenfalls in Bezug auf die Bedrohung durch Kriminalität - besonders furchtsame Bevölkerungsgruppe seien. Obwohl auch schon früh empirische Befunde Zweifel an dieser These aufkommen ließen (vgl. u. a. die Arbeiten von Lebowitz, 1975, und Clemente & Kleiman, 1977, die jeweils statistisch unbedeutende Zusammenhänge zwischen Alter und Kriminalitätsfurcht berichteten), besitzt sie offenbar eine so hohe Augenscheinplausibilität, dass sie bis heute im allgemeinen Bewusstsein wie auch im Denken mancher Berufsgruppen (Polizei, soziale Arbeit) recht fest verankert zu sein scheint.

In Verbindung mit der skizzierten relativ geringen feststellbaren Kriminalitätsbelastung führte dies dazu, dass die Furcht im Alter als in ihrem Ausmaß irrational und jedenfalls im Widerspruch zu den real sicht- und messbaren Risiken stehend gedeutet wurde (so genanntes *victimization-fear paradox*; vgl. hierzu u. a. Ferraro, 1995; Jaycox, 1978; Lee, 1982; Lindquist & Duke, 1982; Maxfield, 1984).

Nachdem bereits früh Ergebnisse empirischer Studien (z. B. Yin, 1982) den behaupteten Stellenwert von Kriminalitätsfurcht im Leben älterer Menschen in Zweifel zogen und andere Autoren (z. B. Ferraro & LaGrange, 1988) mit Blick auf das angebliche Viktimisierungs-Furcht-Paradoxon auf konzeptuelle Unklarheiten und Schwächen in der Operationalisierung von „fear of crime“ verwiesen, wurden verstärkt seit den frühen 1990er Jahren kritische Einwände gegen dieses Bild der irrationalen Furcht im Alter, die ihm zu Grunde liegenden Befunde und die dabei eingesetzten Methoden laut (vgl. stellvertretend für viele weitere Arbeiten Chadee & Ditton, 2003; Ditton, Bannister, Gilchrist, & Farrall, 1999; Ferraro, 1995; Ferraro & LaGrange, 1988; 1992; Gabriel & Greve, 2003; Greve, 2004; Greve, Hosser, & Wetzels, 1996; Greve & Wetzels, 1995; LaGrange & Ferraro, 1987; Moore & Shepherd, 2007). Diese richteten sich vor allem auf eine wenig differenzierte und bestimmte Antwortmuster

favorisierende Operationalisierung von Kriminalitätsfurcht. Die Forschung war lange durch die Verwendung der so genannten Standardfrage dominiert, die das – tatsächliche oder im Falle eines Aufenthaltes im Freien antizipierte – nächtliche Unsicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend zum Gegenstand hat (zur Kritik an dieser Operationalisierung vgl. u. a. Kreuter, 2002; Kury, Lichtblau, Neumaier, & Obergfell-Fuchs, 2004; zur Diskussion um den Standardindikator vgl. auch Reuband, 2000a; 2000b). Hier zeigt sich tatsächlich ein Anstieg der berichteten Unsicherheit mit dem Alter. Hingegen berichten Ältere insgesamt Häufigkeiten des Kriminalitätsfurchterlebens, die sich von denen Jüngerer nicht unterscheiden. Entsprechendes gilt im Großen und Ganzen auch für die subjektive Risikoeinschätzung, also für die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, in einem definierten Zeitraum Opfer einer Straftat zu werden. Zum Teil weisen Studien mit entsprechend differenzierten Frageformaten auch auf ein im Alter tendenziell steigendes Sicherheitsempfinden hin (vgl. u. a. Chadee & Ditton, 2003; Russo & Roccatò, 2010; Taylor, Eitle, & Russell, 2009; Tulloch, 2000).

In der bereits erwähnten niedersächsischen Dunkelfeldstudie (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013; Befragung von 18.940 Personen ab 16 Jahren) wurde auch das „raumbezogene Sicherheitsgefühl“ der Bürgerinnen und Bürger erfasst. Dieses Sicherheitsgefühl war in den Altersgruppen bis 35 Jahre am schwächsten ausgeprägt; bei den Älteren (ab 65 J.) war lediglich die erlebte Unsicherheit bei der nächtlichen Begegnung mit Fremden besonders hoch. Es zeigte sich, in Übereinstimmung mit anderen Studien, dass Frauen ein deutlich geringeres Sicherheitsgefühl als Männer haben, und dass es hier wiederum besonders die jungen Frauen sind, die sich durch ein stark ausgeprägtes raumbezogenes Unsicherheitsgefühl auszeichnen: „Die jüngsten Frauen unter 21 Jahren haben mit einem Anteil von 24 % die bei weitem höchste Quote an Personen, die sich in ihrer Nachbarschaft nicht oder eher nicht sicher fühlen. Alte (ab 65) und hochaltrige (ab 80) Frauen dagegen weisen mit 16,4 % bzw. 17 % deutlich geringere Quoten auf. Ein ganz anderes Bild herrscht bei den Männern, bei diesen fühlen sich 4,1 % der unter 21-jährigen und 5,4 % der alten bzw. 4,8 % der hochaltrigen Männer in der Nachbarschaft unsicher.“ (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013, S. 12). Frauen fühlen sich häufig nachts in der eigenen Wohnung nicht sicher. Auch dies gilt, den Befunden der niedersächsischen Studie zufolge, in besonderem Maße für junge und sehr junge Frauen, während die entsprechenden Werte für ältere und hochaltrige Frauen niedriger liegen.

In der Studie des Landeskriminalamts Niedersachsen wurde auch nach der Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos in den nächsten zwölf Monaten gefragt. Frauen sehen sich insgesamt als stärker gefährdet als Männer; allerdings geht dieser Unterschied zu einem wesentlichen Teil auf das antizipierte Risiko eines Sexualdelikts zurück. Über alle Deliktsarten hinweg ist das subjektiv wahrgenommene Risiko unter den 21–34-Jährigen am größten und nimmt dann ab, um in der Altersgruppe der 65–79-Jährigen wieder anzusteigen. Eine Betrachtung auf Deliktsebene zeigt u. a. Folgendes:

- Für Diebstähle, Körperverletzungen, Sexualdelikte und Sachbeschädigungen liegt das von den 65–79-Jährigen wahrgenommene Risiko *unter* dem in der Altersgruppe 21–34 Jahre; insgesamt zeigt sich vom jungen zum etwas höheren Erwachsenenalter eine abnehmende Tendenz.
- In der Gruppe der 65–79-Jährigen steigt das subjektiv wahrgenommene Risiko im Vergleich mit der nächstjüngeren Gruppe (50–64 Jahre) für alle Delikte außer der Sachbeschädigung an, erreicht aber überwiegend nicht das Niveau der 21–34-Jährigen.
- Etwas anders stellt sich die Situation in Bezug auf Raubüberfälle und Wohnungseinbrüche dar. Bei letzteren ist von den 16–20-Jährigen bis zur Gruppe der 65–79-Jährigen ein kontinuierlicher Anstieg der Risikowahrnehmung feststellbar; in Bezug auf Raubüberfälle ist die Risikoeinschätzung in den Altersgruppen 35–49 Jahre und 50–64 Jahre am geringsten und steigt dann deutlich an.

Neben einer emotionalen („Kriminalitätsfurcht“ oder „Sicherheitsgefühl“ im engeren Sinne) und einer kognitiven Komponente (subjektive Risiko- und Gefährdungsabschätzung) hat der individuelle Umgang mit Sicherheitsbedrohungen auch eine behaviorale Seite. Menschen orientieren ihr Verhalten auch am Ziel der Vermeidung und Minimierung von Risiken, indem sie möglichen Gefahren ausweichen, sich aktiv davor schützen oder jedenfalls mögliche Konsequenzen vorab zu minimieren versuchen. Empirische Studien hierzu richten den Blick insbesondere auf Einschränkungen von Mobilität im öffentlichen Raum und das Meiden bestimmter Orte und damit verknüpfter Handlungsmöglichkeiten (vgl. stellvertretend für weitere Arbeiten u. a. Foster, Giles-Corti, & Knuiman, 2014; Hughes, Gaines, & Pryor, 2014; Keane, 1998; Liska, Sanchirico, & Reed, 1988; Riger, Gordon, & LeBailly, 1982)

In Bezug auf ältere Menschen zeigt die Forschung in großer Übereinstimmung, dass sie sich vorsichtiger verhalten als jüngere Erwachsene (vgl. etwa Görgen, Herbst, & Rabold, 2010; Greve, 1998; National Crime Prevention Council, 2001; Studer, 2014). Dieser Befund bestätigt sich in der aktuellen niedersächsischen Dunkelfeldstudie (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013). Schutz- und Vermeideverhalten ist dieser Befragung zufolge generell bei älteren Menschen stärker verbreitet als bei jungen. Bezüglich der Aussage „Ich vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen“ geben etwa 20,5 % der 65–79-Jährigen und 39,4 % der 80-Jährigen und älteren an, sich „häufig“ oder „immer“ so zu verhalten. In allen Altersgruppen bis 49 Jahre trifft dies auf weniger als 10 % der Befragten zu; auch unter den 50–64-Jährigen sind es mit 10,4 % deutlich weniger als bei den Älteren. Ähnliche grundsätzliche Trends zeigen sich etwa auch im Hinblick auf das Meiden der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Abend und das Sichern des eigenen Hauses bzw. der eigenen Wohnung gegen Einbruch. Vielfach liegen die Werte in der Gruppe der 80-Jährigen und älteren noch einmal höher als

bei den 65–79-Jährigen. Hingegen zeigt sich beim Mitführen von Reizgas, Messern oder anderen Waffen zur Verteidigung gegenüber Angriffen eine mit dem Alter abnehmende Tendenz.

Die Zusammenhänge zwischen Alter und verstärktem Vorsichts- und Meideverhalten sind in ihrem Ausmaß deutlich und zugleich in ihrer Beschaffenheit komplex. Insbesondere im Hinblick auf reduzierte Mobilität im öffentlichen Raum interagieren Merkmale von Lebensstilen, Gesundheit und auf die Vermeidung von Kriminalitätsrisiken ausgerichteter Vorsichts- und Vermeideverhalten. Verstärktes Vorsichtsverhalten muss eben auch in Zusammenhang mit sich im Alter verändernden Lebensweisen und Alltagsroutinen gesehen werden (Ausgehverhalten, Alkohol- und Drogenkonsum, eigene Delinquenz, Kontakte zu delinquenten Personen und Milieus; vgl. zu Wechselwirkungen zwischen Lebensstilen und Kriminalitätsfurcht u. a. Lee & Hilinski-Rosick, 2012; Mesch, 2000; Rengifo & Bolton, 2012).

Vorsichtsverhalten kann zur Erklärung der geringeren Viktimisierungsraten älterer Menschen herangezogen werden. Zugleich könnte es zur Unterschätzung von Furchthäufigkeit im Alter führen; Befunde einer Studie von Kappes (2012; vgl. auch Kappes, Greve, & Hellmers, 2013) sprechen gegen die Annahme eines generellen Anstiegs der Furcht mit dem Alter und weisen u. a. auf die im Alter zurückgehende Attraktivität riskanten Verhaltens hin. Auch die bereits erwähnte österreichische Befragung (Studer, 2014) bestätigt, dass es keinen generellen Anstieg der Furcht mit dem Alter gibt; bei einer differenzierten Betrachtung erwies sich wiederum das Meideverhalten als mit dem Alter verknüpft. Daneben weist Studer auf die Bedeutung wahrgenommener *Incivilities* für die Ausprägung von Kriminalitätsfurcht hin. Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsfurcht und sozialräumlichen Faktoren werden in neueren Studien in zunehmendem Maße thematisiert (s. u.).

De Donder, De Witte, Dury, Buffel, & Verté (2012) differenzieren in einer Befragungsstudie an mehr als 26.000 in Privathaushalten lebenden Personen ab 60 Jahren zwischen drittem und viertem Lebensalter (vgl. M. Baltes, 1998; P. Baltes & Smith, 2003). Die Studie richtet sich auf die Identifikation von Risikofaktoren von Kriminalitätsfurcht im Alter. Die Autoren verwenden eine aus acht Items gebildete Skala *Elders' Feelings of Unsafety* (EFU), der es an einer systematischen Differenzierung zwischen den (emotionalen, kognitiven, behavioralen) Dimensionen von Kriminalitätsfurcht und insbesondere an einer konzeptuellen Trennung zwischen Furcht und Vorsichts- und Vermeideverhalten mangelt. Unter diesen (wesentlichen) Einschränkungen lassen sich der Studie folgende zentralen Ergebnisse entnehmen: (1) Kriminalitätsfurcht ist bei Menschen im vierten Lebensalter (hier 80 Jahre und älter) stärker ausgeprägt als bei Personen im dritten Lebensalter (hier: 60–79 Jahre). (2) Ältere Frauen erleben mehr Unsicherheit als ältere Männer. (3) Es besteht ein Zusammenhang zwischen erlebter Kriminalitätsfurcht und dem von den Befragten in der Gesellschaft wahrgenommenen Ausmaß altersbezogener Stereotypen und Vorurteile (*ageism*; vgl. u. a. Butler, 1969; Bytheway, 1995; Levy, 2009; Nelson, 2005a; 2005b). (4) Ferner fand sich auch multivariat eine Verknüpfung zwischen

Kinderzahl und Furcht; Befragte mit einer größeren Zahl von (in der Regel erwachsenen) Kindern zeigten weniger Furcht. Darüber hinaus fanden de Donder et al. (2012) Unterschiede zwischen dem dritten und dem vierten Lebensalter im Hinblick auf die Bedeutsamkeit von Prädiktoren. War etwa im dritten Lebensalter der allgemeine Gesundheitszustand ein signifikanter Prädiktor der Intensität von Kriminalitätsfurcht, so galt dies nicht für das vierte Lebensalter. Dort erwies sich der Unterstützungsbedarf in Bezug auf Mobilität als bedeutsam. Menschen, die sich nicht oder nur eingeschränkt selbständig außerhalb des Hauses fortbewegen können, erleben tendenziell mehr Furcht. De Donder et al. (2012) sehen insgesamt Vulnerabilitätsmerkmale als bedeutsam für das Ausmaß erlebter Furcht an.

In neuen Studien zu Sicherheitsempfinden, Risikowahrnehmung und Kriminalitätsfurcht lassen sich derzeit vor allem zwei für die vorliegende Thematik bedeutsame Trends erkennen:

- (1) In stärkerem Maße als dies in älteren Studien der Fall war, werden Fragen nach erlebter Sicherheit und Unsicherheit auch vor dem Hintergrund einer *sozialräumlichen Perspektive* gestellt. Während der räumliche Bezug von Furcht seit jeher in der Forschung eine Rolle spielte (Furcht im unmittelbaren Wohnumfeld oder in anders definierten Räumen), werden in jüngeren Studien verstärkt konkrete Merkmale der jeweiligen Sozialräume in Betracht gezogen.
- (2) Zunehmend werden Zusammenhänge zwischen Furcht, Verhalten und *Gesundheit* in den Blick genommen. Studien setzen sich mit der Frage auseinander, inwieweit Furcht vor Kriminalität die Gesundheit älterer Menschen insbesondere dadurch schädigen kann, dass sie mit reduzierter Aktivität und Mobilität einhergeht.

Diesen beiden Aspekten wendet die Darstellung sich nun zu.

Sozialräumliche Faktoren und Kriminalitätsfurcht: Den Forschungsstand zu Zusammenhängen zwischen sozialräumlichen Merkmalen und Kriminalitätsfurcht fasst ein Review von Lorenc et al. (2013) zusammen. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass Furcht unmittelbar mit räumlich-baulichen Umgebungsmerkmalen verknüpft sein kann, dass jedoch soziale Bedeutungen, die dem Raum zugeschrieben werden, stärkeren Einfluss haben als die physikalisch-materiellen Gegebenheiten. Physikalische Merkmale wie Graffiti oder herumliegender Müll wirken nicht in erster Linie aufgrund ihrer materiellen Beschaffenheit, sondern weil sie als Indikatoren mangelnder sozialer Ordnung, fehlenden Zusammenhalts oder sozioökonomischer Benachteiligung wahrgenommen werden. Vertrautheit mit einem sozialräumlichen Umfeld und erlebte soziale Zugehörigkeit können mögliche negative Effekte räumlicher Merkmale ausgleichen. Dies gilt, so Lorenc et al. (2013), vor allem für Wohngebiete; in öffentlich genutzten Räumen (Einkaufszonen, Parks etc.) können die unmittelbaren Effekte der räumlichen Umwelt stärker sein.

Die Bedeutung sozialer Faktoren betont auch eine aktuelle, auf Interviews mit mehr als 60.000 Befragten in rund 4.700 Nachbarschaften in London gestützte Studie von Brunton-Smith, Jackson, & Sutherland (2014). Sie fanden, dass Bewohner von Nachbarschaften mit einem hohen Maß an interpersonalem Vertrauen und sozialer Kohäsion und dementsprechendem Potenzial zur informellen Kontrolle abweichenden Verhaltens sich weniger Sorgen um Kriminalität machen und seltener die Wahrnehmung haben, dass Kriminalität in ihrem Wohnumfeld ein wichtiges Problem ist. Dies bekräftigt die Bedeutsamkeit von „collective efficacy“ (vgl. u. a. Morenoff, Sampson, & Raudenbush, 2001; Sampson, 2012; Sampson, Raudenbush, & Earls, 1997); funktionierende Netzwerke informeller Sozialkontrolle stärken Sicherheitsempfinden und können Furcht mindern. Indikatoren physischer und sozialer Unordnung im Wohnumfeld (Graffiti, Vandalismus, „herumhängende“ Jugendliche) beeinflussen den Befunden von Brunton-Smith et al. (2014) zufolge sowohl das von den Bewohnern erlebte Niveau der Gewalt im Viertel als auch das eigene wahrgenommene Viktimisierungsrisiko. Sichtbare Indikatoren von Defiziten im Bereich der formellen und informellen Sozialkontrolle sind für die Urteilsbildung im Hinblick auf kollektive Gewaltbelastung wie individuelles Risiko von Bedeutung. Indikatoren sozialer Benachteiligung und ungünstige bauliche Gestaltung wirken in erster Linie nicht direkt, sondern vermittelt über wahrgenommene „collective efficacy“ auf wahrgenommenes Gewaltniveau und subjektives Viktimisierungsrisiko.

Waters & Neale (2010; vgl. auch Waters, Neale, & Mears, 2008) untersuchten mittels einer Kombination mehrerer methodischer Zugänge (u. a. Fokusgruppen, Befragungen, Begehungen) sicherheitsbezogene Wahrnehmungen und Besorgnisse älterer Menschen in zwei Kommunen in Wales. Als dominant identifizierten sie Besorgnisse, die sich auf soziale Aspekte der Umwelt beziehen. Dazu gehören die Präsenz von Jugendgruppen und Jugendgangs im öffentlichen Raum („Herumhängen“, rücksichtsloses und belästigendes Verhalten, Alkoholkonsum, Drogenhandel), als antisozial erlebte Verhaltensformen (Rücksichtslosigkeit im Verkehr, laute Musik, Schlägereien im öffentlichen Raum, „gebrauchte Kondome im Vorgarten“), lokale Hot Spots für Gewalt (bestimmte Straßenzüge und Treffpunkte, die als gewaltbelastet wahrgenommen werden), lokale Drogen- und Alkoholprobleme (Drogenhandel, kollektives Trinken im öffentlichen Raum, herumliegendes Drogenzubehör), Instabilität der Bewohnerschaft im Viertel (wahrgenommener Niedergang von Gemeinschaftsgefühl und sozialer Kohäsion in der Gemeinde durch starke Mobilität und Veränderungen der Bewohnerstruktur, auch durch Zuzug fremder, als unvertraut erlebter Gruppen), und der wahrgenommene Mangel an polizeilicher Präsenz (insbesondere Fußstreifen). Erlebte Bedrohung durch Straftaten (u. a. Vandalismus, Diebstahl, Brandstiftung) wird vor dem Hintergrund sozialen Wertewandels gedeutet; die in die Studie einbezogenen Älteren nahmen starken Wandel und Verfall moralischer Standards wahr, die sie u. a. mit Drogen und zurückgehender elterlicher Kontrolle (wachsender Erwerbstätigkeit von Müttern) in Verbindung brachten. Auch in dieser Studie kommen Merkmale der räumlichen Umwelt erst an zweiter Stelle; Merkmale wie Beleuchtungsverhältnisse im öffentlichen Raum und Videoüberwa-

chung¹⁰ sind in der Perspektive der älteren Bewohnerinnen und Bewohner nachrangig gegenüber sozialen Aspekten. Bei den von Älteren favorisierten Maßnahmen wiederum spielen Aspekte der räumlichen Umwelt eine bedeutsame Rolle. Gewünscht wird vor allem mehr Polizeipräsenz, mehr Videoüberwachung und bessere Straßenbeleuchtung. Der scheinbare Widerspruch zwischen Diagnose (Bedeutsamkeit gesellschaftlicher Transformationsprozesse) und Handlungsansätzen (eng umrissene spezifische Maßnahmen teils baulich-technischer Natur) kann vor dem Hintergrund der Unterscheidung zwischen proximalen und distalen Ursachen und Hintergrundfaktoren gesehen werden (vgl. etwa Ekblom, 1996, für das Feld der Kriminalprävention, Alessi, 1992, für die Psychologie). Distale Faktoren wie etwa Prozesse gesellschaftlichen Norm- und Wertewandels mögen als die wesentlichen Hintergrundfaktoren sozialer Probleme gesehen werden, erscheinen jedoch – insbesondere auch auf lokaler Ebene – nicht ohne weiteres über konkrete Maßnahmen gestalt- und beeinflussbar.¹¹

Kriminalitätsfurcht und Gesundheit: Furcht kann in konkreten Situationen im Sinne der Warnung vor Gefahren und des Einstellens und Abstimmens des eigenen Verhaltens auf Gefahren eine adaptive Bedeutung haben und funktional sein (vgl. zum Konzept der „functional fear“ u. a. Gray, Jackson, & Farrall, 2011; Jackson & Gray, 2010; Warr, 2000a). Insbesondere chronische Furcht und Angst beeinflussen jedoch die Lebensqualität und das Wohlbefinden der davon Betroffenen negativ. Bislang wurden derartige Zusammenhänge vor allem für Angststörungen mit Krankheitswert untersucht (vgl. u. a. Mogotsi, Kaminer, & Stein, 2000; Saarni, Härkänen, Sintonen, Pirkola, Koskinen, Aromaa, & Lönnqvist, 2007). Gray, Jackson, & Farrall (2011) haben die Unterscheidung zwischen funktionaler und dysfunktionaler Furcht bzw. funktionaler oder nicht funktionaler Besorgnisse auch auf den Bezugsgegenstand Kriminalität angewandt. In einer Stichprobe von 2.844 Londoner Bürgerinnen und Bürgern fanden sie, dass 65 % der Befragten für den Zeitraum der letzten zwölf Monate keine Besorgnisse in Bezug auf Raubüberfälle berichteten. Jene, die angaben, entsprechende Besorgnisse verspürt zu haben (35 % der Gesamtstichprobe), berichteten überwiegend (27 %), ihre Lebensqualität habe unter den Sorgen oder unter den daraus erwachsenen Vorsichtsmaßnahmen gelitten; lediglich 8 % der Befragten klassifizierten die Verfasser als Personen mit funktionalen (d. h. in der Konsequenz die erlebte Sicherheit verbessernden und die Lebensqualität nicht beeinträchtigenden) Besorgnissen.

¹⁰ Videoüberwachung (CCTV) ist in Großbritannien im europäischen Vergleich sehr weit verbreitet; vgl. hierzu u. a. Ditton (2000), Farrington, Bennett, & Welsh (2007), Sivarajasingham, Shephard, & Matthews (2003), Welsh & Farrington (2004a; 2004b); sehr kritisch Murakami Wood & Webster (2009).

¹¹ Vergleiche dazu bereits 1979 Kidder und Cohn: “When people talk about the causes of crime, they talk about social conditions and distal causes in the offender's chain, but when they decide to do something about crime, they engage in victimization prevention” (Kidder & Cohn, 1979, p.251).

In den letzten Jahren wird in der Forschung zunehmend dem Gedanken eines indirekten Zusammenhangs zwischen Kriminalitätsfurcht und Gesundheit Rechnung getragen. Lorenc et al. (2012) skizzieren die möglichen direkten und indirekten Zusammenhänge zwischen beiden Merkmalen. Demzufolge kann Furcht unmittelbar die (vor allem seelische) Gesundheit beeinträchtigen. Gesundheitliche und funktionale Einschränkungen können dazu führen, dass Menschen sich vulnerabler fühlen und damit einhergehend stärkere Kriminalitätsfurcht empfinden. Kriminalitätsfurcht kann Vermeiderverhalten begünstigen. Dies bezieht sich sowohl auf körperliche Aktivitäten als auch auf soziale Interaktionen und kann die körperliche wie seelische Gesundheit beeinträchtigen. Schließlich kann Kriminalitätsfurcht soziales Vertrauen und sozialen Zusammenhalt negativ beeinflussen und dadurch das soziale Wohlbefinden beeinträchtigen.

Jackson & Stafford (2009) entwarfen das Modell einer Rückkopplungsschleife, in der Furcht und negative Gesundheitsfolgen sich wechselseitig verstärken. Demzufolge beeinträchtigt Furcht die Gesundheit; die erlebten gesundheitlichen Einschränkungen wiederum lassen Menschen sich als zunehmend vulnerabel erfahren und verstärken hierdurch ihrerseits die Furcht.

Vorliegende Studien konzentrieren sich bislang vor allem auf den erstgenannten Zusammenhang. Stafford, Chandola und Marmot (2007) fanden in einer längsschnittlichen Studie mit Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in London Verknüpfungen zwischen Kriminalitätsfurcht und körperlicher und psychischer Gesundheit und Lebensqualität. Furchtsame betrieben weniger Sport, waren weniger körperlich aktiv und trafen seltener Freunde; die Beschränkung dieser Aktivitäten machte den Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Gesundheit erklärbar. Eine schwedische Studie von Bergman, Grjibovski, Hagströmer, Sallis & Sjöström (2009) kommt zu dem Ergebnis, dass Kriminalitätsfurcht die Fortbewegung durch Gehen reduziert und damit letztlich die Gesundheit beeinträchtigt. Harrison, Gemmell & Heller (2007) fanden bei einer Befragung von mehr als 15.000 Erwachsenen in Nordengland deutliche Zusammenhänge zwischen dem Sicherheitsempfinden im Wohnumfeld und dem Ausmaß physischer Aktivität. Das Sicherheitsgefühl war für die körperliche Aktivität bedeutender als die wahrgenommene Qualität von Freizeitmöglichkeiten; andere Merkmale wie das Zugehörigkeitsgefühl zum Wohngebiet, die Einkaufsmöglichkeiten und die Qualität des öffentlichen Verkehrsnetzes waren ohne Bedeutung für das physische Aktivitätsniveau. In einer Studie in Chicago (Roman, Knight, Chalfin, & Popkin, 2009) erwiesen sich sowohl Kriminalitätsfurcht als auch körperliche Aktivität als Prädiktoren des Gesundheitsstatus einer Person. In einer unter Bewohnern von Großsiedlungen in Liverpool durchgeführten Studie kamen Green, Gilbertson, & Grimsley (2002) zu dem Ergebnis, dass ältere Bewohner sich in den Gebäuden sicher fühlen, dass sich dieses Sicherheitsgefühl jedoch nicht auf die Fortbewegung zu Fuß im öffentlichen Raum erstreckt; sie fanden negative Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsfurcht einerseits und Lebensqualität und Gesundheit auf der anderen Seite. Bracy et al. (2014) fanden in einer altersvergleichenden (Altersgruppen 20-65 Jahre und 66 Jahre und älter) Studie in Baltimore und in einem County im Staat Washington

nur schwache und wenig konsistente Zusammenhänge in Bezug auf die Annahme, dass das Niveau physischer Aktivität hoch ist, wenn die räumliche Umwelt hierfür günstig beschaffen ist und die lokale Sicherheit als hoch wahrgenommen wird. Ähnlich hatten Lawton & Yaffe (1980) in einer frühen Studie gefunden, dass Kriminalitätsfurcht zwar bedeutsam für das Niveau des individuellen Wohlbefindens ist, aber nur in einem schwachen Zusammenhang mit außerhäuslicher Aktivität und Mobilität steht.

Bei insgesamt in mehrfacher Hinsicht noch unklarer Befundlage ist die hinter dieser Forschungsrichtung stehende zentrale Überlegung die, dass Kriminalitätsfurcht auch deshalb ein Problem darstellt, weil sie Menschen an einem gesunden Lebensstil (mit viel Bewegung und intensiven sozialen Kontakten) hindert. Da bislang Daten aus längsschnittlichen Studien fehlen, lassen sich Fragen nach Kausalitäten kaum verlässlich beantworten (Jackson & Stafford, 2009). Auch für die Annahme, dass reduzierte Mobilität Kriminalitätsfurcht direkt und indirekt begünstigt, gibt es Argumente, die wiederum einen Bezug zur Lebenssituation älterer Menschen aufweisen. So erscheint es naheliegend, dass gesundheitliche und funktionale Einschränkungen, wie sie das höhere Alter in besonderem Maße kennzeichnen, mit geringerer Mobilität im öffentlichen Raum und zugleich mit einem – auf dem Wissen um die eigenen Einschränkungen basierenden – erhöhten Gefühl der Vulnerabilität und daher mit gesteigerter Kriminalitätsfurcht einhergehen. Ebenso ließe sich argumentieren, dass ein sozial zurückgezogener Lebensstil mit reduzierter Mobilität im öffentlichen Raum einhergeht. Ein solcher Rückzug, der seinerseits bereits mit generalisierten Ängsten in Verbindung stehen mag, bringt es mit sich, dass die Person sich Gefahren nicht mehr aussetzt und dadurch gewissermaßen die Rückkopplung aus der sozialen Wirklichkeit verliert. Zudem kann die Sicht, dass die Welt „draußen“ gefährlich ist, den eigenen Rückzug stützen und legitimieren.

In der internationalen Forschungslandschaft zu Fragen von Kriminalitätsfurcht und subjektiver Sicherheit haben sich in den letzten Jahren bedeutsame Entwicklungen konzeptueller Art vollzogen. Dazu gehören u. a. die Differenzierung zwischen konkreten Unsicherheits-/Furchtepisoden und Besorgnissen allgemeinerer Natur, die auch Kriminalitätsphänomene zum Gegenstand haben, die Erfassung der Häufigkeit und Intensität konkreter Furchterfahrungen, die Fokussierung funktionaler und dysfunktionaler Effekte subjektiver Unsicherheit sowie der mit Furchterfahrungen verknüpften Handlungserwartungen und Verantwortlichkeitszuschreibungen an Sicherheitsakteure (vgl. etwa Doran & Burgess, 2011; Farrall, Jackson & Gray, 2009; Hirtenlehner & Farrall, 2012; siehe auch Mens, 2007). Insbesondere britische Wissenschaftler heben den episodischen und situativen Charakter von Kriminalitätsfurcht hervor („rarely experienced, episodic, and shortlived“, so Jackson, Gray, & Farrall, 2009, p. 12).

Jackson (2013) sieht „worry about crime“ als bestimmt von wahrgenommener Viktimisierungswahrscheinlichkeit, wahrgenommener Kontrollierbarkeit und antizipierten Konsequenzen einer möglichen

Opferwerdung. Die Verbindung zwischen subjektiver Viktimisierungswahrscheinlichkeit und „worry about crime“ nimmt an Stärke zu mit der antizipierten Schwere von Konsequenzen und ist ausgeprägter bei Menschen mit starkem „need for cognitive closure“ (Abneigung gegen Ungewissheit; vgl. Kruglanski & Webster, 1996; Kruglanski, Webster, & Klem, 1993). Nach Johnson (2013, p. 15) sorgen Menschen sich auch bei geringer angenommener Viktimisierungswahrscheinlichkeit um ein mögliches Betroffensein durch Kriminalität. Dies geschieht nicht nur vor dem Hintergrund der „im Falle eines Falles“ antizipierten Konsequenzen, sondern auch, weil – je nach individuellem „need for cognitive closure“ – das unerfüllte Bedürfnis nach Vorhersehbarkeit, Beseitigung von Ungewissheit, nach Ordnung und Struktur Missbehagen und Besorgnis hervorruft. Derartige Konzepte haben in die altersbezogene Forschung zu Kriminalitätsfurcht noch kaum Eingang gefunden. Gerade vor dem Hintergrund von Hinweisen auf eine mit dem Alter zunehmende Ungewissheitsintoleranz und ein entsprechend wachsendes Bedürfnis nach kognitiver Geschlossenheit (vgl. etwa Dalbert, 1999; Kossowska, Jaśko, & Bar-Tal, 2012; Stanley & Blanchard-Fields, 2011) verdienen sie Beachtung in künftigen Studien.

Zusammenfassend lässt sich nunmehr feststellen:

- Zahlreiche empirische Befunde sprechen gegen ein generelles Anwachsen von (emotionaler) Furcht mit Kriminalitätsbezug im höheren Lebensalter. Soweit Studien mit dem Alter zunehmende Furcht finden, lässt sich dies im Wesentlichen vor dem Hintergrund einer Verwendung des sogenannten Standardindikators erklären, der keine differenzierte Erfassung von Furcht erlaubt und eine stark verhaltensbezogene Ausrichtung hat (Unsicherheitsgefühl bei nächtlicher Mobilität zu Fuß im Wohngebiet).
- Befragungsdaten weisen auch auf der kognitiven Ebene nicht auf eine stärkere Beeinträchtigung älterer Menschen durch wahrgenommene Kriminalitätsrisiken hin. Im höheren Lebensalter nimmt die wahrgenommene persönliche Viktimisierungswahrscheinlichkeit jedenfalls nicht grundsätzlich zu. Soweit für einzelne Deliktsbereiche eine Zunahme zu konstatieren ist, erscheint diese in der Regel vor dem Hintergrund atypischer altersbezogener Relationen von im Hell- oder Dunkelfeld erkennbaren Viktimisierungsrisiken nachvollziehbar.
- In zahlreichen Studien belegt ist die Zunahme von Vorsichts- und Vermeideverhalten im höheren Lebensalter. Dies kann zur Erklärung der im höheren Alter meist niedrigeren Viktimisierungsraten beitragen. Insbesondere Vermeideverhalten kann jedoch zu Zielkonflikten zwischen Sicherheit und Lebensqualität führen und insofern einen dysfunktionalen Charakter annehmen.
- Neuere Studien weisen auf Bezüge zwischen Kriminalitätsfurcht und Merkmalen des alltäglichen Wohn- und Lebensumfeldes hin; dabei steht die Wahrnehmung sozialer und sozial-räumlicher Merkmale im Vordergrund; bauliche Gegebenheiten und materielle „signs of inci-

vity“ spielen erst in zweiter Reihe bzw. durch ihre Indikatorwirkung für soziale Problemlagen eine Rolle.

- Kriminalitätsfurcht wird in der neueren Forschung im Hinblick auf ihre Verknüpfungen mit (physischer) Gesundheit beleuchtet; die ursprüngliche Annahme, dass Furcht zu reduzierter Mobilität im öffentlichen Raum führt und damit langfristig die Gesundheit zu beeinträchtigen droht, spiegelt die Komplexität der anzunehmenden Beziehungen nur unvollständig wider.
- Kriminalitätsfurcht wird in zahlreichen Arbeiten mit erlebter physischer wie sozialer Vulnerabilität in Verbindung gebracht (vgl. u. a. Brunton-Smith & Sturgis, 2011; Crossmann & Rader, 2011; De Donder, Verte, & Messelis, 2005; Killias, 1990; Moore & Shepherd, 2007). Vulnerabilität sollte als mehrdimensionales Konstrukt aufgefasst werden, das neben Risikoexposition und Schwere möglicher Konsequenzen auch die Kontrollierbarkeit umfasst (Killias, 1990). Personmerkmale wie das „Bedürfnis nach kognitiver Geschlossenheit“ werden in neueren Arbeiten zu kriminalitätsbezogenen Wahrnehmungen und Besorgnissen aufgegriffen.

2.2.4 Sicherheitsorientiertes Handeln und Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im Alter

Mit Blick auf kriminalpräventive Ansätze, welche der Sicherheit älterer Menschen dienlich sein sollen, lässt sich die bislang meist vorherrschende Perspektive so umreißen: „Wir [Jüngere, Professionelle] unternehmen etwas, damit Sie [Ältere, Nicht-so-Professionelle] sicherer leben bzw. zumindest nicht ohne Hilfe dastehen, wenn etwas passiert“ bzw. „Wir [Jüngere, Professionellere] beraten Sie und sagen Ihnen, was Sie tun sollten, um sicherer zu leben.“ Gegen eine derartige Perspektive ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es gerät jedoch leicht aus dem Blick, dass Ältere vielfach auch ohne professionelle Unterstützung mit Erfolg in ihrem Alltag für ein relativ hohes Maß an Sicherheit sorgen.

Wie ältere Menschen Sorge für ihre eigene Sicherheit tragen und auch in diesem Bereich Verantwortung für das eigene Wohlergehen übernehmen, ist bislang nur selten untersucht worden. Aus der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ (Görgen, Herbst, Kotlenga, Nägele & Rabold, 2009; Görgen, 2010a; 2010b) liegen einige quantitative Befunde zu Vorsichts- und Vermeidungsverhalten im Alter vor. Sie machen – wie oben bereits angesprochen - deutlich, dass Ältere in höherem Maße als jüngere Erwachsene Verhaltensweisen zeigen, die geeignet sein können, Opferwerdungsrisiken zu reduzieren (bestimmte Orte meiden, abends nicht auf die Straße gehen, wenig Bargeld mit sich führen etc.). Sie regen zugleich zu vielfältigen Fragen an:

- In welchen Situationen und in welchen Umgebungen bedienen sich ältere Menschen welcher Verhaltensmuster, um Kriminalitäts- und Gewaltrisiken zu mindern? Auf welche Befürchtungen, welche Bedrohungsbilder beziehen sich diese Verhaltensmuster?

- Inwieweit sind Verhaltensweisen, die nach ihrem Erscheinungsbild „Vorsichts- und Vermeideverhalten“ sein können, tatsächlich von dem Bestreben gesteuert, Kriminalitätsrisiken zu reduzieren? Wodurch sind sie ansonsten und darüber hinaus motiviert und bedingt?¹²
- Welchen Gewinn an erlebter Sicherheit verschaffen die gewählten Verhaltensstrategien? Welche anderen Effekte sind damit verknüpft?¹³
- Wie wählen ältere Menschen spezifische gefahrenreduzierende Verhaltensmuster aus? Wie entscheiden sie zwischen denkbaren Handlungsalternativen?
- Welche materiellen und sozialen Ressourcen nutzen sie, um ihre Sicherheit zu erhöhen?
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem Ausmaß sozialer Unterstützung, das ältere Menschen erleben und ihrer Gefährdung durch Kriminalität und Gewalt?¹⁴
- Wessen Sicherheit haben ältere Menschen – neben der jeweils eigenen – als verhaltensrelevante Größe im Blick?¹⁵
- Wie und mit wem tauschen ältere Menschen sich über Fragen der Sicherheit aus? Inwieweit ist sicherheitsorientiertes Verhalten ein individuelles, inwieweit auch ein gemeinschaftliches Phänomen? Welche Personen, Gruppen, Organisationen sind hierbei von Bedeutung (Familie, Nachbarschaften, Freundesgruppen, Seniorenorganisationen etc.)?

¹² So kann eine im Alter stärker werdende Konzentration auf das häusliche Umfeld von dem Bestreben ausgehen, Gefährdungen der eigenen Sicherheit zu vermeiden. Sie kann aber auch gänzlich andere Hintergründe haben – und gleichwohl im Ergebnis dazu beitragen, dass bestimmte Kriminalitätsrisiken vermindert werden.

¹³ Hierzu können Einschränkungen von Handlungsspielräumen und sozialen Beziehungen gehören, wenn im Interesse der Reduktion von Kriminalitätsrisiken die Mobilität im öffentlichen Raum und die Teilnahme am sozialen Leben reduziert werden. Es sind auch indirekte negative Folgen denkbar, etwa indem infolge reduzierter Unternehmungen im außerhäuslichen Bereich insgesamt das Aktivitätsniveau reduziert wird und sich dies ungünstig auf Beweglichkeit, Körpergewicht, Wohlbefinden und Gesundheit auswirkt. Wenngleich individuelle Strategien der Maximierung von Sicherheit die Lebensqualität in anderen Bereichen beeinträchtigen können, ist dies keinesfalls zwangsläufig. Sicherheit kann auch z. B. dadurch erhöht werden, dass außerhäusliche Aktivitäten nach Möglichkeit in Begleitung Anderer unternommen werden – dann gehen Sicherheit, soziale Partizipation und Kommunikation und Lebensqualität miteinander einher.

¹⁴ In empirischen Untersuchungen – dazu gehört auch die durch das BMFSFJ geförderte Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ – hat sich ein geringes bzw. als defizitär erlebtes Ausmaß sozialer Unterstützung als Charakteristikum älterer Opfer von Kriminalität und Gewalt erwiesen. Funktionale Zusammenhänge und mögliche Kausalitäten zwischen sozialer Unterstützung und Viktimisierungsrisiko sind in Teilen ungeklärt. Studien an jüngeren Personengruppen weisen darauf hin, dass soziale Unterstützung und soziales Eingebundensein die Attraktivität und Zugänglichkeit potenzieller Opfer aus Tätersicht reduzieren; darüber hinaus ist soziale Unterstützung eine bedeutsame Ressource bei der Bewältigung von Viktimisierungserfahrungen (vgl. u. a. Bouchard, Wang, & Bearegard, 2012; Kendrick, Jutengren, & Stattin, 2012; Scarpa, Haden, & Hurley, 2006; Tillyer, Tillyer, Miller, & Pangrac, 2011).

¹⁵ Sicherheitsorientiertes Handeln im Alter ist nicht immer und nicht immer zuerst auf die eigene Person gerichtet. Es kann auch dem Ziel dienen, Dritte – etwa den in seinen kognitiven Fähigkeiten krankheitsbedingt beeinträchtigten Partner oder die im Urlaub weilenden Nachbarn – vor Gefährdungen zu schützen. Vgl. das zuerst von Warr (1992) entwickelte Konzept der altruistischen Viktimisierungs- oder Kriminalitätsfurcht (siehe dazu auch Drakulich, 2014; Heber, 2009; Warr & Ellison, 2000).

- Wie können ältere Menschen in ihren Bemühungen um Sicherheit so unterstützt werden, dass einerseits ein hohes Niveau des Schutzes vor möglichen Gefährdungen erreicht wird, andererseits unerwünschte „Nebenwirkungen“ im Sinne der Einschränkung positiv wertgeschätzter Handlungsmöglichkeiten oder der Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden vermieden werden? Wer kann in diesem Sinne als Unterstützer auftreten? In welcher Weise kann dies geschehen? Welche Ressourcen werden hierfür benötigt?
- Wo liegen die Grenzen der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter? Wo sind die Bedrohungen so groß oder die eigenen Potenziale so gering, dass ein solcher Ansatz nicht mehr greift und auch unterstützende Maßnahmen nicht hinreichend wirksam sein können? Wie kann Sicherheit im Alter auch dort gefördert und gesichert werden, wo diesbezügliche Selbstsorge allenfalls noch mit großen Einschränkungen möglich ist.

Das vorliegende Projekt verfolgte das Ziel, alltagsweltliche Sicherheitsstrategien älterer Menschen zu untersuchen und Konzepte zur Optimierung solcher Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Es ging dabei von folgenden Grundpositionen aus:

- *Ältere Menschen sind „Sicherheitsexpertinnen und -experten in eigener Sache“:* Ältere Menschen können – soweit sie nicht bedeutsam in ihren kognitiven Fähigkeiten eingeschränkt sind – als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Sicherheitsbelange begriffen werden, als Personen, die sicherheitsdienliche Strategien in ihrem Alltag mit mehr oder minder großem Erfolg einsetzen.
- *Sicherheit muss im Kontext weiterer Zielsetzungen gesehen werden:* Sicherheit (und noch mehr: Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt) ist eines von mehreren Handlungszielen. Seine Verfolgung muss daher stets auch im Kontext anderer Zielsetzungen – etwa im Hinblick auf Gesundheit, Partizipation, Pflege sozialer Beziehungen – betrachtet werden.
- *Sicherheit hat im Alltag deutliche lokale und sozialräumliche Bezüge:* Sicherheit wird fast immer auf konkrete Räume bezogen (ein Haus, eine Straße, ein Wohngebiet, ein bestimmtes Stadtviertel, eine Stadt etc.). Dementsprechend wurden auch die Analysen und Maßnahmen im Rahmen des Projekts lokal angelegt, so dass die Möglichkeit bestand, die Beschaffenheit des Wohnumfeldes und der alltäglichen Lebensräume älterer Menschen einzubeziehen.
- *Sicherheitsorientiertes Handeln ist trainierbar:* Ebenso wie sicherheitsdienliches Verhalten im Verkehr trainiert und verbessert werden kann, lässt sich auch kriminalitätsbezogenes Sicherheitsverhalten trainieren und optimieren. Entsprechende Trainings können an individuell

vorhandenen Sicherheitsstrategien ansetzen, Optimierungsbedarfe ausloten und entsprechende Maßnahmen und Neuorientierungen unterstützen.¹⁶

- *Experten können bei der aktiven Sorge um die eigene Sicherheit unterstützen:* Neben der Perspektive der älteren Bürgerinnen und Bürger wurde auch die Sichtweise von Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen und Professionen einbezogen. Auch dies geschah mit lokalem Bezug und von einem interdisziplinären Verständnis von Sicherheit ausgehend.

Der bisherige *Forschungsstand* sowohl zu sicherheitsorientiertem Handeln als auch zu Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im Alter kann als defizitär bezeichnet werden. Im erstgenannten Bereich haben Studien vor allem die Erkenntnis zutage gebracht, dass Vorsichts- und Vermeiderverhalten im höheren Alter stärker ausgeprägt ist als bei jüngeren Erwachsenen; auf die Komplexität der Zusammenhänge wurde bereits hingewiesen. Im Hinblick auf die Wirkungsevaluation von Maßnahmen lässt sich feststellen, dass der Forschungsstrang „elder abuse“ bzw. „victimization of older adults“ bislang kaum einschlägige Studien aufweist.

Ploeg, Fear, Hutchison, MacMillan, & Bolan (2009) kommen in einem Review zu dem Schluss, dass vorhandene Evaluationsstudien überwiegend deskriptiver Natur sind. Die wenigen Wirkungsevaluationen haben sehr unterschiedliche Maßnahmen und Outcome-Variablen zum Gegenstand und sind daher kaum vergleichbar. So untersuchte Filinson (1993) ein ehrenamtliches Unterstützungsprogramm für ältere Opfer, Jogerst & Ely (1997) ein Hausbesuchsprogramm, das der frühzeitigen Identifikation von Gefährdungssituationen dienen soll, Richardson, Kitchen, & Livingston (2002) ein Schulungsprogramm für Pflegekräfte im stationären Bereich und Scogin, Beall, Bynum, Stephens, Grote, Baumhover, & Bolland (1989) eine Trainingsmaßnahme für pflegende Angehörige. Die einzige unmittelbar täterorientierte Interventionsstudie (Davis & Medina-Ariza, 2001) erbrachte im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahme negative Befunde. Insgesamt, so Ploeg et al. (2009), bestehe großer Forschungsbedarf (ähnlich bereits Bonnie & Wallace, 2003, S. 121ff. und in jüngerer Zeit Pillemer et al., 2011).

Faulkner & Sweeney (2014) resümieren den Forschungsstand zu „Prevention in adult safeguarding“. Auch sie kommen zu dem Schluss, dass ein Mangel an Studien zur Wirksamkeit präventiver, die Sicherheit vulnerabler älterer Menschen erhöhender Maßnahmen bestehe. Vorliegende Studien zu „adult safeguarding“ konzentrierten sich vor allem auf Erwachsene mit Lernbehinderungen sowie auf

¹⁶ Wie im Straßenverkehr kann auch im Bereich der Kriminalprävention durch Trainingsmaßnahmen niemals 100-%-ige Sicherheit erreicht werden. Hier wie dort hängt Sicherheit nicht nur vom eigenen Verhalten ab, sondern auch vom Verhalten Dritter, insbesondere natürlich potenzieller Täter.

institutionelle Settings¹⁷; zudem handle es sich überwiegend um kleine Studien mit geringer Generalisierbarkeit.

- Prävention sollte im Hinblick auf Zielgruppen und Handlungsansätze breit ausgerichtet sein.
- Prävention sollte eine „überbehütende“ und einseitig auf Risikominimierung ausgerichtete Haltung vermeiden.
- Zu den am weitesten verbreiteten Handlungsansätzen gehören Schulungs- und Trainingsprogramme sowohl für Ältere als auch für relevante Berufsgruppen mit dem Ziel der Identifikation von Gefährdungen und der Reaktion darauf.
- Weitere Handlungsansätze sind u. a. ausgerichtet auf die Identifikation gefährdeter Personen und Gruppen, Sensibilisierung, Information und Beratung, die Stärkung kommunaler Netzwerke und interinstitutioneller Zusammenarbeit, Prävention durch gesetzgeberische Reformen, eine Betonung und Stärkung der Handlungs- und Entscheidungsautonomie älterer Menschen.
- Prävention sollte individualisiert und personenzentriert angelegt sein und die Fähigkeiten von Menschen stärken, Entscheidungen zu treffen und mit Risiken umzugehen.

Darüber hinaus lässt sich mit Blick auf Ansatz und Inhalte der im vorliegenden Projekt entwickelten Trainingsmaßnahme für Ältere Folgendes feststellen:

- Information, Beratung und Aufklärung über mögliche Gefahren werden – nicht nur von polizeilicher Seite – vielfältig praktiziert, jedoch kaum jemals zum Forschungsgegenstand gemacht.
- Es liegen einzelne Arbeiten zur Förderung eines nicht nur im technischen sondern auch im kriminalpräventiven Sinne sicheren Umgangs älterer Menschen mit Internet und modernen Kommunikationsmedien vor (etwa Cameron, Marquis, & Webster, 2001; Grimes, Hough, Mazur, & Signorella, 2010). Der Schwerpunkt aktueller Projekte liegt jedoch darauf, ältere Menschen überhaupt in Kontakt mit moderner Technologie zu bringen und die immer noch häufig beschworene „digital divide“ zwischen den Generationen zu überwinden (vgl. u. a. Bosley, 2011; Wichita State University, 2014).
- Ebenso liegen einzelne Arbeiten zu Selbstbehauptung und Selbstsicherheit bei älteren Menschen und zu entsprechenden Trainings- und Unterstützungsmaßnahmen vor (vgl. Braz, Del Prette, & Del Prette, 2011; Doty, 1987; Engels, 1991; Franzke, 1987; Northrop & Edelstein,

¹⁷ Insbesondere zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Frauen mit Lernbehinderung / geistiger Behinderung wurden Maßnahmen entwickelt und erprobt; zum Teil ist der deliktische Fokus auch weiter gefasst (vgl. u. a. Bruder & Kroese, 2005; Khemka, 2000; Long & Holmes, 2001; Lumley, Miltenberger, Long, Rapp, & Roberts, 1998; Lumley & Miltenberger, 1997; Mazzucchelli, 2001; Miltenberger, Roberts, Ellington, Galensky, Rapp, Long, & Lumley, 1999).

1998; Ryan, Anas & Friedman, 2006). Diese haben in aller Regel keine unmittelbar kriminalpräventive Komponente, sondern sind auf die Verbesserung von Wohlbefinden und Lebensqualität durch Stärkung sozialer Kompetenzen hin orientiert; zum Teil sind sie auch in Behandlungsprogramme, etwa für Angststörungen, integriert (Wetherell, Sorrell, Thorp, & Patterson, 2005). Die vorliegenden Studien machen deutlich, dass selbstsicheres Auftreten auch bei alten Menschen als kompetent wahrgenommen wird (Ryan, Anas & Friedman, 2006). Selbstsicherheits- und Selbstbehauptungstrainings können Interaktionen in durch Machtbeziehungen geprägten sozialen Interaktionen effektiver machen und das Selbstkonzept verbessern (Franzke, 1987).

- Im Rahmen des Projekts wurde deutlich, dass das lokale Erleben von Sicherheit und Unsicherheit auch mit dem Verhältnis der Generationen zueinander und der Wahrnehmung der jüngeren Generation durch Ältere verknüpft ist. Seit langem wird in der kriminologischen Forschung die Wahrnehmung physischer wie sozialer Anzeichen der Störung und des Niedergangs sozialer Ordnung als ein Element diskutiert, das sowohl das Sicherheitsempfinden als auch das Verhalten im öffentlichen Raum in bedeutsamem Maße prägt (vgl. etwa Lewis & Maxfield, 1980; Skogan, 1990; Sampson & Raudenbush, 2004). Hierbei spielt das wahrgenommene Verhalten junger Menschen eine bedeutsame Rolle. Jugendliche und junge Erwachsene, die im öffentlichen Raum „herumhängen“, Alkohol konsumieren, als laut, unhöflich, provozierend oder aggressiv wahrgenommen werden, sind immer wieder auftauchende Elemente in Szenarien erlebter lokaler Unsicherheit (vgl. etwa Mackenzie, Bannister, Flint, Parr, Millie, & Fleetwood, 2010; Millie, 2007). In das im Rahmen des Projekts entwickelte Training wurde – derartige Befunde aufgreifend – die Begegnung zwischen den Generationen als eine wesentliche Komponente integriert. In der Literatur finden sich bislang nur sehr vereinzelt – etwa bei Porter & Seeley (2008) – Hinweise auf ähnliche Handlungsansätze.
- Das Projekt ging davon aus, dass Lernen am erfolgreichen Modell von Peers und Unterstützung in einer Gruppe Komponenten kriminalpräventiver Maßnahmen im Alter sein können. Auch hierzu liegen nur wenige einschlägige Studien vor. Burke & Hayes (1986) berichten über ein in Illinois durchgeführtes Schulungsprogramm für Ältere, die dazu befähigt werden sollten, Menschen ihrer Altersgruppe im Hinblick auf Möglichkeiten des Schutzes vor Kriminalität und Gewalt zu beraten und zu unterrichten; hier stand also eher die Ausbildung älterer Multiplikatoren im Vordergrund, nicht so sehr die Erfahrungsweitergabe in der Gruppe. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Peer-orientierte Präventionsansätze in Bezug auf Viktimisierungsrissen im Alter vor allem drei Wege verfolgen. Dabei geht es um
 - die Ausbildung älterer Ehrenamtlicher als Präventionsakteure (siehe oben Burke & Hayes, 1986; auch Gillen, 1995; Hiatt & Jones, 2000),

- die Unterstützung bestehender sozialer Netzwerke (insbesondere Familien) bei der Lösung sozialer Konflikte, die zur Viktimisierung Älterer beitragen könnten (vgl. Holkup, Salois, Tripp-Reimer, & Weinert, 2007) und schließlich um
- den Zugang zu vulnerablen Älteren über besser ansprechbare Peers (Centre for Ageing Research and Development in Ireland, 2011).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass zu den Opferwerdungsrisiken älterer Menschen und zur subjektiven Sicherheit im Alter inzwischen in bedeutsamem Maße empirische Daten vorliegen. Im Vergleich hierzu sind auf Sicherheit im Alter ausgerichtete Handlungen und Maßnahmen ein weitgehend unerforschtes Terrain. Dies gilt sowohl für alltagsweltliche Sicherheitsstrategien Älterer als auch für in diesem Bereich entwickelte und umgesetzte Maßnahmen insbesondere präventiver Art.

2.3 Gefährdung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte und unseriöse Geschäftspraktiken

2.3.1 Überblick

Dem modularen Aufbau des Projekts „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ entsprechend, wendet sich die Darstellung nun spezifischer dem Bereich der Gefährdung älterer Menschen durch Angriffe auf ihr Eigentum und Vermögen zu. Eigentumsdelikte erlangen in der öffentlichen Wahrnehmung in der Regel bei weitem nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie Gewalttaten. Doch würde eine Sichtweise zu kurz greifen, derzufolge Eigentumsdelikte lediglich materielle Besitzstände tangieren können, während Gewalttaten die Person unmittelbar treffen. Abgesehen von den psychosozialen Begleiterscheinungen, die Eigentums- und Vermögensdelikte nach sich ziehen können (man denke an das erschütterte Sicherheitsgefühl im Alltag nach Wohnungseinbrüchen, an Störungen sozialen Vertrauens oder an Beeinträchtigungen des Selbstwerts nach betrügerischen Delikten), können solche Straftaten auch dazu führen, dass der geschädigten Person die Kontrolle über ihre Lebensführung und die dafür benötigten Ressourcen genommen wird. Die Weltbank verwendet in diesem Sinne auch den Terminus „financial violence“ (vgl. Price, King, Dillard, & Bulot, 2011; World Bank Social Development Department, 2009).¹⁸

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Teilbereiche des Deliktsfeldes der Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen empirisch untersucht und es wurde ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken entwickelt und erprobt. Im Folgenden wird zunächst das Feld der Eigentums- und Vermögensdelikte als ein Bereich besonderer Gefährdung

¹⁸ “Denying a victim access to or control over material goods, basic resources, and assets” (World Bank Social Development Department, 2009).

älterer Menschen charakterisiert. In Abschnitt 2.3.3 wird sodann der aktuelle Forschungsstand hierzu zusammenfassend dargestellt.

2.3.2 Eigentums- und Vermögensdelikte als ein Bereich besonderer Gefährdung älterer Menschen

Die durch das BMFSFJ geförderte Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ (KuGiLaM; vgl. Görge, Herbst, Kotlenga, Nägele & Rabold, 2009; Görge, 2010a; 2010b) hat gezeigt, dass es – gegenläufig zur Kriminalitätsbelastung insgesamt – im Bereich der Vermögensdelikte besondere Gefährdungspotenziale im hohen Alter gibt. Während Kriminalität insgesamt und besonders die Gewaltkriminalität dadurch gekennzeichnet ist, dass Opfer und Täter vielfach ähnlichen Milieus entstammen und einander in zentralen demographischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht ähnlich sind bzw. darin übereinstimmen, zeigen sich im Bereich der Vermögensstraftaten an älteren Menschen Phänomene, die diesem allgemeinen Trend zuwiderlaufen.

Dies betrifft insbesondere (aber nicht nur) Betrugsdelikte und Trickdiebstähle, bei denen Täter gezielt ältere Menschen als Opfer wählen, weil sie dort aus Täterperspektive besonders günstige Tatbedingungen vermuten. Derartige Taten beeinträchtigen die Lebensqualität älterer Menschen durch den Verlust an Ressourcen (und damit an Handlungsoptionen), aber auch dadurch, dass sie Ängste erzeugen und verstärken, ein Gefühl der Verunsicherung nach sich ziehen, zur Beschämung der Betroffenen beitragen und ihr Selbstwertgefühl beeinträchtigen („Wie konnte ich nur darauf hereinfallen?“).

Die besondere Gefährdung älterer Menschen muss insofern auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Rahmendaten betrachtet werden, als die bloße Möglichkeit eines Vermögensdelikts natürlich an das Vorhandensein von Vermögen gebunden ist. Studien zeigen, dass zwar für kommende ältere Generationen in Deutschland – insbesondere vor dem Hintergrund arbeitslosigkeitsbedingter Erwerbsunterbrechungen und eines allgemein sinkenden Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung – das Risiko der Altersarmut zu steigen droht (Frick & Grabka, 2009; 2010; Geyer, 2014; Grabka & Frick, 2007), dass aber derzeit Menschen nach der Erwerbsphase vielfach über beträchtliche Vermögenswerte verfügen. So lag nach Befunden des Sozioökonomischen Panels das individuelle Netto-Geld- und Sachvermögen von Rentnerinnen und Rentnern im Jahr 2007 durchschnittlich bei rund 108.000 €, für Pensionärinnen und Pensionäre gar bei rund 196.000 €. ¹⁹ Alter, Finke, Kott, & Touil (2013) stellen dar, dass in den Jahren 2009 bis 2011 die Armutsquote in Haushalten mit einem mindestens 75-jährigen Haushaltsvorstand in Deutschland insgesamt bei 12,6 % lag, damit fast exakt dem Niveau der Altersgruppen 55–74 Jahre (13,0 %) und 35–54 Jahre (12,1 %) entsprach und deut-

¹⁹ Zum Vergleich: Das mittlere individuelle Netto-Geld- und Sachvermögen lag in der Gruppe der Vorarbeiter, Meister, Poliere und Angestellten mit qualifizierter Tätigkeit bei rund 82.000 €, bei aktiven Beamten im gehobenen und höheren Dienst bei 140.000 €.

lich niedriger war als bei Haushalten mit Vorständen unter 35 Jahren (18,1 %). In den neuen Bundesländern lag die Armutsquote in der ältesten Gruppe im Zeitraum von 2009 bis 2011 deutlich unter der aller anderen Altersgruppen. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich dies künftig ändern wird, wenn jene Jahrgänge vermehrt ins Rentenalter gelangen, deren Erwerbsbiografien in der Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung durch ein hohes Maß an Diskontinuität gekennzeichnet waren. Goebel & Grabka (2011, S. 20) berichten, dass relative Einkommensarmut in den frühen 1990er Jahren unter älteren Menschen noch überdurchschnittlich weit verbreitet war, dass aber „das Risiko für ältere Paar-Haushalte derzeit auf einem unterdurchschnittlichen Niveau und das der alleinlebende Älteren nur auf einem leicht überdurchschnittlichen liegt“. Das gesunkene Armutsrisiko Älterer in Deutschland habe mit Veränderungen in der Haushaltsstruktur und insbesondere mit der Zunahme des Anteils von Paarhaushalten zu tun. Dies bewirke bei gleichbleibender Einkommenssituation „ein sinkendes Armutsrisiko, da vermehrt ein haushaltsinterner Umverteilungsprozess wirken kann, bei dem fixe Kosten auf nunmehr zwei Personen verteilt werden können“ (Goebel & Grabka, 2011, S. 21). In einer Studie zum „Einkommensreichtum Älterer in Deutschland“ stellen Böhm und Merz (2008) fest: „Insgesamt ist Reichtum ein Phänomen, das im Alter überdurchschnittlich auftritt.“ (S. 19). Geyer (2014) weist zugleich mit Blick auf künftige Entwicklungen auf Risikogruppen für Armut im Alter hin; dazu gehören insbesondere Menschen, deren Lebenslauf durch „Langzeitarbeitslosigkeit oder Niedriglohnbeschäftigung“, gekennzeichnet ist, „die schon in der Erwerbsphase ein Armutsrisiko darstellen“ und „kumuliert im Ruhestand“ fortwirken (Geyer, 2014, S.8).

Der grundsätzlich erfreuliche Umstand, dass viele ältere Menschen heute über Vermögen verfügen können, macht sie zugleich für Straftäter und unlautere Geschäftemacher interessant. Im Bereich der Vermögensdelikte kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Täter und Täterinnen eine aus ihrer Perspektive rationale Wahl von Tatobjekten und Tatmitteln vornehmen, dass sie – im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes – nach Tatgelegenheiten suchen, die durch das Vorhandensein eines geeigneten Tatobjekts und das Fehlen wirksamer Abwehr- und Präventionsmechanismen gekennzeichnet sind, in denen der zu erwartende Tatertrag in einem günstigen Verhältnis zum Tataufwand steht und die mit der Tatbegehung verknüpften Risiken so gering sind, dass sie dem potenziellen Täter im Hinblick auf den zu erwartenden Ertrag akzeptabel erscheinen (vgl. zu derartigen Perspektiven u. a. Cohen & Felson, 1979; Cornish & Clarke, 2003; Felson, 1986; 2008; Felson & Boba, 2009; Felson & Cohen, 1980; Mustaine & Tewksbury, 1998; Wilcox, Land & Hunt, 2003).²⁰ Offenbar sehen manche

²⁰ Neben dem Routine-Activity-Ansatz und Rational-Choice-Ansätzen eignet sich die ursprünglich aus der kognitiven Psychologie (Schank & Abelson, 1977) kommende, von Cornish (1994) für die Felder der Kriminologie und Kriminalprävention adaptierte Skript-Analyse zur Betrachtung von Phänomenen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Wie andere Handlungsabläufe auch, so die Annahme, folgt die Begehung von Straftaten bestimmten Skripts. Handlungen durchlaufen Stufen, auf denen jeweils Entscheidungen getroffen werden müssen (z. B. in der Vorbereitungsphase die Wahl der Tatmittel, die Entscheidung über mögliche Mittäter, in weiteren Schritten dann die Auswahl des konkreten Tatobjekts, die Entscheidung über die Art des Zugangs zum Objekt etc.). Die Analyse solcher Skripts eröffnet Perspektiven für präventives Eingrei-

Straftäter und unlauteren Geschäftemacher derartige Bedingungen gerade bei älteren Menschen in hervorragendem Maße als gegeben an. Dies bringt es u. a. mit sich, dass bestimmte Formen von Vermögensdelikten an Älteren heute quasi geschäftsmäßig und in hochgradig organisierter Form geplant und ausgeführt werden (vgl. für die Deliktsform des so genannten Enkeltricks Ludwig, 2006; 2009; Schett, 2011; das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 2010, stuft Enkeltricktaten mittlerweile als Form „Organisierter Wirtschaftskriminalität“ ein; vgl. auch Görge, 2009).

Es fehlen in Deutschland empirische Befunde zu alten Menschen als Opfer unseriöser, aggressiver Verkaufspraktiken (Kaffeefahrten, Haustürgeschäfte, unseriöser Vertrieb von Gesundheitsprodukten und Gesundheitsdienstleistungen etc.), zur finanziellen Ausbeutung bzw. Vermögensschädigung durch Angehörige, zu Vermögensdelikten durch professionell mit alten Menschen in Verbindung stehende Personen (Pflegekräfte, rechtliche Betreuer, Ärzte etc.), zum Missbrauch von Vollmachten oder zu Fällen und Formen des Anlagebetrugs im Alter (vgl. Cox, 2007; National Association of Securities Dealers Investor Education Foundation, 2006). Über wenige im Modus operandi stark standardisierte Muster wie „Enkeltrick“ oder „Stadtwerketrick“ hinaus mangelt es zudem an differenzierten Erkenntnissen zu Täterstrategien, unmittelbaren wie längerfristigen Wirkungen auf die Opfer, entstehendem Hilfebedarf und Präventions- und Interventionsoptionen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik konnte bislang zur Frage der Opferwerdung älterer Menschen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte kaum Beiträge leisten, da sie sich – soweit es um Angaben zu Opfern geht – auf den Bereich der Gewaltdelikte (inkl. der Raubstrafaten) beschränkt. Durch den Ausbau elektronischer Vorgangsverwaltung und Vorgangsbearbeitung im polizeilichen Bereich haben sich grundsätzlich die Voraussetzungen einer Analyse auf der Basis polizeilicher Daten verbessert. Anstehende Reformen der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen auch die Einbeziehung von Opferdaten zu Eigentums- und Vermögensdelikten vor, so dass sich hier für den Bereich des Hellfeldes künftig gänzlich neue Datenquellen erschließen werden.

2.3.3 Zum Forschungsstand im Phänomenbereich der Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen

Während „elder abuse“ international in den letzten Jahrzehnten als Forschungsfeld zunehmend Konturen gewonnen hat, ist der Bereich der finanziellen Viktimisierung älterer Menschen innerhalb dieses Bereichs national wie international zunächst im Hintergrund geblieben. Der Schwerpunkt empirischer Studien lag lange Zeit besonders auf Fragen der Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger. Dabei wurde regelmäßig zwischen „physical abuse“, „emotional abuse“, „sexual

fen, primär aus der Perspektive situativer Kriminalprävention (vgl. Leclerc, 2013). Während die Skriptanalyse bislang noch eher selten genutzt wird (vgl. z. B. Clarke & Newman, 2006; Smith & Cornish, 2006), eignet sie sich gut für stark „routinisierte“ Begehungsweisen mit etablierten Modi operandi, wie sie im Bereich der gegen alte Menschen gerichteten Eigentums- und Vermögensdelikte üblich sind.

abuse“, „financial abuse“ und „neglect“ unterschieden (vgl. etwa Acierno, Hernandez, Amstadter, Resnick, Steve, Muzzy, & Kilpatrick, 2010; Lachs, Williams, O’Brien, Pillemer, & Charlson, 1998; Lachs & Pillemer, 2004; Laumann, Leitsch, & Waite, 2008). Die Aufmerksamkeit verteilte sich jedoch ungleichmäßig auf diese Bereiche, und insbesondere sexueller Missbrauch und materielle Ausbeutung wurden lange nur wenig untersucht.

Dies hat sich jedenfalls auf internationaler Ebene für beide Felder inzwischen geändert. Aus den letzten zehn Jahren liegen zahlreiche Arbeiten zu dem schwer zugänglichen Feld der sexuellen Viktimisierung im Alter vor (vgl. u. a. Brozowski & Hall, 2010; Burgess, Hanrahan, & Baker, 2005; Görge & Nägele, 2003; 2006; Görge, Nägele, Herbst, & Newig, 2006; Görge, Newig, Nägele, & Herbst, 2005; Hanrahan, Burgess, & Gerolamo, 2005; Payne, 2010; Roberto & Teaster, 2005; Roberto, Teaster, & Nikzad, 2007; Teaster & Roberto, 2004). In noch stärkerem Maße hat sich in jüngerer Zeit insbesondere im englischen Sprachraum ein eigenes Forschungsfeld im Bereich der Viktimisierung Älterer durch Eigentums- und Vermögensdelikte entwickelt. Der Gegenstand dieses Forschungszweiges wird international meist mit dem Begriff „financial elder abuse“ (FEA) umrissen.²¹ Das National Center on Elder Abuse (NCEA) in den Vereinigten Staaten definiert *financial elder abuse* als „illegal or improper use of an elder’s funds, property, or assets“ (National Center on Elder Abuse, 1997, 1998). Während diese Begriffsbestimmung keine Einschränkungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Täter-Opfer-Beziehung macht, ist zugleich festzustellen, dass in vielen Studien jedenfalls in der konkreten Operationalisierung der Variablen *financial elder abuse* auf Viktimisierungen innerhalb bestehender (Vertrauens-) Beziehungen und teilweise sogar auf Familienmitglieder beschränkt wird.

In den folgenden Abschnitten werden – unter Rückgriff vor allem auf internationale Studien – wesentliche Befunde der Forschung in diesem Bereich resümiert.²² Sie beziehen sich im Schwerpunkt auf

- die Verbreitung einschlägiger Viktimisierungserfahrungen im Hellfeld wie im Dunkelfeld,
- Erscheinungsformen von Vermögensdelikten an älteren Menschen,
- Risikofaktoren und Fragen altersbezogener Vulnerabilität für mit Täuschungen einhergehende Taten,
- Erkennbarkeit und Indikatoren einschlägiger Delikte sowie

²¹ Auch „elder financial abuse“ ist gebräuchlich. Häufig anzutreffen sind ferner Formulierungen, die den Terminus „abuse“ durch „exploitation“ ersetzen (z. B. „elder financial exploitation“; vgl. etwa Golding, Hodell, Dunlap, Wasarhaley, & Keller, 2013; Mills, Roush, Moye, Kunik, Wilson, Taffet, & Naik, 2012; Mukherjee, 2013; Navarro, Gassoumis, & Wilber, 2013; Payne & Strasser, 2012). Sowohl „abuse“ als auch „exploitation“ lenken den Blick weg von klassischen kriminellen Einzeltaten durch Fremde auf solche Taten, die aus Positionen begangen werden, die Verantwortung für das Opfer und privilegierten Zugang zu dessen Vermögen implizieren.

²² Der Stand der Forschung zu der spezifischen Problematik von Delikten in Betreuungskonstellationen wird detailliert im Kapitel „Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung“ (Kap. 4.2.4) dargestellt.

- Befunde zu Interventionen und Ansätzen der Prävention von Vermögensdelikten zum Nachteil älterer und hochaltriger Menschen.

2.3.3.1 Verbreitung

Deutsche Studien: Während die Polizeiliche Kriminalstatistik derzeit zu Opfern von Eigentums- und Vermögensdelikten noch keine Daten bereitstellt, liegen für Deutschland einige Erkenntnisse sowohl aus Analysen polizeilicher Daten als auch aus Dunkelfeldstudien vor.

Daten zum Hellfeld: Görjen, Mild & Fritsch (2010) analysierten auf der Basis des von der Polizei des Landes Bremen genutzten Vorgangsverwaltungssystems ISA-Web Daten zu Opfern von Trickdiebstählen. Abbildung 5 stellt die Opferbelastung der verschiedenen Alters- und Geschlechtergruppen in diesem Bereich dar. Es wird deutlich, dass Menschen im „vierten Lebensalter“ deutlich stärker betroffen sind als Jüngere. Ältere Frauen werden häufiger Opfer als Männer; in der höchsten Altersgruppe ist das Risiko der Frauen beinahe doppelt so hoch wie das der gleichaltrigen Männer. Da es sich um auf die Größe der jeweiligen Bevölkerungsgruppe relativierte Zahlen handelt, kommt darin jedenfalls nicht unmittelbar die höhere Lebenserwartung von Frauen zum Ausdruck. Vielmehr spiegelt sich hierin der Umstand, dass der Anteil alleinlebender Hochaltriger unter den Frauen höher ist als bei den Männern.

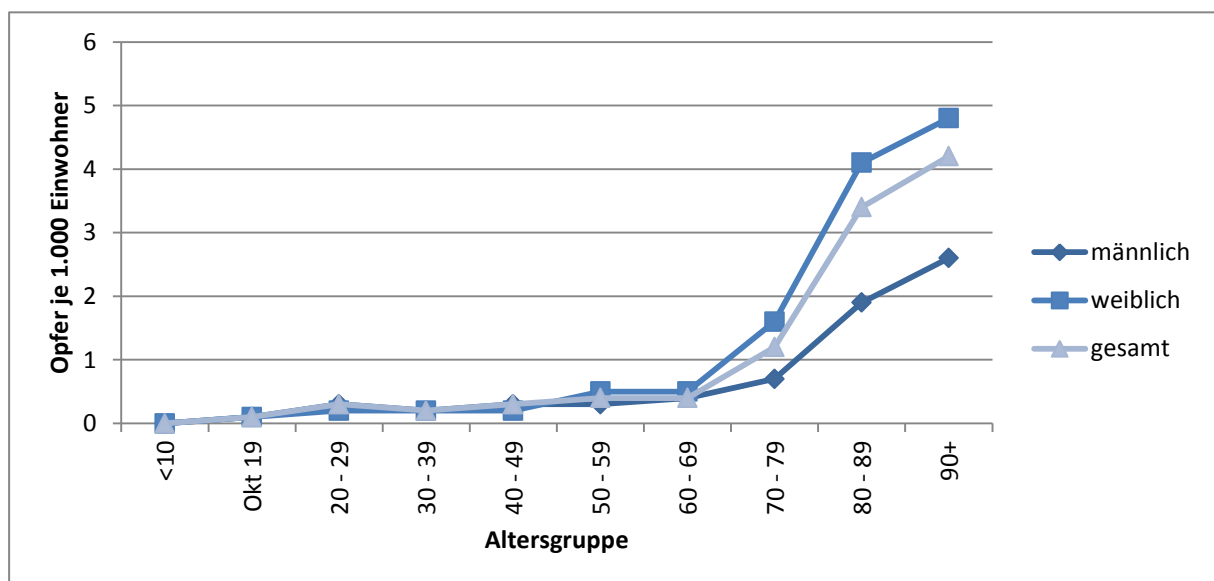


Abbildung 5: Opfer von Trickdiebstählen p. a. pro 1.000 Einwohner der jeweiligen Alters- und Geschlechtergruppe²³

Libionka (2011) hat für den Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken Daten des in Bayern genutzten Vorgangsverwaltungssystems Integrationsverfahren Polizei (IGVP) u. a. im Hinblick auf Opferda-

²³ Datenquelle: Bremen, 01/2004 – 05/2006; Daten aus polizeilich-operativem System

ten zu Diebstahls- und Vermögensdelikten analysiert. Auch hier wird eine – in der PKS mangels Vorhandensein von Opferdaten für diese Bereiche nicht erkennbare – hohe Belastung der älteren Generation im Bereich der Diebstahls- und Betrugsdelikte deutlich. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung errechnet Libionka für das Jahr 2010 bei den Diebstahlsdelikten eine (Opfer-)Belastung von 1.767,6 Betroffenen pro 100.000 Einwohner; in der Altersgruppe ab 60 Jahren liegt der entsprechende Wert bei 2.952,4. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Betrugsstraftaten dar. In der Altersgruppe 60+ wurden 2667,8 Opfer pro 100.000 Einwohner registriert, in der Bevölkerung insgesamt 1.448,3. Insbesondere im Bereich des Warenkreditbetrugs rekrutierte sich den ausgewerteten IGVP-Daten zufolge die deutliche Mehrheit aller Opfer aus der Altersgruppe der 60-Jährigen und älteren.

Befunde zum Dunkelfeld: Im Viktimisierungssurvey im Rahmen der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ (Görgen, Herbst, & Rabold, 2010) berichteten 6,2 % der Männer ab 60 Jahren und 6,9 % der Frauen, im Jahr 2004 mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden zu sein; für die Gruppe der 40–59-Jährigen lagen die entsprechenden Werte bei 12,9 % (Männer) und 12,1 % (Frauen). Dieses Bild einer im Alter geringeren Gefährdung wiederholte sich in nahezu allen im Rahmen der Studie erfragten Deliktsfeldern. Lediglich beim Handtaschenraub war auf der Ebene von 12-Monats-Prävalenzen eine merkliche Höhergefährdung der älteren Frauen festzustellen (1,1 % zu 0,6 %). In der Befragung berichteten 1,3 % der Frauen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und 0,9 % der Männer, in den letzten zwölf Monaten Opfer eines Betrugsdelikts geworden zu sein. Für die älteren Frauen liegt dieser Wert etwas über dem der jüngeren weiblichen Vergleichsgruppe (1,1 %), während bei den Männern die 40–59-Jährigen mit 2,7 % die deutlich höhere 12-Monats-Prävalenz aufweisen.

In der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamts Niedersachsen (2013) gaben in der Altersgruppe 65–79 Jahre 1,0 % (80 Jahre +: 0,7 %) der Befragten an, im letzten Jahr von Betrug im Internet betroffen gewesen zu sein; 1,9 % (80 Jahre +: 1,7 %) berichteten von Viktimisierungen durch Betrug ohne Internetnutzung. In beiden Deliktsbereichen liegen die Prävalenzraten unter den jüngeren Befragten höher; sie bewegen sich bei den 21–49-Jährigen in Größenordnungen um 4 %. Wie bereits dargestellt, nimmt der Wohnungseinbruch insofern eine gewisse Sonderstellung ein, als hier die 12-Monats-Prävalenzen mit dem Alter etwas ansteigen und unter den 80-Jährigen und Älteren mit 1,2 % den Höchstwert erreichen. Von Diebstahlsdelikten insgesamt waren in der Altersgruppe 80 und älter im Jahr 2012 7,2 % der Befragten betroffen. Das ist mehr als in der nächstjüngeren Gruppe (65–79 Jahre: 5,9 %) und zugleich weniger als in allen anderen Altersgruppen; Höchstwerte werden hier mit 23,5 % bzw. 15,8 % unter den 16–20- bzw. 21–34-Jährigen erreicht.

Internationale Studien: Aus einer größeren Zahl internationaler Studien, die hier nur auswahlhaft wiedergegeben werden können, liegen mittlerweile Daten zur Verbreitung von *financial elder abuse* vor. So wurde in den USA im Rahmen der National Elder Mistreatment Study (Acierno, Hernandez,

Amstadter, Resnick, Steve, Muzzy, & Kilpatrick, 2010; vgl. auch Acierno, Hernandez-Tejada, Muzzy, & Steve, 2009) eine repräsentative Stichprobe von 5.777 Personen ab 60 Jahren befragt. 5,2 % der Befragten berichteten für den Zeitraum der letzten zwölf Monate über *financial abuse* durch ein Familienmitglied. Am häufigsten gaben die Befragten dabei an, dass Familienmitglieder ohne ihre Zustimmung Geld ausgegeben hatten (12-Monats-Prävalenz von 3,4 %), Belege nicht beigebracht (0,7 %) oder Geld gestohlen hatten (0,7 %). 0,5 % der Befragten berichteten von gefälschten, 0,3 % von erzwungenen Unterschriften. Für alle anderen erfragten Formen von *elder abuse* lagen die Prävalenzraten niedriger oder allenfalls auf einem ähnlichen Niveau wie für finanzielle Viktimisierungen im Familienkreis (*emotional abuse* 4,6 %; *physical abuse* 1,6 %; *sexual abuse* 0,6 %; „*potential neglect*“ 5,1 %).

Ebenfalls in den USA befragten Laumann, Leitsch, & Waite (2008) 3.005 Personen zwischen 57 und 85 Jahren. 3,5 % der Befragten waren während der letzten 12 Monate Opfer finanzieller Ausbeutung durch eine Person aus dem sozialen Umfeld (Familie, Partner, Freunde, Nachbarn, Kollegen, Vorgesetzte, Gesundheitsdienstleister etc.) geworden. Am häufigsten wurden Kinder (34,9 %) und Geschwister (12,3 %) als Täter genannt. „Junge Alte“ waren häufiger betroffen als Hochaltrige, Afro-amerikaner stärker als Weiße. Personen in einer Partnerbeziehung wurden seltener Opfer finanzieller Ausbeutung als Alleinstehende.

In einer Befragung von 4.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Teilstudie der *Health and Retirement Study* (USA) gaben 4,5 % der älteren Befragten an, innerhalb der letzten 5 Jahre von betrügerischen Delikten betroffen gewesen zu sein (Lichtenberg, Stickney, & Paulson, 2013).

Beach, Schulz, Castle, & Rosen (2010) befragten ein Sample von rund 900 Personen ab 60 Jahren und richteten den Blick auf Phänomene psychischer Misshandlung und finanzieller Ausbeutung. In beiden Bereichen fanden sie deutlich höhere Prävalenzraten unter Afro-Amerikanern als im Rest der Stichprobe. Finanzielle Ausbeutung war in dieser Studie nicht an bestimmte Täter-Opfer-Konstellationen gebunden, sondern wurde – in Anlehnung an eine frühe Arbeit von Quinn & Tomita (1986) – an ausgewählten Verhaltensweisen festgemacht. Dabei handelt es sich zum Teil um recht leichte Items wie “Have you signed any forms or documents that you didn’t quite understand?” oder “Has anyone asked you to sign anything without explaining what you were signing?”. Für finanzielle Ausbeutung lag die 6-Monats-Prävalenz unter Afro-Amerikanern bei 8,4 %, im Rest der Stichprobe bei 2,4 %; für die Prävalenz seit der Vollendung des 60. Lebensjahres lagen die entsprechenden Werte bei 23,0 % und 12,9 %. Diese Unterschiede blieben auch bei multivariaten Analysen signifikant.

Insbesondere die letztgenannte Studie weist bereits darauf hin, dass ermittelte Prävalenzraten in hohem Maße vom methodischen Zuschnitt und von den jeweils das Design bestimmenden Konzepten abhängig sind.

Auch in Studien außerhalb der Vereinigten Staaten variieren die berichteten Raten für FEA recht stark. Einige Befunde seien hier kurz skizziert:

- O’Keefe et al. (2007) ermittelten im Rahmen einer britischen *elder abuse*- Prävalenzstudie eine 12-Monats-Prävalenz von 0,66 % für *financial abuse* durch Angehörige, Pflegende oder Freunde. Insgesamt lagen die Prävalenzraten – etwa im Vergleich mit US-Befunden – in dieser Studie niedrig (1,1 % für Vernachlässigung, je 0,4 % für psychische und physische Misshandlung, 0,2 % für sexuellen Missbrauch).
- Naughton et al. (2010) fanden in einer Befragung von 2.021 älteren Menschen in Irland eine 12-Monats-Prävalenz von *financial elder abuse* in Höhe von 1,3 % der Befragten. Damit hatte diese Form der Viktimisierung die höchste Verbreitung; die Prävalenzraten für psychische Misshandlung (1,2 %), körperliche Misshandlung (0,5 %), Vernachlässigung (0,3 %) und sexuellen Missbrauch (0,05 %) fielen zum Teil deutlich niedriger aus.
- Garre-Olmo, Planas-Pujol, López-Pousa, Juvinya, Vilà, & Vilalta-Franch (2009) ermittelten in einer Befragung von 676 Bewohnern ländlicher Gemeinden in Spanien (Altersgruppe 75+; Durchschnittsalter 81,7 Jahre) eine Prävalenz von *financial elder abuse* von 4,7 %. Die Prävalenz finanzieller Viktimisierungen war damit deutlich niedriger als die von Vernachlässigung (16,0 %) oder psychosozialer Misshandlung (15,2 %), zugleich um ein Vielfaches höher als die Prävalenz körperlicher Misshandlung, die Garre-Olmo et al mit 0,1 % angeben.
- In einer Studie von Cohen, Levin, Gagin, & Friedman (2007) an einer israelischen Stichprobe (700 Befragte; Altersgruppe 70 Jahre und älter) betrug die Prävalenz von FEA 8.9 %.
- Abdel Rahman & El Gaafary (2012) befragten 1106 ältere Personen in einem ländlichen Distrikt in Ägypten; 3,8 % berichteten finanzielle Ausbeutung durch Familienmitglieder.

Insgesamt weisen die vorliegenden Daten zur Verbreitung ökonomisch motivierter Delikte an älteren Menschen auf Folgendes hin:

- Im Hellfeld zeigt sich jedenfalls für bestimmte Formen von Eigentums- und Vermögensdelikten eine vergleichsweise starke Belastung älterer Menschen, die im Kontrast zu der insgesamt und insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte relativ niedrigen Kriminalitätsbelastung im Alter steht.
- Befunde aus deutschen Bevölkerungsbefragungen belegen zunächst einmal die im Hellfeld erkennbare generelle Höherbelastung jüngerer Erwachsener durch Kriminalität. Sofern in einzelnen Bereichen ältere Menschen stärker betroffen sind als jüngere, handelt es sich in erster Linie um Taten, die in Bereicherungsabsicht begangen werden (Handtaschenraub; Wohnungseinbruch). Für Betrugsstraftaten weisen die vorliegenden Daten insgesamt nicht auf eine höhere Prävalenz im Alter hin.

- Internationale Studien konzentrieren sich in starkem Maße auf einen meist mit dem Terminus *financial elder abuse* umschriebenen Phänomenbereich, der – bei im Einzelnen deutlich variierender Definition und Operationalisierung – vor allem Delikte umfasst, die in privaten oder professionellen Vertrauensbeziehungen begangen werden. In verschiedenen Studien bewegen sich die 12-Monats-Prävalenzraten für *financial elder abuse* in einem Bereich zwischen 1 und 5 %. Finanzieller Missbrauch ist damit in der Regel weiter verbreitet als andere Missbrauchsformen (insbesondere physische Gewalt und sexuelle Viktimisierungen).

2.3.3.2 Erscheinungsformen/ Phänomenologie

Studien, in denen Erscheinungsformen von Eigentums- und Vermögenskriminalität gegenüber älteren Menschen untersucht werden, lassen die Vielgestaltigkeit dieses Phänomenbereichs erkennen. Das Feld umfasst Delikte, die von den Opfern zuvor fremden Tätern begangen werden ebenso wie Taten, bei denen der Täter eine besondere private, berufliche, im Einzelfall auch ehrenamtliche Position und Funktion ausnutzt, die ihm die Tatbegehung ermöglicht oder jedenfalls erleichtert. In diesem Bereich finden sich gemeinschaftliche, organisierte und systematische Begehungsweisen neben solchen, denen all diese Merkmale fehlen. Neben eindeutig dem Bereich strafbewehrten Unrechts zuzuordnenden Taten gibt es Handlungsweisen, die sich als wenig seriöse Geschäftspraktiken bezeichnen lassen, deren strafrechtlicher Gehalt aber im Einzelfall zweifelhaft erscheinen mag.

Diese Heterogenität wird von vielen Autoren hervorgehoben. So thematisieren Rabiner, O'Keefe, & Brown (2006; vgl. auch Rabiner, Brown, & O'Keefe, 2004; Rabiner, O'Keefe, & Brown, 2004) die Breite der Erscheinungsformen der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen. Sie unterscheiden als wesentliche Kategorien:

- (a) den Missbrauch von Vollmachten zum Nachteil des Vollmachtgebers;
- (b) Phänomene finanzieller Ausbeutung im Kontext rechtlicher Betreuung;
- (c) Illegale Vermögenstransfers, mit denen ältere Menschen an ihrem Vermögen geschädigt werden; schließlich
- (d) Betrugs- und Diebstahlsdelikte zum Nachteil Älterer.

Johnson (2004) unterscheidet mit Blick auf die Täter-Opfer-Beziehung zwischen betrügerischen Delikten durch fremde Täter und finanzieller Ausbeutung durch Angehörige und Pflegende und weist darauf hin, dass Tatbegehungsweisen und Tatmittel in beiden Bereichen je spezifisch sind. In der ersten Kategorie steht vor allem das Gewinnen des Zugangs zum Opfer im Vordergrund; hierfür werden vielfältige Medien, Wege und Legenden benutzt. In der zweiten Kategorie ist hingegen die Nähe zum Opfer bereits gegeben, und es geht in der Regel um einen Zugriff auf dessen Vermögen, dessen ausbeuterischer Charakter der geschädigten Person und dem Umfeld verborgen bleibt und daher fortgesetzt und wiederholt praktiziert werden kann.

Conrad, Iris, Ridings, Fairman, Rosen, & Wilber (2011) unterscheiden sechs „konzeptuelle Cluster“ finanzieller Schädigung (vgl. dazu u. a. auch Conrad & Iris, 2013; Conrad, Iris & Ridings, 2009; Conrad, Iris, Ridings, Langley, & Wilber, 2010). Die Analyse geht nicht unmittelbar von strafrechtlichen oder kriminologischen Konzepten aus; sie bedient sich vielmehr der auf der Einbeziehung von Expertinnen und Experten basierenden Methode des „concept mapping“ (Trochim 1989).²⁴ Danach differenzieren die Autoren folgende konzeptuellen Cluster:

- (a) *„theft and scams“*: Hier geht es um mehr oder weniger „klassische“ Diebstahls- und Betrugsdelikte, die sich sowohl zwischen einander gänzlich unbekanntem Personen als auch im näheren sozialen Umfeld ereignen können. Bei der Tatbegehung steht nicht eine Vertrauensbeziehung zwischen Täter und Opfer als zentrales die Tat ermöglichendes oder erleichterndes Moment im Vordergrund.
- (b) *„financial victimization“*: Dieses Cluster bündelt Taten, die von einer Person in einer Vertrauensposition und mit Verantwortlichkeit für finanzielle Belange des geschädigten älteren Menschen begangen werden (z. B.: Vertrauensperson drängt älteren Menschen zu einer Unterschrift oder lässt sie ihn unter Zuhilfenahme einer Täuschung leisten, geht verantwortungslos mit Vermögen des älteren Menschen um, leiht sich Geld ohne die Absicht zur Rückzahlung zu haben).
- (c) *„financial entitlement“*: Das Konzept des „financial entitlement“ bezieht sich auf einen vom Täter wahrgenommenen „berechtigten Anspruch“ auf das Vermögen des Geschädigten oder Teile dieses Vermögens. Hier handelt es sich in der Regel um Täter, die in einem Haushalt mit der geschädigten Person leben und auf deren Kosten ihren Lebensunterhalt bestreiten, Geld des älteren Menschen für eigene Zwecke einsetzen, ihn zu sinnlosen, für den Täter aber nützlichen Investitionen drängen oder überreden.
- (d) *„coercion“*: Hier geht es um Formen der finanziellen Schädigung, bei denen der ältere Mensch mit starken Erwartungen konfrontiert, unter Druck gesetzt, eingeschüchtert und überredet wird.
- (e) *„signs of possible financial exploitation“*: Dieses Konzept beschreibt nicht eine grundsätzlich andere Tatkonstellation, sondern Fälle, in denen bestimmte Merkmale vorliegen, die aus Expertenperspektive Hinweise auf finanziellen Missbrauch Älterer geben können (Vertrauensperson entzieht sich Nachweispflichten, älterer Mensch stellt häufig Schecks aus, nimmt Änderungen hinsichtlich begünstigter Personen vor, verändert seinen Umgang mit Finanzen, unterschreibt Dokumente, die sich ihm nicht zur Gänze erschließen etc.).
- (f) *„money-management difficulties“*: Auch dieses Cluster beschreibt nicht eine weitere Deliktssituation, sondern einen möglichen Komplex von Risikoindikatoren. Ein älterer Mensch, der Schwierigkeiten hat, seine finanziellen Angelegenheiten zu regeln, ist insofern vulnerabel, als sich

²⁴ Basierend auf diesen konzeptuellen Arbeiten hat die Forschungsgruppe um Conrad ein Befragungsinstrument zur Messung von Risiken finanzieller Ausbeutung im Alter entwickelt (Older Adult Financial Exploitation Measure – OAFEM; Conrad, Iris, Ridings, Langley & Wilber, 2010).

einer Vertrauensperson, der entsprechende Aufgaben und Vollmachten übertragen werden, Tatgelegenheiten erschließen. Solche Vulnerabilität gegenüber finanzieller Ausbeutung; kann auf geringen Kenntnissen im Umgang mit Finanzen, kognitiven Beeinträchtigungen, Wahrnehmungseinschränkungen und anderen Faktoren beruhen.

Acierno et al. (2010) fanden, dass von finanzieller Ausbeutung in der Familie betroffene Personen vor allem berichteten, dass Familienmitglieder ihr Vermögen für eigene Zwecke verwendeten, schädliche Entscheidungen in Bezug auf das Vermögen des älteren Menschen trafen, keine Belege beibrachten, Unterschriften fälschten, Unterschriften erzwangen und Geld stahlen.

Payne & Strasser (2012) vergleichen 242 institutionell bearbeitete Fälle der finanziellen Viktimisierung Älterer mit 314 Fällen körperlicher Misshandlung. Die Fälle beziehen sich auf ältere Menschen in stationären Pflegesettings. Die Autoren heben hervor, dass Fälle der finanziellen Ausbeutung u. a. dadurch gekennzeichnet sind, dass von dem kriminellen Handeln zugleich mehrere Opfer betroffen sind, Taten über längere Zeiträume ausgeübt werden und es an Tatzeugen mangelt. Von körperlicher Misshandlung unterscheiden sie sich u. a. dadurch, dass ihnen typischerweise keinerlei reaktiver Charakter innewohnt, vielmehr die Täter einen Tatplan entwerfen und danach handeln; solche Pläne lassen sich, wenn sie nicht von vornherein darauf ausgelegt sind, grundsätzlich auch auf andere Personen als das primäre Opfer anwenden. Die längere Tatdauer kann sich sowohl aus der Viktimisierung weiterer Opfer ergeben als auch daraus, dass eine „ergiebige Quelle“ von Tätern möglichst lange für ihre Zwecke genutzt wird. Das Fehlen von Zeugen bringen Payne und Strasser mit dem Umstand in Verbindung, dass FEA-Täter grundsätzlich Täuschungen einsetzen, die nicht nur die Tatbegehung ermöglichen sollen sondern sie auch vor der geschädigten Person und dem Umfeld möglichst verbergen sollen. Dies sei für körperliche Gewalt nicht typisch bzw. – in Bezug auf das Verbergen gegenüber dem Opfer – auch kaum möglich.

Jackson und Hafemeister (2011; 2012a; 2012b; 2013) weisen in ihren Arbeiten darauf hin, dass finanzielle Ausbeutung älterer Menschen häufig nicht isoliert, sondern in Verbindung mit anderen Formen von *elder abuse* auftritt. Dementsprechend unterscheiden sie zwischen „pure financial exploitation“ (PFE) und „hybrid financial exploitation“ (HFE). HFE wird verstanden als finanzielle Ausbeutung, die in Verbindung mit physischer Gewalt oder Vernachlässigung begangen wird. Jackson und Hafemeister arbeiten heraus, dass die beiden Konstellationen sich deutlich voneinander unterscheiden und je spezifischer Interventionen bedürfen. Von HFE sind im Vergleich mit PFE stärker gesundheitlich beeinträchtigte Ältere betroffen. Der Täter ist dort typischerweise ein Haushaltsmitglied, das mit Pflege- und Betreuungsaufgaben betraut ist, von der älteren Person aber zugleich gefürchtet wird. Vielfach sind die Täter von dem älteren Menschen materiell abhängige, selbst nicht erwerbstätige Personen. Gerade in dieser Konstellation handelt es sich bei HFE-Taten häufig um wiederholte und über lange Zeiträume fortgesetzte Viktimisierungen. Opfer von PFE sind typischerweise alleine le-

bende Ältere, die sich der Ausbeutung jedenfalls zu Beginn nicht bewusst sind. Während von PFE betroffene Personen – so Jackson und Hafemeister – in erster Linie Information und Unterstützung bei der Wahrung ihrer finanziellen Unabhängigkeit benötigen, sind in HFE-Fällen umfangreichere Interventionen erforderlich, die die Täter-Opfer-Dyade in den Blick nehmen.

Die MetLife-Studie aus dem Jahr 2011 (MetLife Mature Market Institute, National Committee for the Prevention of Elder Abuse, & Center for Gerontology at Virginia Polytechnic Institute and State University, 2011) beschreibt – im Wesentlichen gestützt auf die Analyse von Medienberichten zu Vermögensdelikten an älteren Menschen – drei zentrale Typen von *financial elder abuse*. Die Klassifikation geht über eine reine Deskription von Tatmerkmalen hinaus und nimmt vor allem die zugrunde liegende Tatmotivation in den Blick.

Demnach lassen sich folgende Konstellationen unterscheiden:

- (a) Gelegenheitstaten („*crimes of occasion or opportunity*“): Dies betrifft Taten, bei denen der Täter eine sich bietende Gelegenheit wahrnimmt und dabei möglicherweise bei einem älteren Opfer besonders günstige Tatgelegenheiten wahrnimmt. Hierunter können etwa Raubstraftaten gegenüber Älteren oder Einbrüche in die Wohnungen älterer Menschen gehören.
- (b) Verzweiflungstaten („*crimes of desperation*“): Mit „*crimes of desperation*“ umschreiben die Verfasser Taten, die aus einer materiellen Not- oder Mangelsituation heraus vor allem von Familienmitgliedern oder Freunden der Opfer begangen werden. Häufig bestehe dabei ein Abhängigkeitsverhältnis der Täter gegenüber den Opfern (vgl. hierzu auch Pillemer, 2005). Hierunter fällt etwa die Nutzung von Kreditkarten für eigene Zwecke, das Stehlen von Bargeld oder Wertgegenständen aus dem Haushalt des älteren Menschen.
- (c) Räuberische oder gewerbsmäßige Taten („*crimes of predation or occupation*“): Hier handelt es sich um Taten, bei denen die Täter Vertrauen gezielt erzeugen, um es sodann zu ihrem ökonomischen Vorteil zu missbrauchen. Dabei kann es um das Vortäuschen romantischer Beziehungen ebenso gehen wie etwa um die Übernahme von Aufgaben als „Berater in Vermögensdingen“. Auch viele klassische Modi operandi, die von dem Opfer fremden Tätern praktiziert werden, zielen darauf ab, sich durch das Schaffen von Vertrauen Zugriff auf das Vermögen eines älteren Menschen zu verschaffen. Dies gilt für Betrugsdelikte wie den „Enkeltrick“ ebenso wie für zahlreiche Formen von Trickdiebstählen, bei denen etwa bestimmte berufliche Identitäten (der Mann von den Stadtwerken, der Polizist etc.) genutzt werden, um Vertrauen zu erzeugen und damit Zutritt zur Wohnung des ins Auge gefassten Opfers zu erlangen.

Zum Teil finden sich in der Literatur auch Typisierungen und phänomenologische Differenzierungen innerhalb einzelner Deliktsbereiche. So unterscheidet etwa Blanton (2012) für den Anlagebetrug zum Nachteil älterer Menschen und mit Bezug auf die Situation in den Vereinigten Staaten drei Typen von

Betrügern und damit zugleich drei wesentliche Modi operandi. Der „senior specialist“ gewinnt Zugang zu älteren Opfern, indem er vorgibt, besondere Expertise in Bezug auf die finanziellen Bedürfnisse Älterer zu haben; der „problem solver“ nimmt sich mit gespielter Empathie älterer Menschen an, die sich in einer finanziellen Problemlage befinden und gewinnt so ihr Vertrauen, und der „magician“ eröffnet sich den Zugang zum Vermögen des Opfers, indem er glaubhaft macht, den Weg zu garantiertem Wohlstand anbieten zu können.

Eine weitere bedeutsame Differenzierung ist die zwischen auf das Vermögen älterer Menschen gerichteter Kriminalität im engeren Sinne und an Ältere adressierten unseriösen oder jedenfalls zweifelhaften Geschäftspraktiken, die vielfach in einer „Grauzone“ zwischen bloßer psychologischer Beeinflussung von Kunden und manifest deliktischem Handeln liegen. So berichtet etwa Schwind (2007) über tendenziell betrügerische Elemente bei so genannten „Kaffeefahrten“²⁵, deren Grundprinzip darin besteht, Senioren und Seniorinnen in eine Situation zu bringen, in der sie Waren zu stark überhöhten Preisen kaufen. Als Mittel dazu beschreibt er den Abbau von Distanz, etwa durch das Zeigen von Familienfotos, den Verweis auf die seitens des Veranstalters bereits erbrachten „großzügigen“ Vorleistungen und damit einhergehende Reziprozitätsverpflichtungen der Kunden sowie auf die Knappheit der Produkte und die zeitliche Beschränkung des Angebots, das Erzeugen von Ängsten (etwa vor drohenden gesundheitlichen Schäden, wenn ein Produkt nicht erworben wird) und den Einsatz von „Eisbrechern“ (getarnten Helfern des Verkäufers), welche Waren erwerben und dadurch andere zum Kauf animieren (zu Kaffeefahrten aus wirtschaftswissenschaftlicher und soziologischer Sicht vgl. auch Sistenich & Zanger, 1997, und Knoblauch, 1988).

In den letzten Jahren häufen sich Berichte über Strafverfahren gegen Betreiber von „Kaffeefahrten“. Die Bandbreite der Modi operandi ist groß; häufig werden offenbar die Verkaufsfahrten zuvor mittels Gewinnversprechen beworben. Emonts (2013) berichtet über einen vor dem Amtsgericht Dachau verhandelten Fall, bei dem Seniorinnen und Senioren zunächst mit der Mitteilung über einen bei einer solchen Fahrt einzulösenden Geldgewinn zur Teilnahme gelockt und dann massiv unter Druck gesetzt wurden, angebliche medizinische Hilfsmittel, in Wahrheit völlig nutzlose Produkte, zu erwerben. Das Verfahren endete mit Freiheitsstrafen. Das Polizeipräsidium Mittelhessen – Gießen (2013) informiert über ein Großverfahren gegen Betreiber von Kaffeefahrten, die mit eben jener Kombination aus betrügerischem Gewinnversprechen und Verkauf nutzloser oder jedenfalls überteuerter medizinischer Produkte arbeiten. Nicht immer enden derartige Verfahren mit einer Verurteilung. Höffmann (2013) berichtet über ein Berufungsverfahren vor dem Landgericht Oldenburg, das gegen Zahlung einer geringen Geldbuße eingestellt wurde. Der Angeklagte hatte Nahrungsergänzungsmittel zu Preisen verkauft, die offenbar weit über den handelsüblichen Spannen lagen.

²⁵ Auch als „erlebnisorientierte Verkaufsveranstaltungen“ oder eine Form des „Eventmarketing“ gekennzeichnet.

Zum Phänomenbereich unseriöser bis betrügerischer Geschäftspraktiken gegenüber älteren Menschen liegen bislang vor allem aus den Vereinigten Staaten empirische Befunde vor. So befragten Holtfreter, Reisig, Mears, & Wolfe, 2014 (siehe auch Reisig & Holtfreter, 2013) 2.000 Menschen ab 60 Jahren in Florida und Arizona zu einschlägigen Erfahrungen im zurückliegenden Jahr. Nahezu 60 % der Befragten waren zum Ziel solcher Handlungen geworden, 14 % hatten dadurch einen finanziellen Schaden erlitten. Am häufigsten waren Versuche, den Befragten Zeitschriftenabonnements unterzuschieben, unseriöse „Gewinnmitteilungen“ und Versuche, für dubiose gemeinnützige und wohltätige Organisationen Spenden einzutreiben. Etwa jeder sechste Befragte berichtete für das letzte Jahr von mindestens einem Versuch, ihm private Finanzdaten zu entlocken. Multivariat zeigte sich, dass die Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des stationären Handels (also via Internet, Telefon, TV etc.), schwache Selbstkontrolle, höheres Lebensalter und die Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten risikoe erhöhend für die Opferwerdung (also nicht den bloßen Versuch) in diesem Bereich waren.

„Telemarketing fraud“ gegenüber älteren Menschen ist im englischen Sprachraum Gegenstand zahlreicher Arbeiten gewesen (siehe u. a. Alves & Wilson, 2008; Aziz, Bolick, Kleinman, & Shadel, 2000; Doocy, Shichor, Sechrest, & Geis, 2001; Reiboldt & Vogel, 2003; Shover, Shover, Coffey, & Hobbs, 2003; Coffey, & Sanders, 2004), die sich so unterschiedlichen Aspekten wie Täterstrategien und Tätermerkmalen, Vulnerabilitätsaspekten auf Seiten der Geschädigten oder auch Fragen der Prävention und Opferhilfe zuwenden. Es geht hier vor allem um über das Telefon initiierte Delikte, bei denen die Tat in die Legende eines scheinbaren Geschäfts oder jedenfalls einer plausibel erscheinenden finanziellen Transaktion gekleidet wird. Dazu gehören z. B. finanzielle Vorleistungen für angeblich später zu erwartende Gewinne oder Dienstleistungen („advance fee schemes“) und Pyramiden- oder Kettensysteme, bei denen den Geschädigten ein Gewinn versprochen wird, wenn sie – nach einer von ihnen geleisteten Zahlung – neue Mitglieder für die Pyramide oder Kette werben. Zum Teil wird der Begriff auch in einem erweiterten Sinne gebraucht und schließt neben eindeutigen Betrugsfällen auch aggressive Formen des telefonischen Marketing ein, bei denen die Betroffenen durch so genannte „cold calls“ (vom Adressaten nicht erbetene, nicht vereinbarte und dementsprechend nicht erwartete) Anrufe gewissermaßen überrumpelt und zu Geschäftsabschlüssen gedrängt werden sollen. Soziale Isolation wird im Bereich des „telemarketing fraud“ als Risikofaktor auf Seiten der Geschädigten gesehen. Die Täter werden typischerweise als männlich, weiß und deutlich jünger als die Opfer beschrieben. Eine Herkunft aus der Mittelschicht ist häufig. Die schulische Karriere der Täter war von mäßigem Erfolg gekrönt. Der Einstieg in das Telemarketing – Business erschien irgendwann als Karriereoption. Das Selbstverständnis ist nicht das eines Kriminellen, sondern eines Geschäftsmannes.

Unmittelbar aus dem Bereich unseriöser Geschäftspraktiken gegenüber Älteren liegt eine qualitative Studie von DeLiema, Yon, & Wilber (2014) vor. Die Autoren analysieren das Transkript eines zweitägigen Verkaufstrainings von *Alliance for Mature Americans*, eines Finanzdienstleisters, der sich be-

reits in den 1990er Jahren Vorwürfen ausgesetzt sah, ältere Menschen zum Kauf ungeeigneter und ökonomisch unsinniger Finanzdienstleistungen zu drängen (Granelli, 1998). Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die Mitarbeiter vor allem im Hinblick auf Überzeugungsstrategien und Neutralisierungstechniken geschult werden. Es gehe darum, das Handeln des Unternehmens als legitim erscheinen zu lassen, unethische Verkaufspraktiken zu neutralisieren und die Fähigkeiten zur Manipulation älterer Kunden zu verfeinern.

Die im öffentlichen Bewusstsein wie auch in der Wissenschaft geradezu omnipräsente Annahme, dass ältere Menschen betrügerischen und unseriösen Verkaufspraktiken in besonderem Maße zum Opfer fielen, wird in einem aktuellen Review von Ross, Grossmann, & Schryer (2014) in Frage gestellt. Sie tragen Argumente für eine mögliche besondere Vulnerabilität älterer Menschen in diesem Bereich zusammen (u. a. Veränderungen des episodischen Gedächtnisses im Alter, Schnelligkeit der Informationsverarbeitung, des abstrakten Denkens und kreativen Problemlösens, den Einfluss geringfügiger kognitiver Einbußen auf den Umgang mit Finanzfragen, motivationale Hindernisse gegenüber Anzeigerstattung und Inanspruchnahme von Hilfe). Zugleich thematisieren sie mögliche protektive Faktoren im höheren Alter wie Erfahrung und veränderte Konsummuster. Sie kommen zu dem Schluss, dass Daten aus self-reports keine abschließende Antwort auf die Frage nach der Verbreitung und Häufigkeit einschlägiger Erfahrungen gegen können, andere mögliche Quellen (etwa Justizdaten oder Beschwerden bei Verbraucherschutzeinrichtungen) starken Selektionseffekten unterliegen und experimentelle Forschung zur Beeinflussbarkeit nur eingeschränkt auf reale Kontexte übertragbar ist. Sie sehen hier eine methodisch kaum überwindbare Hürde und stellen fest: "In the absence of irrefutable data, it is premature to conclude that consumer fraud is less prevalent among older adults, but it is also premature to conclude that consumer fraud is more prevalent among older persons, as is assumed in conventional and psychological wisdom" (Ross, Grossmann, & Schryer, 2014, S. 438).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen ebenso wie die unter den relativ hierzu in der Regel enger gefassten Begriff „financial elder abuse“ subsumierten Phänomene kein in sich homogenes Erscheinungsbild haben. Wesentliche Unterscheidungsmerkmale sind zu sehen

- in der Art der Täter-Opfer-Beziehung, insbesondere der Unterscheidung zwischen Tätern, die dem Opfer vor der Tat fremd waren und solchen, die aus dem persönlichen oder professionellen Umfeld kommen;
- dem Grad der Tatplanung und der Systematik, Organisiertheit und „Geschäftsmäßigkeit“ der Tatbegehung;
- dem isolierten Auftreten von Vermögensdelikten gegenüber einer konkreten Person oder der Verknüpfung mit anderen Taten (etwa körperlicher Gewalt oder pflegerischer Vernachlässigung);

- der Motivation zum Begehen einer Tat (Ergreifen einer günstigen sich bietenden Gelegenheit, Abwenden materieller Problemlagen, systematische Ausbeutung etc.);
- dem Charakter einer Handlung als kriminelles Unrecht oder nach ethischen Gesichtspunkten zweifelhaft erscheinendem, einseitig auf Gewinnmaximierung ausgerichtetem Geschäftsgeschehen.

2.3.3.3 Risikofaktoren und Vulnerabilitäten

Wie an verschiedenen Stellen bereits angeklungen, geht auch in diesem Bereich die Forschung der Frage nach, welche Faktoren das Risiko der Opferwerdung erhöhen und welche Rolle hierbei dem Alter und mit dem Alter korrelierten Prozessen und Veränderungen zukommen kann.

Hafemeister (2003) nennt vor dem Hintergrund einer Sichtung des Forschungsstandes als risikoe erhöhende Merkmale für FEA auf Opferseite

- weibliches Geschlecht, hohes Alter (> 75 Jahre), weiße Hautfarbe,
- alleinlebend,
- geringe Vertrautheit mit Finanzangelegenheiten,
- soziale Isolation sowie
- körperliche und geistige Einschränkungen, insbesondere soweit es sich um Beeinträchtigungen handelt, die das Verstehen finanzieller Angelegenheiten erschweren bzw. dazu führen, dass die Person von der Hilfe Dritter abhängig ist.

Auch Choi, Kulick, & Mayer (1999) charakterisieren hochaltrige Personen, ältere Menschen mit kognitiven Einschränkungen und solche mit schwach entwickelten Fertigkeiten im Umgang mit Finanzangelegenheiten als besonders gefährdet. Acierno et al. (2010) fanden, dass die Wahrscheinlichkeit finanzieller Ausbeutung erhöht war bei Befragten mit schwacher sozialer Unterstützung und ausgeprägtem Unterstützungsbedarf in Bezug auf Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL; vgl. hierzu Katz, 1983; Katz, Ford, Moskowitz, Jackson, & Jaffe, 1963; Lawton & Brody, 1969). Die MetLife-Studie 2011 (MetLife Mature Market Institute et al., 2011) kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen nahezu doppelt so häufig wie Männer Opfer finanzieller Ausbeutung im Alter werden. Das typische Opfer ist in der 9. Lebensdekade, lebt alleine und benötigt Unterstützung im Haushalt oder in Bezug auf gesundheitliche Defizite. Stiegel (2002) nennt Abhängigkeiten zwischen Täter und Opfer, Gebrechlichkeit, Behinderung und funktionale Beeinträchtigung auf Seiten des Opfers, soziale Isolation sowie Substanzmissbrauch oder psychische Störungen bei Tätern wie bei Opfern als Risikofaktoren.

Jackson & Hafemeister (2011) betonen die Notwendigkeit, Risikofaktoren nicht generell für den Phänomenbereich „elder abuse“ zu betrachten, sondern hierbei nach Formen der Misshandlung bzw. des Missbrauchs zu differenzieren. Zudem mahnen sie an, den Blick bei der Suche nach Risikofaktoren

ren nicht nur auf Opfermerkmale zu richten, sondern den Täter und die Dynamik der Täter-Opfer-Beziehung zu berücksichtigen. Ihre Unterscheidung zwischen „pure financial exploitation“ (PFE) und „hybrid financial exploitation“ (HFE) aufgreifend, fanden sie für beide Phänomene deutlich unterschiedliche Risikoprofile. Opfer von PFE waren typischerweise relativ jünger, lebten in einem Einpersonenhaushalt, waren häufiger kinderlos, wiesen keine kommunikativen Einschränkungen oder demenziellen Symptome auf, waren nicht von Dritten abhängig, hatten als Kind keine gravierenden Gewalterfahrungen gemacht und nahmen die Beziehung zum Täter als gut wahr. Die Täter stammten aus dem Verwandtenkreis ebenso wie von außerhalb der Familie, lebten typischerweise nicht dauerhaft auf Kosten des älteren Menschen, hatten selbst Kinder und eher keine Vorgeschichte von Partnergewalt in ihren Beziehungen. Für die Fälle von *hybrid financial exploitation* (HFE) bietet sich ein anderes Bild. Hier waren die Opfer häufig verwitwet, hatten Gewalterfahrungen in der Kindheit gemacht, lebten mit dem Täter zusammen, waren in schlechter gesundheitlicher Verfassung, im Bereich der Mobilität auf Dritte angewiesen, erlebten sich als sozial isoliert, fürchteten sich vor dem Täter, den sie zugleich als Erbringer von Pflege- und Betreuungsdiensten sahen. Die Täter waren typischerweise arbeitslose Verwandte des Opfers, die parasitär auf dessen Kosten lebten und von ihm finanziell abhängig waren; als weiteres Merkmal der nennen Jackson & Hafemeister(2011), dass sie häufig nicht über ein Fahrzeug bzw. eine Fahrerlaubnis verfügten.

In den letzten Jahren sind aus unterschiedlichen Disziplinen einige Studien entstanden, die der Frage nachgehen (oder sie jedenfalls tangieren), inwieweit ältere Menschen möglicherweise aufgrund mit dem Alter einhergehender Veränderungen in der Verarbeitung sozialer Informationen in besonderem Maße gefährdet sind, auf Täuschungen basierender bzw. unter Einsatz von Täuschungen durchgeführte Delikte nicht zu erkennen und der Täuschung daher zu erliegen.

Aus einer Arbeit von Asp, Manzel, Koestner, Cole, Denburg, & Tranel (2012) lässt sich die Frage ableiten, inwieweit Schädigungen des ventromedialen präfrontalen Cortex (VMPC) ein kritisches Vulnerabilitätsmerkmal in Bezug auf täuschungsbasierte Delikte sein können. In einer Studie an 49 Personen, die in entweder Schädigungen des ventromedialen präfrontalen Cortex oder andere Hirnschädigungen oder keine Schädigungen aufwiesen, fanden sie, dass Personen mit Schädigungen des VMPC anfälliger für irreführende Werbung sind. Die Autoren folgern daraus eine generelle Vulnerabilität gegenüber Täuschungen, Tricks und Betrug. Der Befund ist insofern von Relevanz, als Schädigungen des VMPC häufige altersdegenerative Erscheinungen sind. Weitere aktuelle Studien (Young, Bechara, Tranel, Damasio, Hauser, & Damasio, 2010; Ciaramelli, Braghittoni, & di Pellegrino, 2012) zeigen, dass Schäden am ventromedialen präfrontalen Cortex in Bezug auf die Bewertung von Handlungen in besonderem Maße die Einschätzung schädigender Absichten in Mitleidenschaft ziehen.

In einer ebenfalls 2012 veröffentlichten Studie fanden Castle, Eisenberger, Seeman, Moons, Boggero, Grinblatt, & Taylor (2012), dass ältere Menschen weniger gut als Jüngere in der Lage sind, nicht ver-

trauenswürdige Gesichter als solche zu identifizieren. Im Vergleich mit jüngeren Erwachsenen schätzten ältere Menschen Personen, deren Foto zuvor als „nicht vertrauenswürdig“ geratet worden war, tendenziell zu positiv ein. Bei einer Studie unter Einsatz von Magnetresonanztomographie zeigte sich, dass bei Älteren die so genannte anteriore Insula weniger aktiv ist als in jüngeren Altersgruppen. Solche Befunde werfen die Frage auf, inwieweit der mit dem Konzept der sozioemotionalen Selektivität (Carstensen, 1993) verknüpfte so genannte Positivitätsbias in der Wahrnehmung älterer Menschen (vgl. u. a. Mather & Carstensen, 2005; Isaacowitz & Blanchard-Fields, 2012), der auch in früheren Studien bereits in Bezug auf die Wahrnehmung von Gesichtern gefunden worden war (Ruffman, Sullivan, & Edge, 2006), hier eine physiologische Basis hat.

Einige experimentelle psychologische Studien der letzten Jahre (Ruffman, Murray, Halberstadt, & Vater, 2012; Sweeney & Ceci, 2014) haben Hinweise darauf erbracht, dass ältere Erwachsene jüngeren Menschen hinsichtlich der Fähigkeit, Täuschungen als solche zu erkennen, unterlegen sind.

Wood et al. (2014; vgl. auch Wood & Liu, 2012) analysierten neuropsychologische Parameter in einer Stichprobe älterer Menschen, die Opfer finanzieller Ausbeutung geworden und als solche an das *Los Angeles County Elder Abuse Forensic Center* verwiesen worden waren. Die Analyse konzentrierte sich auf die Bereiche Gedächtnis und Rechenfähigkeit sowie auf die so genannten exekutiven Funktionen, d. h. mentale Prozesse höherer Ordnung, die für zielgerichtetes und situationsorientiertes Handeln ausschlaggebend sind. In allen drei Bereichen schnitt eine Gruppe von 27 identifizierten Opfern schlechter ab als eine nach Alter gematchte Stichprobe von 32 nicht einschlägig in Erscheinung getretenen Älteren. Die „Mini-Mental State“-Ergebnisse (zum MMSE Folstein, Folstein & McHugh, 1975; Field, Jackson, Hassett, & Pattison, 1995) in der Gruppe der Opfer entsprachen im Durchschnitt einer leichten bis mittleren demenziellen Symptomatik.

Während es also aus neueren Studien Hinweise darauf gibt, dass es sinnvoll sein kann, bei der Betrachtung des Phänomenbereichs insbesondere der auf Täuschungen basierenden und finanziell motivierten Straftaten an älteren Menschen in Bezug auf die Geschädigten auch neurowissenschaftliche Perspektiven einzubeziehen, zeichnet sich bislang noch kein eindeutiges Bild ab. Das Forschungsfeld ist noch jung, die in den einzelnen Studien als kritisch identifizierten Merkmale weichen voneinander ab und die Ergebnisse in Bezug auf mit dem Alter in Verbindung stehende Veränderungen der Verarbeitung sozialer Informationen sind nicht sämtlich gleichsinnig. So fanden etwa Boshyan, Zebrowitz, Franklin, McCormick, & Carré (2013), dass jüngere und ältere Erwachsene die Aggressivität von Männern anhand von Portraitfotografien sehr ähnlich beurteilen und dafür über die Altersgruppen hinweg ähnliche Kriterien heranziehen; die Einschätzungen stimmten zudem mit hier von unabhängigen Maßen für die tatsächliche Aggressivität der dargestellten Personen gut überein. Bell, Giang, Mund, & Buchner (2013) fanden in einer Studie, in der Fotos mit vertrauenswürdigen und nicht vertrauenswürdigen Gesichtern eingesetzt wurden, dass Jüngere wie Ältere die Vertrauens-

würdigkeit von Personen ähnlich beurteilten und in andere Urteile (Sympathie, Kooperationsbereitschaft, Unterstellen einer kooperativen oder betrügerischen Grundhaltung) einfließen ließen. Im Verlauf des Experiments erwiesen sich die Einschätzungen der Älteren als weniger flexibel und stärker auf das Vermeiden von Risiken hin orientiert.

In anderen Arbeiten werden in Bezug auf betrügerische Vermögensdelikte zum Nachteil Älterer Konzepte psychischer und sozialer Vulnerabilität entwickelt. In einer Studie von Lichtenberg, Stickney, & Paulson (2013) zur psychischen Vulnerabilität hatten insbesondere ältere Menschen mit depressiver Symptomatik und einem geringen Grad der Erfüllung sozialer Bedürfnisse ein deutlich erhöhtes Risiko, in den letzten 5 Jahren von Betrugsdelikten betroffen gewesen zu sein. Diese Merkmale könnten Personen anfällig und ansprechbar für Betrugsversuche machen.

Pinsker, McFarland, & Pachana (2010) skizzieren Merkmale, welche die „soziale Vulnerabilität“ älterer Personen für Delikte finanzieller Ausbeutung beeinflussen. Soziale Vulnerabilität definieren sie als „degree of susceptibility to exploitation“ (p. 741; vgl. auch Pinsker, Stone, Pachana, & Greenspan, 2006).

Die von Pinsker et al. (2010) beschriebenen Vulnerabilitätsfaktoren betreffen folgende Bereiche:

- *Intellektuelle und kognitive Funktionen:* Personen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten und Verbalisierungsproblemen werden als gefährdeter betrachtet. Wessen Gedächtnisleistung reduziert ist, wer komplexe Sachverhalte, die ihm etwa als Dokument zur Unterschrift vorgelegt werden, nicht oder nicht schnell genug erfassen kann, wird vulnerabel für Versuche der finanziellen Ausbeutung.
- *Soziale Kompetenzen und soziale Intelligenz:* Hier geht es etwa um die Fähigkeit, Motive und Intentionen von Interaktionspartnern zu dechiffrieren und in die eigene Handlungsplanung einzubeziehen. Die Autoren weisen darauf hin, dass die Fähigkeit, Verhalten Dritter zu verstehen und vorherzusagen, an das Verstehen des Selbst geknüpft ist. Insofern können Interventionen zur Optimierung von „self-awareness“ zugleich soziale Intelligenz fördern und Vulnerabilität reduzieren. Soziale Kompetenzen sind insbesondere dann von Belang, wenn es darum geht, ausbeuterische Interaktionen und Beziehungen zu beenden.
- *Motivation und Persönlichkeit:* Pinsker et al. (2010) sprechen hier persönliche Bedürfnisse an, die aus erlebter Einsamkeit und Isolation erwachsen. Sie greifen auf das Konzept der „Big Five“ (Goldberg, 1990; 1993; Costa & McCrae, 1992) zurück und diskutieren das Merkmal „agreeableness“ als möglichen Faktor, der soziale Vulnerabilität fördert
- *Körperliche Gesundheit und Funktionalität:* Auch die körperliche Verfassung einer Person kann ihre Vulnerabilität für finanzielle Ausbeutung beeinflussen. Eingeschränkte Seh- und Hörfähigkeit kann etwa dazu führen, dass der Person bedeutsame Informationen im Kontext einer auf Ausbeutung gerichteten Interaktion verborgen bleiben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: In der Literatur zu *financial elder abuse* wird auch – mit nahezu ausschließlichem Blick auf das Opfer – die Frage nach Risikofaktoren für einschlägige Viktimisierungserfahrungen aufgeworfen. In mehreren Arbeiten werden (neben soziodemografischen Merkmalen) soziale Isolation und geringe soziale Unterstützung einerseits, gesundheitliche, kognitive und funktionale Einschränkungen andererseits als risikoe erhöhende Merkmale genannt. In den letzten Jahren verdichtet sich die neurowissenschaftliche wie psychologische Forschung zur altersbezogenen Anfälligkeit für Täuschungen bzw. zur Fähigkeit, Täuschungen und auf Schädigung ausgerichtete Intentionen zu erkennen.

2.3.3.4 Erkennbarkeit und Indikatoren

Wie angesprochen, zeichnet sich FEA u. a. durch den systematischen Einsatz von Täuschung und Verschleierung aus. Insbesondere in Verbindung mit dem Umstand, dass hier auch Täterinnen und Täter aus dem sozialen Umfeld der geschädigten Person eine Rolle spielen, wirft dies die Frage nach der Erkennbarkeit dieses Deliktsbereiches und nach Hell-Dunkelfeld-Relationen auf. Anzeigequoten sind bei Straftaten im sozialen Nahraum generell niedrig. In Bezug auf Delikten an älteren Menschen kann als spezifisches Anzeigehindernis die Furcht vor dem Verlust der Möglichkeit zu selbständiger Lebensführung hinzukommen (Rabiner, O’Keeffe, & Brown, 2006). Auch Furcht vor Repressalien, fehlendes Wissen über Rechte und Hilfemöglichkeiten und geringe Erfolgserwartungen bei einer Intervention durch Institutionen der Strafrechtspflege können die Anzeigewahrscheinlichkeit negativ beeinflussen (Kleinschmidt, 1997; Nerenberg, 1996). Eine Anzeige durch die geschädigte Person scheidet praktisch aus, wenn sie nicht in der Lage ist, das Unrecht als solches zu erkennen bzw. zu verstehen. Hafemeister (2003) beurteilt die Erkennbarkeit von FEA relativ zu anderen Formen von *elder abuse* als gering. Zum Dunkelfeld liegen nur wenig belastbare Daten vor; in der einschlägigen Literatur wird es übereinstimmend als groß beurteilt. In einer Studie im Staat New York (Lifespan of Greater Rochester, Weill Cornell Medical Center of Cornell University, & New York City Department for the Aging, 2011) war im Bereich von *financial abuse* das Verhältnis von in einer Befragung ermittelten zu institutionell bearbeiteten Fällen 44:1 und lag damit deutlich höher als bei körperlicher und sexueller Misshandlung (20:1). Schätzungen bezüglich des Dunkelfeldes von FEA reichen bis zu einem Anteil von 99 % (so bei Malks, Buckmaster, & Cunningham, 2003).

Eng mit der Dunkelfeldproblematik und den Anzeigehindernissen verknüpft ist die Frage, auf welche Merkmale Dritte den Verdacht eines Vermögensdelikts zum Nachteil älterer Menschen gründen könnten, welchen Indikatoren Bedeutung beim Erkennen von Gefährdungen und Viktimisierungen zukommen kann. In der einschlägigen Literatur werden an zahlreichen Stellen Listen von Risikoindikatoren für – meist über einen einmaligen kriminellen Akt hinausgehende – Formen der finanziellen

Ausbeutung älterer Menschen präsentiert. Das (US-amerikanische) *National Center for the Prevention of Elder Abuse* (NCPEA) nennt u. a. folgende Indikatoren²⁶:

- Abhebungen von Konten des älteren Menschen oder Überweisungen auf Konten Dritter, für die der Kontoinhaber keine Erklärung hat; ungewöhnliche Kontobewegungen;
- plötzlich im Leben des älteren Menschen auftauchende neue „beste Freunde“;
- vollständiges Fehlen von Belegen über die aktuelle finanzielle Situation;
- der ältere Mensch oder eine Person aus dem Umfeld gibt unplausible Erklärungen für die finanzielle Lage.

In einem ähnlichen Sinne nennt das Massachusetts Department of Higher Education (2013) als „signs“ u. a. geänderte Verfügungsberechtigungen über elektronische Zahlungsmittel, Abhebungen großer Summen durch die ältere Person, die dabei von einer dritten Person begleitet wird, abrupte Änderungen von Testamenten oder Vermögensverfügungen, unerklärbares Verschwinden von Vermögen und Wertgegenständen, unbezahlte Rechnungen trotz grundsätzlich verfügbarer Mittel, Hinweise auf Fälschungen von Unterschriften, plötzliche Übertragungen von Vermögen an Dritte, Zahlungen für nicht benötigte Dienstleistungen. Auf Seiten der Täter werden u. a. kontrollierende Verhaltensweisen, die Weigerung, den älteren Menschen alleine zu lassen oder das Antworten an seiner Stelle in Gesprächen als kritische Merkmale beschrieben.

Bernatz & Rubinstein (2014) nennen als Hinweise auf eine mögliche finanzielle Ausbeutung ebenfalls ungewöhnliche Kontobewegungen und drastische Änderungen des Ausgabeverhaltens, ferner plötzliche Änderungen an Testamenten und Vermögensverfügungen. Sie weisen darauf hin, dass Vorgänge, die zur Lebenssituation und den Handlungsmöglichkeiten des älteren Menschen unpassend erscheinen, Hinweise auf eine mögliche finanzielle Ausbeutung sein können. Dazu gehören etwa Bevollmächtigungen, die durch kognitiv eindeutig eingeschränkte Ältere erteilt werden oder Online-Transaktionen, ohne dass der Bankkunde einen Computer besäße. Unspezifische Indikatoren können u. a. Furcht, sozialer Rückzug, Depression und Kommunikationsvermeidung sein.

Auch in der MetLife Studie des Jahres 2009 (MetLife Mature Market Institute, National Committee for the Prevention of Elder Abuse, & Center for Gerontology at Virginia Polytechnic Institute and State University, 2009) werden Phänomene beschrieben, die auf eine finanzielle Viktimisierung hindeuten können. Dazu gehören neu erteilte Vollmachten über Konten des älteren Menschen, exzessive „Erstattungen“ oder „Geschenke“ an Familie oder Freunde und bedeutsame Veränderungen im Kauf- und Konsumverhalten (z. B. Kauf eines Pkw, obwohl die Person nicht mehr oder kaum noch fährt). Auch Auffälligkeiten in der Kommunikation und im Sozialverhalten werden beschrieben. Dazu gehören Furcht und Unterwürfigkeit gegenüber einer anderen Person und ein Auftreten, das darauf

²⁶ Vgl.: http://preventelderabuse.org/elderabuse/fin_abuse.html

hinweist, dass der Ältere eingeschüchtert ist oder sich bedroht fühlt. Täter versuchen häufig, den von ihnen ausgebeuteten älteren Menschen von Dritten zu isolieren und nach Möglichkeit nicht mit anderen Menschen alleine zu lassen, so dass vertrauliche Gespräche über finanzielle Angelegenheiten ausgeschlossen sind.

Lewis (2013) nennt weitere Risikoindikatoren wie etwa eine Qualität der pflegerischen Versorgung, die nicht zu den materiellen Ressourcen der Person passt. Sie weist darauf hin, dass jeder einzelne Indikator stets nur eine begrenzte Spezifität hat und dass vor allem Cluster von Indikatoren Hinweise auf zurückliegende oder andauernde Viktimisierungen geben können.

Neben der Frage nach den möglichen Indikatoren der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen wird auch die Frage aufgeworfen, wer geeignet sein kann, solche Anzeichen zu erkennen und gegebenenfalls Interventionen zu initiieren. Immer wieder genannt werden Angehörige älterer Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken sowie Personen, die in Gesundheits- und Sozialberufen im Bereich der Pflege, Betreuung und psychosozialen Hilfe Kontakt zu vulnerablen älteren Menschen haben (vgl. u. a. Arksey, Corden, Glendinning, & Hirst, 2008; Crosby, Clark, Hayes, Jones, & Lievesley, 2008; Langan, & Means, 1996; Means, & Langan, 1996; Tilse, Wilson, & Setterlund, 2003; Wilson, Tilse, Setterlund, & Rosenman, 2009). Prinzipiell kommen die genannten Personengruppen zugleich als Täter in Fällen der finanziellen Ausbeutung Älterer in Betracht. Das diskreditiert auf sie abzielende Ansätze der Früherkennung und Intervention nicht; es gilt jedoch, diese grundsätzlich mögliche andere Position im Kriminalitätsdreieck (nicht „suitable guardian“, sondern „likely offender“) nicht gänzlich außer Acht zu lassen. Im Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ wurde die Berufsgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken in besonderem Maße in den Blick genommen. Es wurde ein Schulungsprogramm entwickelt, mit dem Wissen über relevante Phänomene vermittelt, die Teilnehmenden für Indikatoren möglicher Vermögensdelikte sensibilisiert und Handlungsmöglichkeiten erprobt wurden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- In Bezug auf Vermögensdelikte an älteren Menschen wird allgemein von einem großen Dunkelfeld ausgegangen. Dies gilt insbesondere für Taten, die aus bestehenden sozialen Beziehungen heraus begangen werden. Aber auch bei Delikten durch fremde Täter können Faktoren wie Scham oder die Befürchtung, von der Umwelt nicht mehr als selbständig handlungsfähig wahrgenommen zu werden, die Anzeigebereitschaft senken.
- In der einschlägigen Literatur werden mögliche Indikatoren von *financial elder abuse* in großer Zahl diskutiert. Diese beziehen sich vorwiegend auf das Opfer und dessen Umgang mit Vermögen und finanziellen Transaktionen. Daneben werden auch unspezifische Indikatoren von Verunsicherung und Bedrohtsein auf Opferseite genannt, ferner Verhaltensweisen von

Tätern, die insbesondere auf die Kontrolle der Kommunikation des Opfers mit Dritten abzielen.

- Angehörige älterer Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bankenwesen sowie in Gesundheits- und Sozialberufen werden vor dem Hintergrund der Dichte des Kontakts zu vulnerablen älteren Menschen und der spezifischen fachlichen Erkenntnismöglichkeiten in erster Linie als diejenigen wahrgenommen, die in der Lage sein können, Viktimisierungen zu erkennen, Einschlägige Sensibilisierungs- und Schulungsansätze zielen daher auf diese Gruppen ab.

2.3.3.5 Maßnahmen und Interventionen

In Bezug auf den Phänomenbereich *financial elder abuse* liegen aus dem englischen Sprachraum etliche Publikationen zu Maßnahmen präventiver, intervenierender und auch strafverfolgender repressiver Natur vor. Zum großen Teil handelt es sich um beschreibende Darstellungen von Handlungsansätzen. Reeves und Wysong (2010) strukturieren dieses Feld und benennen in Bezug auf den gesellschaftlichen Umgang mit dem Problem der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen vier wesentliche Handlungsfelder:

- *Aufklärung und Beratung*: Aufklärung und Beratung können sich sowohl an ältere Menschen als auch an Dritte (mit privatem oder professionellem Bezug zu Älteren) richten, die die erhaltenen Informationen zum Schutz Älterer vor Schädigungen ihres Vermögens einsetzen können.
- *Aufdeckung einschlägiger Fälle und Screening*: Hier geht es um die bereits angesprochene große Dunkelfeldproblematik und Fragen der Identifizierbarkeit betroffener und gefährdeter Personen, um dann Maßnahmen einleiten zu können. Es stehen verschiedene Screening-Instrumente bereit, die überwiegend – wie etwa der Caregiver Abuse Screen (Reis & Nahmiash, 1995) – *financial abuse* als eine Form von *elder abuse* mit erfassen; hingegen wurde das Tool OAFEM (Older Adult Financial Exploitation Measure; Conrad, Iris, Ridings, Langley & Wilber, 2010) spezifisch für den Bereich der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen entwickelt.
- *Rechtliche Interventionen*: Rechtliche Interventionen beschränken sich nicht auf die Strafverfolgung in einschlägigen Fällen. In den Vereinigten Staaten zählen dazu auch die in allen Bundesstaaten vorhandenen, wenngleich sehr unterschiedlich ausgestalteten Regelungen zur Meldung von *elder abuse*-Fällen (*mandatory reporting*), die in aller Regel auch den Bereich der finanziellen Ausbeutung einschließen (zu gesetzlichen Meldeverpflichtungen siehe u. a. Daly, Jogerst, Brinig, & Dawson, 2003; Jogerst, Daly, Brinig, Dawson, Schmuch, & Ingram, 2003; Rodriguez, Wallace, Woolf, & Mangione, 2006). Auch verbraucherschutzrechtliche Re-

gelungen, etwa Widerrufsrechte betreffend, können als rechtliche Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Bereich der materiellen Viktimisierung älterer Menschen gelten.

- *Multidisziplinäre Teams*: Die Bearbeitung von FEA-Fällen im Rahmen multidisziplinärer Teams erwähnen Reeves und Wysong (2010) als einen eigenen Handlungsansatz. Ausgehend zunächst von einigen Projekten in Kalifornien haben so genannte „Financial Abuse Specialist Team“ (FAST; manchmal auch „Fiduciary Abuse Specialist Teams“) mittlerweile weite Verbreitung in den USA gefunden (vgl. etwa die Arbeiten von Allen, 200; Aziz, 2000; Kaye & Darling, 2000; Malks, Buckmaster, & Cunningham, 2003; Malks, Schmidt, & Austin, 2002). Die Einrichtung solcher Teams, zu denen regelmäßig Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Justiz und Polizei, von *Adult Protective Services*, aus dem Finanzwesen, aus Sozialarbeit und Gesundheitsberufen gehören, ist vor dem Hintergrund der Komplexität vieler FEA-Fälle zu sehen und orientiert sich zugleich am Vorbild so genannter Interventionsketten, wie sie sich im Bereich der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt bereits seit längerer Zeit etabliert haben.

Nachfolgend wird auswahlhaft auf einige in der aktuellen Literatur diskutierte Handlungsansätze Bezug genommen.

Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als Akteure in der Prävention von Vermögensdelikten gegen ältere Menschen: In der Fachöffentlichkeit wird in zunehmendem Maße die Rolle betont, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Banken bei der Prävention von Vermögensdelikten an älteren Menschen zukommen kann. So schreibt etwa Ludwig (2009, S. 4) mit Blick auf Fälle des Enkeltricks: „Weitgehende Einigkeit besteht (...) darin, dass der erfolgreichste Ansatz die Aufklärung von Bankangestellten ist. In den Fällen, in denen durch sensibles Hinterfragen der Bankangestellten oder Herausögern der Auszahlungen die Vollendung der Taten verhindert wurde, kann man zu Recht von erfolgreich verhinderten Taten sprechen.“ Die zentrale Bedeutung von Bankmitarbeiterinnen und Bankmitarbeitern beim Erkennen und Verhindern von Vermögensdelikten wird auch international stark diskutiert. Insbesondere in den Vereinigten Staaten wurden schon vor Jahren hierzu Beiträge publiziert (vgl. etwa Harris, 2005; Hughes, 2003; Price & Fox, 1997) und Informations- und Schulungsmaterialien entwickelt (vgl. etwa BITS Financial Services Roundtable, 2005; 2006; Illinois Department on Aging, Bureau of Elder Rights, 2001).

Im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken als *guardians* verstanden werden, die – wenngleich sicherlich nicht in jedem einzelnen Falle – das Potenzial haben, ältere Kundinnen und Kunden vor Schädigungen durch betrügerisch agierende Straftäter zu schützen. Dieses Potenzial ist nicht auf den Tatmodus des Enkeltricks beschränkt, bezieht vielmehr eine breite Palette von Vermögensschädigungen mit ein, darunter auch solche, die auf privaten und beruflichen Beziehungen der Schädiger zu den Geschädigten beruhen.

Neue Entwicklungen des *guardian*-Konzepts (Sampson, Eck & Dunham, 2010) weisen auf die besondere Bedeutung der Einbindung nicht nur der im unmittelbaren Kundenkontakt stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine erfolgreiche Viktimisierungsprävention hin. Ergebnisse der Präventionsforschung zeigen, dass Kontrolle dann nicht funktioniert, wenn es denjenigen, die potenziell Kontrolle ausüben können, hierzu an Anreizen fehlt. Diese Anreize werden im Wesentlichen nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst, auch nicht von den Kundinnen und Kunden, sondern primär von Vorgesetzten gesetzt („super controllers“ in der Terminologie von Sampson, Eck & Dunham, 2010; vgl. auch Dunham, Eck, & Sampson, 2008).

In jüngerer Zeit hat sich eine Arbeitsgruppe um Mary Gilhooly der präventiven Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken zugewandt. Gilhooly, Cairns, Davies, Harries, Gilhooly, & Notley (2013) führten Interviews mit Praktikern aus dem Banken- und Gesundheitswesen über real erlebte Fälle der finanziellen Ausbeutung Älterer. Dabei stand die Verdachtsgewinnung durch die Praktiker im Mittelpunkt. Gilhooly et al. (2013) fanden, dass Abweichungen vom üblichen und erwarteten Gang der Dinge typische Ausgangspunkte der Verdachtschöpfung waren. Zugleich wurde in den Interviews deutlich, dass das Schöpfen eines Verdachts keineswegs zwangsläufig auch zu einer Intervention desjenigen führte, der den Verdacht hegte. Harries, Davies, Gilhooly, Gilhooly, & Cairns (2014) analysierten sodann an einer Stichprobe von 70 Praktikern aus dem Banken- und Finanzwesen Einschätzungen zu FEA-Szenarien. In den Szenarien wurden verschiedene Merkmale variiert; diese betrafen Alter und Geschlecht des möglichen Opfers, seine physische Verfassung und seine kognitiven Fähigkeiten, ferner die Verfügungsgewalt über die Finanzen, die Quelle der Informationen zu einem möglichen Problem und die Art des Problems (z. B. ungewöhnliche Kontobewegungen, Überziehen eines Bankkontos, Gewinnmitteilung). Es zeigte sich, dass neben der Art des Problems vor allem der kognitive Status des Opfers und seine Verfügungsgewalt über die Finanzen ausschlaggebend für die Einschätzung waren, inwieweit ein Fall von FEA vorlag. Die Analyse solcher Entscheidungsprozesse ist bedeutsam für die Gestaltung von Schulungsmaßnahmen für den Bankenbereich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Banken kann in vielen Fällen der finanziellen Schädigung älterer Menschen eine Schlüsselstellung als Präventions- und Interventionsinstanz zukommen. Sollen die diesbezüglichen Potenziale stärker als bisher genutzt werden, bedarf es der Sensibilisierung und Schulung der im direkten Kundenkontakt stehenden Beschäftigten, aber auch der aktiven Einbindung höherer Entscheidungsebenen, welche die Rahmenbedingungen für das Handeln der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich mitgestalten.

Prävention durch Sozial- und Gesundheitsberufe: Neben dem Bankenwesen sind zunehmend auch Sozial- und Gesundheitsberufe als mögliche Präventionsakteure ins Blickfeld gelangt. Davies, Gilhooly, Gilhooly, Harries, & Cairns (2013) befragten 152 Praktikerinnen und Praktikern aus Sozial- und Gesundheitsberufen mittels Vignetten zu *financial elder abuse*. Erhoben wurden die subjektive Si-

cherheit, dass FEA stattgefunden hat sowie die dazu von den Befragten herangezogenen Kriterien. Es zeigte sich, dass der kognitive Status der laut Vignette betroffenen Person alle anderen Merkmale in den Hintergrund drängte. Davies et al. (2013) folgerten aus den Befragungsbefunden, dass Praktiker im Hinblick auf Delikte an nicht kognitiv eingeschränkten Personen sowie auf subtile Begehungsweisen sensibilisiert werden sollten. Eben dies nahmen Harries, Davies, Gilhooly, Gilhooly, & Tomlinson (2014) mit einer Studie zur Wirksamkeit eines Trainings, das die Entscheidungsfindung in Fällen von *financial elder abuse* fördern soll, in Angriff. In einem Kontrollgruppendesign mit Berufsanfängern aus Gesundheits- und Sozialberufen hatten sich im unmittelbarem Post-Test die Fähigkeiten der Interventionsgruppe, einschlägige Fälle zu erkennen, verbessert, während die Kontrollgruppe keinen entsprechenden Fortschritt zeigte. Das Training ist über die Website <http://www.elderfinancialabuse.co.uk> frei verfügbar.

Mills, Roush, Moye, Kunik, Wilson, Taffet, & Naik (2012) entwickelten ein Trainingsprogramm zur Identifikation von *elder investment fraud and financial exploitation* (EIFFE) durch klinische Praktiker. Das Programm enthält als Materialien eine Präsentation, einen Pocket Guide für die Praktiker sowie eine Informationsbroschüre, die sie an Patienten weitergeben können. Von 127 Teilnehmern nahmen 35 an einer Follow-up-Befragung nach sechs Monaten teil. Vierundzwanzig gaben an, das Programm genutzt zu haben; 25 als betroffen bzw. gefährdet eingeschätzte Personen waren identifiziert worden.

Dieser Bereich befindet sich noch in den Anfängen seiner Entwicklung. Im Vergleich zu Beschäftigten von Banken haben Menschen in Sozial- und Gesundheitsberufen vielfach einen unmittelbareren und persönlicheren Zugang zu vulnerablen Älteren. Dafür fehlt ihnen in der Regel spezifisches Fachwissen über Finanzangelegenheiten und auch die unmittelbare Möglichkeit, verdächtige Prozesse (etwa ungewöhnliche Banktransaktionen) zu beobachten.

Verfolgung von FEA-Fällen: Nur wenige Studien wenden sich bisher der Strafverfolgung in Fällen von *financial elder abuse* zu. Eine Arbeit von Navarro, Gassoumis, & Wilber (2013) geht anhand des *Los Angeles County Elder Abuse Forensic Center* der Frage nach den möglichen Effekten einer Spezialisierung in der Bearbeitung einschlägiger Fälle nach. Dieses Zentrum (vgl. dazu auch Navarro, Wilber, Yonashiro, & Homeier, 2010; Wigglesworth, Mosqueda, Burnight, Younglove, & Jeske, 2006) wurde Anfang 2006 eingerichtet; es geht auf eine Initiative der University of California, Irvine, zurück. Es handelt sich dabei um einen Fall eines spezialisierten multidisziplinären Teams, in dem neben Polizei und Staatsanwaltschaft u. a. Adult Protective Services, Geriatrie, Neurowissenschaften und Opfer-schutzeinrichtungen vertreten sind. Navarro et al. (2013) vergleichen 237 Fällen, die zwischen April 2007 und Dezember 2009 durch das *Forensic Center* bearbeitet wurden, mit 33.650 Fällen, die gewissermaßen im Standardverfahren von Adult Protective Services (APS) bearbeitet wurden. Unter den durch das Zentrum bearbeiteten Fällen war die Rate der Vorlage der Fälle bei der Staatsanwaltschaft

deutlich höher als unter den APS-Fällen (22 % zu 3 %). Die Anklage- und Verurteilungsraten unter den vorgelegten Fällen unterschieden sich hingegen in beiden Gruppen nicht. Navarro et al. (2013) ziehen den Schluss, dass ein spezialisiertes multidisziplinäres Team in der Lage ist, Verurteilungsraten in Fällen finanzieller Ausbeutung Älterer merklich zu erhöhen.

In einer konzeptuellen Arbeit propagieren Gibson & Greene (2013) „social framework testimony“ (SFT) als eine Methode, welche die Erfolgsaussichten der Strafverfolgung in Fällen der finanziellen Ausbeutung Älterer erhöhen kann. Es handelt sich dabei um eine Form sozialwissenschaftlicher bzw. psychologischer Expertise, die auf relevante Theorien und Befunde (z. B. zur Beeinflussbarkeit von Entscheidungen; vgl. Monahan & Walker, 1991) Bezug nimmt. SFT ist in den USA gebräuchlich u. a. in Verfahren zu Kindesmissbrauch und Gewalt in Partnerschaften, und Gibson & Greene (2013) sehen insbesondere im Hinblick auf Manipulation, Täuschung und Einflussnahme auf finanzielle Entscheidungen Älterer Anwendungspotenziale auch für den Bereich des *financial elder abuse*.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass international wie im deutschsprachigen Raum bislang nur in überschaubarem Maß Forschungsergebnisse zu finanzieller Ausbeutung älterer Menschen vorliegen. In der bestehenden Literatur heben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Bedeutung einer über die Strafverfolgungsbehörden hinausgehenden Perspektive auf Interventions- und Präventionsansätze und -möglichkeiten hervor. Für das Erkennen und Verhindern entsprechender Vorgänge spielt die Einbeziehung geeigneter Guardians eine wichtige Rolle, insbesondere Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen und Beschäftigten von Banken wird diesbezüglich ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch für den Bereich der Strafverfolgung heben einige Autorinnen und Autoren - etwa vor dem Hintergrund von Erfahrungen in den USA - die Bedeutung multidisziplinären Arbeitens hervor.

Die vorliegende empirische Studie nutzte verschiedene Zugänge, um zum einen täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte gegen ältere Menschen, zum anderen die Selbstsorge älterer Menschen für ihre eigene Sicherheit (in einem allgemeinen, nicht nur auf den Schutz vor Kriminalität beschränkten Sinne) zu untersuchen. In beiden Bereichen wurden die gewonnenen Erkenntnisse genutzt, um im Rahmen des Projektes präventive Handlungsansätze zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.

3 Modul A: Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit im Alter – Selbstorganisation und Förderung sicherheitsbezogenen Verhaltens

3.1 Ausgangspunkt und Fragestellung

Grundidee des Moduls „Wie sorgen ältere Menschen in ihrem Alltag für Sicherheit? Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter“ war es, ältere Menschen als Mitgestaltende ihrer eigenen Sicherheit in den Fokus zu rücken und als solche anzusprechen. Das Modul ging davon aus, dass ältere Menschen Expertinnen und Experten in Fragen der eigenen Sicherheit sind und dass zugleich ihre diesbezüglichen Potenziale optimiert werden können. Es sollten ältere Frauen und Männer zu ihrem Sicherheitsempfinden und ihrem Sicherheitsverhalten befragt werden, und sie sollten durch Information und Schulung in ihrer Fähigkeit, für die eigene Sicherheit zu sorgen, unterstützt und gestärkt werden. Der Ansatz richtete sich in erster Linie an kognitiv nicht substantiell beeinträchtigte Ältere. Das Ziel des Moduls war es, alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln im Alter zu analysieren und durch Training in einer Weise zu optimieren, die ein hohes Maß an Sicherheit vor Straftaten mit hoher Lebensqualität und aktiver Teilnahme am sozialen Leben vereinbar macht.

In diesem Projektteil wurde zunächst eine umfangreiche Befragung von älteren Männern und Frauen sowie Expertinnen und Experten in vier ausgewählten Sozialräumen durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Interviewstudie wurde eine sicherheitsbezogene Trainingsmaßnahme für Ältere konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Die Ergebnisse der Befragungen und der Trainings wurden abschließend im Rahmen eines Workshops und einer Expertentagung mit Fachleuten erörtert. Auf der Grundlage des evaluierten Trainingskonzepts wurde ein Manual für Schulungen und Veranstaltungen zum Thema „subjektives Sicherheitserleben“ entwickelt.

Auf dieser Grundlage können nun qualitative Befunde zum Sicherheitserleben älterer Menschen und zu ihren alltagsweltlichen Sicherheitsstrategien vorgelegt werden. Weiter liegt damit ein evaluiertes Trainings- und Veranstaltungskonzept zur Förderung von Sicherheit und Lebensqualität für ältere Menschen vor, das auf der Grundlage einer Bedarfserhebung entwickelt wurde.²⁷

Im vorangehenden Kapitel 2 wurde bereits der Stand der Forschung dargestellt. Im aktuellen Berichtsteil sollen zunächst der methodische Zugang und die Ergebnisse der Interviewstudie vorgestellt werden, im Anschluss folgen Ausführungen zu Konzeption, Durchführung und Evaluation der Trainingsmaßnahme. Die Ergebnisse werden in Kapitel 3.4 zusammengefasst und diskutiert.

²⁷ Das Trainingsprogramm wird als Broschüre kostenlos und unabhängig vom vorliegenden Projektbericht zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Sicherheitsorientiertes Handeln im Alter: eine empirische Bestandsaufnahme

3.2.1 Sozialraumbezogene Interviewstudie zu erlebter (Un-)Sicherheit

3.2.1.1 Methodischer Zugang und Untersuchungsschritte

Um sicherheitsbezogenes Handeln vor dem Hintergrund der räumlichen Lebensbedingungen und des sozialen Milieus des Wohnumfelds verstehen zu können, wurden in der Interviewstudie deutlich voneinander verschiedene Wohnumfelder und Nachbarschaften in den Blick genommen. Folgende Sozialräume wurden einbezogen:

- eine ländliche Gemeinde (LR)
- eine Kleinstadt (KS)
- ein eher „bürgerlicher“ Stadtteil in einer Großstadt (GSB)
- ein Stadtteil mit Erneuerungsbedarf in einer Großstadt (GSE)

Für die Studie ausgewählt wurden zum einen eine ländliche Region im Osten Deutschlands (besondere Kennzeichen: Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, strukturschwach, traditionell landwirtschaftlich), eine Kleinstadt in Westdeutschland (wirtschaftlich stabil), und zwei strukturell sehr unterschiedliche Stadtteile einer westdeutschen Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern. Ein Stadtteil ist ein gutbürgerlicher Stadtteil, in dem viele Menschen mit hohem Einkommen und Vermögenswerten leben, der andere ein sehr heterogener Stadtteil, der aber stark von einem Wohnquartier mit Erneuerungsbedarf im Stadtteil geprägt ist.

In den Sozialräumen wurden zum einen ältere Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, zum anderen lokale Expertinnen und Experten mit engem Kontakt zu älteren Menschen befragt. Als Methoden wurden Interviews und Gruppendiskussionen bzw. Fokusgruppen eingesetzt; sie dienten dem Ziel, eine strukturierte Bestandsaufnahme sicherheitsorientierten Alltagsverhaltens älterer Menschen und der diesbezüglichen Einflussfaktoren vorzunehmen und Veränderungs- und Unterstützungsbedarfe auszuloten. In den Einzelinterviews wurden, bezogen auf den Sozialraum, individuelle Sicherheitsstrategien älterer Menschen sowie das subjektive Sicherheitsempfinden detailliert untersucht. Die Fokusgruppen eröffneten zudem die Möglichkeit, unterschiedliche Perspektiven auf den Gegenstand Sicherheit und Lebensqualität für Ältere zusammen zu bringen und zu analysieren, wie das Thema in Interaktionen und Diskussionsprozessen verhandelt wird.

Die Einzelinterviews wurden als leitfadengestützte teilstandardisierte persönlich-mündliche Interviews angelegt, wobei Elemente des so genannten „problemzentrierten Interviews“ (Witzel, 1985; 1995; 2000) und des „episodischen Interviews“ (Flick, 2000; 2002) umgesetzt wurden. Die Einzelinterviews wurden um Gesprächsgruppen im Sinne des Fokusgruppenkonzepts ergänzt (vgl. zum Kon-

zept der Fokusgruppe u. a. Burrows & Kendall, 1997; Fern, 2001; Krueger & Casey, 2000; Morgan, 1993). Die Einzelinterviews mit den Fachkräften orientierten sich am Konzept der Experteninterviews von Meuser und Nagel (1991; 2009).

Die Leitfäden (stellvertretend siehe die Anhänge 1, 2 und 3) enthielten einen Kanon von Kernfragen sowie eine Reihe von Folge- und Vertiefungsfragen, deren Einsatz vom Interviewverlauf abhing. Die Fragen wurden insbesondere bei den Experten und Expertinnen nach den lokalen Vorrecherchen individuell den jeweiligen Gesprächspartnerinnen und -partnern angepasst. Thematisch waren die Leitfäden komplementär, d. h. die Fragen für Expertinnen und Experten und ältere Menschen befassten sich weitgehend mit identischen Themen und erfragten im einen Fall die Innen-, im anderen die Außensicht. Im Leitfaden für Expertinnen und Experten wurden zudem spezifische Fragen zur lokalen Unterstützungslandschaft und zum jeweiligen eigenen Angebot gestellt. Der Interviewleitfaden für ältere Menschen wurde in einem Pretest erprobt und modifiziert.

Die Gespräche wurden einerseits unter dem Gesichtspunkt einer Bestandsaufnahme („Was ist?“), andererseits auch im Hinblick auf die Identifikation von Ressourcen- und Handlungsbedarf und die Ableitung von Maßnahmen („Was ist erforderlich?“) geführt. Im Mittelpunkt der Interviews und Fokusgruppen standen die folgenden Fragestellungen:

- Wie beurteilen ältere Menschen und Expertinnen und Experten die Lebensqualität für ältere Menschen in ihrem Sozialraum?
- Wie sicher / wie unsicher fühlen sich ältere Menschen in ihrem Sozialraum?
- Wie sicher sind ältere Menschen in ihrem Sozialraum tatsächlich? (objektive Sicherheitslage)
- Welchen Stellenwert hat das Thema Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt für ältere Menschen?
- In welchen Bereichen nehmen ältere Menschen Gefahren wahr?
- Was beeinflusst das Sicherheitsempfinden älterer Menschen?
- Welches sicherheitsrelevante Verhalten zeigen ältere Menschen? Wie begründen sie es?
- Wie beschreiben und beurteilen ältere Menschen die Auswirkungen und den Erfolg der von ihnen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen? Wie schätzen Fachleute diese ein?
- Wie haben sich – rückblickend – Gefahrenwahrnehmung und Schutzverhalten über die Lebensspanne verändert? Wie hat sich der jetzige „individuelle Sicherheitsstil“ herausgebildet?
- Welche Unterstützung zur Optimierung ihres Sicherheitsverhaltens erachten ältere Menschen als sinnvoll / sind für ältere Menschen sinnvoll?
- Auf welche Weise können ältere Menschen in der Selbstorganisation ihrer Sicherheitsbelange unterstützt werden?
- Inwieweit können entsprechende Konzepte in Trainingsmaßnahmen umgesetzt werden?

- Inwieweit und in welcher Weise ist eine Spezifikation solcher Maßnahmen auf bestimmte Zielgruppen, Milieus und Sozialräume sinnvoll und realisierbar?

Dem sozialräumlichen Ansatz entsprechend erfolgte der Gesprächseinstieg in den Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit älteren Menschen über eine Impulsfrage zur Lebensqualität für Ältere am Wohnort und zu ihren Alltagsroutinen. In weiteren Fragen wurden die subjektive Relevanz des Themas Sicherheit und das eigene Vorsorgeverhalten bezogen auf verschiedene Aktivitäten und Räume sowie die Motivation für das Verhalten erfragt. Weitere Fragen richteten sich auf den Einfluss von Vorsorge und Sicherheitsempfinden auf die Lebensqualität, die Relevanz des eigenen Alters und auf Schulungs- und Informationsbedürfnisse auf Seiten der Befragten. Analog war auch der Gesprächsleitfaden für die Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit Expertinnen und Experten aufgebaut.

In den Gesprächen wurde zunächst möglichst offen nach den individuellen Sicherheitskonzepten der Interviewpartnerinnen und -partner gefragt und im Weiteren das Thema auf kriminalitätsbezogene (Un-)Sicherheiten eingeeengt.

3.2.1.1 Interviewdurchführung

Der Zugang zu den befragten Expertinnen und Experten erfolgte über Schlüsselpersonen vor Ort. Dies waren Personen, die in der Seniorenarbeit oder Stadtteilarbeit an zentraler Stelle tätig waren und die Lebenssituation von älteren Menschen und das Akteursgefüge vor Ort gut kannten. Sie vermittelten den Zugang zu Expertinnen und Experten vor Ort, teils auch zu älteren Menschen und unterstützten in einigen Fällen auch bei der Planung und Durchführung der Gruppendiskussionen und Trainings. Der Zugang zu älteren Menschen als Befragungspersonen erfolgte zum größeren Teil über lokale Expertinnen und Experten.

Bei der Ansprache der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurde darauf geachtet, möglichst viele verschiedene Perspektiven älterer Menschen einzubinden; dabei wurde auf eine quotierte Stichprobe verzichtet.

Kriterium für die Auswahl der Expertinnen und Experten war, dass sie sich im Sozialraum auskennen, engen Kontakt zu Älteren haben und dabei aus verschiedenen für die Befragung relevanten Berufsgruppen und Bereichen kommen sollten. Das Ziel war auch hier, eine möglichst große Perspektivenvielfalt zu erreichen.

Die Fokusgruppen mit Expertinnen und Experten wurden für die Untersuchung speziell zusammengestellt. Die Gruppendiskussionen mit älteren Menschen fanden teilweise im Rahmen bereits beste-

hender Gruppen statt (Seniorenachmittage, Sportgruppen, Kirchenkaffee, Stadtteilrunden)²⁸, teilweise wurden aber auch eigens für die Untersuchung Gruppen eingeladen (so z. B. Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnanlage, Mitglieder des örtlichen Seniorenbeirats).

Der größere Teil der Interviews wurde bei den älteren Menschen zuhause durchgeführt, eine Reihe von Interviews fand in den Einrichtungen statt, die die Interviewten vermittelt hatten.

Die Einzelinterviews mit den älteren Menschen und den Expertinnen und Experten dauerten im Schnitt knapp eine Stunde, die Fokusgruppen mit Älteren durchschnittlich 70 Minuten, die Fokusgruppen mit Expertinnen und Experten 80 Minuten. Eine Übersicht zur Dauer der Interviews findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Dauer der geführten Interviews (in Minuten)

	Anzahl Erhebungen	Dauer Minimum	Dauer Maximum	Dauer Mittelwert
Einzelinterviews Ältere	32	18 Min	144 Min	55 Min
Fokusgruppen Ältere	10	49 Min	112 Min	71 Min
Einzelinterviews Expertinnen/Experten	24	20 Min	98 Min	55 Min
Fokusgruppen Expertinnen/Experten	2	80 Min	81 Min	80 Min

3.2.1.2 Aufbereitung und Analyse des Interviewmaterials

Die meisten der geführten Einzelinterviews mit älteren Menschen wurden von geschulten Kräften transkribiert. Vereinzelt wurde eine inhaltliche Zusammenfassung durch die Interviewkraft als ausreichend erachtet. Die Transkription folgte vereinfachten Transkriptionsregeln nach Dresing & Pehl (2013, S. 26ff.). Die Interviews mit Expertinnen und Experten wurden ebenfalls mehrheitlich transkribiert bzw. es wurden Mitschriften angefertigt, die anschließend zu inhaltlichen Protokollen strukturiert wurden. Die Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Älteren wurden teils transkribiert, teils protokolliert; auch hier wurden im Anschluss inhaltlich strukturierte Protokolle angefertigt. Die transkribierten Interviews und Protokolle wurden codiert (unter Nutzung der Software MAXQDA). Der Codebaum orientierte sich am Interviewleitfaden, weitere Aspekte kamen im Auswertungsprozess hinzu. Von jedem Einzelinterview wurde zudem eine 1-4 seitige Zusammenfassung zu den Kernthemen der Untersuchung angefertigt. Im Zuge der Erarbeitung dieser Zusammenfassungen wurden bereits wesentliche Analyseschritte vollzogen – so z. B. das Herausarbeiten zentraler Faktoren für individuelles Sicherheitsempfinden und -verhalten. Eine tabellarische Aufbereitung (Microsoft

²⁸ In diesen Gruppen waren vereinzelt auch Bewohner und Bewohnerinnen aus anderen Stadtteilen vertreten. Ihre Aussagen wurden im Rahmen dieser Studie nur zum Teil und soweit sinnvoll ausgewertet.

Excel) spezifischer Inhalte erleichterte die Querschnittauswertung. Im Auswertungsprozess der Codings und der tabellarischen Übersichten erfolgte regelmäßig der Rückbezug zu den Interviewzusammenfassungen, um so eine zu starke Dekontextualisierung der Textfragmente zu verhindern. Das Material (Codings, Zusammenfassungen, Protokolle, Tabellen) wurde für jeden Sozialraum getrennt und anschließend sozialraumübergreifend analysiert.²⁹

3.2.1.3 Beschreibung der Stichprobe

In der Anlage der Untersuchung war vorgesehen, in jedem der vier ausgewählten Sozialräume 15 Einzelinterviews und drei Fokusgruppen durchzuführen. Es sollten 10 Interviews und zwei Fokusgruppen mit ausgewählten älteren Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Wohnumfelder sowie fünf Interviews mit Expertinnen und Experten sowie eine interdisziplinär besetzte Fokusgruppe durchgeführt werden. Angestrebt war bei der Fokusgruppe mit Älteren eine Gruppengröße von ca. sechs bis acht Personen.

Es war geplant, auf eine breite Streuung wesentlicher Merkmale bei den Befragten zu achten. Bei den älteren Menschen waren dies Merkmale wie Alter, ökonomischer und Bildungshintergrund, aktuelle Lebenssituation, Gesundheitsstatus, Erfahrungen mit Kriminalität und Gewalt sowie Migrationshintergrund. Bei den Expertinnen und Experten sollten Personen aus Polizei und Justiz, aus lokalen Präventionsgremien, von Einrichtungen der Opferhilfe, relevanten kommunalen Ämtern und Einrichtungen, Senioren-/Seniorinnenbeiräten und anderen Einrichtungen der Interessensvertretung älterer Menschen sowie aus Wissenschaft und Forschung einbezogen werden.

Die Auswahl der befragten Expertinnen und Experten war im Wesentlichen davon bestimmt, welche Berufsgruppen und Institutionen/Organisationen vor Ort tatsächlich in der Arbeit mit älteren Menschen aktiv waren. Hier gab es erhebliche Unterschiede zwischen den Standorten. Es ließ sich an allen Standorten ein für die Anforderungen der Studie adäquates Sample von Expertinnen und Experten realisieren. Die Anzahl der befragten Personen nach den vertretenen Berufsgruppen bzw. Einrichtungs- oder Angebotsarten ist in Tabelle 2 dargestellt. Insgesamt konnten 44 Expertinnen und Experten in die Befragung einbezogen werden, 30 in 24 Interviews und 14 in zwei Fokusgruppen. An zwei Standorten erschien es sinnvoller, Einzelinterviews mit den Expertinnen und Experten zu führen, hier wurde auf die Durchführung von Fokusgruppen verzichtet.

²⁹ Teile des Materials wurden von Nora Lüttschwager (2013) mit der Methode der Grounded Theory für eine Bachelorarbeit analysiert. Die Ergebnisse der Arbeit sind in die vorliegenden Auswertungen eingeflossen.

Tabelle 2: Anzahl der befragten Expertinnen/Experten nach Bereichen bzw. Professionen und Sozialräumen (I = Interview, FG = Fokusgruppe)

	Großstadt 1 (GSB)*		Großstadt 2 (GSE)*	Kleinstadt	Ländlicher Raum		Gesamt
	I	FG	FG		I	FG	
Anzahl Befragungen	5 I	1 FG	8 I	6 I	5 I	1 FG	24 I 2 FG
Polizei (Kontakt- bzw. Bezirksbeamtinnen/-beamte, Beamtinnen/Beamte zuständig für Prävention)	2	1	1	1	1	2	8
Seniorenselfstorganisation	1	2		2	1		6
Quartiersmanagement/ Stadtteilarbeit			3				3
Pastoren			2		1		3
Professionelle und ehrenamtliche Organisation und Betreuung von offener Altenhilfe (Kommune, Kirche, freigemeinnützig)	1	1	3	2	1	1	9
Vertreter der Kommune (Grundsicherung im Alter, (ehemaliger) Bürgermeister)				1		2	3
Ambulante/stationäre Pflege/ Betreuung	1	1		1	1	1	5
Betreuung von Wohnanlagen für Seniorinnen/Senioren	1		2				3
Sonstiges (Betreiberin einer Gaststätte, Physiotherapeutin, Flüchtlingsberatung, Sozialverband)		1		1		2	4
Gesamt	12		11	8	13		44
* Hier und in den folgenden Tabellen verwendete Abkürzungen: GSB = ein eher „bürgerlicher“ Stadtteil einer Großstadt; GSE = ein Stadtteil mit Erneuerungsbedarf in einer Großstadt							

Insgesamt wurden 132 ältere Menschen befragt, davon 38 in 32 Interviews und 94 in zehn Fokusgruppen. Da es aufgrund der Gruppengröße in den Gruppendiskussionen nicht immer möglich war, die Sozialdaten der Teilnehmenden vollständig zu erheben, gibt es für die Gesamtzahl der Befragten keine Informationen über soziodemographische Merkmale. Verfügbar ist lediglich eine Aufschlüsselung nach dem Geschlecht: Demnach waren von den 132 befragten älteren Menschen 22 Männer (16,6 %). Eine genaue Aufschlüsselung der Anzahl der in den Interviews und Gruppendiskussionen erreichten älteren Menschen nach Sozialräumen gibt Tabelle 3.

Tabelle 3: Anzahl der durchgeführten Interviews und Fokusgruppen, Anzahl der befragten älteren Menschen nach Sozialräumen

	Großstadt 1 (GSB)	Großstadt 2 (GSE)	Kleinstadt	Ländlicher Raum	Gesamt
Anzahl Fokusgruppen mit Älteren	2	2	3	3	10
Anzahl Einzelinterviews mit Älteren	9	8	7	8	32
Anzahl ältere Menschen in Fokusgruppen	27	20	25	22	94
Anzahl Ältere in Interviews	11	8	10	9	38
Gesamt	38	28	35	31	132

Wenn zu grundlegenden soziodemographischen Merkmalen im Verlauf des Interviews noch keine Informationen genannt wurden, wurden diese am Ende des Interviews anhand eines Sozialdatenblattes erfragt. Für die Einzelinterviews liegen daher Angaben zu einigen soziodemographischen Merkmalen vor. Auch eine Reihe von Informationen zur Lebenssituation wurde erhoben. In der folgenden Tabelle 4 sind wesentliche Merkmale der Stichprobe dargestellt. Dabei wird deutlich, dass es über alle Standorte für die meisten Merkmale gelungen ist, ein heterogenes Sample zusammenzustellen. An den einzelnen Standorten gelang dies nicht im gleichen Maße.

Tabelle 4: Wesentliche Merkmale der in Interviews befragten älteren Menschen (N = 38)

Alter	Altersspanne	46–90 J
	Median	72
	bis 59 Jahre	5
	60 bis 69 Jahre	12
	70 bis 79 Jahre	12
	80 bis 89	7
	90 und älter	2
Migrationshintergrund	Geboren in Deutschland	33
	Geboren in Russland	2
	Geboren in Polen	3
	Deutsche Staatsangehörigkeit	38
Geschlecht	Männlich	10
	Weiblich	28
Familienstand	Ledig	3
	Verheiratet	14
	Geschieden	4
	Verwitwet	15
	Unbekannt	2
Anzahl Kinder	Keine Kinder	6
	1 Kind	12
	2 Kinder	11
	3 Kinder	7
	4 Kinder	2
Wohnsituation	Einfamilienhaus	22
	Reihenhaus	1
	Wohnung in Mehrfamilienhaus	15
	Miete	16
	Eigentum	21
	Sonstiges (z. B. Wohnrecht)	1
	Allein	22
	Mit Ehepartner bzw. Ehepartnerin	7
	Mit Kinder(n) / evtl. weiteren Familienmitgliedern in gemeinsamer Wohnung oder Haus	6
	Mit Kinder(n) und Ehepartner/Ehepartnerin in gemeinsamem Haus	3
Unterstützungsbedarf	Kein dauerhafter Unterstützungsbedarf	18
	Geringer, aber dauerhafter Unterstützungsbedarf	12
	Mittlerer dauerhafter Unterstützungsbedarf	7
	Großer Unterstützungsbedarf	1
Verfügbarkeit von Unterstützung	Unterstützung nicht erforderlich	8
	Unterstützung durch Familienangehörige (und z. T. externe Unterstützung)	14
	Ältere Befragte unterstützen selbst Angehörige	9
	nicht-familiale Unterstützungssysteme	1

Die Gruppe der befragten älteren Menschen ist sehr heterogen. Unterschiede finden sich mit Blick auf verschiedene Aspekte. Tabelle 4 zeigt, dass es in nennenswertem Umfang gelang, Personen aus höheren Altersgruppen in die Befragung einzubeziehen. Insgesamt 9 Personen im Alter von 80 bis 90 konnten befragt werden. Fünf der befragten Personen sind jünger als 60 (46, 53, 55, 59, 59), dabei handelt es sich bei der Jüngsten um eine Frau, die ungeplant zu einem Einzelinterview hinzu kam und

vor dem Hintergrund eigener körperlicher und psychischer Einschränkungen auch für die vorliegende Studie wertvolle Beiträge zum Verhältnis von Vulnerabilität, Sicherheitsempfinden und Vorsorgeverhalten leistete. Eine weitere war als Partnerin der zu befragenden Person bei dem Interview anwesend und beteiligte sich an den Interviews. Eine 55-jährige Frau beteiligte sich als Tochter des eigentlichen Interviewpartners rege am Interview, ihre Aussagen wurden auch in die Auswertung einbezogen. Eine 53-jährige Frau wurde einbezogen, weil sie als Spätaussiedlerin über einen spezifischen, ansonsten in der Studie kaum repräsentierten Erfahrungshintergrund verfügte, dies galt auch für einen gesundheitlich stark eingeschränkten 59-jährigen Mann, der über spezifische Erfahrungen in dem Wohnquartier mit Erneuerungsbedarf verfügte.

Als grundsätzlich schwierig erwies sich der Zugang zu befragbaren älteren Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere problematisch war die Gewinnung von Interviewpartnerinnen und -partnern nicht-deutscher Herkunft in dem großstädtischen Wohnquartier mit Erneuerungsbedarf, nicht zuletzt, weil dort zwar viele Migrantinnen und Migranten oder Flüchtlinge leben, aber dies meist nur vorübergehend – mit der Folge, dass nur wenige der dort lebenden Migranten und Migrantinnen älter als 60 Jahre sind. Eine zahlenmäßig relevante Gruppe älterer Migranten und Migrantinnen findet sich an den Untersuchungsstandorten nur unter den Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen. Trotz vielfältiger Bemühungen (Übersetzungsangebote, Zugänge über Schlüsselpersonen der Community, Bereitstellen eines Incentives, Aushänge), gelang es nur vereinzelt, mit älteren Migranten und Migrantinnen zu sprechen. Letztlich konnten 5 Spätaussiedler und -aussiedlerinnen für Interviews gewonnen werden.

Der größte Teil der Befragten ist verwitwet, viele sind verheiratet und bis auf sechs Befragte haben alle mindestens ein Kind. Der Anteil geschiedener oder lediger Personen ist gering. Mehr als die Hälfte der Befragten lebt allein, etwa 20 % nur mit Kindern (bzw. deren Familie), weitere 20 % mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin allein bzw. mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin und Kindern im selben Haus.

Zumeist handelt es sich dabei um getrennte Haushalte innerhalb eines gemeinsam bewohnten Eigenheims. Der Anteil von Personen, die in einem Einfamilienhaus leben, liegt im Sample bei über 50%. In der Regel handelt es sich dabei um Wohneigentum. Hier mag eine Rolle spielen, dass diese Wohnform im ländlichen und kleinstädtischen Raum ebenso wie im bürgerlichen Stadtteil in der Großstadt häufig anzutreffen und daher im Sample stark vertreten ist.

Knapp die Hälfte der Befragten ist nicht dauerhaft unterstützungsbedürftig, bei einem Drittel liegt dauerhafter, aber geringer Unterstützungsbedarf vor, knapp 20 % haben mittleren Unterstützungsbedarf und eine Person ist vollständig unterstützungsbedürftig. Als Unterstützungsbedarf wurde sowohl hauswirtschaftlicher, medizinischer und pflegerischer Unterstützungsbedarf wie auch Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Mobilität und Wahrnehmung gefasst.

Abschließend sei an dieser Stelle angemerkt, dass einige der Befragten über das Thema aus mehreren Perspektiven berichten konnten. So waren einige der befragten Expertinnen und Experten z. T. selbst in fortgeschrittenem Alter, und zuweilen haben sie als Angehörige älterer Menschen auch diese Perspektive mit eingebracht. Aber auch einige der befragten Seniorinnen oder Senioren erwiesen sich als Expertinnen bzw. Experten, die aus einer bestimmten Funktion heraus über fundierte Kenntnisse zu Sicherheitsbelangen älterer Menschen verfügten.

3.2.1.4 Beschreibung der Sozialräume

3.2.1.4.1 Großstadt, bürgerlicher Stadtteil (GSB)³⁰

Das als bürgerlicher Stadtteil ausgewählte Stadtgebiet ist mit 10.000 Einwohnern ein relativ großer Stadtteil am Rande der Stadt. Die Bebauung besteht zu einem großen Teil aus Einfamilienhäusern; am Rande des Stadtteils befinden sich in eher geringer Zahl auch Geschosswohnbauten.

Der Stadtteil weist den höchsten Anteil älterer Menschen im Stadtgebiet auf. Dies liegt u. a. darin begründet, dass hier viele Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere und pflegebedürftige Menschen ansässig sind, die älteren Menschen aus dem Stadtteil einen Verbleib ermöglichen, aber auch für Ältere aus dem übrigen Stadtgebiet als Wohnmöglichkeiten relevant sind.

Unter den Senioren und Seniorinnen sind nur sehr wenige Personen mit Migrationshintergrund; bei ihnen handelt es sich meist um Spätaussiedler. In jüngerer Zeit entstand am Rande des Stadtteils ein Wohngebiet, in dem mehrheitlich jüngere Menschen mit Migrationshintergrund wohnen. Der Stadtteil wird insgesamt als sehr wohlhabend beschrieben und gilt als „gehobene Wohnlage“; viele ältere Menschen bewohnen Villen. Auch das Bildungsniveau wird als vergleichsweise hoch eingeschätzt.

Insgesamt weist der Stadtteil insbesondere bei den Älteren eine sehr niedrige Sozialleistungsquote auf. Von Expertenseite wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass unter den älteren Menschen im Stadtteil vermutlich dennoch verdeckte Armut existiere. Vor dem Hintergrund des sichtbaren und den Stadtteil prägenden Wohlstands würden sich bedürftige Menschen scheuen, Sozialleistungen zu beantragen, auch wenn sie z. B. ihre (alten) Häuser nicht mehr angemessen unterhalten bzw. ihren Haushalt führen könnten.

Der Stadtteil ist in starkem Maße davon geprägt, dass es sich um eine ehemals selbständige Gemeinde handelt. Die Infrastruktur entspricht daher der einer eigenen kleinen Stadt; die Befragten weisen darauf hin, dass Bewohner und Bewohnerinnen des Stadtteils in keiner Weise auf das Stadtzentrum angewiesen seien. Neben der hohen Dichte an Alten- und Pflegeeinrichtungen und Anlagen des betreuten Wohnens ist vor Ort eine umfassende medizinisch-gesundheitliche Versorgung gewährleis-

³⁰ Diese und die für die anderen Sozialräume im Titel genannten Abkürzungen werden für die Quellenbezeichnung im Auswertungsteil verwendet.

tet; es gibt neben Haus- und Zahnärzten auch zahlreiche praktizierende Fachärzte und ein Krankenhaus. Auch in Bezug auf Güter und Dienstleistungen für den alltäglichen Bedarf ist der Stadtteil sehr gut versorgt, neben Discountern existieren zahlreiche Lebensmittelfachgeschäfte, Bäckereien sowie Bekleidungsfachgeschäfte.

Die Verkehrsanbindung an das übrige Stadtgebiet durch den öffentlichen Personennahverkehr (Stadtbahn und Busse) wird ebenfalls als sehr gut eingeschätzt.

Auch im Bereich der Freizeitangebote für ältere Menschen wird der Stadtteil von Experten und Expertinnen sowie befragten älteren Menschen positiv bewertet. So existieren neben den zahlreichen Angeboten der städtischen Seniorarbeit viele Freizeit- und Seniorenbildungsangebote in kirchlicher bzw. in anderweitig gemeinnütziger Trägerschaft, etwa von Sozialverbänden; es finden zudem zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt. Einige Befragte sprechen von einem „Überangebot“ an Aktivitäten. Auch die zahlreichen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen bieten Angebote im Rahmen der offenen Altenhilfe. Aus Sicht der Befragten ist insbesondere für ältere Menschen „hier die Welt noch in Ordnung“. Die soziale Einbindung in nachbarschaftliche Netze wird überwiegend als sehr gut beschrieben, in Bezug auf die Einbindung in familiäre Netzwerke machten insbesondere Experten und Expertinnen unterschiedliche Aussagen. Die (beruflich erfolgreichen) Kinder der älteren Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner leben demnach überwiegend in anderen Städten, dennoch würden sie sich um ihre Eltern kümmern. Den Netzwerken aus Gleichaltrigen käme vor diesem Hintergrund eine besonders wichtige Rolle zu.

3.2.1.4.2 Großstadt, Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf (GSE)

Dieser Stadtteil wurde im Hinblick auf seine besondere Situation bzw. seine öffentliche Wahrnehmung als „problem- und kriminalitätsbelastet“ ausgewählt. In der Wahrnehmung der befragten Expertinnen und Experten sowie der befragten Älteren sei dieses Stigma vor allem auf ein problembelastetes Viertel innerhalb des Stadtteils zurückzuführen, mit welchem der Stadtteil fälschlicherweise als Ganzes identifiziert werde. Der Stadtteil als Ganzes entstand als Großwohnsiedlung in den 60er und 70er Jahren am Rande der Stadt und ist geprägt von Geschosswohnbau im Zentrum und Einfamilienhäusern an den Rändern. Etwa 7.000 Personen leben in diesem Stadtteil. Nach vielfältigen Imagekampagnen und dem Aufbau eines Quartiersmanagements befinden sich Teile des Stadtteils in einem sog. „Aufwertungsprozess“, zunehmend werden Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt und Mietpreise steigen. Auf der anderen Seite ist der Anteil von – älteren wie jüngeren – Menschen, die Sozialleistungen beziehen, deutlich höher als im Durchschnitt der Stadt insgesamt.

Im Stadtteil befinden sich eine Seniorenwohnanlage, die vornehmlich von zugezogenen älteren Personen im Transferleistungsbezug bewohnt wird sowie eine Wohn- und Betreuungseinrichtung bzw.

Pflegeeinrichtung, die in starkem Maße von langjährigen Bewohnern und Bewohnerinnen des Stadtteils in Anspruch genommen wird.

Der Stadtteil weist in manchen Mikrobezirken einen sehr hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren der „Gründungsgeneration“ auf, die als Erstbeziehende die neu entstandene Siedlung und den Stadtteil mit aufgebaut haben. Unter den Älteren befindet sich zudem ein hoher Anteil an Personen, die seit den achtziger Jahren aus osteuropäischen Ländern als deutsche Staatsangehörige zugezogen sind bzw. seit den siebziger Jahren als Arbeitsmigranten aus der Türkei angeworben worden waren.

Die Lebensqualität des Stadtteils wird aus Perspektive der Expertinnen und Experten sowie der befragten Älteren überwiegend als sehr hoch eingeschätzt. Genannt werden eine sehr gute Versorgungsinfrastruktur für den alltäglichen Bedarf mit Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten, die sehr gute Anbindung an den städtischen ÖPNV sowie die vielen Grün- und Erholungsflächen am Rande des Stadtteils. Eine befragte Bewohnerin fasst dies folgendermaßen zusammen:

„Wir haben hier viel Grünes. Wir haben hier Felder. Und man kann so schön spazieren gehen. Viele große Bäume und die ganze Gartenanlage hier, Kleingartenverein. Also auch gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Krankengymnastik, Sparkasse. Alles haben wir vor Ort.“ (GSE, Ä6 / w, 53)

Im Stadtteil besteht die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Angeboten der offenen Altenhilfe und der Gemeinwesenarbeit teilzunehmen. Die vielfältigen spezifischen Freizeit- und Begegnungsangebote für ältere Menschen befinden sich zum einen in städtischer, zum anderen in kirchlicher Trägerschaft, wobei ältere Menschen aus den osteuropäischen Ländern vor allem kirchliche Angebote nutzen.

Vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Erstbezugs beim Aufbau der Großwohnsiedlung seit den sechziger Jahren sind viele ältere Menschen in gewachsenen Nachbarschaften integriert, die jedoch durch Versterben von Personen und durch Zuzüge zunehmend erodieren. Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass die älteren Menschen mit Migrationshintergrund oftmals in enge familiäre Netzwerke eingebunden seien, da Familienangehörige ebenfalls im gleichen Stadtteil wohnten.

3.2.1.4.3 Kleinstadt (KS)

Bei der in das Projekt einbezogenen Kleinstadt handelt es sich um eine Stadt in einem westdeutschen Bundesland mit etwa 8.000 Einwohnern. Viele junge Familien ziehen in den Ort, da die Preise für Eigenheime moderat sind und die Verkehrsanbindungen sehr gut. Die Altersstruktur ist daher ausgeglichen. Vor Ort gibt es kaum Arbeitsplätze in Industrie und Dienstleistungssektor, aber die Wirtschaftslage in der Region ist stabil und die Erwerbstätigen pendeln in die umliegenden Städte. Die Einkommenssituation der Bevölkerung ist insgesamt sehr gut, die Zahl von Transferleistungsbeziehern gering und der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vergleichsweise gering. Aufgrund des hohen Anteils von Auspendlern beschreiben einige Befragte ihre Stadt als „Schlafstadt“.

Der Anteil der Einfamilienhäuser und Reihenhäuser im Besitz der Bewohner ist hoch, wie auch allgemein der Lebensstandard und die wahrgenommene Lebensqualität sehr gut sind. Allerdings gibt es wenig Mietwohnungen und damit wenig Wohnraum für alleinstehende Menschen und Menschen mit geringen Einkommen. Insbesondere die Versorgung mit bezahlbaren altengerechten Wohnungen ist nicht ausreichend.

Die Angebote pflegerischer Versorgung sind umfangreich, es gibt ein Pflegeheim vor Ort und viele ambulante Pflegeangebote. Die Kleinstadt ist ausreichend bis gut ausgestattet mit Ärzten und sozialen Diensten, ein Krankenhaus gibt es nicht. Für den Besuch von Fachärzten müssen teilweise andere Städte in der Umgebung aufgesucht werden. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Kleinstadt vor allem in Discountern und größeren Einkaufsmärkten gegeben, innerstädtisch gibt es kaum Einkaufsmöglichkeiten; generell ist die Innenstadt eher unbelebt. Die Verkehrsanbindung in umliegende Städte mit Bahn, Bus und Auto ist sehr gut, aber der innerstädtische Personennahverkehr ist eher wenig ausgebaut. Personen mit Mobilitätseinschränkungen können daher von der guten Verkehrsanbindung kaum profitieren und sind in der Regel darauf angewiesen, dass andere – zumeist Angehörige – sie an ihr Ziel fahren.

In der Kleinstadt wohnen häufig mehrere Generationen in einem Haus bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft. Viele der dort Gebürtigen bleiben vor Ort ansässig, übernehmen mit der eigenen Familie entweder eine Wohnung im Elternhaus oder bauen selbst. Die räumliche Nähe der Generationen ermöglicht vielfältige gegenseitige Hilfe und Unterstützung zwischen der Eltern-, Kinder- und Enkelgeneration. Daneben gibt es aber auch viele alleinstehende und alleinlebende Ältere, die keine Angehörigen haben oder deren Angehörige nicht in unmittelbarer Nähe leben.

Die sozialen Bezüge in der Kleinstadt sind davon geprägt, dass die Stadt seit vielen Jahren kontinuierlich wächst. Die Alteingesessenen pflegen guten Kontakt untereinander und achten in ihren Nachbarschaften aufeinander. Der Kontakt zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen und unter den Zugezogenen ist dagegen weniger eng und wird als weniger verbindlich wahrgenommen. Es wird teils berichtet, dass die Integration von Zugezogenen zuweilen schwierig ist, weil sich Alteingesessene diesen gegenüber reserviert zeigen. Am Projektstandort gibt es viele Angebote der offenen Altenhilfe in unterschiedlicher Trägerschaft sowie ein reges Vereinsleben.

3.2.1.4.4 Ländlicher Raum (LR)

Der untersuchte ländliche Sozialraum liegt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze in einem ostdeutschen Bundesland. Die Befragungen fanden in zwei Gemeinden eines Landkreises statt, die meisten davon in einem Dorf mit 250 Einwohnerinnen und Einwohnern, das von einer stark durch Güterverkehr befahrenen Bundesstraße geprägt ist, die den Ort in zwei Hälften teilt. Der Gehsteig und die Straße sind schmal und es gibt nur eine Ampel zum Überqueren der Straße. Im Landkreis

leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, ihr Anteil nimmt seit Jahren zu; insgesamt geht zugleich die Einwohnerzahl kontinuierlich zurück. In den Gemeinden gibt es starke landwirtschaftliche Traditionen; Nebenerwerbslandwirtschaft war und ist auch heute noch weit verbreitet. Damit sind viele auch im Nacherwerbsalter noch in Gärten und privaten Werkstätten tätig und die Beziehungen und Familienstrukturen sind traditionell von gegenseitiger Hilfe und dem Austausch von Gütern und Unterstützung geprägt. Diese Wirtschaftsform kommt allerdings zum Erliegen, Supermärkte ersetzen die Subsistenzproduktion, Konsumbedürfnisse und -möglichkeiten haben sich verändert und es leben kaum noch mehr als zwei Generationen unter einem Dach zusammen. Allerdings ist noch immer der Anteil der Älteren, die entweder mit eigenen Kindern in getrennten Haushalten im selben Haus wohnen oder deren Angehörige in der nahen Umgebung leben und engen Kontakt pflegen, sehr groß.

In den Gemeinden gibt es vergleichsweise wenige Arbeitsplätze; diejenigen, die Arbeit haben, pendeln in die Kreisstadt. Aber auch in der Kreisstadt ist das Arbeitsangebot eher gering. Viele Jüngere verlassen daher den Landkreis, um in anderen Regionen – häufig im Westen Deutschlands – Ausbildungsplätze und Arbeit zu finden. Insbesondere diejenigen, die ihre Ausbildung bereits anderswo durchlaufen haben, kehren dann nur selten zurück. Die Abwanderung aus wirtschaftlichen Gründen ist für die älteren Menschen vor Ort dramatisch. Sie haben das Gefühl, dass die Dörfer sich leeren und sie allein übrig bleiben. Zu diesem Gefühl der Marginalisierung trägt auch der Abbau der Infrastruktur in den Dörfern bei und der Eindruck, dass in die Dörfer nicht mehr investiert wird.

Einkaufsmöglichkeiten vor Ort beschränken sich auf die mobilen Einkaufsdienste (Bäcker etc.). Viele Dienstleister machen auch Hausbesuche bei Kundinnen und Kunden (Physiotherapie, Friseure, Fußpflege), und einige Geschäfte liefern in die Dörfer. Die hausärztliche Versorgung ist in einigen Dörfern im Landkreis noch gegeben, in anderen kritischer. Für den Besuch von Fachärzten ist ein Besuch der Kreisstadt notwendig. Die Busverbindungen in die Kreisstadt sind dabei schlecht, teils gibt es nur eine Verbindung am Morgen und eine am Abend. Nur wenige Dörfer sind besser angebunden. Für viele Aspekte der Versorgung und die Mobilität sind ältere Menschen daher auf Familienangehörige oder Nachbarinnen und Nachbarn angewiesen. Die Befragten schildern, dass die Versorgung noch klappe, weil sich die Angehörigen, insbesondere die Generation der Kinder der Befragten (die teils ebenfalls im Rentenalter sind) verantwortlich kümmern. Zudem sei man es gewöhnt, Lösungen in problematischen Lebenssituationen zu finden, zu improvisieren und sich auf sich selbst zu verlassen.

In den Dörfern wohnen die meisten Älteren entweder allein oder mit Angehörigen in ihren eigenen Häusern, zu denen meist große Grundstücke gehören. Sie versuchen so lange wie möglich, dort eigenständig zu leben. Wenn die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr aufrechterhalten werden kann, bleibt als Lösung nur die Unterbringung in einem Pflegeheim. Seniorengerechte Wohnmöglichkeiten gibt es in den untersuchten Dörfern nicht. Das Angebot an pflegerischer Versor-

gung ist im ambulanten Bereich ausreichend. In einem der untersuchten Dörfer gibt es eine Sozialstation mit dem Angebot einer Tagespflege, das stark genutzt wird und eine große Bedeutung für die pflegerische Versorgung, aber auch als Begegnungsmöglichkeit und für die sozialen Beziehungen der Patienten hat. In einem anderen Dorf des Untersuchungsgebiets gibt es ein Pflegeheim, das zugleich wöchentlich einmal am Nachmittag eine betreute Gruppe für ältere Menschen aus dem Dorf anbietet.

Als problematisch für die sozialen Bezüge in den Dörfern wird genannt, dass mit den Einkaufsmöglichkeiten vor Ort die beiläufigen Begegnungsmöglichkeiten wegbrachen. Relevante Begegnungsmöglichkeiten sind noch monatliche Seniorentreffen, die von der Kommune, der Kirche oder in Eigenregie organisiert werden und nahezu ausschließlich von älteren Frauen genutzt werden. Die Zukunft solcher Zusammenkünfte ist ungewiss, da zum einen solche altersbezogenen Angebote von vielen der jüngeren Alten kaum genutzt werden und zugleich die Organisation solcher Treffen nicht überall gesichert ist. Altersgruppen übergreifende Aktivitäten bieten an einigen Orten die Landfrauen, vereinzelt die Sozialverbände (u. a. Volkssolidarität) und lokale Vereine an. Auch gibt es in einigen Dörfern noch gastronomische Einrichtungen. Als informelle Begegnungsmöglichkeiten nennen die Befragten Begegnungen auf dem Friedhof, vereinzelt gegenseitige Besuche (z. B. zum Geburtstag), Spaziergänge im Dorf und Gespräche am Gartenzaun. Aber insgesamt sehe man sich selten. Die sozialen Bezüge, die Begegnungsmöglichkeiten und der Zusammenhalt haben sich aus Sicht der Befragten insgesamt verschlechtert. Dennoch empfinden sie, dass in den Dörfern die Menschen noch stark Anteil am Leben der anderen nehmen und sich umeinander kümmern.

3.2.2 Befunde der empirischen Erhebungen

3.2.2.1 Ver(un)sichernde und Kriminalitäts-Erfahrungen älterer Menschen

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews und Gruppendiskussionen mit älteren Menschen sowie die Einschätzungen der Expertinnen und Experten in Bezug auf Viktimisierungserfahrungen und ver(un)sichernde Erlebnisse dargestellt. Die Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit und ein auf Kriminalität gerichtetes Risikobewusstsein stehen unter anderem auch mit eigenen Erfahrungen und Erlebnissen im Zusammenhang. Zudem ist hier zu vermuten, dass sich die Erfahrungen der Befragten auch nach Sozialräumen unterscheiden. Daher soll zunächst dargestellt werden, in welchem Umfang die Befragten von eigenen Viktimisierungserfahrungen berichteten.

Im Rahmen der Interviews und Gruppendiskussionen berichteten ältere Menschen vielfach über eigene Viktimisierungserfahrungen. Hierbei handelt es sich zum einen um Eigentumsdelikte und Viktimisierungserfahrungen im Zusammenhang mit verbaler und körperlicher Gewalt, aber auch um Erfahrungen mit Situationen, deren Delikts- bzw. Viktimisierungscharakter unklar ist.

Auch die Expertinnen und Experten wurden nach ihrer Einschätzung und ihren Kenntnissen zu der „objektiven“ Betroffenheit älterer Menschen von Kriminalität und Gewalt in dem jeweiligen Sozialraum befragt.

Im Folgenden werden zunächst die quantifizierbaren Ereignisse und Delikte dargestellt, die von älteren Menschen als eigene Viktimisierungserfahrungen berichtet wurden. Tabelle 5 weist berichtete Viktimisierungserfahrungen älterer Menschen aus, getrennt nach Sozialräumen und Deliktsbereichen sowie nach vollendeten und versuchten Delikten/Viktimisierungen.

Die Ergebnisse der Expertenbefragung in Bezug auf Viktimisierungs- und Kriminalitätserfahrungen älterer Menschen werden anschließend ergänzend hinzugezogen, um Unterschiede zwischen den verschiedenen Perspektiven aufzuzeigen und um auch Erfahrungen von Menschen einbeziehen zu können, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht befragbar sind bzw. zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte.

3.2.2.1.1 Von älteren Menschen berichtete Viktimisierungserfahrungen

In Tabelle 5 wird sowohl die Anzahl der berichteten Delikte bzw. Viktimisierungsvorkommnisse ausgewiesen als auch die Anzahl der Personen, die über diese Ereignisse berichteten. Dabei wird deutlich, dass manche Personen mehrfach in einem Deliktsbereich viktimisiert wurden.

Es ist generell zu berücksichtigen, dass für alle Delikts- und Viktimisierungsbereiche nur diejenigen Vorkommnisse gezählt wurden, die näher oder zumindest in Ansätzen erläutert wurden. Insbesondere in Gruppendiskussionen jedoch ergaben sich häufig Äußerungen und Randbemerkungen („Das kenne ich“), denen nicht immer im Einzelnen nachgegangen werden konnte, die aber darauf hindeuteten, dass die Betroffenheit von vollendeten oder versuchten Delikten/Viktimisierungen größer sein könnte als die aufgeführten Zahlen nahelegen. Bei den hier dargestellten Zahlen handelt es sich also um Mindestangaben.

Bei den ausgewiesenen Delikten/Ereignissen handelt es sich sowohl um Erfahrungen im höheren Lebensalter als auch um solche vor dem 60. Lebensjahr, die von den befragten älteren Menschen im Zusammenhang mit Fragen nach Sicherheit im Alter aktiv berichtet wurden und denen sie offenbar eine Relevanz in diesem Zusammenhang zugemessen haben. Es lassen sich daraus keine objektiven Aussagen über das tatsächliche Ausmaß von Kriminalitätserfahrungen im Lebenslauf ableiten. Es handelt sich überwiegend, jedoch nicht ausschließlich um Delikte und Viktimisierungserfahrungen im eigenen aktuellen Sozialraum. Ein Großteil der Befragten lebt schon seit vielen Jahren und teilweise mehreren Jahrzehnten in dem Sozialraum, in dem die Befragungen stattgefunden haben. Manche Ereignisse haben jedoch außerhalb des aktuellen Sozialraums stattgefunden (Stadt- und Oberzentrum, Urlaub, früherer Wohnort).

3.2.2.1.1.1 Befunde im Überblick

Tabelle 5: Von älteren Menschen berichtete Viktimisierungserfahrungen

Deliktsfelder/ Viktimisierungsbereiche	Großstadt 1 (GSB) (N=38)	Großstadt 2 (GSE) (N=28)	Kleinstadt (N=35)	Ländlicher Raum (N=31)	Gesamt
Einbruch, vollendet	3 Personen / 3 Fälle	2 Personen / 6 Fälle	1 Person / 1 Fall	-	6/10
Einbruch versucht	3 Personen / 3 Fälle	2 Personen / 3 Fälle	-		5/6
Diebstahl (ohne Trickdiebstahl), vollendet	4 Personen / 4 Fälle	3 Personen / 4 Fälle ³¹	-	1 Person / 1 Fall	8/9
Diebstahl (ohne Trickdiebstahl), versucht	-	-	1 Person / 1 Fall		1/1
Täuschungsbasierte Vermögensdelikte (inkl. Trickdiebstahl), vollendet	2 Personen / 2 Fälle	1 Personen / 1 Fall	1 Person / 1 Fall	-	4/4
Täuschungsbasierte Vermögensdelikte (inkl. Trickdiebstahl), versucht	2 Personen / 3 Fälle	4 Personen / 4 Fälle	2 Personen / 2 Fälle	-	8/9
Handtaschenraub, vollendet	1 Person / 1 Fall	1 Person / 1 Fall	-	-	2/2
Unlautere / betrüg. Geschäftspraktiken, vollendet	3 Personen / 3 Fälle	2 Personen / 2 Fälle	1 Person / 1 Fall	1 Person / 1 Fall	7/7
Unlautere, betr. Geschäftspraktiken, versucht ³²	Mind. 9 Personen	Mind. 7 Personen	Mind. 3 Personen	Mind. 7 Personen	Mind. 26 Personen
Verbale Gewalt/ telefon. Belästigung/ Stalking vollendet	2 Personen / 2 Fälle, teils wiederholte Fälle	3 Personen / 3 Fälle, teils wiederholte Fälle	-	-	5/5
Tätliche Angriffe (ohne Handtaschenraub), Gewaltandrohung, vollendet	3 Personen / 4 Fälle	2 Personen / 3 Fälle	1 Person / 1 Fall	1 Person / 1 Fall	5/7
Davon im Nahraum ³³ , vollendet	1 Person / 1 Fall Stalking	1 Person / 4 Fälle (körperliche Gewalt, Diebstahl, Sachbeschädigung)	-	1 Person / 1 Fall, wiederholte Fälle finanzielle Ausbeutung	3/6

In der Übersicht wird deutlich, dass die Belastung mit Viktimisierungs- und Kriminalitätserfahrungen bei dem befragten Sample aus dem großstädtischen Bereich größer ist als bei denjenigen aus den

³¹ Davon 2 Fälle im Nahraum.

³² Die Darstellungen der Ereignisse lassen sich insbesondere in Gruppendiskussionen nicht hinreichend voneinander abgrenzen, um eine genaue Angabe zur Anzahl von Fällen/ Ereignissen und Personen zu machen.

³³ Die hier aufgeführten Ereignisse/Fälle werden bereits oben mit aufgeführt, sofern sie unter der jeweiligen Delikts-/Viktimisierungskategorie zuzuordnen sind.

eher ländlichen bzw. kleinstädtischen Räumen. Bestimmte Deliktserfahrungen wurden von Personen aus diesen Sozialräumen überhaupt nicht berichtet, andere kamen nur sehr vereinzelt vor.

Der Schwerpunkt der berichteten Erfahrungen liegt im Bereich der Vermögensdelikte bei den Diebstählen. Nur vereinzelt wird über körperliche und verbale Gewalt bzw. Gewaltandrohung berichtet. Ebenfalls nur vereinzelt wird von den befragten Älteren über Viktimisierungen im Nahraum berichtet.

3.2.2.1.1.2 Befunde im Einzelnen – nach Deliktbereichen

Einbruch

Einbruch ist dasjenige Delikt, über welches am häufigsten berichtet wurde. Über insgesamt 16 Vorfälle versuchter und vollendeter Haus- und Wohnungseinbrüche und (in einem Fall) Autoaufbrüche wurde von insgesamt neun Personen berichtet. Dabei haben zwei Personen sowohl über versuchte als auch vollendete Einbrüche berichtet, eine Person erlebte fünf Einbrüche und einen versuchten Einbruch. Die Einbrüche und Einbruchversuche ereigneten sich in vier Fällen im Alter von über 60 Jahren, fanden aber bis auf zwei Ausnahmen in der aktuellen Häuslichkeit statt.

Diebstahl (ohne Trickdiebstahl) und Handtaschenraub

Die hier berichteten Diebstähle fanden ebenfalls – soweit nachvollziehbar – überwiegend vor dem 60. Lebensjahr statt. Von neun Personen wurden insgesamt zehn Diebstähle berichtet; in neun Fällen hatten es die Täterinnen und Täter auf Portemonnaies oder Wertgegenstände, in einem Fall auf ein Auto abgesehen. Zwei der berichteten Diebstähle wurden bei einer einzelnen Person durch zwei verschiedene Täter aus dem eigenen Nahraum begangen. Die betroffene Person berichtete zugleich über Gewalt im sozialen Nahraum (siehe unten).

Bemerkenswert ist, dass die berichteten Diebstähle überwiegend außerhalb des eigenen Sozialraums stattfanden, z. B. im nächstgelegenen Stadtzentrum oder im Urlaub. Die Zahlenunterschiede zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der unterschiedlichen Sozialräume lassen sich möglicherweise auf verschiedene Aktivitäts- und Mobilitätsmuster (z. B. in Hinsicht auf den Bewegungsradius) von Bewohnerinnen und Bewohnern der Großstadt und der eher ländlichen/kleinstädtischen Bereiche zurückführen.

Zwei Frauen berichteten von Handtaschenraub im höheren Erwachsenenalter zwischen 50 und 60 Jahren innerhalb ihres Sozialraums, in einem Fall mit Verletzungsfolgen.

Täuschungsbasierte Eigentumsdelikte

Über insgesamt 13 versuchte bzw. vollendete täuschungsbasierte Eigentumsdelikte wurde von zwölf Personen berichtet. Es fällt auf, dass in diesem Bereich – soweit nachvollziehbar – nur über Vorfälle berichtet wurde, die die Betroffenen im höheren Lebensalter (60 Jahre und älter) erlebten. Dies

bietet möglicherweise einen ersten Hinweis darauf, dass solche Delikte gezielt gegen Ältere gerichtet werden. Bei den vier vollendeten Taten handelt es sich um Trickdiebstähle innerhalb oder außerhalb der eigenen Wohnung. Innerhalb der Wohnung hatten sich die Täter bzw. Täterinnen unter einem Vorwand (das Fernsehgerät kontrollieren zu müssen bzw. die Gartengeräte zu ölen) Zutritt verschafft.

„Während ich in der KÜCHE war, hat der mir beigebracht, meine Gartengeräte, dass ich die einölen muss, in der Zwischenzeit haben sie bei mir ausgeräumt, nicht? Beide Handtaschen und weg waren sie, nicht.“ (GSB, GDÄ2³⁴)

Es fällt auf, dass die zitierte hochaltrige Person auch noch anderweitig betroffen war. Sie hatte einige Jahre vor der Befragung ein Haustürgeschäft über Teppiche abgeschlossen und sah sich dabei „ganz schön ausgenutzt“ und zudem massiv dazu gedrängt, noch mehr Geld herauszugeben. Es blieb in der Schilderung unklar, ob sie diesem Drängen nachgegeben hat. Zwei Jahre nach dem Teppichkauf sah sie sich erneut mit der Teppichhändlerin vor ihrer Haustür konfrontiert.

„Dieselbe Frau kam zwei Jahre später wieder, hat sich nur anders zurechtgemacht und hat behauptet, sie wäre eine andere Frau.“ (GSB, GDÄ2)

Sie schloss – soweit dies aus ihrem Bericht nachzuvollziehen war – obwohl sie eigentlich den Müll rausbringen wollte, die Haustür, weil sie offenbar befürchtete, dass die Frau sofort erneut in ihr Haus eindringen würde: „Wenn sie erst im Zimmer ist, ist schon schwer, die Leute wieder loszuwerden.“

Bemerkenswert an der Schilderung ist das darin zum Ausdruck kommende Gefühl, sich auch dann nicht gegen potenzielle Täter und Täterinnen wehren zu können bzw. diesen ausgeliefert zu sein, wenn das betrügerische Vorhaben durchschaut wird (vgl. hierzu auch Kap. 4.2.3.1.4). Die Befragte sieht sich selber als „Zielscheibe“:

„Also das... alte Leute sind Zielscheibe für Verbrechen. Das ist einfach so. Und wir können ja nichts dafür, dass wir alt sind.“ (GSB, GDÄ2)

Bei den Trickdiebstählen außerhalb der Wohnung waren die Betroffenen unter einem Vorwand (nach den Preisen von Waren im Supermarkt fragen, auf einer Karte den Weg zeigen) angesprochen worden und stellten währenddessen oder manchmal auch erst danach fest, dass ihnen das Portemonnaie oder die Tasche entwendet worden war. In nur einem Fall der außerhalb der Wohnung erfolgten Trickdiebstähle wurde über eine Meldung der Tat bei der Polizei berichtet.

³⁴ GSB ist das Kürzel für den Sozialraum und steht für Großstadt, bürgerliches Viertel; GSE steht für Großstadt mit partiellem Erneuerungsbedarf, KS für Kleinstadt und LR für ländlicher Raum. GDÄ bezeichnet Gruppendiskussionen mit Älteren, das Kürzel Ä mit einer Ziffer die Interviews mit älteren Menschen und Ex mit einer Ziffer bezeichnet Experteninterviews. Für die Experteninterviews ist das Geschlecht der Person angegeben, für Interviews mit älteren Menschen das Geschlecht und das Alter.

Bei den von sieben Personen berichteten, insgesamt acht versuchten Delikten handelt es sich je zur Hälfte um frühzeitig erkannte, versuchte Trickdiebstähle zu Hause oder auf der Straße und um für die Betroffenen erkennbare Versuche eines Enkeltricks. Nur in einem Fall eines versuchten Enkeltricks hatte eine Befragte die Polizei benachrichtigt.

Mehrere Befragte der Gruppendiskussion (GS, GDÄ2) berichten über erlebte Versuche eines Enkeltricks. Eine Teilnehmerin hatte sich gezielt auf die Kommunikation mit der Anruferin, die sich als ihre Nichte ausgab, eingelassen, um die Polizei zu benachrichtigen. Diese sei allerdings zu spät am Tatort erschienen, die beiden Täterinnen hätten sich der Haustür genähert, seien dann aber abgedreht. Die Befragte vermutet, dass sie sich aufgrund des zweiten Namens (Männernamen) an der Klingel nicht trauten zu schellen.

Unlautere bis hin zu betrügerischen Geschäftspraktiken

In sehr starkem Maße berichten Ältere über Erfahrungen mit Geschäftspraktiken, die sie selbst als unlauter bzw. betrügerisch einschätzten, darunter aggressives Telefonmarketing und auch Haustürgeschäfte. Wie die täuschungsbasierten Vermögensdelikte zeichnet sich auch dieser Bereich dadurch aus, dass hier bis auf eine Ausnahme ausschließlich über aktuelle bzw. Erfahrungen im höheren Lebensalter berichtet wurde. Damit sind unlautere Geschäftspraktiken zugleich der Bereich, in dem die meisten vollendeten und versuchten Taten/Handlungen im höheren Lebensalter berichtet wurden. Dies weist darauf hin, dass es sich auch hierbei um Praktiken handelt, mit denen gezielt Ältere als Zielgruppe angesteuert werden.

Da es sich um einen Graubereich handelt und die Erfahrungen oftmals auch für die betroffenen älteren Menschen nicht eindeutig einzuordnen sind, lässt sich die tatsächliche strafrechtliche Relevanz der berichteten Vorkommnisse aus den Berichten nicht ableiten. Über vollendete Taten bzw. Geschäftsabschlüsse zum eigenen Nachteil und aus Unwissenheit berichteten sieben Personen, bei den versuchten Taten/Handlungen berichteten 26 Personen von Erfahrungen in diesem Graubereich.

Bei den sieben Personen, die über vollzogene Abschlüsse berichteten, handelt es sich um in jüngerer Zeit zustande gekommene (Abo-)Verträge für Medikamente, Gewinnspiele und einen Kabelfernsehvertrag, Abbuchungen vom Konto nach Herausgabe der Kontodaten am Telefon³⁵ und in einem Fall mehrere unseriös zustande gekommene Verträge mit einem Gesamtschaden von über 10.000 €. In einem siebten Fall berichtete eine Frau, dass sie in der Vergangenheit am Telefon für sie nachteilige Versicherungen abgeschlossen hatte, nachdem sie neu nach Deutschland gekommen und nach eigenen Angaben als Zugereiste „zu gutgläubig“ war.

³⁵ Siehe Darstellung GSB, Ä 8 weiter unten.

Bei den vollendeten Taten/Handlungen wurden Berichte über den Kauf sogenannter „überteuerter“ Produkte und deren Bewerbung im Rahmen von Kaffeefahrten und Haustürgeschäften nicht mitgezählt, solange diese mit Wissen und Einverständnis der Befragten erfolgten. Aus den Berichten wird deutlich, dass es sich teilweise um souveräne Kaufentscheidungen der Befragten handeln kann, die sie auch im Nachhinein nicht immer als für sie nachteilig oder unrechtmäßig zustande gekommen empfinden.

Bei den von 26 Personen berichteten versuchten Handlungen handelt es sich v. a. um versuchte telefonisch angebahnte Abonnement-, Versicherungs- und Telefonverträge (aggressives Telefonmarketing), unberechtigte Inkassoforderungen, dubiose Gewinnbenachrichtigungen oder auch das „Angebot“ der Löschung von Kontaktdaten zur Verhinderung weiterer unerwünschter Anrufe gegen Entgelt.

Auch wenn es sich v. a. um die versuchte Anbahnung von Geschäftsabschlüssen bzw. von den Befragten als Betrug eingestuften Handlungen handelt, so wird schon allein die teilweise wiederholte Kontaktaufnahme als Verunsicherung bis hin zu „Telefonterror“ erlebt (vgl. Kap. 3.2.2.2.1).

Aus der beispielhaften Schilderung einer interviewten 80-jährigen Frau aus dem großstädtischen bürgerlichen Stadtteil geht hervor, dass eine einmalige Viktimisierung manchmal mit weiteren Viktimisierungsversuchen einhergehen kann bzw. diese möglicherweise nach sich ziehen. Die Befragte hatte vor ca. eineinhalb Jahren am Telefon ihre Kontodaten weitergegeben und damit möglicherweise einem Vertrag über die Zahlung einer Leistung zugestimmt, was jedoch aus der Darstellung nicht eindeutig ableitbar ist.

„Das war vielleicht ein Jahr oder anderthalb Jahre her, oder was. Weiß ich auch nicht, was mich da geritten hat, dass ich die hergegeben habe.“ (GSB, Ä8 / w, 80)

Daraufhin wurden von ihrem Konto 49 € abgebucht; dies hatte sie über ihre Bank innerhalb von sechs Wochen erfolgreich und bis heute nachhaltig rückgängig gemacht. Dennoch ist der Aufwand mit der einmaligen Schadensbegrenzung noch nicht beendet:

„Jetzt laufe ich natürlich auch alle zwei Tage zur Bank und gucke. Aber jetzt ist noch nichts abgebucht.“ (GSB, Ä8 / w, 80)

Zu einem späteren Zeitpunkt erhielt sie einen Anruf von einem vermeintlichen Verwandten, den allerdings der Sohn entgegennahm. Der Anrufer sprach den Sohn mit dem Namen des verstorbenen Ehemannes an – der „aus Sicherheitsgründen“ noch im Telefonbuch stehe –, bemerkte offenbar seinen Fehler und legte auf. Seit einiger Zeit erhält die Befragte sehr viele Telefonanrufe unterschiedlicher „Lotteriegesellschaften“, teilweise bis zu zwölf Mal am Tag. Die Anrufe empfindet sie als belastend („seitdem klingelt nur noch das Telefon“); sie hat mittlerweile durch Information bei der Verbraucherzentrale herausgefunden, dass nach fünf-maligem Rufton der Anrufversuch beendet wird.

Vor kurzem hatte die Befragte offenbar dennoch ein erneutes Telefonat mit einer „Lotteriegesellschaft“, die „anboten“ ihre Daten gegen ein Entgelt von 99 € zu löschen.

*„Ja, wenn sie meine Daten streichen. Die Daten werden registriert und die würden weltweit eben weiter gegeben. Und wenn ich das streichen wollte, müsste ich 99 Euro einzahlen.“
(GSB, Ä8 / w, 80)*

Es ist möglich, dass die aktuellen Anrufe sowie auch der vermutlich versuchte Einzeltrick mit der vormaligen Herausgabe der Kontodaten in Verbindung stehen.

Körperliche Gewalt (ohne Handtaschenraub) / Androhung körperlicher Gewalt

Insgesamt fünf Personen berichten über erlittene oder angedrohte Gewalt in insgesamt sieben Fällen (ausgenommen Handtaschenraub). In drei Fällen handelt es sich um lange zurückliegende Ereignisse, die von zwei Personen berichtet wurden:

Eine Frau (GSB, Ä3 / w, 66) wurde zum einen Opfer eines sexuellen Übergriffs (versuchte Vergewaltigung) in der Jugendzeit, dem sie aber entfliehen konnte. Sie berichtete zudem über Morddrohungen gegen sie und ihre Kinder durch einen „Klienten“ ihres Ehemannes, welcher als Gerichtsvollzieher tätig war. Diese Mordandrohung hatte eine vorübergehende Flucht von ihrem Wohnort erforderlich gemacht. Ein Mann berichtete von einem gewalttätigem Angriff eines Bekannten vor vielen Jahren (GSE, Ä4 / m, 59).

Bei den von fünf Personen berichteten Ereignissen aus jüngerer Vergangenheit handelt es sich in einem Fall um körperliche Gewalt durch einen jugendlichen Bekannten im Rahmen einer Auseinandersetzung³⁶. In den anderen Fällen berichteten Befragte aus allen Sozialräumen im Rahmen von Gruppendiskussionen über angedrohte Gewalt durch Jugendliche. Bemerkenswert ist, dass in allen Fällen die Gewaltandrohung als Reaktion auf eine Ermahnung und Kritik von Seiten der Betroffenen erfolgte und alle Ereignisse in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfanden. Sie hatten die (teilweise alkoholisierten) Jugendlichen zuvor gebeten, sich ruhiger zu verhalten, die Füße vom Sitz zu nehmen oder Beschädigungen von Sitzen zu unterlassen. Die Angesprochenen reagierten mit verbalen Drohungen („Willst Du was auf die Fresse haben?“, KS, GDÄ1, „halt die Schnauze, sonst kriegst Du eine rein“ GSS, Ä1 / w, 78), in zwei Fällen aber drohten sie mit einem Messer bzw. einer zerbrochenen Bierflasche. Beide Fälle ereigneten sich außerhalb des hier untersuchten Sozialraums.

„Seitdem ich einen Lehrling von 17, vielleicht 18 Jahren, in einer Straßenbahn in (nahegelegene Großstadt) zurechtgewiesen habe, weil er mit so einem Messer hier an der Polsterung rumgeschnibbelt hat und der mir das das Messer an den Hals gehalten hat, bin ich da vorsich-

³⁶ Inwieweit es sich hierbei um einseitige oder beidseitige Gewalt handelte ist aus den Berichten des Befragten nicht zu entnehmen.

tig. Die Straßenbahn war voll. Es hat sich keiner drum bemüht, mir dabei Unterstützung zu leisten.“ (LR, GDÄ3)

Der Aspekt der mangelnden Unterstützung durch Andere in Auseinandersetzungen und Bedrohungssituationen wird von vielen Befragten angesprochen.

Verbale Gewalt / Stalking

Im großstädtischen Bereich wurde von fünf Personen über fünf Fälle verbaler (auch sexualisierter) Gewalt und Belästigung sowohl in der Öffentlichkeit als auch am Telefon berichtet. Zwei Frauen berichteten über sexualisiert übergriffige Telefonanrufe über einen längeren Zeitraum in jüngeren Lebensjahren, eine weitere Person über telefonisches Stalking durch eine alkoholranke Pflgetochter, ebenfalls länger zurückliegend. In zwei Fällen wurde daraufhin die Telefonnummer geändert. Zwei Personen aus einem Sozialraum (GSE) berichteten über in jüngerer Vergangenheit erlebte Anpöbeleien durch Jugendliche in der Öffentlichkeit auf der Straße und in der U-Bahn (vgl. Kapitel 3.2.2.2.4.5).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Schilderungen über verbale oder auch angedrohte Gewalt durch Jugendliche in Einzelfällen schwer fassbar blieben. Es ist nicht in allen Fällen nachzuvollziehen, inwieweit es sich dabei immer um selbst erlebte gegen die eigene Person gerichtete Aggressionen handelt.

Delikte im Nahraum

Über insgesamt sechs Delikte im Nahraumbereich berichten drei Personen, zwei Fälle wurden für die jüngere Vergangenheit (letzten drei Jahre) berichtet. Fünf dieser Nahraumdelikte wurden bereits oben beschrieben, drei wurden von einer Person berichtet (GSE, Ä4 / m, 59). Über eine weitere vermutliche Viktimisierung im Nahraum ist von einer Befragten aus dem ländlichen Raum berichtet worden (LR, Ä1 / w, 90).

Die Befragte, die Tagepflegeangebote in Anspruch nimmt, berichtet, dass sie aus ihrem langjährigen elterlichen Wohnhaus ausgezogen sei, nachdem ihre Verwandten aus dem Westen als rechtmäßige Erben nach der Wende gekommen seien und Anspruch darauf erhoben hätten. Sie habe daraufhin Ersparnis für den Umbau eines alten Gebäudes aufgebracht, um darin nun mietfrei leben zu können. Die Befragte sieht sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren drei jüngeren Verwandten. Sie ist darauf angewiesen, dass diese ihr bei Besorgungen und anderweitig anfallenden Verpflichtungen helfen. Sie sah sich offenbar genötigt, einem ihrer Angehörigen ihre Restersparnisse für eine Anlageninvestition zur Verfügung zu stellen, das Geld habe sie bislang nicht zurück erhalten.

„I: Also Sie wollten ihnen einfach gerne helfen.

B: Na ja.

I: Oder haben Sie sich ein bisschen unter Druck gesetzt gefühlt? Oder war das mehr so, dass

Sie sagen: So, ich will denen helfen.

B: Unter Druck gesetzt, ich möchte beinahe sagen, indirekt (...) es sind noch meine einzigen übrig gebliebenen Verwandten, die ich überhaupt habe. Und wenn irgendwie mal was ist, sind sie ja dann auch da. Also wenn ich mal irgendwohin gefahren werden will oder brauche dies oder das. ...Und ich glaube, wenn ich da nein gesagt hätte, hätten die wahrscheinlich auch gesagt: Sieh zu, wie du fertig wirst.“ (LR, Ä1 / w, 90)

Die Familie dieses Angehörigen ist im Besitz einer Vollmacht über ihr Bankkonto. Seine Frau verwalte ihre Finanzen und habe ihr untersagt, Geld an gemeinnützige Organisationen zu spenden. Ihr seien zudem von ihren Angehörigen Wertgegenstände aus ihrem Haus entnommen worden, als sie einmal sehr krank und bettlägerig war, und diese seien bislang nicht zurückgebracht worden. Die Befragte lebt von einer geringen Rente im Monat, das Ersparte ist aufgebraucht, sie komme aber nach eigenen Angaben damit zurecht. Die Befragte beschreibt sich nicht explizit als viktimisiert, sondern schildert die Situation aus ihrer Perspektive. Über die Hintergründe der Bankvollmacht machte sie keine Angaben.

3.2.2.1.2 Einschätzungen/Informationen von Expertinnen und Experten zur Betroffenheit älterer Menschen durch Kriminalitäts- und Verunsicherungserfahrungen in ihrem Sozialraum

Auch die befragten Expertinnen und Experten wurden zu ihrer Einschätzung hinsichtlich der Viktimisierungsgefahr älterer Menschen in ihrem jeweiligen Sozialraum befragt. Aus Perspektive des Projektteams erlaubt die Befragung von Professionellen und Ehrenamtlichen aufgrund ihrer Multiplikatorenfunktion in stärkerem Maße eine Übersicht über die Sicherheitslage älterer Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, als dies Einzelinterviews und Gruppendiskussionen ausgewählter älterer Personen vermögen. Ehe auf die Viktimisierungsgefährdung bzw. Vorkommnisse in einzelnen Deliktsbereichen eingegangen wird, soll zunächst zusammenfassend dargestellt werden, welches Bild die Experten und Expertinnen hinsichtlich dieser Frage von „ihrem“ Sozialraum zeichnen. Dabei ist zu bedenken, dass die Skizzen zu den jeweiligen Sozialräumen nicht nur durch die Merkmale des Sozialraums selbst, sondern vor allem auch durch den jeweiligen professionellen Hintergrund der Befragten geprägt sind.

3.2.2.1.2.1 *Einschätzung der Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Sozialräumen*

Großstadt, bürgerliches Viertel

Dieser Stadtteil wird von einigen Expertinnen und Experten hinsichtlich der geringen Kriminalitätsbelastung als „Insel der Seligen“ beschrieben. Obwohl es sich um einen wohlhabenden Stadtteil handle, fänden Einbrüche hier nicht häufiger als in anderen Stadtteilen statt. Von vielen erwähnt werden täuschungsbasierte Eigentumsdelikte und problematische Geschäftspraktiken (aggressives Telefonmarketing), insbesondere im Hinblick auf demenziell Erkrankte in und außerhalb von Einrichtungen. Professionelle aus dem Bereich Pflege machen zudem auf innerfamiliäre Gewalt aufmerksam. Das

Thema aggressives Verhalten von Jugendlichen in der Öffentlichkeit wird ebenfalls erwähnt, jedoch seltener als in dem großstädtischem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf. Hier werden v. a. Jugendliche von außerhalb des Stadtteils als Verantwortliche gesehen.

Großstadt, Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf

Die Experten und Expertinnen dieses Stadtteils äußern sich zu Fragen der Kriminalitätsbelastung älterer Menschen vielfach unter Bezugnahme auf ein als problembelastet geltendes Viertel innerhalb des Stadtteils. Sie weisen darauf hin, dass der Stadtteil als Ganzes fälschlicherweise mit diesem „Problemviertel“ identifiziert werde. Die einhellige Ansicht aller Befragten ist, dass die Kriminalitätsbelastung in dem Stadtteil insgesamt nicht höher als in anderen Stadtteilen und insgesamt eher niedrig sei. Es komme nicht häufig zu Einbrüchen, vereinzelt werden täuschungsbasierte Eigentumsdelikte berichtet. In Bezug auf das als problembelastet wahrgenommene Viertel werden unterschiedliche Einschätzungen abgegeben. Einige äußern, dass auch dieses Viertel als gewalt- und kriminalitätsbelasteter gelte als es der Realität entspreche, andere äußern, dass es hier tatsächlich vermehrt zu öffentlich ausgetragenen Aggressionen, gewalttätigen Auseinandersetzungen und Konflikten v. a. von und zwischen Jüngeren und zwischen Menschen verschiedener Herkunft komme. Eine befragte Expertin aus diesem Viertel berichtete, dass sie für den Stadtteil insbesondere innerfamiliäre Gewalt gegen junge und ältere Frauen vermute und ein insgesamt diskriminierendes Klima gegen Frauen wahrnehme (ExÄ7).

Auch für den übrigen Stadtteil weisen Expertinnen und Experten häufig auf Jugendgruppen hin, die teilweise den öffentlichen Raum dominieren und von denen vor allem in der Vergangenheit verbale Aggressionen ausgegangen seien. Über die tatsächliche Bedrohungslage älterer Menschen durch diese Jugendlichen gibt es unterschiedliche Ansichten. Über innerfamiliäre finanzielle Ausbeutung und teilweise auch Gewalt wird ausschließlich von Seiten pflegebezogener und kirchlicher Professionen berichtet.

Kleinstadt

Hier gehen Expertinnen und Experten insgesamt wenig auf Kriminalitätsbelastung ein bzw. schätzen diese als gering ein. Es werden v. a. Eigentumsdelikte wie Diebstahl und seltener Einbrüche erwähnt. Manche Befragte machen darauf aufmerksam, dass die Angst vor Überfällen bei Älteren zwar durchaus vorhanden, es bislang allerdings nicht zu gewaltsamen Vorkommnissen in der Öffentlichkeit gekommen sei. Von einigen wird auch hier das Verhalten Jugendlicher thematisiert; zur Sprache kommen dabei insbesondere Vandalismus und Eigentumsdelikte.

Ländlicher Raum

Generell seien, so einige Expertinnen und Experten, die Seniorinnen und Senioren im ländlichen Bereich sowohl in Bezug auf das Wohnen als auch auf die Versorgung stärker in familiäre Bezüge eingebunden und dadurch weniger gefährdet, Opfer krimineller Taten zu werden, als alleinstehende Senioren. Es wird im Vergleich zu den anderen Experteninterviews aus dem städtischen Raum auffallend weniger über kriminelle Delikte berichtet und die Befragten bestätigen in der Regel, dass generell weniger passiere als in größeren Orten oder Städten. Allerdings wurde vereinzelt die diffuse Angst oder Erwartung geäußert, dass kriminelle Vorkommnisse auch im ländlichen Bereich zunehmen würden. Während im Landkreis keine „harten Sachen“ wie Einbrüche und Überfälle oder auch täuschungsbasierte Eigentumsdelikte begangen würden, sei jedoch die Belastung durch unseriöse Geschäftspraktiken enorm. Aggressives Telefonmarketing steht im ländlichen Raum im Vordergrund: „Das spielt hier wirklich eine Riesenrolle“ (LR, Ex2, m). Haustürgeschäfte seien vor allem während der Wendezeit ein Problem gewesen, seien aber auch heute noch relevant.

3.2.2.1.2 Einzelne Deliktsbereiche

Einbruch

Expertinnen und Experten berichten häufig über versuchte und vollzogene Einbrüche. Die Art der Einbrüche variiert von Gelegenheitseinbrüchen über geplante Einbrüchen bis zur Erschleichung des Zugangs zum Haus, um Wertgegenstände zu entwenden. Generell auffällig ist der Unterschied bezüglich der Anzahl berichteter Einbrüche zwischen dem ländlichen Raum und dem städtischen Bereich. Grundsätzlich berichten die Befragten im groß- und kleinstädtischen Bereich insgesamt häufiger von Einbrüchen, besonders auffällig ist der Unterschied jedoch zwischen den großstädtischen Stadtvierteln und kleinen, ländlichen (östlichen) Ortschaften. In ländlichen Ortschaften wurde nur über vereinzelte Einbrüche berichtet.

Trotz der Vermutung von Unterschieden in der Häufigkeit von Einbrüchen in den verschiedenen Stadtteilen der Großstadt (wohlhabendere Stadteile seien stärker betroffen), seien die Einbrüche laut Einbruchstatistik relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Stadtteile verteilt (GSB, Ex2, mw). Lediglich hinsichtlich der Art des Einbruchs werden Unterschiede zwischen den beiden großstädtischen Stadtteilen genannt: So sei der wohlhabendere Stadtteil eher von geplanten Einbrüchen, andere eher von Gelegenheitseinbrüchen betroffen.

In Bezug auf ältere Menschen als Betroffene wurde zudem von einem Aufbruch eines Münzautomaten in einem Wäschekeller berichtet sowie von Diebstahl von Geld und Wertgegenständen aus einem Pflegeheim.

In diesem Deliktsbereich sind die Selbstberichte der älteren Menschen und diejenigen der Expertinnen und Experten hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung vergleichbar.

Diebstahl

Für die städtischen Bereiche relativ häufig wurden Diebstähle des Portemonnaies oder von Taschen genannt. Im ländlichen Raum waren auch Taschendiebstähle und andere Diebstähle eher die Ausnahme, hier wurde lediglich auf einen Handtaschendiebstahl und einen Diebstahl des Portemonnaies hingewiesen. Von einem Experten wurde für den ländlichen Bereich von mehrfachen Diebstählen von Messing- und Kupferplatten vom Grab eines Angehörigen einer älteren Frau berichtet sowie vom Diebstahl des Friedhofstors.

Insgesamt decken sich auch hier die Selbstberichte der älteren Menschen mit den Einschätzungen, die die Expertinnen und Experten hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung abgeben.

Raubdelikte

Raubdelikte stehen im Experten-Datenmaterial im Vergleich zum Handtaschen- bzw. Portemonnaiediebstahl ohne Gewaltanwendung oder unter Hinzuziehung von Täuschungen eher im Hintergrund. Wenn sie erwähnt wurden, dann manchmal von verschiedenen Expertinnen und Experten. Fälle von Handtaschenraub und vereinzelt überfallartigem Diebstahl des Portemonnaies wurden von insgesamt drei Experten berichtet, jedoch waren diese sich nicht sicher, ob es sich tatsächlich um ältere Personen handelte. Erwähnenswert ist die Vermutung eines Experten aus dem kleinstädtischen Bereich, dass Diebstähle des Portemonnaies im Sozialraum zunähmen, vermehrt von Jugendlichen und mit Hinzuziehung von Gewalt ausgeübt würden und damit in Raubdelikte übergängen. In diesem kleinstädtischen Bereich wurde im Vergleich zu den anderen Bereichen zudem generell häufiger von Diebstählen des Portemonnaies berichtet.

Auch im Themenbereich Raubdelikte gibt es wie bei Einbrüchen bezüglich der Häufigkeit ein Stadt-Land-Gefälle bei den von Expertinnen und Experten berichteten Vorkommnissen. Im Vergleich zu den zwei Berichten der befragten älteren Menschen über jeweils einen länger zurückliegenden Handtaschenraub finden Raubdelikte bei den Expertinnen und Experten häufiger Erwähnung.

Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte

V. a. für den großstädtischen Bereich wird vielfach über erfolgte Trickbetrügereien an der Haustür (etwa Handwerkertricks) und über versuchte Trickbetrügereien dieser Art berichtet. Insbesondere Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Pflege und Betreuung berichten über entsprechende Vorkommnisse in ihrer Einrichtung. Wesentlich seltener, jedoch ebenfalls mehrfach wurde für den städtischen Bereich über Einzeltrickdelikte (sowohl vollendete als auch versuchte) berichtet, sowie einmal von einem Schockanruf mit 5.000 € Schaden. Betreuerinnen einer Seniorenwohnanlage (GSE, Ex 5, ww) berichteten von einem Einzeltrick, dem eine Bewohnerin zum Opfer gefallen sei. Sie habe 12.000 € herausgegeben, ihr gehe es seitdem sehr schlecht, sie wolle nicht mehr leben und weine viel. Es sei u. a. ihr „Beerdigungsgeld“ gewesen, das nun weg sei. Die Tochter habe der Mutter starke

Vorwürfe gemacht, dass sie sie nicht sofort benachrichtigt habe, um die Herausgabe des Geldes evtl. doch noch zu verhindern. Die Betreuerinnen kritisieren, dass der Bankmitarbeiter das Geld herausgab, obwohl die hochaltrige Dame sonst nur 100 € abhebt.

Im Unterschied zu den befragten Älteren berichten Expertinnen und Experten vergleichsweise häufiger über vollendete Taten, insbesondere unter Einbezug der Viktimisierungserfahrungen von demenziell erkrankten Personen und in Einrichtungen lebenden Personen.

Unlautere Geschäftspraktiken

Fast alle Expertinnen und Experten aus allen Sozialräumen erwähnten die Gefährdung älterer Menschen durch versuchte unlautere Geschäftspraktiken. Inwieweit diese in der Regel tatsächlich vollendet werden und zum Nachteil der älteren Menschen gereichen, geht aus dem Material nicht genau hervor.

Im östlichen, ländlichen Bereich sei es unmittelbar nach dem Einigungsprozess sehr häufig zu Haustürgeschäften gekommen; diese seien mittlerweile zwar zurückgegangen, aber nach wie vor relevant. Hinsichtlich der Gefährdungssituationen durch Zugang per Telefon wird in allen Sozialräumen auffallend häufig eine Betroffenheit älterer Menschen durch aggressives Telefonmarketing berichtet, bei welchem es immer wieder zu ungewollten Abschlüssen von Fernabsatzverträgen komme. Berichtet wird dies insbesondere für den ländlichen Bereich, in dem ansonsten nur wenig über Kriminalitätsbelastung berichtet wird.

Laut Ansicht der Befragten sind Haustürgeschäfte und aggressives Telefonmarketing allgemein durch die Gutmütigkeit und Höflichkeit vieler älterer Menschen eine besondere Gefahrenquelle. Aus dem Bereich der Betreuung von Seniorinnen und Senioren wird auf die Gefährdung v. a. demenziell erkrankter Personen hingewiesen, Geschäfte zum eigenen Nachteil abzuschließen. Die Berichte der Expertinnen und Experten ergeben hinsichtlich der Belastung älterer Menschen durch unlautere Geschäftspraktiken ein vergleichbares Bild.

Verbale und körperliche Gewalt(-androhung)

Insbesondere das Verhalten von Jugendlichen in der Öffentlichkeit wird von vielen Experten als problematisch für ältere Menschen beschrieben, vor allem im Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf mit einer starken öffentlichen Präsenz von Jugendlichen, aber auch in den anderen städtischen Bereichen. Eine Ausnahme bildet hier lediglich der ländliche Raum, für den solcherlei Vorkommnisse nicht berichtet wurden. Jugendtreffs in größeren Gruppen mit teilweise starkem Alkoholkonsum würden von älteren Menschen als bedrohlich/verunsichernd aufgefasst. In der Einschätzung des Gefahrenpotenzials durch Gewalt von Jugendlichen gibt es insbesondere unter den Expertinnen und Experten aus dem Großstadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf Unterschiede: So werden sie von einer Expertin als ungefährlich eingestuft; sie seien in Wirklichkeit „lieb und nett“. Nach Meinung

eines anderen Experten hätten die Jugendlichen tatsächlich ein hohes Aggressionspotenzial und seien leicht reizbar, auch gegenüber und durch ältere Menschen. Die älteren Menschen seien sich dieser Tatsache bewusst, deswegen ängstlich und würden die Umgebung von Jugendtreffs aus diesem Grund meiden. Verbale Aggressionen von Jugendlichen (teilweise unter Alkoholeinfluss) gegenüber älteren Menschen kommen laut mehreren Expertinnen und Experten gehäuft in diesem Stadtteil vor. Von körperlichen Übergriffen oder Gewaltandrohungen wurde nicht berichtet. Ein Experte aus dem kleinstädtischen Bereich schätzt, dass nur wenige Jugendliche zu Pöbeleien neigen; allerdings seien ältere Frauen wesentlich häufiger als ältere Männer von verbalen Aggressionen betroffen. Auch in Bezug auf die Belastung durch verbale und körperliche Gewalt sind Berichte von Expertinnen und Experten mit denen der befragten Älteren vergleichbar. Unterschiede in diesem Bereich werden allerdings im Bereich der Gefahreneinschätzung deutlich (vgl. Abschnitt 3.2.2.2.4).

Viktimisierungs- und Gefährdungssituationen im sozialen Nahraum

Ein deutlicher Unterschied zwischen den Erfahrungsberichten älterer Menschen und denen der Expertinnen und Experten ergibt sich in Bezug auf Viktimisierungen im Nahraum, v. a. in Bezug auf finanzielle Ausbeutung. Dies kann darin begründet sein, dass Expertinnen und Experten auch über solche Personen sprechen, die versorgungsabhängig und daher besonders vulnerabel sind. Diese Personengruppen konnten im Rahmen der Untersuchungen nur begrenzt erreicht werden. In Relation zur Anzahl der befragten Expertinnen und Experten wurde jedoch von Fällen der Nahraumgewalt immer noch vergleichsweise seltener als von anderen Delikten berichtet, mehrfach wurde allerdings der Verdacht solcher Fälle erwähnt.

Insgesamt drei Expertinnen und Experten aus verschiedenen Sozialräumen (Ausnahme ist der kleinstädtische Bereich) berichteten über jeweils einen Fall von finanzieller Ausbeutung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger seitens der Angehörigen.

Einzelne Expertinnen und Experten aus dem ländlichen Bereich und auch aus dem großstädtischem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf weisen auf den Zusammenhang zwischen familiärer Eingebundenheit, Abhängigkeit älterer Menschen und möglicher Gewalt bzw. finanzieller Ausbeutung hin und vermuten ein höheres Ausmaß an Viktimisierung älterer Menschen im Nahraum bzw. erwähnen eigene Verdachtsmomente.

Im ländlichen Bereich wird die Problematik angesprochen, dass ältere Menschen zwar nach wie vor im Vergleich zur Stadt gut in familiäre Netzwerke eingebunden seien; diese familiären Netzwerke erodierten jedoch zunehmend und seien zudem für versorgungsabhängige ältere Menschen dann problematisch, wenn Familien aufgrund von Abwanderung einerseits, Arbeitslosigkeit der Verbleibenden andererseits in starkem Maße belastet sind (LR, Ex2, m).

In Bezug auf den Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf wird ebenfalls auf die starke familiäre Bindung insbesondere innerhalb von Aussiedlerfamilien gesprochen, durch die ältere Menschen gut eingebunden und versorgt seien. (GSE, Ex3, m; Ex4, m) Durch die tatsächliche oder auch aufgrund von Isolation so empfundene starke Abhängigkeit von den Jüngeren aus der Familie sowie durch ein starkes Verantwortungsgefühl für die jüngere Generation komme es manchmal zu Situationen, die im Grenzbereich zwischen der Ausnutzung von Gutmütigkeit und finanzieller Ausbeutung gegen den Willen oder auch in Unwissenheit der Betroffenen liegen. So sehen sich v. a. Großmütter manchmal gezwungen, immer wieder die Schulden ihrer Enkel zu begleichen, weil sie sich an ihrer statt schämen. Auch würden manche ältere Menschen unter Druck gesetzt, Geld herauszugeben bzw. ihre Finanzangelegenheiten den Jüngeren zu überlassen.

Abgesehen von finanzieller Ausbeutung oder Vernachlässigung im häuslichen Rahmen verwiesen Expertinnen aus dem Bereich der Pflege und Betreuung aus den verschiedenen Sozialräumen auf Fälle, in denen sie Zeugin wurden, wie ältere Menschen von ihren Kindern angeschrien, bezüglich ihrer freien Kaufentscheidungen eingeschränkt und teilweise auch finanziell ausgenutzt wurden.

So berichten Betreuerinnen aus einer Seniorenwohnanlage (GSE, Ex8, w) einen Fall einer Bewohnerin. Diese sei nach Aussage des Sohnes in zwei Fällen auf Trickdiebe hereingefallen. Der Sohn habe dies zum Anlass genommen, alle Bankkarten der Mutter an sich zu nehmen. Er kümmere sich sehr um seine Mutter, kaufe ein und putze. Das Verhalten gegenüber der Mutter in Bezug auf die Finanzen beurteilen die Betreuerinnen jedoch als problematisch. Die Bewohnerin habe sich immer gerne schöne Dinge gekauft, der Sohn sage dagegen, dass sie genug habe und nicht noch mehr brauche. Das sei nur teilweise ein Schutz der Mutter, vielmehr äußern die Interviewpartnerinnen den Verdacht, dass der Sohn Geld für sich ausgibt; so habe er sich bereits das dritte teure Auto angeschafft. Die Frau sei sehr unglücklich, weil sie nun mit dem verbliebenen Taschengeld bestimmte Sachen nicht mehr in bar bezahlen könne. Die Betreuerinnen unterstützten die Bewohnerin daher darin, diese Dinge auf Rechnung zu bestellen, die dann dem Sohn zugestellt wird. Das habe bislang geklappt. Fälle, in denen die Kinder den Eltern ein bestimmtes Kauf- und Konsumverhalten untersagen wollen mit dem Argument: „Du brauchst das nicht (mehr)“, dabei vermutlich aber eher ihren eigenen finanziellen Vorteil im Blick hätten, gäbe es einige. Für sie als Betreuerinnen handele es sich um eine Gratwanderung, sie wollen die Kinder nicht direkt konfrontieren und auch die Eltern nicht gegen die Kinder aufhetzen, da diese meist die wichtigsten Bezugspersonen sind.

Eine weitere Expertin aus dem Betreuungsbereich (GSB, Ex3, w) berichtete von dem mehrfachen Auftreten (grenzwertigen) Verhaltens seitens pflegender Angehöriger; so würden demenziell erkrankte Seniorinnen und Senioren teilweise mit und teilweise ohne gerichtliche Genehmigung im Haus oder einem Zimmer eingeschlossen.

Ein Experte aus dem ländlichen Bereich (LR, Ex2, m) berichtete von einem extremen Fall von Gewalt im sozialen Nahraum in einem Nachbarort, bei dem es zum Totschlag einer älteren Frau durch einen ihr vertrauten jungen Mann kam.

Ebenfalls von einem Experten aus dem ländlichen Bereich wurde darauf hingewiesen, dass es dort öfter zu Nachbarschaftsstreitigkeiten mit teilweise strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen komme und die Betroffenen Angst haben, sich dagegen juristisch zur Wehr zu setzen (aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen im Falle rechtlicher Schritte): „Da haben die Leute Angst, diese Leute anzuzeigen, oder die haben Angst vor Repressalien dann von denen“ (LR, Ex4, m). Im Zuge der Erwähnung dieses Problems schilderte er auch einen Fall, in dem ein Enkel seine Großmutter „terrorisierte“ (ebd.) und diese sich nicht traute, ihren Enkel anzuzeigen.

Eine Expertin aus dem großstädtischen Bereich (GSE) machte darauf aufmerksam, dass sich in einem problembelasteten Viertel bestimmte Fälle der Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen durch ihre Ehemänner bei gleichzeitigen massiven Abhängigkeitsverhältnissen konzentrierten. Diese Problematik ziehe sich laut der Expertin bis ins hohe Lebensalter.

3.2.2.2 Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevantes Verhalten im Alltag älterer Menschen

Nach den konkreten Viktimisierungserfahrungen und Gefährdungseinschätzungen der Expertinnen und Experten werden im Folgenden das Sicherheitsempfinden und das sicherheitsrelevante Verhalten der Befragten bezogen auf konkrete Bereiche und Situationen dargestellt. Inwiefern die Erfahrungen das Empfinden und Verhalten beeinflussen, wird in Kapitel 3.2.2.3.8 erörtert.

Hier lassen sich Gefährdungssituationen nach verschiedenen Tatorten, nach verschiedenen Zugängen zu Opfern und nach Täter-Opfer-Beziehungen unterscheiden. So spielt Opferwerdung durch unbekannte Personen und Personen aus dem sozialen Nahraum eine Rolle, Gefährdungssituationen können im alltäglichen privaten Lebensbereich, d. h. der Wohnung, dem Haus, durch persönlichen und telefonischen Zugang und außerhalb der Häuslichkeit, d. h. im öffentlichen und halböffentlichen Raum auftreten.

3.2.2.2.1 Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevantes Handeln in Bezug auf Gefährdungssituationen im privaten Lebensbereich

3.2.2.2.1.1 Sicherheitsempfinden

Bezogen auf den privaten Lebensraum sind – weitgehend unabhängig vom Sozialraum – wesentliche Unsicherheiten und Befürchtungen älterer Menschen zum einen auf Haustürgeschäfte, zum anderen

auf Diebstahl nach Zugang durch Täuschung gerichtet. Schließlich benennen viele der Befragten in den städtischen Sozialräumen die Sorge bzw. Risikoeinschätzung, Opfer eines Einbruchs zu werden.³⁷

Sorgen bzw. die Wahrnehmung eines Risikos in Bezug auf Haustürgeschäfte und / oder Diebstahl in der Häuslichkeit sind relativ weit verbreitet; sie werden von Älteren häufig benannt, beschäftigen aber auch Angehörige stark. In der Vorstellung vieler Befragter ist es vom Haustürgeschäft bis zum Diebstahl in der Wohnung nur ein kurzer Weg. Das Misstrauen ist auch deshalb groß, da bekannt ist, dass sich Täter über Täuschungshandlungen Zugang verschaffen, um Wertsachen zu entwenden. Wenn die Haustür geöffnet wird, so ein Experte, dann sei direkt der „Fuß drin vom Ganoven“ (LR, Ex4, m). Zugleich ist die Sorge häufig, dass Tatgelegenheiten entstehen und ausgenutzt werden, wenn der Zugang in die Wohnung möglich ist („Weil es gibt ja doch so Leute: Was ist denn das für eine Tür? Wollen wir da mal rein gucken?“, GSB, Ä8 / w, 80).

Bezogen auf Gefährdungen an der Schwelle zum eigenen Haus / zur eigenen Wohnung wurden in den Interviews und Gruppengesprächen Handlungsmaximen teils recht vehement vorgebracht. Immer wieder wird berichtet, dass Angehörige hier häufig besorgt sind und versuchen Einfluss zu nehmen, um Viktimisierungen zu verhindern. Eine der befragten Expertinnen aus dem ländlichen Raum berichtet z. B., dass sie wie auch andere Familienmitglieder ihrer - nicht demenziell erkrankten – Mutter öfter Vorhaltungen machen, weil sie fremde Leute, so z. B. einen Mann, der Postkarten verkaufte, ins Haus bat („Wie konntest du das machen?“, LR, Ex1, w). Es sei nichts passiert, aber die Befragte stellte sich das Schlimmste vor. „Ich sage, da hätte, was weiß ich, Pfefferspray oder sonst was. Also malt sich jeder wahrscheinlich auch die Horrorszenen dann noch aus“ (LR, Ex1, w). Hier wirken dann auch Medienberichte – „man kennt es dann ja aus dem Fernsehen“ – und liefern Bilder für Vorstellungen, was hätte passieren können.

Befragte, die Sorge davor haben, Opfer eines Einbruchs zu werden, beschreiben, dass nicht allein und vielleicht nicht einmal primär der Verlust von Vermögenswerten beängstigend ist. Die Vorstellung, dass Einbrecher sich an den privaten Dingen zu schaffen machen, darin herumwühlen, vielleicht Dinge beschädigen oder zerstören, ist für viele sehr beunruhigend.³⁸ Ähnlich formuliert eine Frau, die ohnehin schon lange unter Angstzuständen leidet und das Alleinsein schlecht erträgt, dass ihre größte Angst vor einem Einbruch die ist, der Situation ausgeliefert zu sein. Um nicht Gefahr zu laufen, nach Hause zu kommen und nach einem Einbruch die geöffnete Wohnungstür vorzufinden, vermeidet sie Situationen, in denen sie allein (d. h. ohne ihren Mann) in die leere Wohnung zurück kehren

³⁷ Wie schon in Kapitel 2.2.2 beschrieben, sind – im Unterschied zu anderen Delikten – Ältere etwa in gleichem Maße von Wohnungseinbrüchen betroffen wie jüngere Altersgruppen (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013).

³⁸ Zu den psychologischen Effekten von Einbrüchen allgemein vgl. Deegener (1996), Bartsch, Dreißigacker & Blauert (2014) und Behn & Feltes (2013), zu gesundheitlichen Folgen von Einbrüchen für ältere Menschen vgl. O’Neill, O’Shea, Lawlor, McGee, Walsh, & Coakley (1989).

würde – d. h. sie geht entweder mit ihrem Mann aus oder allein nur dann, wenn sie weiß, dass ihr Mann bei ihrer Rückkehr zuhause ist (GSB, Ä1 / w, 74). Eine schwerhörige ältere Frau beschreibt, dass sie Angst hat, dass Einbrecher sie aufgrund ihrer Schwerhörigkeit überraschen könnten (GSB, GDÄ1). Alleinlebende haben zuweilen nicht nur Angst vor einem Einbruch, sondern befürchten zugleich, von Einbrechern körperlich angegriffen zu werden.³⁹ Alleinlebende in eher vereinzelt stehenden Häusern gehen davon aus, dass niemand einen Einbruch bemerken würde und daher keine Intervention zu erwarten ist („da würde kein Menschen was merken“, LR, GDÄ1).

Geräusche, die ältere Menschen nicht einordnen können, können Ängste vor Einbrüchen befördern. So berichtet eine befragte Expertin, wie zwei jeweils allein in ihren Häusern lebende weibliche Angehörige über ihre Ängste vor einem Einbruch sprechen. Sie sprächen nicht direkt darüber, aber anhand mancher Bemerkungen werde klar, dass sie sich häufig ängstigen.

“Hört man dann schon mal aus den Gesprächen, die dann sagen: ‚Ja, du bist ja nicht alleine‘, oder (...) ‚Wenn du dann abends da sitzt und hörst da mal was und hörst da mal was oder ein Geräusch, gerade‘. Ich meine, das sind ja nun auch nicht die neuesten Häuser, die sie bewohnen.“ (LR, Ex1, w)

Eine Befragte, die bereits einen Einbruch erlebt hat, schildert, dass sie in der direkten Folgezeit nachts sehr schlecht schlief und bei jedem Geräusch aufschreckte.

In Bezug auf die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Einbruchs zu werden, taucht immer wieder die Frage auf, welche Rolle die eigene Einkommens- und Vermögenssituation und die zuhause aufbewahrten Wertsachen spielen. Eigentlich, so sagen Befragte zuweilen, lohne es sich bei ihnen sowieso nicht einzubrechen, weil sie „eigentlich keine Reichtümer“ haben – im Gegenteil „müssen wir mal sehen, dass wir von einem Monat auf den anderen kommen“ (LR, GDÄ1). Die eigene Gefährdung wird von einigen dennoch als möglicherweise nicht gering erachtet. Zum einen wisse ein Täter ja nicht, dass ein Diebstahl/Einbruch sich nicht lohnt, zum anderen sei ja bekannt, dass Verbrechen zuweilen schon für kleine Summen begangen werden („Ja, die schlagen dich für fünf Euro tot.“ „das bisschen reicht doch manchen schon.“, LR, GDÄ1). Berichte über einschlägige Fälle fördern eine diffuse Angst und ein Entsetzen darüber, dass Menschen für geringe Werte anderen Menschen schlimme Dinge antun. In den diesbezüglichen Äußerungen der Befragten zeigt sich immer wieder, dass die Angst vor Wohnungseinbrüchen und die Angst vor Gewalttaten wie Raubdelikten ineinander übergehen und zuweilen vermischt sind.

³⁹ Der Befund kriminologischer Forschung, dass Wohnungseinbruch und Gewaltkriminalität phänomenologisch deutlich verschieden sind, spiegelt sich nicht in den Einschätzungen der Befragten. So sind die typischen Täter von Wohnungseinbrüchen nicht darauf aus, in gewaltförmige Konfliktsituationen zu geraten. (Feldes 2004, S. 87) Den Befragten ist dies jedoch nicht bekannt.

Dass sie als ältere, besonders im ländlichen Raum überwiegend einkommensschwache Menschen von Einbrüchen betroffen sein könnten, wird als großes Unrecht erlebt: „Was wollen die von uns Rentnern? Wir haben doch nicht groß was!“ (LR, GDÄ1).

Ein 85-jähriger Befragter in einem großstädtischen Sozialraum – der bereits einen Einbruchversuch erlebte – äußert dagegen, dass er und seine Familie keine Angst vor einem Einbruch haben, weil sie keine Dinge von Wert zuhause haben und somit nicht fürchten, dass ihnen ein Schaden entstehen könnte.

„Wir sind immer der Meinung, und meine Frau auch immer gewesen, mit den Kindern, wir haben keine großen Reichtümer zuhause, die es lohnt, wegzutragen. Auch keine besonderen Antiquitäten. Was hier drinnen steht, das sind Erinnerungen an unsere Reisen im Wesentlichen. Wo wir immer solche Kleinigkeiten mitgebracht haben. Aber da kann der ja auch nichts mit anfangen. (...) Und die nimmt er auch nicht.“ (GSB, Ä9 / m, 85)

Eine 90-jährige Befragte aus dem ländlichen Raum, die keine Vermögens- und Sachwerte mehr besitzt, sieht sich selbst auch nicht gefährdet; sie begründet: „Ich habe keine Gemäldegalerie, ich habe keine Diamantensammlung (...) (lacht). Also ich brauche keine Angst zu haben“ (LR, Ä2).

Es gibt also bei den Befragten recht unterschiedliche Vorstellungen davon, welche Relevanz eigenes Vermögen bzw. eigener Besitz für das Viktimisierungsrisiko haben.

3.2.2.1.2 Sicherheitsrelevantes Verhalten

Im Vorsorgeverhalten der Befragten bezogen auf Viktimisierungen in der eigenen Häuslichkeit spielt die Regelung des Zugangs eine zentrale Rolle. Wesentlich sind Verhaltensmuster, die sich auf bestimmte Schließ- und Einlassroutinen beziehen. Weitere Maßnahmen zielen auf Irreführung von potenziellen Täterinnen und Tätern – so die Simulation von Wehrhaftigkeit und informeller Sozialkontrolle durch die Vortäuschung einer weiteren (meist männlichen) Person im Haushalt oder die Simulation von mehreren Mietparteien. Eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen gilt speziell der Verhinderung von Einbrüchen. Hier ist ebenfalls das Schließverhalten relevant, zudem die Simulation der Anwesenheit in der Wohnung. Aber auch dauerhaft wirksame Maßnahmen werden ergriffen, wie technische und bauliche Maßnahmen zur Einbruchsicherung sowie die Beauftragung von Sicherheitsdiensten. Als abschreckend schätzen manche auch den Besitz eines Hundes ein. Von besonderer Bedeutung für die Prävention von Delikten in der Häuslichkeit ist den Befragten zufolge die Nachbarschaftshilfe bei Abwesenheit und wechselseitige Aufmerksamkeit in den Sozialräumen.

Die Befragten beschreiben, wie sie im Hinblick auf das Vorsorgeverhalten eine für sie problemangemessene Selektivität und Differenzierungsstrategie entwickeln. Dabei stellen ältere Menschen – mehr oder weniger bewusst – eine Reihe von Erwägungen an und treffen daraufhin Entscheidungen. Fragen diesbezüglich sind:

- Welche Risiken sind in meiner Lebenssituation überhaupt relevant?

- Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Ereignis eintritt?
- Welche Folgen hätte das befürchtete Ereignis?
- Wäre ich in der Lage, die Folgen zu bewältigen?
- Welche Auswirkungen hat die Einschätzung des Risikos und der möglichen Folgen auf mein Sicherheitsgefühl?
- Welche dieser Risiken können überhaupt durch konkrete Vorsorgemaßnahmen minimiert werden?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass ich das negative Ereignis durch die Vorsorgemaßnahme abwenden kann?
- Welche negativen und welche positiven Effekte auf mein Leben hätte es, wenn ich die Vorsorgemaßnahme umsetzen würde?
- Will ich negative Effekte in Kauf nehmen?

Zwischen einem Verzicht auf Vorsorgemaßnahmen vor dem Hintergrund der Einschätzung, Vorsorge sei ohnehin nicht möglich bzw. es werde schon nichts passieren als dem einen Extrem und der umfassenden Vorsorge für alle möglichen Risiken vor dem Hintergrund des Vertrauens in entsprechende Maßnahmen als dem anderen Extrem liegt das weite Feld der differenzierenden Strategien; hier finden sich die meisten der Aussagen der Befragten. Obwohl Vorsorgemaßnahmen von vielen benannt werden, sind auch einige Befragte dabei, die sich einem umfassenden Vorsorgeverhalten bezogen auf die Regulierung des Zugangs zur eigenen Wohnung eher verweigern. Hier ist ein immer wieder vorgebrachtes Argument: „wenn es passieren soll, soll es passieren.“ oder „wenn es passiert, dann kann man es nicht ändern“ (GSE, GDÄ1). Eine Befragte aus dem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf begründet damit, dass sie selbst ihre Haustür nur wenig sichere.

„Bei mir, da würde ich, wenn ich keinen Schlüssel hätte, würde ich selber ein bisschen drücken um ehrlich zu sein.“ (...)

„Ja, ich denke, wenn einer da rein will, dann kommt der da auch rein. Ob ich da 96 Schlösser anbringe oder nur eins, wenn er rein will, dann geht er da rein. Und wenn da einer einbricht, dann hat eben einer eingebrochen.“ (GSE, GDÄ1)

Die beschriebene schicksalsergebene Haltung nimmt der Befragten den akuten Handlungsdruck und entlastet sie vor Ängsten. Sie lässt sich im Sinne von Luhmann (2000) als ein "Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität" beschreiben. Die Befragte setzt ihr Vertrauen gegen die hohen Folgekosten, die mit einem Kontrollversuch einhergehen würden. Sie beschreibt im weiteren Interview, dass ihre Weigerung, sich mit Vorsorge zu beschäftigen zugleich ein Weg ist, Ängste nicht aufkommen zu lassen:

„Dann müsste ich Angst haben, mein Fahrrad in den Keller zu stellen, weil das könnten sie mir ja auch klauen. Ich habe, müsste Angst haben, es vor der Tür stehen zu lassen, weil dann könnten sie mir das auch klauen. Ich will mich nicht mit solchen Dingen beschäftigen. Ich will einfach keine Angst entwickeln.“ (GSE, GDÄ1)

Vorsorge kann damit nicht nur Sicherheitsempfinden erhöhen. Sie kann auch – und dagegen entscheidet sich die Befragte bewusst – Ängste hervorrufen und verstärken.⁴⁰

Im oben aufgeführten Zitat wird die Einschätzung formuliert, dass sich Einbrecher ungeachtet aller Vorsorgemaßnahmen Zugang zu einer Wohnung oder einem Haus verschaffen können, wenn sie dies unbedingt wollen. Es ist weitgehend Konsens unter den Befragten, dass es keine absolute Sicherheit gibt; wirklich entschlossene Täterinnen und Täter könne man nicht abhalten, so der Tenor. Dazu beispielhaft einige Zitate:

„Da kannst du es verrammeln und verriegeln. Wenn einer rein will. Der kommt.“ (LR, GDÄ3)

„Wir haben schon neue Schlösser in die Türen gemacht, aber das ist ja heute alles kein Problem mehr. Ein Schloss kriegen doch die schnell auf heute oder hebeln eine Tür auf. Ne? Oder ein Fenster oder irgendwas weiß ich.“ (LR, GDÄ1)

„Aber wer will, der kommt sowieso durch.“ (LR, GDÄ1)

Während einige der Befragten daraus schließen, dass Vorsorge daher weitgehend überflüssig ist, leiten die meisten daraus die Überlegung ab, dass absolute Sicherheit nicht erreicht, aber mit Präventionsmaßnahmen der Zugang immerhin erschwert werden kann und weniger entschlossene Täter abgehalten werden können.

„du sollst sie behindern. Je länger es dauert, desto eher geben die auf. Das muss bei denen schnell gehen. Also es ist kein, es gibt glaube ich kein absolutes sicheres Haus. Das gibt es einfach nicht.“ (GSE, GDÄ1)

Auch dürfe man keine Tatgelegenheiten schaffen. Eine Befragte begründet damit, dass sie auch tagsüber ihren Wohnbereich abschließe:

„Wie sagt man so schön? Gelegenheit macht Diebe. Also, dass keiner erst die Gelegenheit kriegt.“ (LR, Ä8 / w, 67)

Es werden noch weitere Gründe dafür angeführt, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, auch wenn man um deren begrenzte Wirkung weiß. So ist es vielen wichtig, keine Mitschuld an einem Einbruch bzw. Diebstahl im Schadensfall zu haben – sowohl für das eigene Gefühl wie auch für Hausratversicherungen. Man möchte auch nicht als leichtsinnig gelten. Zudem seien die Maßnahmen für das eigene Sicherheitsgefühl wichtig. Einige der genannten Aspekte werden in einer der Gruppendiskussionen im ländlichen Raum angesprochen:

„B1: Aber man denkt abends, ach, man hat alles zugeschlossen, ist sich doch ein bisschen sicherer. (...) Man fühlt sich irgendwie anders, das stimmt schon.

B7: Man versucht jedenfalls, dass man so eine innere Ruhe hat für sich, ne (lacht).

⁴⁰ Ganz scheint es der Befragten allerdings nicht zu gelingen, sich von „solchen Dingen“ abzugrenzen; immerhin beschreibt sie an anderer Stelle, dass sie die Balkontür schließt, seit sie davon gehört hat, dass sich Einbrecher auch übers Dach oder obere Stockwerke Einlass verschaffen.

B4: Man hat jedenfalls keinen verleitet.

B7: zugemacht.

B4: Indem offen ist, ne.“ (LR, GDÄ1)

Zugangsmöglichkeiten einschränken: Einlassverhalten

Sicherheitsbezogenes Verhalten von Älteren richtet sich primär darauf, Zugangsmöglichkeiten zum privaten Bereich einzuschränken, und zwar selektiv für unerwünschte Personen. Damit ist die Notwendigkeit verbunden herauszufinden, ob eine Person an der Tür bekannt ist oder unbekannt, und ob sie erwünscht oder unerwünscht ist. Viele Ältere berichten, dass sie an der Schwelle zur eigenen Wohnung auf Nummer sicher gehen und stets erst prüfen, wer vor der Tür steht. Kontrolliert wird teils durch Fenster, durch die Glasscheibe in der Eingangstür, teils durch einen Türspion oder – falls vorhanden – eine Kamera. Durch eine Gegensprechanlage lässt sich ebenfalls überprüfen, wer klingelt. Auch lassen einige Befragte eine Sicherheitskette oder einen Riegel vor der Tür, während sie diese einen Spalt breit öffnen. Viele berichten, dass sie tendenziell allen Unbekannten den Zugang verwehren; sie verweisen dann z. T. die Personen bei Anfragen an ihre Angehörigen (GSB, Ä8 / w, 80).

Während Ältere selbst berichten, sie würden unbekannte Personen eher nicht ins Haus lassen, haben Experten und Expertinnen für den ländlichen Raum den Eindruck, dass dies häufig doch geschieht. So berichtet ein Polizeibeamter: „Die meisten, egal wo du hinhörst, die lassen rein. Die lassen rein. Wer erst mal drin ist, ist es zu spät. So ist es wirklich“ (LR, Ex4, m). Er begegne mehrheitlich Personen, die eher überrascht über seine Hinweise sind („Tür immer verschließen, erst aufmachen, wenn Sie wissen, wer da steht!“). Sein Eindruck ist daher „Die kennen keine Angst“ (LR, Ex4, m). Auch andere Expertinnen und Experten aus dem ländlichen Raum haben den Eindruck, dass vorsichtige ältere Menschen eher eine Ausnahme seien. Ältere, so eine Betreuerin von Seniorenkreisen, seien vertrauensvoller, gutgläubiger, leichtsinniger; zudem sei bei Demenzerkrankungen die Kontrolle über das eigene Handeln eingeschränkt. Der im ländlichen Raum befragte Pastor (LR, Ex2, m) schildert, dass die Älteren dazu erzogen wurden, jeden hereinzubitten. Daher widerstrebe es ihnen, anderen den Eintritt zu verwehren. Zudem seien sie in besonderem Maße anfällig, weil sie Zeit und Interesse an Sozialkontakten haben und sich über persönliche Ansprache und Interesse freuen.

Nur vereinzelt räumen Befragte selbst ein, dass sie sich auch auf Haustürgeschäfte einlassen bzw. eingelassen haben. Einige der Befragten bezeichnen sich selbst als prinzipiell gutgläubig; es widerstrebe ihnen, misstrauisch und abweisend zu sein, zudem können sie schlecht nein sagen.

„B8: Ich bin mehr so gutgläubig. Ich kann immer nicht nein sagen.

B3: Ja, ich bin eigentlich auch ein Mensch, der schlecht nein sagen kann.“ (LR, GDÄ1)

Einige der Befragten aus dem ländlichen und kleinstädtischen Sozialraum berichten, dass sie nicht grundsätzlich alle unbekannt Personen an der Tür abweisen wollen („Es kann ja auch mal ein

Handwerker oder irgendwer einfach nur eine Frage haben, ne.“, LR, Ä8 / w, 67; „Gibt auch welche, die tun einem nix, man kann sie nicht alle über einen Kamm scheren“, KS, GDÄ1). Zugleich sind sie vorsichtig und lassen die Personen nicht ins Haus. So berichten zwei Frauen, dass sie jeweils nach dem Klingeln die Tür für unbekannte Personen öffneten, sich das Anliegen der Personen anhörten (Glas Wasser, etwas zu essen), dann die Tür wieder schlossen, und mit dem erbetenen Glas Wasser bzw. etwas zu Essen zurück an die Tür kamen. Die Person, die das Glas Wasser wollte, war weg, die Person, die das Essen wollte, war sichtlich unzufrieden, da sie mit Geld gerechnet hatte. „Da war ich einmal schlau“ bilanziert die um das Wasser gebetene ältere Frau und vermutet, so einen Trickdiebstahl verhindert zu haben (KS, GDÄ3).

Eine der Befragten aus dem kleinstädtischen Sozialraum beschreibt konkret, wie sich ihr Verhalten gegenüber unbekanntem Personen an der Haustür verändert habe. Auch sie weist Personen nicht ab, sondern bittet sie, draußen zu warten und verschließt die Tür, solange sie im Haus etwas holt.

„Also ich persönlich habe da keine Negativerfahrung gemacht. Man ist zwar vorsichtiger geworden, also ich war früher immer sehr großzügig, wenn mal jemand an der Tür schellte, ich habe die immer ins Haus gelassen. Also so etwas würde ich heute nicht mehr machen. Wenn also mal vom Zirkus oder sonst wo gesammelt wird, das tut mir zwar in der Seele weh, dass ich den Leuten dann die Tür erst vor der Nase zumache und nachher wieder auf, aber durch viele Berichte bin ich schon vorsichtiger geworden.“ (KS, Ä6 / w, 69)

Eine andere Befragte aus dem großstädtischen Sozialraum öffnet grundsätzlich nicht, wenn unbekannte Personen direkt vor der Tür stehen; wenn sie etwas Abstand halten, öffnet sie. Sie wehrt dann ungebetene Anfragen an der Haustür damit ab, dass sie sagt, sie sei die Haushälterin und die Chefin komme erst abends wieder (GSB, Ä3 / w, 66).

Hier wird deutlich, dass auch das Einlassverhalten sehr unterschiedlich ist. Ältere Menschen entwickeln individuell und situationsbezogen differenzierte Strategien, um das Eindringen unerwünschter Personen zu verhindern.

Zugangsmöglichkeiten einschränken: Schließverhalten

Ein wichtiges Thema ist das Schließverhalten; hier geht es um Fragen wie: Wann wird abgeschlossen? Wie schließe ich ab? Wie geht man mit der Notwendigkeit um, dass im Notfall auch Helfer (Notarzt, Feuerwehr) ins Haus kommen müssen?

Wenn die Befragten davon sprechen, dass sie nachts abschließen, dann erläutern sie meist nicht, ob sie damit das Verriegeln einer Tür meinen, die sich andernfalls öffnen ließe, weil sie auch von außen mit einer Klinke versehen ist, oder ob sie das zusätzliche Verriegeln einer Tür meinen, die von außen nicht ohne Hilfsmittel geöffnet werden kann, wenn sie ins Schloss fällt. Aus dem Kontext erschließt sich allerdings zumeist, dass sie das zusätzliche Verriegeln einer Tür ohne Außenklinke meinen.

Die meisten Befragten berichten, dass sie nachts bzw. abends sowie bei Abwesenheit die Wohnungs- bzw. Haustür abschließen („Also abends wird alles zugeriegelt“, LR, GDÄ1). Einige tun dies auch generell tagsüber, wenn sie zuhause sind, andere wenn Angehörige, mit denen sie zusammen leben, nicht im Haus sind. So berichtet eine Befragte, deren Haus am Waldrand gelegen ist, dass sie, wenn die „Kinder“ nicht zuhause sind, stets um 17 Uhr alles abschließt, da sie und die Familie fürchten, dass sich Einbrecher vom Wald her nähern könnten (LR, GDÄ1). Viele Ältere schildern auch, dass sie abends und bei Abwesenheit Fenster und Balkontüren schließen. Da einige die Information haben, dass Einbrecher auch aus oberen Stockwerken kommen können, schließen sie auch in den oberen Stockwerken Fenster und Balkontüren. Rollläden – soweit vorhanden – werden ebenfalls (häufig mit Anbruch der Dunkelheit) geschlossen – wobei hier zuweilen auch das Motiv der Wärmedämmung vorgebracht wird. Vereinzelt wird auch berichtet, dass Befragte es vermeiden, tagsüber die Terrassentür offen zu lassen, wenn sie die Tür nicht im Blick haben können. Zwei Befragte lassen aus Furcht vor Eindringlingen auch ihre Fenster tagsüber nicht mehr unbeaufsichtigt offen („Früher hat man immer durchgelüftet“, GSE, Ä8 / w, 75). So geht eine 64-jährige Frau aus dem bürgerlichen Stadtteil beim Lüften (stets zwischen 16-17 Uhr) nicht mehr aus dem Zimmer (KS, Ä3 / w, 64). Einige beschreiben, dass sie regelmäßige abendliche Kontrollgänge machen um zu prüfen, ob alle Türen verschlossen sind (GSB, Ä8 / w, 80).

Das Schließverhalten ist teilweise Ausdruck von Sorge, es hat aber häufig auch zu tun mit Gewohnheiten und Verhaltensnormen. So berichtet beispielhaft für einige andere eine 74-jährige Frau, das Abschließen sei eine Verhaltensnorm („das macht man so“, GSB, Ä2 / w, 74).⁴¹ Eine Frau aus dem ländlichen Raum erläutert dies ähnlich: Sie schließe ab, weil das im Ort so gemacht wird und sie von Dritten dazu angehalten werde (LR, Ä1 / w, 90). Eine 82-jährige Frau aus dem ländlichen Raum erklärt:

„das hat mit Angstgefühlen nichts zu tun, das hat mit Ordnung zu tun. Und ich bin ein ordnungsliebender Mensch und die Türen müssen abends zu sein. (...) Das weiß ich von vor 70 Jahren schon. (...) und das macht man so. Das gehört zur Ordnung.“ (LR, Ä2 / w, 82)

Auch ein 72-jähriger Mann begründet das abendliche Abschließen und Herunterlassen der Rollos damit, dass dies seine Gewohnheit sei (GSE, Ä3 / m, 72), er könne vermutlich genauso gut schlafen, wenn er es unterließe. Vorsorgeverhalten sei anerzogen und „Routine“, so erläutert ein 75-jähriger Mann:

„Das ist Routine. Also da können Sie sagen, was Sie wollen. Das machen auch meine Kinder. Die habe ich so erzogen, dass die auch zuschließen.“ (LR, Ä5 / m, 75)

⁴¹ Dass so begründete Vorsorge nicht immer zweckrational im Hinblick auf die Verhinderung von Einbrüchen oder Diebstahl ist, wird daran deutlich, dass dieselbe Frau schildert, dass sie zugleich das Fenster auf den Balkon im Erdgeschoss weit offen lasse.

Eine Befragte sieht das Verschließen der Haustür am Abend und bei Abwesenheit als „unerlässlich“ für ihr eigenes Gefühl; es sei von Bedeutung für den Fall einer Inanspruchnahme einer Versicherungsleistung im Schadensfall sowie eine allgemeine Norm. Sie erläutert die Gründe:

„Also, erst mal finde ich, das ist unerlässlich von meinem eigenen Gefühl, und ich glaube sogar, dass die Versicherung, wenn die Tür nicht abgeschlossen ist, einem Abschlüge machen kann, wenn man also das Haus verlässt und die Tür nicht abschließt. Ich glaube schon, soweit ich das mal gehört habe, ist die Versicherung dann berechtigt zu sagen: ‚Ja, Sie haben ja das Haus überhaupt nicht gesichert und gehen einfach weg. Also, das mache ich nicht.‘ (...) Ja. Also, das ist auch für mich selber wichtig, nicht nur im Hinblick darauf, dass die Versicherung sich querstellt. (...) Das macht man so, und das hat so zu sein, genau.“ (GSE, Ä5 / w, 80)

Wiederum einen anderen Grund für das abendliche Abschließen der Tür nennt eine 73 jährige Befragte aus dem bürgerlichen Viertel: Sie schließt ab, weil sie somit sichergehen kann, dass sie den Schlüssel nicht von außen in der Tür stecken lässt (GSB, Ä5 / w, 73). Es scheint, dass es häufig auch darum geht, durch den Vollzug bestimmter Handlungen das eigene Sicherheitsempfinden aufrecht zu erhalten.

Das Abschließen der Wohnungs- / Haustür wird also aus meist mehreren Gründen als wesentlich erachtet. Sieht man sich allerdings die Aussagen der Befragten zum Thema Schließverhalten genau an, so wird die Unterschiedlichkeit des Schließverhaltens und der Begründungen für das Verhalten sehr deutlich. Wann, wie und warum welche Tür, welches Fenster verschlossen wird und wie mit dem Schlüssel umgegangen wird, ist individuell sehr verschieden. Es fällt allerdings auf, dass im ländlichen und kleinstädtischen Raum häufiger darüber berichtet wird, diesbezüglich weniger rigide zu sein.

Während in den Interviews im Westen Deutschlands kaum Bezug genommen wird auf ein früher übliches Verhalten, beschreiben die Befragten aus dem ländlichen Raum in den neuen Bundesländern Veränderungen im Vorsorgeverhalten, die mit der Transformation des Gesellschaftssystems zusammenhängen (zum Einflussfaktor gesellschaftlicher Veränderung auf individuelles Sicherheitsempfinden und –verhalten vgl. auch Kapitel 3.2.2.3.10). Während der DDR-Zeit war es generell weniger üblich, aufgrund der besonderen polizeilichen Kontrolle in der grenznahen ländlichen Region („wir waren ja Sperrzone, war ja überall Polizei“, LR, GDÄ1) aber gänzlich unüblich, Türen abzuschließen. Das Sicherheitsgefühl in Bezug auf Kriminalität war in dieser Zeit hoch, die Wahrscheinlichkeit von Straftaten sehr gering – wie auch die Berichterstattung über etwaige Vorfälle. Eine ältere Frau beschreibt das veränderte Schließverhalten:

„Man muss vorsichtig sein, ne. Man muss eben abschließen, was man früher gar nicht brauchte. Da sind wir ins Feld gegangen und haben vorne die Hoftür mal zugehangen. Die

Haustür, die haben wir offen gelassen, da ist niemand gekommen. Und das kannst du eben heute nicht mehr.“⁴² (LR, GDÄ1)

Eine Expertin aus dem Bereich der ambulanten Pflege aus dem ländlichen Raum berichtet ebenfalls, dass das Schließverhalten deutlich zugenommen habe. (LR, GDEx) Der Pflegedienst fördere dies und bewertet das veränderte Schließverhalten als positiv. Hintergrund ist hier, dass direkt nach der Wende viele – zum Teil betrügerische – Haustürgeschäfte abgeschlossen wurden.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel haben sich die Tatgelegenheiten, die (formelle) Sozialkontrolle und die Verhaltensnormen verändert. In den Gruppendiskussionen im ländlichen Raum werden nun diejenigen als leichtsinnig getadelt, die die Türe nicht verschließen, wenn sie das Haus kurz verlassen (z. T. aus Vergesslichkeit, z. T. verplaudern sie sich bei Nachbarn, zu denen sie nur kurz wollten) (LR, GDÄ1, GDÄ3). Aber es finden sich auch Befragte, die auf Absicherung verzichten und dies auch in den Gruppendiskussionen äußern. Eine Befragte aus dem ländlichen Sozialraum berichtet, sie und ihr Sohn, mit dem sie in einem Haus lebt, schlössen die Wohnungstüren nie ab. Sie vertraue darauf, dass niemand etwas stiehlt, schließlich wohne sie ja auf dem Lande (LR, Ä7 / w, 83). Auch ein Experte, der seit 10 Jahren im ländlichen Raum lebt, berichtet, er lasse – zumindest tagsüber – sogar den Schlüssel außen stecken und vertritt dies selbstbewusst:

„Ich lasse den ganzen Tag den Schlüssel an meiner Wohnung von draußen stecken. Das mache ich schon zehn Jahre so, und bei den Nachbarn ist das auch ähnlich.“ (LR, GDEx)

In der Gruppendiskussion werden Argumente dagegen angeführt: Dies stelle „versicherungstechnisch ein Problem“ dar, außerdem sei man nur so unvorsichtig, wenn einem noch nichts passiert sei, „wenn sie einmal eingebrochen hätten, würde er zuschließen“, „sollte was passieren, denkt man anders drüber nach.“

Eine Frau aus dem ländlichen Raum berichtet, sie schlafe immer mit offenem Fenster, obwohl sie im Parterre wohne, da sie generell nicht ängstlich sei, auch früher keine Angst gehabt habe. („Also, ängstlich war ich noch nie. Ich habe gesagt: ‚Wer mich holt, der bringt mich morgens wieder‘“ (LR, GDÄ3). Eine andere Befragte aus dem ländlichen Raum berichtet von einer Art paradoxer Prävention ihrer über 90-jährigen Nachbarin. Wenn diese tagsüber kurz das Haus verlasse, lasse sie alle Türen auf mit der Überlegung „Wenn die Türen alle auf sind und es wirklich einer darauf anlegt, der muss immer gefasst sein, ich bin in jedem Moment da “ (LR, Ä8 / w, 67). Aus dem kleinstädtischen Raum berichtet eine Befragte, dass sie tagsüber den ganzen Tag die Terrassentür auflasse. So komme es

⁴² Damit geht nicht unbedingt eine positive Bewertung dieser Polizeipräsenz einher. Befragte betonen, dass die umfassende polizeiliche Kontrolle nicht nur die eigene Mobilität in hohem Maße einschränkte („da durften wir gar nicht so an die Grenze, da in den Wald.“ LR, GDÄ1) sondern auch die freie Meinungsäußerung („Hier musste man sich jedes Wort überlegen, jeden Schritt, den Sie machen, mussten Sie überlegen“(…) „Aber wehe, sie sagten was Verkehrtes.“ (LR, GDÄ1).

vor, dass Besucher im Sommer über die Terrasse ungefragt ins Haus kämen. Dies sei ihr nicht recht, allerdings fühle sie sich davon eher belästigt als bedroht (KS, Ä9 / w, 77).

Immer wieder berichten Befragte vor allem aus dem kleinstädtischen und ländlichen Raum, dass sie versehentlich über Nacht die Kellertür offen gelassen, den Schlüssel außen in der Tür vergessen oder Terrassentüren bei mehrstündiger Abwesenheit nicht geschlossen haben. Dabei sei allerdings nie etwas passiert sei („keiner was gebracht, keiner was geholt“, LR, GDÄ3).

Für den ländlichen Raum beschreibt ein Pastor, dass die Vorsorgemaßnahmen der älteren Menschen gegen Eindringen in die Wohnung angesichts der realen (geringen) Bedrohungslage einerseits übertrieben, andererseits aber nicht konsequent und in Teilen widersprüchlich seien. Er führt dies darauf zurück, dass das Sicherheitsgefühl im Wesentlichen gut ist und das Vorsorgebedürfnis gering („Sie nehmen es ja selber nicht wirklich ernst“, LR, Ex2, m). So beobachte er große Unterschiede zwischen dem Schließverhalten am Tag und in der Nacht und zwischen dem Umgang mit Vorder- und Hinterausgängen: „Tagsüber steckt der Schlüssel außen an der Tür, jeder kann rein, nachts verrammeln sie alles“. Zugleich verwehren in einigen Häusern (viele) Sicherheitsschlösser den Zutritt an der Haustür, während der Zugang durch kaum oder ungesicherte Fenster oder Hintereingänge unproblematisch ist.

Von den befragten Älteren wird mehrheitlich diese Darstellung nicht bestätigt, auch nicht von allen Experten. Sie befinden, dass Ältere „im Großen und Ganzen“ „schon vorsichtig“ (LR, GDEx) sind. Eine 88-jährige Frau, die aus gesundheitlichen Gründen kaum noch das Haus verlässt, beschreibt den für ihre Zwecke durchaus sinnvollen unterschiedlichen Umgang mit dem Vorder- und Hintereingang ihres Hauses. Sie schildert, dass sie die Haustür ständig abgeschlossen, den Zugang durch die Waschküche aber stets offen halte, wenn sie zuhause ist; der Zugang über die Waschküche sei der eigentliche Zugang, der auch vom Pflegedienst und von ihren Kindern verwendet werde (LR, Ä6 / w, 88). Sie erklärt: Wer sie kennt, komme ohnehin durch die Waschküche. Personen, die sie nicht kenne, kommen an den Vordereingang; dann habe sie die Möglichkeit erst zu schauen, wer da ist, bevor sie jemanden einlässt. Berichtet wird teilweise auch von Vereinbarungen mit Angehörigen oder Postboten, dass diese vor dem Eintreten auf eine bestimmte Art an die Tür oder die Scheibe klopfen, damit die Befragten sofort wissen, wer kommt und entsprechend angstfrei die Tür öffnen können.

In Mehrfamilienhäusern haben Bewohner und Bewohnerinnen nur begrenzt Einfluss auf das Abschließen von Haustüren. Nicht selten gibt es zwischen Parteien unterschiedliche Vorstellungen und zuweilen auch Konflikte über das Schließverhalten und andere Sicherheitsvorkehrungen. Ältere beschwerten sich teilweise, dass andere – insbesondere jüngere - Hausbewohner nicht zuverlässig abschließen. Teils darf aber auch die Haustür nicht abgeschlossen werden, um Zugangsmöglichkeiten im Notfall zu wahren (GSE, GDÄ1). Seltener berichten Bewohnerinnen und Bewohner von einer gemeinsam entwickelten Strategie und gegenseitiger Unterstützung in der Sicherheitsvorsorge.

Ganz grundsätzlich wird im Alter und bei stärker werdendem Hilfebedarf zunehmend antizipiert, dass es zu einem medizinischen Notfall in der eigenen Wohnung kommen kann. Damit werden Fragen der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zunehmend wichtiger. Im Hinblick auf das Verschließen der Wohnungs- bzw. Haustür ist daher für viele die Überlegung relevant, wie im Notfall Zugangsmöglichkeiten für Feuerwehr und Notarzt garantiert werden können. Nur vereinzelt berichten Befragte, dass sie im Besitz von speziellen Schlössern sind, die von außen geöffnet werden können, auch wenn innen ein Schlüssel steckt. Andernfalls, so die Älteren, die dies häufig von den Angehörigen eingeschärft bekommen, sei es notwendig, den Schlüssel nach dem Abschließen abzuziehen (GSE, GDÄ1). Dies wird auch für die Fälle empfohlen (und teils praktiziert), in denen Haus- oder Wohnungstür nicht zerstörungssichere Glaselemente aufweisen, da Täterinnen und Täter in diesen Fällen die Glasscheibe zerstören und mit dem Schlüssel die Tür von innen aufschließen können. Einige Ältere stellt dies vor Probleme; sie fürchten dann, den Schlüssel zu verlegen bzw. ist das Abziehen des Schlüssels manchen auch zu umständlich. Eine Befragte berichtet, dass sie ihre Tür aus den genannten Gründen nun nachts nicht mehr verschließe:

„B4: Ich habe es mal am Anfang gemacht, dass ich immer zugeschlossen habe von innen, abends dann. Und habe aber den Schlüssel steckenlassen.

B1: Damit, wenn was passiert, kann keiner rein.

B4: Und da hat dann mein Schwiegersohn gesagt: ‚Oma. Das geht beim besten Willen nicht. Wenn mit dir mal was ist, dann nützt uns der Schlüssel von dir auch nichts. Wir kommen ja nicht in deine Tür rein, weil du/ Wenn, dann musst du den Schlüssel selber abziehen‘. (...) Und das vergesse ich immer. Und da schließe ich nicht mehr zu. Jetzt hängt der Schlüssel am Brett und fertig.“ (LR, GDÄ3)

Eine Befragte, die allein lebt und selbst die Tür nicht mehr öffnen und schließen kann, beschreibt, dass es für ihr Sicherheitsgefühl wichtig ist, dass der Pflegedienst abends nach dem letzten Besuch die Tür nicht nur zuzieht, sondern sie verriegelt. Dies ist ihrer Aussage nach dem Pflegedienst wegen der schwierigeren Zugänglichkeit im Notfall nicht recht, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten sich nach dem Willen der Frau (LR Ä4a / w, 59).

Vorsorge mit langfristiger Wirkung: baulich-technische Veränderungen

Neben diesen regelmäßig berichteten Verhaltensweisen gibt es auch längerfristige Vorsorgemaßnahmen; dazu zählen bauliche und technische Veränderungen zur Einbruchsicherung, die Beauftragung eines Wachdienstes oder die Haltung eines Hundes.⁴³ Technische und bauliche Sicherungsmaßnahmen wurden von durchaus vielen Befragten aus den Sozialräumen berichtet, in denen größere Vermögenswerte vorhanden sind, eher die finanziellen Mittel für technische und bauliche Maßnahmen vermutet werden können und wo zugleich die Möglichkeiten eines unbemerkten Zugangs größer sind (Eigenheimsiedlungen). Am häufigsten waren sie in den großstädtischen Sozialräumen anzu-

⁴³ Von der Anschaffung von Waffen zur Verteidigung wurde in den untersuchten Sozialräumen nicht berichtet.

treffen. Technische und bauliche Vorsorgemaßnahmen stehen zudem häufig im Zusammenhang mit eigenen Einbruchserfahrungen oder mit Vorfällen in der unmittelbaren Umgebung. Insbesondere aus dem kleinstädtischen Raum wird großes Interesse an polizeilicher Sicherheitsberatung beschrieben. Offenbar beschäftigt viele die Frage, wie Haus und Wohnung gesichert werden können (KS, Ex4, m, Ex1, w).

Häufig berichten Befragte über einige wenige bauliche Vorsorgemaßnahmen. Beispielhaft sei eine Befragte aus dem kleinstädtischen Sozialraum zitiert, die berichtet, wie sie nach einem erfolgten Einbruch das Haus abends absichert. Die bauliche Vorsorge und gründliches Schließverhalten sowie andere Vorsorgemaßnahmen gehören dabei für sie zusammen:

„Ich sichere mich. Ich hab überall unten neue Fenster einbauen lassen, dann hab ich im Heizungskeller so Gitter noch vormachen lassen und die Türen, jede einzelne Tür schließ ich ab, sogar zweimal wenn's geht. Und nachts lass ich immer ,ne Lampe brennen im Flur, als wenn einer da ist.“ (KS, GDÄ1)

Eine Vielzahl weiterer, ganz unterschiedlich aufwändiger und kostspieliger, Maßnahmen wird von Befragten berichtet. Die beschriebenen Maßnahmen zielen darauf, auf verschiedene Arten den Zugang in das Haus bzw. die Wohnung zu erschweren und Straftaten zu vereiteln. Die Funktion der Maßnahmen ist dabei recht unterschiedlich. Es geht um

- verbesserte Möglichkeiten, unerwünschte Personen frühzeitig zu identifizieren ohne sich in Gefahr zu bringen (und damit teilweise auch schon Straftäter abzuschrecken): Türspione, Gegensprechanlagen, spezielle Riegel, die es ermöglichen, die Tür nur einen Spalt breit zu öffnen, Überwachungskameras, Bewegungsmelder
- erleichterte Wahrnehmung von unbefugtem Eindringen auf Grundstücke und in Häuser: Bewegungsmelder, Verlegen von Fliesen im Treppenhaus als Bodenbelag (statt Teppich), damit Schritte potenzieller Einbrecher besser zu hören sind, Alarmanlagen
- Zugang zu externer Hilfe (zugleich Abschreckung): Alarmanlage (mit und ohne Überfallknöpfe) – mit und ohne Anbindung an Sicherheitsfirmen
- Verbesserte Chancen der Tataufklärung (Überwachungskamera)
- Aufbau physischer Hürden gegen gewaltsames Eindringen: Austausch von Türen, Toren oder Türschlössern, Absicherung von Garagen, Einbau von speziell gesicherten (z. B. dreifachverglasten) Fenstern, von Schlössern und Gittern an Fenstern (insbesondere im Flur, Keller oder in Küchen), Einbau von schweren eisernen Toren vor der Eingangstür, von (teils elektrischen) Außenrollläden, Anbringen von Rollladensicherungen, Koppelung mit Zeitschaltuhren, Zumauern von als besonders einbruchgefährdet eingeschätzten Fenstern
- Verbergen und Sichern von Wertgegenständen im Haus: Einbau eines Safes
- Vortäuschen von Anwesenheit: Zeitschaltuhren an Rollläden und Lichtern

Während beim Schließverhalten ein variantenreiches Bündel von Motiven für das Verhalten benannt wurde, ist die Motivation bei baulich-technischen Maßnahmen eindeutiger. Es geht klar um Prävention von Einbruchdelikten, um Maßnahmen, die Risiken beim Öffnen der Haustür verringern und – als Folge dessen – um ein verbessertes Sicherheitsgefühl. Lediglich der Anbau von Rollläden und Bewegungsmeldern kann mehrere Funktionen haben – bei ersterem wurde neben dem Zweck der Einbruchsicherung auch der der Wärmedämmung genannt, bei zweitem schildern vereinzelt Befragte, dass es ihnen um bessere Lichtverhältnisse im Außenbereich gehe.

Nur in zwei Fällen wird berichtet, dass nach einem Einbruch die Versicherung Auflagen für den Umbau des Hauses machte (GSB, Ä3 / w, 66); in den anderen Fällen kam der Impuls für baulich-technische Veränderungen von den älteren Menschen selbst. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen werden von den Befragten nicht unbedingt in einen Kontext von Unsicherheitsempfinden gestellt. So hat ein pensionierter Ingenieur aus dem bürgerlichen großstädtischen Viertel vor dem Hintergrund mehrfacher Einbruchserfahrungen, aber vor allem aus großem technischen Interesse und mit handwerklichem Geschick im eigenen Haus umfassende baulich-technische Sicherheitsmaßnahmen installiert, ohne Unsicherheitsgefühle zu äußern (GSB, Ä4 / m, 72).

Solche umfassenden Maßnahmen sind – wie beschrieben – bei den Befragten die Ausnahme. Häufiger treffen Befragte eine Auswahl. In einigen (wenigen) Interviews erläutern die Befragten, warum sie auf bestimmte baulich-technische Maßnahmen verzichten. So berichtet eine 53-jährige Frau, dass sie und ihr Mann nach einem Autodiebstahl eine Garage gebaut hätten, zudem nach einem Einbruch in der Nachbarschaft in ihre Gegensprechanlage eine Kamera eingebaut haben. Zugleich entschieden sie sich bewusst gegen eine Alarmanlage, dies sei für ihre Bedürfnisse „übertrieben“ („ein bisschen Sicherheit ist schon gut“, GSE, Ä6 / w, 53). Eine 80-jährige Befragte erläutert, dass sie sich gegen den Kauf einer neuen einbruchsichereren Tür entschieden habe, da die alte noch „gut in Schuss“ sei und „vom Stil“ her gut zu ihrem Haus passe. Sie räumt ein, dass sie damit bewusst ein „Risiko in Kauf“ nehme, damit aber leben könne (GSE, Ä5 / w, 80).

Eine Reihe weiterer Gründe wird für die Entscheidung angeführt, auf baulich-technische Sicherungsmaßnahmen zu verzichten. Eine 69-jährige Befragte verweist auf ihr mangelndes technisches Interesse und die ohnehin begrenzte Wirksamkeit technischer Maßnahmen; auch wolle sie „gar nicht damit anfangen“ – eine Aussage, die darauf hinweist, dass mit dem Einstieg in diese Art von Vorsorgemaßnahmen immer die Option der ständigen Erweiterung und Optimierung verknüpft sein kann. Dem will sich die Befragte nicht aussetzen (GSE, Ä7 / w, 69). Teilweise berichten Befragte, dass sie keine schlechten Erfahrungen damit machen, solche Maßnahmen nicht zu ergreifen. So berichtet eine 73-jährige Befragte aus dem bürgerlichen großstädtischen Sozialraum, dass sie im Unterschied zu ihrer Nachbarschaft auf Sicherungsmaßnahmen am Haus verzichtet und – ebenfalls im Unterschied zu den Nachbarn – noch keinen Einbruchversuch erlebt habe:

„Also auch nebenan und gegenüber ist überall schon mal irgendwann eingebrochen worden. Aber hier noch nicht. Hier noch nicht. (...) also ich habe kein sicheres Haus, das weiß ich, aber ich will auch nichts installieren. Viele haben ja hier auch so Kameras von innen oder so.“ (GSB, Ä5 / w, 73)

Auf die Dynamik, die sich in Nachbarschaften entwickelt, in denen viele Bewohner technisch-bauliche Maßnahmen ergreifen, verweist auch eine Aussage eines Experten aus dem ländlichen Raum (LR, Ex2, m). Er berichtet, dass Sicherheitssysteme weniger aufgrund von tatsächlichen Einbruchsversuchen als in der Folge aggressiven Marketings angeschafft werden, oder weil Nachbarn Vergleichbares besitzen und die Älteren einem vermeintlichen Sicherheitsstandard entsprechen wollen.

Teilweise werden die Kosten als Argument gegen baulich-technische Vorsorgemaßnahmen angeführt. Ein Experte aus dem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf konstatiert, dass sich ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils solche Maßnahmen ohnehin nicht leisten könne (GSE, Ex 6, m). Auch eine Befragte aus dem ländlichen Raum sagt, dass für sie eine Absicherung gegen einen „wirklichen Einbruch“ nicht möglich wäre, da ihr „Budget nicht ausreichen“ würde (LR, Ä8 / w, 67). Aber es ist auch eine Frage der Prioritäten. Eine andere Befragte ist einfach nicht bereit, dafür Geld auszugeben. Sie entschied sich gegen den Einbau eines Zusatzschlosses mit der Begründung: „Für das Geld, was das Schloss kostet, gehe ich lieber essen oder schmeiß es in den Klingelbeutel“ (GSE, GDÄ1).

Einzelne Ältere berichten (teils verschämt), dass bei ihnen zwar technisch-bauliche Vorrichtungen für die Absicherung gegen Einbrüche vorhanden sind, sie diese aber nicht oder nicht konsequent nutzen. So werden Fensterschlösser nicht verriegelt oder ein Vorhängeschloss an der Eingangstür wird nicht verschlossen, um im Notfall den Zugang nicht zu behindern (GSB, Ä9 / m, 85).

Aus Mehrfamilienhäusern werden nur vereinzelt baulich-technische Umbaumaßnahmen berichtet. In einem Fall habe sich die Eigentümergemeinschaft nach einem Einbruch in die Nachbarwohnung zum Einbau einer Sicherheitstür und dem Nachrüsten von Jalousien entschieden (GSE, GDÄ1), in einem anderen Fall habe der Eigentümer die Tür- und Fenstersicherheit verbessert (GSB, Ä6c / w, 68).

Vorsorge mit langfristiger Wirkung: Hundehaltung

Einige der Befragten berichten, dass die Haltung eines Hundes auch Einfluss auf ihr Sicherheitsempfinden habe, vereinzelt auch vor dem Hintergrund, dass Hunde bereits einen Einbruch verhindern konnten bzw. fremde Personen auf dem Grundstück schon erheblich eingeschüchtert haben. Dabei ist der Sicherheitsaspekt für die meisten kein oder nur ein untergeordnetes Motiv für die Hundehaltung, sondern vielmehr eine positive Begleiterscheinung. Eine Befragte aus dem großstädtischen Raum berichtet, sie habe sich einen Hund primär deshalb angeschafft, weil sie allein lebt. Sie gehe nun nicht mehr allein spazieren, sei auch zuhause nicht mehr allein, die Anwesenheit des Hundes

beruhige sie und zudem gebe es ihr ein Gefühl der Sicherheit, dass der Hund anschlägt, wenn Fremde sich nähern (GSB, GDÄ1).

Im ländlichen Raum werden in den Dörfern traditionell häufig Hunde gehalten („Hier auf den Dörfern, die meisten haben ja auch Hunde“ (LR, GDEx) – so finden sich auch in unserem Sample einige Hundebesitzer und -besitzerinnen. Hier scheint auch die Sicherheitsfunktion höher bewertet zu sein. So berichtet eine Befragte, dass sie „das Tor den ganzen Tag offen lassen“ könne, da der Hund sich tagsüber auf dem Grundstück aufhalte und Eindringlinge abhalte (LR, GDEx). Eine andere Befragte beschreibt, dass sie den Hund dann aus dem Haus lasse, wenn Personen, die sie nicht einlassen will, klingeln: „Der Hund beschützt mich immer, wenn sie [die erwachsenen Kinder, die im gleichen Haus leben] auf Arbeit sind. Wenn einer klingelt, dann lasse ich ihn mit raus. Da kommt keiner rein“ (LR, GDÄ3). Eine der Befragten beschreibt, dass ihr Hund das Haus bewache. Sie erläutert:

„Der lässt hier so schnelle keinen rein! Ne, der macht hier feste Krach, und wenn so ein Hund am Zaune hochspringt, automatisch kriegt man ja da schon ein bisschen Angst, nicht.“ (LR, Ä3 / w, 72)

Gegenseitige Hilfe / Sozialkontrolle

Bedeutsam auch für das eigene Sicherheitsempfinden und eine wichtige Art kollektiver Kriminalitätsvorsorge ist für viele die nachbarschaftliche Hilfe bei Abwesenheit (Simulation von Anwesenheit – Briefkasten leeren, Rollläden bewegen, Lichter anmachen) – teils in Kombination mit davon unabhängigen Diensten (Blumen gießen, Katze füttern). Dies ist für den ländlichen Raum wenig relevant, da die Befragten kaum wegfahren.

Aber auch über die Unterstützung bei der Einbruchsprävention im Falle von Abwesenheit hinaus wird die Bedeutung nachbarschaftlicher Aufmerksamkeit und Hilfe im Hinblick auf die Verhütung von Kriminalität als sehr groß eingeschätzt. Beispielhaft einige Aussagen dazu:

„Also ich glaube der BESTE Schutz ist einfach wirklich aufmerksame Nachbarn. Und die habe ich.“ (GSE, GDÄ1)

„Hier bei uns (...) ist das so, dass einer auf den anderen ein bisschen achtet.“ (KS, Ä1 / w, 66)

Zum Teil wird berichtet, dass sich ältere Menschen bezüglich bestimmter Risiken im Rahmen von formellen und informellen Treffen (z. B. Informationen über Haustürgeschäfte und Formen von Trickdiebstahl weitergeben) gegenseitig warnen (GSE, Ex6, m) oder sich darauf hinweisen, wenn sie vergessen, den Schlüssel aus der Tür zu nehmen. Z. T. berichten sie aber auch, dass sie sich gegenseitig anrufen, wenn unbekannte Personen im Sozialraum unterwegs sind und an Haustüren klingeln oder andere Auffälligkeiten bemerkt werden. Die Sozialkontrolle geht im ländlichen Raum recht weit, Interesse, Neugier und Vorsicht spielen hier den befragten Experten und Expertinnen zufolge zusammen:

„Also, man passt schon auf. (...) Auch so zuhause. (...) Da guckt man auch, wenn ein Auto kommt. Wo fährt es hin? Dreht es? Dann guckt man erst.“ (LR, GDÄ3)

Eine ältere Frau berichtet, dass sie im Erdgeschoss lebt und Personen, die an die Haustür kommen, schon fürs ganze Haus abweist (LR, GDÄ3). In den Seniorenwohnanlagen stellt – wie unter Kapitel 3.2.2.3.3 beschrieben – die Nachbarschaft gleichermaßen einen Schutz- wie einen Risikofaktor dar. Konkret wurde davon berichtet, dass durch aufmerksame Nachbarinnen zum einen Betrugsversuche verhindert werden konnten, dass zum anderen aber Täterinnen und Täter auch leichter ins Haus gelangen können (GSB, GDÄ2).

Aus dem kleinstädtischen Sozialraum wird berichtet, dass es nicht unüblich sei, privat für Sicherheitsdienste während großer Familienereignisse zu sorgen. Während solcher großer Veranstaltungen, die in der Zeitung angekündigt waren und von Familie und Nachbarn besucht wurden, sei in der Vergangenheit gezielt eingebrochen worden; konkret berichtet eine Befragte von einem Einbruch während der Beerdigung ihres Mannes. Aufgrund dieser Erfahrungen werde jetzt häufig eine Person engagiert (z. B. der Sohn eines Nachbarn), der am Haus Anwesenheit dokumentiert:

„Während der Familienfeier haben wir einen zusätzlichen Wachdienst organisiert. So etwas ist heute schon notwendig. (...) Das gehört heute schon hier in diesem Bereich zur Sicherheit mit. Dass man das bedenkt zumindest.“ (KS, Ex7, m)

Vortäuschen weiterer Personen im Haus / Haushalt

Zuweilen wird auch berichtet, dass ältere Frauen vortäuschen, dass sie nicht allein im Haus leben. Sie sorgen beispielsweise dafür, dass mehrere Zimmer bewohnt aussehen oder signalisieren Personen an der Haustür, dass ein Mann im Haus lebt. So berichtet eine Befragte, sie rufe, nachdem sie fremden Personen die Tür geöffnet habe, einen Männernamen ins Haus. Dies habe in einem Fall auch dazu geführt, dass eine verdächtige Person den Eingangsbereich verließ (GSE, Ä1 / w, 78; auch GSB, Ä5 / w, 73). Die Annahme ist hier, dass dies Täter, die gezielt alleinlebende ältere Frauen ansteuern, abschrecken könnte.

In einer der Fokusgruppen berichtet eine ältere Frau, sie habe die alte Polizeimütze ihres Schwiegersohnes an der Garderobe hängen:

„Ich habe eine alte Dienstmütze von meinem Schwiegersohn. Da hat er gesagt: ‚Die hängst du an die Garderobe. Wenn du die Tür aufmachst, sehen sie deine Garderobe. Wenn die dann die Mütze hängen sehen, gehen sie.‘“ (LR, GDÄ3)

Berichtet wurde in den Interviews zudem davon, dass ein weiteres Namensschild mit Türklingel an Einfamilienhäusern angebracht wurde, um zu simulieren, dass mehrere Parteien im Haus wohnen (GSB, Ä4 / m, 72). Diese Strategien werden von den Befragten als bereits erfolgreich erprobt dargestellt. So vermutet eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion, dass zwei Enkeltricktäterinnen – die sie mit Hilfe der Polizei habe überführen wollen - sich aufgrund des zweiten Namens an der Klingel

nicht getraut hätten zu klingeln (GSS, GDÄ1). Eine andere Befragte berichtet, dass sie kürzlich einen (vermeintlich) versuchten Stadtwerketrick erfolgreich habe unterbinden können, indem sie die Anwesenheit ihres Mannes im Haus vortäuschte (GSS, Ä1 / w, 78).

Zuweilen sind es die Angehörigen, die auf solche Vorsorgemaßnahmen drängen. Eine der Expertinnen aus dem ländlichen Raum (LR, Ex1, w) berichtet von einer alleinlebenden Angehörigen, die nur das Erdgeschoss eines Hauses bewohnte und die Rollläden im oberen Stockwerk stets geschlossen halte. Daraufhin habe die Familie sie gedrängt, dies zu ändern, da aufgrund der verschlossenen Rollläden für potenzielle Einbrecher ersichtlich sei, dass sie dort allein lebt.

Weitere Maßnahmen

Es wurden von den Befragten einige weitere Maßnahmen genannt, die (auch) der Prävention von Einbrüchen und betrügerischen Haustürgeschäften dienen. Die Befragten nannten:

- Abbestellen der Zeitung bei längerer Abwesenheit (GSB, Ä4 / m, 72)
- Nächtliches Brennenlassen des Lichts im Flur (z. B. GSE, Ä5 / w, 80)
- Filmen einer Drückerkolonne, woraufhin die Personen geflüchtet sind (GSB, GDÄ1)
- Austragen aus dem Telefonbuch und die Anschaffung einer Geheimnummer (nach Einbruch), Aktivierung einer Rückverfolgungsfunktion (GSB, Ä3 / w, 66)
- Gezielte Auswahl der Wohnung: Da die Befragte gerne die Balkontür offen lässt, zieht sie in keine Erdgeschosswohnung (GSE, Ä7 / w, 69)

3.2.2.2 Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevantes Handeln in Bezug auf Gefährdungssituationen nach Zugang per Telefon / Post /Internet

Gefährdungssituationen für ältere Menschen können auch entstehen, ohne dass jemand die Wohnung betritt. Hier spielt der Zugang per Telefon eine wesentliche Rolle, teils entstehen aber auch Gefährdungssituationen durch postalischen Zugang sowie bei Personen, die moderne Kommunikationstechnologien nutzen, auch durch das Internet.

3.2.2.2.1 Sicherheitsempfinden

Gefahren und Risiken durch moderne Kommunikationstechnologien werden von einer Minderheit der Befragten als relevant für das eigene Sicherheitsempfinden benannt. Dies liegt primär daran, dass die meisten selbst keine Computer haben und nicht damit umgehen. Nur wenige Befragte sind daher beunruhigt von schwer kontrollierbaren technischen Möglichkeiten, andere Computer zu manipulieren und damit auch finanziellen Schaden anzurichten. Vereinzelt wird auch die Möglichkeit der Datenüberwachung problematisiert. Gefahren und Risiken, die von postalischen Betrugsversuchen ausgehen, werden von den befragten Älteren kaum angesprochen. Sie scheinen in der Regel für das Sicherheitsempfinden von untergeordneter Bedeutung zu sein. Von den Expertinnen und Exper-

ten werden allerdings vereinzelt Beispiele dafür angeführt, dass solche Schreiben erhebliche Ängste bei Betroffenen auslösen können (Schreiben von Inkassofirmen, falsche Rechnungen).

Sorge und Vorsorge der Älteren richten sich daher häufig auf telefonische Zugangswege. Relevant sind zum einen aggressives Telefonmarketing (wobei dies zuweilen unlautere Geschäftspraktiken umfasst – es geht häufig um Telefonanbieter und Gewinnspielverträge), zum anderen die vielfältigen per Telefon angebahnten täuschungsbasierten Vermögensdelikte. Delikttypen sind hier falsche Gewinnmitteilungen, Enkeltrick, Schockanrufe und falsche Rechnungen. Tatsächliche Ängste sind nur für die Personen damit verknüpft, die in der Vergangenheit bereits Opfer von unlauteren Geschäftspraktiken geworden sind.

Maßgeblichen Einfluss auf den Alltag und das Kommunikationsverhalten haben aggressives Telefonmarketing und telefonisch angebahnte täuschungsbasierte Vermögensdelikte. Alle Befragten kennen diese Anrufe, eine Reihe von ihnen wurde bereits Opfer solcher Anrufe und einige berichten von einer großen Zahl von täglichen Anrufen. Viele bezeichnen diese Anrufe als teils verunsichernd und hoch problematisch. Sie berichten, dass sie davon in hohem Maße belästigt sind und fühlen sich zu einem abweisenden (Telefon)Verhalten genötigt, das ihnen nicht behagt. Ängste und die Einschätzung einer erheblichen Gefährdung diesbezüglich werden allerdings von den Befragten eher nicht genannt. Die Befragten haben hier immer die Möglichkeit, durch Auflegen eine Gefährdungslage zu beenden bzw. durch die Entscheidung, nicht ans Telefon zu gehen, eine Gefährdungssituation gar nicht erst entstehen zu lassen. In Bezug auf Einbrüche oder Überfälle haben sie diese Handlungsoption nicht – entsprechend sind Ängste diesbezüglich deutlich weiter verbreitet.

Mit dem Enkeltrick haben die wenigsten eigene Erfahrungen (Verdacht: GSB, Ä8 / w, 80). Obwohl die meisten Älteren bereits von dem Enkeltrick gehört haben, können sie sich nicht vorstellen, selbst Opfer eines solchen Betrugs zu werden. Vereinzelt vermögen einige nicht auszuschließen, später auch einem solchen Betrug zum Opfer zu fallen. Insgesamt spielt dieses Delikt für das Sicherheitsempfinden eine untergeordnete Rolle. Verunsicherungen hängen eher mit der Diskrepanz zusammen zwischen der Dringlichkeit, mit der vor dem Enkeltrick gewarnt wird, und der Einschätzung der Relevanz für die eigene Situation. Die Befragten können in der Regel nicht nachvollziehen, wie andere ältere Menschen einer solchen Täuschung erliegen können. Allerdings wird auch auf Nachfrage deutlich, dass viele das genaue Vorgehen der Täterinnen und Täter gar nicht kennen.

3.2.2.2.2 Sicherheitsrelevantes Verhalten

Internet

Die wenigen Personen, die den Computer und das Internet nutzen, gehen sehr bewusst damit um. Berichtet wird von Vorsorgeverhalten durch Ablehnen von Freundschaftsanfragen fremder Personen in sozialen Netzwerken, durch die bewusste Entscheidung gegen Onlinebanking und Bestellungen aus

dem Internet sowie die Nutzung der Email-Adresse des verstorbenen Ehemannes und besondere Achtsamkeit beim Surfen und beim Versenden persönlicher Daten im Internet generell.

Post

Von den Befragten werden keine speziellen Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf Gewinnmitteilungen und andere betrügerische Schreiben per Post geschildert. Ihr diesbezügliches Verhalten scheint von den Befragten nicht erwähnenswert. Allerdings ist ein Fall im Sample, in dem bereits in der Vergangenheit einem 85-jährigen Mann (KS, Ä7) und seiner Familie ein erheblicher finanzieller Schaden durch Gewinnmitteilungen und Fernabsatzverträge per Telefon und Post entstanden ist. Die Tochter berichtet im Interview, dass in der Folge trotz (langwieriger) Bewältigung der Probleme und erfolgter Änderung der Telefonnummer und Austragen aus dem Telefonbuch nach wie vor postalische Gewinnmitteilungen ins Haus kommen. Der Vater überblickt offenkundig die Auswirkungen seines Handelns nicht in Gänze und ist nach wie vor anfällig für Betrugsversuche. Die Tochter – sie lebt mit ihrer Familie im selben Haus wie der Vater – habe erst kürzlich vor den Augen des Vaters eine bereits von ihm ausgefüllte Gewinnmitteilung zerrissen. Es wird deutlich, dass für die Tochter als Angehörige die große Schwierigkeit darin liegt, trotz seiner Gutgläubigkeit und Gefährdung seine Autonomie zu wahren, ihn nicht zu stark zu bevormunden, zugleich aber weitere Schäden abzuwenden.

Telefon

Die telefonischen Zugangsversuche sind für Ältere im Alltag teilweise sehr prägend. Sie haben direkte Auswirkungen auf das Kommunikationsverhalten am Telefon. Es handelt sich dabei um eine Deliktform, die unabhängig vom Sozialraum auftritt und wo auch der Umgang damit keine sozialraumspezifische Ausprägung hat. Dieser Gefährdungsbereich hat eine hohe Relevanz im Alltagshandeln.

Fast alle der befragten älteren Menschen berichten, dass sie für den Umgang mit telefonischen Anfragen von ihnen unbekanntem Personen Strategien entwickelt haben: Einige wenige gehen grundsätzlich nicht mehr ans Telefon und hören nur noch den Anrufbeantworter ab. Häufig berichten Befragte, dass sie sofort auflegen, wenn es sich um einen unerwünschten Anruf handelt; teils legen sie bei Anrufen mit unterdrückten Telefonnummern auf, teils nehmen sie den Anruf nur an, wenn sie die Rufnummer kennen. Einige haben konkrete Kommunikationsregeln entwickelt. So antwortet eine Befragte stets mit dem Standardsatz: „es tut mir leid, ich gebe am Telefon keine Auskunft“ und legt auf (KS, Ä3 / w, 64), eine andere hat eine Liste mit Gegenfragen auf einem Zettel am Telefon liegen (Wer sind Sie? Wer hat Sie beauftragt?), auf die sie bei kritischen Anrufen zurückgreift. Einige berichten, dass sie stets darauf verweisen, dass sich Anrufer bei allen Anliegen an die Angehörigen wenden sollen, eine Frau sagt dann stets, dass sich in ihrem Lebensalter keine Geschäfte mehr lohnen würden (LR, Ä1 / w, 90).

Eine Quelle erheblicher Verunsicherung wurde in einer der Gruppendiskussionen, aber auch in einigen Einzelinterviews verhandelt: Bei vielen Älteren ist die Vorstellung verbreitet, dass sie am Telefon nicht mehr das Wort „Ja“ sagen dürfen, da dies als Zustimmung zu einem Vertrag ausgelegt werden könne. Zugleich bemerken sie, dass man sich aber auch am Telefon nicht mit Namen melden sollte. Dies führt dazu, dass einige nicht wissen, wie sie sich am Telefon melden sollten. Häufig berichten Ältere, dass sie alle Anfragen von Personen, die sie nicht kennen, identisch behandeln und auf versuchten Enkeltrick, eine Telefonumfrage und eine Interviewanbahnung gleichermaßen abweisend reagieren. Eine Differenzierung findet nicht statt.

Zwei Befragte haben nach wie vor den Namen des verstorbenen Mannes im Telefonbuch stehen (GSB, Ä8 / w, 80). Dies könne verhindern, als alleinstehende Frau gezielt angerufen zu werden (GSE, Ä1 / w, 78). Nach der Erfahrung mit einschlägigen Delikten haben andere den eigenen Namen aus dem Telefonbuch gelöscht und eine Geheimnummer beantragt, teils auch die Möglichkeit der Rückverfolgung von Anrufen aktiviert (GSB, Ä3 / w, 66). Nach mehrfachen Erfahrungen mit Betrugsdelikten am Telefon und Anrufen eines Callcenters hat sich eine Befragte bei der Verbraucherzentrale informiert und lässt es seither mindestens fünfmal klingeln (nach fünfmaligem Klingeln legen nach diesen Informationen Callcenter auf), zudem kontrolliere sie alle zwei Tage ihr Bankkonto. Besonders bereits Geschädigte berichten, dass sie es vermeiden, die Kontonummer am Telefon preiszugeben (GSB, Ä8 / w, 80).

Eine Befragte wehrt sich gegen sexuelle Belästigungen am Telefon dadurch, dass sie mit einer Trillerpfeife in den Hörer pfeift (GSB, Ä5 / w, 73).

3.2.2.2.3 Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevantes Handeln in Bezug auf Gefährdungssituationen im sozialen Nahraum

Bezogen auf den privaten Lebensraum gibt es einen weiteren relevanten Bereich, der am schwierigsten zu erheben ist und für den in der vorliegenden Studie nur vereinzelt Belege gefunden wurden. Dabei geht es um Gefährdungssituationen im sozialen Nahraum, d. h. um Ängste vor Ausbeutung, Misshandlung und Vernachlässigung durch enge Bezugspersonen, besonders Angehörige. Wie im Kapitel 3.2.2.1.1.2 ausgeführt, wurde von den Befragten in einigen Fällen über solche Erfahrungen berichtet, nur vereinzelt aus der Perspektive als selbst Betroffene, häufiger aus der Perspektive Dritter. Die befragten älteren Menschen selbst äußerten in den Interviews im Hinblick auf soziale Nahraumgewalt keine Ängste. Es wurde allerdings von den befragten Expertinnen und Experten berichtet, dass solche Ängste und Sorgen für Ältere doch zuweilen eine Rolle spielen.

Einem der Befragten zufolge werden diesbezügliche Ängste vor allem dann im gemeinsamen Austausch offensichtlich, wenn in den Medien über Fälle von Nahraumgewalt berichtet wird, besonders aber, wenn in der Umgebung etwas derartiges passiert. In einem Dorf im untersuchten ländlichen

Raum wurde vor einigen Jahren eine ältere Frau von einem ihr vertrauten jungen Mann erschlagen, um an eine geringe Summe Geld zu gelangen. Dieser Vorfall, so berichtet der befragte Pastor, wurde von den Älteren umfassend besprochen und verstörte viele. Es wird auch davon berichtet, dass sich viele Ältere insbesondere um erwachsene Söhne und deren problematischen Alkoholkonsum sorgen. Die Sorge richtet sich darauf, dass die Söhne sich oder anderen etwas antun könnten. Solche fundamentalen Sorgen werden dann besonders deutlich, wenn aufgrund von Medienberichten über sog. Familientragödien das Gespräch auf eigene Sorgen und Nöte kommt.

„B: Passt ja eigentlich dazu. Kriminalität, ich weiß nicht, wie ich es nennen soll. Aber das ist hier auch Thema: Alkohol. Alkohol in Familien. (...) Da sorgen sich die Älteren unglaublich drum. Also um ihre Kinder dann. Um ihre Söhne meist.

I: Bezieht sich die Sorge dann (...) auch auf sich selbst?

B: Ich denke mal, das wird nicht verbalisiert, aber ich denke mal, dass es eine Rolle mit spielt. Man ist ja dann unsicher im eigenen Haus, wenn man nicht weiß, wie der eigene Sohn sich verhält. (...) Also sei es, dass man ihn vor sich selbst schützen möchte, dass der sich was antut, aber wahrscheinlich auch, dass er eben irgendjemand anderes was antun könnte. (...) Und da merke ich auch, dass diese Geschichten, wenn es zu Familienkatastrophen kommt, wenn irgendwo jemand so seine Familie umbringt in Raserei oder warum auch immer, dass das ein ganz großes Thema spielt (...) in den Gesprächen. Das wird mehr verhandelt als anderes. Und da, denke ich, könnte die Angst drin stecken: Na, hoffentlich geht meiner nicht auch noch so weit. (...) Das hängt zum Teil mit der wirtschaftlichen Situation dieser Region hier zusammen, die ein bisschen (...) na ja, unterversorgt mit Arbeitsplätzen ist (...) und dass dann eben viele sehen, wie sie mit Hartz IV klar kommen oder mit ABM-Maßnahmen. (...) Und die, die könnten oder konnten, die sind auch alle schon Richtung Westen abgewandert.“ (LR, Ex2, m)

Der Austausch in Gruppen über diese Themen sei für die Älteren sehr hilfreich, er ermögliche es zu erfahren, wie andere mit Ängsten umgehen und erlaube es, Vorgefallenes zu besprechen, auch zu relativieren und plausible Gründe dafür zu finden. Es werde sehr offen gesprochen, das Thema werde verhandelt, sei dann aber auch wieder vom Tisch.

Über derartige Ängste und Sorgen von Älteren wurde nur im ländlichen Raum in Ostdeutschland berichtet. Dies mag einerseits damit zusammenhängen, dass Ältere – so beschreibt es der Pastor – in den Gruppen diesbezüglich generell sehr offen seien, andererseits mögen Spezifika des Sozialraumes eine Rolle spielen und eine spezifische Gefährdung hervorbringen. Die untersuchte ländliche Gegend war auch noch während der DDR-Zeit davon geprägt, dass im engen Verbund mehrerer Generationen wechselseitige Unterstützung bei Arbeiten generell, speziell aber bei der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten und bei der Versorgung Betreuungs- und Pflegebedürftiger geleistet wurde. Dieser Austausch von Hilfen und Gütern zwischen den Generationen findet immer weniger statt, so dass die Älteren Sorge haben, selbst nichts mehr geben zu können und nichts mehr wert zu sein. Ältere sind zugleich aufgrund des Abbaus der Infrastruktur in den Dörfern immer weniger in der Lage, sich eigenständig zu versorgen („ist ja nichts mehr da. Es ist ja alles zu.“, LR, GDÄ1). Damit ist die Abhängigkeit von Angehörigen deutlich größer als in den anderen Sozialräumen. Diese Abhängigkeit ist zugleich prekär, wandern doch viele und vor allem die besser qualifizierten jüngeren Famili-

enmitglieder schon seit Jahren ab. Noch, sagt eine Befragte, habe jede im Dorf Familienangehörige vor Ort. Es sei aber eine Frage der Zeit, bis dies nicht mehr der Fall sei. Auf den Wegzug der Jüngeren waren die Älteren bei Entwicklung ihres Lebenskonzepts nicht eingestellt. Man habe ein Haus für drei Parteien gebaut „und jetzt stehen die Alten alleine da“. „Die ganze Jugend ist ja weg, weil sie alle keine Arbeit kriegen. Das ist ja das Problem.“ „Die Jugend geht ja permanent weg“ (LR, GDÄ1).

Die wirtschaftliche Erosion, die Transformation des Gesellschaftssystems und die Entstehung neuer sozialer Ungleichheiten förderten – so beschreiben es die Befragten – soziale Verwerfungen. Befragte berichten über zunehmend aggressiv ausgetragene Nachbarschafts- und Familienkonflikte:

„Also nach der Wende, das war ja vor der Wende auf keinen Fall so. Und man muss sagen, die Entwicklung ist dann soweit gegangen, am Anfang ging das noch, und dann, ein großer Faktor, den ich sehe, ist der Neidfaktor. Jetzt kommt die Arbeitslosigkeit dazu, plötzlich konnte man sich das nicht mehr leisten, was sich der Nachbar leisten kann, der fuhr auf einmal zwei schöne Autos und auf einmal wurde alles in Frage gestellt. Und selbst Familien, die schon seit Jahrzehnten miteinander zusammen leben, reden heute nicht mehr miteinander, nur noch über Anwälte. Das muss man verstärkt feststellen.“ (LR, GDEx)

Einige Ältere sind angesichts dieser Belastungen verunsichert darüber, was sie von der Jüngeren allgemein, aber auch von ihren Angehörigen speziell erwarten können. Entsprechend äußern die Älteren die Angst, kein richtiges Begräbnis zu bekommen, nicht versorgt zu werden und dass die Familien sich über Erbstreitigkeiten entzweien könnten.

„Die Sorge geht auch langsam dahin: ‚Was machen die mit mir, wenn ich gestorben bin?‘ Also wenn Sie diesen Gedanken von vorhin noch weiterziehen, nicht nur: ‚Was passiert mit mir, wenn ich im Krankenhaus liege und kann nicht mehr?‘ Sondern auch: ‚Bringen die mich auf die grüne Wiese?‘ Zum Beispiel. ‚Das ist doch Unrecht. Man kann doch nicht mit Menschen so umgehen wie mit Tieren‘, sagt man hier. ‚Man kann die doch nicht einfach auf die grüne Wiese legen.‘“ (LR, Ex2, m)

3.2.2.2.4 Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevantes Handeln in Bezug auf Gefährdungs- und Verunsicherungssituationen außerhalb der Häuslichkeit

3.2.2.2.4.1 Gefährdungssituationen im Überblick: Diebstahlsdelikte, Handtaschenraub und Überfälle

Grundsätzlich können natürlich ältere Menschen nur insofern von Kriminalität und Gewalt außerhalb der Häuslichkeit betroffen sein, als sie sich noch außerhalb ihrer Wohnung bzw. ihres Hauses aufhalten können und dies auch tun. Entsprechende Unsicherheiten und Ängste bezogen auf die eigene Person formulieren somit auch nur diese Personen. Im Folgenden stehen ihre Aussagen im Fokus. Daneben gibt es auch in unserem Sample einige ältere Menschen, die allgemein über Bedrohungslagen im öffentlichen Raum oder in anderen Situationen sprechen und sich zugleich selbst kaum noch – und wenn, dann nie ohne Unterstützung – im öffentlichen Raum aufhalten. Solche rein durch andere Personen oder Medien entstandenen und im Alltagshandeln nicht relevanten Unsicherheitsgefühle

sollen hier nicht thematisiert werden, obwohl sie auch Auswirkungen auf das grundsätzliche Sicherheits- und Lebensgefühl älterer Menschen haben können.

Im Unterschied zu Erwachsenen der jüngeren oder mittleren Altersgruppen spielen für die Befragten Risiken, die mit dem Besitz und Führen eines Kraftfahrzeugs verbunden sind, eine untergeordnete Rolle; nur vereinzelt werden Vorsorgemaßnahmen bezogen auf Einbrüche in Autos oder Autodiebstähle genannt. Auch von geringer Relevanz ist die Sorge vor Fahrraddiebstahl. Ebenfalls eher selten berichten Befragte von Sorgen, in anderen Städten oder Ländern – insbesondere bei Urlaubsreisen – Opfer von Gewalt oder Kriminalität zu werden.

Unsicherheitsgefühle und erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit Älterer bezogen auf den Lebensraum außerhalb der eigenen Wohnung werden häufig im Zusammenhang mit Diebstahl- und Raubdelikten im öffentlichen Raum formuliert und spielen eine größere Rolle im Sicherheitsempfinden der Befragten. Stärker gefährdet fühlen sich manche Ältere in Situationen, in denen sie mit Bargeld hantieren – so z. B. an der Kasse im Supermarkt – und wenn sie bei der Bank, am Schalter oder am Bankautomaten, Geld abheben bzw. in allen Situationen, in denen sie das Portemonnaie herausholen. Von einigen älteren Frauen wird auch über Unsicherheiten beim Einkauf im Supermarkt berichtet. Dabei geht es dann vor allem darum, wie während des Einkaufs mit der Handtasche umzugehen ist. Zudem beschäftigt Ältere auch das Risiko, Opfer von Raub oder einem anderweitig motivierten Überfall im öffentlichen Raum zu werden. Unsicherheitsgefühle beziehen sich teilweise auf Handtaschenraub in eher belebten städtischen Bereichen, aber auch auf Überfälle an unbelebten und schlecht beleuchteten Orten im Dunkeln, vereinzelt auch in der direkten Umgebung der Häuslichkeit (Garten, Weg zum Haus, Garage).

Grundsätzlich weisen Situationen ein höheres Unsicherheitspotenzial auf, in denen Ältere Konfrontationen und unerwünschten Begegnungen nicht ausweichen können, denen sie somit ausgeliefert sind und in denen sie zugleich unsicher sind, ob ihnen andere Menschen helfen können. Häufiger benannt werden Unsicherheitsgefühle bezogen auf Begegnungen an zu bestimmten Uhrzeiten unbelebten, uneinsehbaren Orten (z. B. U-Bahnhöfe) und im öffentlichen Nahverkehr (Zügen, Straßenbahnen). Es spielen auch bauliche Merkmale der Orte eine Rolle; insbesondere berichten Ältere, U-Bahnhöfe seien in den Abendstunden Angsträume. Dies liegt auch daran, dass U-Bahnhöfe insofern als Falle empfunden werden, da man bei Einfahrt des Zuges und Ausstieg nicht genau weiß, wer oder was einen erwartet.

Aber nicht nur Unbehagen und Ängste vor unbelebten Orten werden berichtet – manche Sorgen beziehen sich auch gerade auf größere Menschenansammlungen an unübersichtlichen Orten (wie z. B. Messen, Fußgängerzonen, Feste wie Weihnachtsmärkte, Schützenfest, Konzerte, Fußballfans im Bahnhofsbereich), die zu unkontrollierbaren Begegnungen und Berührungen führen. Einmal vor Ort,

können auch hier Ältere für sie bedrohliche Situationen nicht durch Ausweich- und Vermeiderverhalten umgehen.

Ausgelöst und befördert werden Ängste vor unkalkulierbaren Begegnungen mit Einzelnen und Gruppen von jungen Menschen (meist Männern) teils durch Berichte über Vorfälle am Wohnort (oder anderswo). Zudem spielen auch verunsichernde Erfahrungen, die sie oder Peers selbst mit Jugendlichen machen, eine Rolle.

Viele Ältere verbinden in den städtischen Räumen mit Jugendlichen, die ihnen in kleineren oder größeren Gruppen begegnen und sich – zumindest teilweise – rücksichtslos und nicht den Werten der Älteren entsprechend verhalten, erhebliche Unsicherheitsgefühle. Häufig wird in diesem Zusammenhang tatsächlich auch von Angst gesprochen – deutlich häufiger als bezogen auf andere potenziell als gefährlich eingeschätzte Situationen. Ein immer wieder angesprochenes Problem ist dabei, dass das Risiko einer Opferwerdung ihres Erachtens dann beträchtlich zunimmt, wenn Ältere auf als unangemessen wahrgenommenes Verhalten reagieren und Jugendliche zurechtweisen. Auf diese Älteren richte sich dann eine unkalkulierbare Aggressionen der Jugendlichen. Inwiefern von den Gruppen von Jugendlichen tatsächlich eine Bedrohung ausgeht, wird unterschiedlich gesehen und in den Diskussionen kontrovers verhandelt. Einige der Befragten problematisieren, dass es sich bei den Bedrohungsszenarien häufig um Verallgemeinerungen und Zuschreibungen handele. Auch sind sich die Befragten uneinig, wie Ältere solchen Situationen am besten begegnen sollten.

Viele der Befragten erleben damit bestimmte Situationen in der Öffentlichkeit als tendenziell riskant und unsicherheitsbehaftet. Diese Situationen sind vielfältig und individuell verschieden, sie sind teils an Uhrzeiten gebunden, sie unterscheiden sich nach Sozialräumen und Lebenslagen.

Viele der Befragten beschreiben konkretes Vorsorgeverhalten bezogen auf den öffentlichen Raum; das jeweils berichtete Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevante Verhalten wird in den folgenden Kapiteln im Einzelnen vorgestellt (s. Kapitel 3.2.2.2.4.2 bis Kapitel 3.2.2.2.4.7). Zunächst wird der Blick auf Diebstahlsdelikte im öffentlichen Raum gerichtet, weiter auf die Vorsorge in Bezug auf Geldautomaten/Banken. Ein Kapitel widmet sich dem Mobiltelefon als Instrument zur Erhöhung individuellen Sicherheitsempfindens. Im Weiteren wird der Blick auf das Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogene Verhalten bezogen auf Gruppen von Jugendlichen gerichtet. Das abschließende Unterkapitel widmet sich den Mobilitätsentscheidungen älterer Menschen als sicherheitsbezogene Vorsorge.

3.2.2.2.4.2 *Sicherheitsempfinden und sicherheitsrelevantes Handeln bezogen auf Diebstahl und Raub im öffentlichen Raum*

Unsicherheitsgefühle und Vorsorgeverhalten bezogen auf Diebstahl und Raub von mitgeführten Wertgegenständen im öffentlichen Raum werden von den Befragten aus dem ländlichen Raum für

ihr direktes Umfeld nur selten formuliert. Zum einen trage man wenig bei sich, wenn man im eigenen Ort unterwegs sei, („da hat man ja viel auch gar nicht mit“, LR, GDÄ1), zudem gehe man ohnehin wenig raus („Und ja, so gehst du ja nicht groß hier. Wo gehst du denn hin bei uns?“, LR, GDÄ1) und schließlich – so der Tenor – habe man das Vertrauen, dass niemand etwas stiehlt, man kenne sich. Früher, kurz nach der Wende, sei dies anders gewesen, weil viele unbekannte Menschen im Ort waren „die was verkaufen wollten, ja. Das ist jetzt nicht mehr. Das ist nicht mehr“ (LR, GDÄ1).

Es werden daher für den ländlichen Raum nur vereinzelt Vorsorgemaßnahmen bezogen auf Diebstahlsdelikte im öffentlichen Raum geschildert; die meisten sehen hier keine Notwendigkeit. Eine Befragte berichtet allerdings, dass sie auch im Dorf ihre Tasche nicht im Auto lassen würde und mehrere schildern Vorsorgemaßnahmen beim Friedhofsbesuch – eine Frau verstaut ihre Tasche nicht im Kofferraum („Da bin ich eigentlich... ich bin da ganz ängstlich“, LR, GDÄ1), und eine andere lässt ihre Tasche nicht mehr unbeaufsichtigt liegen, wenn sie dort zu tun hat („Das MACHE ich überhaupt nicht mehr.“, LR, GDÄ1). Auch beim Kirchgang sei sie vorsichtig geworden. Risiken vor Ort werden jedoch insgesamt als gering eingeschätzt. Anders bewertet eine Reihe von Befragten die Situation in der nahegelegenen Kreisstadt, die von den mobilen Älteren (noch) aufgesucht wird, da es dort u. a. Einkaufsmöglichkeiten, Fachärzte und Banken gibt.

Die Befragten in den städtischen Sozialräumen haben eine andere Wahrnehmung der Sicherheitslage vor Ort. Eigentumsdelikte im öffentlichen Raum spielen im Hinblick auf das Sicherheitsempfinden wie auch das sicherheitsorientierte Verhalten eine etwas größere Rolle; dies gilt für Diebstahls- wie für Raubdelikte.

Eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen, die primär von Befragten aus städtischen Sozialräumen berichtet wurde, hat das Ziel, Taschen- und Trickdiebstähle zu verhindern, zu erschweren oder daraus resultierende Schäden zu vermindern. Geldbörsen werden von einigen Befragten grundsätzlich in Innentaschen von Jacken und Mänteln, teils in Hosentaschen verwahrt, vereinzelt auch in Gürteltaschen oder in einem Brustbeutel. Eine Frau berichtet, dass sie darauf achte, stets eine Handtasche mit einer Reißverschlussinnentasche zu tragen, in der sie das Geld verwahren kann. Mehrfach berichtet wurde auch, dass Kleingeld für Almosen griffbereit und separat vom Geldbeutel aufbewahrt werde, damit man im Bedarfsfall nicht die Geldbörse herausholen muss. Einige tragen alle Wertsachen möglichst nah am Körper. Andere Maßnahmen wie das getrennte Aufbewahren wichtiger Papiere, Karten, Schlüssel und des Geldes sowie das gezielte Mitführen „nur der nötigsten Dinge“ (GSB, Ä7 / w, 90) (Karten und Wertgegenstände), sind darauf gerichtet, einen potenziellen Schaden durch Diebstahl und Verlust zu begrenzen. Auch die Entscheidung, wenig Geld dabei zu haben, geht auf Motive der Schadensbegrenzung zurück:

„Na ja, wenn ich nur 50 Euro habe, können Sie mir nur 50 Euro klauen. Sage ich mal jetzt so. Wenn ich aber das dicke Portemonnaie, die dicke Marie, mit ein paar Hundertern drin habe,

dann können sie natürlich schon ein bisschen mehr nehmen. Von dem Ausweis mal ganz abgesehen, was eine Rennerei ist, wenn man den Kram wieder holen muss.“ (GSB, Ä2 / w, 74)

Eine Befragte berichtet, dass sie auf polizeilichen Hinweis nur kopierte Ausweispapiere bei sich trägt – auch dies, um bei Verlust den Schaden so gering wie möglich zu halten:

„Ich habe (...) die Dinger (...) kopiert und Tochter hat sie eingeschweißt dann, ne. (...) Ich habe das bei einer Freundin gerade erlebt vor einem halben Jahr, wo dann alles weg war. Das war eine schöne teure Suppe, ne. Kostet viel Geld halt, ne?“ (GSE, Ä3 / w, 72)

Solche Vorsichtsmaßnahmen werden von einer Reihe von Befragten geschildert und häufig mit selbst erlebten Diebstählen oder Erfahrungen im direkten Umfeld begründet. Die Maßnahmen werden als gängig erlebt („das sagt man allgemein“, GSB, Ä8 / w, 80), teils Medienberichten entnommen, teils von Freundinnen und Freunden empfohlen; eine größere Zahl der Befragten hat zudem bereits Informationsveranstaltungen der Polizei zum Thema Kriminalprävention besucht und kennt daher die Hinweise gut; vereinzelt wurden auch Personen befragt, die wiederum selbst ältere Menschen zum Thema Sicherheit beraten. Tatsächlich stimmen die berichteten Verhaltensweisen und einschlägige polizeiliche Empfehlungen, wie sie etwa in Publikationen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erkennbar sind, in hohem Maße überein. (z. B. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2009; 2012a).

Aber Kriminalprävention muss nicht der einzige Grund für sicherheitsrelevantes Verhalten sein: Eine der Befragten – sie leidet unter Multipler Sklerose und Depressionen – schildert, dass sie durch eine getrennte Aufbewahrung ihrer Wertsachen auch im Hinblick auf selbstverschuldeten Verlust vorsorge. Sie achte zwar auf ihre Wertsachen, wisse aber um ihre zuweilen geringe Konzentrationsfähigkeit, die sie mit ihrer gesundheitlichen Situation erklärt: „Ja, ich achte darauf, aber meine Blackouts, die ich ab und zu habe (lacht), die sind eben DA und dann ... (...), Ja, dass ich da einfach nicht daran denke“ (LR, Ä8 / w, 67).⁴⁴

Nur sehr vereinzelt sind Vorsorgemaßnahmen so umfassend, wie es sich ein im Rahmen der Experteninterviews befragter in der Seniorenarbeit ehrenamtlich tätiger älterer Mann für Ältere insgesamt vorstellt und für sich auch umsetzt. Die umfassenden Vorsorgemaßnahmen stehen bei ihm zum einen im Zusammenhang mit für Urlaubsreisen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen, zum anderen nimmt er Bezug auf mutmaßliche Trickbetrüger vor Ort. Er berichtet, auf welche Handlungsempfehlungen sie sich in der Seniorengruppe verständigt haben für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die um Geld bitten und dabei mutmaßlich Trickdiebe sind. Er berichtet weiter über seine sonstigen Vorsorgemaßnahmen:

⁴⁴ Multiple Sklerose geht häufig mit Konzentrationsstörungen und sinkender Gedächtnisleistung einher. (Kollndorfer, Krajnik, Woitek, Freiherr, Prayer & Schöpf 2013).

„Mit keinem Fall irgendwo ein Portemonnaie aus der Tasche ziehen‘ und (...) Wenn man etwas Kleingeld in der Tasche, wenn die irgendwo betteln, aber Portemonnaie? Nein. Oder Geld unterwegs, ne? Unterwegs: was macht man, wo bewahrt man das auf? In der Tasche? Ich habe immer Gürteltasche! (...). Entweder andere Wertsachen im Brustbeutel, drunter, unter dem Hemd und Gürteltasche fest an den Gürtel mit zusätzlicher Schlaufe (...) dran gemacht und wenn ich irgendwo bin: immer die Jacke darüber. Jacke drüber, über die Gürteltasche.“ (KS, Ex7, m)

Obleich viele offensichtlich über Vorsorgemaßnahmen gut Bescheid wissen, beachten sie nicht alle. So entscheidet sich z. B. eine ältere Frau, den Hinweis, dass man einen Bauchgurt tragen sollte, nicht zu beachten („Wollte ich nicht machen.“ LR, GDÄ1).

Ein Polizeibeamter aus der untersuchten Kleinstadt sieht Diebstahlsituationen (nicht nur) beim Einkaufen als eine große Bedrohung und Quelle von Unsicherheit für körperlich eingeschränkte ältere Menschen.

„Ich meine jetzt den Diebstahl während des Einkaufens. Ich beobachte es doch selber, die Omas, die fahren mit ihrem Rollator da herein oder gehen mit ihrer Tasche da herein, dann stellen die den Rollator irgendwie (...), da hängt alles dran, stellen ab, (...) können auch nicht mehr gucken, (...) die sind völlig selbstvergessen, weil sie sind nur auf ihr Produkt (aus), vielleicht fragen sie sogar noch (...) ‚Kann ich Ihnen helfen?‘, dann sind die zu zweit in dem Laden. Einer lenkt die Oma ab (...), das ist in meinen Augen die größte Sorge bei denen mit diesen Diebstählen in jeder Form.“ (KS, Ex4, m)

Von einigen älteren Frauen wird das Risiko eines Diebstahls im Supermarkt problematisiert. Wichtig sei es, so benennt es eine Frau, auf die Tasche „immer ein bisschen auf[zu]passen, fest[zu]halten, nicht an den Einkaufswagen hin[zu]hängen“ (LR, GDÄ1), zuweilen berichten Ältere auch, dass sie andere darauf aufmerksam machen, die Tasche vom Einkaufswagen zu nehmen. Die oben bereits zitierte gesundheitlich stark eingeschränkte 67-jährige Befragte reflektiert ausführlich, wie es dazu kommt, dass sie zuweilen die Tasche, die sie an den Einkaufswagen hängt, aus dem Blick verliert – was sie jedes Mal stark ängstigt, ohne dass es bislang zu einem finanziellen Schaden kam:

„manchmal, wenn ich wohin gehe (...) sie über den Wagen hänge, die Tasche, aber den Wagen festhalte, (...) also so gehe ich erst mal zu dem, was ich da anvisiert habe hin. An den Wagen gehangen und mit der linken Hand den Wagen plus dem (...) Gurt festgehalten. So, und dann fange ich an zu kramen und dann (...) lasse ich los und denke nicht mehr daran, dass ich da die Tasche habe, ne.“ (LR, Ä8 / w, 67)

Einige Ältere berichten auch von Unsicherheiten an der Kasse in den Supermärkten, da sie dort bezahlen müssen, teilweise auch die Geheimzahl eingeben und dabei aber zuweilen für ihr Gefühl nicht ausreichend Distanz zu anderen Menschen wahren können. Eine der Befragten aus dem ländlichen Raum beschreibt, dass sie sich in solchen Situationen selbstbewusst den für sie nötigen Freiraum schafft:

„Oder wenn man (...) in die großen Geschäfte geht, dann gucke ich auch. (...) Beim Bezahlen. Wer hinter mir steht oder (...) wenn die so dicht an mich ranrücken, dann sage

ich es auch mal. (lachen). (...)

Da sage ich: ‚Lassen Sie mich erst mal in Ruhe hier bezahlen‘. Ich sage: ‚Dann haben Sie Zeit noch mal ranzukommen‘.“ (LR, GDÄ3):

In den städtischen Sozialräumen berichten Befragte häufiger davon, dass sie Sorge haben, im Gedränge (Supermarkt, Messen, Innenstädte – öffentlicher Raum, z. B. Weihnachtsmarkt) von Trick- bzw. Taschendieben bestohlen zu werden und dies nicht zu bemerken – vermutlich vor dem Hintergrund, dass auch deutlich mehr Vorkommnisse aus diesen Sozialräumen berichtet wurden als aus dem ländlichen Raum (s. Kapitel 3.2.2.1.1.2).

Die Befragten nennen weitere Verhaltensweisen, die verhindern sollen, dass sie Opfer eines Diebstahls im öffentlichen Raum werden: Eine Person achtet genau darauf, dass Wertsachen nicht so leicht aus dem Fahrradkorb genommen werden können, eine andere trägt ihren Rucksack in Menschenmengen (z. B. Weihnachtsmarkt) vor dem Bauch und eine Befragte schildert, wie sie auf die Anfrage eines Mannes nach Wechselgeld angab, keinen Geldbeutel dabei zu haben, da für sie nicht ersichtlich gewesen sei, wofür der Mann Kleingeld brauchte. Damit konnte sie verhindern, den Geldbeutel aus der Tasche zu nehmen und verminderte damit subjektiv eine potenzielle Gefährdung.

Handtaschenraub ist ein Delikt, das nahezu ausschließlich Frauen betrifft. In unserem Sample sind es ebenfalls nur Frauen, die diesbezügliche Erfahrungen, Unsicherheitsgefühle und Vorsorgemaßnahmen berichten. Die wenigen im ländlichen Sozialraum geäußerten Bedenken im Hinblick auf Handtaschenraub beziehen sich nicht auf die Dörfer im direkten Umfeld, sondern stets auf die nahe Kreisstadt, in der es, so die Einschätzung, „oft“ zu Vorfällen komme, da höre man „öfters mal was, dass sie auch mal einer alten Dame die Handtasche klauen und so. Fahren mit dem Fahrrad vorbei. Tasche weg“ (LR, GDÄ2). Einige der Befragten berichten, dass sie daher Vorsorge treffen. Sie passen gut auf, versuchen sich die Tasche sicher umzuhängen und sie gut festzuhalten („Die Tasche nimmt man unter den Arm“, LR, GDÄ2). Diesbezüglich kennen sie empfohlene Vorsorgemaßnahmen und wenden sie auch an. Ängstlich sind die Befragten nicht.

Von weitergehenden Vorsorgemaßnahmen berichten die Befragten aus dem ländlichen Raum nicht. In den städtischen Sozialräumen ist Sorge und Vorsorge auch bezogen auf Raubdelikte weiter verbreitet als im ländlichen Raum. Auch in dem großstädtischen Viertel mit partiellem Erneuerungsbedarf gibt es Personen, die im eigenen Wohnumfeld keine Bedenken diesbezüglich haben, aber in anderen Stadtteilen, insbesondere in der Innenstadt, sehr achtsam sind. Einige Befragte aus dem großstädtischen bürgerlichen Viertel schildern dagegen vor dem Hintergrund, dass sie von mehreren Fällen von Handtaschenraub in der eigenen Wohngegend Kenntnis haben, konkrete Ängste diesbezüglich und dass sie bestimmte Gegenden und Orte zu manchen Uhrzeiten meiden – die Sorge beeinflusst ihre Mobilitätsentscheidungen (s. Kapitel 3.2.2.2.4.6). Eine Befragte verzichtet auch auf Hinweis von Freundinnen ganz auf das Mitführen einer Handtasche (auch nachdem ihr ein Portemonnaie gestohlen wurde) und bewahrt das Geld in einer Brusttasche auf. „Also auch von

Freundinnen so. Die sagen 'Ich gehe nie mit der Tasche in die Stadt, das ist viel sicherer. Mach mal das so'" (GSE, Ä6 / w, 53). Auch in den städtischen Sozialräumen überlegen Ältere genau, wie sie die Handtasche halten. Dabei, berichtet eine 78-jährige ältere Frau, sei vor allem darauf zu achten, dass keine Schlüssel und keine Adressen in der Handtasche sind und die älteren Menschen nicht beim Raub verletzt werden. Es sei demnach falsch, die Tasche um jeden Preis fest zu halten: „Nicht so um die Hand wickeln. Lieber loslassen. Das haben wir aber so, ich sage mal, in Vorträgen gehört in der Stadt“ (GSE, Ä1).

Einige der Befragten sind in Sorge, dass sie Opfer von einem anderen Raubdelikt werden könnten. Einige Aspekte diesbezüglich sind im Kapitel 3.2.2.2.4.5 dargestellt. Ältere sorgen im Hinblick auf solche Raubdelikte und Überfälle im Wesentlichen vor, indem sie es vermeiden, als unsicher wahrgenommene Orte bzw. Verkehrsmittel generell oder zu bestimmten Tageszeiten aufzusuchen bzw. zu nutzen.

Grundsätzlich gilt, dass eine wesentliche Form des sicherheitsbezogenen Handelns älterer Menschen außerhalb ihrer Häuslichkeit darin besteht, genau abzuwägen, wohin sie wie zu welcher Uhrzeit mit wem gehen. Solche Entscheidungen werden im Folgenden Mobilitätsentscheidungen genannt. Sie beziehen sich auf verschiedene Gefährdungsbereiche und sind in Kapitel 3.2.2.2.4.6 zusammenfassend dargestellt.

3.2.2.2.4.3 *Sorge und Vorsorge im Zusammenhang mit dem Abheben von Bargeld und anderen Bankgeschäften*

Im ländlichen Raum gibt es vor Ort keine Möglichkeit, Geld abzuheben. Hier sind es – teils der Tatsache geschuldet, dass in diesem Sozialraum eine größere Zahl von unterstützungsbedürftigen älteren Menschen befragt wurde – häufig die Kinder oder andere Verwandte, die entweder Bankvollmachten und damit Zugriff auf das Konto haben, oder die auf Bitte der älteren Menschen mit deren Kontokarte am Automaten Geld abheben und ihnen dieses bringen. Eine 72-jährige Befragte beschreibt, dass sie daher nur noch in Ausnahmefällen selbst Geld abhebt.

„(...) und der holt mir, bringt mir mit. Ich sage, bring mir etwas mit, und dann holt er mir. Und dann nimmt er auch meine Überweisungen mit (...). Das macht mein Sohn. Da brauche ich mich nicht weiter ... Oder wir fahren zusammen einkaufen, und dann gehen wir auf die Sparkasse zusammen, ne. Aber ansonsten gehe ich da nicht alleine. Das mache ich nicht.“ (LR, Ä3 / w, 72)

Die meisten Befragten sehen dieses Arrangement als vorteilhaft. Welche Probleme in solchen Abhängigkeiten aber auch entstehen können, und dass Fürsorge zugleich Kontrolle und Zugriffsmöglichkeiten eröffnet, wird im Fall einer 90-jährigen kinderlosen Befragten deutlich. Auch für sie holt eine Verwandte Geld von der Bank; dabei handelt es sich um die Nichte, welche zugleich über eine Bankvollmacht verfügt und, wie die Befragte an anderer Stelle schildert, damit die noch möglichen Ausga-

ben der älteren Frau kontrolliert und ihre Entscheidungsmöglichkeiten massiv einschränkt. In diesem Fall gibt es an anderer Stelle zumindest Hinweise, dass die Befragte finanziell ausgebeutet wird (die Grundproblematik der finanziellen Ausbeutung wird aus folgendem Zitat nicht ersichtlich, ist aber in Kapitel 3.2.2.1.1.2 unter Delikte im Nahraum dargestellt).

„I: Wie machen Sie das denn heutzutage mit Geld?

B: Das macht meine [...] Nichte.

I: Ah!

B: Die hat also Zeichnungs-, wie sagt man, -vollmacht. Und die besorgt all das, wenn mal bei der Bank oder so was zu machen ist.

I: Und die bringt Ihnen dann in regelmäßigen Abständen das Geld, was Sie für die Woche brauchen, oder?

B: Ich melde dann Bedarf, wenn was da ist.

(...)

I: Ah ja. Und die verwaltet auch Ihr Konto?

B: Ja, ja, ja.

I: Oder verwalten Sie das selber? Die Nichte?

B: Was noch da ist. Das macht die.“ (LR, Ä1 / w, 90)

Nur zwei der Befragten aus der ländlichen Region heben noch regelmäßig selbst Geld ab und fahren dafür entweder in die Kreisstadt oder in den nächsten Ort mit Bankautomat. Auch aus den städtischen Sozialräumen berichten einzelne Befragte, dass sie das Geld nicht selbst abheben – entweder aus Gewohnheit (in der Beziehung ist der Mann für Geld zuständig), aus Sorge (teils konkret begründet mit schlechten Erfahrungen aus dem Umfeld), oder aufgrund von Mobilitäts- und Wahrnehmungseinschränkungen.

Eine 80-jährige stark sehbehinderte Frau kann aufgrund ihrer Einschränkung einen Bankautomaten ohnehin nicht nutzen und hebt daher ihr Geld am Schalter ab. Noch macht sie alles selbst, überlegt aber, es in fremde Hände zu übergeben. Ihre nahen Angehörigen wohnen allerdings eher entfernt, so dass sie eine andere Person damit betrauen müsste. Auch wenn sie grundsätzlich Vertrauen zu anderen diesbezüglich hätte, fällt ihr der Schritt doch schwer, weil damit verbunden ist, ihre finanzielle Situation offen zu legen:

„Das wäre mir nicht so recht, aber es wird wahrscheinlich dann auch unumgänglich werden, weil es immer schlechter wird mit dem Sehen.“ (GSE, Ä5 / w, 80)

Eine besondere Vorsichtsmaßnahme empfehlen die Betreuerinnen einer Altenwohnanlage, die in einem Quartier mit Erneuerungsbedarf liegt. Sie regen aufgrund eines erhöhten Verlustrisikos an, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die ihren Kindern Bankvollmachten übertragen haben, die Kredit- und EC-Karten nicht im eigenen Apartment aufbewahren, sondern sie den Kindern mitgeben sollen.

Viele der Befragten sind im Umgang mit dem Geldautomaten vorsichtig. Ein Teil zieht es grundsätzlich vor, Geld am Schalter abzuheben, einige haben gar keine EC-Karte oder wollten keine PIN-

Nummer. Die Motive sind hier einerseits, dass sie Sorge haben, überfallen zu werden („dunkle Gestalten“, GSE, Ä7 / w, 69), andererseits, dass das „computermäßige“ ohnehin „nicht mehr ihr Ding“ ist (LR, Ä8 / w, 67). Probleme in der Handhabung sind aus Sicht einer 82-jährigen Befragten für viele Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum ausschlaggebend, sie „haben da einen Horror vor einem technischen Gerät“ (LR, Ä2). Entsprechend kritisieren einige auch die Tendenz, das Schaltergeschäft in den kleinen Bank- und Sparkassenfilialen zu reduzieren, als problematisch für ältere Menschen.

Diejenigen, die Geld am Automaten abheben, sind dabei sehr umsichtig. Eine Frau traut sich nicht allein zur Bank, weil ihr Personen, die sich in der Gegend aufhalten, suspekt sind: „da muss mein Mann mit. Als Bewachung“ (LR, GDÄ1). Viele der Befragten nutzen Bankautomaten nicht, wenn es dunkel ist und kein Betrieb herrscht. Abends, nach 18 Uhr, sonntags oder nachts, so einige Befragte, sei es ihnen zu gefährlich („Das ist ein ganz unangenehmes Gefühl“, KS, GDÄ2) – auch weil die Türen nicht von allein öffnen. Sie schließen die Möglichkeit nicht aus, in oder bei der Bank überfallen zu werden, insbesondere wenn der Automatenbereich offen zugänglich ist („wenn da Typen reinkommen“, GSE, Ä1 / w, 78). Eine Befragte berichtet, sie würde keinesfalls einen Automaten benutzen, der außen am Gebäude angebracht ist, eine andere gibt ihre PIN-Nummer nicht ein, wenn eine weitere Person in der Schalterhalle ist. Eine Befragte berichtet, sie decke grundsätzlich bei der Eingabe der Geheimzahl die Hand ab und beende dies im Zweifel schnell mit der „Abbrechen“-Taste, deren Position sie sich merkt. Dies gelte auch für die Eingabe der PIN-Nummer bei Einkäufen.

Eine gangunsichere ältere Frau, die ständig auf das Mitführen von Rollator oder Gehstock angewiesen ist, entscheidet sich für die Wege zur Bank für den Gehstock. Auch wenn sie nicht davon ausgeht, dass ihr etwas passieren würde, weil sie die meisten Personen in der Bank und im Umfeld kennt, fühlt sie sich mit einem Stock wehrhafter:

„Falls mal irgendwas ist, glaube ich, würde ich mich wehren (...) Also in die Bank nehme ich ihn so ein bisschen, naja, wenn mal was ist, hast du einen Stock.“ (GSB, Ä8 / w, 80)

Nur wenige der Befragten, die selbst Geld abheben, berichten nicht über diesbezügliche Vorsorgemaßnahmen („stecke ich ins Portemonnaie und fertig“, GSB, Ä3 / w, 66). Aber auch einer dieser eher unbesorgten Befragten räumt ein, „dass man sich vielleicht ein bisschen umgucken sollte“ beim Geldabheben (GSE, Ä3 / m, 72). In zwei Fällen handelt es sich bei den Unbesorgten um Frauen, die beruflich häufig große Summen Geld transportieren mussten und vor diesem Hintergrund keine diesbezüglichen Ängste kennen. Auch führt eine der Frauen an, dass es noch keine Überfälle gegeben habe: „auf dem Dorf hat man noch nicht solches gehört“ (LR, Ä2 / w, 82).

Besondere Befürchtungen bzw. Vorsorge schildern die älteren Menschen, bei deren Banken es aufgrund von Betrug mit manipulierten Überweisungsträgern bereits zur finanziellen Schädigung von Kunden und Kundinnen gekommen war, auf die Überfälle verübt wurden oder deren Bekannte oder

Freundinnen/Freunde nach dem Geldabheben überfallen oder bestohlen wurden. Viktimisierungserfahrungen einer Bekannten spielen für die im Folgenden zitierte 78-jährige Frau eine Rolle:

„Ja, man ist schon so ein bisschen vorsichtig, ne? Wenn man zur Sparkasse geht und so. Man hört so manchmal, dass da irgendwas immer passiert, ne? Meine Bekannte, die hat Geld abgehoben. Hier am [...]. Dann ist sie nach hinten da gegangen, bei dem Minigolf, wo es ruhiger ist und keine Leute so gibt. Und da wurde sie auch überfallen mit ihren 1800 Euro. Also ich nehme zum Beispiel nicht so viel Geld, wenn ich gehe. Und ich gehe immer am Tage, vormittags, wo viel los ist und dann fahre ich auch gleich mit meinem Geld nach Hause. Gehe ich dann nirgends einkaufen oder so. Dann fahre ich gleich nach Hause und dann ist das für mich besser so. Weil so fühle ich mich so unsicher, wenn ich 500 Euro in der Geldbörse habe und noch irgendwo einkaufen fahre und so, ne?“ (GSE, Ä1 / w, 78)

Aber auch unabhängig von konkreten Vorkommnissen äußern Befragte die Sorge, dass Geldautomaten manipuliert sein könnten. Dies sei insbesondere problematisch, weil sie „als Laie“ nicht feststellen können, ob ein Gerät manipuliert ist (GSE, Ä3 / w, 80).

Aber nicht nur für das Geldabheben am Bankautomaten wird von Vorsorge und Umsicht berichtet. Auch beim Geldabheben am Schalter passen die befragten älteren Menschen auf. Sie berichten zum Teil, dass sie Geld und Karte noch am Schalter einstecken und genau im Blick haben, wer nach ihnen die Schalterhalle betritt. Sie sind auch danach besonders achtsam mit der Tasche, die das Geld enthält. Einige ältere Menschen benennen auch, dass sie es vermeiden, hohe Summen abzuheben, um einen potenziellen Schaden gering zu halten; andere, dass sie sie das abgehobene Geld zunächst nach Hause bringen, bevor sie anderen Aktivitäten nachgehen.

Onlinebanking ist für die meisten Befragten keine Option, weil nur wenige im Sample einen Computer besitzen und nutzen. Auch löst Onlinebanking ohnehin nicht das Problem, dass man für Barabhebungen eine Bank aufsuchen muss. Zwei der Befragten haben sich aus Sicherheitserwägungen explizit dagegen entschieden, ein Befragter nutzt Onlinebanking, obwohl einer Bekannten in diesem Zusammenhang 10.000 € unautorisiert abgebucht wurden. Er verweist auf die jahrelangen guten Erfahrungen seiner Kinder und hofft, dass er ebenso Glück haben wird wie sie.

3.2.2.2.4.4 Handy als wichtiges Instrument im Sicherheitshandeln und für das Sicherheitsempfinden

Eine wichtige Rolle für das Sicherheitsempfinden und –verhalten spielt bei vielen älteren Menschen mittlerweile das Handy. Für einige ist der Umgang damit ohnehin selbstverständlicher Bestandteil von Kommunikation im Alltag. Viele der befragten älteren Menschen in den städtischen Sozialräumen begreifen es als hilfreiches Kommunikationsmittel zur Erhöhung der eigenen Sicherheit vor allem – aber nicht nur – außerhalb der eigenen Häuslichkeit. Sie beschreiben, dass sich damit leichter Hilfe holen lasse, „wenn irgendwas ist“ (LR, GDÄ1), womit sie neben Kriminalität vor allem Stürze, aber auch andere problematische Situationen wie z. B. Autopannen oder Bedrohungssituationen

meinen. Diese verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beschreibt eine Frau, die ihr Mobiltelefon mitnimmt, „falls ich mal irgendwie Ärger hab oder [...] auch anderen helfen kann, beim Autofahren. Früher hab ich da gar nicht drüber nachgedacht“ (KS, GDÄ1). Einige der Befragten berichten, dass sie das Handy beim Fahrradfahren stets bei sich tragen. Eine Befragte aus dem ländlichen Raum nimmt das Handy zu Spaziergängen mit:

„B3: Na gut, heute hat man jetzt schon ein Handy mit. Da ist man auch schon irgendwo, denkt man: Ach, bist schon ein bisschen sicherer. Gehen wir mal ein Stückchen spazieren, haben wir das Handy mit. Es könnte ja einer hinfallen, dann musst du Hilfe rufen. (...)“ (LR, GDÄ1)

Von fundamentaler Bedeutung ist die telefonische Kontaktmöglichkeit für eine ab der Halswirbelsäule gelähmte alleinlebende 72-jährige Frau. Sie kann mit der Wahlwiederholungsfunktion ihren Ehemann, der in einer eigenen Wohnung in der Nachbarschaft lebt, anrufen und um Hilfe bitten (LR, Ä3 / w, 72).

Eine 75-jährige Frau aus dem großstädtischen Sozialraum berichtet, dass sie das Mobiltelefon nur gezielt beim Fahren langer Strecken im Auto und nachts wie eine Notrufleinrichtung verwendet:

„Aber das habe ich auf dem Nachttisch liegen, wenn mal nachts irgendwas ist, dass ich dann mal SOS, also (...). Ich brauche das ganz wenig. Also ich nehme es auch nur mit, wenn ich mit dem Auto etwas längere Strecken fahre. Wenn ich bis nach [...] fahre, nehme ich es auch nicht mit. Falls ich mal liegen bleibe, dass ich dann...“ (GSB, Ä8 / w, 75)

Andere aus dem Sample verwenden das schnurlose Festnetztelefon als nächtliche Alarmmöglichkeit. In einer Gruppendiskussion (KS GDÄ2) betonten ältere Menschen, dass die Anbindung an Notrufsysteme („Pieper“) das subjektive Sicherheitsgefühl maßgeblich erhöhen kann, dass aber die Kosten dafür erheblich sind.

Am häufigsten berichten die Befragten in den großstädtischen Sozialräumen davon, dass ein Mobiltelefon bei Bedrohungssituationen hilfreich sei oder zumindest das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum verbessere. Als großen Vorteil sieht es z. B. eine ältere Frau, dass sie – wie auch andere Ältere – bei Bedrohungssituationen im öffentlichen Raum mit einem Handy jederzeit die Polizei oder den Krankenwagen informieren kann.

„Wir haben ja heute das Glück, dass VIELE von uns ein Handy haben. Nicht, und da also dann wirklich auch unterwegs anrufen.“ (GSB, GDÄ2)

Eine 79-jährige Frau aus einem der großstädtischen Sozialräume berichtet, dass sie mit ihrem Rollator tagsüber Wege im Stadtteil zurücklegt. Dabei ist es für sie eine wichtige Sicherheitsvorkehrung, immer das Mobiltelefon bei sich und direkt greifbar zu haben, um damit Hilfe holen zu können. Wenn ihr das Portemonnaie abhanden komme, sei dies verschmerzbar, aber das Handy habe sie

„nicht im Rucksack, oder so, das habe ich immer in der Jackentasche oder im Mantel“, wie auch ihren Schlüssel (GSE, Ä1 / w, 78).

Dabei kann – dies berichtet eine befragte Vertreterin im kommunalen Seniorenbeirat – allein die Möglichkeit, unkompliziert, möglicherweise auch von anderen unbemerkt, polizeiliche Hilfe zu holen, das Sicherheitsgefühl erheblich verbessern; wobei die Befragte reflektiert, dass dies unabhängig davon ist, wie wirksam ein solcher Anruf dann bezogen auf eine konkrete Gefährdungslage tatsächlich sei.

„Und da sind natürlich heute auch Handys eine tolle Geschichte, also mein Schwiegersohn hat mir einprogrammiert, dass wenn ich auf die Eins oben drücke, dass dann Polizei angerufen wird. Also, wenn ich das länger, ne? So hinterlegt. Das ist schon sehr... Hat einen Sicherheitsaspekt für mich, ne? Dass ich weiß, gut, mein Handy, wenn ich (es) dann (...) in der Tasche habe und ich weiß, wo der Punkt ist, dann kann ich mir Hilfe holen, ne? Also, das ist so etwas, was vielleicht gar nicht wirkt, aber mir hilft es weiter, ne?“ (GSB, Ex4, w)

Ähnlich relativiert auch eine 74-jährige Befragte den tatsächlichen Nutzen ihres Handys im Notfall. Das Mobiltelefon trägt sie beim Fahrradfahren stets bei sich: „Na ja, also sagen wir mal, ich habe immer ein Handy dabei als Vorsichtsmaßnahme, trotzdem das, ja, vielleicht auch nicht nützt“ (GSB, Ä2).

Das Potenzial, mit dem Handy Hilfe zu holen, wird von einer Befragten auch als geeignetes Mittel zur Verhütung von Übergriffen eingeschätzt. So empfiehlt eine befragte ältere Frau einer anderen im Rahmen einer Gruppendiskussion, in einer von dieser berichteten unklaren, subjektiv als bedrohlich wahrgenommenen Situation (nach 22 Uhr kommen auf dem Gehweg zwei „dunkle Gestalten“ entgegen) das Mobiltelefon ans Ohr zu halten und somit möglichen Angreifern zu signalisieren, dass sie Kontakt zu anderen Menschen und damit Zugang zu Hilfe hat (GSB, GDÄ2).

Relevant für das eigene Sicherheitserleben ist aber nicht nur, selbst über ein Handy zu verfügen. Wichtig kann vielmehr auch sein, dass Angehörige über Handys deutlich besser erreichbar sind. Dies sei hilfreich, wenn man selbst in Sorge um die Angehörigen ist, so eine 74-jährige Befragte (GSB, Ä1 / w, 74). Eine 72-jährige Befragte aus dem ländlichen Raum berichtet, dass sie bei unklaren Anliegen von Anrufern stets darauf verweisen könne, dass ihr Sohn erreichbar sei und alle Fragen mit ihm zu klären seien:

„Dann sagt er: ‚sollen sie mich auf dem Handy anrufen, und dann gibst du meine Handy-Nummer, und dann sollen sie DICH in Ruhe lassen‘, nicht. Dass ICH eben entlastet bin.“ (LR, Ä3)

Nur vereinzelt berichten ältere Menschen, dass sie sich selbst ein Handy angeschafft haben. Bei vielen ist das Mobiltelefon ein Geschenk von Kindern oder Enkeln, und wurde ihnen zuweilen von diesen aufgenötigt. Motiv der Angehörigen ist dabei, einerseits die Erreichbarkeit der Eltern sicherzustellen, andererseits zu ermöglichen, dass diese sich Hilfe holen können, wenn sie sie benötigen.

„Da habe ich schon mal einen Anschiss von meiner Tochter gekriegt. Die hat mir ein Handy gekauft, weil ich gar keines hatte. Vor ein paar Jahren waren wir mal irgendwo (...) und da waren wir nicht zu erreichen, weil nur mein Mann das Handy hatte und der hat es womöglich auch noch ausgestellt und da war die sauer und sagt, ‚Ihr seid ja gar nicht zu erreichen.‘ Dann habe ich das Handy gekriegt.“ (GSB, Ä2 / w, 74)

„Dass ich ein Handy kriegte. ‚Oma, du brauchst ein Handy. Unbedingt.‘ Ich wollte es nicht, aber die haben mir eins geschenkt. Naja, es könnte ja mal was sein. Und dann kann ich anrufen, wenn irgendwas ist, ne. Da sind die besorgt dadrum, nicht.“ (LR, GDÄ1)

Viele Ältere haben sich das Handy in der Folge selbst angeeignet und setzen es bewusst für die eigene Sicherheitsvorsorge ein. Andere besitzen zwar ein Mobiltelefon, haben aber keinen selbstverständlichen Umgang damit, teils auch Schwierigkeiten mit der Bedienung oder sie sorgen nicht dafür, dass es funktionsfähig ist; einige berichten, ihr Handy sei entweder ausgeschaltet bzw. „wenn man es braucht, ist es leer (lacht)“ (LR, GDÄ1). Eine Befragte, die sich ein behindertengerechtes Handy angeschafft hat, um im Notfall Hilfe holen zu können, berichtet, dass sie sich das Handy „für alle Fälle“ gekauft habe, es nun aber „gar nicht“ benutze (GSE, Ä5 / w, 80).

Zuweilen geht das Interesse der Angehörigen, für die Sicherheit der älteren Menschen vorzusorgen, deutlich an deren Bedürfnissen vorbei. So berichtet eine 68-jährige Frau aus dem großstädtischen Sozialraum, dass sie zunächst ein Handy hatte, mit dem sie „einigermaßen wenigstens mit zurecht“ kam, aber nun von ihrer Tochter ein Smartphone bekam, damit sie, wie eine anwesende Bekannte erläutert, „sicherer durch die Welt geht“ (GSB, Ä6a). Dieses habe sie nun zwar ebenfalls ständig bei sich, könne aber „damit nur nicht umgehen (lacht)“. Sie schildert die Probleme:

„B: Aber meine Tochter sagte: ‚Du brauchst so ein Touch-Ding da.‘ Und ich... Nach dem Schlaganfall, eingeschränktes Gesichtsfeld, muss dann diese Touch-Dinger genau da hinführen, wo ich irgendwas sehe. (...)

I: Können Sie denn damit telefonieren?

B: Na ja, ganz furchtbar ist das mit mir, ne. Anstellen kann ich es mittlerweile. (...) Und jetzt kann ich es nicht ausmachen, neuerdings.“ (GSB, Ä6b)

Teilweise äußern Befragte auch Interesse an einer Smartphone-Schulung. Selbstverständlich ist der Umgang mit dem Mobiltelefon vor allem für die meist jüngeren Befragten, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit noch älterer Angehöriger oder des Ehemannes erreichbar sein müssen und wollen.

Nur selten verweigern sich Befragte offensiv der Handynutzung. Eine Frau berichtet, dass sie ein Handy besitzt, es aber nicht nutzt, weil sie nicht ständig erreichbar sein will („ich weigere mich einfach“, GSB, GDÄ2). Es bleibt vor allem im ländlichen Raum bei einigen die Skepsis, ob die Verfügbarkeit des Handys tatsächlich notwendig sei. Man habe früher „sowas alles nicht (gehabt). „Wie ging es denn mal? Das ging auch“, wobei ihr von einer anderen älteren Frau entgegnet wird, dass „es (...) auch noch andere Zeiten“ gewesen seien, sie begründet also die Notwendigkeit einer anderen Vorsorge mit gesellschaftlichen Veränderungen (LR, GDÄ1).

3.2.2.2.4.5 *Rücksichtslosigkeit und Gewalt: Bedrohungsszenarien im öffentlichen Raum*

Im öffentlichen Raum sehen sich ältere Menschen nicht nur durch Diebstahl oder Raub gefährdet. In den Interviews in den städtischen Sozialräumen wurde ein weiterer Unsicherheitsbereich benannt, der von großer Relevanz für viele ältere Menschen ist. Dabei handelt es sich um Ängste bzw. Verunsicherungen, die von Menschenansammlungen bzw. größeren oder kleineren Gruppen von Menschen ausgehen, deren Verhalten ältere Menschen verschreckt und verunsichert. Ältere und Expertinnen und Experten berichten hier allgemein von Rücksichts- und Respektlosigkeit, konkret von Sachbeschädigungen, Lärmbelästigung, von Pöbeleien, von tätlichen Auseinandersetzungen innerhalb von oder zwischen verschiedenen Gruppen, von Unhöflichkeit, aber auch von verbalen Bedrohungen. Dabei ist interessant, dass immer wieder – den eigenen Stadtteil entlastend – darauf verwiesen wird, dass Personen von anderswo an solchen problematischen Situationen beteiligt sind. Am häufigsten geht es in den Berichten der Älteren um Jugendliche und junge Erwachsene, zuweilen sind auch andere Gruppen gemeint, aber „Jugendliche“ steht für viele als Chiffre für die gruppenbezogenen Ängste. Dies stützt Befunde anderer Studien: In jüngeren kriminologischen Publikationen zu Zusammenhängen zwischen der Wahrnehmung sozialräumlicher Merkmale und subjektiver Sicherheit wird die Bedeutung der Wahrnehmung kollektiven jugendlichen Verhaltens im öffentlichen Raum herausgestellt (Brunton-Smith, Jackson, & Sutherland 2014, Cagney, Glass, Skarupski, Barnes, Schwartz, & Mendes de Leon 2009, Egan, Bond, Kearns, & Tannahill 2012, Lorenc et al. 2013, Martin, Hart, MacLeod, & Kinder 2010, Waters & Neale 2010, Waters, Neale, & Mears 2008).

Die Berichte über das eigene Sicherheitsempfinden bzgl. des „Jugendproblems“ weisen auf einen Graubereich zwischen Empörung, Verunsicherung und Angst hin. Dabei ist in vielen Fällen unklar, ob die Verunsicherung in erster Linie daher rührt, dass gegen als universell gedeutete Normen und Regeln verstoßen wird oder ob Ältere sich tatsächlich persönlich bedroht fühlen. Vermutlich aber ist es der Regelverstoß an sich, der auf manche ängstigend wirkt. Eine wesentliche Rolle scheint zu spielen, dass Älteren das Verhalten der Jugendlichen / jungen Erwachsenen als unberechenbar erscheint. Es ist Älteren vielfach unklar, zu welchen über das konkret erlebte problematische Verhalten hinausgehenden Regelverstößen Jugendliche bereit und fähig sind. Aufgrund der wahrgenommenen Regellosigkeit des Verhaltens wird auch das Unsicherheitserleben entgrenzt, die Befragten trauen den Gruppen bzw. Einzelpersonen weit mehr zu als das Verhalten, welches sie tatsächlich an den Tag legen. Daher ist hier der Übergang zwischen Empörung und Verärgerung, Beunruhigung und Verunsicherung bis hin zu weitreichenden Ängsten vor Überfällen und Körperverletzungsdelikten fließend.

Eine Reihe von Älteren berichtet, dass aus dem nicht normkonformen Verhalten selbst in der Regel keine unmittelbare Bedrohung erwächst. Bedrohlich werde es regelmäßig dann, wenn Ältere die von ihnen als „richtig“ interpretierten Verhaltensnormen durchsetzen wollen. Da die direkte Begegnung mit Jugendlichen in einem geschlossenen Raum vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln zuweilen

notwendig und unumgänglich sein kann, verwundert es nicht, dass über solche Vorfälle vor allem aus U-Bahnen und Straßenbahnen berichtet wird. Vermeiderverhalten kann hier nur begrenzt umgesetzt werden, respektloses Verhalten betrifft Ältere teils unmittelbar und kann schlechter ignoriert werden (Lautstärke, Plätze werden mit Rucksäcken belegt, Plätze werden nicht angeboten, Füße auf den Sitzen, Verunreinigungen). Aber auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsmitteln kann es zu Konfrontationen kommen. So schildert ein Befragter, er habe einen Jugendlichen darauf hingewiesen, er solle die weggeworfene Zigarette in den Müll tun, und sei daraufhin bedroht worden (wie, erläutert er nicht genau): „die sind sofort brutal, ja. Schlimm“ (KS, GDÄ1).

Beispielhaft für eine Reihe von Äußerungen Älterer ist die folgende Interviewpassage, in welcher die Befragte erläutert, warum sie abends nicht mehr mit der U-Bahn fährt. Sie illustriert die beschriebenen Dimensionen in Bezug auf das Sicherheitsempfinden:

„B: Ach, da laufen TYPEN rum, also das ist ganz schlimm. Und wenn Sie sich mal umgucken und so, und manchmal sitzen drei, vier Leute nur abends noch in der ganzen U-Bahn, also in dem Waggon, ne. Der Fahrer sitzt da vorn, der kriegt doch gar nichts mit. Also U-Bahn, abends zu fahren würde ich... also darum gehe ich abends nichts mehr weg. Wenn ich nicht mein Auto mitnehmen kann, ne.

I1: Und was... haben Sie das erlebt, dass in der U-Bahn welche übergriffig wurden?

B: Ja, was meinen Sie wohl. Die stellen ihre Schuhe auf den anderen Sitz drüber, und wenn man sagt, ‚Hören Sie mal, wenn sich da einer hinsetzt‘ – ‚Halt die Schnauze, sonst kriegst du eine rein‘, und so, ne. Oder wenn sie Karten kontrollieren, die Fahrscheine. Was DIE sich anhören müssen!“ (GSB, Ä1 / w, 78)

Ein Teil der Befragten weist in den Interviews darauf hin, dass es entscheidend sei, wie man den Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegne und welche Grundhaltung man ihnen gegenüber habe. Zum einen wird auf das Kommunikationsprinzip verwiesen, dass auch Ältere, wenn sie „pam-pig“ werden, mit einer ähnlichen Reaktion von Seiten der Angesprochenen rechnen müssten (KS, GDÄ1). Zum anderen wird beschrieben, dass so keine Verhaltensänderungen bewirkt werden können.

„Dann geht man eben darauf ein und dann sind die auch zufrieden. (...) Wenn man da rum-keift, gut, dann werden sie vielleicht auch frech.“ (GSE, GDÄ2)

Eine 80-jährige Befragte aus dem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf beschreibt vor allem gute Erfahrungen mit Jugendlichen; aus ihren Ausführungen spricht aber auch eine interessierte und wohlwollende Grundhaltung den Jugendlichen gegenüber. So sucht sie das Gespräch mit jüngeren Menschen, interessiert sich für sie und hat zugleich keine Ansprüche auf einen besonderen Umgang mit ihr, tritt vielmehr eher bescheiden auf.

„Also, ich bin öfter zu den Zeiten, wenn die [ansässige Gesamtschule] Pause macht, in dem Bereich wo (...) auch die U-Bahn-Station ist. Das sind alles so nette Menschen, und nette... Und jetzt ist ja da die umfangreiche Bautätigkeit, und dann spreche ich die jungen Menschen auch mal an: ‚Stört denn der Baulärm hier?‘ – ‚Nein, nicht.‘ Und, nech, also, ich bin auch, ja,

ich spreche auch mit den Leuten, wenn ich irgendwas gerne wissen möchte. Ne, und die sind auch alle sehr freundlich und hilfsbereit. Und in der U-Bahn... Mir wird immer ein Platz angeboten, und mir wird Hilfe angeboten, und dann kann ich Gott sei Dank noch sagen: ‚Danke, das schaffe ich alleine.‘ Ne, also, ich... Also, es gibt ganz viele freundliche Menschen, die sich richtig auch zum Teil um mich sorgen, ne, besorgt sind, und dann kann ich aber sagen: ‚Also, das schaffe ich gerade noch.‘ Ne? (...)

Ja, also, jetzt war auch eine Feier, da wurde diese provisorische Einrichtung (...) an der [Gesamtschule] (...) eingeweiht. Und da waren auch so nette junge Leute, die also auch da grillten, und die fragten dann: ‚Mit Schweine oder kein Schwein?‘ Also, das waren auch gemischte Menschen nach der Herkunft her. Und die waren auch so nett und stattlich und, ja, habe ich mich auch darüber gefreut. Ne, da habe ich dann auch mal so ein bisschen engeren Kontakt, wenn man dann mal so nebeneinander stand... Und sonst, ja, also, ich muss direkt mich bemühen, mal zu überlegen: Habe ich denn auch mal was Negatives gesehen? Vielleicht, dass sie ein bisschen abseits gehen und rauchen, wenn sie da in der Pause sind, aber ist das... Ist doch gar nichts. Ne? Ja. Und dann treffe ich die auch bei [ansässiger Supermarkt], weil ich da ja immer einkaufe. Da merkt... Also, da ist auch nie, wenn ich dabei war, und die kommen ja dann da hingeströmt in der Pause, dass da jemand auffällt wegen klauen. Ist mir auch nie passiert, obwohl ich meist da bin, wenn die Pause haben, die jungen Menschen. Ja. Ich kann nichts finden. (lacht) Nichts Negatives.“ (GSE, Ä5 / w, 80)

Es ist auffällig, dass die meisten Personen, die beruflich mit (Gruppen von) Jugendlichen zu tun hatten, weniger pauschalisierend über diese sprechen bzw. sich bewusst von dem jugendbezogenen Sicherheitsdiskurs abgrenzen, ohne Probleme abzustreiten. Sie sind vor diesem Hintergrund in der Lage, das Verhalten von Jugendlichen zu erklären, es adäquat zu deuten (Fehlen von anderen Treffpunkten, Langeweile) und schließlich auch angemessen damit umzugehen. Eine Frau schildert, dass Jugendliche zum allergrößten Teil keine Bedrohung darstellen:

„Dass man nicht hinter jeder Gruppe, die da rumhängt, also gleich die Übeltäter sehen muss. Absolut nicht. Ne? Denn die glücken ja da zusammen, weil sie eben leider keine Räume haben, ne. In den Familien werden sie nicht geduldet mit so fünf (lacht) lauten Burschen. Also müssen die raus! Ne? Und treiben sich da rum und haben Langeweile und wollen eigentlich nur ihre Zeit zubringen. Ne, das ist 90 oder 95 Prozent dieser Erscheinung, die hier von VIELEN als bedrohlich wahrgenommen werden. Ne?“ (GSE, Ä1 / w, 78)

Eine ehemalige Lehrerin sieht als Hauptprobleme das geringe Maß an Rücksicht und die Gruppendynamik. Bedrohlich sei dies nicht in jedem Fall, aber zuweilen eben doch.

„Also ich denke erst mal sind sie laut nur. Also und ich denke, in einer Gruppe fühlen sie sich einfach stärker auch, nicht? Also da wird eben wenig Rücksicht genommen. Und ja, ist denke nicht bei jeder Gruppe so, die sich so verhält. Dass sie dann pöbelnd werden, oder dass da eine Gefahr von denen ausgeht.“ (GSE, Ä7 / w, 69)

In den untersuchten städtischen Sozialräumen richten sich die Besorgnisse der Befragten primär um Jugendliche und junge Männer, die sich in ihrer Freizeit in Gruppen im öffentlichen Raum aufhalten sowie auf Jugendliche, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Von den Befragten werden im kleinstädtischen Sozialraum vor allem nächtlicher exzessiver Alkoholkonsum und in der Folge Sachbeschädigungen, teils auch Pöbeleien und interne Auseinandersetzungen in Gruppen von Jugendlichen

als verunsichernd wahrgenommen, dies teils im Kontext größerer Veranstaltungen (Schützenfest, Fußball o. Ä.), teils ohne äußeren Anlass. Dagegen sind es in den großstädtischen Sozialräumen neben Jugendlichen im Allgemeinen spezifisch junge Männer mit Migrationshintergrund, denen ein bestimmtes Gefährdungspotenzial zugeschrieben wird, sowie andere Personen, die als drogen- und alkoholabhängig, kriminell oder aus anderen Gründen als sozial randständig beschrieben werden und sich im öffentlichen Raum aufhalten bzw. bewegen.

Ältere beschreiben, dass sie in Bezug auf die geschilderten Bedrohungssituationen verschiedene Gefühle entwickeln. Häufig wird „Angst“ genannt, weitere von den Älteren verwendete Begriffe sind „Unsicherheit“, „mulmiges Gefühl“, „dummes Gefühl“ („man hat ein dummes Gefühl, wenn da eine ganze Gruppe Jugendlicher kommt“; GSB, Ä6b / 69, w), „komisches Gefühl“. Manche berichten, sie würden sich „unwohl“ in den Situationen fühlen. Starke Angstgefühle beschreibt die im Folgenden zitierte Frau. Sie schildert darin den wöchentlichen Heimweg von einer Chorprobe:

„Und dann bin ICH noch eine halbe Stunde durch die Walachei alleine gelaufen. Und da hatte ich ANGST. Da hatte ich WIRKLICH Angst, wenn mir dann solche Leute entgegen kamen, manche sahen auch schon aus, als wenn sie für Drogen da irgendwie etwas, egal 2,50 Mark, nicht, aber es war wirklich GANZ, GANZ schlimm. Ich meine von der Anstrengung ganz abgesehen, das sowieso. Aber diese Angst, die saß mir IMMER im Nacken. Je älter ich wurde.“ (GSB, GDÄ2)

Insbesondere exzessiver Alkoholkonsum in Gruppen und in der Öffentlichkeit sind für viele ältere Menschen stark verunsichernd, teils weil sie betrunkene Menschen als unberechenbar erleben, teils aber auch, weil dies eigenen Normen zuwider laufe. Dies löst bei Älteren unterschiedliche Gefühle aus. Eine Befragte berichtet, dies mache sie „eigentlich unsicher. Diese Gruppendynamik...“. „Was da in den Zügen abgeht, was da gepöbelt wird unter Alkoholeinfluss. Das ist für mich 'n Unsicherheitsfaktor. Da fühl ich mich unwohl“ (KS, GDÄ1). Eine Frau sagt, „besoffene Jugendliche“ würden bei ihr Angst auslösen (GSB, GDÄ2,) eine andere hat das Bedürfnis, dann Abstand zu halten (LR, GDÄ1). „Da sitzen sie ja überall und trinken da noch ein Bier und... (...) da habe ich immer das Gefühl: Nein, da kannst du nicht alleine hingehen.“

Nur vereinzelt berichten Befragte aus den städtischen Räumen, dass sie grundsätzlich keine Ängste bezogen auf Begegnungen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum haben:

„Also, da braucht man keine Angst haben. Auch Jugendliche werden ja auch abends immer, wenn solche Veranstaltungen sind, was getrunken haben, also braucht man auch keine Angst haben, dass die da verrücktspielen. Also, was, dass sie hier, sage mal, Ältere da anmachen oder sonst was.“ (KS, Ä1, Ä2 / w, 66, m, 67)

In allen Sozialräumen beschreiben die befragten Expertinnen und Experten, dass tatsächlich bestehende Probleme in den öffentlichen Räumen durch Mittel der Stadtteilarbeit bzw. der aufsuchenden Jugendarbeit und ein verstärkt zugehendes Konzept der Polizeiarbeit teils gelöst, teils erheblich verringert werden konnten. Auch die Befragten selbst reflektieren zum Teil solche Veränderungen.

Aber vielen Aussagen ist zu entnehmen, dass die Veränderungen – wenn überhaupt – erst mit erheblicher Zeitverzögerung im Sicherheitsempfinden der älteren Menschen ankommen. Trotz der erheblichen Beruhigung seien so z. B. in der Kleinstadt aufgrund der Vorfälle „die wilden Jugendlichen“ bei den älteren Menschen immer noch „Thema Nummer eins bezüglich Unsicherheit“ (KS, Ex4, m).

Auch wenn gruppenbezogene Probleme von vielen genannt werden, gibt es hier bei den Älteren sehr große Unterschiede in der Beurteilung und Beschreibung, sowie im Umgang damit: Während einige von tiefgreifender Verunsicherung und massiven Ängsten berichten, haben andere einen selbstbewussten Umgang damit und fühlen sich nicht bedroht. Während einige das Verhalten der jeweiligen Personengruppen pauschal verurteilen, zeigen andere Verständnis dafür und reflektieren die Unsicherheitsgefühle kritisch. Auch findet sich eine Reihe von sehr differenzierten Aussagen, die Probleme beschreiben und zugleich Pauschalisierungen abwehren.

Sehr deutlich ist aber, vor allem in den Gruppendiskussionen, dass das Themenfeld in den städtischen Sozialräumen in hohem Maße umstritten und stark von Emotionen besetzt ist. Die Sichtweise, dass Gruppen von Jugendlichen / jungen Menschen eine wesentliche Ursache von Problemen in diesen Sozialräumen sind, wurde von der Mehrheit der Befragten vertreten. Abweichende Meinungen von dieser vorherrschenden Deutung stehen daher unter einem gewissen Legitimationsdruck. So eröffnet eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion ihr Statement zur Verteidigung von Jugendlichen folgendermaßen:

“ Wobei ich sagen muss, ich weiß nicht, ob ihr mich lyncht. Aber ich muss feststellen, bin ja (...) die älteste (schmunzelt) hier in dem Kreis, dass eigentlich junge Leute wirklich, auch Schüler sagen wir mal, ob jetzt ausländische oder nicht, wirklich höflich sind.“ (GSE, GDÄ2)

In der Entgegnung einer anderen Befragten auf diese Aussage wird darauf verwiesen, dass nicht die Jugendlichen an sich und einzeln problematisch seien, sondern ihr Auftreten in Gruppen: „es ist sowieso so, dass wenn du einen Einzelnen hast, dass die immer höflich sind. Das ist nur die Gruppe“ (GDÄ2, GSE).

Umkämpft wie die Beurteilung der Gefährdungslage sind auch die Ursachenanalyse und die Frage, welche Maßnahmen nötig wären, um das Problem zu regulieren. Ein Teil der Befragten sieht als Ursachen des respektlosen Umgangs von „deutschen“ Jugendlichen gesellschaftlichen Werteverfall, Erziehungsdefizite und destabilisierte Familienstrukturen; in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund werden vereinzelt stereotype Zuschreibungen, zum Teil aber auch deutlich reflektiertere Einschätzungen vorgenommen.

*„Ich habe NICHTS gegen Ausländer, aber da wohnen Russlanddeutsche und ich muss zu meinem Leidwesen sagen, gegen Russlanddeutsche habe ich was. (...)
Die neigen sehr zum Alkoholismus und werden dann unberechenbar. Ich meine, die schlagen ja ihre eigenen Frauen halb tot und torkeln hier besoffen durch die Straßen.“ (GSB, Ä1 / w, 74)*

Andere Befragte beziehen sich deutlich differenzierter auf Jugendliche mit Migrationshintergrund und verweigern sich Pauschalisierungen. So schildert eine Befragte, dass sich gruppenbezogene Vorurteile in vielen Fällen nicht bestätigen:

„Es gibt, was ICH faszinierend finde, viele deutsche Jugendliche oder Menschen, die überhaupt keine Rücksicht darauf nehmen. Es gibt aber, wo man immer so denkt: Uh! Diese russischen Jungs, wenn die so reinkommen, gepöbelt oder türkischen Jungs, pöbelnd da reinkommen, denkt man immer: Gottes Willen! Aber die stehen auf und die geben einem den Platz und die helfen auch bei der Türe mal oder was.“ (GSB, Ex4, w)

Eine Befragte erläutert, wie aus konkreten Begegnungen verallgemeinernde gruppenbezogene Zuschreibungen entstehen können. Sie schildert, dass Jugendliche sich häufig in Gruppen an Bänken aufhalten und dabei eher auf den Lehnen als auf der Sitzfläche sitzen.

„Dann geht da einmal eine ältere Person hin, spricht die an: So sitzt man nicht, dann kriegen sie natürlich gleich blöde Antworten. (...) Dann ist vielleicht da einer dabei, der nicht so richtig DEUTSCH aussieht – ‚Aha, die Ausländer wieder!‘ Dann geht das sofort los.“ (GSB, GDÄ2)

Von einigen Befragten werden konkrete Gegenbeispiele für positives Verhalten von Jugendlichen vorgebracht, um zu verdeutlichen, dass Verallgemeinerungen fehl am Platze seien – so wird z. B. von Kindern berichtet, die einer älteren Frau bei der Sperrung einer Kreditkarte nach einem Diebstahl geholfen haben.

„Es gibt also auch Jugendliche, die also wirklich GANZ, ganz hervorragend sind, auch den älteren Leuten mit dem Rollator dann mal reinhelfen und so, und es gibt eben auch die anderen, aber ich muss sagen, ich muss auch jetzt für die Jugendlichen mal eine Lanze brechen, dass die also auch sehr, sehr aufmerksam sind und auch helfen.“ (GSB, Ä6c / w, o. A.)

Zudem wird angeführt, dass heute – im Unterschied zu früher, wo es solche Fälle genauso gegeben habe, sie aber nicht in dem Maße bekannt geworden seien – wenige problematische Jugendliche große Aufmerksamkeit in den Medien erhalten.

Die Unsicherheit von älteren Menschen bei Begegnungen auch mit einzelnen (meist jüngeren) Personen an unbelebten Orten in der Dunkelheit hat mit der beschriebenen Empörung über respektloses Verhalten von Jugendlichen nicht direkt etwas zu tun. Relevanter für das Unsicherheitsgefühl ist die Vermutung eines unkalkulierbaren Gewaltpotenzials auf Seiten junger Menschen, welches sich u. a. in der unberechenbaren Reaktion auf Zurechtweisungen zeige, aber auch auf Medienberichte über brutale Überfälle (Raub, Vergewaltigung, Körperverletzung) gegenüber wehrlose Personen zurückzuführen sei.

Diese Unsicherheitsgefühle sind insofern diffus, als den Älteren unklar ist, welche Motive Täter tatsächlich haben könnten. In der Regel werden finanzielle Motive vermutet, aber einige Ältere halten es für möglich, dass auch das Ausüben von körperlicher Gewalt und die körperliche Schädigung, auch Vergewaltigung, ein Motiv sein könnten, mindestens aber Täter so skrupellos sein könnten, dass sie

eine körperliche Schädigung des Opfers in Kauf nehmen, nur um sich zu bereichern. Daher haben eine Reihe der Befragten bei Begegnungen mit ihnen unbekanntem jungen (vor allem) Männern Angst vor einem für sie nicht einschätzbaren Gewaltpotenzial. Besorgnisse an unbelebten und dunklen Orten sind besonders groß, weil Ältere fürchten, mit einem (oder mehreren) potenziellen Tätern allein zu sein, keine Hilfe zu bekommen, dem oder den Tätern ausgeliefert zu sein und vielleicht nach einem Überfall so schwer verletzt bzw. hilflos zu sein, dass sie sich nicht mehr selbst Hilfe suchen können und nicht sofort bzw. rechtzeitig gefunden zu werden („also, wenn dir hier einer an die Gurgel geht, da kräht ja kein Hahn und kein Huhn nach. Stockdunkel“ ,KS, Ex1, w). In Bezug auf Überfälle ist häufiger von Angst die Rede als in Bezug auf andere Gefährdungssituationen.

„da gehen Sie schon auf der anderen Straßenseite, ja, man hat dann, seien es nur zwei Leute, jüngere Leute, oder was, die einem entgegen..., dann hat man schon ANGST.“ (GSB, GDÄ2)

Ängste richten sich deutlich stärker auf junge Männer. Eine Frau berichtet, dass es für sie einen Unterschied ausmache, ob bei einer Kleingruppe ein Mädchen dabei sei (GSB, GDÄ2). „Wenn ich zwei Jungs gesehen habe, dann habe ich Angst gekriegt. Wenn aber ein Mädchen bei war, dann nicht.“ Für andere ist die Anwesenheit von Mädchen nicht beruhigend (KS, GDÄ1). „Wenn da mal so’n paar Grüppchen sind. Brauchen ja bloß zwei Jungs sein. Oder auch Mädchen, die sind ja heute schon genauso. Dass die einem da was tun, oder so, da hab ich Angst.“

In den Interviews wurden die Befragten gebeten zu erläutern, was für sie konkret bedrohlich ist. Bezogen auf Begegnungen an unbelebten Orten (meist im Dunkeln) führen Ältere an, dass das Hauptproblem die Unberechenbarkeit der Begegnungen sei. „Man kann das nicht einschätzen. Was ist das für jemand?“ (LR, GDÄ3). Einige Ältere räumen ein, es könne durchaus sein, dass von der anderen Person/Gruppe faktisch keine Bedrohung ausgeht: „wahrscheinlich TUN sie einem gar nichts“ (GSB, GDÄ2), aber dies lässt sich ja für die Älteren nicht feststellen, und so komme es vor, dass ältere Menschen sich in der Mobilität stark einschränken, um solchen mutmaßlichen Gefährdungen aus dem Weg zu gehen.

3.2.2.2.4.6 Sicherheitsrelevantes Verhalten: Mobilitätsentscheidungen

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln angesprochen, steuern Ältere das wahrgenommene Viktimisierungsrisiko und ihr Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum in erster Linie durch Mobilitätsentscheidungen. Sie überlegen genau, wohin sie gehen, welche Wege sie nutzen, wo sie sich aufhalten, wie sie sich bewegen und zu welchen Uhrzeiten sie dies tun. In einigen der oben genannten Deliktsbereiche sind Mobilitätsentscheidungen das maßgebliche Mittel älterer Menschen um in einem umfassenden Sinne Vorsorge zu treffen und um das eigene Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Mobilitätsentscheidungen und das im Kapitel 3.2.2.2.4.7 beschriebene Ausweich- und Vermeiderverhalten hängen eng miteinander zusammen.

Einige der Befragten sagen von sich, dass sie sich im Hinblick auf Mobilität überhaupt nicht einschränken und auch abends überall hin gehen (würden). So formuliert eine ältere Frau, die nach ihrem wöchentlichen abendlichen Sporttermin stets mit dem Fahrrad allein nach Hause fährt: „und ich habe auch ehrlich gesagt, keine Angst, wenn ich abends rausgehe, [...] für mich kein Thema, ich fühle mich hier total sicher“ (KS, GDÄ1). Solche Aussagen finden sich in allen Sozialräumen. Im ländlichen Raum berichtet eine ältere Frau im Rahmen einer Gruppendiskussion von abendlichen Spaziergängen durch den Ort – und erntet dafür bei den anderen Befragten wenig Verständnis: „Ich finde das schön. Ich bin abends erst gegangen, wenn es dunkel war“ (LR, GDÄ3). Auch einer der im ländlichen Raum befragten Experten schätzt, dass ältere Menschen auch noch im Dunkeln nach einem Gaststättenbesuch allein nach Hause gehen, ohne über mögliche Gefahren nachzudenken (LR, Ex2, m).

Eine 72-jährige Befragte aus dem bürgerlichen Stadtteil schränkt sich ebenfalls nicht ein. Sie fahre auch nachts durch eine innerstädtische waldähnliche Parkanlage („das macht mir auch nichts.“, GSB, Ä4 / w, 72). Sie sieht eher das Risiko, zu fallen und nicht gefunden zu werden, denn eine Gefährdung durch Kriminalität und Gewalt. Dieses Risiko nimmt sie in Kauf.

„Na ja, dass ich viel alleine auch so spazieren gehe irgendwohin, also da ist mir das egal. Ich würde im [Name eines Mittelgebirges] rumlaufen oder... wenn mir danach ist. (...) aber das Risiko würde ich dann eher sehen, dass mein Fuß umknickt und ich da allein verletzt liege. Und ob mich einer findet. (lachen).“ GSB, Ä4 / w, 72)

Eine ähnliche Haltung hat auch eine 72-jährige aus dem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf. Auch sie schränkt sich im Hinblick auf ihre Mobilität nicht ein. Dabei ist ihr Hauptinteresse, auch abends noch Veranstaltungen besuchen und im Anschluss mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren zu können. Sie vermeidet es daher gezielt, über einschlägige Vorfälle im Stadtteil etwas zu erfahren („Also zu denen gehöre ich NIE, die das mitkriegen, und die das dann noch erzählen“).

„Das willst du alles gar nicht wissen. Wenn es passieren soll, passiert es. Und einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Und, ne, du willst abends von Veranstaltungen hier nach Hause kommen und NATÜRLICH mit der U-Bahn.“ (GSE, Ä2 / w, 72)

Ähnlich formuliert auch eine Befragte, sie könne sich Angst „nicht erlauben“, da sie sonst gar nicht mehr auf die Straßen gehen könne (GSB, GDÄ1); andere formulieren, dass sie sich im Hinblick auf Mobilität nicht einschränken wollen, weil sie sich nicht selbst aus der Gesellschaft ausschließen wollen (GSB, GDÄ2). In einer Gruppendiskussion äußert ganz ähnlich eine Befragte, dass sie lieber die Folgen eines kriminellen Vorfalls ertragen würde, als auf ein „normales Leben“ zu verzichten:

„Und ich gehe auch nachts um elf oder um halb zwölf schon zig mal über den [Name des Stadtteils], auch wenn hier Veranstaltungen waren (...). Nun bin ich schon so alt geworden. Hoffentlich haut mir nicht mal einer einen auf die Rübe. Aber dann muss ich das auch ertragen. Dann ist egal. Ich will keine Angstpsychosen entwickeln. Ich will ein normales Leben.“ (GSE, GDÄ2)

Die zitierten Personen schränken sich im Hinblick auf Mobilität kaum ein. Häufiger jedoch berichten Ältere von Einschränkungen im Hinblick auf die eigene Mobilität, die allerdings sehr unterschiedlich motiviert und ausgeprägt sein können. Das Ausweichen und Meiden von problematischen Situationen kann so weit gehen, dass die Wohngegend ganz verlassen wird. Dafür gibt es im Sample nur vereinzelt Beispiele. Eine der befragten Expertinnen berichtet, wie sie sich aufgrund von unangenehmen Begegnungen mit Jugendlichen (allerdings nicht in einem der untersuchten Sozialräume) für einen Umzug entschied; eine andere Befragte überlegt aktuell, ob sie aus dem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf wegzieht.

„da war einfach der ZUweg für mich am Schluss nicht mehr akzeptabel. Da musste ich, wenn ich abends von der Arbeit nach Hause kam, über einen Spielplatz, wo immer Jugendliche saßen, die getrunken haben. Die haben gepöbelt nur. Nichts passiert, aber es war mir unangenehm, wirklich unangenehm. So unangenehm, dass ich häufig, wenn ich später vom Dienst kam, mir ein Taxi genommen habe.“ (GSB, Ex4, w)

Demnach werden von vielen öffentliche Verkehrsmittel aus Furcht vor unangenehmen bis bedrohlichen Begegnungen ganz oder zu bestimmten Uhrzeiten gemieden. Eine Befragte verzichtet daher auch auf den Besuch abendlicher Veranstaltungen: „Normalerweise fühle ich mich wohl, aber abends, wenn es dunkel ist, mag ich mit der U-Bahn nicht mehr hier hochfahren“ (GSE, Ä1 / w, 78). Viele fühlen sich im eigenen Pkw erheblich sicherer; allerdings wird dann relevant, als wie sicher Parkmöglichkeiten erlebt werden. Manche fühlen sich mit dem Fahrrad sicherer als zu Fuß, weil sie damit schneller sind. Andere lassen sich generell abholen, gehen nur in Begleitung aus bzw. tun sich nach Veranstaltungen in Gruppen zusammen und bringen sich gegenseitig nach Hause. Einige nutzen generell Taxen. So berichtet eine ältere Frau:

„Und da ich niemanden habe, den ich anrufen kann und sage ‚Kannst du mich mal eben abholen?‘ Dann lasse ich mich vor die Türe fahren. Also das ist ja auch eine Vorsorge. Sage ich mal so. Eine Vorsichtsmaßnahme.“ (GSE, GDÄ2)

Als Problem im Hinblick auf die Nutzung von Taxen wird zum einen geschildert, dass nicht immer Taxen an den Stationen verfügbar seien, zum anderen, dass Taxifahrer und Taxifahrerinnen zuweilen ärgerlich werden bzw. sich auch weigern zu fahren, wenn ihnen die Strecke als zu kurz und damit der Verdienst als zu gering erscheint. So berichtet eine Befragte: „Die, wenn du sagst : ‚Ich möchte da und da zu der Straße.‘ Dann sagen die. ‚Ja, dann soll ich Sie zu Fuß da hinbringen?‘“ (GSE, GDÄ2). Einige beschreiben, dass ihnen dann auch der Weg vom Taxi zur Wohnung unsicher erscheint („dann sehe ich aber ganz schnell zu, dass ich, ne, vom Auto in das Haus komme. Also, ich mag mich hier nicht aufhalten.“ GSB, Ä6b / w, 69).

Während viele stabile Verhaltensmuster entwickelt haben (z. B. abends grundsätzlich nicht das Haus verlassen), werden bei anderen Mobilitätsentscheidungen auch je nach eigener Stimmung und Ver-

fassung gefällt. So beschreibt eine ältere Frau, sie entscheide stets „aus dem Bauch heraus“ (GSB, GDÄ1), ob sie nach abendlichen Veranstaltungen mit dem Taxi fahre oder zu Fuß gehe.

Viele der Mobilitätsentscheidungen sind darauf gerichtet, bestimmte (unbeleuchtete, unbelebte) Wege zu bestimmten Uhrzeiten zu meiden. Häufig handelt es sich um Parks, Zuwege, schmale Verbindungsgassen, Unterführungen oder Ortsumgehungen. Als Gründe werden konkrete Ängste vor Überfällen („Die holen Sie ja vom Fahrrad runter, die Leute“, GSE, Ä1 / w, 78) benannt. Bisweilen wird auch die direkte Wohnumgebung nachts als bedrohlich wahrgenommen. Dann achten manche darauf, dass sie bis zur Haustür gebracht werden. Nur eine Befragte äußert, dass unbelebte Räume auch Sicherheit vermitteln können. („Wenn sich gar nichts abspielt, dann bin ich ja sozusagen in einem leeren Raum, wo mir auch keiner Böses tun kann“, GSB, GDÄ2).

Orte, an denen größere Menschenansammlungen bzw. bestimmte Gruppen (z. B. Jugendliche) vermutet werden, werden häufig umgangen. Treffpunkte von Jugendlichen sind einem befragten Polizeibeamten zufolge ein „kleines Angstgebiet für den Einen oder Anderen“ (KS, Ex4, m).

Viele berichten, dass sie das Haus / die Wohnung generell im Dunkeln bzw. nach bestimmten Uhrzeiten nicht mehr verlassen. Zuweilen wird aus den Äußerungen der Befragten dabei nicht klar, welche Motive solche Entscheidungen haben. In vielen Interviews wird jedoch deutlich, dass die beschriebenen Mobilitätsentscheidungen durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt werden.⁴⁵ Eher selten wird explizit Angst (z. B. vor Überfällen) als vordringliches Motiv dafür genannt.

Gesundheitliche Einschränkungen können direkt zu einem geringeren Mobilitätsniveau führen; auch die im Alter - vor dem Hintergrund des Wissens um größere Verletzungsrisiken und lange Heilungszeiten - häufig zunehmende Angst vor Stürzen spielt bei Mobilitätsentscheidungen eine Rolle. Zudem können mit dem eigenen – möglicherweise im Alter veränderten – Lebensstil auch spezifische Mobilitätsmuster zusammenhängen. Ältere berichten, dass sie aufgrund eines eingeschränkten Aktivitätenspektrums ohnehin seltener außerhäuslichen Aktivitäten nachgehen und dass sie im Alter aufgrund von körperlichen Einschränkungen ganz unabhängig von Sicherheitsfragen „ruhiger“ werden, ein „größeres Ruhebedürfnis“ haben (GSB, GDÄ2). Entsprechend äußern viele Befragte, dass es für sie nicht erforderlich sei, die Wohnung zu verlassen.

*„Ich gehe hin, wo ich will. Und im Dunkeln muss ich nicht rausgehen. Da ist ja eh nichts los.“
(LR, GDÄ3)*

„Im Dunkeln müssen wir eigentlich auch nicht unbedingt rausgehen.“ (KS, GDÄ1)

⁴⁵ Vgl. dazu die Überblicksarbeiten von Yen et al. (2014) sowie Rosso, Auchincloss, & Michael (2011), Zu erlebter Attraktivität der Umgebung und Mobilität siehe auch Michael, Green, & Farquhar (2006) und Satariano et al. (2010). Zu Kriminalitätsfurcht im Verhältnis zu körperlichem Aktivitätsniveau und eingeschränkter Mobilität vgl. auch Lorenc et al. (2012).

„Nee, wir brauchen abends nicht mehr unterwegs sein.“ (KS, GDÄ1)

Mobilitätsentscheidungen können zudem bereits lebenslangen Gewohnheiten oder Handlungsmaximen folgen. Solche Handlungsmaximen gehen häufig auf gesellschaftliche Normen zurück, denen zufolge „man bestimmte Dinge einfach nicht tut“. Einer der befragten Experten führt an, dass es eine feste Gewohnheit vieler älterer Menschen sei, abends die Wohnung nicht zu verlassen. Es ist also häufig eine Mischung von mehreren mehr oder weniger bewussten Motiven, die Mobilitätsentscheidungen beeinflussen. In einem Interview mit einer 74-jährigen Befragten wird dieses Bündel von Motiven beispielhaft deutlich. Sie verneint zunächst die Frage, ob sie bestimmte Handlungen unterlässt oder ausführt, damit sie sich sicherer fühlt, beschreibt dann allerdings, dass sie schon seit vielen Jahren nicht mehr allein abends draußen unterwegs ist. Nach den Motiven befragt, schließt sie Kriminalitätsfurcht eher aus, auch weil sie nicht von entsprechenden Vorfällen weiß und daher den Schluss zieht, dass keine tatsächliche Gefahr für sie besteht. Sie bemerkt aber zugleich, dass sie sich im Zweifel nicht wehren könnte und zudem, schließt sie, habe sie ohnehin tagsüber genügend Zeit, Dinge zu erledigen. Es bestehe damit keine Notwendigkeit, abends allein nach draußen zu gehen. Für die Befragte gibt es zudem keinen Anreiz für einen nächtlichen Aufenthalt im öffentlichen Raum, ihr fehlt, was Yen et al „having a reason to be mobile“ (Yen, Flood, Thompson, Anderson, & Wong, 2014, S. 13) nennen.

In den Interviewpassagen wird auch deutlich, dass es der Befragten nicht leicht fällt, Motive für ihr Handeln zu benennen.

„B: Wüsste ich nichts, wüsste nicht. Ich meine, man geht natürlich auch nicht so viel alleine aus dem Hause und nur tagsüber, sage ich mal ehrlich. Würde ich abends nie alleine durch die Gegend rennen im Dunkeln.“ (...)

„Tja, was befürchte ich da? Na ja, natürlich werde ich nicht gleich einen über den Schädel... Aber weil es mir einfach, wenn wir abends irgendwas machen, machen wir gemeinsam, so. Irgendwie vom Naturell her. Das ist mir unangenehm allein in der Gegend.“ (GSB, Ä2 / w, 74)

Auf die Frage, ob Kriminalitätsfurcht diesbezüglich eine Rolle spiele, antwortet sie:

„Ach, das glaube ich nicht. Nein, nein, das ist nicht der Grund. Das ist eigentlich mehr mein Gefühl. Dass ich da, dass da eine große Gefahr besteht, das glaube ich nicht. Also dann hätte man schon mal was gehört. Keine Ahnung, das glaube ich nicht.“ (...)

„Weil ich mich alleine nicht wehren kann, wenn ich einen um den Hals kriege, dann weiß ich nicht, stehe ich nicht wieder auf so schnell (lachend).“ (...)

„Warum soll ich alleine im Dunkeln mit dem Fahrrad durch die Gegend juckeln, warum? Gibt keinen einzigen Grund. Ich kann alles tagsüber machen. Wir können uns das einteilen. Wenn wir einen weiteren Weg haben, wo man da fahren muss, will oder kann, fahren wir zu zweit und fahren vormittags.“ (GSB, Ä2 / w, 74)

Einige der befragten älteren Frauen beschreiben, dass für sie Mobilitätsentscheidungen auch davon geprägt sind, dass sie sich als Frau in besonderem Maße gefährdet sehen. Solche Einschätzungen sind bei den meisten Befragten biographisch verankert, diesbezügliche Verhaltensmuster sind in der

Regel im jüngeren Erwachsenenalter ausgebildet und die Befragten beschreiben ihre Kontinuität. Eine Frau schildert, dass sie abends nicht alleine aus dem Haus gehen würde. Sie hätte dies aber auch in jüngeren Jahren nicht getan, über Jahre hätte sie ihr Mann abgeholt, wenn sie sonst allein im Dunkeln unterwegs gewesen wäre (vgl. Kapitel 3.2.2.3.9).

3.2.2.2.4.7 Sicherheitsrelevantes Verhalten: Konfrontationen ausweichen oder selbstbewusst auftreten?

Viele der Älteren versuchen, potenziell bedrohlichen Situationen aus dem Weg zu gehen. Dies tun sie, indem sie als gefährlich wahrgenommene Orte bzw. Verkehrsmittel ganz oder zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Situationen meiden („Man sollte, wenn man vernünftig ist, solche Brennpunkte dann eben meiden.“, LR, GDÄ2). Diese Entscheidungen Älterer wurden im vorangehenden Kapitel zu Mobilitätsentscheidungen ausführlicher erörtert. Im Folgenden geht es darum, wie sich Ältere verhalten, wenn sie unangenehm bzw. bedrohlichen Situationen ausgesetzt sind.

Viele Befragte beschreiben situatives Ausweichen, wie das Wechseln der Straßenseite, wenn Personen entgegenkommen, die als potenziell gefährlich wahrgenommen werden.

„dann bin ich froh, wenn ich auf der anderen Straßenseite bin und ansonsten habe ich vielleicht auch schon mal gewechselt, kann auch sein, wenn es zu schlimm ist, kann auch schon sein.“ (GSB, Ä2 / w, 74)

Viele der Befragten vermeiden zudem Konfrontationen, indem sie problematisches Verhalten von Jugendlichen oder anderen Personen aus Furcht vor deren Reaktionen nicht ansprechen, obwohl sie sich darüber ärgern. Viele wollen das Risiko einer Konfrontation nicht eingehen, weil sie sich unterlegen fühlen. Zufrieden sind die Befragten mit diesem Ausweichverhalten nicht, weil sich am Verhalten der Jugendlichen so nichts ändert und der Anlass des Ärgers bestehen bleibt. Außerdem verbittert es einige aufs Äußerste, dass sie aus Furcht vor Konsequenzen schweigen. Dies beschreibt eine Frau im folgenden Zitat:

„14-, 15-Jährige anzusprechen, zurechtzuweisen, das kann sofort in Aggressivität umschlagen. Und ich habe es persönlich erlebt. Das kann sofort in Aggressivität umschlagen. Und wenn zwei, drei, vier 14-, 15-Jährige auf mich draufgehen, habe ich Null Chance. Die sind heute so brutal, so radikal. Es ist vorbei. Da habe ich keine Chance. Also, (...) was macht man? Man geht auf die andere Straßenseite. Man guckt weg. Man mischt sich nicht ein. Und die machen ihren Unsinn weiter, ne?“ (LR, GDÄ2)

Einer der befragten Experten beschreibt das Spektrum der Umgangsformen mit solchen gruppenbezogenen Unsicherheiten:

„Welche sagen: ‚Ph, die können mich mal‘, gehen daran vorbei und eventuelle Versuche der Anmache durch ein Anrufen werden ignoriert. Andere lassen sich provozieren, gehen dann auch auf die Gruppe zu und sagen: ‚Hier, was habe ich gerade gehört?‘ und dann wiederum andere, die haben einfach nur einen gewissen Teil auch Angst. Weil so eine Gruppe, das ist ja nun mal, wenn Alkohol dabei ist..., das erfahre ich ja auch.“ (KS, Ex4, m)

Einige Personen schildern, dass sie sich früher wohl eingemischt hätten, heute aber angesichts körperlicher Einschränkungen davon absehen („man muss wissen, wie alt man ist, ne?“, GSE, Ä2), auch weil sie den Eindruck haben, damit zusätzlich Aggressionen und Gewalt zu provozieren („man soll nicht das Feuer schüren“, KS, Ä7 / m, 85) und in Auseinandersetzungen zu geraten, bei denen sie nur verlieren können.

Diese Wahrnehmung der eigenen körperlichen Fähigkeiten führt auch zur Einschätzung, dass man sich im Falle eines Angriffs nicht wehren könnte und auch deshalb bedrohliche Situationen meiden sollte. So äußert sich eine Person zur Frage, ob es sinnvoll sei, sich zu wehren: „Wenn du das machst, dann bist du verloren“ (DSF, GDÄ1).

„Na, sie sind einfach auch körperlich in einer schwächeren Situation, nicht? Das merke ich ja selber. Also ich möchte mich nicht mit einem Jugendlichen anlegen müssen. Ich würde da glaube ich immer verlieren, ne? Weil, also ich wüsste mich schon zu wehren, aber ich denke einfach, also so einem 20-Jährigen bin ich unterlegen körperlich, ne? Und wenn der so in Wut ausbricht. Ich weiß ja, was Wut auch an Kräften freisetzen kann, nicht? Das ist es ja.“ (GSE, Ä7 / w, 69)

Im Hinblick auf das Angstempfinden kann es eine Rolle spielen, für wen man sich einsetzt. Für ihre eigenen Interessen, so schildert es eine Befragte recht anschaulich, wäre sie möglicherweise weniger mutig; für andere, noch schutzbedürftigere Personen jedoch würde sie sich ohne Angst einsetzen:

„Wenn da acht junge Männer in ihrem vollen Saft und Trieb da herumpöbeln, weiß ich nicht, ob ich dann noch GANZ ruhig bleibe, ne? Oder ob ich dann auch denke: ‚Uh, die Situation findest du jetzt eigentlich GANZ beschissen, ne?‘ In dem Moment aber, wo ich jemanden sehe, der noch, meiner Meinung nach, hilfsbedürftiger ist, als ICH, habe ich GAR keine Angst mehr.“ (GSB, Ex4, w)

In Gruppendiskussionen weitergegebene und von Experten und Expertinnen formulierte Verhaltenstipps für bedrohliche Situationen lauten, dass die älteren Menschen Gruppen, die ihnen als potenziell gefährlich erscheinen, möglichst überhaupt nicht ansprechen sollten.

„Oder bei irgendwelchen Kommentaren, die die geben, auf diese Kommentare einzugehen. Weil sie dadurch gereizt werden. (...) Mein Prinzip, egal, was die auch sagen: völlig ignorieren und vorbei gehen (...) Denn diese Diskussion könnte weiterführen und könnte zu einer Geiztheit führen und dann sind Sie plötzlich umringt. Stur gerade weiter gehen, (...) dann kommt man sicherer da durch als manch anderer.“ (KS, Ex7, m)

Viele der Älteren beschreiben dies auch als eigene Handlungsmaxime. Eine Befragte berichtet z. B., dass sie in einer Situation mit randalierenden, betrunkenen Männern im Zug anderen anwesenden – ebenfalls besorgten – Frauen zuraunte, sie sollten „jeglichen Blickkontakt meiden“ (GSE, GDÄ1); direkter Blickkontakt, so ihre Vorstellung, könne die Männer ermutigen, die Frauen noch direkter anzusprechen (KS, Ex1, w).

Während also viele jegliche Ansprache und Kontaktaufnahme zu den als problematisch erlebten Personen kategorisch als zu riskant ablehnen („Haben alle ein Messer in der Tasche“), gibt es in den Gruppendiskussionen und Interviews immer wieder Befragte, die – wie oben ausgeführt – auch einen Zusammenhang herstellen zum Verhalten und Kommunikationsstil der Älteren selbst. Es gehe also nicht darum, auf jegliche Ansprache zu verzichten, sondern auch darum, wie man diese Gruppen und Einzelpersonen adressiere. Demnach solle man Jugendliche nicht in „brüskem Ton“ belehren wollen, sondern „im ruhigen Ton“ Probleme ansprechen (GSE, GDÄ1).

Während also ein größerer Teil derer, die sich zu Strategien zum Umgang mit problematischen Jugendlichen oder anderen Gruppen äußern, einen sehr defensiven Umgang hat und auch als richtig erachtet, gibt es einige Befragte, die einen selbstbewussten Umgang auch mit problematischen Situationen propagieren bzw. diesen auch umsetzen. Ein Befragter beispielsweise schildert, er achte gerade in Begegnungen mit Jugendlichen stark auf Selbstbehauptung mittels Körpersprache (aufrechter Gang, sicheres Auftreten) und darauf, keine Angst zu zeigen (GSB, GDÄ1). Einige vermuten, dass ein selbstbewussterer Umgang hilfreich wäre, sehen sich dazu aber nicht (immer) in der Lage. So berichtet eine befragte Expertin, dass sie, seit sie selbst gangunsicher ist, das Gefühl habe, Unsicherheit auszustrahlen und deswegen vermehrt von Passanten angerempelt zu werden (GSB, Ex4, w). Eine befragte ältere Frau beschreibt, dass für sie die Möglichkeiten gering sind, sich selbst zu behaupten und durch Körpersprache Selbstbewusstsein auszustrahlen, da sie sich altersbedingt nicht mehr richtig aufrichten könne und auf einen Rollator angewiesen sei (GSB, GDÄ1).

Die Vermutung einiger Älterer ist, dass Personen, die jegliche Konfrontation meiden, eher auch Opfer werden, weil bei ihnen keine Gegenwehr vermutet wird. Schließlich gebe es auch Möglichkeiten der Gegenwehr (Stock, Taschenlampe) bzw. der Aufmerksamkeitserzeugung (Schreien, Trillerpfeife), die auch für ältere Menschen einsetzbar sind. Vor allem aber sehen sich einige durchaus in der Lage, sich verbal zu wehren. Diesbezüglich aufschlussreich ist ein Ausschnitt aus einem Interview mit zwei Frauen, die beide gesundheitlich deutlich eingeschränkt sind. Eine der beiden schätzt ihre Durchsetzungsfähigkeit als gut ein und traut sich zu, andere, die problematisches Verhalten zeigen, einzuschüchtern.

„B2: Ja. Das wäre also eine Möglichkeit, dass die sich also insofern so ein bisschen dann schützen könnten. (...) Denn ich weiß, wie ich mich wehren kann, ne? (...) Aber ob ich das in zehn Jahren auch noch kann oder in fünfzehn Jahren.

I: Warum, glauben Sie, wissen Sie das und manche anderen nicht?

B1: Ja, das frage ich mich auch. Hast du irgendwie einen Kurs mitgemacht oder so?

B2: Nee.

B1: (...) Du meinst, in die Eier treten oder was?

B2: Ja, nicht nur, ne? Sondern einfach auch verbal erst mal sein, ne?

B1: Ach so. Okay.

B2: Nicht erst gleich zuschlagen, das auch nicht. (...) Aber einfach

I: Selbstbewusst sein.

B2: die dann selbst erschrecken, ne? (...) So sehe ich das.

B1: (...) Ich glaube, Opfer strahlen auch was aus vorher, ne? Also, ich glaube, wenn man so selbstbewusst so durchs Leben geht, dann passiert einem vielleicht nicht so leicht was. (...) Oder? Denke ich mir.

B2: So in gebückter Haltung oder so geht, ne?

B1: Ja. Also, man strahlt das doch, denke ich, aus, ob man sicher ist oder nicht.

B2: (...) Und ich gehe ja oft auch spät hier noch raus. Sagte ich ja auch. Einmal mit meinem Hund.“ (GSB, Ä6 / w 53, w 69)

Selbstbehauptung und die Überwindung der eigenen Angst können wirksam sein, kosten aber viel Kraft – dies beschreibt eine Befragte sehr anschaulich, die dies auch nur dann als Mittel einsetzt, wenn sie keine Ausweichmöglichkeit sieht:

„Ja manchmal reiße ich meine Kräfte zusammen in so einem Moment und gehe da LANG (...). In Wirklichkeit habe ich innen Herzklopfen, aber ich tue nach außen so und manchmal hat es auch schon geholfen.“

(...)

„Das IST, ist mir schon so gelungen. Es ist mir schon so gelungen, nicht, die kamen auf mich zu, ich meine, ob ich das IMMER schaffe, weiß ich nicht, ich will da keine großen Töne spucken. Aber es IST mir schon gelungen, dass ich gesagt habe, so, du kannst DA nicht hin, du kannst da nicht hin, die kommen auf dich zu. Und dann habe ich mich einfach groß gemacht, ich bin ja nun auch kein Winzling und habe gesagt: ‚Darf ich da bitte mal durch. ‘ Und sie haben Platz gemacht.“ (GSB, GDÄ2)

Die Erfahrung der Wirksamkeit selbstbewussten Auftretens machen auch andere Befragte. So berichtet eine Befragte von der Erfahrung, dass ihr eine geschlossene Reihe Jugendlicher keinen Platz gemacht hätte. Sie sei dann einfach geradeausgegangen und habe auf die Jugendlichen zugehalten und diese seien schließlich zur Seite getreten. Dagegen sei eine andere Frau vor ihr um die Gruppe herumgegangen und sei angepöbelt worden (GSE, GDÄ1).

Im Rahmen einer Gruppendiskussion im ländlichen Raum tauschen sich einige Frauen darüber aus, wie sie sich verhalten, wenn in ihren Bus oder Zug Personen einsteigen, die ihnen nicht ganz geheuer sind. Scherzhaft versuchen sie einen Perspektivenwechsel und beschreiben, dass sie Personen, deren Absichten sie nicht deuten können, ansonsten ignorieren:

B3: „Wenn auch manchmal welche einsteigen, so halbgewalkte.

B1: Ja.

B3: Ach, die sind froh, wenn wir denen nichts tun. (lachen)

B1: So ist es.

B4: Da tue ich, wie wenn es mir nichts angeht.“ (LR, GDÄ3)

3.2.2.2.5 Unterstützungsbedarfe aus Sicht älterer Menschen, Motivation zur Teilnahme

In den Interviews mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der vier Sozialräume wurden diese gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, an einem Sicherheitstraining teilzunehmen, wie es im Rahmen des Projektes geplant war, ob sie für sich selbst Unterstützungsbedarf sehen oder sie sich – aus welchen Gründen auch immer – für bestimmte Themen interessieren und an einem entsprechenden

Aufklärungs- oder Trainingsangebot teilnehmen wollen würden oder sich zumindest für schriftliche Informationen interessieren. Grundsätzlich wurde kaum oder nur sehr verhalten überhaupt Interesse geäußert, an Informations- oder Trainingsveranstaltungen für Seniorengruppen teilzunehmen.

3.2.2.5.1 Gründe für mangelndes Interesse

Das Interesse an einer Teilnahme war recht begrenzt: Die befragten älteren Menschen konnten sich eine Teilnahme für sich persönlich nicht vorstellen bzw. verschoben die Möglichkeit in eine nicht näher spezifizierte Zukunft, in der sie vielleicht stärker auf Hilfe oder Aufklärung angewiesen sein könnten. Sicherheit wurde regelmäßig als ein Thema für andere oder noch ältere Menschen oder solche mit besonderen Bedürfnissen oder Einschränkungen beschrieben. Einige Befragte verwiesen auf ihre gute soziale Eingebundenheit, also die Präsenz von Bezugspersonen etwa in Form von Familienangehörigen, Freunden oder Vereinskameraden, mit denen man sich über alle Themen, auch Sicherheit und diesbezügliche Sorgen, austauschen könne.

„Unterstützung habe ich immer, wenn da noch ein Mensch ist. Das ist schon für mich sehr gut. Ist egal, wie gebrechlich oder jung oder so er ist, da habe ich schon ein Sicherheitsgefühl.“ (GSB, Ä1 / w, 74)

„Und wenn man dann auch gar keine, sagen wir mal sozialen Bindungen mehr hat oder irgendwas, dann wäre es doch gut, so einen Gesprächskreis zu haben.“ (GSE, Ä4 / m, 59)

Mehrere Befragte verwiesen auf bereits vorhandene Informationsquellen; in einigen Vereinen oder Gruppen gebe es regelmäßig entsprechende Angebote, etwa Vorträge der polizeilichen Kriminalprävention. Im kleinstädtischen Raum etwa fand während der Interviewphase eine Veranstaltung zur Sicherheit im Straßenverkehr statt. Außerdem sei Wissen über gängige Betrugsmaschen ohnehin schon vorhanden. Manche der Befragten hatten schon an ähnlichen Angeboten teilgenommen oder von ihnen gehört und/oder kennen auch Menschen, die an entsprechend ausgerichteten Veranstaltungen teilnehmen oder schon mal teilgenommen haben, äußerten jedoch kein Interesse an einer eigenen Teilnahme. Sie seien gut ausgelastet, hätten schon „genug um die Ohren“ (GSB, Ä2 / w, 74), einmal (im ländlichen Raum) wurde auch geäußert, dass die Anfahrt umständlich wäre. Auch auf das unmittelbare Umfeld und die eigentlich gute Sicherheitslage wurde Bezug genommen.

„Also für mich persönlich wäre so etwas überhaupt nichts, es sei denn, es wird irgendwie noch schlimmer, dass also jetzt wirklich – ich sage mal – jeden zweiten Tag in jeder Straße irgendwo eingebrochen wird oder so oder Scheiben eingeschlagen werden oder sonst irgendwie etwas“ (KS, Ä3 / w, 64)

Es wurde mitunter auch grundsätzliches Desinteresse an einer Veranstaltung im Kreis von Seniorinnen und Senioren geäußert, „da werden nur die ganzen Krankheiten durchgekaut“ (KS, Ä3 / 64, w) oder die Thematisierung von Sicherheit mit der Förderung von Kriminalitätsfurcht in Verbindung gebracht: „Wissen Sie, was soll ich mir da Angst einjagen lassen?“ (GSE, Ä3 / m, 72).

3.2.2.5.2 Interessensäußerungen an Aufklärungsveranstaltungen / Trainings

Nur selten wurde explizites Interesse an einer Trainingsreihe geäußert und mitunter sogar die Bereitschaft, Mitmenschen ebenfalls zur Teilnahme zu motivieren. Wenn Interesse an konkreten Themen geäußert wurde, geschah auch dies oft in eher hypothetischer Form, sprich es wurde mitunter etwas genannt, um auf die entsprechende Frage zu antworten, dies war aber nicht unbedingt als tatsächliches Interesse, an einer entsprechenden Veranstaltung teilzunehmen, zu verstehen.

„Gewünschte“ Inhalte – deren Relevanz für die Zielgruppe sich auch an anderer Stelle zeigte – waren Gesundheitsthemen, Sturzprävention, Sicherheit im Straßenverkehr und Sicherungen am Haus. Aber auch Bereiche wie Selbstverteidigung, selbstsicheres Auftreten, Umgang mit Risiken im Internet und Verhaltenstipps bei unseriösen Angeboten am Telefon wurden vereinzelt angeschnitten.

„B: Ja, ich denke auch so Sachen, also wie sie mir jetzt nicht schwerfallen, so jemanden am Telefon so kurz und bündig abzuhängen. Obwohl man eigentlich ein freundlicher Mensch ist und so. Oder so an der Tür. Das, denke ich, kann man auch lernen so was.“ (GSE, Ä2 / w, 72)

Nur selten wurden Hinweise hinsichtlich einer erfolversprechenden Durchführung von Trainings gegeben, auch dabei zeigte sich die Tendenz, die Veranstaltungen als eher für andere Menschen relevant wahrzunehmen. Um Personen dafür zu interessieren, sollten die Veranstaltungen zudem sehr niedrigschwellig, etwa in Form einer gemütlichen sozialen Runde, gestaltet sein.

„Also, wenn die dann extra da hingehen müssen für so einen Vortrag, dann sagen die: ‚Ach, das interessiert mich nicht.‘ Aber wenn die da sitzen und ihren Kaffee trinken, dann ist das vielleicht schon angenehmer.“ (KS, Ä3 / 64, w)

3.2.2.5.3 Interessensäußerungen an schriftlichen Handreichungen

Schriftliche Angebote in Form einer Broschüre oder anderer Handreichungen wurden von den Befragten geringfügig mehr begrüßt. Das geäußerte Interesse blieb aber auch hier weitestgehend verhalten, und die Relevanz solcher Angebote wurde eher zurückhaltend bestätigt: „Broschüre kann nicht schaden“ (GSE, Ä6 / w, 53); „Och naja, also ich bin immer offen für Neuerungen und dass man etwas besser vielleicht oder sicherer machen kann“ (GSB, Ä7 / 2, 90).

Einige Befragte schätzten hingegen öffentliche Bekanntmachungen über die Presse oder TV-Spots und Hinweisschilder an Orten, die gewisse Risikopotenziale aufweisen, als wirksam ein. Es wurden aber auch die Grenzen solcher allgemeiner Hinweise in und mittels Medien gesehen, da etwa nicht alle Menschen Zeitung lesen würden. Wichtig sei es auch, bestehende Angebote und Ansprechpartner, die im Prinzip oft schon ausreichend vorhanden seien, besser bekannt zu machen.

Zudem wiesen einige Befragte darauf hin, dass auch Zivilcourage relevant sei. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, aufeinander zu achten, nicht wegzuschauen, wenn etwas passiert, sondern Hilfe zu leisten. In diesem Zusammenhang wünschten sie sich Aufklärung über Möglichkeiten, in Notfällen einzuschreiten und Hilfe zu leisten.

3.2.2.3 Faktoren, die Sicherheitsverhalten und -empfinden beeinflussen

Verschiedene Faktoren, die das Sicherheitsverhalten und Sicherheitsgefühl beeinflussen können, wurden in den Befragungen sichtbar bzw. von den Befragten explizit benannt und reflektiert.

3.2.2.3.1 Sozialraum

Die Frage nach dem Einfluss des Sozialraums auf das Sicherheitsverhalten und das Sicherheitsempfinden älterer Menschen war eine der Ausgangsfragen des Projekts.

Wie in Kapitel 3.2.2.1 dargestellt, unterscheiden sich die ausgewählten Sozialräume hinsichtlich der berichteten Viktimisierungserfahrungen. Die Ergebnisse in Bezug auf die Viktimisierung deuten in fast allen Deliktsfeldern auf eine Zweiteilung zwischen den beiden großstädtischen Sozialräumen einerseits und dem ländlichen Raum und der Kleinstadt andererseits hin. Ausgenommen hiervon sind die unlauteren Geschäftspraktiken und die Viktimisierung im Nahraum, über die insgesamt nur sehr vereinzelt berichtet wurde.

In der Einschätzung der eigenen Viktimisierungswahrscheinlichkeit nehmen die befragten Älteren in unterschiedlich starkem Ausmaß Bezug auf ihren Sozialraum als möglichen Faktor für ihr Sicherheitsempfinden und ihr sicherheitsbezogenes Verhalten. Als generelle Tendenz zeichnet sich ab, dass der eigene unmittelbare Lebensbereich und auch der darüber hinausgehende Sozialraum von einem Großteil der Befragten als sicher empfunden werden. „Hier wohne ich, hier bin ich sicher!“, so erläutert eine Befragte ihr Sicherheitsgefühl (GSE, Ä5 / w, 80).

Hierbei wird zum einen der Aspekt der Vertrautheit als Grund für das eigene Sicherheitsgefühl angesprochen. Gefährdungsbereiche werden von vielen oftmals woanders gesehen, so ist manchen Befragten die „Stadt“ eine Chiffre für einen Ort, der teilweise als unsicher empfunden wird; die Befragten aus den großstädtischen Gebieten beziehen sich auf die „Innenstadt“, die anderen auf die jeweiligen Kreisstädte als nächstgelegene Zentren. „In der Stadt bist du fremd“, so eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion im ländlichen Raum (LR, GDÄ3). Zudem vermuten manche Befragte eine höhere Anzahl „auffälliger“ oder auch gewaltbereiter Personen in der Stadt. Teilnehmende einer Gruppendiskussion in dem bürgerlichen Großstadtviertel vermuten, dass sich in der Innenstadt viele Menschen aufhielten, die einem Schaden zufügen wollen, z. B. „mit dem Messer attackieren“, das sei auch „am helllichten Tag schon passiert“ (GSB, GDÄ1). Daher wolle man sich dort nicht abends aufhalten.

Einige Befragte erläutern, dass sie in den erwähnten Zentren bzw. Kreisstädten teilweise ein anderes Verhalten in Bezug auf die Sicherung von Wertgegenständen zeigen als in ihrem eigenen Sozialraum, z. B. ihre Tasche gut festhalten oder Papiere und Geld getrennt aufbewahren.

„B: Also wenn ich in, in der Innenstadt, da nehme ich schon mal einen Rucksack hier so ein bisschen unter den Arm, hier im Stadtteil nicht.“

I: Wieso?

B: Das vertraute Gelände.“ (KS, Ä3 / 64, w)

Die Befragten äußerten sich in unterschiedlichem Ausmaß zu ihrem jeweiligen Sozialraum als möglichen Faktor für ihr Sicherheitsempfinden, dabei werden für die einzelnen Sozialräume die nachfolgend skizzierten Muster deutlich.

Großstadt, Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf: Die Befragten aus diesem Sozialraum äußerten sich mit Abstand am meisten zu einem möglichen Zusammenhang von Sicherheitsgefühl, Verhalten und Merkmalen des Stadtteils. Neben dem oben dargestellten Aspekt des positiven Sicherheitsgefühls aufgrund von Vertrautheit findet sich hier ein weiteres Argumentationsmuster, mit dem der eigene Sozialraum als sicher beschrieben wird: In Bezug auf berichtete oder mögliche Vorkommnisse erwähnen die Befragten zumeist, dass dies genauso gut woanders passieren könnte. „Sicher kann man überall sein und unsicher kann man überall sein“ (GSE, Ä8 / w, 75) oder „Das kann ihnen überall passieren“ (GSE, Ä1 / w, 78); so oder ähnlich schließen einige Befragte Berichte über Viktimisierungen ab.

Auch wird von vielen darauf hingewiesen, dass man im eigenen Sozialraum selbst noch keine negativen Erfahrungen gemacht habe, in anderen „besser gestellten“ Gegenden aber schon bestohlen worden sei. Auch hier wird die Innenstadt als gefährlicher beschrieben, z. B. von einer ehemaligen Bewohnerin des Stadtteils:

„In der Stadt ist es schlimmer, ich würde gerne wieder auf den [Name des Stadtteils] zurück. Der ist sicherer als die Stadtmitte.“ (GSE, GDÄ1)

Dass sich in diesem Stadtteil fast alle Befragten in ihren Ausführungen zum Thema Sicherheit auf ihren Sozialraum beziehen, liegt möglicherweise darin begründet, dass sie sich bei sicherheitsbezogenen Fragen unmittelbar mit dem ihnen bekannten und aus ihrer Sicht „falschen“ Image „ihres“ Stadtteils konfrontiert sehen, möglicherweise auch bestimmte Vorannahmen auf Seiten der Interviewerinnen vermuten. Von manchen wird angedeutet, dass ihre Wohnortwahl von ihrem familiären und sozialen Umfeld in Frage gestellt wird.

Der Stadtteil stand lange Zeit im Fokus einer negativen Berichterstattung, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitsfragen; befragte Bewohnerinnen sowie Experten und Expertinnen kritisieren vielfach das aus ihrer Sicht falsche schlechte Image des Stadtteils und verteidigen diesen tendenziell als ihren Wohn- und Lebensraum. Dass das negative Image des Stadtteils ein Konfliktthema darstellt, wurde insbesondere in einer Gruppendiskussion deutlich, deren Teilnehmerinnen zur Hälfte von außerhalb des Stadtteils kamen. Die Debatte zwischen den Stadtteilbewohnerinnen einerseits und den Teilnehmerinnen von außerhalb andererseits verlief sehr emotional; die Bewohnerinnen verteidigten „ihren“ Stadtteil gegenüber den Einschätzungen und den wahrgenommenen (Vor-)Urteilen der anderen. Sie verwiesen dabei häufig darauf, dass ihnen in diesem Stadtteil noch nichts passiert sei und

verliehen ihrem Argument durch den Verweis auf die lange Wohndauer im Stadtteil Gewicht: „Mich persönlich hat noch keiner angepöbelt, ich wohne seit 45 Jahren dort“ oder: „Das sind keine bösen Leute auf dem [Name des Stadtteil]. Ich wohne seit 35 Jahren dort“ (GSE, GDÄ1).

Die Stadtteilbewohnerinnen kritisieren und widerlegen die aus ihrer Sicht nicht fundierten oder übertriebenen Berichte der „anderen“ über angebliche Vorkommnisse und setzen diesen positive Erfahrungen, z. B. mit Jugendlichen und Migranten entgegen.

Auch in den anderen Befragungen bezogen sich die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen direkt oder indirekt auf das negative Image ihres Sozialraums hinsichtlich einer angeblich höheren Gefährdung.

„Also der Stadtteil als solches? Ich laufe hier schon seit 20 Jahren rum. Also mir ist hier noch nie was passiert.“ (GSE, Ä3 / m, 72)

Dabei werden zwei Deutungs- und Einschätzungsmuster erkennbar: Zum einen werden Probleme mit Vandalismus und Bedrohungen durch verbal aggressives und gewalttätiges Verhalten in der Öffentlichkeit von manchen vor allem in einem als besonders problembelastet geltendem Viertel innerhalb des Stadtteils wahrgenommen. Dieses Viertel wird als „eigenes Viertel“ wahrgenommen, mit dem sie allerdings „nichts zu tun“ haben. Die befragten Älteren betonen wie auch die befragten Experten und Expertinnen (vgl. Kap. 3.2.2.1.2.1) fast durchgängig, dass der gesamte Stadtteil in der öffentlichen Meinung fälschlicherweise mit dem besonders problematischen Viertel identifiziert werde. Zum anderen wird aber auch die vermeintlich starke Gefährdungslage dieses Viertels von manchen Befragten in Frage gestellt:

„Wenn man bedenkt, dass dort über 50 Nationen zusammenleben und es keinen Mord und Totschlag gibt, sondern relativ ruhig dort das Leben auch ist für diese Leute – dann ist das doch ein großes Wunder (...). Das muss mal bekannt gemacht werden, nicht immer hier, ne.“ (GSE, GDÄ2)

Auch werden Berichte über Vorkommnisse in diesem Stadtteil als übertrieben dargestellt; es wird kritisch angemerkt, dass auch lange zurückliegende Ereignisse in den aktuellen Berichten und „Geschichten“ wiederholt aufgegriffen würden (GSE, GDÄ1). Lediglich eine Person aus diesem Viertel wurde befragt. Diese wohnt nicht freiwillig dort, sondern sah sich aufgrund einer Behinderung und der Abhängigkeit von Sozialleistungen dazu gezwungen dort zu wohnen, weil die Stadt dort Belegrechte habe. Dieser Befragte empfindet seine Wohngegend als gefährlich.

„Also es ist, im Grunde genommen, der ganze [Name des Viertels] ist gefährlich. Nicht nur unser Haus.“ (GSE, Ä4 / m, 59)

Erfahrungen mit Diebstahl, Ruhestörung und Vandalismus im eigenen Haus bringt er zum einen mit den dort wohnenden Bevölkerungsgruppen (Drogenkonsumenten, junge Migranten aus unterschied-

lichen Ländern) in Verbindung, weist aber auch auf die Infrastruktur des Viertels hin, die er für Gefährdungs- und Bedrohungslagen verantwortlich sieht:

„Hier ist die Sprechanlage kaputt und es braucht nur irgendeiner wo klingeln und schon wird gedrückt und schon ist derjenige im Haus.“ (GSE, Ä4 / m, 59)

Die Beleuchtung der Wege in der Wohnanlage würde ebenfalls nicht repariert, daher könne er abends nicht mehr rausgehen.

Eine befragte Expertin aus diesem Stadtviertel aus dem Bereich Seniorenbetreuung nimmt sicherheitsbezogene Ängste älterer Menschen nach eigenem Bekunden nur vereinzelt wahr, das Anliegen „Sicherheit“ werde nicht an sie herangetragen. Allerdings wies auch sie auf den Zusammenhang zwischen der sozialen Lage des Stadtteils und den Möglichkeiten technischer Sicherungsmaßnahmen hin. Für letztere sei im Stadtteil kein Geld vorhanden.

Großstadt, bürgerlicher Stadtteil: Hier nahmen die befragten Älteren deutlich seltener als in dem anderen Großstadtteil auf ihren Sozialraum Bezug, wenn sie über ihr Sicherheitsempfinden und ihr sicherheitsbezogenes Verhalten sprachen. Die befragten Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass der gute Ruf des Stadtteils und das Wissen um die stadtweit vergleichsweise niedrige Kriminalitätsrate sich positiv auf das Sicherheitsgefühl älterer Menschen auswirken. Von den vergleichsweise wenigen Befragten, die sich dazu äußerten, wird eher der Aspekt des privilegierten Stadtteils formuliert: „Ich denke schon dass wir da privilegiert sind“ (GSB, Ä1 / w, 74). Eine andere Befragte verweist auf Veränderungen in der Sicherheitslage des Stadtteils.

„Das hier ist die 1a-Lage. Da hätte kein Mensch gedacht, dass man da an der Bank überfallen wird, aber inzwischen.“ (GSB, Ä2 / w, 74)

Sie bringt dies in den Zusammenhang mit dem Zuzug von Migranten und Migrantinnen.

In einer Gruppendiskussion vermutet ein Teilnehmer einen Zusammenhang zwischen versuchtem und vollzogenem Einbruch und der Tatsache, dass in diesem Stadtteil viele reiche Personen wohnen.

*„B1: Und das passiert komischerweise eben auch sehr vielen hier in diesen Stadtbezirken.
B2: Ja, weil hier Money, Money, Money ist.“ (GSB, GDÄ2)*

Kleinstadt: Auch Befragte aus der Kleinstadt nehmen eher wenig und wenn, fast durchgängig positiv Bezug auf ihren Sozialraum als Faktor für das eigene Sicherheitsempfinden: „Keiner fühlt sich unsicher bei uns“, so ein Teilnehmer einer Gruppendiskussion. „Das was [Name anderer Diskussteilnehmerinnen] ansprechen, sind Kleinigkeiten“ (KS, GDÄ3).

In Bezug auf Einbrüche wird auch hier die Ansicht vertreten: „Eingebrochen wird überall“ (KS, GDÄ1) und „Das hat glaube ich jede Stadt“. Ein befragtes Ehepaar macht darauf aufmerksam, dass entgegen den Erwartungen einer „ruhigen beschaulichen Kleinstadt“, es durchaus kriminelle Vorkommnisse wie z. B. Diebstähle oder Einbrüche gebe: „Es passiert auch hier“, „sogar bei uns jetzt“. Die Befragten

vertreten die Ansicht, Täter steuerten aktuell gezielt kleine Städte an, um alte Leute zu beobachten und dann Eigentumsdelikte zu begehen. Für sie beruhigend sei dabei aber: „Die greifen keine Menschen an.“ Insgesamt wird der Sozialraum auch von ihnen als sicher empfunden, bei den meisten Vorkommnissen handele es sich um „Kleinigkeiten“ (KS, Ä1-2, w, 66 / m, 67).

Von Seiten der befragten Experten und Expertinnen werden unterschiedliche Einschätzungen geäußert. Manche weisen darauf hin, dass das Thema Sicherheit für ältere Menschen keine große Relevanz habe bzw. erst dann, wenn etwas vorgefallen sei. Andere äußern die Einschätzung, dass sich trotz der „objektiv“ guten Sicherheitslage in dem Sozialraum viele ältere Menschen abends nicht mehr aus der Wohnung trauen würden und sich somit von gesellschaftlichen Aktivitäten ausschließen würden. „Es ist einfach dieses subjektive Empfinden bei den älteren Menschen“ (KS, Ex1, w).

Ländlicher Raum: Die Befragten im ländlichen Raum beziehen sich durchweg positiv auf ihren Sozialraum „Dorf“ bzw. „Land“ als Faktor für ihr Sicherheitsempfinden. Eine Befragte aus dem ländlichen Raum begründet ihr mangelndes Interesse an einem Sicherheitstraining damit, dass sie ja auf dem Land lebe, wo sie nicht gefährdet sei (LR, Ä4b / w, 64). Eine andere begründet den Verzicht auf das Abschließen der Wohnungstür und auf eine besondere Absicherung der Handtasche damit, dass auf dem Land niemand etwas stehle (LR, Ä7 / w, 83).

Die Befragten betrachten den ländlichen Raum v. a. in Abgrenzung zur Stadt als sicher, v. a. unter dem Aspekt der stärkeren sozialen Kontrolle: „Jeder kennt jeden“ (LR, Ä7 / w, 83). Eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion macht darauf aufmerksam, dass sie nur wenig mitnehme, wenn sie in ihrem Dorf unterwegs sei, die Einkaufsaktivitäten erfolgten in der Stadt. Daher bräuchte sie in ihrem Dorf auch keine Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherung von Taschen und Wertgegenständen zu ergreifen. Hier wird also eine geringe Gefährdungslage im eigenen Umfeld mit mangelnden Tatgelegenheiten für Täter begründet. Ein befragter Experte beschreibt, dass gerade auf dem Land Kriminalitätsberichte aus den Medien „aufgesogen werden“ (LR, Ex2, m). Seines Erachtens habe die Faszination für solche Berichte auch die Funktion, sich zu bestätigen und zu vergewissern, dass das Leben auf dem Land sicherer ist.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die unterschiedlichen Sozialräume offenbar nur begrenzt einen differentiellen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben, das Sicherheitsgefühl unterscheidet sich grundsätzlich nicht in der Weise nach den Sozialräumen wie das angesichts der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastungen zu vermuten wäre. Sozialraumübergreifend erweist sich für den städtischen Bereich die Wahrnehmung und Einschätzung des Verhaltens Jugendlicher im öffentlichen Raum als zentraler Aspekt empfundener Bedrohung und Verunsicherung. Dies wurde sowohl von befragten Älteren als auch von Experten und Expertinnen beschrieben (vgl. Kapitel 3.2.2.1.2.2 und 3.2.2.2.4.5).

Ansonsten nehmen fast alle Befragten ihren jeweiligen Sozialraum eher als sicher wahr. Deutliche Unterschiede gibt es allerdings in dem Ausmaß, in dem die Befragten auf den Sozialraum als Begründungsfaktor Bezug nehmen, wenn sie ihre Verhaltensweisen und ihr Sicherheitsempfinden beschreiben. So findet sich eine – oftmals negative Vorannahmen abwehrende und den Sozialraum „verteidigende“ – Bezugnahme auf den eigenen Sozialraum im Hinblick auf das eigene Sicherheitsgefühl bei fast allen befragten Personen aus dem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf. Auch auf dem Land wird der Sozialraumbezug vergleichsweise häufig in positiver Weise hergestellt.

Anders als in Bezug auf das geäußerte Sicherheitsempfinden kann für das berichtete sicherheitsbezogene Verhalten ein stärkerer Einfluss des Sozialraums bzw. des Wissens über Viktimisierungen im eigenen Sozialraum und der ergriffenen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Einbruchsicherung, angenommen werden (vgl. Kap. 3.2.2.2.1.2). In der Reflexion darüber beziehen sich die Befragten allerdings weniger auf den Sozialraum als Ganzes, sondern vielmehr auf die unmittelbare Wohnumgebung und Nachbarschaft.

3.2.2.3.2 Wohnlage

Die Lage des Hauses oder der Wohnung wird von einzelnen Befragten als relevant für die mögliche Gefährdung durch Einbrüche, aber auch gewaltsame Überfälle auf dem Weg nach Hause erachtet. Manche begründen damit auch bestimmte Sicherheitsvorkehrungen. Die Befragten benennen v. a. die Alleinlage von Einfamilienhäusern, die Randlage zu größeren Grünflächen, aber auch stark bewachsene und schlecht beleuchtete Wege als Faktoren sowohl für erlebte Einbrüche als auch sicherheitsbezogenes Verhalten. So führte eine Eigenheimbewohnerin einen erlebten Einbruch auf die Wohnlage zurück:

„Bei uns ist es natürlich günstig, weil da eine Tür hinten rausgeht von meinem Garten. Da sind die drübergestiegen und dann hier durchs Fenster reingehebelt. Fenster aufgehebelt und rein. Ist natürlich auch ruhig in der Ecke. Das kann natürlich schon mal passieren.“ (GSB, Ä3 / w, 66)

Eine andere Befragte, die nach fünf erlebten Einbrüchen in starkem Maße einbruchssichernde Maßnahmen ergriffen hat, begründet dies u. a. damit, dass ihr Haus, welches sie allein bewohnt, „prädestiniert“ sei für Einbrüche, weil es direkt an einem Acker liege und gute Fluchtmöglichkeiten biete. Auch sei der Weg von der Garage zum Haus sehr stark mit Büschen umsäumt, die ein Verstecken von potentiellen Tätern ermöglichen würde. Dort sei sie sehr aufmerksam und höre jeden Schritt. Sie nehme mittlerweile ihren Gehstock mit aus dem Auto als potentielle Waffe. Auch überlege sie, deshalb in Zukunft zu vermeiden, abends spät nach Hause zu kommen (GSE, Ä1 / w, 78). Eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion im ländlichen Raum berichtet, sie schließe, wenn ihre Kinder nicht da seien, schon um fünf Uhr alles ab, da ihr Haus am Wald liegt:

„B3: Ich wohne hier oben am Wald und so. Da hat man dann schon... Wenn ich alleine bin abends mal, dass meine Kinder weg sind, da ist um fünf alles zugeschlossen.“ (LR, GDÄ2)

Auch die anderen Beteiligten der Gruppendiskussion schätzen die Gefahr eines unbemerkten Einbruchs bei der soeben zitierten Teilnehmerin als hoch ein.

*„B5: Könnten von dem Wald da hinten her, von hinten her könnte da einer sich ranschleichen.
B1: Ja, könnte. Und da würde kein Mensch was merken.
B5: Bei ihr da hinten. Ruck zuck.“ (LR, GDÄ2)*

In Bezug auf die Sicherheitslage in einem gemeinsamen Wohnhaus berichten mehrere Befragte aus dem ländlichen Raum, dass sie sich durch die Präsenz und soziale Kontrolle durch die Nachbarn sicherer vor Einbrüchen fühlen, teilweise schlössen sie die Wohnungstür nicht ab mit Verweis auf die geschlossene Haustür. Es gibt auch Hinweise auf gemeinsame Sicherheitsvorkehrungen in Wohnhäusern und umgekehrt auf Konflikte um das richtige Schließverhalten. So kritisieren manche Befragte, dass jüngere Hausbewohnende nicht die Haustür schließen würden. Als weiteren Faktor für Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenes Verhalten benennen einzelne Bewohnerinnen von Mietwohnungen die Etagenlage. So begründen sie z. B. das Abschließen von Balkontüren und Schließen von Fenstern mit der Lage im Parterre bzw. umgekehrt, lassen Befragte in höheren Stockwerken die Balkontüren auch mal bei Abwesenheit auf. Eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion berichtet, dass sie durch eine Polizeiberatung erfahren habe, dass Einbrecher eher von oben kämen und eine höhere Etagenlage keineswegs sicherer sei. Seither schließe auch sie (mit Bedauern) über Nacht das Balkonfenster.

3.2.2.3.3 Wohnen in Einrichtungen

Es liegen (vereinzelt) Berichte von Bewohnerinnen und Bewohnern in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie von Mietern und Mieterinnen in Seniorenwohnanlagen vor. Auf Expertenseite wurden Professionelle aus dem Bereich der Betreuung in solchen Einrichtungen interviewt. Das Wohnen in Einrichtungen oder Anlagen kann den Berichten zufolge sowohl Schutz bieten als auch mit besonderen Gefährdungslagen verbunden sein.

Aus den Berichten geht hervor, dass Einrichtungen und Wohnanlagen zum einen eine Konzentration einer vulnerablen Zielgruppe bedeuten. So weist eine Bewohnerin einer Seniorenwohnanlage in dem bürgerlichen Stadtteil einer Großstadt darauf hin, dass auf dem Gelände und um die Wohnanlage herum schon häufig Handtaschen geraubt worden seien (GSB, Ä2 / w, 74). Um Mieter und Mieterinnen besser zu schützen, sei daher ein Pförtnerdienst im Eingangsbereich erforderlich, um besser zu kontrollieren, wer sich dort aufhalte, so eine andere Bewohnerin (GSB, Ä6c / w, o. A.). Eine Bewohnerin einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtung berichtet ein Ereignis, bei dem sie mitbekam, dass eine Nachbarin angebliche Hausverwaltungsmitarbeiter in ihr Appartement gelassen habe. Sie ver-

mutet, dass sich die mutmaßlichen Trickdiebe durch ihre Anwesenheit auf dem Flur beim Zeitungseinholen gestört gefühlt und den Flur verlassen hätten:

„Wir hatten gerade bei uns im Haus vor einer Woche eine Sache und zwar: Unser Haus, unser Haus gehört einem HAUSWIRT, keiner Hausverwaltung. Und diese beiden Herren, die haben bei unserer Nachbarin geklingelt und haben sich vorgestellt: ‚Wir kommen von der HAUS-VERWALTUNG und wir müssen einmal nach der Heizung sehen.‘ Und die liebe Nachbarin hat die REINGELASSEN. Und ja, sie haben eine Kasette gefunden, da war aber Gott sei Dank nichts drin, hat sie dann gesagt, sie vermisst auch nichts, sie ist dann auch... oder die beiden sind dann wohl auch ein bisschen wach geworden, weil ich dann zu dem Zeitpunkt hinausgegangen bin gerade, ich wollte eine Zeitung holen und dann haben sie sich wohl gestört gefühlt.“ (GSB, GDÄ2)

Hieran wird deutlich, dass das gemeinsame Wohnen in einer Einrichtung auch einen Schutz für besonders vulnerable Personengruppen darstellen kann. Die Befragten, die in einer solchen Einrichtung wohnen, gaben auch selber an, dass sie das Wohnen dort insgesamt als sicherheitsfördernd empfinden. Auch ein Interviewpartner aus einer Seniorenwohnanlage im kleinstädtischen Sozialraum weist darauf hin, dass in seiner Wohnanlage noch nie etwas passiert sei, man passe aufeinander auf.

Befragte Expertinnen aus dem Betreuungsbereich stimmten darin überein, dass Bewohner und Bewohnerinnen häufig sehr leichtsinnig, gutmütig und unachtsam seien (z. B. zu viel Bargeld zu Hause aufbewahrten, Geldbörsen offen im Rollator transportierten und allen die Tür aufmachten). Sie selbst müssten immer wieder auf mögliche Gefährdungen aufmerksam machen und z. B. ein anderes Schließverhalten anregen. Der unbefugte und unbemerkte Zutritt zu Wohnhäusern durch Trickdiebe wurde als großes Problem wahrgenommen. Wenn z. B. Diebe erstmal ins Haus gelangt seien, dann können sie ungehindert durch die Flure gehen. Für sie sei es schwierig bis unmöglich, bei der Größe der Einrichtung „Fremde“ und Unbefugte von anderen Personen unterscheiden zu können. Generell handle es sich um eine Vielzahl von Dienstleistern aber auch Angehörigen, die sich dort rechtmäßig aufhielten, es sei ein „Rein und Raus“, man könne nicht den Überblick bewahren, aber auch nicht alle ansprechen (GSE, Ex8, ww).

3.2.2.3.4 Wohn- und Lebenssituation

Die Wohn- und Lebenssituation wird in allen Sozialräumen sehr häufig als Faktor für Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenes Verhalten benannt. Zwei zentrale Aspekte werden im Hinblick auf die Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen deutlich: Zum einen leben manche der Befragten in einem Haus bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft mit ihren Kindern oder anderen Familienangehörigen, die einen starken Einfluss auf das Sicherheitsgefühl und das Sicherheitsverhalten ausüben. Zum anderen werden Veränderungen der Lebenssituation nach Versterben des Partners von vielen als tiefgreifende Verunsicherung benannt. Viele beschreiben das Ableben des Partners oder der Partnerin auch als Anlass für Maßnahmen im Bereich Sicherheit.

Schutz und Kontrolle durch eigene Kinder

Im ländlichen Raum und in der Kleinstadt leben viele Ältere (noch) unter einem Dach bzw. in direkter Nachbarschaft mit ihren Kindern. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten ist auch dadurch das Sicherheitsgefühl insgesamt sehr positiv. Auch eine befragte ältere Person benennt diesen Zusammenhang:

„Also wenn unsere Kinder in Urlaub fahren, bin ich auch immer froh, wenn die wieder zuhause sind. Unten krieg' ich ja nicht mit, wenn da unten einer einsteigt, das hör ich ja gar nicht. Dann bin ich immer heilfroh, wenn alles gut geht.“ (KS, GDÄ2)

Es liegen aber auch aus anderen Sozialräumen Interviews mit Personen vor, die mit ihren Kindern in einem Haus oder in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen.

In manchen Berichten wird deutlich, dass die Kinder einen sehr starken Einfluss auf das sicherheitsbezogene Verhalten ihrer Eltern nehmen bzw. dieses teilweise auch unmittelbar kontrollieren. So wird z. B. das Schließverhalten der Eltern überwacht bzw. an ihrer statt umgesetzt.

Einige Ältere aus dem ländlichen Raum nehmen Bezug auf ihre Kinder, wenn sie ihr Schließverhalten erläutern. Eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion begründet dieses zum einen mit der eigenen Angst aufgrund der Lage des Hauses, zum anderen aber auch mit dem Einfluss der Kinder: „Und das wird auch eingepflegt“ (LR, GDÄ2).

Eine andere, gemeinsam mit ihrem im Haus lebenden Vater interviewte Tochter, berichtet, dass ihr Vater die Terrassentür nicht abschließe, auch wenn er sich oben bei ihr aufhalte. Das erledige sie dann für ihn: „Wobei ich immer runter rase und mache die Türen hier zu.“ Ebenso warne sie ihn (vor dem Hintergrund bereits erfolgter massiver finanzieller Schädigung des Vaters in der Vergangenheit), wenn sie vor der Haustür Personen wahrnimmt, von denen sie annimmt, sie wollten Geld von ihrem Vater: „Papa, wenn es gleich klingelt, mach nicht auf. (...) Die wollen nur dein Geld“. Aus seiner Sicht sei diese Vorsicht nicht erforderlich, er glaubt, mit solchen Situationen fertig zu werden (KS, Ä7-8 / m, 85, w, 55).

Auch in Bezug auf Mobilitätsentscheidungen üben Kinder, die unmittelbar den Alltag ihrer Eltern teilen oder mitbekommen, teilweise weitreichenden Einfluss aus. So bestehen insbesondere zwischen Töchtern und Eltern unterschiedliche Ansichten darüber, welche Wege die Eltern ungefährdet gehen könnten. Manche Kinder fahren ihre Eltern mit dem Auto oder holen sie ab, auch wenn sie nach eigener Ansicht den Weg auch alleine bewältigen können, so z. B. eine mit ihrem Vater in einer Wohnung lebende Tochter, die nicht möchte, dass ihr Vater abends allein mit der U-Bahn unterwegs ist (GSE, Ä3 / m, 73).

Zumeist wird die Sorge der Kinder als Unterstützung und Schutz wahrgenommen, teilweise werden Fragen der Sicherheitsvorsorge bzw. alle Aktivitäten, die sicherheitsrelevant sein könnten, bereitwil-

lig an die Kinder delegiert und von diesen übernommen. So ist es einer Teilnehmerin einer Gruppendiskussion wichtig, alle sicherheitsrelevanten Fragen mit der in der Nähe lebenden Tochter zu besprechen, seit ihr Mann verstorben ist. Der Tod ihres Mannes und auch ihres Bruders habe sie sehr verunsichert (GSB, GDÄ1).

Eine andere Befragte fühlt sich nach eigenen Aussagen bei Anrufen und Haustürklingeln dadurch geschützt, dass sie auf ihren Sohn als Entscheidungsträger verweist. Ihre Erfahrung sei, dass sich die Angelegenheit dann erledige (GSB, Ä8 / w, 80).

Teilweise wird der Versuch der Einflussnahme auch als Bevormundung aufgefasst, insbesondere wenn keine Kaufentscheidungen mehr allein getroffen werden können. So verweist eine Befragte bei unseriös wirkenden Anrufen darauf, dass ihr von ihrer Familie untersagt worden sei, Geschäfte abzuschließen. Tatsächlich haben ihre Angehörigen die Vollmacht über ihr Bankkonto, haben sich nach Aussagen der Befragten auch ihre Vermögenswerte für eigene Zwecke angeeignet und ihr zudem bestimmte Geldausgaben untersagt (LR, Ä1 / w, 90). In ihrem Bericht wird die Ambivalenz der mangelnden Entscheidungsbefugnis – die einerseits als Schutz, andererseits als Bevormundung und in diesem Fall sogar finanzielle Ausbeutung⁴⁶ erscheint – deutlich (vgl. Darstellung des Falles in 3.2.2.1.1.2).

Auch in dem Bericht einer Diskussionsteilnehmerin aus dem ländlichen Raum deutet sich das Gefühl der Bevormundung an: Sie berichtet, dass sie sich widerwillig von einem Versicherungsmakler zu einem Gespräch habe überreden lassen, aber den festen Vorsatz gehabt habe, keinen weiteren Vertrag abzuschließen. Er habe versucht, ihr dann im Gespräch eine Erweiterung für die Versicherung zu verkaufen und habe den Versuch abgebrochen, als die Tochter, die dazu stieß, intervenierte, was die Befragte einerseits berechtigt, aber auch „peinlich“ fand.

„Und da kam dann die Tochter an, die hat das gleich unterbunden. Die hat gesagt: ‚Du machst jetzt nichts mehr. Jetzt ist Schluss‘. Ich fand das ja peinlich, aber sie hatte Recht. ... Ich habe dann gar nichts mehr gesagt.“ (LR, GDÄ2)

Alleine leben

Manche der Befragten erwähnten, das sie sich nach dem Tod ihres Partners / ihrer Partnerin verunsichert fühlen und vor diesem Hintergrund teilweise sicherheitsbezogene Maßnahmen ergriffen hätten bzw. sich insgesamt vorsichtiger verhielten.

„Mein Mann ist gestorben, meine Tochter ist weg, da ist man vorsichtiger für sich selber.“ (GSE, Ä8 / w, 80)

⁴⁶ Diese wird allerdings von der Betroffenen nicht als solche benannt.

Eine andere Befragte ließ sich nach dem Tod ihres Mannes eine Alarmanlage installieren inklusive Notfall-Vorrichtungen. Die Anlage ist verbunden mit einer Wach- und Schließgesellschaft, die bei Überwindung bestimmter technischer Schranken bzw. bei Betätigung von Notfallknöpfen automatisch benachrichtigt werde. Sie und ihr Mann hatten bereits fünf Einbrüche erlebt, der Anlass für die Installation einer Sicherheitsanlage war dann allerdings der Tod des Mannes (GSE, Ä1 / w, 78).

Auch ein befragter Mann begründet die ergriffenen, umfassenden technischen Sicherheitsmaßnahmen damit, dass er nach dem Tod seiner Frau allein wohnt:

„Was ich hier erzählt habe, diese Maßnahmen, hängen eigentlich damit zusammen, dass ich hier alleine wohne.“ (GSB, Ä4 / m, 59)

Allein lebende Frauen haben oftmals besondere Sicherheitsstrategien entwickelt; sie berichten, dass sie die Anwesenheit ihres Mannes simulieren, um vor täuschungsbasierten Vermögensdelikten an Haustür und Telefon, aber auch unlauteren Geschäftspraktiken sicher zu sein. So täuschen sie auf verschiedene Weise die Anwesenheit eines Mannes vor, wie z. B. durch vermeintliches Rufen einer männlichen Person oder aber das Beibehalten des Namen des/eines Mannes am Türschild und im Telefonbuch (vgl. Kap. 3.2.2.2.1.2).

In einzelnen Interviews und Gruppendiskussionen wird die Situation des Alleinlebens mit besonderen Viktimisierungsrisiken verbunden. So begründet die mit interviewte Tochter die Opferwerdung des Vaters durch betrügerische Geschäftspraktiken u. a. damit, dass der Vater nach dem Tod seiner Frau besonders kontaktbedürftig gewesen sei und sich sehr häufig auf Gespräche mit „netten jungen Leuten“ eingelassen habe („Let man klönen“); er sei von Gewinnspielanbietern „regelrecht abgezockt worden“ (KS, Ä7 / m, 85).

Auch von Expertenseite wird das soziale Kontaktbedürfnis v. a. alleinlebender älterer Menschen als ein Faktor dafür angeführt, dass sie sich auf unlautere Geschäfte an der Haustür und am Telefon einlassen. Viele Ältere empfänden jedoch auf diese Weise zustande gekommene Geschäfte nicht unbedingt als problematisch, sondern eher als Kontaktmöglichkeit:

„Ja mit denen reden. Dann wird das eben gekauft und das ist gut. Da ist Geld dafür da. Ob das sinnvoll ist oder nicht. Das ist bei den alten Herrschaften unbedeutend.“ (LR, GDEx)

In vielen Berichten aus unterschiedlichen Perspektiven wird jedoch deutlich, dass Angehörige ein solches Konsumverhalten oftmals nicht als souveräne Kaufentscheidungen akzeptieren und unterbinden wollen.

Nachbarschaft

Die Einbindung in ein Netzwerk von Nachbarschaften und anderen außerfamiliären sozialen Kontakten hat sich ebenfalls als relevant für das Sicherheitsgefühl, das praktische Vorsorgeverhalten, aber auch für eine mögliche Intervention in schwierigen Situationen erwiesen. So berichtet eine Teilneh-

merin einer Gruppendiskussion, wie sie einen hartnäckigen Haustürverkäufer mit Hilfe eines Nachbarn wieder loswurde:

„In dem Moment ging die Nachbartür auf und mein Nachbar sagte zu mir [Name der Person], ‚brauchst du Hilfe?‘ Ich sagte ‚nein danke, der Herr will sich gerade verabschieden‘. So war das doch gut gelöst, ne, so hat das einmal geklappt.“ (GSB, GDÄ2)

Auf die starke Schutzfunktion⁴⁷ einer aufmerksamen und unterstützenden Nachbarschaft wurde für alle Sozialräume sowohl von Seiten der Expertinnen und Experten als auch der älteren Befragten hingewiesen. Diese liege zum einen in gewachsenen Beziehungen und aktiven Sozialkontakten begründet, in denen man sich gegenseitig unterstütze, in dem z. B. die Nachbarn die Versorgung von Pflanzen übernehmen oder aber zur Einbruchprävention Anwesenheit simuliert werde (Licht anmachen, Rollos bedienen). Zum anderen wurden auch unabhängig von aktiven Sozialkontakten Aspekte der sozialen Kontrolle aufgrund der räumlichen Nähe und der starken Aufmerksamkeit für Vorgänge in der unmittelbaren Wohnumgebung erwähnt, die ebenfalls als präventiv wahrgenommen wird. Allerdings schränkten viele Befragte diese Schutzfunktion auf die nachbarschaftlichen Netzwerke der „Alteingesessenen“ ein und erwähnen, dass sich „Neue“ bzw. jüngere Personen nicht in diese Netzwerke integrierten bzw. kein Interesse an einem nachbarschaftlichen Kontakt zeigten. Oftmals seien die „jungen Leute“ weniger präsent in ihrer Wohnumgebung und daher auch nicht aufmerksam für Auffälligkeiten. Die vorhandenen und schützenden Nachbarschaften werden also von manchen als erodierend wahrgenommen.

3.2.2.3.5 Information und Wissen

Die befragten Seniorinnen und Senioren sind überwiegend (nach eigenem Bekunden) gut über Sicherheitsfragen und einschlägige Vorsorgemöglichkeiten informiert. Viele beziehen ihr Wissen über das Kriminalitätsgeschehen aus ihrem sozialen Umfeld und aus Medien; Wissen und Information über Schutzmöglichkeiten erhielten viele Befragte auch im Rahmen polizeilicher Veranstaltungen. Einige der Befragten haben zudem eine individuelle Sicherheitsberatung durch die Polizei in Anspruch genommen. Welche Informationsquellen genutzt werden, hängt auch mit Bildungsressourcen und sozialen Aktivitäten zusammen. Experten und Expertinnen schätzen den Austausch mit anderen über Sicherheitsfragen als wichtige Informationsquelle ein.

Es werden unabhängig von den Quellen die zwei Seiten von Wissen deutlich und teilweise explizit von den älteren Befragten benannt: Wissen und Informationen beunruhigen und bieten zugleich Schutz.

⁴⁷ Von Seiten kriminologischer Forschung liegen unterschiedliche und teils widersprechende Befunde über die Bedeutung von Nachbarschaften und sozialen Netzwerken vor. Agnew (1985) stellte einen schützenden Effekt von Netzwerken fest; Thompson & Krause (1998) konnten keinen solchen Effekt nachweisen; Sacco (1993) weist auf eine Erhöhung von Viktimisierungsfurcht in und durch Netzwerke hin.

Auf den Zusammenhang zwischen Information und Verängstigung machten sehr viele Ältere aufmerksam. So kommentiert eine Frau aus dem ländlichen Bereich die Aussage einer anderen, sie habe keine Angst, folgendermaßen:

*„Ja so war ich früher auch. Aber die Zeit bringt das jetzt, dass man doch so ängstlicher ist. Weil man eben auch viel hört und viel liest, was jeden Tag mit alten Menschen auch passiert.“
(LR, GDÄ1)*

Es wurde deutlich, dass die Befragten teilweise nicht einschätzen können bzw. darum ringen, ob die empfundene Erhöhung der Kriminalitätsbelastung nur ein Mehr an Informationen oder tatsächliche Veränderungen widerspiegelt. „Heute steht ja auch alles in der Zeitung“, so Teilnehmerinnen einer Gruppendiskussion (GSE, GDÄ2).

Als verunsichernd werden teilweise auch die Gespräche mit anderen wahrgenommen. So bewertet es eine Befragte positiv, dass sie nun nicht mehr an einem bestimmten Kirchenkreis teilnimmt und somit ihre ohnehin starken Ängste nicht noch weiter verstärkt werden.

„Och, haben Sie schon gehört? Bei dem ist eingebrochen worden, bei dem (...) Und seitdem der nun nicht mehr ist, ist es ein bisschen besser geworden(...) Das ist eigentlich sehr angenehm. Ich muss das nicht immer wissen.“ (GSB, Ä1 / w, 74)

Nur sehr vereinzelt weisen Befragte umgekehrt darauf hin, dass sie durch das Wissen um die tatsächliche Kriminalitätsbelastung, vermittelt z. B. durch die Polizei, Vorkommnisse und die Berichterstattung darüber als weniger gravierend einordnen können.

„Und natürlich, wir haben in den Stadtteilrunden auch immer von der Polizei gehört: Es ist hier nicht mehr als in anderen Stadtteilen. Aber wenn hier was ist, dann ist es, war es früher, in der Zeitung ein Aufmacher.“ (GSE, Ä1 / w, 78)

Kritische Anmerkungen zu der „übertriebenen“ Berichterstattung einzelner Vorkommnisse werden insbesondere von Befragten aus dem Stadtteil mit partiellem Erneuerungsbedarf gemacht.

Andere Befragte hingegen lassen wenig kritische Distanz zu Medienberichten erkennen. So reagiert eine Befragte auf die Frage, warum sie davon ausgehe, Opfer von Gewalt werden zu können, beinahe empört: „Na, das hört man doch! Das lesen Sie doch in der Zeitung!“ (GSE, Ä8 / w, 75).

Ein besonderer Faktor für die Relevanz und Verarbeitung von Informationen über Kriminalität ist die Information über Kriminalitätsereignisse im eigenen Sozialraum. So ließen einige Befragte erkennen, dass Kriminalitätserfahrungen in der Nachbarschaft bzw. Vorkommnisse, die in ihrer unmittelbaren Umgebung stattgefunden haben, von besonderer Relevanz für das eigene Sicherheitsempfinden und auch das sicherheitsbezogene Verhalten sind. Manche Befragten beschreiben, wie die Sorge um eine mögliche Gefährdung in einem solchen Fall näher komme. So berichtet eine Frau von einem Handtaschenraub bei einer 88-jährigen Frau vor ihrer Haustür, von dem sie allerdings erst später aus der Zeitung erfahren hatte:

„Aber das hat mich ganz schön umgehauen. Weil es direkt bei mir vor der Tür war.“ (GSB, GDÄ2)

Auch im ländlichen Raum wurde vor dem Hintergrund eines Vorfalls im Nachbardorf von einzelnen Teilnehmerinnen einer Gruppendiskussion die Sorge formuliert, trotz nicht vorhandener bzw. nur geringer Vermögenswerte der möglichen Gefahr ausgesetzt zu sein, Opfer eines Verbrechens zu werden. Hintergrund war ein entsprechender Vorfall vor vielen Jahren, bei dem ein junger Mann eine Dorfbewohnerin zur Erbeutung einer geringen Geldsumme ermordet hatte (LR, GDÄ1).

Wissen und Informationen über Vorkommnisse sowie über mögliche Sicherheitsmaßnahmen sind für einige eine wichtige Quelle der Verhaltensorientierung und des Schutzes. So fühlen sich alle Befragten durch die Medienberichterstattung hinreichend über „Enkeltrickmaschen“ informiert und sind davon überzeugt, derartigen Tricks nicht zum Opfer zu fallen bzw. bringen kein Verständnis für Opfer auf.

Auch in Bezug auf andere Vorsichtsmaßnahmen geben sehr viele Befragte zu erkennen, dass sie diese aus dem Wissen über Vorkommnisse ableiten: „Man ist schon ein bisschen vorsichtig, wenn man zur Sparkasse geht. Man hört so manchmal, dass da irgendwas immer passiert“ (GSE, Ä6 / w, 53). Eine andere lüftet nach eigenen Aussagen ihre Wohnung nach Berichten über Einbrüche vor Ort nur noch, wenn sie währenddessen zu Hause ist (KS, Ä3 / w, 64).

Andere haben nach Beratungen durch die Polizei oder auch Medienberichten gezielt Verhaltensweisen geändert. So berichten zwei Befragte davon, dass sie in den oberen Etagen nun abends nicht mehr wie gewohnt ihre Balkontür aufließen, nachdem sie erfahren hätten, dass Einbrecher von oben ins Haus eindringen würden. Bislang hatten sich beide in ihrer Wohnung sicher gefühlt.

Es wird deutlich, dass die Informationen über Vorkommnisse und ergriffene bzw. empfohlene Schutzmaßnahmen in die Gewohnheiten und auch die Lebensqualität der Älteren eingreifen können.

In Bezug auf das eigene Sicherheitsverhalten weisen einzelne Befragte zudem auf einen möglichen Zusammenhang zwischen technischen Kompetenzen und dem Ergreifen sicherheitstechnischer Maßnahmen hin. So beschreibt sich ein Befragter als technisch kompetent und benennt dies neben dem Wissen um Vorkommnisse als Faktor für das Ergreifen umfangreicher sicherheitstechnischer Maßnahmen, die er teilweise selbst umgesetzt hat:

„Man sieht es im Fernsehen, man liest es in der Zeitung und als Ingenieur ist man technisch interessiert.“ (GSB, Ä4 / m, 72)

Eine andere Befragte hingegen beschreibt einen negativen Zusammenhang:

„Das tangiert mich nicht, ich bin kein Technikfreak.“ (GSB, Ä4 / m, 72)

3.2.2.3.6 Einstellungen und Haltungen

Wie in Kap. 3.2.2.2 dargestellt, beschreibt die Mehrheit der Befragten sich selbst als wenig um ihre Sicherheit besorgt bzw. ängstlich, aber – den realen Gefahren angemessen – als achtsam und vorsichtig. Nur ein kleiner Teil betrachtete sich als explizit sehr um die persönliche Sicherheit besorgt, als „ängstlich“ oder gar als „Angsthase“.

In den Berichten einer relevanten Anzahl von Befragten wurde sichtbar, dass die Bedeutung des Themas Sicherheit, das Sicherheitsgefühl und vor allem das sicherheitsbezogene Verhalten oftmals mit grundsätzlichen Einstellungen und Haltungen begründet werden.

So wurde in Kap. 3.2.2.2 dargelegt, dass sicherheitsbezogene Verhaltensweisen in starkem Maße auch Gegenstand von Verhaltensnormen sind, die über Medien, das soziale und familiäre Umfeld oder auch Professionelle vermittelt werden und teilweise Gegenstand von Auseinandersetzungen sind. V. a. in Gruppendiskussionen wurde deutlich, dass der Umgang mit dem Thema Gegenstand von emotionalen und polarisierten Debatten sein kann.

Viele der Befragten begründen ihr sicherheitsbezogenes Verhalten damit, dass sie sich im Falle einer Viktimisierung nicht mitschuldig fühlen wollen, unabhängig von der vermuteten Wirksamkeit des eigenen Verhaltens.

„Profis kommen überall rein, wenn die wollen, ja und ich fühle mich also, oder andersherum, ich glaube, ich habe dann alles für die Sicherheit getan, was man jetzt ohne Gitter vor den Fenstern machen kann.“ (GSB, Ä4 / m, 72)

Entsprechende Maßnahmen zu ergreifen oder Aktivitäten zu vermeiden wird teilweise auch als Verpflichtung anderer/aller Älteren wahrgenommen und als solche auch innerhalb von Peer-gruppen verhandelt. Dies wurde vor allem in Gruppendiskussionen deutlich.

Dass das Thema Sicherheit Gegenstand von Positionierungen sein kann, wurde jedoch insbesondere bei denjenigen Personen deutlich, die sich kritisch bis abgrenzend zu den von ihnen wahrgenommenen sicherheitsbezogenen Verhaltensnormen bzw. Sicherheitsdiskursen geäußert haben bzw. bei Personen, die eine geringe Bereitschaft zur Veränderung ihrer Gewohnheiten zum Ausdruck gebracht haben. Eine Reihe von Personen aus unterschiedlichen Sozialräumen lehnt in diesem Sinne eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema oder auch eine Änderung von Verhaltensweisen bzw. die Ergreifung von sicherheitsbezogenen Maßnahmen ab.

In den Selbstberichten bzw. Gruppenauseinandersetzungen wurde dabei selten erkennbar, ob die vorgetragenen Haltungen und Positionierungen das Sicherheitsgefühl und das sicherheitsbezogene Verhaltensspektrum beeinflussen und begründen oder umgekehrt. Auch kann nicht immer nachvollzogen werden, inwieweit und in Bezug auf welche Aspekte ein Zusammenhang zwischen den dargestellten Einstellungen und dem tatsächlichen Sicherheitsgefühl bzw. sicherheitsbezogenem Verhalten

besteht. Unabhängig von den vorgetragenen Positionen haben Befragte durchaus sicherheitsbezogene Verhaltensweisen und Maßnahmen beschrieben. In der kritischen Auseinandersetzung ging es zumeist um bestimmte Aspekte wie technische Sicherheitsmaßnahmen, Schließverhalten und um mögliche Einschränkungen der Mobilität.

Es werden verschiedene Begründungsmuster deutlich, die oftmals gleichzeitig von einzelnen Personen vertreten werden. Vielfach wird eine eher ablehnende Haltung damit begründet, dass Sicherheit nur begrenzt beeinflussbar sei, bzw. entsprechende Vorkommnisse nicht durch Sicherheitsmaßnahmen vermieden werden können. Hier wurden teils wortgleiche Formulierungen gewählt, z. B. „Wenn es passieren soll, soll es passieren“.

„Ich denke da einfach nicht dran. So. Ich weiß eben, dass ich nicht absolut mich irgendwo sicher fühlen kann.“ (GSB, Ä5 / w, 73)

Manche – jedoch nicht alle – leiten daraus ab, dass das Ergreifen oder Nichtergreifen von Maßnahmen keinen Unterschied mache: Ein Befragter weist z. B. darauf hin, dass seine Partnerin trotz Sicherheitsanlage einen Einbruch erlebt hat.

„Die Tür, ne, ich meine ein professioneller Dieb kriegt alles auf. Aber ich weiß umgekehrt, meine Freundin, (...) die hatte eine hoch empfindliche Alarmanlage drin mit allem Drum und Dran, die sehr sehr viel Geld kostete. Und die ließ sich auch ausschalten. Also die absolute Sicherheit gibt es nicht.“ (GSB, Ä5 / w, 73)

Eine andere große Gruppe lehnt die intensive Beschäftigung mit dem Thema bzw. die Ergreifung von Maßnahmen oder ein bestimmtes Vermeidungsverhalten ab, weil sie in Abwägung möglicher Risiken Aspekten der Lebensqualität den Vorrang gibt. Hierunter finden sich Personen, die bestimmte Aktivitätsmuster beibehalten wollen, das Vermeiden möglicherweise riskanter Situationen begreifen sie als Verzicht. Teilweise wird hier ein bestimmter Zweckoptimismus erkennbar.

„Also insofern denke ich, rede ich mir das auch ein bisschen schön. Weil es ist mir auch unheimlich wichtig. Also dass ich da abends nach Hause kommen kann, wann ich will!“ (GSE, Ä2 / w, 72)

Eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion betont im Rahmen einer Auseinandersetzung über das vielfache Vermeideverhalten Äterer in der Öffentlichkeit ebenfalls, dass sie sich draußen uneingeschränkt bewegen wolle, um sich nicht aus der Gesellschaft auszuschließen (GSB, GDÄ1).

Manche sind bereit, bestimmte Risiken für ein Mehr an Lebensqualität in Kauf zu nehmen und würden mögliche Folgen akzeptieren bzw. diese als nicht so gravierend erachten.

„Und ich habe auch wirklich eine Tür, die ganz leicht zu öffnen wäre....Ich nehme das einfach in Kauf, weil ich mich nicht von der Tür trennen möchte.“ (GSE, Ä5 / w, 80)

„Wenn man sich öffnet, kann man auch reingelegt werden, das Risiko muss man einfach eingehen.“ (KS, Ä9 / w, 77)

Eine Diskussionsteilnehmerin betont in einer emotionalen Diskussion über das Thema Sicherheit, dass sie sich frei in ihrem Stadtteil zu allen Uhrzeiten bewege, einen möglichen Überfall, welchen sie aufgrund ihrer Erfahrungen als unwahrscheinlich erachtet, müsse sie wohl „ertragen“ (vgl. Kap. 3.2.2.2.4.6). Auch schätzen manche das Risiko, viktimisiert zu werden, als gering ein, oder sie betonen die Möglichkeit der Viktimisierung, haben aber dennoch das Vertrauen, dass es nicht dazu kommt. Dies wird sehr häufig mit positiven Erfahrungen begründet:

„Ja Gott, ich meine heutzutage muss man mit allem rechnen, ne. Aber ich bin nun nicht so ein ängstlicher Typ, der sich nun immer verstecken möchte. Und mir ist auch noch nicht so was passiert.“ (GSB, Ä7 / w, 90)

Wieder andere sehen zwar ein gewisses Risiko, es überwiegt aber das positive Grundgefühl. Eine fast erblindete Befragte, sie sich mit Gehstock in der Öffentlichkeit bewegt, drückt dies folgendermaßen aus:

„Ich falle auf, und da bin ich mir dessen schon bewusst, dass es sein könnte, dass mich Menschen, die mir übel wollen, auf dem Kieker haben. Aber ich bin darum nicht bange. Ich bin mir dessen bewusst, aber es interessiert mich nicht weiter.“ (GSE, Ä5 / w, 80)

Weniger in Bezug auf Verhaltensweisen als vielmehr auf das Sicherheitsgefühl bringen einige zum Ausdruck, dass sie sich nicht aktiv mit der Thematik befassen wollen – um sich wohler zu fühlen, das Leben genießen zu können bzw. um das Schüren von Ängsten zu vermeiden oder auch weil sie „keine Zeit und Lust“ dazu haben.

„Wenn man sich um jedes bisschen Gedanken wollte machen, käme man ja gar nicht mehr weiter. Da würden wir ja ganz verrückt im Kopf... Ich belaste mich damit nicht.“ (LR, Ä2 / w, 82)

„Es gibt einfach ein Gefühl der Sicherheit. Wie gesagt, ich fühl mich nicht unsicher. Ich weiß nicht ob man das tun sollte, ob man sich mehr Sorgen machen sollte. Aber also, ich möchte es nicht, ne, Und stattdessen nehmen, was das Leben noch bietet.“ (KS, Ä9 / w, 77)

Eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion betonte, sie „weigere“ sich, sich mit dem Thema zu befassen und besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen Diebstahl zu treffen. Sie betont neben dem emotionalen Aspekt der Angst vor Diebstahl auch den des nicht zu leistenden Aufwandes:

„Aber ich kann nicht für alles vorsorgen“. (GSE, GDÄ2)

Die befragten Experten und Expertinnen gingen vergleichsweise wenig auf diesen Faktor ein. Sie stellen lediglich fest, dass es unterschiedliche „Sicherheitstypen“ gebe, wobei die meisten in allen Sozialräumen eher den Eindruck formulierten, die meisten Älteren seien (zu) sorglos. Ein befragter Diskussionsteilnehmer sieht hingegen in den aus seiner Sicht überzogenen Sicherungsmaßnahmen eines bekannten älteren Paares eine Haltung, die nicht primär etwas mit Sicherheitsfragen zu tun habe, sondern mit einer sozialen Einstellung:

„Die haben ein Tor, wo es per Knopfdruck aufgeht, haben Spiegel, eine Kamera. Das ist mehr, die wollen eben auch keinen Kontakt haben.“ (LR, GDEx)

Das gemeinsame Merkmal in den hier dargestellten Begründungsmustern für den eigenen Umgang mit Sicherheitsfragen und das eigene Sicherheitsempfinden ist, dass diese als eine Frage der Einstellung und bewussten Entscheidungen und damit als prinzipiell steuerbar behandelt werden.

3.2.2.3.7 Biographische Erfahrungen, Kontinuitäten und Ressourcen

Als weitere Faktoren für ihr Sicherheitsempfinden und für sicherheitsbezogenes Verhalten bezogen sich die Befragten oftmals auf biographische Kontinuitäten, Erfahrungen und Ressourcen.

So beschreiben viele ihr sicherheitsbezogenes Verhalten und die ergriffenen Maßnahmen als Verhaltenskontinuität bzw. als langjährige Gewohnheiten, z. B. im Bereich des Schließverhaltens (vgl. 0):

„Ich mach auch wie gesagt nicht jedes Mal die Tür auf, weil wenn ich alleine bin, steh ich da auch alleine. Das Gefühl hab ich aber als junge Frau genauso gehabt wie heute, dass ich dann an die Sprechanlage geh.“ (KS, GDÄ1)

Einige Befragte bringen ihr Sicherheitsempfinden und ihr Vorsorgeverhalten damit in Verbindung, dass sie – schon immer – eher ängstlich gewesen seien. Manche sehen darin ein persönliches Merkmal, was sie häufig ähnlich dem folgenden Zitat zum Ausdruck bringen:

„Ich von mir aus kann sowieso nichts dazu sagen, weil ich so ein Angsthase von jeher bin. Also ich gehe abends eh nicht hinaus und wenn mein Mann nicht da ist, dann schließe ich alles ab und, also ich bin ein Angsthase durch und durch, aber schon von Kind an.“ (GSB, GDÄ1)

Einzelne beschreiben ihre ängstliche Grunddisposition und Schreckhaftigkeit als typisch für die „Kriegsgeneration“:

„Ich gehöre zur Kriegsgeneration und ich habe es erlebt, was es bedeutet sich unsicher zu fühlen. Als die Russen, die sicherlich – nicht von allen – aber von vielen Bauern schlecht behandelt wurden, dann frei waren, dass – mein Vater noch im Krieg – Oma und Mutter die Kommoden gerückt haben, um die Haustür zu sichern. (...) Ich bin also ausgesprochen, ich habe ein ausgesprochenes Sicherheitsbedürfnis und ich denke, dass das vielen so geht, die das je erlebt haben.“ (KS, Ex1, w)

Auch eine andere Befragte beschreibt sich ebenfalls als sehr ängstlich. Sie sei „ein Angsthase. Das ist mein Problem.“ So hat sie Angst, im Dunkeln nach Hause zu kommen, wenn niemand da ist; sie befürchtet, dass jemand in Abwesenheit eingebrochen sein könnte, wie sie es schon einmal erleben musste. Sie beschreibt ihre Angst zugleich als eine biographische Konstante und teilweise als diffus.

(GSB, Ä1 / w, 74): „Alle meine Geschwister auch, also wenn es mal donnert, dann laufen sie alle nach Hause, das ist also ganz komisch, nicht... Und das denke ich, dass es von daher kommt, aber dieses Problem hat ja meine Generation sowieso. Diese Kriegserlebnisse.“ (GSB, Ä1 / w, 74)

Andere hingegen beschreiben, dass sie sich sicher fühlten aufgrund eines grundsätzlich gegebenen Vertrauens in sich und andere. Einzelne verwenden dabei den Begriff des „Urvertrauens“.

„Also es gab kein Ereignis, was mich jetzt umgeworfen hatte, wie die Leute, die auf der Flucht waren. Also dieses Urvertrauen war da.“ (KS, Ä9 / w, 77)

Eine Befragte, die sich nach eigenem Bekunden insgesamt sehr sicher fühlt, erläutert, dass sie sich von der Überängstlichkeit ihrer Mutter abgegrenzt habe und daher nicht ängstlich sei:

„Mein Mann und ich waren beide nicht so ängstlich. Bei mir ist das aber auch in der Kindheit begründet. Meine Mutter ist eine überängstliche Frau, und das hat mich immer aufgeregt. Das fand ich immer ganz schrecklich.“ (GSB, Ä3 / w, 66)

Diejenigen, die nach eigenem Bekunden über ein positives Sicherheitsgefühl verfügen, benennen häufig auch positive Lebenserfahrungen im Allgemeinen, aber auch konkret positive Erfahrungen mit Personen oder Situationen, die von anderen als bedrohlich wahrgenommen werden, z. B. Jugendliche:

„Ne, und die sind alle sehr freundlich und hilfsbereit. Und in der U-Bahn, mir wird immer ein Platz angeboten.“ (GSE, Ä6 / w, 53)

Vielfach führten die Befragten auch Souveränitätserfahrungen mit schwierigen Situationen bzw. bestimmten Personengruppen als Faktor für ihr Sicherheitsgefühl an. Sie beschreiben, dass sie beruflich oder privat bedingt einen Umgang mit bestimmten Personen bzw. Situationen gewohnt seien bzw. die Erfahrungen gemacht haben, auch schwierige Situationen zu meistern. Die Erfahrung der Souveränität in einem bestimmten Bereich scheint sich für manche auch auf den Bereich des Sicherheitsgefühls auszuwirken.

So berichtet eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion, dass sie als junge Frau sehr einsam gewohnt habe und nach ihrer Arbeit durch einen Park nach Hause gehen musste. Im Rahmen ihrer Arbeit im Hotel habe sie oftmals betrunkenen Gästen von der Hausbar abweisen müssen und sei dabei auch mit unangenehmen Begegnungen zurechtgekommen. Mit Bezug auf diese Erfahrungen begründet sie: „Also ängstlich war ich noch nie“. Das drücke sich auch in ihren Gewohnheiten aus, sie schlafe z. B. mit offenem Fenster trotz Hochparterrewohnung (LR, GDÄ2).

Befragt wurden auch mehrere Personen, die beruflich bedingt Erfahrungen mit Jugendlichen hatten. Sie führen dies als Begründung dafür an, dass sie teilweise zu anderen Einschätzungen des Bedrohungspotentials durch Jugendliche als andere aus ihrer Altersgruppe kommen, wie z. B. eine ehemalige Bibliothekarin:

„Diese Pulks, die dann manchmal in der Dunkelheit da stehen, diese großen Lämmel, die ja (...) sich so aufführen, dass manche schon denken: ‚Oh Gott, an denen möchtest du aber nicht vorbeigehen.‘ Also das kenne ich nicht, weil ich habe die alle am Tag gesehen. (...) [Diese Jugendlichen]treiben sich rum und haben Langeweile und wollen eigentlich nur ihre Zeit zubringen.“ (GSE, Ä2 / w, 72)

Sie habe den Vorteil, „dass ich das immer irgendwie einordnen konnte und nicht so gefährlich nehmen musste.“

Eine befragte ehemalige Lehrerin berichtet, dass sie sich traue, Jugendliche auf ihr Verhalten aufmerksam zu machen.

„Also in der Straßenbahn merke ich das schon, die anderen trauen sich nichts zu sagen. Gut, das habe ich vielleicht auch einfach durch die Schule gelernt.“ (GSE, Ä7 / w, 69)

Dass Erfahrungen mit bestimmten Personengruppen einen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl und das sicherheitsbezogene Verhalten haben können, wird insbesondere vor dem Hintergrund plausibel, dass manche der befragten Älteren die Verunsicherung durch Jugendliche damit in Zusammenhang bringen, dass sie deren lautes Verhalten und deren Motive nicht einordnen und einschätzen können.

„Man fragt sich, was ist da los? (...) Es ist keine Angst vor jemandem, sondern Angst, was haben die im Sinn?“ (GSE, Ä8 / w, 75)

Auch befragte Expertinnen und Experten weisen verschiedentlich auf den Zusammenhang hin, dass ältere Menschen teilweise wenig Kontakt zu Jugendlichen haben, deren Verhalten nicht einschätzen können und diese deshalb als bedrohlicher wahrnehmen als es der tatsächlichen Bedrohungslage entspreche.

3.2.2.3.8 Individuelle Deutung und Verarbeitung von Kriminalitäts- und Verunsicherungserfahrungen

Vor dem Hintergrund der soeben dargestellten allgemeinen Bedeutung biographischer Erfahrungen und Ressourcen stellt sich insbesondere die Frage nach dem möglicherweise besonderen Einfluss, den eigene Kriminalitätserfahrungen auf das Sicherheitsempfinden und Sicherheitsverhalten haben können. Da es sich um einen spezifischen Bereich biographischer Erfahrungen handelt, dessen innerer Bezug zu Kriminalitätsfurcht und Vorsorgeverhalten in besonderer Weise vermutet werden kann, wird diesem Aspekt ein eigener Abschnitt gewidmet.

An vielen Stellen benannten Befragte die Tatsache, dass sie noch nicht Opfer geworden seien, als Faktor für ihr positives Sicherheitsempfinden und ihr nur begrenztes Vorsorgeverhalten.

Ein Teil der Befragten mit eigenen Viktimisierungserfahrungen benannte Verunsicherungen und Ängste als Folgen. Vielfach sind solche Erfahrungen Anlass zu Verhaltensänderungen und sicherheitsbezogenen Maßnahmen gewesen. Andere wiederum haben aus eigenen Viktimisierungserfahrungen nach eigenen Angaben keine besonderen Konsequenzen gezogen und/oder fühlen sich dadurch auch nicht weiter verunsichert. Eigene Viktimisierungserfahrungen werden also unterschiedlich gedeutet, verarbeitet und gewichtet. Dies ist möglicherweise ein wichtiger Faktor dafür, inwiefern und welchen Einfluss solche Erfahrungen auf das eigene Sicherheitsgefühl und auch das Vorsor-

geverhalten haben. Anhand der folgenden Passagen soll ein Spektrum an Verarbeitungsweisen aufgezeigt werden.

In der Gesamtschau der Interviews wird deutlich, dass für viele der Befragten insbesondere Erfahrungen mit Einbrüchen und Diebstählen Anlass für ein verändertes Sicherheitsverhalten oder auch das Ergreifen von spezifischen Maßnahmen sein kann. Häufig genannt wurden andere Schließvorrichtungen, Anbringen von Jalousien und das getrennte Aufbewahren von Geld und anderen Wertsachen. Bei denjenigen, die Opfer täuschungsbasierter Vermögensdelikte und unseriöser Geschäftspraktiken wurden, stehen neben dauerhaften präventiv veränderten Verhaltensweisen (Abweisen bestimmter Telefonanrufe, Haustürgeschäfte) auch eine unmittelbare Folgenbewältigung im Vordergrund (z. B. ständige Bankkontoüberprüfung, Rückbuchungen).

Manche verbinden mit der eigenen Viktimisierung in starkem Maße Gefühle des Ausgeliefertseins, des erfahrenen Kontrollverlusts, die sie in Zukunft verhindern wollen. So beschreibt eine Befragte, die schon ihr Leben lang unter Angststörungen leidet, dass ein Einbruch vor dreißig Jahren sie in ihre „alten Ängste“ zurückgeworfen habe und die Folgen immer noch spürbar seien. Eine Folge des Einbruchs waren intensive Einbruchssicherungsmaßnahmen.

„Also, am Tag, mit den Kindern und so, das war dann alles ganz normal. Aber ich habe, es war ja dieser Einbruch, das war in den 80er Jahren, und der hat mich also total noch mal so zurückgeworfen in diese Ängste. Das war ganz schrecklich. Jetzt haben wir uns so verbarrikadiert und so, dass man eigentlich nach menschlichem Ermessen sagt: Also, passiert nichts.“ (GSB, Ä1, w, 74)

Die Angst, wie damals nach dem Einbruch nach Hause zu kommen und etwas Unerwartetes vorzufinden, führt nach wie vor dazu, dass sie es vermeidet das Haus zu verlassen, wenn sie befürchten muss, vor ihrem Mann wieder nach Hause zu kommen. Sie bleibe dann lieber (allein) zu Hause, um nicht der Angst vor bösen Überraschungen bei der Rückkehr ausgeliefert sein zu müssen.

„Ob ich Sorgen habe, dass da jemand drin ist, so, dieses – als damals eingebrochen wurde, da sind wir nach Hause gekommen, und, also, wir waren am Wochenende weg, und rein, und dann bin ich rein in den Flur und habe gedacht: Wieso sind alle Türen offen? Ne, so. Also, und dieser Schreck, dass diese Türen alle offen waren, weil wir die doch alle zu hatten, als wir gingen, so, dieses Gefühl habe ich immer noch, das kenne ich ganz genau, und wenn ich dann nach Hause komme, jetzt, und irgendwie anders ist, dann bin ich schon am Flattern. Das ist ganz komisch. Das ist nicht zu glauben, dass das so lange anhält, ne?“ (GSB, Ä1, w, 74)

Das Erschrecken über das Ausgeliefertsein, den Kontrollverlust wird bei manchen durch Erwägungen über weitere mögliche Viktimisierungen intensiviert. Das Erschreckende sind nicht ausschließlich die tatsächlichen Folgen, sondern das Gefühl, man wäre möglicherweise noch weitaus schlimmeren Viktimisierungen genauso ausgeliefert gewesen, ohne daran etwas ändern zu können. So berichtete eine Frau von einer Situation, in der sich zwei Männer unbefugt Zutritt über den Keller verschafft

hatten. Sie begegnete ihnen plötzlich im Flur und ließ sich auf ein Gespräch ein über ihr angebliches Anliegen, den Sohn sprechen zu wollen.

*„Und dann stehen so zwei Kerle im... Es hätte ja schlimm ausgehen können, nicht? (...)
Und da habe ich gesagt: ‚Das soll mir aber eine Warnung sein! Du lässt nicht wieder offen,
wenn einer fortgeht, ne.‘“ (LR, Ä3 / w, 72)*

Der hier angesprochene Aspekt der empfundenen Mitverantwortung ist auch für mehrere andere Befragte Anlass für Veränderungen gewesen. Eine Befragte, die am Telefon unwissend und ungewollt einen Abovertrag „abgeschlossen“ hatte, führte dies auf ihr Verhalten zurück.

„Aber ich habe da auch dazulernen müssen für mich. Ich habe mich manchmal auch belabern lassen“ (GSE, Ä7 / w, 69)

„Dann war ich im Geschäft abgelenkt, wollte ich was gucken. Das war nur dieser kurze Moment. Habe ich mir Bluse genommen, zur Kasse, wollte die bezahlen, Tasche auf und keine Geldbörse in der Tasche. Das war natürlich auch dann, habe ich jahrelang zu kämpfen gehabt. Ich nehme bis heute gar keine Tasche. Gebe das Geld immer hier in der Brusttasche hier in der Jacke, weil ich habe irgendwie so Angst.“ (GSE, Ä6 / w, 53)

Wie Viktimisierungserfahrungen verarbeitet werden, hängt nicht nur von der Art und Schwere des Delikts ab, sondern auch davon, wie sie gedeutet werden. Ein Teil der Befragten deutet Viktimisierungserfahrungen zwar ebenfalls als eindeutig negatives Erlebnis, bewertet die Folgen allerdings als ertragbar bzw. „nicht so schlimm“. So beschreibt eine Befragte eine Situation, in der sie vergessen hatte ihr Geld, welches sie sich aus dem Automaten gezogen hatte, mitzunehmen. Dies sei vermutlich von den nachfolgenden Personen entwendet worden, was diese aber abstritten. In ihrer Bewertung war dies offenbar keine Viktimisierungserfahrung i. e. S., sondern eigene „Schusseligkeit“.

„Es ist mir allerdings vor ein paar Jahren passiert, da war ich, also irgendwie hab ich nicht aufgepasst, weiß ich noch, ähm, hab also am Automaten, das Geld kam auch rein und ich hab's nicht rausgezogen. So, ich war fünf Schritte raus, da dachte ich, mein Gott, hast du das Geld eingesteckt? So, zurück, inzwischen waren, glaube ich, zwei weitere Leute an dem Automaten, die haben absolut abgestritten, das Geld genommen zu haben. Und da konnten die nichts machen. Obwohl die feststellen konnten, ja, wer noch Geld gezogen hat, ne. War ich das eben los, ne. Aber das betrachte ich nicht als Bedrohung, das war Schusseligkeit, es gibt so Tage, wo man eben nicht so konzentriert ist oder schon dran denkt, was man noch machen wollte. Also das (...) finde ich jetzt nicht, nicht so schlimm.“ (KS, Ä9 / w, 77)

Manche Befragte, die Viktimisierungserfahrungen als weniger gravierend beschreiben, verweisen dabei ebenfalls auf die Möglichkeit schlimmerer Vorfälle; die daraus abgeleitete Bewertung des Vorfalls erfolgt im Sinne eines Abwärtsvergleichs, aus dem heraus das Erlebte als nicht so gravierend dargestellt wird bzw. betont wird, man habe Glück gehabt.

„Also ich bin selbst mal hier überfallen worden, ist mir das, sind mir die Taschen weggenommen worden. Und da war einiges drin an Geld und Schlüsseln und, und, und. Das war alles nicht angenehm, aber, ja, das ist so Kleinkriminalität. Und ich hatte eben Glück, es kam dermaßen überraschend und von hinten, ich habe keinen über den Kopf bekommen, bin nicht ge-

stürzt und so. Ja, aber das hat nicht dazu geführt, weil es eben auch so leicht verlaufen ist, ne, dass ich nun immer denke: Ha! Klemm die Sachen fest! ... Ich sehe immer das halb volle Glas und denke: Mensch, hast DU ein Glück gehabt, dass der Dir nicht eine übergehauen hat.“ (GSB, Ä2 / w, 72)

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Verarbeitung von Viktimisierungserfahrungen ist die empfundene Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit in solchen Situationen. Bereits in diesem Kapitel wurde weiter oben dargelegt, dass Befragte die Erfahrung von Handlungsmächtigkeit in unsichereren und bedrohlichen Situationen als wichtigen Faktor für das eigene Sicherheitsempfinden benennen. Dies gilt natürlich umso mehr in Bezug auf Viktimisierungserfahrungen, wie am Beispiel einer Befragten), die von verschiedenen und gravierenden Vorkommnissen berichtete, illustriert werden kann. Die Befragte betont an verschiedenen Stellen im Interview, dass sie in keiner Weise ängstlich und um ihre Sicherheit besorgt sei. Entsprechende Maßnahmen lehne sie ab, da sie „nie Angst“ verspüre und sich zudem von der Überängstlichkeit ihrer Mutter abgegrenzt habe. Sie schildert eine versuchte Vergewaltigung in der Jugend, gegen die sie sich wehren konnte:

„Und die tranken häufig, und da haben sie mich mal vom Fahrrad gerissen und versucht, versucht zu vergewaltigen. Ja aber ich war, erstens mal habe ich Judo gemacht. Und zum anderen war ich schneller als die guten Leute. Ich musste dann nur mein Fahrrad wieder holen. Die kamen einfach nicht hinter mir her.“ (GSB, Ä5, w, 72)

Ebenso habe sie erlebt, wie ihr und ihren Kindern Gewalt angedroht worden sei:

„Ich bin mal bedroht worden mit meinen Kindern, über einen Klienten, der anrief, er hätte also Benzinkanister im Auto, und wollte sich an meinem Mann räche. (...) Und, ja, dann habe ich einfach auch wieder agiert: Die Polizei gerufen, die Kinder verteilt in der Nachbarschaft, und habe abgewartet, was passiert. (...) Und da habe ich vielleicht auch Glück gehabt. Aber ich habe während dieser ganzen Zeit keine Angst gehabt. Also ich hatte alles Menschenmögliche getan und ansonsten, mehr kann ich nicht tun.“ (GSB, Ä5, w, 72)

Die Befragte beschreibt also, wie sie sich trotz bedrohlicher Situationen erfolgreich schützen konnte und handlungsfähig geblieben ist. Diese Erfahrung von Souveränität in bedrohlichen Situationen ist vermutlich ein wichtiger Faktor für die Art der Verarbeitung dieser Erfahrungen.

Bei jenen Befragten, die über Viktimisierungserfahrungen berichtet haben, ist der Zusammenhang zwischen Kriminalitätserfahrungen einerseits, Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenem Verhalten andererseits in starkem Maße durch Deutung und Verarbeitung des Viktimisierungsgeschehens vermittelt. Es wurde deutlich, dass dies in hohem Maße mit den oben beschriebenen Haltungen und Lebenseinstellungen, biographischen Erfahrungen sowie persönlichen Ressourcen und Merkmalen korrespondiert, die wiederum untereinander in einem Wechselverhältnis stehen.

Experten und Expertinnen beschreiben v. a. das Ergreifen von technischen Sicherheitsmaßnahmen und Veränderungen im Schließverhalten als häufigste Folge von eigenen Viktimisierungserfahrungen

bzw. auch denen anderer.⁴⁸ Einzelne betonen, „es muss erst was passieren!“, damit ältere Menschen ihr „leichtsinniges“ Verhalten ändern (KS, Ex6, m).

3.2.2.3.9 Alter und Geschlecht

Mit dem höheren Lebensalter verbinden viele Befragte eine Zunahme eigener kriminalitätsbezogener Besorgnisse. Diese beziehen sich unter anderem darauf, dass Ältere sich als Teil einer Zielgruppe wahrgenommen fühlen, auf die es Kriminelle zunehmend und gezielt abgesehen hätten; dadurch sehen sie sich in besonderer Weise bestimmten Viktimisierungsgefahren ausgesetzt.

„Aber ich finde eben insgesamt ist die Möglichkeit wirklich auch sich an einen älteren oder an ältere Menschen ranzumachen, werden immer raffinierter, finde ich.“ (GSE, Ä7 / w, 69)

Eine andere Befragte sieht sich ebenfalls in besonderer Weise als Ziel Krimineller. Sie verbindet „das Alter“ im Zusammenhang mit ihrer Behinderung mit einer erhöhten Vulnerabilität und verweist zugleich auf Tatgelegenheiten für potentielle Täter aufgrund des Alleinlebens.

„Wenn man alleine ist, schon. Und dann vielleicht noch mit dem Rollator oder älter und so – gefundenes Fressen. Wenn wer es darauf abgesehen hat.“ (GSE, Ä1 / w, 78)

Eine Befragte hingegen sieht sich bestimmten Gefahren deutlich weniger ausgesetzt, denen sie sich als junge Frau ausgesetzt sah. Sie spricht vor allem den Aspekt der sexualisierten Gewalt an und verweist implizit auf eine vermeintlich höhere Gefährdung jüngerer Frauen.

„Und da denke ich, also in jungen Jahren, da hatte ich doch eher noch mal so das Gefühl. Hier so abends im Dunkeln: Na ja, jetzt geh mal zügig, fordere das nicht heraus. ...Und da fühle ich mich im Alter eigentlich sicherer, nicht, weil ich die Leute abwehren könnte, weil ich denke, ich bin auch nicht so interessant. Also für solche Leute, die was weiß ich, ja also jetzt so eine Vergewaltigung oder so was.“ (GSE, Ä2 / w, 72)

Am häufigsten genannt wurden körperliche Einschränkungen und Schwäche als Gründe für ein insgesamt verändertes Sicherheitsgefühl und sicherheitsbezogenes Verhalten. Manche Befragte erwähnen, dass sie vermeiden, sich zu bestimmten Tageszeiten bzw. in der Dunkelheit draußen aufzuhalten. Angesprochen werden zum einen Gangunsicherheiten („Da wackelt man hin und her“, LR, GDÄ3), aber auch eingeschränkte Sinneswahrnehmungen, die ein allgemeines Unsicherheitsgefühl und Angst bewirken können.

„Wenn es dunkel ist, siehst und hörst nichts. Da ist man doch ein bisschen ängstlich.“ (LR, GDÄ1)

⁴⁸ Der Effekt der indirekten Viktimisierung durch Zeugenschaft wird als „vicarious victimization“ u. a. von Eitle & Turner (2002) und DuBow, McCabe & Kaplan (1979) beschrieben.

„Das kommt, behaupte ich, je älter man wird, denke ich mal, dann hört man die Flöhe husten. Da hört man schon das, was gar nicht ist. Da nimmt man sich alles an, was man hört. Es könnte ja, man muss immer noch schön vorsichtiger sein.“ (LR, GDÄ2)

Viele Befragte fühlen sich insgesamt körperlich schwächer, daher verletzbarer und zugleich hilflos.

„Weil man ist hilflos dagegen. Ja, Du hast nicht mehr die Courage, die Gewalt. (...) Ich weiß nicht ob ich überhaupt laut schreien könnte.“ (LR, GDÄ2)

Eine Befragte, die vor 25 Jahren einmal Opfer eines Handtaschenraubs wurde und – nachdem sie damals gestürzt war – versuchte, den Täter zu verfolgen, sähe sich heute nicht mehr in der Lage dazu.

„Ja, das verändert sich natürlich im Lauf des Lebens. Weil sie nicht mehr so wehrhaft sind. Zum Beispiel, wenn mir das heute passieren würde, dass mir jemand die Handtasche klaut, da würde ich nicht wieder aufspringen und hinterher rennen. Das würde ich gar nicht probieren, weil ich genau weiß, den kriege ich nicht mehr. Vor zwanzig Jahren, da habe ich das noch probiert.“ (GSB, Ä2 / w, 74)

Sehr allgemein berichten viele Befragte, dass sie mit dem Alter einen Verlust früherer Sorglosigkeit bzw. eine Zunahme an Besorgnissen verbinden. Dieser beziehe sich auf alle Lebensbereiche, aber auch auf das eigene Sicherheitsgefühl in Bezug auf Kriminalität und Gewalt.

„Also wo man jünger war, hat man sich nicht so viele Gedanken gemacht. Ob es um die Sicherheit geht oder um andere Sachen.“ (GSE, Ä6 / w, 53)

Eine Befragte betont, dass sie nicht ängstlicher sei, aber aufmerksamer als in jüngeren Jahren. Ihre Aussage entspricht zentralen Befunden kriminologischer Forschung zu sicherheitsbezogenem Verhalten älterer Menschen (vgl. Greve, 1998).

„Na, das ist klar, junge Leute denken doch an so was nicht. Das glaube ich schon, dass ich aufmerksamer bin. Aufmerksam ist das richtige Wort, nicht dass ich Angst habe oder vorsichtiger bin, aber ich bin aufmerksamer.“ (GSB, Ä3 / w, 66)

Ein kleinerer Teil der befragten Älteren hingegen sieht sich im Alter eher gelassener als in früheren Jahren. Genannt wurde ein veränderter Umgang mit Ängsten durch ein Mehr an Lebenserfahrung und gewonnene Zuversicht.

„Habe ich an mir gearbeitet, dass ich das nicht so an mich rankommen lasse, dass man einfach, ja, da gelassener wird. Ja also, ich denke, dass ich im Alter jetzt doch gelassener bin. Also, wenn ich daran denke, früher, da hatte ich doch ganz schön... Also, ich war Kinderkrankenschwester und habe ja viel Nachtdienste gemacht, das war ganz schrecklich, ne, für mich jetzt.“ (GSB, Ä1 / w, 74)

Eine andere Befragte, eine erwerbsunfähige Frührentnerin, berichtet, sie sei früher sehr ängstlich gewesen, eine Therapie habe ihr geholfen gelassener zu werden und aus dem „System“ Angst herauszukommen.

„Ich mache einfach die Sachen. Ich denke da nicht mehr darüber nach. Das würde mich verrückt machen. Ich habe früher nach diesem System gelebt, und überängstlich bin ich gewesen und, und, und.“ (GSB, Ä6a / w, 46)

Einzelne Befragte deuten auch eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber sicherheitsbezogenen Fragen angesichts einer begrenzten verbleibenden Lebenszeit an. So begründet eine Befragte, dass sie sich nicht näher mit Fragen der Sicherheit und Sicherheitsvorsorge, z. B. im Rahmen eines Sicherheitstrainings, beschäftigen wolle, folgendermaßen:

„Und die Zeit ist ja begrenzt. Es kann ja übermorgen Schluss sein. Und was soll man da noch [gedanklich] investieren, will ich mal so sagen. Das lohnt doch eigentlich nicht mehr. Man wurschtelt so hin solange es geht.“ (LR, Ä1, w, 90)

Dass eine nur noch begrenzt verfügbare Zeitspanne der zentrale Faktor für eine konzentrierte Hinwendung zu bedeutsamen Erlebnisinhalten bzw. Abwendung von vergleichsweise weniger relevanten Lebensbereichen ist, wurde in dem Konzept der „sozioemotionalen Selektivität“ beschrieben (Carstensen, 1993).

Auch Geschlecht wird vielfach als relevanter Faktor des eigenen Sicherheitsgefühls und des eigenen sicherheitsbezogenen Verhaltens angesprochen. Mehrere Frauen erwähnen, dass sie als Frau in besonderer Weise von Pöbeleien betroffen sind; sie deuten meist nur an, dass diese auch einen sexualisierten Charakter haben können.

„Wenn die in der Gruppe sind und du sagst denen was als Frau, dann können so 15, 16-jährige sehr ekelhaft werden. Gerade die türkischen Jungen. (...) Was du dir da anhören musst als Frau.“ (GSE, GDÄ2)

Manche der Befragten sprechen direkt oder indirekt an, dass sie sich insbesondere als Frauen der Gefahr eines gewalttätigen Überfalls in der Öffentlichkeit ausgesetzt sehen. Zur Erklärung des eigenen Sicherheitsempfindens und sicherheitsbezogenen Verhaltens wird eine angenommene erhöhte Vulnerabilität der eigenen Person aufgrund des Geschlechts angesprochen, wobei implizit auf die Gefährdung durch sexualisierte Übergriffe, von denen vor allem Frauen betroffen sind, Bezug genommen wird. Zum anderen wird in den Äußerungen vielfach die Annahme deutlich, dass Frauen sich gegen gewaltsame Übergriffe nicht bzw. weniger als Männer zur Wehr setzen können. Beide Annahmen werden als geteiltes Wissen quasi selbsterklärend vorausgesetzt. So beschreibt eine Befragte, dass sie im Dunkeln noch nie alleine rausgegangen sei und sich immer von ihrem Mann habe abholen bzw. mit dem Zug bringen lassen:

„Das Einzige, (...) was ich nicht machen würde, ich würde nicht alleine abends irgendwo hingehen. (...) Das würde ich nicht. Da hätte ich einfach Angst, dass einer hinter mir hergeht und (...) So eine Frau ist immer so eine Sache. Aber ich würde nachts auch durch die Gegend gehen, wenn mein Mann dabei ist. Das macht mir nichts aus. Da hätte ich keine Angst. (...) Mein Mann hat mich immer abgeholt. Wenn ich irgendwo war und es war nachher dunkel, bin nie alleine nach Hause gegangen. Da habe ich immer ein bisschen Angst gehabt. Dann hat

er mich am Bahnhof abgeholt. Ne? Aber wenn es dunkel war im Winter, dann hat er mich auch nicht mehr alleine mit dem Zug fahren lassen, weil, es ist ja auch nicht ungefährlich.“ (KS, Ä1, w, 66)

Teilweise vergleichen sich die zumeist weiblichen Befragten auch explizit mit ihren Ehemännern und stellen Unterschiede fest. Eine Befragte erwähnt, dass ihr Mann keine Angst habe, sich im Dunkeln draußen aufzuhalten. Sie leitet daraus einen generellen Unterschied zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Angstgefühle ab, den sie auch bei ihren Kindern wahrnimmt:

„Ja das ist bei uns ganz deutlich, der Unterschied zwischen Frauen und Männern. Und wenn ich das so sehe, bei meinen Kindern, da auch. Also meine Tochter ist weit ängstlicher als die anderen beiden, Jungs. (...) Meine Tochter versteht mich gut.“ (GSB, Ä1, w, 74)

Häufig sprechen Frauen an, dass sie als Frauen aufgrund geringerer Körperkraft unsicherer seien und stärkere Ängste vor Überfällen haben als Männer. Damit wird sowohl der Aspekt der Vulnerabilität als auch der vermuteten geringeren Wehrhaftigkeit angedeutet.

„Mein Mann macht sich da vielleicht nicht so Gedanken. Der ist groß und kräftig und ich bin da schon unsicherer und ängstlicher.“ (GSB, Ä3 / w, 66)

Es fällt auf, dass die wenigen befragten Männer den Aspekt einer erhöhten Viktimisierungswahrscheinlichkeit und einer erhöhten Vulnerabilität durch gewaltsame Überfälle kaum ansprechen. Möglicherweise entspricht die Möglichkeit der Opferwerdung durch Gewalt nicht ihrem langjährigen Selbstbild als Mann. Ein männlicher Befragter hingegen äußert sich zu der Frage möglicher Veränderungen durch eine altersbedingt verminderte Körperkraft; er spricht dabei allerdings seine mögliche aktive Rolle in Auseinandersetzungen an, nicht die Wahrscheinlichkeit der eigenen Opferwerdung.

„Nur dass ich zumindest früher, wenn da irgendwo Randle war, dass ich dann versucht habe da irgendwie ein bisschen zwischen zu gehen, also was ich heute nicht machen würde.“ (GSE, Ä3 / m, 72)

Vor dem Hintergrund der Befunde kann die Frage aufgeworfen werden, inwieweit für Männer altersbedingte Veränderungen des eigenen Sicherheitsempfindens aufgrund körperlicher Einschränkungen v. a. in Bezug auf die Gefahr gewaltsamer Übergriffe in stärkerem Maße spürbar werden als für Frauen, die sich – wie deutlich wurde – vielfach schon ihr Leben lang in besonderer Weise der Gefahr gewalttätiger Übergriffe (v. a. sexualisierter Art) ausgesetzt sehen. Es wurde deutlich, dass für viele der befragten Frauen bestimmte Aktivitäten noch nie zum eigenen Verhaltensrepertoire gehörten. Der Faktor Geschlecht bzw. seine Relevanz für Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenes Verhalten wird dabei nicht immer expliziert, aber im Kontext erkennbar. Dies betrifft insbesondere den Aufenthalt außerhalb der eigenen Häuslichkeit, an stark belebten oder unbelebten Orten bzw. in der Dunkelheit. Hier erwähnen einige der Befragten, dass sie sich schon früher nicht ohne Begleitung an bestimmten Orten und zu bestimmten Tageszeiten aufgehalten haben. Es wird meist nur angedeutet, dass Angst vor einem Übergriff bestimmte Aktivitäten schon immer abwegig erscheinen ließen.

Angst von Frauen, sich als Frau alleine an bestimmten Orten aufzuhalten aufgrund einer realen oder auch vermuteten Viktimisierungsgefahr, aber auch die Erwartungshaltung, dass Frauen bestimmte Aktivitäten zur eigenen Sicherheit möglichst unterlassen sollten, kann vor diesem Hintergrund als Teil eines traditionellen Geschlechterbildes gelesen werden. U. a. Hagemann-White zeigte auf, dass Mädchen in der Tendenz „eine diffuse Gefährlichkeit der ‚Welt draußen‘ vermittelt bekommen“ und in der Folge weniger Möglichkeiten des Erlernens von Eigenständigkeit eröffnet bekommen (Hagemann-White, 1984, S. 59). Das Bild einer körperlich schwachen, wenig eigenständigen und vor Übergriffen zu beschützenden Frau war lange Zeit gesellschaftlich dominant und kann insbesondere für die heutige Senioren generation als prägend angenommen gewesen.

Auch einzelne Experten und Expertinnen sprechen die Verbindung von Alter und Geschlecht als Faktor für eine erhöhte Viktimisierungsgefahr an, aber auch als einen Aspekt, der das Sicherheitsgefühl älterer Frauen beeinflusse. Angesprochen wird, dass insbesondere Jugendliche die Schwäche ihrer Opfer ausnutzten bzw. ihre Opfer nach Anzeichen von Schwäche aussuchten, diese sei bei älteren Frauen in besonderem Maße gegeben.

„Und in der Regel spüren die Jugendlichen das auch, die sehen das ja auch. Und wenn schon einer daherkommt und vielleicht noch mit Rollator, drückt sich vielleicht auch in eine Ecke herein, das nehmen viele Jugendliche dann zum Anlass, mal von sich aus Stärke zu zeigen und mal eben verbal sich aufzuspielen. Und das sind eben – wie gesagt – überwiegend dann weibliches Klientel.“ (KS, Ex4, m)

3.2.2.3.10 Gesellschaftliche Veränderungen

Viele befragte Ältere sehen ihr im Alter verändertes Sicherheitsgefühl und ihr verändertes Sicherheitsverhalten v. a. in von ihnen beschriebenen gesellschaftlich bedingten Veränderungen der Sicherheitslage begründet, nicht in ihrem fortgeschrittenen Alter. Sie gehen zu einem überwiegenden Teil davon aus, dass es eine Zunahme von Kriminalitätsbelastungen im Bereich der Eigentums- aber auch Gewaltdelikte gegeben habe. „Früher gab es viele Verbrechen nicht“, so eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion zu einer von ihr vermuteten Zunahme von Gewaltverbrechen; „man muss eben abschließen, was man früher gar nicht brauchte“, so eine andere Teilnehmerin zu von ihr wahrgenommenen Veränderungen im Bereich der Eigentumsdelikte (GSE, GDÄ1). Gesellschaftliche Veränderungen wurden in besonderer Weise im ländlichen Raum in Ostdeutschland thematisiert und in Beziehung gesetzt zu dem eigenen Sicherheitsgefühl und einem veränderten sicherheitsbezogenen Verhalten. Die vermeintlich gestiegene Kriminalitätsbelastung und die Viktimisierungsgefahren wurden von einem Teil der Befragten mit der gesellschaftlichen Transformation in Ostdeutschland in Verbindung gebracht. Die Befragten benannten, stärker als dies die Befragten in Westdeutschland formulierten, soziale Umbrüche und Verwerfungen im Zuge der Gesellschafts- und Wirtschaftstranformation, aber auch den Verlust von staatlichen Ordnungsstrukturen als Ursachen einer gestiege-

nen Viktimisierungsgefährdung. Als besonderer „protektiver“ Aspekt wurde dabei die damalige Grenznahe angeführt, die zum einen Schutz, zum anderen Kontrolle bedeutete:

„Also wir haben die Grenze von hier schon gesehen. Wir waren ja auch gut geschützt hier eigentlich in dem Sperrgebiet sag ich mal. (...) Hier musste man sich jedes Wort überlegen, jeden Schritt, den sie machen, mussten sie überlegen.“ (LR, GDÄ1)

Es fällt auf, dass Befragte insbesondere in diesem Sozialraum darauf hinweisen, dass sich durch das ihres Erachtens erforderliche Vorsichtsverhalten die menschlichen Beziehungen und das gesellschaftliche Miteinander verändert hätten.

*„Das ist alles so ein bisschen, wo man abweisend ist sogar.“
„So war man eigentlich nie. So ein bisschen wegschieben und nicht an sich rankommen lassen ne und vorsichtig.“
„Früher war man freundlicher“ (LR, GDÄ2)*

Auch unabhängig von der Einschätzung und Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung allgemein und der eigenen Viktimisierungswahrscheinlichkeit beklagen sehr viele Befragte das von ihnen in der Öffentlichkeit wahrgenommene Verhalten heutiger Jugendlicher als Ausdruck von Verrohung und Werteverlust, der sich insbesondere in einem mangelnden Respekt gegenüber Älteren („Früher hatten Jugendliche mehr Respekt“, GSE, GDÄ1), Vandalismus oder anderweitig von den eigenen Wertvorstellungen „abweichendem“ Verhalten ausdrücke. Insbesondere in Bezug auf Erfahrungen in verbalen Konfrontationen mit Jugendlichen nach einer Kritik an deren Verhalten äußert eine Gruppendiskussionsteilnehmerin „Das hat sich alles aggressiv verändert“ (GSE, GDÄ1). Nicht alle Befragten teilen diese Ansicht über das Verhalten Jugendlicher. Vielmehr weisen manche Befragten in Gruppendiskussionen andere Teilnehmende darauf hin, dass das Verhalten Jugendlicher gegenüber älteren Menschen auch vom eigenen Verhalten abhängt („Wie es in den Wald hereinschallt, so schallt es heraus“, GSE, GDÄ2) und berichten von eigenen positiven Erfahrungen mit hilfsbereiten Jugendlichen.

Eine Befragte weist darauf hin, dass der Medienkonsum Jugendlicher über die neuen Medien einen negativen Einfluss auf deren Verhalten habe. So könnten sich Jugendliche ohne Aufwand Gewaltvideos und auch pornographische Filme anschauen:

„Ohne Gewalt sitzt heute kein Jugendlicher mehr vor dem Fernseher (...) Dann wundern wir uns, dass die Jugend so ist.“ (GSE, Ä8 / w, 80)

Eibach und Libby (2009) beschreiben das Unverständnis vieler Älterer für das Verhalten Jugendlicher als Teil eines in verschiedenen Gesellschaften und zu verschiedenen Zeiten feststellbaren Phänomens, dass gesellschaftliche Veränderungen von vielen Menschen als negativ gedeutet werden.

Experten und Expertinnen benennen eher vereinzelt Veränderungen der Kriminalitätsbelastung durch neue Gefahren und ein daran angepasstes verändertes Sicherheitsverhalten. So beschreibt die

Mitarbeiterin einer Diakoniestation, dass sie ein verändertes Schließverhalten ihrer Kunden und Kundinnen feststelle, dass sie aber auch dazu anhalte. Sie bemerke,

„dass das Schließverhalten deutlich zugenommen habe. Früher waren die Türen offen, jetzt brauchen wir alle einen Schlüssel zu.“ (LR, GDEx)

Ein Experte aus dem ländlichen Raum vermutet, dass die von ihm wahrgenommene Kriminalitätsfurcht älterer Menschen darin liegen könnte, dass sie nach wie vor fremd seien in dem nach der Wende eingeführten Gesellschafts- und Wirtschaftssystem.

3.3 Förderung sicherheitsorientierten Handelns im Alter: Entwicklung und Erprobung eines Trainings

3.3.1 Ziel, Konzept und Durchführung

Wie bereits in Kapitel 2.2.4 ausgeführt, geht diese Komponente des Projekts von der Grundüberlegung aus, dass ältere Menschen zur Schaffung und Erhaltung ihrer eigenen Sicherheit selbst einen substantiellen Beitrag leisten. Die zumeist vorherrschende Perspektive sicherheitsbezogener Präventionsansätze – professionelle Unterstützer erarbeiten Maßnahmen und geben Verhaltensratschläge, um die Sicherheit oder ggf. das Sicherheitsgefühl älterer Menschen zu erhöhen und ihre Bedrohung durch Kriminalität zu reduzieren – soll ergänzt werden um einen Ansatz, der den Schwerpunkt auf die *Selbstsorge* älterer Menschen für ihre eigene Sicherheit legt.

Ziel war es, ein Trainingsprogramm für ältere Menschen zu entwickeln, das dazu beiträgt, die Sicherheit älterer Menschen zu erhöhen, indem diese in ihren Fähigkeiten, sich selbst zu schützen, unterstützt werden. Zugleich sollte die Erhöhung der Sicherheit sonstige Bereiche der Lebensqualität im Alter nicht negativ beeinträchtigen, sondern wo möglich auch dort positive Effekte zeitigen, d. h. die Förderung von Sicherheit sollte mit hoher Lebensqualität und einer Teilnahme am sozialen Leben vereinbar sein. Insofern war das Programm an Prinzipien orientiert, die – wie in Kapitel 2.2.4 dargestellt – zu den Kernaussagen bisheriger Forschung zu „prevention in adult safeguarding“ gehören: Eine „überbehütende“ und einseitig auf Risikominderung zielende Haltung sollte vermieden werden; stattdessen sollten die Fähigkeiten älterer Menschen gestärkt werden, Entscheidungen zu treffen und mit Risiken umzugehen (vgl. Faulkner & Seeney, 2014).

Das Training wurde als Veranstaltungsreihe mit vier Themenschwerpunkten (s. u.) konzipiert und im Herbst 2013 an den vier Standorten durchgeführt, an denen auch die im vorangegangenen Kapitel 3.2 beschriebenen Interviewstudien realisiert wurden. Die Entwicklung der Seminarreihe erfolgte in Zusammenarbeit mit einer freiberuflichen Trainerin (einer Psychologin mit Erfahrung im Bereich Erwachsenenbildung), die die Trainings durchführte. Für zwei der vier Module (Modul 1 und 4, s. u.)

wurden zusätzliche Expertinnen und Experten als Gastdozenten eingeladen. Die Konzeption fußte auf Befunden der zuvor in den vier Sozialräumen durchgeführten Interviews und Fokusgruppen, in denen ältere Einwohnerinnen und Einwohner zu erlebter (Un-)Sicherheit, praktiziertem sicherheitsorientierten Handeln und auch dazu befragt wurden, in welchen konkreten Themenbereichen sie Informationsbedarf und Unterstützungswünschen in Bezug auf Sicherheit haben; darüber hinaus wurden weitere Befunde alters- und kriminalitätsbezogener Forschung einbezogen. Dabei wurden vier Themenbereiche herausgearbeitet, die die Seminarreihe letztlich konstituierten:

- Modul 1: Schutz von Eigentum/Vermögen
- Modul 2: Selbstbehauptung/Körpersprache
- Modul 3: Miteinander der Generationen
- Modul 4: Sicherheit im Umgang mit Technik / modernen Kommunikationsmedien

Im Folgenden werden die vier thematischen Module kurz charakterisiert. Eine ausführliche Darstellung von Konzeption und Ablauf des Trainings wird als Broschüre unter dem Titel „Älter werden – aber sicher: Ein Manual für Dozentinnen und Dozenten in der Erwachsenenbildung“ bereitgestellt, welche als Arbeitshilfe für Praktikerinnen und Praktiker gedacht ist, die etwa auf kommunaler Ebene ein vergleichbares Seminar (oder einzelne Module der Seminarreihe) anbieten möchten. In der Broschüre sind auch Arbeitsblätter enthalten, die zu einzelnen Modulen und Übungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Trainings als schriftliches Material ausgegeben werden können.

3.3.1.1 Modul 1: Schutz vor Vermögensdelikten

Wie bereits in Kapitel 2.2.2 dargestellt, weisen Dunkelfelddaten darauf hin, dass für einige Deliktsarten – darunter auch Vermögensdelikte wie Wohnungseinbruch und Handtaschenraub – das Viktimisierungsrisiko im Alter nicht sinkt oder sogar leicht ansteigt, im Gegensatz zur insgesamt im Alter zurückgehenden Gefährdung durch Kriminalität. Die in Kapitel 4 dargestellten Erhebungen sowie frühere Forschungen (vgl. Görge, Herbst, Kotlenga, Nägele & Rabold, 2009; Görge, 2010a; 2010b) zeigen, dass ältere Menschen bei einigen Arten von Vermögensdelikten gezielt als aus Tätersicht potenziell vulnerable Opfer ausgewählt werden. Dies ist insbesondere bei Betrugsdelikten und Trickdiebstählen der Fall, ein typisches Beispiel ist der „Enkeltrick“ (s. Kap. 4.2.3.1.1). Auch bei den interviewten älteren Menschen in den vier ausgewählten Sozialräumen, in denen die hier beschriebene Trainingsmaßnahme durchgeführt wurde, lag der Schwerpunkt der berichteten Viktimisierungserfahrungen im Bereich der Vermögensdelikte – diese umfassten etwa Wohnungseinbruch, andere Formen von Diebstahl, täuschungsbasierte Eigentumsdelikte wie Trickdiebstahl oder betrügerische Geschäftspraktiken (vgl. Kapitel 3.2.2.1). Dementsprechend sollte das Thema „Schutz vor Vermögensdelikten“ auch in einem Trainingsprogramm zur Förderung von Sicherheit und Lebensqualität für ältere Menschen thematisiert werden. Hierfür wurde an den vier Standorten jeweils der Auftakt der

Veranstaltungsreihe genutzt, bei dem in einer zweistündigen Veranstaltung Informationen über Diebstahls-, Betrugs- und Raubdelikte vermittelt wurden. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit polizeilichen Gastreferentinnen und -referenten durchgeführt, die jeweils aus regionalen Polizeidienststellen kamen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über individuelle Präventionsstrategien informierten. Zusätzlich erhielten die Teilnehmenden schriftliche Materialien mit Informationen zu den genannten Bereichen, u. a. die vom BMFSFJ herausgegebene Broschüre „Rate mal, wer dran ist“ (Görger, 2009). Didaktisch wurden die Inhalte in diesem Teil der Veranstaltungsreihe in erster Linie als Vortrag präsentiert. Nach dem Beitrag der polizeilichen Referentinnen und Referenten erfolgten eine Überleitung und ein Ausblick auf die übrigen Teile der Trainingsreihe, die mehr interaktive Elemente beinhalteten.

Der Vortrag konzentrierte sich jeweils auf Themenbereiche, die in der Lebenswelt älterer Menschen besonderes Gefährdungspotenzial bieten – etwa Handtaschenraub und -diebstahl, Trickdiebstahl, Telefonbetrug (z. B. Einzeltrick, falsche Gewinnversprechen, Abonnementfallen), unseriöse Haustürgeschäfte, Kaffeefahrten sowie Betrug durch manipulierte Geldautomaten. Zu diesen Bereichen wurden konkrete Handlungs- und Präventionsempfehlungen gegeben. Im Modul „Schutz vor Vermögensdelikten“ sollten vor allem zwei Kernbotschaften vermittelt werden. Zum einen sollte verdeutlicht werden, dass Empfehlungen zur Reduktion von Risiken zwar wirksam sein können und viele kritische Situationen durch eigenes Handeln bewältigbar sind, dass eine hundertprozentige Sicherheit jedoch niemals erreichbar ist. Als zweite wichtige Kernbotschaft sollte das Modul vermitteln, dass der Schutz der eigenen Gesundheit und des eigenen Lebens stets Vorrang haben sollte und es im Zweifel ratsam ist, beispielsweise bei einem Raubdelikt den Angreifer mit der Beute ziehen zu lassen und die Polizei zu verständigen, wenn sich ansonsten eine Gefahr für die eigene Gesundheit ergeben könnte. Bei der Konzeption des Moduls wurde grundsätzlich darauf geachtet, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine übersteigerten Ängste vor Vermögensdelikten hervorzurufen.

3.3.1.2 Modul 2: Selbstbehauptung/Körpersprache

Das zweite Modul der Veranstaltungsreihe war darauf ausgerichtet, verbale und nonverbale Strategien zur Stärkung der Selbstsicherheit und zur Verteidigung gegen Distanzverletzungen zu vermitteln und einzuüben. Ziel war es, vorhandene Ressourcen zur Gefahrenabwehr bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu stärken. Das Modul sollte am Alltag und an den persönlichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ansetzen. So wurden etwa bereits erlebte Belästigungs- und Bedrohungssituationen thematisiert, um gemeinsam geeignete Strategien zum Umgang mit diesen zu diskutieren. Auch wurde anhand von Beispielen aus dem polizeilichen Vortrag im ersten Modul versucht, entsprechende Empfehlungen handlungsorientiert umzusetzen und so entsprechendes Verhalten einzuüben. Das Modul zielte darauf ab, durch die Kombination des eigenen Erfahrungswissens der Teilnehmenden mit den Empfehlungen aus fachlicher Sicht einen Wissenszuwachs zu erreichen.

Das Selbstbehauptungstraining fand an drei jeweils zweistündigen Terminen statt. Auch eine komprimiertere Konzeption ist möglich; die bereits erwähnte Broschüre zur Trainingskonzeption enthält Vorschläge mit optionalen Inhalten, so dass die Veranstaltung auch z. B. in insgesamt vier Stunden durchgeführt werden kann. Auch zwei dreistündige Veranstaltungen sind denkbar, wenn die vorhandenen Ressourcen eine Reduktion der Terminanzahl nötig machen, der inhaltliche Umfang aber nicht zu sehr eingeschränkt werden soll. Auf Seiten der durchführenden Trainerin oder des Trainers sind für dieses Modul in besonderem Maße Erfahrungen im Bereich des Kommunikationstrainings vonnöten.

Der erste thematische Abschnitt des Selbstbehauptungstrainings zielte auf eine Sensibilisierung der Teilnehmenden für körpersprachliche Ausdrucksformen ab. Er beinhaltete etwa Demonstrationsübungen zur Bedeutung von Körpersprache in der Kommunikation, die Thematisierung von unterschiedlichen Distanzbedürfnissen und Distanzzonen des Menschen, Erfahrungsaustausch über erlebte physische und ggf. auch emotional-verbale Grenzüberschreitungen, Übungen zur körpersprachlichen Abwehr von Distanzverletzungen und zur Demonstration von Selbstbewusstsein sowie grundlegende Übungen zur Entspannungsatmung. Wenn die Teilnehmenden dafür offen waren, wurde didaktisch mit Rollenspielen gearbeitet; dies wurde den Gruppen jeweils freigestellt.

Der zweite thematische Block konzentrierte sich auf sprachliche Strategien zur Abwehr von Distanzverletzungen. Auch hier wurden Rollenspiele eingesetzt, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran Interesse hatten. Das Modul umfasste Stimmübungen und Übungen zur stimmlichen Abwehr in Bedrohungssituationen sowie Erfahrungsaustausch und Übungen zu einem kompetenten Neinsagen in unterschiedlichen sozialen Situationen.

3.3.1.3 Modul 3: Miteinander der Generationen

In den im Vorfeld geführten Interviews mit älteren Bewohnerinnen und Bewohnern der vier untersuchten Sozialräume zeigte sich, dass die Wahrnehmung des Verhaltens von Jugendlichen, vor allem von Jugendlichen im öffentlichen Raum, bei älteren Menschen Verunsicherungen und Ängste auslösen kann (vgl. Kapitel 3.2.2.2.4.5). Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien; Ergebnisse von Bürgerbefragungen zu subjektiver Sicherheit zeigen wiederkehrend, dass die Wahrnehmung kollektiven jugendlichen Verhaltens und von „signs of incivilities“ Unsicherheitsgefühle auslösen kann (vgl. etwa Mackenzie, Bannister, Flint, Parr, Millie, & Fleetwood, 2010; Millie, 2007; Studer, 2014), wie bereits in Kapitel 2.2.3 dargestellt wurde. Das dritte Modul des hier konzipierten Trainings zielte entsprechend darauf ab, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl die Thematik der Begegnung mit Jugendlichen (insbesondere mit Gruppen) im öffentlichen Raum zu bearbeiten als auch mit einem breiteren Fokus die Aufdeckung und Bearbeitung von generationsspezifischen Rollenbildern, Rollenstereotypen und Generationskonflikten in den Blick zu nehmen. Hierzu wurde

an den vier Standorten jeweils eine Gruppe von vor Ort ansässigen Jugendlichen in das Seminar einbezogen, um einen direkten Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ermöglichen.

Das Modul wurde im Rahmen einer verlängerten, auf vier Stunden angesetzten Veranstaltung durchgeführt, die wiederum in zwei thematische Einheiten untergliedert war (dementsprechend ist auch eine Teilung der Veranstaltung in zwei kürzere Sitzungen möglich, die aber möglichst zeitnah aufeinander folgen sollten). Der erste Teil der Veranstaltung erfolgte intern in der Gruppe der Teilnehmenden ohne die Anwesenheit der Jugendlichen, die dann im zweiten Teil des Seminars hinzukamen. Im ersten Teil wurde eine Diskussion unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeregt, in der die Wahrnehmung von Jugendlichen, mit Unsicherheitsgefühlen verbundene Situationen sowie erlebte Konflikte mit Jugendlichen thematisiert wurden und in der die Teilnehmenden auch Fragen formulieren konnten, die sie Jugendlichen gerne stellen würden. Im zweiten Teil wurden die Diskussionsinhalte gemeinsam mit der Gruppe von Jugendlichen wieder aufgegriffen und ein gemeinsamer Austausch über gegenseitige Rollenbilder, Missverständnisse und Verständigungsprobleme, Möglichkeiten für eine bessere Verständigung und ein wechselseitiger Perspektivenwechsel angeregt. Der Verlauf der Diskussion sollte bewusst offen gestaltet und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abhängig gemacht werden; auch Gespräche in Kleingruppen oder zwischen einzelnen Jugendlichen und Seniorinnen oder Senioren waren erwünscht. Darüber hinaus wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Techniken konstruktiver und gewaltfreier Konfliktlösung und Grundprinzipien gewaltfreier Kommunikation näher gebracht. Je nach Verlauf der Veranstaltung kann dieser Aspekt entweder im ersten Teil der Veranstaltung oder als gemeinsames Kommunikationstraining unter Beteiligung der Jugendlichen angesprochen werden.

Für die Gestaltung einer entsprechenden Veranstaltung ist es notwendig, eine Gruppe von Jugendlichen vor Ort zu finden, die zu einem Austausch bereit ist. Die Jugendlichen können unterschiedlichen Kontexten entstammen, beispielsweise kommen Schulklassen, Jugendfreizeitheime, Sportvereine etc. als Ansprechpartner in Frage. In den vier Sozialräumen, in denen die Veranstaltung im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt wurde, waren sehr unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen beteiligt – in einem Sozialraum beispielsweise eine Gruppe von Konfirmandinnen und Konfirmanden, in einem anderen Raum eine Gruppe von Jugendlichen, die Sozialstunden abzuleisten hatten. Ungeachtet der unterschiedlichen Voraussetzungen und Verläufe der Diskussionen wurde dieser Teil des Seminarprogramms von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum größten Teil als gewinnbringende Veranstaltung erlebt (s. Kapitel 3.3.2).

3.3.1.4 Modul 4: Sicherheit im Umgang mit Technik / modernen Kommunikationsmitteln

Das vierte Modul des Trainings war ebenfalls als vierstündige Veranstaltung angelegt. Vor dem Hintergrund des rapiden technologischen Wandels, der zunehmenden Bedeutung moderner Kommunikationsmedien und der Tatsache, dass die derzeitigen Älteren keine „digital natives“ sind, sollte dieses Veranstaltungsmodul den Umgang mit modernen Kommunikationsmedien und damit zusammenhängende Sicherheitsfragen sowie ggf. vorhandene Unsicherheitsgefühle thematisieren. An drei der vier Standorte wurde der Veranstaltungsteil in Zusammenarbeit mit einer weiteren Referentin durchgeführt. Die Inhalte wurden an den Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet, denen bestimmte Themenbereiche zur Auswahl angeboten wurden. Themen waren etwa

- Computer- und Internetsicherheit (Virens Scanner und Firewalls, sichere Passwörter, Online-Banking, Kaufplattformen und Bezahlungssysteme, Spam- und Phishing-Mails, Abo-Fallen, soziale Netzwerke),
- die Nutzung von Handys/Smartphones (z. B. im Hinblick auf die Möglichkeit der Nutzung von Seniorenhandys, von Notruf-Funktionen etc.) sowie
- EC-Automatenbetrug bzw. Skimming (sofern dies nicht bereits in der Auftaktveranstaltung ausführlich thematisiert wurde) sowie Betrug und Diebstahl an Fahrkartenautomaten.

Ergänzend zur Veranstaltung erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftliche Materialien mit Informationen zu den einzelnen Themenbereichen.

Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe erfolgte auf unterschiedlichen Wegen – durch das Einbinden lokaler Akteure der Seniorenarbeit, die Informationen über die Veranstaltung an potenzielle Interessentinnen und Interessenten weitertrugen, über Flyer und Aushänge vor Ort, über Artikel in lokalen Printmedien sowie durch Mund-zu-Mund-Propaganda im Schneeballsystem. Ziel war es, möglichst eine feste Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu etablieren, die an der Veranstaltungsreihe als Ganzes teilnahm. Dennoch waren die einzelnen Veranstaltungsmodule auch für Interessierte offen, die etwa nur an einer bestimmten Veranstaltung teilnehmen wollten.

Das im Rahmen der vorliegenden Studie entwickelte Trainingskonzept zur Förderung sicherheitsorientierten Handelns im Alter stellt in mehrfacher Hinsicht eine Neuerung gegenüber bislang praktizierten Ansätzen zum Schutz älterer Menschen vor Straftaten dar. Es geht über den Ansatz individueller Beratung zur Abwendung einzelner Deliktismuster (wie etwa Einbruch, Taschendiebstahl oder Handtaschenraub) hinaus. Es ist gruppen- und (wohn-)quartiersorientiert angelegt und bietet Unterstützung dort an, wo sie gezielt gesucht wird. Es setzt bei den von älteren Menschen im Alltag bereits praktizierten Sicherheitsstrategien an. Ziel war es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Gruppe auch wechselseitig voneinander lernen, so dass Elemente des kollaborativen Lernens bzw.

„Peer-Learning“ (vgl. etwa Bosworth & Hamilton, 1994; Golub, 1988; Kim & Merriam, 2004) zum Tragen kommen. Dabei ist das Trainingsprogramm stets an der Handlungs- und Entscheidungsautonomie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert und hat die Vereinbarkeit von Sicherheit und hoher Lebensqualität im Alter als Zielgröße vor Augen. Im Hinblick auf den pilotartigen Charakter der im Rahmen der Studie entwickelten und erprobten Trainingsreihe kommt den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besondere Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Evaluation der Veranstaltungsreihe werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

3.3.2 Erfahrungen und Bewertungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.3.2.1 Vorgehen

Zur Beurteilung der Einzelveranstaltungen wie auch der Trainingsreihe als Ganzes wurden mehrere Elemente kombiniert. Da die Veranstaltungen an den Bedürfnissen und Ressourcen der Teilnehmenden ausgerichtet sein sollten, war die Trainerin direkt während der Veranstaltungen offen für Feedback, welches auch unmittelbar in die weitere Ausrichtung der Trainings floss. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer brachten regelmäßig Wünsche und Anmerkungen vor, die aufgenommen wurden. Des Weiteren wurde eine systematische Befragung mit standardisierten Feedbackbögen und leitfadengestützten Gruppendiskussionen durchgeführt. An jedem Standort wurden zu fünf Zeitpunkten, jeweils nach Abschluss eines inhaltlichen Blockes zum Veranstaltungsende, Feedbackbögen eingesetzt und in der Regel vor Ort ausgefüllt. Um ergänzend ein übergreifendes Bild zu gewinnen, wurden die Teilnehmenden nach ihrer Bereitschaft gefragt, nach Abschluss der Veranstaltungsreihe an einer Gruppendiskussion teilzunehmen, bei der sie noch einmal die Gelegenheit erhalten, detailliert Rückmeldung über positive und negative Eindrücke und Erfahrungen zu geben, sowie Wünsche und Verbesserungsvorschläge äußern zu können, was inhaltliche und organisatorische Aspekte anbelangt. Diese Gruppendiskussionen wurden mithilfe eines offen gestalteten Leitfadens durchgeführt (Anhang 4).

3.3.2.2 Erkenntnisse aus den Feedbackbögen

Tabelle 6: Teilnehmerzahlen (in Klammern: jeweils erhaltene Feedbackbögen)

Thema	Großstadt 1 (GSB)	Großstadt 2 (GSE)	Kleinstadt	Ländlicher Raum	Gesamt
Auftaktveranstaltung / Schutz von Eigentum und Vermögen	15 (14)	14 (8)	17 (14)	6 (5)	52 (41)
Selbstbehauptung Teil 1*	6	8	10	4	28
Selbstbehauptung Teil 2	12 (12)	10 (8)	10 (4)	3 (3)	35 (27)
Selbstbehauptung Teil 3	11 (10)	7 (4)	5 (4)	5 (4)	28 (22)
Miteinander der Generationen	7 (5)	8 (6)	8 (2)	3 (3)	26 (16)
Sicherheit im Umgang mit Technik / Kommunikationsmedien	13 (11)	8 (7)	5 (5)	1 (1)	27 (24)
Durchschnitt	11	9	9	4	
*in dieser Woche kein gesonderter Feedbackbogen, die in Selbstbehauptung 1 & 2 behandelten Themen wurden im Bogen von Selbstbehauptung Teil 2 abgedeckt.					

Für die sechs Veranstaltungstermine wurden fünf Feedbackbögen erstellt. Für das aus drei Veranstaltungen bestehende Selbstbehauptungsmodul wurden zwei Bögen eingesetzt, ansonsten für jedes Modul einer. Die Instrumente unterschieden sich jeweils nur im Absatz „Ziele der Veranstaltung“, die anderen Themenblöcke („Durchführung der Veranstaltung“, „Relevanz für den Alltag“, „Zufriedenheit mit der Veranstaltung“ und die Möglichkeit zu weiterem, offenen Feedback) blieben identisch, da sie (lernzielunabhängig) Qualitätsmerkmale behandelten. Insgesamt wurden 130 ausgefüllte Feedbackbögen ausgewertet.

3.3.2.2.1 Beurteilung von Veranstaltungsmerkmalen aus Sicht der Teilnehmenden

Angesichts der begrenzten Teilnehmerzahlen sind Vergleiche zwischen den Orten und Veranstaltungen nur sehr bedingt anzustellen. Außerdem variierte der Teilnehmerkreis nicht zuletzt durch die Öffnung der Veranstaltungsreihe für Personen, die nur an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen wollten.

Die Bewertungen waren durchgehend sehr positiv; der ländliche Raum schneidet noch einmal etwas besser ab (beinahe mit „Bestnote“; wobei für den ländlichen Raum die durchgehend sehr kleine Fallzahl die Aussagekraft einschränkt) als die anderen Räume, im kleinstädtischen Raum ist das Feedback vergleichsweise am kritischsten. Tabelle 7 zeigt die Bewertungen der Veranstaltungsreihen nach Durchführungsort und Modul. Die dargestellten Werte stellen einen Index dar, der aus den Blöcken des Feedbackbogens („Ziele der Veranstaltung“, „Durchführung der Veranstaltung“, „Relevanz für den Alltag“, „Zufriedenheit mit der Veranstaltung“) gebildet wurde. Von allen Modulen an allen Durchführungsorten erhielt „Selbstbehauptung“ im ländlichen Raum die insgesamt beste Beurteilung (1,04), dasselbe Modul war zugleich in der Kleinstadt das am kritischsten (1,94) bewertete.

Tabelle 7: Bewertung der Veranstaltungsreihe nach Durchführungsort und Modul

n=130 (Feedbackbögen)	Großstadt 1 (GSB) (n = 52)	Großstadt 2 (GSE) (n = 33)	Kleinstadt (n = 29)	Ländl. Raum (n = 16)
Schutz von Eigentum/Vermögen (n = 41)	1,33	1,35	1,53	1,11
Selbstbehauptung* (n = 49)	1,37	1,47	1,94	1,04
Generationentreffen (n = 16)	1,61	1,73	1,78	1,08
Technik (n = 24)	1,38	1,31	1,39	1,57
Durchschnitt (gewichtet nach „n“)	1,38	1,45	1,64	1,10
*beide Feedbackbögen zusammengenommen				
Erfülltheit von unter diesem Index zusammengefassten positiven Qualitäts- und Zufriedenheitsmerkmalen: 1=„voll und ganz“, 5=„gar nicht“				

In Tabelle 8 sind die Bewertungen dieser inhaltlichen Blöcke gruppiert nach Durchführungsort dargestellt. Die Beurteilung eher organisatorischer Merkmale und die allgemeine Zufriedenheit mit der Veranstaltung fallen geringfügig besser aus als die des Erreichens der jeweiligen Veranstaltungsziele.

Tabelle 8: Bewertung der Veranstaltungsreihe nach Durchführungsort und Qualitäts- und Zufriedenheitsmerkmalen

n=130 (Feedbackbögen)	Großstadt 1 (GSB) (n = 52)	Großstadt 2 (GSE) (n = 33)	Kleinstadt (n = 29)	Ländl. Raum, (n = 16)
Durchführung der Veranstaltung	1,35	1,32	1,44	1,04
Erreichung der Veranstaltungsziele	1,49	1,65	1,91	1,31
Relevanz für den Alltag	1,43	1,37	1,54	1,06
Zufriedenheit mit der Veranstaltung	1,27	1,46	1,66	1,00
Durchschnitt	1,38	1,45	1,64	1,10
Erfülltheit der jeweils darunter genannten positiven Kriterien und Aussagen: 1=„voll und ganz“, 5=„gar nicht“				

Wie die Module in Bezug auf die inhaltlichen Blöcke des Feedbackbogens abschneiden, zeigt Tabelle 9. Die Veranstaltungen zum Generationentreffen schnitten etwas schlechter ab als die anderen Module, die Unterschiede sind jedoch marginal. Innerhalb des Selbstbehauptungsmoduls (in der Tabelle nicht getrennt dargestellt) waren ebenfalls geringe, aber nicht unwesentliche, Unterschiede festzustellen, die Veranstaltungen zum Nein-Sagen schnitten mit 1,32 besser ab als die zur Körpersprache mit 1,54.

Tabelle 9: Bewertung der Veranstaltungsreihe nach Modulen und Qualitäts- und Zufriedenheitsmerkmalen

n=130 (Feedbackbögen)	Schutz von Eigentum/Vermögen n = 41	Selbstbehauptung n = 49*	Generationentreffen n = 16	Technik n = 24
Durchführung der Veranstaltung	1,24	1,32	1,45	1,38
Erreichung der Veranstaltungsziele	1,48	1,67	1,88	1,47
Relevanz für den Alltag	1,45	1,37	1,38	1,34
Zufriedenheit mit der Veranstaltung	1,32	1,39	1,59	1,28
Durchschnitt	1,37	1,44	1,57	1,37
* beide Feedbackbögen zusammengenommen				
Erfülltheit der jeweils darunter genannten positiven Kriterien und Aussagen: 1=„voll und ganz“, 5=„gar nicht“				

3.3.2.2 Feedback in Freitextform

Die Feedbackbögen boten auch Gelegenheit zum Feedback in Freitextform, welche auch gerne genutzt wurde. Positiv hervorgehoben wurden vor allem die Anschaulichkeit und der Praxisbezug der Inhalte und Beispiele, die Schaffung von Bewusstsein, der ungezwungene Austausch in der Gruppe, die gute Interaktion mit den Referentinnen und Referenten sowie deren Kompetenz. Vereinzelt weitere Äußerungen bezogen sich u. a. auf den Austausch mit Jugendlichen und die Begegnung im Stadtteil, in mehreren Fällen wurden konkrete Inhalte / konkret gelerntes Wissen angeführt.

Kritischere Einschätzungen und Änderungsvorschläge bezogen sich insbesondere auf organisatorische Aspekte: die teils geringe Teilnehmerzahl, damit verbunden der Wunsch nach einer intensiveren Bewerbung der Veranstaltungen, die zu große Anzahl an auszufüllenden Feedbackbögen. Vereinzelt wurden u. a. terminliche Aspekte (kürzere bzw. längere Dauer von Veranstaltungen) angesprochen und der Wunsch nach intensiverem Medieneinsatz geäußert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das Feedback laut der Bögen war durchgehend überwiegend positiv bis sehr positiv, allerdings mit einem vergleichsweise kritischeren Grundton im kleinstädtischen Raum. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen nach Beendigung der Veranstaltungsreihe zeichnen ein ähnliches Bild und werden im Folgenden vorgestellt.

3.3.2.3 Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen

Um neben dem stark vorstrukturierten Feedback, das schriftliche Feedbackbögen befördern, offener und direktere Rückmeldungen der Teilnehmenden zu erhalten, die auch Rückschlüsse auf die Verarbeitung vermittelter Inhalte und etwaige Folgen für Denken, Wahrnehmung, Verhalten und Handeln bei den Teilnehmenden erlauben, wurde zwei bis drei Wochen nach Abschluss der Veranstaltungsreihe in jedem Sozialraum eine Gruppendiskussion mit Teilnehmenden durchgeführt. Die Mitwirkung stand allen Interessierten offen und wurde als offene Einladung (allerdings mit erforderlicher Anmeldung) durch die Trainerin im Rahmen der Trainings ausgesprochen.

3.3.2.3.1 Behandelte Themen

Der Leitfaden der Gruppendiskussion (Anhang 4) und das Auftreten der Diskussionsleiterinnen und -leiter wurden so gestaltet, dass den Beteiligten ermöglicht wurde, frei und innerhalb eines nur im notwendigen Maß durch einen Leitfaden vorstrukturierten Rahmens Rückmeldung zu geben und untereinander zu diskutieren,

- inwieweit die behandelten Themen / vermittelten Inhalte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im jeweiligen Sozialraum relevant waren und in geeigneter Form vermittelt wurden;
- welche Inhalte am besten im Gedächtnis blieben und in welcher Form sie nun, nach Abschluss der Veranstaltungsreihe, wiedergegeben und eingeordnet werden;

- ob und in welcher Form erworbene (bzw. durch die Trainings modifizierte oder erweiterte) Wissensbestände und Kompetenzen schon im Alltag umgesetzt bzw. erprobt wurden;
- ob und in welcher Form Wissen an Dritte weitergegeben oder im Interesse der Sicherheit Dritter genutzt wurde;
- wie die Veranstaltungsreihe hinsichtlich Organisation und Durchführung, der abgedeckten Inhalte und Lern- und Lehrmethoden beurteilt wird;
- wie mit im Vorfeld und im Verlauf der Veranstaltungsreihe erkennbar gewordenen Problemen bei der Organisation und Umsetzung umgegangen werden kann, etwa dem Ansprechen und Gewinnen schwer erreichbarer Zielgruppen;
- welche allgemeine Kritik und Änderungsvorschläge bestehen.

3.3.2.3.2 Beurteilung der Inhalte

Gefragt danach, was ihnen am stärksten im Gedächtnis geblieben war, wurde vor allem die erste Veranstaltung angeführt, d. h. der Vortrag der Polizeibeamtinnen und -beamten über den Schutz von Eigentum/Vermögen vor kriminellen Handlungen. Aber auch die Veranstaltungen zu Selbstbehauptung und Körpersprache, also dem Lesen/Interpretieren und Senden von körpersprachlichen und verbalen Signalen, die Informationen zum sicheren Umgang mit Technik und angemessenem Verhalten bei dubiosen Angeboten (ob auf elektronischem oder anderem Wege) wurden hier genannt. An einem der Standorte unterhielten sich die Teilnehmenden schon vor dem „offiziellen“ Start der eigentlichen Diskussion über relevante Themen, konkret über kürzlich erhaltene betrügerische E-Mails (Abmahnungen) und wie man sich diesbezüglich verhalten sollte.

In den Diskussionen wurde eine Vielzahl konkreter Inhalte der Trainingsreihe wiedergegeben und noch einmal in der Gruppe diskutiert. Die dabei getroffenen Bewertungen waren größtenteils positiv. Es wurden insbesondere viele Inhalte aus dem Bereich der Vermögensdelikte bzw. dem Schutz vor auf das Eigentum gerichteten kriminellen Handlungen angeführt, die Praxis- und Alltagsnähe der in den Veranstaltungen genutzten Beispiele betont und ein grundsätzlich positives Feedback gegeben, die Veranstaltungen als „interessant und lehrreich“ beschrieben.

Die Begegnung mit Jugendlichen wurde zum größten Teil als angenehme und aufschlussreiche Veranstaltung erlebt, die neue Perspektiven eröffnete. Teils wurde aber auch Kritik geäußert, dass die teilnehmende Gruppe von Jugendlichen „zu lieb“ gewesen sei und nicht genügend Reibungsfläche geboten habe.⁴⁹ Aus praktischen Gründen unterschieden sich die Gruppen hinsichtlich Alter, Herkunft und anderer Merkmale je nach Sozialraum.

⁴⁹ Derartiges zu forcieren hätte freilich auch Sinn und Zweck des Unterfangens verfehlt und unter Umständen den Zweck „Abbau von Ängsten und Vorurteilen“ nicht nur verfehlen, sondern sogar zuwiderlaufen können.

3.3.2.3.3 Effekte in Wahrnehmung, (Un-)Sicherheitsempfinden und Verhalten

In der Diskussionsrunde wurden verschiedene, zum weit überwiegenden Teil positive Effekte der Veranstaltungsreihe bzw. der auch außerhalb und im Nachfeld der Veranstaltungen stattfindenden Auseinandersetzung mit den Inhalten berichtet. Häufig genannt wurden eine Stärkung des Bewusstseins für potenziell mit Risiken verbundene Situationen und eine Verminderung von Unsicherheit bzw. ein Zugewinn an Handlungssicherheit in bestimmten Bereichen, etwa was das Verhalten im Alltag wie die Aufbewahrung von Wertsachen anbelangt, die Vorgehensweisen von Trickdieben und Betrügern und allgemein Vorsicht etwa bei unerwartetem Besuch oder beim Surfen im Internet. Auch erworbenes Wissen über selbstbewusstes Auftreten wurde von Manchen bereits gezielt im Alltag erprobt.

Die vermittelten Inhalte und eine Auseinandersetzung mit ihnen wurden als im Wesentlichen wichtig und sinnvoll eingeordnet, teils wurde auch von einer Minderung von Ängsten berichtet. In Einzelfällen wurde jedoch auch eine Erhöhung gefühlter Unsicherheit angesprochen. Diese wurde in einem Beispiel hinsichtlich der Warnung vor falschen Polizisten als Trickdiebe geäußert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer zweifelten daran, ob sie in einer konkreten Situation in der Lage wären, von einer vermeintlichen Autoritätsperson den Ausweis zu verlangen, geschweige denn diesen auf Authentizität zu prüfen. Als weiteres singuläres Beispiel für eine Erhöhung empfundener Unsicherheit wurde von einem Verlust an „Unbedarftheit“ und einer Reaktivierung von alten Ängsten (Kriegsgeneration) in Folge der bewussten Auseinandersetzung mit Unsicherheiten berichtet. Auch wenn die durchgeführten Trainings unter durchgehender Konzentration positiver Aspekte, sprich der Betonung eigener Ressourcen und der Möglichkeiten zur Auflösung möglicher mit Unwohlsein verbundener Situationen, durchgeführt wurden, und eine Hervorhebung von Defiziten, ausweglosen Situationen oder allgegenwärtigen Gefährdungen gezielt vermieden, ja eher ein Gegenbild aufgebaut wurde, ließ sich ein derartiger Effekt also nicht vollkommen vermeiden. Insgesamt wurde die Zweischneidigkeit von Aufklärungsmaßnahmen hinsichtlich der Vermeidung/Verminderung von Ängsten von den Teilnehmenden sehr realistisch reflektiert und der angemessenen Aufklärung über Risiken der Vorzug gegeben vor einer übertriebenen Schonung. Die meisten Diskutanten nahmen keine Einschränkung ihrer Lebensqualität wahr und betonten die Wichtigkeit von Aufklärung und der Förderung von Achtsamkeit.

Als ein mögliches Hindernis für ein erfolgreiches Umsetzen von Empfehlungen gerade im Bereich des Grenzen-Setzens wurden vereinzelt Zweifel genannt, ob man so „forsch“ auftreten dürfe und wolle. Dies sei nicht jedermanns Sache, sondern eher vom Charakter abhängig; entsprechendes Verhalten könne mitunter im Widerspruch zu Höflichkeit stehen, auch ließen sich etwaige bestehende Ängste oder ein eher zurückhaltendes Wesen nicht so einfach überwinden. Auch sind , wie vereinzelt – und mit Recht – von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angemerkt wurde, die vermittelten Inhalte

nicht in jeder Situation, in der ein Unwohlsein bestehen kann, anwendbar. In Bezug auf den Umgang mit einschüchternden oder schwer berechenbaren Menschen, z. B. alkoholisierten Personen oder größeren Gruppen, wurden die vermittelten Informationen etwa zu selbstbewusster Körpersprache oder „Nein“-Sagen teils skeptisch, da schwieriger umsetzbar als in übersichtlicheren Situationen, angesehen.

In mehreren Fällen wurden (kleinere) Verhaltensänderungen berichtet, die die Teilnehmenden bei sich selbst beobachteten. Diese waren nicht nur auf Handlungen zum eigenen Schutz, etwa Vorsichtsmaßnahmen beim Verlassen des Hauses oder dem Tragen der Handtasche, bezogen, sondern nahmen auch andere Personen mit in den Blick, d. h. es wurde gezielt und mit einem offenbar geschulten Blick auf die Sicherheit anderer Menschen geachtet und im eigenen Umfeld Wissen über Tricks und „Maschen“ weitergegeben.

3.3.2.3.4 Durchführung und Organisation

Die Durchführung (auch: Vermittlung der Inhalte) und Organisation der Veranstaltungen wurde gut bewertet, besonders positiv hervorgehoben wurden die lockere Atmosphäre (bei „Kaffee und Kuchen“) und die gute Interaktion in der Gruppe. Gelegentlich wurde bemängelt, dass einzelne Teilnehmende von den eigentlichen Themen abschweiften und ins Erzählen kamen und diesem Verhalten zu viel Raum geboten wurde; insgesamt wurde aber die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Referentinnen und Referenten sehr gut angenommen. Den Rollenspielen wurde eher zurückhaltend begegnet, entsprechend nahmen diese im Verlauf der Veranstaltungen auch einen geringeren Stellenwert ein als ursprünglich geplant und es wurde eine stärker auf Vortrag und Diskussion ausgerichtete Form der Erarbeitung bzw. Vermittlung der betreffenden Inhalte gewählt.

Teils wurden Optimierungswünsche hinsichtlich Medieneinsatz und Öffentlichkeitsarbeit geäußert. Die Veranstaltungen sollten intensiver medial unterstützt werden, zum einen im Dienst der Anschaulichkeit (exemplarische Bilder und Videos von Betrugsmaschen etwa), zum anderen, um die Veranstaltung sichtbar zu strukturieren, indem etwa gerade behandelte Themen an die Wand projiziert werden. Die geäußerten Wünsche hinsichtlich einer intensiveren Bewerbung der Veranstaltungsreihe in den Medien und einer Optimierung der verwendeten Materialien (z. B. sollten die Flyer mit Piktogrammen anschaulicher gestaltet werden) hingen auch mit dem öfter genannten Wunsch zusammen, dass die Veranstaltungen eine größere Reichweite haben sollten. Gegenstand der Diskussion waren auch Probleme, die sich im Laufe der Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung offenbart hatten. Dies betraf neben der schwankenden Teilnehmerzahl vor allem die Frage, wie man sozial weniger aktive und schlechter eingebundene Menschen erreicht. Direkte Ansprache und die Nutzung von Ansprechpartnern und bestehenden Gruppen vor Ort wurden dabei als Möglichkeiten geäu-

bert⁵⁰, die man stärker forcieren sollte. Eine intensivere Pressearbeit wurde ebenfalls als sinnvoll diskutiert, aber mitunter auch gesehen, dass dies eher „verpufft“, wenn es nicht durch persönlichere Ansprache zumindest unterstützt wird.

3.3.2.3.5 Vorschläge der Teilnehmenden für weitere Inhalte

Vorschläge der Diskussionsgruppe für zusätzliche sinnvolle Inhalte richteten sich zu einem großen Teil auf im weiteren Sinne sicherheitsbezogene Themenfelder, meist außerhalb des Bereichs der Kriminalität. Entsprechende Themen waren hauptsächlich gesundheits- (Gesundheitsvorsorge, Unfälle im Haushalt, Brandschutz erste Hilfe) oder mobilitätsbezogen (Nahverkehr, Sicherheit im Straßenverkehr). Gesundheit und Mobilität hatten sich auch bereits in der vorgelagerten Interviewstudie als für die Zielgruppe sehr präsente Themen herausgestellt.

3.3.2.4 Fazit der Befragung

Insgesamt wurde eine überwiegend positive Bewertung der Schulungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgenommen. Die angebotenen Inhalte wurden positiv angenommen, schlugen sich in der Wahrnehmung, mitunter auch im Handeln der Teilnehmenden nieder und wurden im Bekanntenkreis weitervermittelt. Mehrfach wurde geäußert, dass eine Wiederholung der Veranstaltung oder eine Verstärkung des Angebots wünschenswert wäre.

Ziel der Veranstaltungsreihe war es nicht zuletzt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Multiplikatoren zu gewinnen und das erworbene Wissen weiterzugeben und im Interesse der Sicherheit anderer Menschen zu nutzen. Mit der Modifikation des Trainingskonzeptes im Rahmen der Vorbereitung (Umgestaltung zu einem offeneren Angebot im Gegensatz zu einer verbindlichen mehrwöchigen Beteiligung mit festem Curriculum) haben sich die Akzente der Veranstaltungsreihe diesbezüglich zwar etwas verschoben, den Rückmeldungen ist aber zu entnehmen, dass ein wesentlicher Teil des Teilnehmerkreises diese Rolle dennoch bereitwillig und aus eigenem Antrieb angenommen hat. Dies ist nicht zuletzt daher ein Erfolg, weil der erreichte bzw. erreichbare Teil der Zielgruppe oft nicht der Personenkreis ist, der am meisten gefährdet sein dürfte bzw. den größten Bedarf an Information und Hilfestellung hat. Wie isoliert lebende Menschen, Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen und Menschen aus bildungsferneren Schichten erreicht werden können, bleibt eine offene Frage. Der Teilnehmerkreis der Veranstaltungsreihe bestand aus tendenziell sozial gut eingebundenen und damit ohnehin weniger gefährdeten Menschen, für die sich das vermittelte Wissen

⁵⁰ Bei der Teilnehmerakquise wurden – wie weiter oben dargestellt – allerdings schon vielfältige Formen der Kontaktaufnahme gewählt. Ein Schwerpunkt lag auf der Ansprache über gut vernetzte Ansprechpartner vor Ort. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde während der Veranstaltungsreihe vermehrt geäußert, dass sie sehr intensiv in ihrem Umfeld Werbung gemacht hatten, aber nur vereinzelt Erfolg hatten, aus ihrem Bekanntenkreis Menschen zur Teilnahme zu bewegen.

zum Teil als unmittelbar relevant erwiesen hat, zum Teil eine sinnvolle Förderung von Kompetenzen für die Zukunft darstellt⁵¹ und nicht zuletzt eben ihr Potenzial als effektive Multiplikatoren und Guardians für (ältere) Personen in ihrem Umfeld erhöht hat.

3.4 Diskussion zentraler Fragestellungen und Erkenntnisse

3.4.1 Relevanz des Themas Sicherheit aus Sicht älterer Menschen

In den Befragungen ergab sich ein heterogenes und teilweise ambivalentes Bild hinsichtlich der Bedeutung des Themas Sicherheit. Bei einem Teil der Befragten wird deutlich, dass sie sich über Sicherheitsfragen Gedanken machen und in unterschiedlicher Intensität Vorsorge treffen; für einige ist dies mit Ängsten und Besorgnissen verbunden. Andere geben unabhängig von sicherheitsrelevantem Vorsorge- und Vermeideverhalten an, dass die Beschäftigung mit Sicherheitsfragen keinen großen Stellenwert in ihrem Leben einnehme und auch nicht unbedingt mit Ängsten oder Besorgnissen einhergehe. Für eine relevante Gruppe der Befragten hat weder die Beschäftigung mit dem Thema Gefährdungen bzw. Sicherheit noch ein entsprechendes Vorsorgeverhalten eine herausgehobene Bedeutung. Eine nennenswerte Anzahl der Befragten betont sogar, dass für sie Sicherheit „überhaupt kein Thema“ sei, weil sie keine diesbezüglichen Besorgnisse haben („Also ich fühle mich in Bezug auf Sicherheit absolut sicher“, GSE, Ä4 / m, 59).

Ein befragter Polizeibeamter aus dem kleinstädtischen Sozialraum erläutert anhand eigener Erfahrungen, dass das Thema Sicherheit für ältere Menschen unterschiedlich stark, manchmal auch gar nicht bedeutsam ist, und sich bestehende Fragen und Sorgen auch nicht automatisch und schwerpunktmäßig auf Kriminalität und Gewalt richten.

„Irgend so ein Club, (...) das waren auch alles Ältere, die wollten mal ganz gerne mit mir reden. (...) Dann bin ich hingegangen, völlig unbedarft und habe gesagt: ‚So, hier bin ich‘, habe mich vorgestellt (...) und jetzt mal. Und dann kamen die Fragen und das war alles, das war: Rechts vor Links, das war aus dem Straßenverkehr, genauso wie mit Rasen: ‚Wann darf ich Rasenmähen/Hecke schneiden‘ und so weiter. Alles! Das waren auch Ältere und da war zum Beispiel überhaupt nicht eine Frage zum großen Thema Sicherheit, nicht eine! Ich hatte auch gedacht, das kommt. (...) gar nichts, nichts! War auch kein großes Interesse daran, die hatten ganz andere Probleme. Aber die waren alle noch rüstig, aber da ist dann davon keine Frage vorgekommen. Deswegen: Das ist äußerst facettenreich: der Eine hat ein Riesenproblem damit, mit Alter und Sicherheit und ‚Wie könnte ich mich schützen?‘ und der Andere sagt nichts.“ (KS, Ex4, m)

Es wurde deutlich, dass die Relevanz des Themas Sicherheit, das Sicherheitsgefühl und vor allem das eigene sicherheitsbezogene Verhalten oftmals mit grundsätzlichen Lebenseinstellungen und Haltun-

⁵¹ Wenn etwa mit fortschreitendem Alter Einschränkungen hinzukommen, die betroffenen Menschen aber schon zu einem früheren Zeitpunkt relevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.

gen korrespondieren. So lehnen einige Befragte eine intensivere Befassung mit dem Thema bzw. eine an Sicherheit orientierte Änderung des eigenen Verhaltens explizit ab und äußern sich kritisch zu von ihnen bei anderen Personen in ihrer Altersgruppe als dominant wahrgenommenen Deutungen der Sicherheitslage sowie zu sicherheitsbezogenen Verhaltensnormen.

Für einen Teil der im Rahmen der Studie Befragten ist das Thema Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt jedoch in einem hohen Maße relevant, teilweise in Hinblick auf Vorsorge, teilweise in Hinblick auf Ängste und Unsicherheiten. Oftmals trifft beides zusammen, d. h. eher besorgte Menschen treffen auch häufiger Vorsorge. Bei manchen ist die Sorge vor Kriminalität und Gewalt eingebettet in eine grundsätzlich von Besorgnissen und Ängsten geprägte Lebenseinstellung, Ängste beziehen sich dann auf viele verschiedene Lebensbereiche und stellen eine biographische Konstante im Leben der Befragten dar. Sie beschreiben diese ängstliche Grundhaltung als persönliche Charaktereigenschaft („ich bin ein Angsthase durch und durch, aber schon von Kind her“, GSE, GDÄ2) oder als Ergebnis generationenspezifischer Erfahrungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Andere ältere Menschen im Sample befassen sich zwar intensiv mit sicherheitsbezogenen Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensweisen, geben aber zugleich an, dass Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt für sie kein wichtiges Thema sei, bzw. kein Thema, auf das sich Ängste oder Sorgen richteten. Sie beschreiben allerdings – teilweise in Abgrenzung zu Gefühlen der Ängstlichkeit – ein bestimmtes Vorsichtsverhalten und eine mit dem Alter gestiegene Aufmerksamkeit für Abläufe und Personen in der Umgebung. („Aufmerksam ist das richtige Wort“, GSB, Ä2 / w, 74, „Ich nehme natürlich mein Umfeld schnell wahr“ GSE, Ä7 / w, 69, „irgendwie so Angstgefühle habe ich eigentlich nicht. Sondern nur einfach so: ‚Sei vorsichtig‘“, GSB, Ä6b / w, 68⁵²)

Die Äußerungen der Befragten zur Relevanz des Themas Sicherheit und zu dessen Bedeutsamkeit für eigenes Verhalten sollten im Kontext betrachtet und nicht vorschnell als eine jedenfalls partiell vorhandene grundsätzliche Geringschätzung von Sicherheit verstanden werden. Ein hohes alltägliches Maß an Sicherheit kann – ähnlich wie die Versorgung mit Nahrung und sauberem Wasser – als ein bedeutsames, aber mehr oder weniger selbstverständlich verfügbares Gut wahrgenommen werden. Das in den Berichten erkennbare sicherheitsrelevante Vorsorge- und Vermeideverhalten ist vielfach in Alltagsroutinen integriert, die von den Befragten häufig nicht als gezieltes Vorsorgeverhalten wahrgenommen und entsprechend auch nicht direkt als solches berichtet werden.

Die Befunde bestätigen im Wesentlichen ältere kriminologische Forschungsergebnisse zum Sicherheitsempfinden und Sicherheitsverhalten älterer Menschen, wonach diese vorsichtiger, aber nicht ängstlicher als jüngere Menschen seien (Greve, 1998). Vorsorge und Sorge hängen also oft, aber

⁵² Die titelgebende Formulierung von Greve (1998) „Foresight, not fright“ spiegelt sich hierin fast wörtlich wider.

nicht immer, zusammen. Umgekehrt ist Vorsorge, als Reduktion von Risiken im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, in vielen Fällen geeignet, Sorgen zu minimieren.

Für fast alle befragten Älteren ist das Thema Sicherheit nicht nur bzw. nicht primär in Bezug auf Kriminalität relevant, ihr Sicherheitsverständnis ist vielmehr ein umfassendes und richtet sich auf unterschiedliche Bedrohungen der physischen und psychischen Integrität. Dementsprechend beziehen sich die geäußerten Besorgnisse häufig auf Verkehrsunfälle, den eigenen Gesundheitszustand und die Sicherheit und Gesundheit naher Angehöriger. Viele Befragte bekunden zudem Angst vor Stürzen und den Folgen eines Sturzes sowie die Sorge, in Notfällen nicht gefunden zu werden und keine Hilfe zu erhalten. Auf die offene Frage, inwiefern für die Befragten Sicherheit ein Thema sei, wurde sehr häufig zunächst auf Aspekte der Verkehrssicherheit eingegangen, nur selten auf kriminalitätsbezogene Themen. In Bezug auf Verkehrssicherheit empfinden einige Befragte das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen als verunsichernd oder aggressiv. Für Ältere mit Mobilitätseinschränkungen und Gehhilfen bzw. Gangunsicherheiten sind auch zu kurze Ampelschaltungen, unebene Straßenbeläge, zu schmale Gehwege oder mangelhafter Winterdienst relevant.

Manche von den Befragten berichtete Verhaltensweisen lassen sich nicht auf ein spezifisches Sicherheitsbedürfnis zurückführen, sondern bedienen gleichzeitig Bedürfnisse in verschiedenen Lebensbereichen. So z. B. wird als Grund für die Entscheidung vieler älterer Menschen, im Dunkeln nicht das Haus zu verlassen, sowohl die Sorge genannt, Opfer eines Überfalles zu werden als auch die Angst, im Dunkeln zu stürzen und dann hilflos zu sein. Schließlich beschreiben viele, dass es ihnen ein Gefühl von Sicherheit verschaffe, in Alltagsroutinen zu verbleiben. So charakterisieren einige ihr Schließverhalten als Ausdruck von Gewohnheiten und ordnungsbezogenem Verhalten („Ich bin ein ordnungsliebender Mensch“, LR, Ä2 / w, 82). Es gibt zudem Hinweise darauf, dass sicherheitsbezogenes Vorsorgeverhalten durch Faktoren wie technische Sicherheitsstandards im nachbarschaftlichen Umfeld oder technische Interessen beeinflusst ist. Schließlich sind viele Verhaltensweisen zwar sicherheitsrelevant, aber nicht sicherheitsmotiviert, so wurden z. B. das Mitführen eines Handys für den (medizinischen) Notfall erwähnt oder das Schließen der Balkontür zum Schutz vor eindringenden Igel.

Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität ist also vor dem Hintergrund der Gesamtheit der Anlässe für Sorgen und Nöte für die meisten befragten älteren Menschen nicht von übergeordneter Bedeutung. Die Befunde entsprechen früheren Forschungsergebnissen zur Häufigkeit und Intensität verschiedener Bedrohungserlebnisse älterer Menschen (vgl. Görden, Herbst & Rabold, 2010, S. 155 f.).

Viele finden es eher unwahrscheinlich, dass sie selbst Opfer einer Straftat werden könnten. Das liegt an zwei Faktoren: zum einen wird – unabhängig vom Sozialraum – der eigene Lebensraum tendenziell als sicher erlebt, als „vertrautes Gelände“ (GSE, Ä2 / w, 72). „Hier wohne ich, hier bin ich sicher“

(GSE, Ä5 / w, 80). Gefährliche Bereiche werden eher andernorts lokalisiert bzw. es wird angeführt, dass es an anderen Orten auch nicht sicherer sei. Der zweite Faktor ist, dass von vielen das eigene Verhalten als wirksam eingeschätzt wird, Risiken zu verringern. In Bezug auf die Problematik speziell auf ältere Menschen ausgerichteter täuschungsbasierter Eigentums- und Vermögensdelikte sehen sich die Befragten überwiegend nicht persönlich in Gefahr, sie fühlen sich ausreichend informiert, um sich effektiv zu schützen. Ausnahmen bilden hier einzelne Personen, die in einer Pflege- oder Betreuungseinrichtung wohnen und sich und andere Menschen dieser Einrichtung durch solche Delikte bedroht sehen.

Vor dem Hintergrund der Interviewbefunde ist es insgesamt nicht überraschend, dass nur wenige der Befragten Interesse an Unterstützungsmaßnahmen bzw. dem angebotenen Sicherheitstraining äußerten. Zum einen ist, wie dargestellt, das Thema Sicherheit, und speziell Sicherheit vor Kriminalität für die meisten nicht relevant und vordringlich genug, um sich damit intensiver und länger beschäftigen zu wollen. Zum anderen sahen sie für sich keinen Bedarf, da sie sich als kaum gefährdet bzw. bereits hinreichend informiert fühlten. Eine dritte Gruppe lehnte eine intensivere Beschäftigung mit dieser Thematik ab, um eine Zunahme an Besorgnissen zu vermeiden und sich „nicht verrückt“ zu machen.⁵³ Aus allen Aspekten ergibt sich, dass der erwartete Mehrwert einer Teilnahme gering eingeschätzt wurde. Aus Sicht der potentiellen Teilnehmenden würde eine Teilnahme Wissen und Informationen vermitteln, über die man entweder schon verfügt oder von denen man glaubt und hofft, sie nicht zu benötigen. Diese Sichtweise ist auch darauf zurückzuführen, dass sicherheitsbezogene Verhaltensweisen bzw. ein entsprechendes Training vor allem mit der Verhinderung von Situationen in Verbindung gebracht werden und nicht mit einem Mehr an Handlungsmöglichkeiten und Lebensqualität. Dem Ansatz der „sozioemotionalen Selektivität“ (Carstensen, 1993) zufolge findet jedoch gerade im Alter eine zunehmende Konzentration vorhandener Zeit und Energie auf Lebensbereiche und Aktivitäten statt, die als bedeutsam und handlungsrelevant wahrgenommen werden. Eine gezielte, intensive und über die alltäglich erfolgende Auseinandersetzung hinausgehende Befassung mit Fragen der Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt sowie möglichem Vorsorgeverhalten gehört für viele offenbar nicht dazu.

In den Interviews und Gruppendiskussionen äußern mehrere ältere Menschen jedoch die Besorgnis, dass sie Verhaltensweisen, Normen und Werte, die sich aus ihrer Sicht geändert haben, nicht mehr verstehen und den Eindruck, dass ihre Interessen keine oder nur noch wenig Berücksichtigung finden. Solche Verunsicherungserfahrungen scheinen in Bezug auf das Thema Sicherheit für einige der befragten älteren Menschen im ländlichen Raum im Osten Deutschlands im Vordergrund zu stehen,

⁵³ Hier stehen somit antizipierte Effekte einer Befassung mit Sicherheitsfragen im Vordergrund: erhöhte Gefahrensensibilität kann erhöhte Besorgnis nach sich ziehen. In Anlehnung an eine Formulierung von Heinrich Popitz (1968) ließe sich von der furchtpräventiven Wirkung des Nichtwissens (bzw. Nichtwissenwollens) sprechen.

wobei dies mit dem Arbeitsplatzabbau, der Ab- bzw. Entwertung von Kompetenzen und Biografien, der Abwanderung der jüngeren Generation und dem Niedergang der Infrastruktur in den Dörfern im Zuge der Wende in Verbindung gebracht wird. In den Sozialräumen in Westdeutschland berichten ältere Menschen vor allem davon, dass sie das – teils selbst erlebte, teils Berichten anderer entnommene – Verhalten von „Jugendlichen“ im öffentlichen Raum weder nachvollziehen noch akzeptieren können, weil es eigenen Normen und Gewohnheiten zuwiderläuft. Sie bringen entsprechende Verhaltensweisen mit verunsichernden gesellschaftlichen Veränderungen in Verbindung, an denen sie selber nicht mehr teilhaben bzw. auf die sie keinen Einfluss (mehr) haben. Eibach und Libby (2009) führen diese – in verschiedene Generationen und Gesellschaften vorfindbaren – negativen Deutungen gesellschaftlicher Entwicklungen darauf zurück, dass eine mit dem Lebensalter und der Lebenserfahrung einhergehende erhöhte Aufmerksamkeit für Bedrohungen als Ergebnis negativer gesellschaftlicher Entwicklungen gedeutet werden und damit diese empfundenen Bedrohungen generalisiert werden.

Die Befragten beschreiben die Auswirkungen dieser von ihnen als negativ bewerteten Veränderungsprozesse überwiegend als Verunsicherung, weniger als gestiegenes Viktimisierungsrisiko. Einige der befragten Älteren bewerten die häufigen Diskussionen unter Gleichaltrigen über Jugendliche und andere „problematische“ Gruppen im öffentlichen Raum kritisch. Sie verweisen auf positive Erfahrungen und die Relevanz des eigenen Verhaltens; manche vertreten die Ansicht, dass das Verhalten bestimmter Gruppen in der Öffentlichkeit („Herumlungen“, Laut sein, Trinken) zu akzeptieren sei, „solange sie doch gar nichts tun“. Die Sorgen um das Verhalten Jugendlicher und anderer Gruppen können als Ausdruck von Nutzungskonflikten in Bezug auf den geteilten öffentlichen Raum gewertet werden und sind nicht unbedingt Anzeichen für „gefährliche Orte“ (vgl. Ulrich & Tullney 2012). Hirtenlehner und Farrall (2012) weisen darauf hin, dass Verunsicherungen angesichts gesellschaftlicher Veränderungen und damit einhergehende Ängstlichkeit oftmals in einer erhöhten Furcht vor Kriminalität zum Ausdruck kommen bzw. im Thema Kriminalität einen Bezugspunkt finden (vgl. auch Hirtenlehner 2006).

In der Untersuchung deutete sich an, dass die Wahrnehmung und Deutung von Gefährdungslagen sowie die Entwicklung sicherheitsbezogener Verhaltensweisen gesellschaftlichen Normierungsprozessen unterliegen. Es handelt sich dabei nicht um institutionalisierte Normsetzungen, sondern um Aushandlungsprozesse, in denen bestimmte Deutungen dominant werden oder zumindest als dominant wahrgenommen werden. So wurden das eigene Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogene Verhalten oftmals mit vermeintlichen Gewissheiten über Gefährdungslagen sowie darüber, wie man sich richtig und falsch verhält, begründet. Auch die Relevanz des Themas scheint für einige der Befragten gesetzt; es wird zugleich deutlich, dass diese Bedeutsamkeit und damit verbundene Erwartungshaltungen älteren Menschen über Peers, gesellschaftliche Institutionen, Medien sowie das professionelle und private Umfeld vermittelt wird. Damit verbunden sind Erwartungshaltungen an

das individuelle Verhalten. Allerdings ist auch in Erwägung zu ziehen, dass das Antwortverhalten durch eine vermutete soziale Erwünschtheit bestimmter Antworten beeinflusst worden sein könnte und nicht unbedingt das tatsächliche Sicherheitsempfinden bzw. Verhalten der Befragten widerspiegelt.

Die Bezugnahme auf dominante Deutungen der Sicherheitslage und diesbezüglich angemessenen oder unangemessenen Verhaltens wurde vor allem in den Gruppendiskussionen erkennbar, in denen es mitunter zu kontroversen Aushandlungsprozessen kam. So wurde eine von manchen Teilnehmenden selbst beschriebene wenig ausgeprägte Beschäftigung mit Sicherheitsfragen und Vorsorgeverhalten von anderen kritisiert und unterlag – im Gegensatz zu intensiveren Formen der Beschäftigung mit dem Thema bzw. des Vorsorgeverhaltens – innerhalb von befragten Gleichaltrigengruppen einem gewissen Rechtfertigungsdruck. Es entstand daher der Eindruck eines hegemonialen Diskurses zum Thema Sicherheit, auf den sich die Befragten in unterschiedlicher Weise bezogen haben. Einige der Befragten nahmen für sich aber auch ein (selbst-)bewusstes Abweichen von den wahrgenommenen Anforderungen des Sicherheitsdiskurses in Anspruch.

Als problematisch können sich Erwartungen in Bezug auf die Einhaltung von sicherheitsbezogenen Verhaltensnormen insbesondere dann erweisen, wenn ältere Menschen, die von diesen abweichen, als leichtsinnig und damit für eine mögliche Viktimisierung mitverantwortlich abgestempelt werden. Dies kann zur Folge haben, dass Betroffene sich - etwa aus Scham - nicht um Hilfe bemühen.

3.4.2 Sicherheit und Lebensqualität im Spannungsfeld?

In der Gesamtschau der Interviews lässt sich sagen, dass Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenes Verhalten bei den meisten Älteren keinen negativen Einfluss auf die eigene Lebensqualität zu haben scheinen. Hierbei ist allerdings zu unterscheiden zwischen Menschen, die der Thematik Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt eine größere Bedeutung zumessen, und solchen, die dies nicht tun,.

Befragte, für die diese Thematik wichtig ist, verneinen in der Regel einen negativen Einfluss des eigenen sicherheitsbezogenen Vorsorge- und Vermeidungsverhaltens auf die Lebensqualität. Bei einer Reihe der befragten Personen lässt sich jedoch in den Erläuterungen erkennen, wie Ängste, Vermeide- und Vorsorgeverhalten Lebensgewohnheiten verändern und Aktivitäten einschränken. Inwieweit dies die Lebensqualität möglicherweise negativ beeinflusst, wird nicht immer explizit.

So berichten einige Befragte, dass sie bestimmte Aktivitäten (Veranstaltungsbesuche) im Winter gänzlich unterlassen bzw. nach Möglichkeit vermeiden wollen, um den Heimweg nicht im Dunkeln antreten zu müssen. Mehrere beschreiben, dass sie gegenüber früheren Gewohnheiten ihr Lüftungsverhalten deutlich eingeschränkt haben und unabhängig von der Jahreszeit die Fenster und Balkontüren nur noch über Tag und in Anwesenheit (in der Wohnung oder im selben Zimmer) öffnen. Manche

Befragte schildern, dass sie teilweise rigide sicherheitsbezogene Verhaltens- und Kommunikationsweisen in Bezug auf Unbekannte entwickelt haben bzw. jedes Kontaktgesuch von vornherein vermeiden, indem sie nicht ans Telefon gehen, sofort auflegen bzw. sich auch in der Öffentlichkeit nicht von „Unbekannten“ ansprechen lassen. Sie äußern die Befürchtung, bereits durch das Einlassen auf eine kommunikative Situation unmittelbar Opfer einer Straftat werden zu können und für diese dann möglicherweise mitverantwortlich zu sein. Kommunikative Grenzen werden von manchen also schon weit im Voraus einer möglichen Gefährdung gesetzt. Es wird dabei erkennbar, dass die Befragten davon ausgehen, in einmal entstanden schwierigen Situationen keinerlei Handlungsoptionen mehr zu haben und sich nicht abgrenzen und schützen zu können.

Manche Befragte äußern auch direkt, dass die sicherheitsmotivierten Veränderungen im eigenen Verhalten negative Begleiteffekte hätten. Die Befragten bringen die wahrgenommenen Veränderungen dabei mit einer vermuteten Zunahme von Kriminalität bzw. neuen Formen von Delikten in Verbindung. Dabei werden verschiedene Aspekte erkennbar: Manche Ältere beschreiben, dass sie aufgrund der von ihnen vermuteten Veränderung des Kriminalitätsrisikos ihr vormaliges Grundvertrauen in andere Menschen verloren haben und nun generell misstrauischer und ängstlicher seien. („Eigentlich ist es traurig, dass man sich so irgendwie so ein bisschen verbarrikadieren muss“, LR, GDÄ1). Andere sprechen den Effekt des möglichen Verlustes von sozialen Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten als Folge sicherheitsbezogener Verhaltensweisen an. Man sei heute sogar „abweisend“, „früher war man freundlicher“ (LR, GDÄ1). Als weiterer Aspekt wird sehr häufig erkennbar, dass das sicherheitsbezogene Vorsichtsverhalten in Konflikt mit anderen Verhaltensnormen und moralischen Grundhaltungen treten kann. So lassen einige erkennen, dass es zu ihrem Selbstverständnis gehört, Menschen in Not zu helfen bzw. sich auch auf Anliegen unbekannter Personen zunächst einmal einzulassen. Manche beschreiben es als Verlust, nun nicht mehr wie gewohnt offen für diese Anliegen zu sein bzw. ihren eigenen Wertvorstellungen zuwider zu handeln. Eine Befragte drückt diesen Konflikt folgendermaßen aus:

„Also ich war früher immer sehr großzügig, wenn mal jemand an der Tür schellte, ich habe die immer ins Haus gelassen. Also so was würde ich heute nicht mehr machen. Wenn also mal vom Zirkus oder sonst was gesammelt wird, das tut mir in der Seele weh, dass ich den Leuten dann die Tür erst vor der Nase zumache und nachher [mit Sicherheitskette] wieder auf. Aber durch die vielen Berichte bin ich schon vorsichtiger geworden.“ (KS, Ä6, w, 69)

Einzelne Befragte haben in manchen Bereichen einen konstruktiven Umgang mit diesen Wertekonflikten gefunden. Anstatt aus Sorge z. B. um Trickdiebstahl die Ansprache durch Bettler gänzlich zu vermeiden, führen sie nun eine begrenzte Menge Kleingeld in der Jackentasche mit sich, das sie ohne Diebstahlfahr herausgeben können.

Im Rahmen einer Auswertungsveranstaltung zu den Sicherheitstrainings beschreiben einzelne Teilnehmerinnen jedoch umgekehrt, dass sie die Möglichkeit, sich abzugrenzen, ein Gespräch freundlich,

aber bestimmt zu beenden und damit nicht mehr den gewohnten Höflichkeitsformen entsprechen zu müssen, nicht als Einschränkung, sondern als „Befreiung“ empfinden.

Dass Lebensqualität und die Befassung mit sicherheitsbezogenen Fragen ein Spannungsfeld darstellen können, wird – hier auch teils sehr explizit – von denjenigen Befragten angeführt, die eine Beschäftigung mit Sicherheitsfragen, das Vermeiden bestimmter Verhaltensweisen bzw. das Ergreifen von Vorsorgemaßnahmen ausdrücklich ablehnen. Diejenigen, die diese Haltung vertreten, begründen dies zumeist mit ihrer primären Orientierung an Lebensqualität. Sie führen an, dass ein bestimmtes Vermeideverhalten einen Verzicht bzw. eine Einschränkung dessen, was ihnen wichtig und vertraut sei bedeuten würde, dass das Ergreifen spezifischer Maßnahmen einen nicht vertretbaren Aufwand nach sich ziehe und schließlich, dass sie sich auf die angenehmen Seiten des Lebens konzentrieren wollen statt sich durch eine Beschäftigung mit möglichen Gefahren „verrückt“ zu machen (und dennoch keinen effektiven Schutz vor Kriminalität und Gewalt erwarten zu können).

Der Zusammenhang von Sicherheitsempfinden, sicherheitsbezogenem Verhalten und anderen Aspekten der Lebensführung ist allerdings komplex. So kann Vermeide- und Vorsorgeverhalten zu einem positiven Sicherheitsgefühl beitragen, es kann aber auch Aktivitäten und Sozialleben einschränken, und je nach Art und Ausprägung der Lebensqualität förderlich oder abträglich sein.

3.4.3 Zentrale Faktoren für Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenes Verhalten älterer Menschen

Mehrere Faktoren erwiesen sich hinsichtlich gefühlter Sicherheit und sicherheitsbezogenen Verhaltens als bedeutsam. Körperliche Einschränkungen, welche häufig mit dem Altern einhergehen, treten in Zusammenhang mit herabgesetztem Sicherheitsgefühl und ausgeprägtem Vermeideverhalten auf. Letzteres bezieht sich allerdings meistens auf eine Verringerung des Aktivitätsniveaus, was eher der Vermeidung von Stürzen, nicht von gewaltsamen Überfällen dienen soll. In Bezug auf mögliche Viktimisierungen benannten die Befragten eine erhöhte Vulnerabilität und eingeschränkte Wehrhaftigkeit als alternsspezifische Faktoren des eigenen Sicherheitsgefühls bzw. des Vorsorge- und Vermeidungsverhaltens insbesondere in Hinblick auf mögliche Überfälle.

Auch der Aspekt der möglichen Opferwerdung durch gezielt gegen Ältere gerichtete Delikte wurde als (realistische) alternsspezifische Bedrohung benannt. Änderungen im eigenen Sicherheitsgefühl, die nicht auf persönliche Einschränkungen zurückgeführt wurden, wurden in der Tendenz eher mit wahrgenommenen gesellschaftlichen Veränderungen der Gefährdungslage in Verbindung gebracht als mit dem eigenen Alter.

Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass das Geschlecht der befragten Personen in hohem Maße relevant für das Sicherheitsempfinden sowie das sicherheitsbezogene Verhalten ist. Zwar lässt die geringe Anzahl befragter männlicher Teilnehmer keinen quantitativen Vergleich zu, jedoch wei-

sen viele befragte Frauen direkt oder indirekt darauf hin, dass sie sich „als Frauen“ schon immer in besonderer Weise der Gefahr gewaltsamer Übergriffe außerhalb der eigenen Wohnung ausgesetzt sahen und daher auch schon in jüngeren Jahren bestimmte Aktivitäten vermieden haben. Von keinem der (wenigen) befragten Männer wurde Ähnliches geäußert. Die Befunde spiegeln Forschungsergebnisse zum Thema geschlechtsbezogene Sozialisation und Kriminalitätsfurcht wider. Frauen haben demnach „eine erheblich größere affektive Kriminalitätsfurcht als Männer“ insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Raum; im Vergleich zu anderen Merkmalen, die Kriminalitätsfurcht beeinflussen, hat Geschlecht demnach noch vor Alter und Opfererfahrung den „größten Einfluss auf die affektive Kriminalitätsfurcht“ (Heiliger, Goldberg, Schröttle, & Hermann, 2005, S. 661). Geschlechterdifferenzen in der Kriminalitätsfurcht werden – insbesondere in Hinblick auf den öffentlichen Raum – v. a. sozialisationstheoretisch, d. h. unter Bezugnahme auf eine Trennung und Hierarchisierung gesellschaftlicher Bereiche und Zuständigkeiten entlang von Geschlechterzuordnungen, begründet. „Die Vermittlung des öffentlichen Raumes als Gefahrenort für Frauen führt zu einer enormen Einschränkung von deren Bewegungsfreiheit und starker Selbstbeschränkung im Sinne eines eher traditionellen Weiblichkeitskonzeptes“ (Heiliger et al., 2005, S. 666). Dies dürfte insbesondere für die Generation der im Rahmen der Studie befragten höheraltrigen Frauen gelten.

Als zentrale Faktoren für das persönliche Sicherheitsempfinden haben sich zudem persönliche Lebenseinstellungen und Ressourcen, aber auch biographische Erfahrungen und Bewältigungsstrategien erwiesen. So berichten diejenigen, die sich nach eigenem Bekunden sicher fühlen und wenig sicherheitsbezogene Besorgnisse äußern, häufig über positive Lebenserfahrungen im Allgemeinen und positive Erfahrungen mit Personen oder Situationen, die von anderen als bedrohlich wahrgenommen werden, im Besonderen; ferner bringen sie eine zuversichtliche Lebenseinstellung zum Ausdruck und messen der eigenen Lebensqualität explizit hohe Bedeutung bei. Die erlebte erfolgreiche Bewältigung von schwierigen Situationen und kritischen Lebensereignissen wirkt sich offenbar positiv auf das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit aus. Dies zeigte sich insbesondere in Bezug auf berichtete Viktimisierungserfahrungen, deren Verarbeitung in starkem Maße von der Art der Deutung sowie von der Erfahrung eigener Handlungssouveränität in einer solchen Situation abhängt.

Um die hohe Bedeutung persönlicher Bewältigungsressourcen und Erfahrungen sowie der grundsätzlichen Lebenseinstellung für das eigene Sicherheitsempfinden zu verstehen und zu erläutern, kann auf den Ansatz des sogenannten „Kohärenzgefühls“ zurückgegriffen werden. Dieser wurde in dem von Antonovsky (1979) entwickelten Konzept der „Salutogenese“ als zentraler Faktor zur Erklärung von Gesundheitsentwicklung und -erhaltung (in einem umfassenden Sinne) herausgearbeitet (vgl. Weber, 2013) und lässt sich möglicherweise auf das Feld des Sicherheitsempfindens übertragen.

Das Kohärenzgefühl wird als eine „globale Orientierung“ eines Individuums beschrieben. Diese bringe zum Ausdruck, in welchem Maße ein Mensch darauf vertraut, dass die externen und internen Reize

(Stimuli), die auf ihn einwirken, verstehbar und vorhersagbar sind und dass ihm Ressourcen zur Verfügung stehen, um den daraus erwachsenden Anforderungen zu begegnen bzw. diese handhabbar zu machen. Als weitere Komponente des Kohärenzgefühls gilt das Ausmaß, in dem Menschen ihr Leben und ihr eigenes Handeln als sinnvoll und bedeutsam empfinden. Dieser Aspekt wird vor allem mit sozialer Eingebundenheit und Kommunikation sowie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit in Verbindung gebracht. Ein starkes Kohärenzgefühl versetzt Menschen in die Lage, potentiell kohärenzbedrohende Stressoren, wozu auch kritische Lebensereignisse wie z. B. Viktimisierungserfahrungen gezählt werden können, so zu verarbeiten, dass es nicht zu dauerhaften destruktiven Spannungszuständen kommt.

Diese im Ansatz des Kohärenzgefühls benannten Elemente spiegeln sich auch in den Ergebnisse der Befragungen und Gruppendiskussionen zum Sicherheitsgefühl wieder. So erwies sich das Nicht-Verstehen von Verhaltensweisen anderer Menschen als wichtiger Aspekt von Verunsicherung. Erfahrung und das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Situationen wurde ebenfalls als zentraler Faktor des eigenen Sicherheitsempfindens dargestellt; und schließlich gab es deutliche Hinweise darauf, dass soziale Kontakte und Aktivitäten sowie eine starke Orientierung an der eigenen Lebensqualität einerseits und ein positives Sicherheitsempfinden andererseits in einem Zusammenhang stehen.

In Bezug auf das Thema kriminalitätsbezogenen Sicherheitsempfindens und sicherheitsrelevanten Verhaltens älterer Menschen können teilweise erhebliche Unterschiede zwischen der Selbsteinschätzung der älteren Menschen und der Fremdeinschätzung durch Angehörige, Expertinnen und Experten festgestellt werden. Zusammengenommen ergibt sich damit ein widersprüchliches Bild. Einerseits werden Ältere als tendenziell gefährdet beschrieben. Dafür wird eine Reihe von Gründen angeführt: sie seien zu höflichem Verhalten erzogen worden, sie seien gutgläubig, oftmals leichtsinnig und insbesondere ihr Wunsch nach Sozialkontakten lasse sie unbedacht handeln; dazu komme eine möglicherweise verminderte Kontrollfähigkeit aufgrund von psychischen Veränderungen im Alter und schließlich seien sie schlechter in der Lage, sich zu wehren. Andererseits wird geschildert und problematisiert, dass Ältere übertrieben ängstlich seien und sich irrational verhalten würden. Aus beiden Bildern ergibt sich Handlungsbedarf zum einen für die Aufklärung über objektive Gefahrenlagen, zum anderen für verhaltensorientierte Maßnahmen.

Die Selbstbeschreibungen der befragten älteren Menschen entsprechen diesem Bild nicht. Sie sehen zwar in Teilbereichen mitunter auch eine größere Gefährdung aufgrund ihres Alters, aber beschreiben das eigene Verhalten als tendenziell vorsichtig und in Aufwand und Ertrag grundsätzlich der Gefährdungslage angemessen und mit ihren (anderen) Bedürfnissen in Einklang. Die in der Untersuchung sichtbar werdenden unterschiedlichen Perspektiven hängen möglicherweise damit zusammen, dass in der vorliegenden Studie keine repräsentative Stichprobe befragt wurde und die befragten

Experten und Expertinnen eher über hochaltrige Menschen mit ausgeprägten individuellen Einschränkungen sprechen als die im Rahmen der Studie befragten eher jüngeren, aktiven und gesundheitlich (v. a. kognitiv) eher wenig beeinträchtigten Personen.

4 Modul B: Gefährdung älterer Menschen durch Vermögensdelikte – Perspektiven der Prävention

4.1 Fragestellung und Zugänge

Neben der in Modul A beschriebenen Untersuchung der Perspektive älterer Menschen auf möglicherweise mit zunehmendem Alter einhergehende, sich verändernde, anders wahrgenommene oder anders bewältigte Kriminalitätsgefährdungen und der Auslotung von Möglichkeiten der Förderung sicherheitsbezogenen, selbstschützenden Verhaltens im Alter stellt die Analyse der objektiven Gefährdung älterer Menschen durch Vermögensdelikte den zweiten großen Baustein der vorliegenden Studie dar. Die wissenschaftliche Untersuchung der Gefährdung älterer Menschen durch Vermögensdelikte, insbesondere durch spezifische, mitunter gezielt auf diesen Personenkreis ausgerichtete oder zumindest mit dem Alter einhergehende Einschränkungen ausnutzende Tatbegehungsweisen steht dabei genauso im Mittelpunkt wie die darauf gründende Entwicklung von Präventionsempfehlungen und – wie hier geschehen – die praktische Umsetzung und Erprobung einer gezielten Präventionsmaßnahme.

Wie in Kapitel 2.2.2 beschrieben, weisen ältere Menschen insgesamt eine niedrigere Belastung durch Kriminalität auf; gleichwohl gibt es bestimmte Deliktsbereiche, denen ältere Menschen vergleichsweise häufig(er) zum Opfer fallen. Dabei spielen Faktoren eine Rolle, die mit dem Alter einhergehen können (z. B. gesundheitliche Verfassung oder Lebensumstände), aber natürlich nicht müssen. Entsprechend hat man es nicht mit einer gleichmäßigen Gefährdung „der Alten“ durch „Delikte an Älteren“ zu tun, sondern mit unterschiedlichen Gefährdungslagen auf Basis individueller Merkmalskombinationen und mit Straftaten und Begehungsweisen, die aus dem einen oder anderen Grund bevorzugt an älteren Menschen verübt werden oder denen ältere Menschen vergleichsweise häufig zum Opfer fallen.

Eigentums- und Vermögensdelikte sind, trotz ihrer weit über allein finanzielle Folgen hinausgehenden Konsequenzen für die Opfer, ein in der öffentlichen Wahrnehmung weniger beachtetes Thema als Gewaltkriminalität (siehe auch Kapitel 2.3). Neben klar als Straftaten definierbaren Handlungen, etwa Diebstahls-, Betrugs- oder Untreuedelikten, ist auch der Graubereich unseriöser Geschäfte relevant, der in Deutschland bislang nur eingeschränkt empirisch untersucht wurde. Auch das Feld der finanziellen Schädigung durch Menschen aus dem sozialen Nahraum oder durch Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Position privilegierten Zugang zu älteren Menschen haben, ist bislang noch wenig beleuchtet. Mangelndes Wissen über Gefährdungskonstellationen und Täterstrategien schränkt freilich auch die Möglichkeiten zur gezielten Prävention ein.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Vermögensdelikte und unseriöse Geschäfte zum Nachteil älterer Menschen und diesbezügliche Problembereiche, Interventions- und Präventionsbedarfe unter Nutzung verschiedener empirischer Zugänge untersucht. Darüber hinaus wurde eine auf einen bestimmten Ausschnitt der hier betrachteten Deliktstypen gerichtete Trainingsmaßnahme für Beschäftigte von Kreditinstituten entwickelt und erprobt. Die einander ergänzenden Untersuchungen umfassten die Erhebung und Analyse polizeilicher Daten (Kapitel 4.2.1), eine Auswertung staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten (Kapitel 4.2.2) sowie Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Verbraucherschutz, sozialer Bereich, Opferschutz, Kreditinstitute), mit Geschädigten und mit Täterinnen und Tätern (Kapitel 4.2.3). Der komplexe Phänomenbereich der Delikte an Menschen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, wird eingehend in Kapitel 4.2.4 betrachtet; hier wurde ein zusätzlicher empirischer Zugang in Form einer gesonderten Auswertung staatsanwaltlicher Akten realisiert.

Die polizeilichen Daten (statistische Daten und eine Stichprobe auf Fallebene) dienen dabei der Analyse des (polizeilichen) Hellfelds, liefern nach Alter und Geschlecht differenzierte Opferbelastungszahlen für bestimmte Vermögensdelikte, nähere Erkenntnisse über Begehungsweisen und von bestimmten Deliktstypen und Begehungsweisen betroffene Personen. Auch die Aktenanalyse basierte auf Informationen aus dem Hellfeld der Strafverfolgung. Im Gegensatz zu den großenteils vorkategorisierten und in den Sachverhaltsbeschreibungen eher kompakten polizeilichen Daten bieten die Verfahrensakten für die betrachteten Fälle tieferegehende, wenn auch exemplarische Einblicke nicht nur in Tatbegehungsweisen, sondern insbesondere in die justizielle Bearbeitung und dabei nicht zuletzt auch in die Problemlagen hinsichtlich Ermittlung und Strafverfolgung, die sich bei bestimmten Delikten ergeben können. Die umfangreiche Interviewstudie mit Expertinnen und Experten verschiedener Professionen, mit Geschädigten und Täterinnen und Tätern gibt einen vertiefenden Einblick in den Phänomenbereich und erfasst Begleitumstände, Entstehungs- und Gelingensbedingungen täuschungsbasierter Vermögensdelikte sowie Einschätzungen zu Gründen der Nicht-Anzeige bestimmter Delikte. Überdies beleuchtet sie Deliktsbereiche, über die auf anderen Wegen und anhand anderer Quellen nur wenig zu erfahren ist, etwa längerfristige, ausbeutende Beziehungen im sozialen Nahraum, sowie Phänomene, die nicht unbedingt (nur) strafrechtlich relevant sind, also etwa unseriöse Geschäfte. Die konkret genutzten Zugänge und Methoden werden in den jeweiligen Kapiteln ausführlicher erläutert. Über diese Untersuchungen hinaus und teils auf ihnen aufbauend wurde das bereits angesprochene Training für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreditinstituten entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Über Konzeption, Inhalte und Erkenntnisse informiert Kapitel 4.3.

Im diesen Teil des Projektberichts abschließenden Abschnitt 4.4 werden die gewonnenen Erkenntnisse zu Eigentums- und Vermögensdelikten an älteren Menschen und zu diesbezüglichen Schutzlücken und Präventionsbedarfen zusammengefasst und gemeinsam betrachtet.

4.2 Phänomenbereich Vermögensdelikte an älteren Menschen

4.2.1 Analyse polizeilicher Daten

4.2.1.1 Ziel und Anlage der Untersuchung

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung polizeilicher Daten dargestellt. Ziel dieser Untersuchung war es zum einen, nach Alter differenzierte Opferbelastungszahlen, die Verbreitung vollendeter und versuchter Delikte nach hier relevanten Tatbegehungsmustern und – soweit möglich – die Verteilung darin relevanter weiterer Merkmale zu Tatverdächtigen, Geschädigten, Schadenssummen und Feinheiten der Tatbegehung zu betrachten. Zum anderen sollte dieser Fundus an Informationen auf Fallebene genutzt werden, um bestehendes Wissen über Begehungsweisen zu prüfen und zu erweitern, und gegebenenfalls weitere Modi operandi zu identifizieren und zu beschreiben, besondere Gefährdungen bei den Geschädigten zu identifizieren und Erkenntnisse zu gewinnen, unter welchen Bedingungen Taten scheitern und welche Rolle dabei z. B. Guardians (vgl. Kapitel 2.1) spielen. Um diese Forschungsfragen zu bearbeiten, wurde ein Zugang über die Nutzung aktueller polizeilicher Datenbestände gewählt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes ist bislang im Hinblick auf Vermögensdelikte an älteren Menschen wenig aussagekräftig, da sie Daten zu Opfern nur für Gewaltdelikte (inklusive der Raubstrafaten, d. h. der Wegnahme mit Gewalt) ausweist. In polizeilichen Vorgangssystemen finden sich grundsätzlich erweiterte Analysemöglichkeiten. Zum Teil verwenden die Polizeien der Länder darüber hinaus auch Sonderkennungen zur Identifikation von gegen ältere Menschen gerichteten Straftaten. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten, vertiefte Informationen zu Merkmalen der Tat, der Opfer und ggf. der Täterinnen und Täter zu gewinnen.

Zum Zeitpunkt der Untersuchungsplanung wurde angestrebt, auch zu polizeilichen Ermittlungszwecken eingerichtete Datenbestände zu Delikten überörtlich aktiver Täterinnen und Täter, also den relativ stark organisierten Formen der Tatbegehung, die sich insbesondere im Bereich des „Enkeltricks“, aber auch bei Serien bzw. regional gehäuftem Auftreten von Tricks an der Haustür („Stadtwerketrick“ etc.) finden, in die Analyse einzubeziehen. Die INPOL-Fall-Anwendung „SÄM-ÜT“ (Straftaten gegen ältere Menschen – überörtlich agierende Täter) des BKA soll Ermittlungsbehörden Informationen über Täterinnen und Täter und Begehungsformen bereitstellen. Dieses Vorhaben wurde angesichts der im Verlauf der Studie deutlich werdenden fehlenden Eignung des Datenbestandes für die hier in Frage stehenden Auswertungsfragen aufgegeben.

Da auf Bundesebene bisher nur in sehr beschränktem Maße für Forschungszwecke nutzbare polizeiliche Daten zum Hellfeld von täuschungsbasierten Eigentums- und Vermögensdelikten an älteren Menschen bestehen, wurden andere Wege gegangen, um für eine wissenschaftliche Auswertung

geeignete polizeiliche Datenbestände zu erheben. Da u. a. die Polizei des Freistaats Bayern seit längerem auch für Nicht-Gewaltdelikte Geschädigteninformationen erfasst und damit eine gezielte Recherche nach Delikten mit Geschädigten im höheren Lebensalter möglich ist, wurde – im Rahmen einer Kooperation mit dem Bayerischen Landeskriminalamt - eine Untersuchung von bayerischen Datenbeständen durchgeführt.

4.2.1.2 Erhebung aggregierter und fallbezogener Daten

Mit dem Bayerischen Landeskriminalamt wurde eine Kooperation vereinbart, die zum Ziel hatte, für das Bundesland Bayern zum einen für eine altersbezogene Auswertung geeignete aggregierte Daten, zum anderen die für eine tiefergehende Auswertung von Tatbegehungsweisen, Tatverdächtigen- und Geschädigtenmerkmalen unabdingbaren Informationen auf Fallebene zu erheben. Beim erstgenannten handelt es sich um nach Alterskategorien und Geschlecht differenzierte PKS-Tabellen zu den Geschädigten von Eigentums- und Vermögensdelikten. Diese Informationen konnte das LKA Bayern aus seinen bestehenden Daten ausgeben lassen und zur Auswertung bereitstellen. Zweiteres konnte über eine Verknüpfung von PKS-Falldaten mit Sachverhalts-Kurzbeschreibungen aus dem polizeilichen Vorgangssystem IGVP erreicht werden. Begrenzt wurden die Möglichkeiten dieser Erhebung durch die nötig werdenden Programmierschritte wie auch durch die Notwendigkeit einer manuellen Anonymisierung der Klarnamen und anderer potenziell Anonymität preisgebender fallbezogener Informationen in den Sachverhaltskurzbeschreibungen.

Entsprechend wurde hinsichtlich Zeitraum, PKS-Deliktschlüssel und Umfang der jeweiligen Erhebungen eine Vorauswahl getroffen. Der Erhebungszeitraum wurde auf die Jahre 2009 bis 2012 begrenzt, ausgewählt wurden nur Deliktschlüssel zu Eigentums- und Vermögensdelikten. Aggregierte Informationen wurden für alle Eigentums- und Vermögensdelikte erhoben, dabei allerdings beschränkt auf die Informationen zur Alters- und Geschlechtsverteilung bei den Geschädigten der jeweiligen Straftaten. Für die Ziehung der Stichprobe auf Fallebene wurde eine gezielte Auswahl von Deliktschlüsseln getroffen, welche besonders wesentlich für mit Täuschungen verbundene Eigentums- und Vermögensdelikte sind bzw. sein können. Aus folgenden Oberkategorien wurden insgesamt 17 Deliktschlüssel (jeweils inklusive Unterkategorien) ausgewählt, für die Zufallsstichproben gezogen wurden:

- 3***00 (Diebstahl ohne erschwerende Umstände)
- 4***00 (Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243–244a StGB)
- 500000 (Vermögens- und Fälschungsdelikte)

Da die Information zum Alter der Geschädigten unentbehrlich war, erfolgte die Ziehung der Stichprobe nur innerhalb derjenigen Fälle, für die wenigstens eine geschädigte Person mit einem Alter von mindestens 60 Jahren verzeichnet war. Um aussagekräftige Stichproben innerhalb der einzelnen Kategorien (PKS-Schlüsselzahlen) zu ziehen, wurde bei Deliktstypen mit sehr geringen Fallzahlen eine Vollerhebung (100 % aller Delikte mit Geschädigten im Alter 60+) durchgeführt, bei solchen mit vie-

len Fällen eine relativ kleinere Stichprobe gezogen (Stichprobengrößen zwischen 5 % und 50 % des Gesamtfallaufkommens). Ungefähre Maßzahl war dabei, je Schlüssel und Jahr 100 Fälle zu ziehen. Zusätzlich zur Stichprobe aus den Fällen mit Geschädigten ab 60 Jahren wurde eine kleinere Vergleichsstichprobe zu jüngeren Erwachsenen (21 bis 59 Jahre) gezogen, um innerhalb bestimmter Deliktstypen altersspezifische Unterschiede identifizieren zu können. Hier wurde eine geringere Zahl an Fällen gezogen; insgesamt sollte diese Teilstichprobe nur etwa ein Viertel der Gesamtstichprobe darstellen, entsprechend wurden hier kleinere Stichproben gebildet (0,5 % bis 50 %, bei sehr geringen Fallzahlen innerhalb eines Deliktsschlüssels auch wieder 100 %).

4.2.1.3 Auswertung der aggregierten Daten: Opferbelastungszahlen

Auf Basis der erhobenen aggregierten Informationen zu Geschädigten von Eigentums- und Vermögensdelikten können nach Alter und Geschlecht differenzierte Opferbelastungszahlen⁵⁴ für ausgewählte Straftaten berechnet werden. Grundlage für die Berechnung sind hier jeweils die in der polizeilichen Kriminalstatistik in Bayern registrierten Vollendungen und Versuche. Im Folgenden wird ausschließlich das Jahr 2011 betrachtet, da zum Zeitpunkt der Auswertung für dieses Jahr die zuverlässigsten Bevölkerungszahlen, auf Basis des Zensus 2011, vorliegen⁵⁵. Die Fortschreibung der Zensus-Zahlen für das Jahr 2012 stand zum Berichtszeitpunkt nur in vorläufiger Form zur Verfügung.

Hier soll nochmal betont sein, dass diese Daten, insbesondere bei den als Diebstahlsdelikte klassifizierten Fällen, keine Beurteilung hinsichtlich des Anteils täuschungsbasierter Delikte oder sogar spezifischer Vorgehensweisen (Trickdiebstahl, Schockanruf, Vollmachtsmissbrauch, etc.) erlauben. Entsprechende Betrachtungen werden erst in der Verknüpfung der aggregierten und fallbezogenen Auswertungen möglich. Außerdem ist zu beachten, dass die Zahl der Geschädigten gerade in der Gruppe der Neunzigjährigen und älteren teils sehr niedrig ist und somit schon kleine Schwankungen große Veränderungen bedeuten.

⁵⁴ In polizeilichen Kontexten ist bei Eigentums-/Vermögensdelikten meist von „Geschädigten“ und nicht von „Opfern“ die Rede. Für die Darstellung der Belastungszahlen wird im Folgenden auch für diese Art von Delikten der gebräuchliche Terminus „Opferbelastungszahl“ (manchmal auch als „Opferziffer“ bezeichnet) verwendet.

⁵⁵ Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Zensus zum Stichtag 09.05.2011, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, Auskunft vom 13.08.2014.

4.2.1.3.1 Opferbelastungszahlen bei Diebstahlsdelikten (Sammelkategorien)

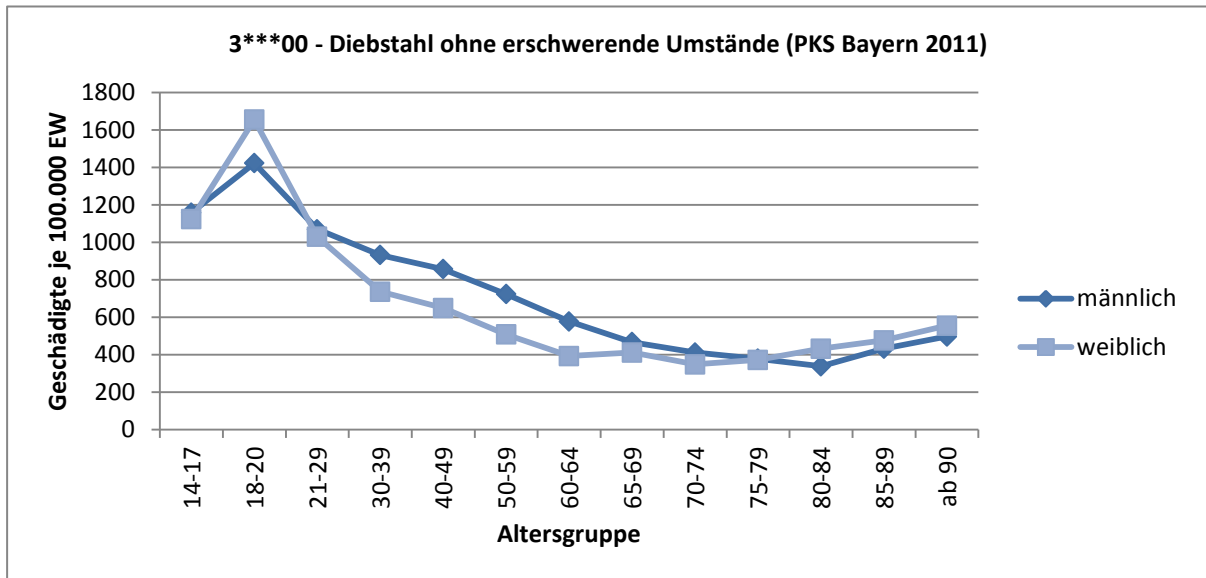


Abbildung 6: Belastungszahlen für Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB; PKS-Schlüsselzahl 3***00)

Im Jahr 2011 wurden in der PKS für Bayern insgesamt 130.475 versuchte und vollendete Delikte im Deliktsschlüssel 3***00 (Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB) verzeichnet. Abbildung 6 zeigt die Belastungszahlen für die dokumentierten Geschädigten. Die Belastung sinkt bei den Frauen vom Heranwachsendenalter bis einschließlich der Altersgruppe 60 bis 64, um dann zu stagnieren und ab der Altersgruppe 70 bis 74 stetig anzusteigen. Bei den Männern nimmt die Belastung sogar bis zur Gruppe der 80- bis 84-Jährigen durchgehend ab, bevor sie dann ebenfalls im hohen Alter ansteigt.

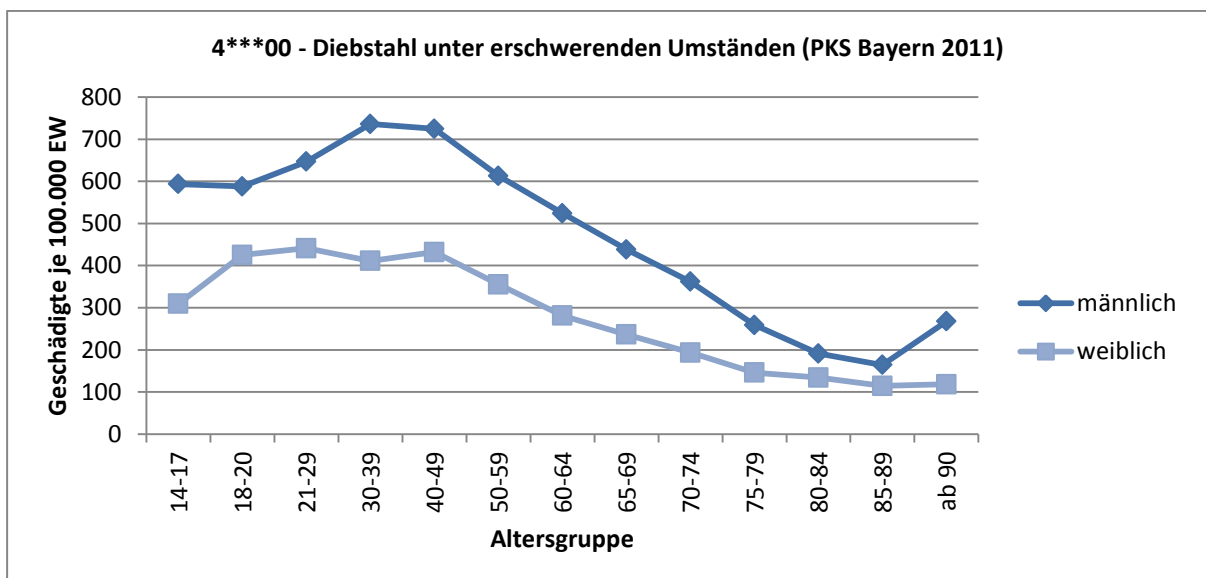


Abbildung 7: Belastungszahlen für Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243–244a StGB; PKS-Schlüsselzahl 4***00)

Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB⁵⁶ (61.716 verzeichnete Versuche und Vollendungen im Jahr 2011 in Bayern) liegt die Belastung bei den Frauen in den Altersgruppen von 18 bis 49 am höchsten und nimmt dann stetig ab, um im hohen Lebensalter zu stagnieren. Bei den Männern ist die maximale Belastung bei den Altersgruppen 30 bis 49 zu beobachten, nimmt dann ebenfalls durchgehend und sehr deutlich ab, um in der höchsten Altersgruppe sprunghaft anzusteigen. Die dahinter stehenden Fallzahlen sind absolut gesehen recht niedrig; so handelte es sich in der Gruppe der dokumentierten mindestens 90-jährigen Geschädigten im Jahr 2011 um 76 Frauen und 49 Männer.

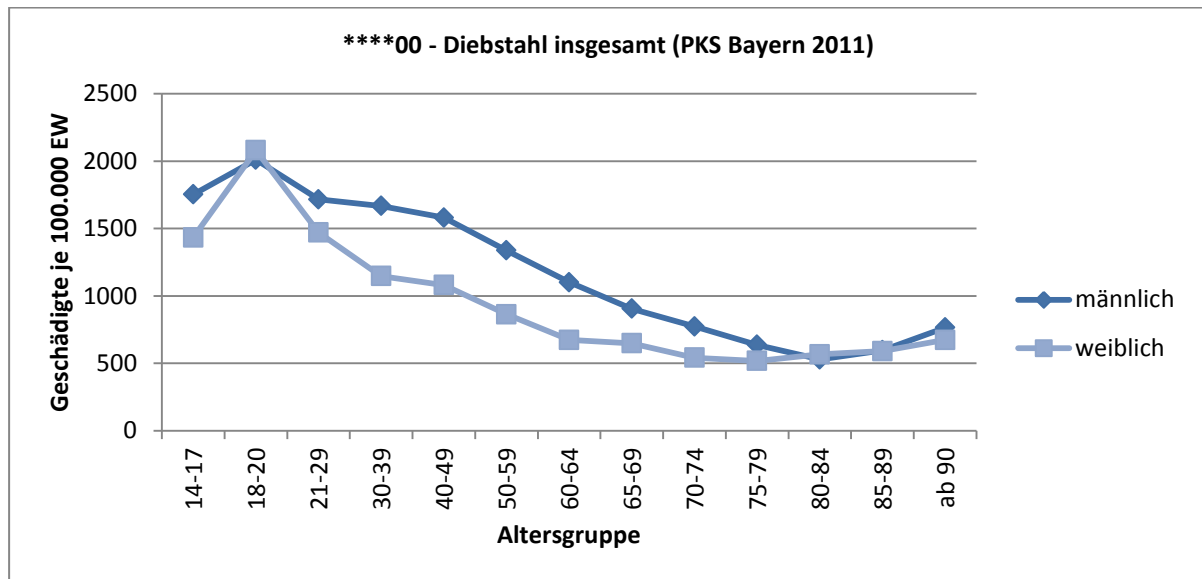


Abbildung 8: Belastungszahlen für Diebstahl insgesamt (PKS-Schlüsselzahl ****00)

Wenn man die Diebstähle insgesamt betrachtet (192.191 verzeichnete Vollendungen und Versuche in Bayern im Jahr 2011), zeigt sich im Erwachsenenalter für beide Geschlechter eine stetige Abnahme der Belastungszahlen; die Opfergefährdung erreicht ihr Minimum für Frauen in der achten, für Männer zu Beginn der neunten Lebensdekade und steigt dann wieder an. Dies entspricht weitgehend der Verteilung bei den Diebstählen ohne erschwerende Umstände (Abbildung 6), welche ja auch gut zwei Drittel der in Abbildung 8 aufbereiteten Fälle ausmachen. Damit kann man für die Diebstahlsdelikte insgesamt sagen, dass der deutlich negative Zusammenhang zwischen dem Alter der Geschädigten und der Belastung durch Diebstahlsdelikte im höheren Lebensalter keine Fortsetzung findet, insbesondere bei den ab 80-jährigen. Die Belastungszahlen bei den besonders alten Menschen deuten –

⁵⁶ Diebstähle unter erschwerenden Umständen liegen laut § 243 StGB unter anderem dann vor, wenn zur Tatausführung in einen umschlossenen Raum eingebrochen oder Schutzvorrichtungen überwunden wurden, gewerbsmäßig gestohlen wird, Gegenstände von kulturellem Wert oder bestimmte Arten von Waffen gestohlen wurden, oder „wenn der Täter [...] stiehlt, indem er die Hilflosigkeit einer anderen Person, einen Unglücksfall oder eine gemeine Gefahr ausnutzt [...]“. Ferner zählen laut § 244 und § 244a u. a. die Mitführung von Waffen oder gefährlichen Gegenständen und bandenmäßiges Vorgehen zu den erschwerenden Umständen.

jedenfalls den bayerischen PKS-Daten für das Jahr 2011 zufolge – sogar darauf hin, dass sich die Tendenz umkehrt.

4.2.1.3.2 Opferbelastungszahlen bei Diebstählen in/aus Wohnungen

Werden spezifischere Deliktsschlüssel betrachtet, sind Straftaten erkennbar, bei denen sogar ein sehr deutlicher Anstieg der Belastungszahlen in den höheren Altersgruppen zu beobachten ist. Abbildung 9 zeigt die Belastungszahlen auf Basis der Geschädigteninformationen zu den 5.457 im Jahr 2011 für Bayern verzeichneten Fällen von Diebstählen ohne erschwerende Umstände⁵⁷ aus Wohnungen. Die Belastung liegt hierbei über den Großteil des Erwachsenenalters recht stabil bei etwas unter 50 Geschädigten je 100.000 Einwohner, um dann bei den ab 80jährigen sehr deutlich anzusteigen. In der höchsten Altersgruppe (ab 90 Jahren) liegt die Belastung je 100.000 Einwohner für Männer bei 246, für Frauen sogar bei 316.

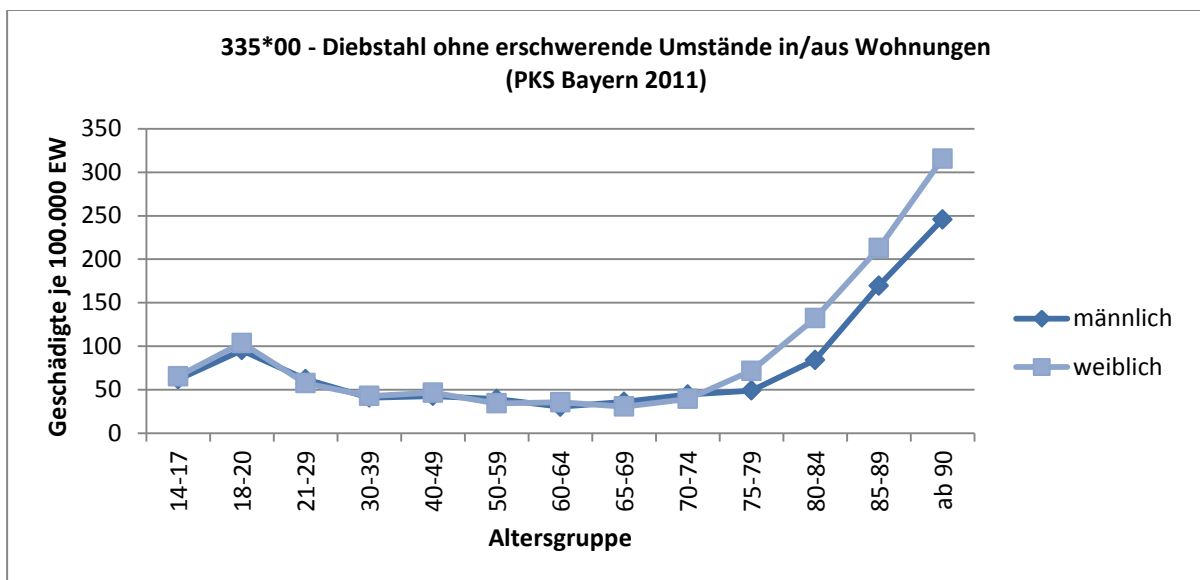


Abbildung 9: Belastungszahlen für Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Wohnungen (PKS-Schlüsselzahl 335*00)

Ein anderes Bild bietet sich bei der Betrachtung der schweren Form des Diebstahls aus Wohnungen, nämlich dem Schlüssel 435*00 (Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB), welcher im Jahr 2011 für Bayern 5.237 Fälle verzeichnete. Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Belastungszahlen für dieses Delikt, bei dem es sich eben um Einbruch und damit um ein von den Wohnungsdiebstählen ohne erschwerende Umstände grundsätzlich zu unterscheidendes Delikt handelt. Die stärkste Belastung durch Wohnungseinbruchdiebstähle zeigt sich bei den „jungen Alten“, hier konkret in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen bei den Frauen und den 65–69-Jährigen bei den Männern. In den

⁵⁷ Die hier relevanten (und bei den an dieser Stelle betrachteten Fällen abwesenden) erschwerenden Merkmale dürften insbesondere das Einbrechen in umschlossene Räume und das Überwinden von Schutzvorrichtungen sein. Zur Definition weiterer erschwerender Umstände siehe §§ 243 bis 244a StGB bzw. die diesbezüglichen Anmerkungen oben.

nachfolgenden Altersgruppen ist die Belastung niedriger; bei absolut wiederum kleinen Fallzahlen steigt sie in der höchsten Altersgruppe wieder an.

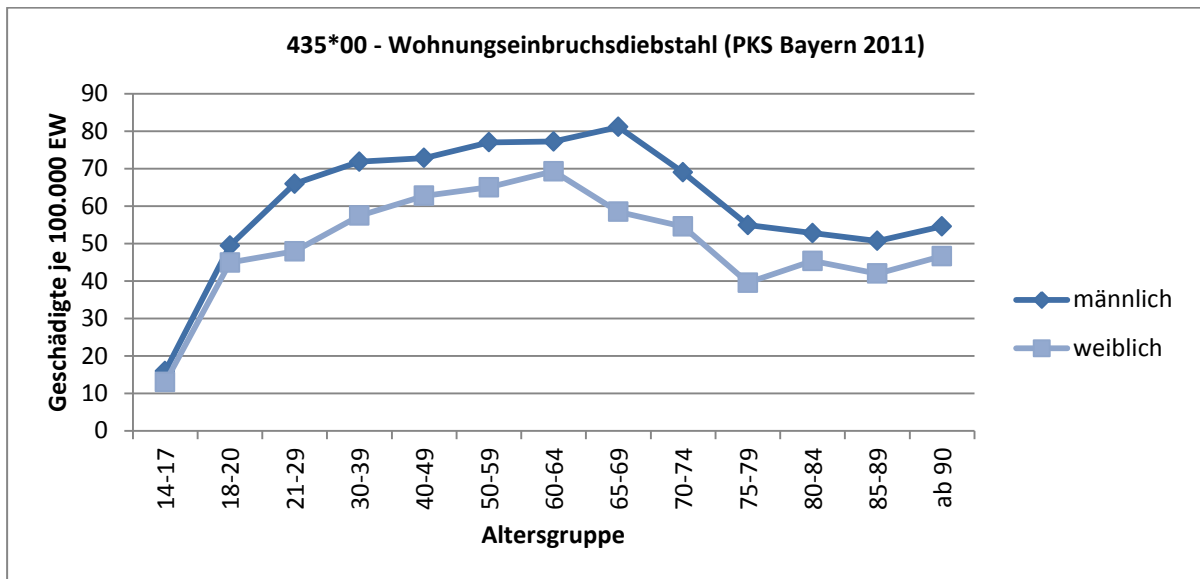


Abbildung 10: Belastungszahlen für Wohnungseinbruchsdiebstahl (PKS-Schlüsselzahl 435*00)

4.2.1.3.3 Opferbelastungszahlen bei Taschendiebstählen

Die Belastung durch Taschendiebstahl (5.693 Fälle, PKS Bayern 2011) ist für beide Geschlechter bei den Heranwachsenden am höchsten, sinkt bis zur fünften Lebensdekade deutlich ab und stabilisiert sich dann bis ins hohe Alter weitgehend auf einem eher niedrigen Niveau; bei den älteren Frauen sinkt sie in den höchsten Altersgruppen noch einmal etwas ab.

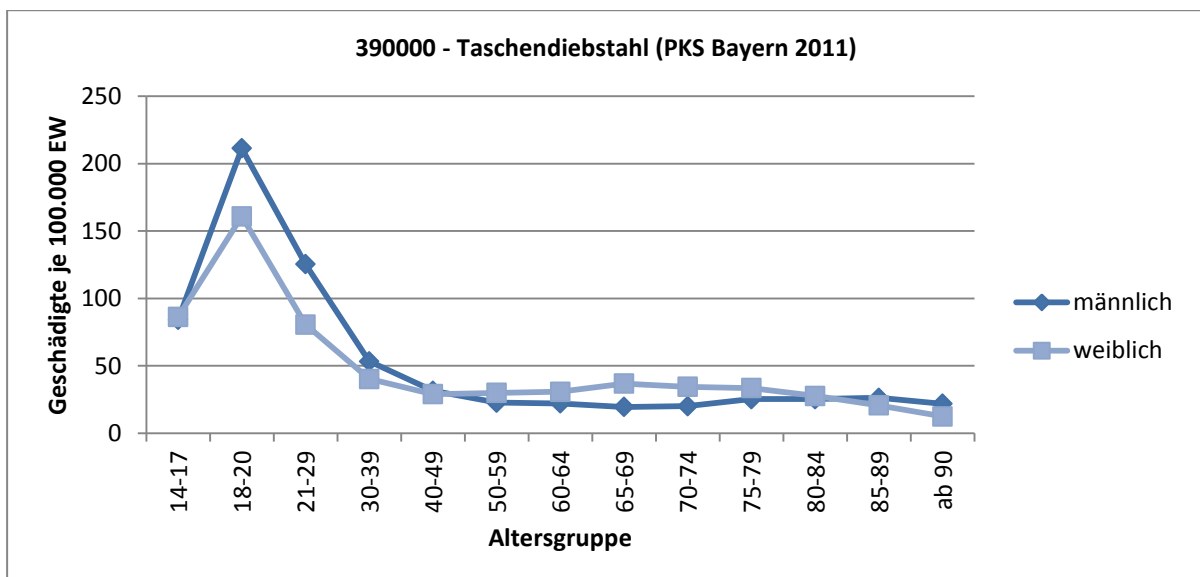


Abbildung 11: Belastungszahlen für Taschendiebstahl (PKS-Schlüsselzahl 390000)

Die für die besonders schwere Form des Taschendiebstahls (PKS-Schlüssel: 490000) verzeichnete Anzahl der Fälle liegt 2011 für Bayern bei nur 165 und die entsprechend wenigen erfassten Geschädigten (169 Personen) erlauben keine nach kleinschrittigen Altersgruppen differenzierte Berechnung

der Belastungszahlen. Beim Vergleich (Abbildung 12) zwischen jüngeren (21 bis 59 Jahre) und älteren Erwachsenen (ab 60 Jahren) fallen jedoch Unterschiede auf. Während die Belastung durch Taschendiebstähle ohne erschwerende Umstände für alle Erwachsenen ab etwa der fünften Lebensdekade recht stabil bleibt, findet sich für die besonders schwere Form eine deutlich erhöhte Belastung bei Frauen ab 60 Jahren. Dies dürfte zumindest zum Teil daran liegen, dass – wie oben schon angeführt – ein besonders schwerer Diebstahl laut §243 StGB unter anderem dann vorliegen kann, wenn Hilflosigkeit ausgenutzt wird.

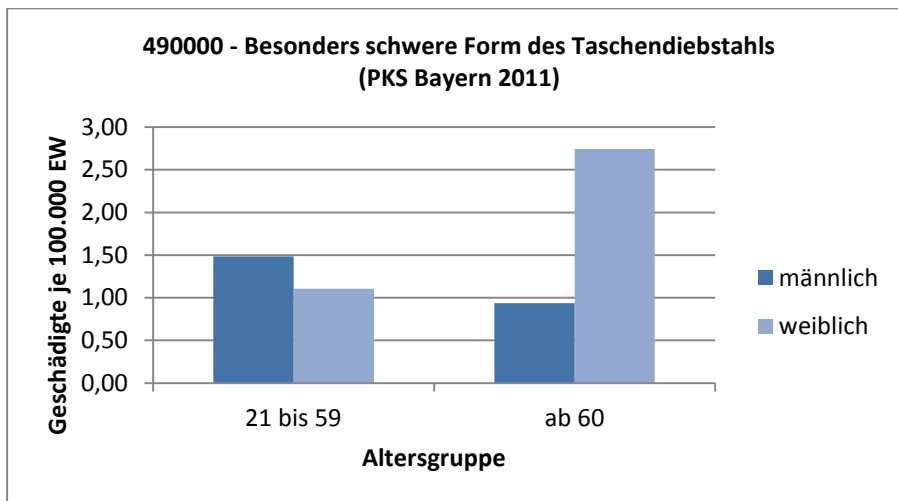


Abbildung 12: Belastungszahlen für Besonders schwere Form des Taschendiebstahls (PKS-Schlüsselzahl 490000)

4.2.1.3.4 Opferbelastungszahlen bei Betrugsdelikten

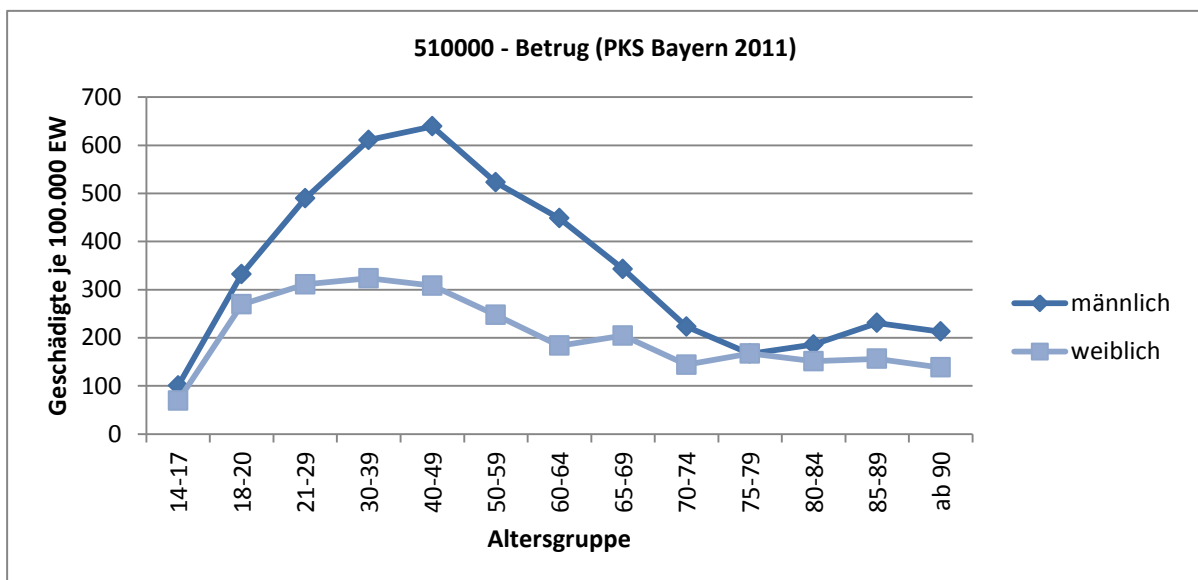


Abbildung 13: Belastungszahlen für Betrug (§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB; PKS-Schlüsselzahl 510000)

Abbildung 13 zeigt die Belastungszahlen für die insgesamt 86.517 versuchten und vollendeten Straftaten im Deliktsschlüssel 510000 (Betrug), die für 2011 in der bayerischen PKS verzeichnet waren. Bei

den Erwachsenen mittleren Alters fällt hier eine sehr deutlich höhere Belastung der Männer im Vergleich zu den Frauen auf, welche sich dann in den höheren Altersgruppen stärker angleicht. Die Belastung mit Betrugsdelikten ist vor allem bei den Männern im mittleren Erwachsenen- deutlich höher als im Ruhestandsalter, mindestens zum Teil dürfte dies auf Delikte zurückzuführen sein, denen Menschen im Rahmen der Erwerbsarbeit bzw. in ihrer Eigenschaft als Eigentümer eines Unternehmens zum Opfer fallen. Im hohen Alter ist bei den Männern jedenfalls im Jahr 2011 ein moderater Anstieg zu verzeichnen, der bei den gleichaltrigen Frauen keine deutliche Entsprechung hat.

4.2.1.3.5 Opferbelastungszahlen bei Veruntreuungen

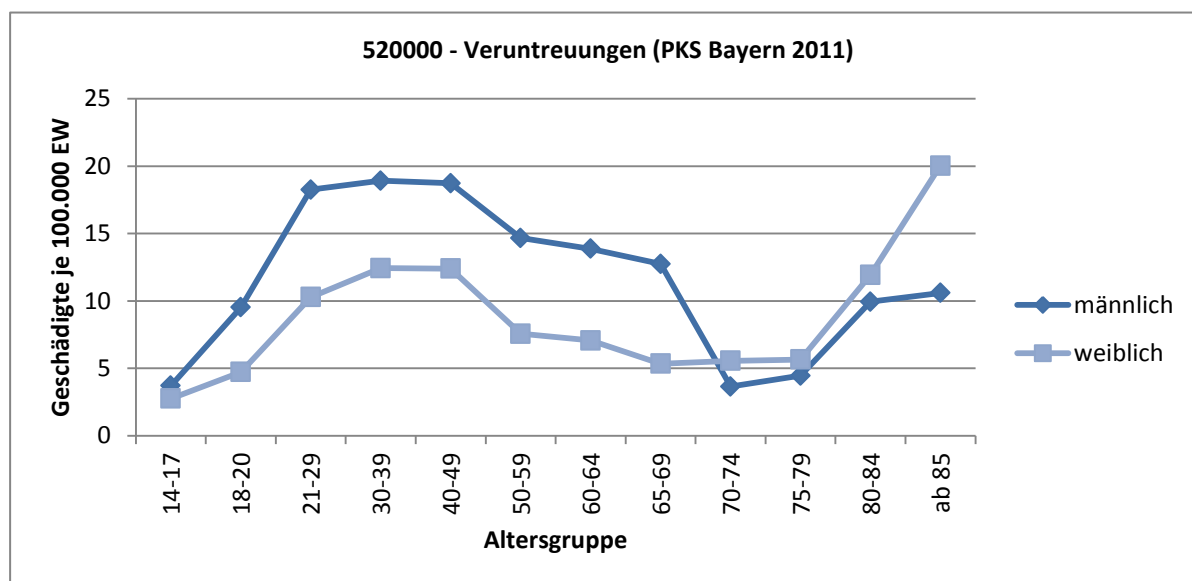


Abbildung 14: Belastungszahlen für Veruntreuungen (§§ 266, 266a, 266b StGB; PKS-Schlüsselzahl 520000)

Die Belastung durch Veruntreuungen⁵⁸ (3.037 Fälle) scheint im frühen Ruhestandsalter am geringsten⁵⁹, dann ab dem 80. Lebensjahr wieder höher zu sein, bei den Frauen sind die höheren Altersgruppen sogar die mit am stärksten belasteten, übertreffen auch das Maximum, das bei den Männern für die jüngeren Erwachsenen verzeichnet wurde. Wie Abbildung 15 zeigt, sind fast alle unter Veruntreuungen erfassten Geschädigten ab einem Alter von 70 Jahren der spezielleren Unterkategorie 521079 (Sonstige Untreue § 266 StGB) zuzuordnen. Hier sind in der PKS Untreuedelikte gemäß § 266 StGB mit Ausnahme von „Untreue bei Kapitalanlagegeschäften“ erfasst (auch die in den Oberkategorie der Veruntreuungen erfassten §§ 266a und 266b StGB sind nicht Teil dieses Schlüssels). Die Auswertung der fallbezogenen Stichprobe (siehe Abschnitt 4.2.1.4.5.1 und 4.2.1.4.5.2) offenbart,

⁵⁸ Darunter fallen Delikte wie Untreue (§ 266 StGB; stellt den Missbrauch der Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen, oder die Verletzung der Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, unter Strafe), das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB) und der Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten (§ 266b StGB).

⁵⁹ Wie schon bei den Betrugsdelikten sind auch hier Delikte vertreten, denen Menschen verstärkt oder sogar nur im Laufe ihres Erwerbslebens zum Opfer fallen (können), etwa die Veruntreueung von Arbeitsentgelt.

dass unter diesen Schlüssel subsumierte Taten bei Menschen ab 60 Jahren zu mehr als einem Drittel Fälle des Vollmachtsmissbrauchs sowie Delikte durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer umfassen.

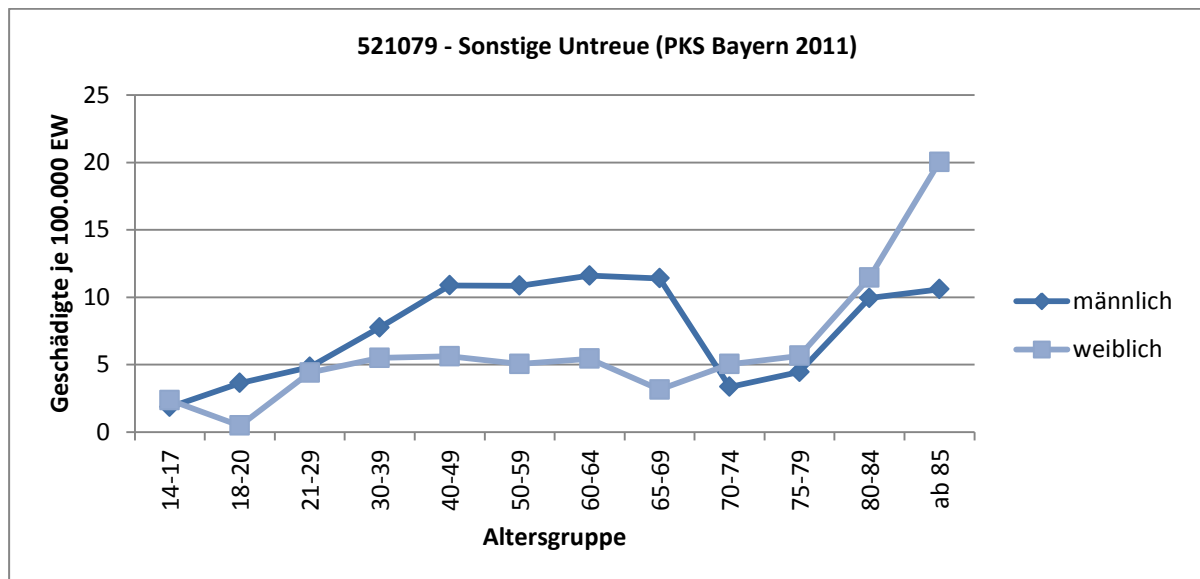


Abbildung 15: Belastungszahlen für Sonstige Untreue (§ 266 StGB; PKS-Schlüsselzahl 521079)

Die Analyse der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Geschädigteninformationen zu Eigentums- und Vermögensdelikten liefert bereits interessante Einblicke, nicht nur was den Vergleich zwischen jungen und alten Erwachsenen anbelangt, sondern auch den Binnenvergleich innerhalb der Gruppe der „älteren Menschen“ anbelangt. Nicht nur zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen drittem und viertem Lebensalter, auch das Geschlecht spielt eine entscheidende Rolle. Sobald Geschädigteninformationen für Vermögensdelikte auch in der PKS auf Bundesebene zur Verfügung stehen, wird sich auch beurteilen lassen, ob das hier anhand bayerischer Daten betrachtete polizeiliche Hellfeld die Situation in Deutschland insgesamt repräsentiert. Um mehr über die in den Straftatbeständen gemäß der PKS-Schlüsselzahlen eingefassten Deliktstypen und Tatbegehungsweisen zu erfahren, wurde eine Studie auf Fallebene durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

4.2.1.4 Auswertung der fallbezogenen Daten

Die fallbezogenen Daten erlauben eine Kategorisierung der erhobenen Daten in nach phänomenologischen Kriterien (Typisierung nach Tatbegehungsweisen) gebildete Deliktstypen und eine danach differenzierte tiefergehende Analyse von Tatbegehungsweisen, Geschädigten- und Tatverdächtigmerkmale. Sie ermöglichen eine nach verschiedenen Merkmalen differenzierte Auswertung und Rückschlüsse auf die Verbreitung spezieller Vorgehensweisen innerhalb der betrachteten PKS-Deliktsschlüssel.

4.2.1.4.1 Demographischer Überblick zu den betrachteten Bevölkerungsgruppen

Bevor im Folgenden die Stichprobe beschrieben und die Auswertungsergebnisse dargestellt werden, ist zur Orientierung ein kurzer Überblick über demographische Grundmerkmale der hier betrachteten Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Gruppe der Menschen mit einem Mindestalter von 60 Jahren, sinnvoll. Die bayerische Bevölkerung betrug laut Zensus zum Stichtag 09.05.2011 12.397.614 Personen, davon 6.334.913 weiblich und 6.062.701 männlich. 3.136.880 Personen waren zum Stichtag 60 Jahre oder älter, innerhalb dieser Gruppe waren 56 % weiblich. Da bei der auf Deliktstypen und Fallmerkmale bezogenen Analyse von Geschädigtenmerkmalen immer wieder auf Altersdurchschnitte und Geschlechterverteilungen eingegangen wird, bietet Abbildung 16 einen Überblick über die Geschlechterverteilung abhängig von der Altersgruppe. Gerade unter den Menschen im hohen Alter ist der Frauenanteil groß und erreicht bei den ab 95-Jährigen 82 %. Wenn das Durchschnittsalter der von bestimmten Delikten betroffenen Menschen also sehr hoch ist, sollte die Geschlechterverteilung immer im Kontext dieser in den höheren Altersgruppen vorzufindenden Ungleichverteilung der Geschlechter betrachtet werden.

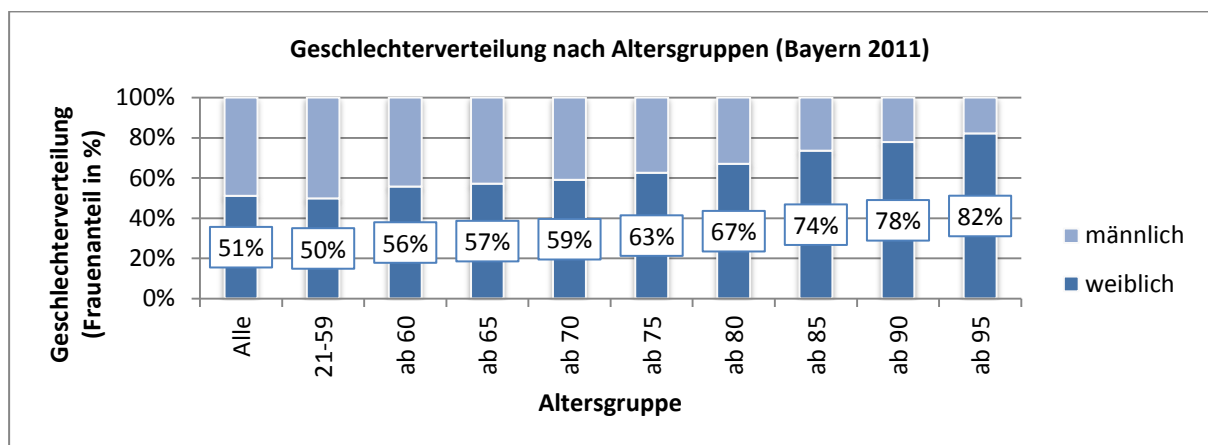


Abbildung 16: Geschlechterverteilung nach Altersgruppe (basierend auf Bevölkerungsdaten für Bayern gemäß Zensus 2011)

Im Folgenden wird insbesondere die Bevölkerungsgruppe der ab-60-jährigen Personen näher betrachtet; innerhalb dieser Gruppe beträgt das Durchschnittsalter 72 Jahre (bei den Frauen 73, bei den Männern 71 Jahre), in der Vergleichsstichprobe der 21- bis 59-Jährigen beträgt der Altersdurchschnitt für beide Geschlechter 41 Jahre.⁶⁰

4.2.1.4.2 Stichprobenbeschreibung

Insgesamt wurden 4.582 Fälle mit Geschädigten in der Altersklasse ab 60 Jahren und 1.509 Fälle mit Geschädigten in der Altersklasse von 21 bis 59 Jahren nach erfolgter Anonymisierung ausgewertet.

⁶⁰ Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Zensus zum Stichtag 09.05.2011, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, Auskunft vom 13.08.2014.

Tabelle 10 zeigt die in die Analyse einbezogenen PKS-Schlüssel, die Zahl der Geschädigten ab 60 Jahren in den Untersuchungsjahren und die Größe der gezogenen Stichprobe, d. h. die Anzahl der Fälle, die erhoben wurden.

Tabelle 10: Stichprobe mit Geschädigten ab 60 Jahren

Schlüsselzahlen (jeweils inkl. untergeordnete Schlüsselzahlen) und Delikt laut PKS (betrachteter Zeitraum 2009 bis 2012, falls nicht anders vermerkt)		Fälle*	Geschädigte 60plus**	gezogene Fälle***
300020	Sonstiger Haus- und Familiendiebstahl (2009+2010)	1734	340	163
300030	Sonstiger Diebstahl geringwertiger Sachen (2009+2010)	10734	1635	155
305*00	einfacher Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	1280	302	284
335*00	einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	20672	7759	735
390000	Taschendiebstahl	22530	3660	355
400030	Bandendiebstahl (2009+2010)	759	190	171
400040	Schwerer Bandendiebstahl (2009+2010)	1273	518	132
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl**	19938	6945	233
490000	Besonders schwerer Fall des Taschendiebstahls	636	211	203
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	6351	2120	276
517100	Leistungsbetrug	7496	1454	122
517500	Computerbetrug soweit nicht unter den Schlüssel 516300 bzw. 517900 zu erfassen	15932	1701	146
518800	Kreditvermittlungsbetrug	437	56	47
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	57602	11641	482
520000	Veruntreuungen	13268	1431	585
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	482	26	27
530000	Unterschlagung	44144	4868	466
SUMME:				4582
* Summe aller in der bayerischen PKS registrierten Fälle im betrachteten Zeitraum				
** Anzahl an geschädigten Personen, für die ein Alter von mindestens 60 Jahren dokumentiert ist				
*** Teil der Stichprobe waren ausschließlich Fälle, bei denen für mindestens eine der geschädigten Personen ein Alter von mindestens 60 Jahren dokumentiert ist.				

Für die erhobenen Fälle standen folgende Tat-, Täter- und Geschädigtenmerkmale zur Verfügung:

Tabelle 11: Zur Verfügung stehende Tat-, Täter- und Geschädigtenmerkmale

Sachverhalt (IGVP)	Kurz Sachverhaltsbeschreibung
Tatmerkmale (PKS)	Aktenzeichen, Berichtsdatum, Gemeinde
	Deliktschlüssel
	Gemeindeschlüssel, Tatortgrößenklasse
	Tatzeitpunkt
	Tatörtlichkeit (nicht geografisch, sondern z. B. Art des Gebäudes)
	Schaden / erlangtes Gut (€)
	Versuch ja/nein
	Besonderheiten
	Täteranzahl
	alleinhandelnder Tatverdächtiger ja/nein
Tatverdächtigenmerkmale (PKS)	Alter
	Geschlecht
	Staatsangehörigkeit
Geschädigtenmerkmale (PKS)	Alter
	Geschlecht
	Geburtsland, Staatsangehörigkeit
	Gemeindeschlüssel

4.2.1.4.3 Fallaufbereitung / Kategorisierung

Die Qualität und Ausführlichkeit der Sachverhaltsbeschreibungen variierte stark und erlaubte nicht immer eine klare Einordnung des Falles in allen kriminologisch interessierenden Merkmalen. Die in den Kurzsachverhalten enthaltenen Informationen wurden als einzige hier verfügbare „Realität“ angenommen und entsprechend Einordnungen nur auf ihrer Basis und ohne zu spekulative Interpretation und Beurteilung der Glaubwürdigkeit der in ihnen angestellten Vermutungen und (Re-)Konstruktionen durchgeführt. Auch wenn die Sachverhaltsbeschreibungen grundsätzlich den Stand der Anzeigenaufnahme und gegebenenfalls der ersten Ermittlungsschritte enthalten, also auch noch nicht erwiesene Verdachtsmomente und Annahmen enthalten, wurden sie als „faktisch“ behandelt. Allerdings wurden Fälle, bei denen keine Sachverhaltsbeschreibung vorhanden war oder diese zu unklar oder in sich widersprüchlich war, um mit ausreichender Sicherheit zumindest zu beurteilen, um welches Delikt es sich dabei handelt, als für die Auswertung ungeeignet eingestuft. Des Weiteren wurden „Fälle“ nicht berücksichtigt, bei denen aus dem Sachverhalt hervorging, dass offensichtlich kein Delikt stattgefunden hatte. Bloße Zweifel am Tathergang oder dem Anzeigerstatte, eine Rücknahme der Anzeige oder ein Wiederauftauchen der Beute reichten aber nicht aus, um einen Fall auszuschließen. Da sich bei einer Altersuntergrenze von 60 Jahren auch im Sample mit älteren Geschädigten einige Fälle befanden, bei denen die betroffenen Personen eindeutig und ausschließlich im Rahmen der Ausübung ihres Berufs geschädigt wurden (es handelte sich hier z. B. um Zechbetrug), wurde entschieden, diese Fälle in beiden Teilstichproben (21- bis 59-Jährige und Ab-60-Jährige) nicht zu berücksichtigen. Alle restlichen Fälle wurden auf Basis der Sachverhaltsbeschreibungen und der PKS-Variablen zu Begehungsweise (enthält Informationen wie etwa „falsche Bedienste-

te“) und Tatörtlichkeit (enthält Informationen wie etwa „Altenheim“) auf Relevanz geprüft und – soweit auf Basis der vorhandenen Informationen möglich - in weitere nach kriminologischen Gesichtspunkten sinnvolle Variablen codiert. Die Definitionen von für die Untersuchung relevanten Fällen und der Kriterien für deren weitere Kategorisierung in neue Variablen basieren auf bestehendem Wissen über gängige Tatbegehungsweisen und -konstellationen und auf Erkenntnissen, die im Projektverlauf gewonnen wurden, unter anderem zu möglichen Risikofaktoren, die im Folgenden noch dargestellt werden.

An einem nach Deliktsschlüsseln geschichteten Teilsample von 400 Fällen mit Geschädigten ab 60 Jahren wurden Kategorisierungen und Kategorisierungskriterien getestet, weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt, bevor sie auf die Gesamtstichprobe angewendet wurden. In Zweifelsfällen wurde im Team besprochen, welche Zuordnungen im konkreten Fall zu treffen sind, bei Verfeinerungen von Definitionen und Kriterien wurden die bereits codierten Fälle diesbezüglich nachcodiert. Manche der Kategorien eignen sich stärker zur Differenzierung innerhalb von Taten, die durch fremde Personen begangen werden, andere für solche, die sich im Nahraum ereignen.

Bei Taten durch fremde Tatverdächtige wurden Ort (z. B. öffentlicher Raum) oder Medium (z. B. telefonisch) der Anbahnung betrachtet und welche Täuschung bzw. Legende angewendet wurde (z. B. Vortäuschen einer beruflichen Position), um Zugang zu den Geschädigten zu erlangen. Bei Nahraumtaten war die Art der bestehenden Beziehung (z. B. Tatverdächtiger war zum Tatzeitpunkt Haushalts- oder Familienmitglied) besonders interessant. Es gab auch Fälle, bei denen die Art der Beziehung oder auch nur die Information, ob sich geschädigte und tatverdächtige Person bereits vor der Tat bekannt waren, nicht aus den Sachverhalten zu ziehen war, aber andere, jedoch bestenfalls mittelbar hinsichtlich einer Vorbeziehung deutbare, Spezifizierungen vorhanden waren, die entsprechend codiert wurden; dies betraf z. B. die Information, ob sich die Tat in einer Pflegeeinrichtung ereignete.

Des Weiteren wurden Variablen zu bestimmten Merkmalen der Geschädigten gebildet, dies umfasste z. B. geistige und körperliche Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit oder die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen. Entsprechende Informationen lagen aufgrund der Natur der Datenquelle nicht verlässlich vor (auf keinen Fall ist eine Nicht-Nennung als Abwesenheit der entsprechenden Merkmale zu interpretieren), zudem basierten sie oft auf subjektiven Eindrücken der die Sachverhalte erfassenden Personen. Einige weitere Variablen wurden gebildet, für die auf Basis der vorhandenen Informationen ebenfalls nur in einer sehr geringen Anzahl von Fällen eine Zuordnung möglich war. Diese Variablen sind für eine quantitative Auswertung somit weniger geeignet, für die qualitative Betrachtung spezieller Merkmale erlauben sie aber einen schnellen Zugriff auf entsprechende Fälle. So wurde die Information erfasst, ob bei einem Fall die Anzeige zurückgezogen oder das Verfahren eingestellt wurde, ob die Beute (teilweise) wieder auftauchte, ob potenzielle Guardians anwesend waren und durch wen die Tat entdeckt bzw. zur Anzeige gebracht wurde.

Zur zusätzlichen Qualitätskontrolle wurden nach erfolgter Codierung verschiedene Merkmalskombinationen betrachtet und die Codierungen bei Fällen mit ungewöhnlichen Kombinationen ein weiteres Mal auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

4.2.1.4.4 Deliktstypen nach phänomenologischer Zuordnung

Die wichtigste Kategorisierung der betrachteten Fälle (und Hauptdifferenzierungsmerkmal für die Auswertung) stellt die Variable „Deliktstyp“ dar. Die Zuordnung erfolgte dabei nach kriminologischen Kriterien und nicht (allein) nach den polizeilichen Deliktsschlüsseln. Ausschlaggebend waren dabei mehrere Dimensionen der Phänomenologie eines Deliktes, z. B. das Vorgehen bei der Auswahl der Zielperson, die Art der (Schaffung oder Nutzung einer) Tatgelegenheit und die Art der Täuschung oder des Hintergehens (z. B. Missbrauch einer Garanten- oder Vertrauensstellung), die dabei gegenüber den Zielpersonen angewendet wurde. Die Delikte wurden soweit möglich in bereits bekannte, spezielle Deliktstypen eingeordnet (z. B. Enkeltrick/Schockanrufe und Trickdiebstähle bei Delikten, die gewöhnlich durch fremde Täter begangen werden, und z. B. Vollmachtsmissbrauch und Betrugsdelikte bei Nahraumdelikten), bei denen bekannt ist oder zumindest diskutiert wird, dass dabei mitunter gezielt ältere Menschen als mögliche Opfer ausgewählt werden. Wenn eine Einordnung in die vordefinierten speziellen Formen des Betrugs, der Untreue, der finanziellen Ausbeutung, etc. nicht möglich war (da die nötigen Kriterien nicht erfüllt waren, oder entsprechende Angaben fehlten oder widersprüchlich waren), wurden die Fälle in Sammelkategorien eingeordnet, soweit ein Minimum an dafür spezifizierten Kriterien erfüllt war. Dieses Minimum orientierte sich am Forschungsziel des Projektes und bestand entsprechend darin, dass es sich um ein betrügerisches bzw. mit Täuschungen verknüpftes Eigentums- oder Vermögensdelikt handeln musste. Dazu zählen gezielt aufgebaute Täuschungen ebenso wie die bewusste Nutzung eines bestehenden Irrtums der Zielperson, und Delikte, die aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen heraus geschehen und/oder daraus ihre Tatgelegenheit beziehen (z. B. rechtlicher Beistand, Pflegekräfte, Haushaltshilfen, Familien- oder Haushaltsmitglieder, Freunde und Bekannte). Des Weiteren sind dazu auch Delikte ohne klare Täuschungsdimension zu zählen, falls die in den Blick genommenen Personen eine individuelle Einschränkung bzw. einen anderen potenziellen Risikofaktor aufweisen, unabhängig davon ob diese Einschränkung den Täterinnen und Tätern bekannt sein konnte bzw. bekannt war oder eine Rolle bei der Auswahl der Zielperson gespielt hat.

Als mögliche Risikofaktoren sind hier folgende Eigenschaften der Zielperson definiert:

- sie befindet sich in einer Abhängigkeit vom Tatverdächtigen (dieser ist z. B. rechtlicher Betreuer oder pflegende Person)
- sie ist körperlich eingeschränkt, bettlägerig oder pflegebedürftig
- sie ist intellektuell oder kognitiv eingeschränkt (z. B. Demenz)

- sie weist eine andere (oder nicht näher beschriebene) Art der Einschränkung in ihrer Alltagskompetenz auf (dazu zählt auch, wenn sie z. B. unter rechtlicher Betreuung steht oder die Nutzung eines Pflegedienstes dokumentiert ist)
- sie lebt in einer Pflegeeinrichtung oder einem Seniorenheim

Die hier genutzten Daten sind allerdings im Hinblick auf Merkmale der Geschädigten, insbesondere die hier betrachteten potenziellen Risikofaktoren, nur bedingt aussagekräftig. Bei älteren Personen war die Wahrscheinlichkeit höher, dass mindestens ein Risikofaktor dokumentiert war - der Zusammenhang ist plausibel, jedoch ist nicht auszuschließen, dass es für die Ausfüllenden bei besonders hochaltrigen Personen vergleichsweise naheliegender war, entsprechende Informationen überhaupt zu erheben und vor allem: niederzuschreiben.

4.2.1.4.4.1 Betrachtete Fälle

Auf Basis der beschriebenen Fallaufbereitung und Kategorisierung wurden innerhalb der Stichprobe mit Geschädigten ab 60 Jahren 2.177 Fälle als relevant im Sinne des Forschungsvorhabens eingestuft und stellen die Grundlage der Auswertung dar. Einen ersten Überblick über die in der Stichprobe befindlichen Deliktstypen und Fälle (bitte beachten: die Verhältnisse zwischen den Fallzahlen erlauben aufgrund der nach PKS-Schlüsseln geschichteten Stichprobe keinen Rückschluss auf die Verteilung der Deliktstypen in der Grundgesamtheit) zeigt Tabelle 12, teils zusätzlich differenziert nach einem jeweils zur ersten überblickartigen Kontrastierung der darin befindlichen Fälle geeigneten Merkmal, also etwa nach Art/Ort der Anbahnung oder nach dem Verhältnis zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten. Auch ist jeweils die Anzahl der Versuche innerhalb der Deliktskategorien angegeben. Diese ist oft sehr gering, bei manchen Delikten ist sie sogar (oder geht gegen) Null. Der Datensatz kann seiner Beschaffenheit nach nur polizeilich registrierte Delikte enthalten; da Versuche im Bereich der Vermögensdelikte vielfach entweder gar nicht bemerkt oder – da kein Schaden entstanden ist – nicht zur Anzeige gebracht werden, spielen sie im Fallaufkommen eine nachgeordnete Rolle.

Tabelle 12: Deliktstypen und Versuchsanteile in der Stichprobe mit Geschädigten ab 60 Jahren (2.177 Fälle)

Deliktstyp*	ggf. Spezifizierung nach jeweils zur Kontrastierung geeignetem Fallmerkmal	Anzahl Fälle**	davon Versuch
Delikte durch rechtlichen Betreuer der Gesch.	TV Haushalts- oder Familienmitglied der/des Gesch.	42	0
	sonstige (priv. oder prof.) Beziehung oder unklar	86	1
Vollmachtmissbrauch (ausgenommen Delikte durch rechtl. Betreuer der Gesch.)	TV Haushalts- oder Familienmitglied der/des Gesch.	58	0
	sonstige (priv. oder prof.) Beziehung oder unklar	39	0
Trickdiebstahl in der Wohnung der Gesch., Zugang durch Legende (ugs. "Haustürtrick")	Vortäuschen einer beruflichen Stellung oder Funktion	113	35
	Bitten um Hilfe / Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit	35	3
	Sonstiges oder unklar	55	19
Trickdiebstahl außerhalb der Wohnung der Gesch.	Vortäuschen einer beruflichen Stellung oder Funktion	0	0
	Bitten um Hilfe / Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit	83	7
	Sonstiges oder unklar	62	3
Betrügerische „Handwerker“		20	4
Enkeltrick / Schockanruf		68	51
Kaffeefahrt / Verkaufsveranstaltung		15	3
betrügerische Gewinnmitteilung		35	19
Phishing		30	2
Abofallen und untergeschobene Verträge		13	7
sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Gesch.	potenzielle Risikofaktoren der Gesch. dokumentiert	63	3
	keine potenziellen Risikofaktoren der Gesch. dokumentiert	825	121
sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Gesch. mit Risikofaktoren	TV und Gesch. kannten sich (Familie, priv. oder prof. Bekanntenkreis)	224	0
	TV und Gesch. kannten sich nicht oder unklar, ob einander bekannt & zugleich: Tatörtlichkeit ist Pflegeeinrichtung	231	8
	TV und Gesch. kannten sich nicht oder unklar, ob einander bekannt & zugleich: Tatörtlichkeit ist nicht Pflegeeinrichtung oder unklar	80	4
* Die genauen Definitionen der Deliktstypen befinden sich in Kapitel 4.2.1.4.5.			
** Bitte beachten: Die Tabelle erlaubt keinen Vergleich der Fallzahlen zwischen den Deliktstypen, da verschieden große Teilstichproben aus PKS-Schlüsseln gezogen wurden.			

Für die speziellen Deliktstypen, die Teil der Untersuchung waren, wurden jeweils gute Fallzahlen erreicht, Betreuungsdelikte und die hier unterschiedenen Arten von Trickdiebstahl umfassen sogar mehr als 100, Vollmachtmissbrauch fast 100 Fälle. Dies erlaubt Vergleiche zwischen den Deliktstypen, was Geschädigten-, Tatverdächtigen- und Tatmerkmale angeht und auch innerhalb der Deliktstypen weitere nach verschiedenen Merkmalen differenzierende Betrachtungen. Ein großer Teil der erfassten Delikte wurde in die Sammelkategorien der hier nicht in eine der speziellen Kategorien fallenden Vermögensdelikte eingeordnet und umfasst eine Vielzahl an Begehungsweisen, auch diese werden in Kapitel 4.2.1.4.5 noch anhand geeigneter Kategorien näher charakterisiert.

4.2.1.4.2 Grundmerkmale der Geschädigten und Tatverdächtigen

Tabelle 13 zeigt Merkmale der älteren Geschädigten und der Tatverdächtigen (soweit hierzu Informationen vorliegen), aufgeschlüsselt nach Deliktstypen.

Tabelle 13: Merkmale von Geschädigten (ab 60 Jahren) und Tatverdächtigen (Angaben zu 2.401 Geschädigten und 1.947 Tatverdächtigen in 2.177 Fällen)

Deliktstyp nach phänomenolog. Zuordnung*	Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
Delikte durch rechtlichen Betreuer der Gesch.	137	78	65 %	137	50	45 %	93 %
Vollmachtsmissbrauch (ausgenommen Delikte durch rechtl. Betreuer der Gesch.)	101	80	65 %	104	51	42 %	91 %
Trickdiebstahl in der Wohnung der Gesch., Zugang durch Legende (ugs. "Haustürtrick")	216	81	69 %	176	32	9 %	39 %
Trickdiebstahl außerhalb der Wohnung der Gesch.	149	75	58 %	191	29	42 %	34 %
Betrügerische "Handwerker"	22	75	50 %	25	34	8 %	40 %
Enkeltrick/Schockanruf	70	77	83 %	24	30	4 %	60 %
Kaffeeahrt/Verkaufsveranstaltung	18	76	61 %	14	47	7 %	87 %
betrügerische Gewinnmitteilung	37	73	57 %	11	36	0 %	66 %
Phishing	30	67	13 %	3	58	67 %	94 %
Abfallen und untergeschobene Verträge	13	75	38 %	6	43	0 %	100 %
sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Gesch.	1044	71	44 %	897	44	29 %	85 %
sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Gesch. mit Risikofaktoren	564	78	67 %	359	33	42 %	92 %

* Die genauen Definitionen der Deliktstypen befinden sich in Kapitel 4.2.1.4.5.

Das durchschnittliche Alter der hier betrachteten, mindestens 60jährigen Geschädigten liegt in den meisten Deliktsbereichen bei 75 und darüber. Der Altersdurchschnitt der Ab-60-Jährigen in Bayern betrug im Jahr 2011 72 Jahre⁶¹, wird also bei der Mehrzahl der betrachteten Deliktstypen zumindest leicht überschritten. Vollmachtsmissbrauch und Trickdiebstähle in der Wohnung sind dabei die Deliktstypen mit dem höchsten Altersdurchschnitt; Phishing, betrügerische Gewinnmitteilungen und auch die sonstigen (das heißt: nicht den spezielleren Kategorien zuzuordnenden) Vermögensdelikte mittels Täuschung der Geschädigten weisen die niedrigsten Altersdurchschnitte für die Geschädigten aus. Phishing und Gewinnmitteilungen sind Begehungsweisen, die nicht unbedingt näheres Wissen über die Zielperson voraussetzen und oft relativ wahllos und massenhaft begangen werden. Bei Phishing kommt noch hinzu, dass die Nutzung eines Computers Voraussetzung ist, um Opfer eines

⁶¹ Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Zensus zum Stichtag 09.05.2011, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, Auskunft vom 13.08.2014

solchen Deliktes zu werden und der Anteil der Computernutzer mit zunehmendem Alter abnimmt. Auf die genauere Zusammensetzung innerhalb der ja nicht nur bezüglich der Opfer, sondern schon bezüglich der Begehungsweisen sehr heterogenen „Restkategorien“ der sonstigen Betrugs-, Untreue- und Unterschlagungsdelikte und der davon noch einmal zu unterscheidenden sonstigen Eigentumsdelikte wird später noch einmal eingegangen.

Der Frauenanteil bei den Geschädigten liegt bei einer ganzen Reihe von Delikten deutlich über 50 %. Zu einem großen Teil erklärt sich dies über die Geschlechterverteilung, die die Gesamtbevölkerung für die höheren Altersgruppen aufweist. Die Gruppe der Ab-60-Jährigen in Bayern setzt sich zu 56 % aus Frauen zusammen, die Gruppe der ab 80jährigen sogar zu 67 % (siehe Abbildung 16)⁶². Unter Kontrolle dieses Aspekts weist der einseitige Binomialtest nur für drei der beschriebenen Kategorien eine signifikante (mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 %) Abweichung von der erwarteten Geschlechterverteilung auf. Für Einzeltricks/Schockanrufe sind überproportional viele Frauen, für Phishing und die sonstigen Vermögensdelikte mittels Täuschung der Geschädigten überproportional viele Männer verzeichnet. Die Verteilung beim Phishing lässt sich wohl darüber erklären, dass in dieser Altersgruppe Männer vermutlich öfter als Frauen einen Computer nutzen, bei den sonstigen täuschungsbasierten Vermögensdelikten korrespondiert der höhere Anteil männlicher Geschädigter mit der Höherbelastung von Männern bei Betrugs- und Untreuedelikten allgemein (siehe die Abschnitte 4.2.1.3.4 und 4.2.1.3.5). Die Überbelastung von Frauen bei den Einzeltricks und Schockanrufen lässt sich auf der vorliegenden Datengrundlage nicht endgültig klären, es könnte damit zu tun haben, dass Frauen im höheren Alter mit größerer Wahrscheinlichkeit alleine leben, was für bestimmte Begehungsweisen einen Risikofaktor darstellt.

Das Durchschnittsalter der ermittelten Tatverdächtigen ist bei Delikten durch rechtliche Betreuer und beim Vollmachtsmissbrauch deutlich höher als etwa bei Trickdiebstählen und Einzeltricks/Schockanrufen. Dies erlaubt nur im Ansatz Rückschlüsse auf die Aufklärungsquoten und begrenzt auch die Aussagekraft über Merkmale wie Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen. Bei manchen Delikten mit hohem Organisationsgrad und Arbeitsteilung wie z. B. Einzeltricks und Schockanrufen sind die ermittelten Tatverdächtigen zudem mit größerer Wahrscheinlichkeit Personen, die gewisse Aufgaben erfüllen, etwa die „Abholer“ (s. auch Kap. 4.2.3.1.1), während andere „Hintermänner“ selten ermittelt werden. Auch für Kaffeefahrten, Gewinnmitteilungen, Abofallen / untergeschoebene Verträge und Phishing begrenzt die geringe Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen die Aussagekraft der berechneten Werte.

⁶² Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Zensus zum Stichtag 09.05.2011, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, Auskunft vom 13.08.2014

Wenn man nun direkt das PKS-Merkmal „TV alleinhandelnd“ betrachtet, ist auffällig, dass bei den Trickdiebstahlskategorien nur in der Minderzahl der Fälle die Tatverdächtigen alleinhandelnd waren. Dies entspricht der bei diesen Delikten häufig anzutreffenden Begehungsweise per Aufgabenteilung, sprich eine Person lenkt die Zielperson ab, während die andere die eigentliche Diebstahlshandlung ausführt. Für beide Arten von Trickdiebstahl gilt zudem, dass bei einer professionell und erfolgreich absolvierten Tat die zweite Person bzw. deren bloße Existenz der geschädigten Person gar nicht bekannt wird und man es vermutlich noch öfter als hier errechnet mit mehreren Tätern zu tun hat. Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuung und in Form von Vollmachtsmissbrauch weisen sehr oft alleinhandelnde Tatverdächtige auf, nur manchmal ist verzeichnet, dass noch weitere Personen in die Taten involviert waren. Der angesichts der für Enkeltrick und Schockanrufe bekannten hochorganisierten Vorgehensweise unverhältnismäßig hoch erscheinende Anteil an alleinhandelnden Tatverdächtigen dürfte vor dem Hintergrund zu sehen sein, dass Fälle oftmals nicht aufgeklärt werden und im Falle der Aufklärung meist nur die Identifizierung des „Abholers“ gelingt.

Bei der Geschlechterverteilung innerhalb der Gruppe der ermittelten Tatverdächtigen zeigt sich, dass bei allen Delikten (mit Ausnahme von Phishing, für das aber nur bei drei Tatverdächtigen das Geschlecht dokumentiert war) Frauen deutlich weniger als die Hälfte ausmachen, bei manchen Delikten treten sie nur in sehr geringer Anzahl auf, besonders auffällig ist das Ungleichgewicht zwischen den beiden hier unterschiedenen Formen von Trickdiebstahl. Während bei Trickdiebstählen in der Wohnung nur relativ selten Frauen als Tatverdächtige registriert wurden, sind sie bei den Taten, die an anderen, gewöhnlich öffentlichen, Orten begangen werden, deutlich öfter vertreten. Dieser Punkt wird später noch einmal genauer betrachtet werden und ergibt sich vermutlich nicht zuletzt daraus, dass bei den „Haustürtricks“ sehr oft das Vortäuschen einer beruflichen Position eine Rolle spielt, was offenbar eine Begehungsweise ist, die öfter von männlichen Tatverdächtigen gewählt wird.

4.2.1.4.4.3 Höhe des erlangten Gutes

Aus den PKS-Variablen ist die Information über das „erlangte Gut“ (in €) pro Fall ersichtlich. In Tabelle 14 ist der Wert des erlangten Guts nach Deliktstypen aufgeschlüsselt zu sehen, betrachtet wurden dabei nur Fälle, die laut PKS-Zuordnung keine bloßen Versuche darstellten. Anhand dieses Überblicks ist zu erkennen, dass die Beutehöhe nicht nur je nach Deliktstyp, sondern auch nach individuellem Fall sehr stark variiert. Die Maximalhöhe des erlangten Gutes bei einem einzelnen Fall erreichte bei den meisten Deliktsarten fünf- oder sogar sechs- und siebenstelligen Beträge. Bei den Delikten durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer und bei der damit verwandten Kategorie des Vollmachtsmissbrauchs war sogar der Median fünfstellig. Unseriöse Geschäfte wie Abofallen / untergeschobene Verträge, Kaffeefahrten und „Handwerkertricks“, aber auch Trickdiebstahl und die sonstigen Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Geschädigten mit Risikofaktoren blieben im Median auf einem zwei- oder dreistelligen Niveau, gerade die Trickdiebstähle in der Woh-

nung („Haustürtricks“) weisen dabei aber eine hohe Streuung und auch viele Fälle mit deutlich höherer Schadenssumme auf.

Tabelle 14: Wert des erlangten Guts nach Deliktstypen (n = 1.800 Fälle; nur vollendete Taten an Geschädigten ab 60 Jahren mit mehr als 1 € Wert des erlangten Gutes)

Deliktstyp nach phänomenolog. Zuordnung	Anzahl Fälle	Median (in €)	Mittelwert (in €)	Maximum (in €)	Standardabweichung
Delikte durch rechtlichen Betreuer der Gesch.	117	13.591	37.143	588.646	74.993
Vollmachtmissbrauch (ausgenommen Delikte durch rechtl. Betreuer der Gesch.)	85	33.570	69.232	900.071	116.472
Trickdiebstahl in der Wohnung der Gesch., Zugang durch Legende (ugs. „Haustürtrick“)	145	650	7.722	800.000	66.430
Trickdiebstahl außerhalb der Wohnung der Gesch.	134	150	822	30.955	3.226
Betrügerische „Handwerker“	16	1.203	1.764	8.000	2.100
Enkeltrick/Schockanruf	17	4.000	6.071	30.000	7.759
Kaffeefahrt/Verkaufsveranstaltung	12	334	1.523	12.000	3.368
betrügerische Gewinnmitteilung	16	1.750	7.6234	1.020.000	254.569
Phishing	28	4.100	5.040	19.000	3.801
Abfallen und untergeschobene Verträge	6	83	1.401	8.000	3.233
sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Gesch.	710	1.500	22.485	1.500.000	101.588
sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Gesch. mit Risikofaktoren	514	300	2.919	170.000	11.954

4.2.1.4.4 Größe der Städte/Gemeinden, in denen sich die Taten ereigneten

Bestimmte Deliktstypen wurden für verschiedene Größen der Städte und Gemeinden, in denen sie sich ereigneten, häufiger oder weniger häufiger registriert als die Bevölkerungsverteilung in Bayern bei gleichmäßiger Belastung erwarten lassen würde. Laut Zensus 2011 leben 24,42 % der Bayern der Altersgruppe der Ab-60-Jährigen in einer der acht Großstädte mit mindestens 100.000 Einwohnern⁶³. Werden ausgewählte Deliktstypen nach diesem Merkmal betrachtet, fallen einige deutliche Abweichungen auf (Abbildung 17). Enkeltrick und Trickdiebstähle ereignen sich deutlich öfter in Großstädten als bei Gleichverteilung zu erwarten. Bei den Enkeltricks und Schockanrufen müssen viele potenzielle Opfer kontaktiert werden, bis es zu einer Tatgelegenheit kommt, für die dann in der Regel auch sehr schnell ein Mitglied der Tätergruppe vor Ort sein muss. Auch die Trickdiebstähle erfordern ein aktives Auskundschaften von möglichen Opfern und teils viele Versuche, um zum Zug zu kommen. Dies ist entsprechend daran gebunden, auf ausreichend in Frage kommende Personen Zugriff zu haben und an einem Ort tätig zu sein, an dem gehäuftes Auftreten von entsprechenden Fällen nicht so schnell auffällt (in kleineren Gemeinden könnte etwa eine höhere informelle Sozialkontrolle eine

⁶³ Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Zensus zum Stichtag 09.05.2011, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, Auskunft vom 13.08.2014. Es handelt sich im Einzelnen um die Städte München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth und Erlangen.

Rolle spielen), oder man die Möglichkeit hat, unkompliziert möglichst jeden Tag den Aktionsraum, etwa durch Wechseln des Viertels, zu variieren.

Die Verteilung der Handwerkertricks basiert nur auf 20 Fällen, für die dieses Merkmal verfügbar war, und ist hier entsprechend nur bedingt interpretierbar, es scheint aber plausibel, die klassischen Betrugsarten wie die „Teerkolonne“ oder den „Dachdeckertrick“ eher in ländlichen Räumen zu erwarten. Sie zielen oft auf Menschen, die im eigenen Haus wohnen, und ein möglichst großzügiges Grundstück im Umfeld des Hauses kann vor etwaigen Zeugen und Guardians abschirmen.

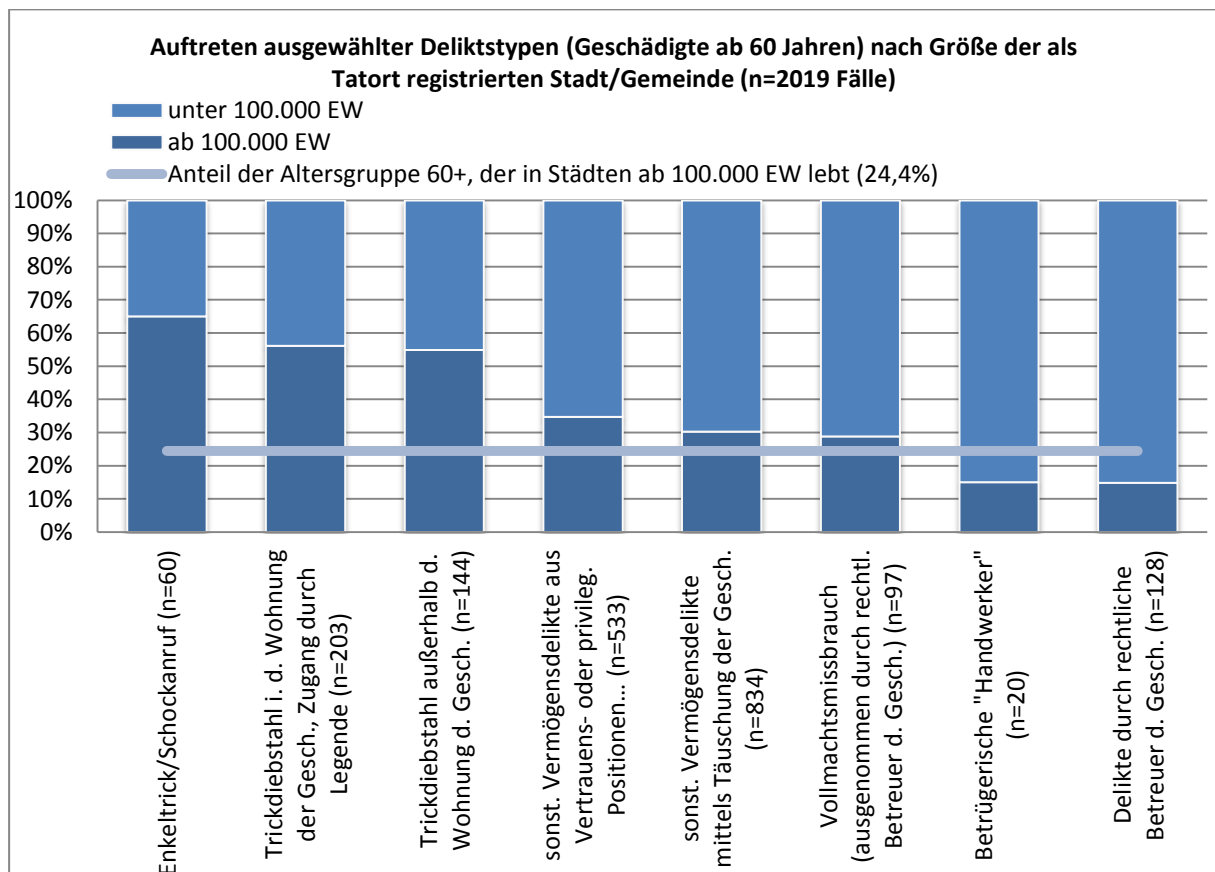


Abbildung 17: Auftreten ausgewählter Deliktstypen (Geschädigte ab 60 Jahren) nach Größe der als Tatort registrierten Stadt/Gemeinde

4.2.1.4.5 Analyse einzelner Deliktstypen

Der bisherige Überblick über alle betrachteten Deliktstypen anhand einiger zentraler Eigenschaften wird im Folgenden durch detaillierte Betrachtungen innerhalb der einzelnen Formen von Eigentums- und Vermögenskriminalität zum Nachteil älterer Menschen ergänzt.

Bei Deliktstypen, die sich in ihrem Aufkommen auf einige wenige PKS-Schlüssel konzentrieren, sind innerhalb dieser Deliktschlüssel zudem Hochrechnungen auf die darin insgesamt polizeilich erfassten Geschädigtenzahlen möglich. Dabei handelt es sich um konservative Schätzungen, die unter den tatsächlich in der polizeilichen Statistik verzeichneten, den jeweiligen Deliktstypen zuzuordnenden Fällen liegen dürften, da erstens nicht alle PKS-Schlüssel zu Eigentums- und Vermögensdelikten Teil

der Stichprobe waren und zweitens hier nur innerhalb von Deliktsschlüsseln hochgerechnet wird, bei denen in der Stichprobe eine ausreichend große Zahl an Fällen bzw. Geschädigten zu dem jeweiligen Deliktstyp verzeichnet wurde. Dort sind in eingeschränktem Maße auch Vergleiche mit der Stichprobe der jüngeren Erwachsenen möglich. Eingeschränkt daher, weil die Fallzahlen für die betrachteten speziellen Deliktstypen bei den jüngeren Erwachsenen mitunter extrem niedrig sind. Dies unterstützt zwar einerseits die Annahme, dass es sich bei den betrachteten Deliktstypen um Straftaten handelt, bei denen überwiegend ältere Personen ins Visier genommen werden, bietet zugleich allerdings für Hochrechnungen in der Gruppe der jüngeren Erwachsenen und damit altersbezogene Vergleiche der Belastungszahlen eine mitunter wenig tragfähige Basis.

4.2.1.4.5.1 *Delikte durch rechtliche Betreuer der Geschädigten*

Diese Kategorie enthält alle Fälle von (versuchter) finanzieller Ausbeutung durch Personen, die zum Tatzeitpunkt gerichtlich bestellter Betreuer der Betroffenen waren. Hierunter fallen sowohl Berufsbetreuer als auch ehrenamtliche Betreuer; die genaue Zuordnung zu einer dieser beiden Gruppen geht aus den Sachverhalten meist nicht hervor, eine Annäherung kann aber häufig über die vorhandene Information zum Verwandtschaftsgrad gefunden werden. Bei 42 von 128 Fällen (33 %) war für die Tatverdächtigen vermerkt, dass sie Familien- oder Haushaltsmitglied der geschädigten Person oder mit ihr schon vor Übernahme der Betreuung bekannt waren (letzteres war nur in einem Fall gegeben), die übrigen Personen waren entweder Berufsbetreuer oder es war jedenfalls keine Bekanntschaft vor Übernahme der Betreuung dokumentiert.

Tabelle 15: Delikte durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer der Geschädigten

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
128	1	137	78	65 %	137	50	45 %	93 %

Bei den Delikten durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wie auch bei den im nächsten Punkt beschriebenen Vollmachtsmissbräuchen ist die Geschlechterverteilung bei den Tatverdächtigen beinahe ausgeglichen, das Alter der Verdächtigen ist deutlich höher als bei den anderen hier beschriebenen Delikten, was in beiden Fällen zum guten Teil daran liegen dürfte, dass die Menschen, die diese Vertreterposition einnehmen, oft entweder in einem ähnlichen Alter wie die Geschädigten (Ehepartnerinnen und -partner) oder nur eine Generation unter ihnen (Töchter und Söhne) sind.

Bei den vollendeten Delikten mit dokumentierter Höhe des erlangten Gutes ist bezüglich dieses Betrages ein Unterschied festzustellen, wenn man Delikte durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer aus dem Familien- und Bekanntenkreis mit denen vergleicht, die diese Vorbeziehung vor Übernahme der Betreuung (vermutlich) nicht aufweisen. Bei der erstgenannten Gruppe treten im Mittel deutlich höhere Schadenssummen (erlangtes Gut) auf als bei der zweitgenannten. Tabelle 16

zeigt die Unterschiede auf Basis der 117 Fälle, für die diese Information auszuwerten war (vollendete Taten mit dokumentiertem erlangtem Gut über 1 €).

Tabelle 16: Delikte durch rechtliche Betreuer – Wert des erlangten Gutes nach Art der Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten (60+)

Vorbeziehung	Anzahl Fälle*	Median (in €)	Mittelwert (in €)	Maximum (in €)	Standardabweichung
keine Vorbeziehung vor Übernahme der Betreuung	86 (79)	12.400	34.060	380.478	61.074
Vorbeziehung vor Übernahme der Betreuung	42 (38)	18.373	43.553	588.646	98.520
Insgesamt	128 (117)	13.591	37.143	588.646	74.993
* in Klammern die Anzahl der vollendeten Taten mit dokumentiertem erlangtem Gut > 1 €, welche die Berechnungsgrundlage für die Mittelwerte darstellen					

Die Sachverhalte beinhalteten mehrmals (oft waren derartig tiefgehende Informationen allerdings nicht vorhanden) eine Aufdeckung der Tat durch Betreuerinnen und Betreuer, die das Betreuungsmandat übertragen bekamen, nicht selten aufgrund bereits vermuteter oder festgestellter Unregelmäßigkeiten bei der Betreuung durch ihre Vorgänger. Bei den Delikten, für die aus den Sachverhalten keine Vorbeziehung vor Übernahme der Betreuung ersichtlich war, waren in mehreren Fällen gleich gelagerte Taten mit mehreren Opfern, offensichtlich begangen durch die gleichen Berufsbetreuerinnen und –betreuer zu identifizieren (Sachverhalte weitgehend identisch, Sammelaktenzeichen vorhanden). Da es sich nur um eine Stichprobe von Geschädigten handelte, ist davon auszugehen, dass noch mehr Personen von diesen Tatverdächtigen geschädigt wurden. Manchmal waren in den Sachverhalten auch Hinweise auf weitere Geschädigte enthalten:

„Es besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als Betreuer im Bezirk des Amtsgerichts Privatrechnungen über Konten von Betreuten abgerechnet hat. (...)“

Nicht nur bei dieser Art von Delikten, sondern auch bei anderen hier betrachteten Straftaten waren rechtliche Betreuerinnen und Betreuer immer wieder diejenigen Personen, die eine (vorangehende) finanzielle Ausbeutung älterer Menschen, oft verübt durch nahestehende Personen, entdeckten und zur Anzeige brachten. Üblicherweise fielen ihnen bei der Übernahme der Betreuung Unregelmäßigkeiten im Vorfeld auf, z. B. ein „Dahinschwinden“ des Vermögens, mitunter indem Angehörige schon seit einem längeren Zeitraum Vollmachten missbrauchten, die ihnen von der betroffenen Person erteilt worden waren.

In Bezug auf 135 von 137 im betrachteten Vierjahreszeitraum durch ihre rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer geschädigten Personen (60+) waren die dokumentierten Taten dem PKS-Schlüssel 521079 (Sonstige Untreue) zugeordnet.⁶⁴ Die Hochrechnung innerhalb dieses Schlüssels ergibt einen

⁶⁴ Die Stichprobe zu diesem Schlüssel umfasste insgesamt 637 Geschädigte, das heißt 21 % aller darin dokumentierten Geschädigten wurden von den zu ihrer gesetzlichen Betreuung bestellten Personen geschädigt.

Jahresdurchschnitt von 69 Geschädigten in der Altersgruppe der Ab-60-Jährigen, das entspricht einer Belastungszahl von 2,21 je 100.000 Einwohner (60+).

4.2.1.4.5.2 Vollmachtsmissbrauch

In dieser Kategorie sind alle Delikte gefasst, die den Missbrauch einer Vollmacht beinhalten, die die Tatverdächtige oder den Tatverdächtigen berechtigt, die geschädigte Person in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten; oft sind es Vollmachten für die Konten der Geschädigten. Hier sind nicht die bereits oben beschriebenen Delikte enthalten, bei denen die tatverdächtige Person rechtliche Betreuerin bzw. rechtlicher Betreuer der geschädigten Person ist und in dieser Funktion Vollmachten (aus)nutzte. Auch die Fälschung von Vollmachten ist hier nicht enthalten; in dieser Kategorie geht es ausschließlich um den Missbrauch von (in den Sachverhalten auch eindeutig als solche bezeichnete) Vollmachten, für die davon auszugehen ist, dass sie den Tatverdächtigen von den Geschädigten wissentlich erteilt wurden.

Tabelle 17: Vollmachtsmissbrauch

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
97	0	101	80	65 %	104	51	42 %	91 %

In der Mehrzahl der Fälle (60 %) war die tatverdächtige Person Haushalts- oder Familienmitglied der geschädigten Person, in 19 % war für die beiden eine andere Art der Vorbeziehung dokumentiert. In weiteren 19 % der Fälle, in denen nicht dokumentiert war, ob es eine Vorbeziehung gab, legt der Umstand des Einräumens einer Vollmacht eine Vorbeziehung (z. B. Verwandtschaft) nahe. In drei Fällen weist der Sachverhalt auf einen gezielten Beziehungsaufbau mit offenbar bereits bestehender Tatabsicht durch zuvor den Geschädigten nicht bekannte Tatverdächtige. Ein Beispiel:

„(...) Beschuldigter erschlich sich bei der Beerdigung der Ehefrau des Geschädigten (...) als völlig Fremder das Vertrauen des GES, vermutlich dadurch, weil keine weiteren Angehörigen in der Todesanzeige erwähnt waren. (...)“

In vielen Fällen war eine bestehende Vorbeziehung, meist Verwandtschaft, nicht nur Grundlage für das in der Vollmacht niedergelegte Vertrauen, auch bei der Entdeckung und mitunter Anzeigenerstattung gaben vor allem Personen aus dem Nahraum den Ausschlag. Aufmerksam auf möglichen Vollmachtsmissbrauch wurden in mehreren Fällen (weitere) Angehörige, manchmal, wie schon oben angeschnitten, wurden entsprechende Delikte auch durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer aufgedeckt.

Tabelle 18: Vollmachtsmissbrauch - Art der Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten (60+)

Beziehung zwischen tatverdächtiger und geschädigter Person	Anzahl
TV war zum Tatzeitpunkt Haushalts- oder Familienmitglied der / des Gesch.	58
TV war Gesch. vor der Tat bekannt, aber kein Haushalts- oder Familienmitglied	18
Beziehungsaufbau war Teil der Tatbegehung	3
Sonstiges oder unklar	18
Insgesamt	97

Vollmachtsmissbräuche wurden in der Stichprobe hauptsächlich im PKS-Schlüssel 521079 (Sonstige Untreue) verzeichnet. Von insgesamt 101 Geschädigten (60 Jahre und älter) waren 92 diesem Schlüssel zugeordnet, 4 weitere Personen dem Schlüssel 518900 (Sonstiger Betrug). Hochgerechnet auf alle in diesen beiden Schlüsseln verzeichneten Geschädigten ergeben sich daraus im Jahresdurchschnitt 69 Geschädigte und eine Belastungszahl von 2,19 Personen je 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe. Zusammen mit den Delikten durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer macht die Kategorie der Vollmachtsmissbräuche bei den ab-60-jährigen Personen einen großen Teil der im Schlüssel 521079 erfassten Straftaten aus. Die aus diesem Schlüssel gezogene Stichprobe von 549 Fällen enthielt 126 Delikte durch rechtliche Betreuer und weitere 88 Fälle von Vollmachtsmissbrauch. Damit waren 39 % der in der PKS für die Kategorie Sonstige Untreue erfassten Fälle mit Geschädigten ab 60 Jahren einem dieser beiden Deliktstypen zuzuordnen.

4.2.1.4.5.3 Trickdiebstahl in der Wohnung der Geschädigten, Zugang durch Legende

In der Stichprobe befanden sich 203 Fälle von Trickdiebstählen in der Wohnung der Geschädigten, bei denen Zugang zur Wohnung durch eine Täuschung der Bewohnerinnen und Bewohner erlangt wurde. Bei diesen Delikten, die umgangssprachlich auch oft als „Haustürtricks“⁶⁵ bezeichnet werden, versuchen die Täter, sich oder einem Komplizen mittels einer Legende Zugang zur Wohnung zu verschaffen, um dort, möglichst unbemerkt durch den Geschädigten, Geld und Wertgegenstände zu stehlen. Die Legende besteht meist im Vortäuschen einer beruflichen Position (z. B. „Stadtwerke-trick“) oder einer Hilfebedürftigkeit bzw. dem Bitten um einen Gefallen (z. B. „Glas-Wasser-Trick“).

Tabelle 19: Trickdiebstahl in der Wohnung der Geschädigten, Zugang durch Legende

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
203	57	216	81	69 %	176	32	9 %	39 %

Trickdiebstähle werden sehr häufig durch mehr als eine Person begangen. Bemerkenswert ist in der Gruppe der Trickdiebstähle in der Wohnung der Geschädigten, dass hier nur sehr wenige Frauen als

⁶⁵ Bestimmte Betrugsdelikte (und mitunter auch Geschäfte von zweifelhafter Seriosität), die an der Haustür oder in der Wohnung der Geschädigten angebahnt oder durchgeführt werden, werden umgangssprachlich ebenfalls oft mit diesem Begriff belegt. Da es sich bei diesen Delikten nicht um Diebstähle handelt, sind sie hier nicht Teil der Betrachtung, sondern werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

Tatverdächtige registriert werden, sogar deutlich weniger als bei Trickdiebstählen im öffentlichen Raum. Dies lässt sich insbesondere darüber erklären, dass, jedenfalls für die Tatverdächtigen, für die diese Information vorlag, fast keine Frauen das Vortäuschen einer beruflichen Position als Legende wählten; der Anteil an weiblichen Tatverdächtigen ist bei der Zugangsart über das Bitten um Hilfe noch am höchsten (Tabelle 20).

Bei den Geschädigten zeigt sich ein umgekehrtes Bild; der Anteil an weiblichen Zielpersonen beläuft sich hier auf 69 %. Das Durchschnittsalter der Geschädigten beträgt 81 Jahre und liegt damit deutlich als bei allen anderen betrachteten Deliktstypen über dem für die bayerische Bevölkerung ab 60 Jahren errechneten Durchschnittsalter von 72 Jahren. In einem nicht unwesentlichen Anteil an Fällen (28 von 203) war für die Geschädigten mindestens einer der in Kapitel 4.2.1.4.4 aufgelisteten potenziellen Risikofaktoren zu verzeichnen.

Tabelle 20: Trickdiebstahl in der Wohnung (an Geschädigten 60+) – Geschlecht der Tatverdächtigen nach Art des Tatzugangs

Art des Tatzugangs	Anzahl Fälle	Anzahl weibliche TV	Anzahl männliche TV
Vortäuschen einer beruflichen Stellung oder Funktion	113	3	101
Vortäuschen einer Bekanntschaft	12	0	4
Bitten um Hilfe / Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit	36	6	23
Sonstiges oder unklar	42	7	36
Insgesamt	203	16	160

In immerhin 57 von 203 (28 %) diesem Deliktstyp zuzuordnenden Fällen handelte es sich um Versuche. Im Vergleich mit den anderen betrachteten Deliktstypen weisen lediglich Enkeltricks/Schockanrufe (75 %) und betrügerische Gewinnmitteilungen (54 %) einen höheren Anteil an Versuchen auf. Die Trickdiebstähle außerhalb der Wohnung unterscheiden sich hiervon deutlich, dort wurden nur 6 % als Versuch klassifiziert. Interessant ist innerhalb der „Haustürtricks“ auch diesbezüglich wieder die Betrachtung der von den Tatverdächtigen gewählten Legende. Wie schon aus Tabelle 12 ersichtlich wird, scheiterten von den Tricks, die als Legende das Vortäuschen einer beruflichen Position wählten, 31 %, von denen, die aus dem Bitten um Hilfe bestanden, aber nur 9 % (hier allerdings nur auf der recht kleinen Basis von 3 von 35 Fällen). Dies mag teilweise ein Hinweis dafür sein, dass das Bewusstsein über Vorgehensweisen wie „Stadtwerketrick“ oder „falsche Polizisten“ schon recht verbreitet ist, während Hilfeersuchen an der Haustür nur ungern abgelehnt werden, könnte sich aber eventuell plausibler daraus erklären, dass derartige Tricks für die betroffenen Personen entweder nicht so ohne weiteres als versuchter Trickdiebstahl zu erkennen sind, solange es nicht zur Schädigung kommt, oder dass Versuche hier seltener angezeigt werden, etwa weil das Vortäuschen einer Amtsposition als schwerer wiegendes Delikt wahrgenommen wird.

Wesentlich für die Trickdiebstähle in der Wohnung der Geschädigten waren die PKS-Schlüssel 335*00 (Diebstahl in/aus Wohnungen), 400030 (Bandendiebstahl) und 518900 (sonstige weitere Betrugsar-

ten). In der Stichprobe waren 209 der 216 durch diesen Deliktstyp geschädigten Personen in der Altersgruppe der Ab-60-Jährigen in einem dieser drei Schlüssel verzeichnet. Hochgerechnet ergibt sich damit in dieser Altersgruppe ein Jahresdurchschnitt von 419 Geschädigten, eine Belastungszahl von 13,34 je 100.000 Personen. In der Vergleichsgruppe der jüngeren Erwachsenen (21 bis 59 Jahre) enthielt die Stichprobe insgesamt nur 4 Delikte, die dieser Begehungsweise zugeordnet werden konnten. Die auf Basis dieser geringen Fallzahl wenig belastbare Hochrechnung ergibt für diese Altersgruppe einen Jahresdurchschnitt von 79 Fällen und eine Belastungszahl von 1,18. Bei den 60-Jährigen betrug die Belastung damit etwa das Elffache der für die jüngeren Erwachsenen errechneten Zahl.

Dass für diesen Deliktstyp die Belastung bei den jüngeren Erwachsenen niedriger ist als bei den höheraltrigen, lässt sich auch mit Blick auf das Kapitel 4.2.1.3.2 und die Abbildung 9 bekräftigen: Der PKS-Schlüssel 335*00 (Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Wohnungen) zeigt eine deutlich höhere Belastung bei Menschen ab 80 Jahren. Innerhalb der Stichproben zu diesem Schlüssel waren 130 von 763 Personen (17 %) bei den Menschen ab 60 Jahren und nur 3 von 114 Personen (3 %) bei den Erwachsenen zwischen 21 und 59 Jahren Betroffene eines Diebstahls, bei dem die hier behandelte Tatbegehungsweise „Nutzung einer Legende“ angewendet wurde, um sich Zugang zur Wohnung und damit eine Gelegenheit zum Diebstahl zu verschaffen.

4.2.1.4.5.4 Trickdiebstahl außerhalb der Wohnung der Geschädigten

Während bei den eben dargestellten Trickdiebstählen in der Wohnung Täuschungen im Wesentlichen darauf zielen, sich Zugang zur Wohnung zu verschaffen, um dort Diebstähle zu begehen, meist ohne Körperkontakt zu den Geschädigten, ereignen sich die hier beschriebenen Delikte an für gewöhnlich öffentlich zugänglichen Orten, auf der Straße, in Supermärkten, im Bankvorraum und mitunter auch an der Haustür der Zielperson.⁶⁶ Hierbei kommen die Täter den Bestohlenen in der Regel sehr nahe, der „Trick“ besteht in einem Ablenkungsmanöver, das es den Tätern ermöglichen oder erleichtern soll, Geld oder andere Werte (meist aus der Geldbörse oder Handtasche der Geschädigten) zu erbeuten.

Tabelle 21: Trickdiebstahl außerhalb der Wohnung der Geschädigten

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
145	10	149	75	58 %	191	29	42 %	34 %

⁶⁶ Wenn allerdings das Betreten der Wohnung Teil oder offenes Ziel der Tatbegehung war, wurde der entsprechende Fall unter die Trickdiebstähle in der Wohnung eingeordnet.

Bei diesen Delikten sind Durchschnittsalter und Frauenanteil bei den Geschädigten niedriger als bei den Trickdiebstählen in der Wohnung. Auch bei Trickdiebstählen an öffentlichen Orten waren die ermittelten Tatverdächtigen in der Mehrzahl männlich; der Frauenanteil liegt jedoch mit 42 % weit höher als bei den oben beschriebenen Trickdiebstählen in der Wohnung. Auch hier liefert die Art des Tatzugangs interessante Einblicke in das Phänomen. Für den weit überwiegenden Teil der Trickdiebstähle in diese Kategorie (57 % / 83 von 145 Fällen) wurde die Zielperson als Ablenkungsmanöver bzw. zum Kontaktaufbau in irgendeiner Form um Hilfe gebeten, oft handelte es sich dabei um Varianten des „Geldwechsel-“ oder des „Stadtplantricks“ oder um die Bitte nach Spenden bzw. darum, sich in eine Spendenliste einzutragen.

Wie auch bei den Trickdiebstählen in der Wohnung waren in mehreren Fällen Einschränkungen der geschädigten Personen dokumentiert, mitunter fanden sich sogar Hinweise auf eine gezielte Opferauswahl durch die Tatverdächtigen:

„(...) nutzte die Hilf- und Wehrlosigkeit der gehbehinderten Geschädigten (85 Jahre) aus und entwendete aus ihrer unter dem Arm getragenen Handtasche die Geldbörse, nachdem er sie unter den Arm griff, damit sie sich nicht so mühsam die Treppe (...) hochziehen muss. (...)“

Der Großteil der Geschädigten zu diesem Deliktstyp findet sich – wie zu erwarten – in den aus den PKS-Schlüsseln zum einfachen und zum schweren Taschendiebstahl (390000 und 490000) gezogenen Fällen. In deutlich geringerem Maß sind einige weitere Schlüssel aus den Diebstahls- und Betrugs-kategorien relevant. Die Hochrechnung innerhalb der genannten 7 Schlüssel (welche insgesamt 146 der 149 Geschädigten in der Stichprobe umfassen) ergibt für die Altersgruppe der ab-60-jährigen Menschen im Schnitt 156 Geschädigte im Jahr, eine Belastungszahl von 4,97 Personen je 100.000 Einwohner. Die Hochrechnung für die in der Stichprobe dieser Schlüssel verzeichneten 15 Geschädigten (von insgesamt 16) zwischen 21 und 59 Jahren ergibt 81 Geschädigte im Jahresdurchschnitt, eine Belastungszahl von 1,20 je 100.000 Einwohner. Jüngere Erwachsene sind also auch hier seltener betroffen, allerdings ist der Unterschied zur Gruppe der Ab-60-Jährigen nicht so groß wie bei den Trickdiebstählen in der Wohnung.

4.2.1.4.5.5 Betrügerische „Handwerker“

In diese Kategorie fallen ausschließlich Fälle, bei denen die Tatbegehung nicht darin bestand, die Rolle als Handwerker oder angebliche Handwerker zu nutzen, um Diebstähle in der Wohnung zu begehen⁶⁷. Vielmehr sind die Taten als Betrug oder mindestens als unseriöses Geschäftsgebahren zu

⁶⁷ Derartige Fälle wurden hier als Trickdiebstähle in der Wohnung klassifiziert, wenn die (angebliche) Funktion als Handwerker (zumindest auch) dem Zweck diente, sich oder einem Komplizen Zugang zur Wohnung zu verschaffen, oder unter die Kategorie der sonstigen Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen, wenn (echte) Handwerker den ihnen gewährten Zugang zur Wohnung nutzen, um Diebstähle zu begehen.

verstehen; die Täter legten es darauf an, die Zielperson zur freiwilligen Zahlung für eine handwerkliche oder Reinigungsdienstleistung zu bewegen, die unnötig war, unsachgemäß ausgeführt oder übersteuert angeboten bzw. abgerechnet wurde. In nicht wenigen Fällen war die Einordnung eines Falles in diese Kategorie schwierig, da anhand der Sachverhaltsbeschreibungen bzw. des Inhalts des zur Anzeige gebrachten Sachverhalts oft kaum zu beurteilen war, ob es sich um bloße Unzufriedenheit der Auftraggeber mit einer als unzulänglich ausgeführt wahrgenommenen Dienstleistung handelte, diese Dienstleistung oder ihre Inrechnungstellung aber an sich nicht zu beanstanden war oder um ein gezielt betriebenes betrügerisches Vorgehen. Entsprechend konservativ wurde bei einer Einordnung in diese Kategorie vorgegangen, ein meist hinreichendes Indiz für ein einschlägiges Delikt war etwa, wenn die ausführende „Firma“ gar nicht existierte. Ein typisches Vorgehen war zudem die Kontaktaufnahme durch die Tatverdächtigen ohne Initiative der Zielperson direkt an deren Haus.

Tabelle 22: Betrügerische „Handwerker“

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
20	4	22	75	50 %	25	34	8 %	40 %

Bei diesem Deliktstyp hat man es ähnlich den Trickdiebstählen relativ selten mit alleinhandelnden Tatverdächtigen (nicht nur die prototypische „Teerkolonne“ weist ja auch auf die Beteiligung mehrerer Personen hin) zu tun, darüber hinaus ist der Frauenanteil sehr gering.

Den 22 in der Stichprobe dokumentierten geschädigten Personen in der Altersgruppe ab 60 waren die PKS-Schlüssel 517100 (Leistungsbetrug) und 518900 (Sonstige weitere Betrugsarten) zugeordnet. Hochgerechnet ergeben sich auf dieser Basis im Jahresdurchschnitt 68 Geschädigte, eine Belastungszahl von 2,16 Geschädigten je 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe. In der Gruppe der 21- bis 59-Jährigen waren 6 Geschädigte verzeichnet, was hochgerechnet einen Jahresdurchschnitt von 87 Personen und eine Belastungszahl von 1,29 je 100.000 Einwohner ergibt.

4.2.1.4.5.6 Einzeltrick und Schockanruf

„Einzeltricks“ (die Bezeichnung darf hier keinen falschen Eindruck erwecken - die Täter sind sehr flexibel, welche Identität sie annehmen, Teil der Tatbegehung ist meist, dass es den Angerufenen überlassen wird, den Anrufer zu „raten“) und Schockanrufe sind zwei einander ähnliche Spielarten telefonisch angebahnter Delikte, bei denen die Vortäuschung einer Notlage oder jedenfalls eines dringenden (finanziellen) Unterstützungswunsches einer nahestehenden Person im Mittelpunkt steht. Die Anruferin oder der Anrufer gibt sich dabei mitunter selbst als diese Person (z. B. eben als Enkel) aus.

Typisch für die Anbahnung eines Enkeltricks ist folgendes Vorgehen:

„Der Anzeigerstatter erhielt im Laufe des späten Vormittags einen Anruf einer männlichen Person. In der bekannten Art und Weise wurde hinterfragt, ob der Angerufene denn wisse, wer der Anrufer sei. Dieser meinte, dass es sich um seinen Neffen handeln könnte und sprach dies aus. Darauf gab sich der Anrufer natürlich als dieser aus und fragte an, ob er kurzfristig für einen Immobilienkauf 11.000 Euro bekommen könnte. (...)“

Schockanrufe gestalten sich oft folgendermaßen:

„Der Geschädigten wurde am Telefon vorgetäuscht, dass der Sohn einen Unfall hatte, im Gesicht verletzt wurde und daher nicht deutlich sprechen kann. Ein angeblicher Rechtsanwalt forderte 10.000 EUR, um das Einsperren des Sohnes zu verhindern. Das Telefongespräch wurde ständig gehalten, auch während der Abholung von zunächst 8.000 EUR und der späteren Abholung weiterer 2.000 EUR. (...)“

Tabelle 23: Enkeltrick/ Schockanruf

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
68	51	70	77	83 %	24	30	4 %	60 %*

Die Grenzen zwischen Enkeltricks und Schockanrufen sind dabei mitunter fließend. Der klassische Enkeltrick beinhaltet gewöhnlich die Bitte um finanzielles Aushelfen (kurzzeitiges Darlehen) für einen Auto- oder Immobilienkauf. Der Schockanruf besteht meist in der Behauptung, eine nahestehende Person habe einen Unfall gehabt/verursacht und man brauche schnell Geld für ihre Behandlung oder die Behandlung einer anderen dabei verletzten Person (eine Variante ist auch die Forderung von Geld zur Wiedergutmachtung oder zur Bestechung, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden). Bei den Schockanrufen findet sich öfter die Konstellation, dass gar kein angeblicher Bekannter anruft, sondern eine Person, die sich z. B. als Anwalt ausgibt, manchmal gibt es auch eine Kombination aus beidem (siehe auch das oben angeführte Beispiel): Ein Anrufer gibt z. B. vor, Sohn der angerufenen Person zu sein, durch den erlittenen Unfall Gesichtsverletzungen zu haben (um Zweifel an der Stimme zu zerstreuen) und reicht dann weiter an den angeblichen Anwalt oder Vater der weiteren geschädigten Person. Die 68 untersuchten Fälle lassen sich gewöhnlich klar einer der beiden Kategorien zuordnen. Demnach sind 45 Fälle dem „klassischen“ Enkeltrick zuzuordnen, bei den anderen 23 Fällen handelt es sich um Schockanrufe. Innerhalb der Schockanrufe war für die Mehrheit der Fälle, nämlich 18, dokumentiert, dass es sich um sogenannte „russische Schockanrufe“ handelte, dabei werden gezielt russischstämmige Personen kontaktiert, die Gespräche werden meist auch auf Russisch geführt. Oft gehen die Ermittlungen bei diesem Teil der Fälle in Richtung bandenmäßig organisierter Täter, die aus Litauen agieren. Die Beträge, um die es in Fällen von Enkeltricks und Schockanrufen geht, unterscheiden sich nicht stark voneinander, meist sind es vier-, teils fünfstelligen Geldsummen.

Tabelle 24: Binnenunterscheidung Einzeltricks und Schockanrufe (Geschädigte 60+)

Begehungsweise	Anzahl Fälle	davon Versuche	erlangtes Gut in € (vollendete Taten)		
			Median	Mittelwert	Maximum
Einzeltrick	45	38	4000	6243	30000
Schockanruf	23	13	4500	5950	20000
Insgesamt	68	51	4000	6071	30000

Von allen betrachteten Deliktstypen ist der Anteil der Versuche (75 %) bei den Einzeltricks/Schockanrufen mit Abstand am höchsten. Dies liegt zum einen sicher daran, dass dieser Deliktstyp das Kontaktieren einer sehr großen Menge an Menschen erfordert und nur selten zum Erfolg führt, zum anderen aber vermutlich auch daran, dass Wissen über das Vorgehen beim „Standard“-Einzeltrick inzwischen weitverbreitet ist und derartig kontaktierte Menschen stark genug sensibilisiert sind, dass auch Versuche häufig angezeigt werden. Es fällt allerdings auf, dass – soweit man dies anhand der relativ niedrigen Fallzahlen beurteilen kann – der Anteil angezeigter Versuche bei den Einzeltricks mit 84 % deutlich höher liegt als bei den Schockanrufen (57 %).

Einzeltricks und Schockanrufe waren ausschließlich dem PKS-Schlüssel 518900 (Sonstige weitere Betrugsarten) zugeordnet. Die Stichprobe aus diesem Schlüssel enthielt 482 Fälle mit 545 Geschädigten, von welchen 70 (13 %) zum Ziel eines Einzeltricks oder Schockanrufes wurden. Die Hochrechnung auf dieser Basis ergibt 374 Geschädigte im Jahresdurchschnitt, eine Belastungszahl von 11,92 je 100.000 Einwohner. Hier sei noch einmal auf den hohen Anteil an Versuchen hingewiesen, in der Stichprobe handelte es sich nur bei einem Viertel um vollendete Delikte. Für die 160 Geschädigten im jüngeren Erwachsenenalter (21 bis 59 Jahre), die als Stichprobe aus diesem Schlüssel gezogen wurden, war lediglich ein einziger (versuchter) Schockanruf dokumentiert.

4.2.1.4.5.7 Kaffeefahrten, Verkaufsveranstaltungen und „Lockangebote“

Unter diesen Punkt fallen Kaffeefahrten und ähnliche Verkaufsveranstaltungen mit zweifelhafter Seriosität. Außerdem sind hierunter auch Versuche gefasst, Menschen zu entsprechenden Veranstaltungen zu locken, z. B. über Gewinnversprechen oder -mitteilungen oder ähnliche (ver-)lockende Angebote.

Tabelle 25: Kaffeefahrten, Verkaufsveranstaltungen

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhan- delnd
15	3	18	76	61 %	14	47	7 %	87 %

Es fanden sich nur wenige Kaffeefahrten unter den betrachteten Fällen. Wie auch in der Interviewstudie deutlich wurde (vgl. Kap. 4.2.3.2.3), wissen viele Menschen inzwischen zumindest in Grundzügen Bescheid, was sie von Kaffeefahrten zu erwarten haben und mitunter auch, wie sie sich bei einer Teilnahme gegen etwaige unseriöse Vorstöße der Veranstalter verhalten. Des Weiteren ist

davon auszugehen, dass Kaffeefahrten, bei denen nicht nur unseriös vorgegangen wird (meist werden Kaffeefahrten auch allein aufgrund von Verstößen gegen ordnungsrechtliche Bestimmungen aufgelöst), sondern eindeutig Straftaten begangen werden, auch aus einem anderen Grund nicht im Sample landen konnten: Bei besonders schwerwiegenden Fällen wird man es nicht mehr (nur) mit möglichem Betrug zu tun haben, sondern mit Nötigung oder sogar Freiheitsberaubung. Die PKS-Schlüssel, die diese Deliktsarten umfassen, waren jedoch nicht Teil der Stichprobe.

In den betrachteten Fällen kamen mögliche (Leistungs-)Betrugsdelikte zur Anzeige, die erlittenen Schäden für die betroffenen Personen (siehe auch Tabelle 14) lagen bei den vollendeten Delikten im Median bei 334 €, im arithmetischen Mittel bei 1.523 €. Die beschriebenen Fälle beinhalteten zum größten Teil Gewinnauslosungen (oft geht es um Reisen, die dann aber alles andere als kostenlos für die Gewinner bleiben) und den Verkauf angeblicher medizinischer Produkte. Die Taten ereigneten sich überwiegend im ländlichen oder kleinstädtischen Raum, der Datensatz weist für 10 der 12 vollendeten Taten eine Größenklasse der Gemeinde von unter 20.000 Einwohnern auf.

Die 18 geschädigten Personen ab 60 Jahren waren den PKS-Schlüsseln 517100 (Leistungsbetrug) und 518900 (Sonstige weitere Betrugsarten) zugeordnet, die Hochrechnung innerhalb dieser Schlüssel ergibt im Jahresdurchschnitt 74 Geschädigte und eine Belastungszahl von 2,36 je 100.000 Einwohner in dieser Altersgruppe. Bei den jüngeren Erwachsenen war in der Stichprobe keine einzige durch diesen Deliktstyp betroffene Person verzeichnet.

4.2.1.4.5.8 *Betrügerische Gewinnmitteilungen*

Von Gewinnversprechen und -mitteilungen, die (zunächst) nur zum Zweck haben, Menschen zu einer potenziell unseriösen Verkaufsveranstaltung oder ähnlichem zu locken (diese wurden im vorangehenden Punkt behandelt), sind betrügerische Gewinnmitteilungen zu unterscheiden, die den Zielpersonen meist mitteilen, sie hätten Geld oder ein Auto gewonnen, die Inanspruchnahme des Gewinns sei aber an Bedingungen („Gebühren“) geknüpft, die mit Kosten für den „Gewinner“ verbunden sind, gewöhnlich die (wiederholte) Zahlung größerer Summen per Banküberweisung oder mittels Bargeldtransfer- oder Bezahlssystemen wie „Western Union“ oder „Ukash“.

Tabelle 26: Betrügerische Gewinnmitteilungen

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
35	19	37	73	57 %	11	36	0 %	66 %

Bei den vollendeten Delikten kam es hier zu teils sehr hohen Schadensbeträgen. Wie aus Tabelle 14 ersichtlich, betrug bei den 16 vollendeten Taten die Höhe des erlangten Gutes im Median 1.750 €, in einem Fall addierte sich das erlangte Gut auf gut eine Million Euro, in einem weiteren Fall auf über 150.000 €. In beiden Fällen ging es um versprochene Lotteriegewinne in mehrfacher Millionenhöhe.

35 der 37 geschädigten Personen ab 60 Jahren waren den PKS-Schlüsseln 517100 (Leistungsbetrug) und 518900 (Sonstige weitere Betrugsarten) zugeordnet, damit waren die gleichen Schlüssel maßgeblich, die auch bei den Kaffeefahrten zu betrachten waren. Die Hochrechnung innerhalb dieser Schlüssel ergibt im Jahresdurchschnitt 170 Geschädigte und eine Belastungszahl von 5,43 je 100.000 Einwohner in dieser Altersgruppe.

4.2.1.4.5.9 Phishing

Eine Deliktsguppe, die für sich genommen weder durch eine gezielte Auswahl oder ein besonders gehäuftes Vorkommen von älteren Menschen als Geschädigte gekennzeichnet sein dürfte, wurde dennoch gesondert betrachtet. „Phishing“ (eine Wortschöpfung aus „password“ und „fishing“) ist hier ausschließlich als Strategie zu verstehen, durch E-Mails mit gefälschtem Absender oder gefälschte Webseiten Daten (meist Logindaten und/oder TANs für Online-Banking-Portale) von Personen abzufischen, um diese zum Identitätsdiebstahl bzw. für Überweisungen zum eigenen Vorteil von den Konten der betroffenen Menschen zu nutzen. An dieser Stelle sind keine Arten von Identitätsdiebstahl enthalten, bei denen die Art des Zugriffs auf die persönlichen Daten nicht aus dem Sachverhalt ersichtlich wurde oder z. B. klar auf einer anderen Ebene passierte, etwa in einer professionellen oder privaten Beziehung lag (z. B. wenn Angehörige im Namen der Geschädigten Waren für sich bestellten oder Verträge abschlossen). Auch Abofallen, sprich das Täuschen der Besucher von Webseiten mit dem Ziel, sie einen Vertrag abschließen oder kostenpflichtige Angebote beanspruchen zu lassen, werden hier nicht behandelt (sondern im folgenden Unterpunkt).

Tabelle 27: Phishing

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
30	2	30	67	13 %	3	58	67 %	94 %

Wie in Abschnitt 4.2.1.4.4.2 schon beschrieben wurde, ist die Gruppe der Geschädigten hier im Schnitt relativ jung und meist männlich, worin sich die Alters- und Geschlechterstruktur der Internetnutzer widerspiegelt. Der Wert des durch die Täter erlangten Gutes war sehr hoch, wie Tabelle 14 zeigt, im Schnitt im mittleren vierstelligen Bereich. Gewöhnlich wurden mehrere Transaktionsnummern abgefischt und für eine Reihe an Überweisungen, mitunter an Banken im Ausland, missbraucht.

Wie schon eingangs angeschnitten, ist hier nicht unbedingt anzunehmen, dass Ältere besonders häufig von diesem Delikt betroffen sind. In der Stichprobe fanden sich 30 Geschädigte ab 60 Jahren und 20 in der (deutlich kleineren) Stichprobe bei den jüngeren Erwachsenen. Zugeordnet waren alle Geschädigten dieses Deliktstyps in der Stichprobe den PKS-Schlüsseln 517500 (Computerbetrug) und 518900 (Sonstige weitere Betrugsarten). Hochgerechnet ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine Zahl von 80 Geschädigten bei den Ab-60-Jährigen und 516 bei den 21- bis 59-Jährigen. Dies entspricht

Belastungszahlen von 2,54 (Personen ab 60 Jahren) und 7,68 (Personen zwischen 21 bis 59 Jahren) je 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe. Beim Phishing hat man es also – soweit die niedrigen Fallzahlen diese Aussage zulassen – mit einem Delikt zu tun, das im von der Stichprobe umfassten Zeitraum (2009 bis 2012) bei jüngeren Erwachsenen deutlich höhere Belastungszahlen aufwies. Für eine Interpretation dieser Berechnung müsste man aber mindestens nicht nur den Anteil der Computernutzer in den betrachteten (Alters-)Gruppen berücksichtigen, sondern auch das Nutzungsverhalten (insbesondere was Online-Banking, aber auch E-Mails anbelangt).

4.2.1.4.5.10 Abofallen und untergeschobene Verträge

In dieser Kategorie werden Fälle fragwürdig zustande gekommener Abonnements und ähnlicher Verträge behandelt. Hier sind nur Fälle enthalten, bei denen aus den Sachverhaltsbeschreibungen klar hervorging, dass Personen mittels Täuschung, Druck, unseriöser Versprechen o. Ä. dazu gebracht wurden, kostenpflichtige Verträge oder Abonnements abzuschließen. Oft handelt es sich um Angebote im Internet, bei denen die Kostenpflichtigkeit des Angebots bzw. die genauen Kosten der in Anspruch genommenen Leistung oder die Tatsache, dass durch die Inanspruchnahme ein Vertrag zustande kommt, nicht ausreichend transparent gemacht werden. Wenn keine Täuschung in Form einer „Falle“ wie der eben beschriebenen vorlag, war Mindestkriterium für die Einordnung in diese Kategorie eine Interaktion zwischen Geschädigten und mutmaßlichen Betrügern, in der durch Täuschung versucht wurde, von den Geschädigten eine Zustimmung zur angebotenen Dienstleistung oder die bereitwillige Nennung (dann missbräuchlich genutzter) persönlicher Informationen zu erreichen.

Nicht Gegenstand der Betrachtung sind augenscheinlich ähnlich gelagerte Fälle, für die dokumentiert war, dass es zu nach Ansicht der Empfänger ungerechtfertigten Rechnungen, (Ab-)Mahnungen oder Inkassodrohungen kam, bei denen die Hintergründe der Forderungen bzw. das Zustandekommen der Verträge jedoch nicht ausreichend klar aus der Sachverhaltsbeschreibung ersichtlich wurde. Es war demnach keine sichere Beurteilung möglich, ob es sich um Abofallen, untergeschobene Verträge, gefälschte Verträge, Identitätsdiebstahl, ziellose Massenabmahnungen oder eine gezielte Opferauswahl auf Basis von Adresslisten (z. B. „Sucker Lists“, also käuflich erwerbbarer Kontaktinformationen von bereits geschädigten Personen) handelte.

Tabelle 28: Abofallen und untergeschobene Verträge

Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
Insgesamt	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
13	7	13	75	38 %	6	43	0 %	100 %

Die Schadenssummen sind bei diesem Deliktstyp mitunter recht gering, insbesondere wenn die Geschädigten bei einer der ersten Zahlungen schon aufmerksam werden. Sie können aber auch hohe Beträge erreichen (hier festgestelltes Maximum: 8.000 €). Bei erfolgreichen Delikten können vielfa-

che Schädigungen/Abbuchungen über längere Zeiträume auftreten, am Ende eine Vielzahl an angeblich wissentlich und willentlich abgeschlossenen Verträgen im Raum stehen. Auch aus den Interviews (vgl. Kap. 4.2.3.2) ergaben sich deutliche Hinweise auf ein massives Targeting von Personen, die bereits für ähnlich gelagerte Betrügereien bzw. unseriöse Geschäfte empfänglich waren, oder sogar auf eine Weitergabe der Kontakt- oder anderer persönlicher Daten solcher Personen (evtl. in Form der eben schon erwähnten „Sucker Lists“).

4.2.1.4.5.11 Sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Geschädigten

Alle Delikte, die sich keiner der bis hierher behandelten speziellen Begehungsformen zuordnen ließen, aber dennoch als betrügerische bzw. täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte zu werten waren, wurden in zwei bezogen auf die darin enthaltenen Phänomene heterogenen Kategorien gesammelt. Eine der beiden Kategorien enthält weitere hier relevante Fälle von Vermögensdelikten, die eine Täuschung der Geschädigten beinhalten (meist handelt es sich dabei um Betrugs- oder Untreuedelikte, oder die Unterschlagung anvertrauter Sachen)⁶⁸, die andere „Restkategorie“ enthält die übrigen Formen von in dieser Studie interessierenden Vermögensdelikten (dazu Näheres in Abschnitt 4.2.1.4.5.12). Anhand einiger zur Kontrastierung geeigneter Merkmale werden in diesem Unterkapitel zunächst die weiteren Fälle von täuschungsbasierten Vermögensdelikten dargestellt. Wie schon in Kapitel 4.2.1.4.4.1 angedeutet, ist hier die Unterscheidung von Geschädigten, für die mögliche Risikofaktoren entsprechend der Zusammenstellung in Kapitel 4.2.1.4.4, das heißt z. B. eine Einschränkung der Alltagskompetenz (etwa in Form einer körperlichen oder geistigen Einschränkung), eine Abhängigkeit von der tatverdächtigen Person oder ein Wohnen im Pflege- oder Seniorenheim, dokumentiert sind, von anderen Geschädigten aufschlussreich. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle (93 %) waren keine potenziellen Risikofaktoren dokumentiert, auf Basis der Sachverhaltsbeschreibungen gibt es für diese Delikte also keine direkten Anhaltspunkte dafür, dass ein Zusammenhang zwischen der Opferwerdung und (gegebenenfalls altersabhängigen) Einschränkungen oder Abhängigkeiten besteht.

⁶⁸ Das dokumentierte Vorhandensein einer Täuschung der Geschädigten war hier notwendiges Kriterium für eine Einordnung in diese Kategorie. So wurden hier z. B. Fälle des Missbrauchs von Bankkarten u. ä. nur eingeordnet, wenn die Bankkarte durch Täuschung erlangt oder durch den Kontoinhaber anvertraut, aber zu anderen Zwecken als von diesem beabsichtigt verwendet wurde. Wenn die Karte ohne Täuschung erlangt wurde, also durch Verlust oder (nicht täuschungsbasierten) Diebstahl, fiel der Fall nicht in diese Kategorie.

Tabelle 29: Sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Geschädigten, differenziert nach Vorhandensein von möglichen Risikofaktoren

potenzielle Risikofaktoren dokumentiert?	Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
	Insg.	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
Ja	63	3	83	77	72 %	64	46	44 %	92 %
Nein	825	121	961	70	41 %	833	43	28 %	85 %
Insgesamt	888	124	1044	71	44 %	897	44	29 %	85 %

In den Fällen, in denen mindestens ein potenzieller Risikofaktor dokumentiert war, sind die Geschädigten öfter weiblich und auch deutlich älter als in anderen Fällen, auch treten in dieser Gruppe relativ häufiger Frauen als Tatverdächtige in Erscheinung.

In der Definition der potenziellen Risikofaktoren sind schon Merkmale enthalten, die einen größeren Anteil an Taten aus dem Nahraum erwarten lassen (unmittelbar z. B.: Abhängigkeit vom Täter; mittelbar z. B.: Wohnen in einer Pflegeeinrichtung). Entsprechend ist die Betrachtung der Tatgelegenheit (bzw. bei fremden Tätern der Tatanbahnung) von Interesse. Wie Tabelle 30 zu entnehmen ist, wurden mindestens 24 % der hier registrierten Geschädigten durch Tatverdächtige aus deren Umfeld in den Blick genommen, es handelt sich dabei etwa um Familienangehörige oder Bekannte, aber auch um Menschen, die aus beruflichen Gründen Zugang zu den Geschädigten hatten, z. B. in der Pflege beschäftigte Personen (einige der hier behandelten Geschädigten lebten zum Tatzeitpunkt in Pflegeeinrichtungen, andere beschäftigten einen mobilen Pflegedienst). Bei 4 weiteren Geschädigten hatte man es wohl mindestens zum Teil ebenfalls mit Nahraumtaten zu tun, die Beziehung zum Tatverdächtigen ist dabei zwar nicht dokumentiert, als Tatort allerdings eine Pflege- oder Senioreneinrichtung genannt.

Tabelle 30: Sonstige Vermögensdelikte mittels Täuschung der Geschädigten, differenziert nach Tatgelegenheit bzw. Tatanbahnung

Tatgelegenheit oder Anbahnung	Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
(potenzielle) Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten							
TV aus prof. oder priv. Umfeld	249	72	55 %	212	45	34 %	94 %
(Vor-)Beziehung unklar, aber Tatort Pflegeeinrichtung	4	89	75 %	2	40	50 %	100 %
keine (vorherige) Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten							
Anbahnung an der Haustür der/des Gesch.	36	74	56 %	18	29	28 %	74 %
Anbahnung an öffentlichen Orten	54	72	44 %	47	35	32 %	74 %
Anbahnung telefonisch	46	70	67 %	29	42	7 %	73 %
Anbahnung elektronisch	24	69	25 %	11	35	9 %	78 %
Anbahnung postalisch	57	71	32 %	20	43	5 %	94 %
Sonstiges oder unklar	574	70	37 %	558	45	30 %	84 %
Insgesamt	1044	71	44 %	897	44	29 %	85 %

Anhand der Sachverhaltsbeschreibungen war meist die genaue Art der Anbahnung nicht ersichtlich, auch die Information, in welcher Beziehung die Tatverdächtigen und Geschädigten (vor und/oder während der Tat) standen, ließ sich oft nicht zuverlässig extrahieren. Da es sich um eine sehr heterogene Gruppe an Delikten handelt, werden im Folgenden einige Beispiele, bezogen auf die in Tabelle 30 erfolgte Differenzierung, zur Verdeutlichung der Bandbreite der hier behandelten Delikte herangezogen.

Unter den telefonisch, postalisch und elektronisch angebahnten Delikten fanden sich zum großen Teil Fälle von ungerechtfertigten Rechnungen und Abbuchungen, Mahnungen und (anwaltlichen) Abmahnungen, Inkassodrohungen etc., nicht selten im Zusammenhang mit einer angeblichen Teilnahme an gebührenpflichtigen Gewinnspielen/Lotto oder der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Dienstleistungen. Hinter manchen der darunter eingeordneten Fälle verbergen sich vermutlich Delikte, die der Kategorie der Abofallen und untergeschobenen Verträge, der betrügerischen Gewinnmitteilungen oder mitunter auch des Phishings zuzuordnen sein dürften, die sich aber auf Basis der jeweils dokumentierten Informationen nicht für eine entsprechende Einordnung qualifizieren konnten. Es wird nicht immer klar, ob eine Leistung in Anspruch genommen, aber falsch abgerechnet wurde, ob persönliche Daten (auch Kontodaten) bereitwillig oder auf Basis von Täuschung oder Druck preisgegeben, ausgespäht oder verkauft wurden, etc. Im Folgenden ein Beispiel, das das mitunter sehr „bunte“ Konglomerat an potenziell tatermöglichenden Umständen und miteinander verwobenen täuschenden (hier u. a.: angebliche Vertretung eines seriös/offiziell klingenden Gläubigers), unter Druck setzenden (Inkasso) und tatverschleiernenden bzw. die Strafverfolgung erschwerenden (Auslandsüberweisung) Elementen wiedergibt:

„Die Geschädigte nahm bis 2010 regelmäßig an Gewinnspielen teil. Jetzt wurde sie von einem unbekanntem Inkassobüro angerufen. Dieses soll für eine "notarielle Aufsichtsbehörde der staatl. Lotterie" Geld einfordern. Dazu soll die Geschädigte über Western Union einen Betrag in Höhe von 100 € in die Türkei überweisen.“

In der Gruppe der an der Haustür angebahnten Delikte sind einige Tatbegehungsweisen verzeichnet, für die mitunter der umgangssprachliche Begriff „Haustürtrick“⁶⁹ verwendet wird. Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Trickdiebstählen in der Wohnung handelt es sich hier aber um Vorgehensweisen, bei denen die Geschädigten dazu gebracht werden, Geld oder andere Werte bewusst zu übergeben. Hier hat man es z. B. mit falschen Spendensammlern oder mit angeblich in der Nachbarschaft ansässigen Menschen zu tun, die sich Geld „leihen“ wollen. Auch elaboriertere Vorgehensweisen waren anzutreffen, etwa falsche Bankbeschäftigte, die sich EC-Karten (inkl. PIN) zur „Kontoberichtigung“ oder Bargeld zur „Überprüfung“ aushändigen lassen. Die verwendeten Legenden sind den Trickdiebstählen oft nicht unähnlich, es ist auch davon auszugehen, dass die Tatverdächtigen nicht von vorneherein auf eine bestimmte Vorgehensweise festgelegt sind, sondern flexibel auf die jeweils vorgefundenen Gegebenheiten, die betroffenen Personen und deren Handlungen und Erwartungen reagieren. Nicht zuletzt, da die Tatverdächtigen bei manchen Begehungsweisen auch Zutritt zur Wohnung gewährt bekamen, ist mitunter davon auszugehen, dass man es nicht nur mit Betrug, sondern evtl. zugleich auch mit einem versuchten (oder nicht entdeckten) Diebstahl zu tun hat.

Die Begehungsweisen, die an öffentlich zugänglichen Orten angebahnt wurden, enthielten größtenteils ebenfalls falsche Spendensammler und Menschen in angeblicher Not, die sich z. B. „kurzfristig Geld leihen“ wollen.

Innerhalb der Fälle, für die Menschen aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis (professionelles oder privates Umfeld) als Tatverdächtige dokumentiert waren, bestand eine mehrfach anzutreffende Begehungsweise vor allem durch privat nahestehende Personen im Missbrauch von anvertrauten (um etwa Einkäufe und Abbuchungen für die geschädigte Person vorzunehmen) Bankkarten (inkl. PIN). Weitere regelmäßig dokumentierte Vergehen bestanden im Fälschen von Vollmachten und in der Veruntreuung anvertrauten Vermögens (etwa zur Vermögensanlage) wie auch dem Ausleihen (ohne Rückzahlungsabsicht) größerer Geldbeträge. Mehrfach kam die Veruntreuung des gesamten Vermögens der Geschädigten durch Angehörige erst nach deren Tod ans Tageslicht (meist durch andere Angehörige zur Anzeige gebracht). Auch durch Tatverdächtige, die aus beruflichen Gründen mit den Geschädigten bekannt waren oder Verfügung über deren Vermögen hatten, wurden vielfach große Summen erlangt. Gelegenheiten zu Betrug und Untreue wurden dabei insbesondere durch in Banken beschäftigte Personen und (andere) Anlage- bzw. Finanzberaterinnen und -berater genutzt (nicht in allen Fällen wird aus den Sachverhalten klar, ob die Bankbeschäftigten die Geschädigten

⁶⁹ Welcher hier nicht weniger unscharf ist als in Bezug auf die in Kapitel 4.2.1.4.5.3 behandelten Delikte.

persönlich kannten oder gar gezielt auswählten). In mehreren Fällen wurden Gelder (Taschengelder der Bewohnerinnen und Bewohner) durch Pflegeheimleiterinnen und -leiter veruntreut. Es gab noch zwei Fälle (mit 4 Geschädigten), die sich ebenfalls in einem Pflegeheim ereigneten, bei denen aber die (Vor-)Beziehung der beteiligten Personen unklar war, in einem der Fälle erlangte der Tatverdächtige wohl durch eine nur vorgetäuschte berufliche Funktion Zugang zu den Geschädigten.

4.2.1.4.5.12 Sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Geschädigten mit Risikofaktoren

Eine letzte sehr heterogene „Restkategorie“ wird in diesem Teilkapitel beschrieben. In der Gruppe der Fälle, die sich nicht für die oben behandelten spezielleren Deliktstypen oder die eben behandelte Sammelkategorie weiterer täuschungsbasierter Delikte qualifizieren konnten, findet sich eine größere Menge an Fällen (weit überwiegend Diebstähle), die in Hinblick auf Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen Relevanz aufweisen. In den hier eingeordneten Fällen sind die Täuschungshandlungen weniger „manifest“ als bei den in Kapitel 4.2.1.4.5.11 behandelten Delikten, welche gewöhnlich recht klar als Betrug und Untreue zu klassifizieren waren; aber auch ohne dass unbedingt die weiter oben definierten Merkmale für Trickdiebstähle oder die strafrechtlichen Kriterien für Untreue oder Betrug erfüllt sind – so z. B. § 263 StGB (Betrug) – eine Person „durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält“, kann das Ausnutzen einer Vertrauens- oder privilegierten Position als zumindest mittelbare Täuschung der Geschädigten verstanden werden. In der hier behandelten Kategorie sind entsprechend Vermögensdelikte eingeordnet, bei denen sich die Tatgelegenheit aus einer Vertrauens- oder privilegierten Position der Tatverdächtigen ergab, gewöhnlich in Form einer privaten oder beruflichen Beziehung zum Geschädigten.

Darüber hinaus ist noch eine weitere Gruppe an Delikten in dieser Sammelkategorie erfasst: Vermögensdelikte, die auch das eben dargestellte Minimum an Täuschung bzw. Vertrauensbruch nicht aufweisen, aber die finanzielle Ausbeutung von Personen betreffen, für die in irgendeiner Form ein potenzieller Risikofaktor gemäß der in Kapitel 1.4.3 aufgeführten Kriterien dokumentiert war, unabhängig davon, ob diese Merkmale den Tatverdächtigen bekannt waren oder bekannt sein konnten.

Tabelle 31: Sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Geschädigten mit Risikofaktoren, differenziert nach Vorhandensein von möglichen Risikofaktoren

potenzielle Risikofaktoren dokumentiert?	Fälle		Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
	Insg.	davon Versuche	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
Ja	314	11	328	82	72 %	143	33	49 %	95 %
Nein	220	0	236	73	61 %	216	33	37 %	88 %
Insgesamt	534	11	564	78	67 %	359	33	42 %	92 %

Der sehr geringe Anteil an Versuchen (nur 2,1 %) erscheint auf den ersten Blick überraschend, ergibt sich aber hauptsächlich daraus, anhand welcher Kriterien diese Kategorie gebildet wurde. Es handelt sich hier hauptsächlich um (einfache) Diebstähle, welche in der absoluten Mehrzahl der Fälle nur bekannt werden, wenn eine Sache abhandengekommen ist. Dies entspricht auch den Zahlen der Gesamt-PKS, die z. B. in Bayern für das Jahr 2012 für alle einfachen Diebstähle (PKS-Schlüssel 3***00) ebenfalls 2,1 % Versuche aufweist.

Das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter der hier behandelten Geschädigten ist vor dem Hintergrund des Zuordnungskriteriums der dokumentierten Risikofaktoren zu sehen. Durch die darin enthaltenen Fälle mit Geschädigten, die mögliche Einschränkungen aufweisen, besteht eine starke Korrelation mit dem Alter⁷⁰. Das zeigt sich auch daran, dass die in Pflegeeinrichtungen geschädigten Personen im Schnitt älter und häufiger weiblich sind als bei anderen Begehungsweisen. Angesichts der zugrundeliegenden Kriterien verwundert es auch nicht, dass hier hauptsächlich Haus- und Familiendiebstähle erfasst wurden, die meisten hier erfassten Geschädigten wurden von Personen aus ihrem professionellen oder privaten Umfeld geschädigt (47 % der Geschädigten) oder zumindest – wenn das Vorhandensein einer Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten nicht aus den Sachverhalten hervorging – war als Tatort eine Senioreneinrichtungen dokumentiert (39 %).

Tabelle 32: Sonstige Vermögensdelikte aus Vertrauens- oder privilegierten Positionen oder an Geschädigten mit Risikofaktoren, differenziert nach Tatgelegenheit bzw. Tatanbahnung

Tatgelegenheit oder Anbahnung	Geschädigte (60+)			Tatverdächtige			
	Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	ermittelte Anzahl	Ø Alter	Anteil Frauen	alleinhandelnd
(potenzielle) Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten							
TV aus prof. oder priv. Umfeld	265	74	63 %	246	33	41 %	91 %
Bez. TV<>Gesch. unklar, aber Tatort Pflegeeinrichtung	221	83	74 %	66	32	52 %	95 %
keine (vorherige) Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten							
Anbahnung an der Haustür der/des Gesch.	2	81	100 %	2	27	0 %	50 %
Anbahnung an öffentlichen Orten	4	75	25 %	5	23	40 %	75 %
Sonstiges oder unklar	72	78	63 %	40	39	35 %	90 %
Insgesamt	564	78	67 %	359	33	42 %	92 %

Telefonische, postalische oder elektronische Anbahnung kam bei diesen Delikten nicht vor, da es sich dabei schließlich meist um einen der genannten spezielleren Deliktstypen oder jedenfalls um die

⁷⁰ Das Durchschnittsalter (für die Geschädigten aller betrachteten Deliktstypen) liegt bei den Personen, die mindestens einen der definierten potenziellen Risikofaktoren aufweisen, bei 81 Jahren, bei den anderen Personen bei 73 Jahren.

Anbahnung eines mit einer direkten Täuschung verknüpften Delikts gemäß Kapitel 4.2.1.4.5.11 handelte. Gleiches gilt für die Delikte an der Haustür und an öffentlichen Orten.

Bei den Delikten durch Personen aus dem privaten oder professionellen Umfeld der Betroffenen handelte es sich gewöhnlich um Diebstähle von Bargeld, Wertgegenständen und EC-Karten aus den Wohnräumen (auch: Zimmer in einem Senioren- oder Pflegeheim) der Geschädigten. In den betrachteten 247 Fällen (mit 265 Geschädigten) dieser Kategorie handelte es sich bei den Tatverdächtigen in 146 Fällen (59 %) um Haushalts- oder Familienmitglieder der Geschädigten. In geringerem Ausmaß waren z. B. weitere Bekannte, Pflegepersonal, Handwerker und Haushaltshilfen als Tatverdächtige dokumentiert. Von den 146 Fällen, bei denen Haushalts- oder Familienangehörige als Tatverdächtige ermittelt wurden, war in 13 Fällen (9 %) dokumentiert, dass die Geschädigten letztlich beschlossen, den Strafantrag zurückzunehmen bzw. keinen zu stellen.⁷¹ Dieser nicht unwesentliche Anteil korrespondiert mit den generell niedrigen Anzeigequoten bei Delikten im sozialen Nahraum (vgl. Kap. 4.2.3.3), in mehreren der hier betrachteten Fälle lässt sich der Sachverhalt so interpretieren, dass zunächst Anzeige erstattet, diese aber zurückgezogen wurde, sobald die Geschädigten erfuhren, dass es sich bei der Täterin oder dem Täter um eine nahestehende Person handelte. Es lässt sich nicht beurteilen, inwieweit dies mitunter auf Zwang, Manipulation oder ähnliches zurückzuführen ist; explizite Hinweise in diese Richtung waren nicht vorhanden.

In weiteren 209 Fällen (mit 221 Geschädigten) war keine konkrete tatverdächtige Person bekannt oder jedenfalls nicht deren Beziehung zur geschädigten Person (bzw. die berufliche Position, in deren Rahmen sie zur geschädigten Person Kontakt/Zugang hatte) in den Sachverhalten benannt, aber die Information vorhanden, dass sich die Tat in einer Senioren- bzw. einer Pflegeeinrichtung ereignet hatte. Ein unspezifischer (d. h. ohne bekannten Tatverdächtigen) Verdacht fiel dabei meist auf Beschäftigte der Einrichtung, aber nicht ausschließlich - mehrfach waren Personen beschrieben, die offenbar versuchten, den Eindruck zu erwecken, Angehörige zu besuchen, um sich so Gelegenheit zu verschaffen, in den Zimmern von Bewohnerinnen und Bewohnern Geld und Wertgegenstände zu stehlen.

4.2.1.5 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die Analyse der hier vorliegenden Daten aus dem polizeilichen Hellfeld in Bayern ermöglicht Einblicke in den Phänomenbereich der täuschungsbasierten Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen. Es wurden mehrere spezielle Deliktstypen bzw. Tatbegehungsweisen betrachtet, für die bereits bekannt ist, oder zumindest weitverbreitet diskutiert wird, dass im höheren Lebensalter die

⁷¹ In den restlichen 388 Fällen der gesamten hier beschriebenen Kategorie war dies nur ein einziges Mal dokumentiert; im entsprechenden Fall war aber jedenfalls eine vage Vermutung vorhanden, dass es sich beim Täter um einen Angehörigen handelte.

Wahrscheinlichkeit steigt, ihnen zum Opfer zu fallen bzw. von entsprechenden Täterinnen und Tätern eine gezielte Auswahl älterer Personen als Zielpersonen vorgenommen wird. Die Verknüpfung der Fallzahlen polizeilich registrierter Vermögensdelikte mit den aufbereiteten fallbezogenen Sachverhaltsinformationen erlaubte die Berechnung von Belastungszahlen für eine ganze Reihe spezifischer Begehungsweisen, jedenfalls für die Gruppe der ab-60-jährigen Personen. Hochgerechnet auf den Jahresdurchschnitt ergaben sich für die meisten der „typischen“ Begehungsweisen zwei- und dreistellige Geschädigtenzahlen (60+) in Bayern.

Die Betrachtung der Opferbelastungszahlen für Vermögensdelikte offenbarte deutliche Unterschiede zwischen drittem (hier: 60–79 Jahre) und viertem (hier: ab 80 Jahren) Lebensalter. Bei den Diebstahlsdelikten allgemein (Abbildung 8) liegt das Risiko der Opferwerdung für ältere Menschen zwar deutlich unter dem für jüngere Erwachsene, steigt dann aber in den höheren Altersgruppen an. Die Auswertung der fallbezogenen Stichprobe zeigt auch für die in der vorliegenden Studie besonders interessierenden Trickdiebstähle, dass innerhalb der Gruppe der ab-60-jährigen Geschädigten überproportional häufig höheraltrige Menschen betroffen waren. Insbesondere bei den Trickdiebstählen in der Wohnung, bei denen sich die Tatverdächtigen durch Nutzung einer Legende Zutritt verschafft hatten bzw. zu verschaffen versuchten, waren besonders häufig Menschen ab 80 Jahren als Geschädigte verzeichnet, in der Vergleichsstichprobe der jüngeren Geschädigten nahm diese Tatbegehungsweise eine deutlich geringere Rolle ein. Dies zeigt auch der Blick auf die Diebstähle ohne erschwerende Umstände in/aus Wohnungen (Abbildung 9), bei denen die Belastungszahlen ab etwa der achten Lebensdekade steil ansteigen.

Eine weitere Gruppe an Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen, die in kombinierter Betrachtung der polizeilichen Statistik und Vorgangsdaten besonders auffällt, sind spezielle Fälle von Untreue, hier konkret im Zusammenhang mit Betreuungsverhältnissen und Vollmachten.⁷² Die für diese beiden Deliktstypen einschlägige PKS-Schlüsselzahl 521079 (Sonstige Untreue § 266 StGB) wies nicht nur eine deutlich höhere Opferbelastungszahl für Menschen ab dem 80. Lebensjahr verglichen mit den „jungen Alten“ auf; die aus diesem Schlüssel gezogene Stichprobe zu Geschädigten ab 60 Jahren setzte sich zu mehr als einem Drittel aus Fällen zusammen, die den Deliktstypen Vollmachtsmissbrauch und Delikte durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer zuzuordnen waren.

In der Sammelkategorie sonstiger Vermögensdelikte mittels Täuschung (Kapitel 4.2.1.4.5.11) zeigte sich, dass neben den Taten durch Betreuerinnen und Betreuer und (andere) mit Vertretungsbefugnis (Vollmachten) ausgestattete Personen in einem weiteren, nicht unwesentlichen, Teil der Betrugs- und Untreuedelikte Personen aus dem sozialen Umfeld der Geschädigten oder aufgrund einer

⁷² Zu Delikten im Zusammenhang mit Betreuungsverhältnissen und Vollmachten vgl. auch Kap. 4.2.3.3 und 4.2.4.

beruflichen Position mit den Betroffenen in Verbindung Stehende, als Tatverdächtige in Erscheinung treten.

Ein auf Basis der vorliegenden Daten schwer auszuwertendes Merkmal offenbarte sich in den potenziellen Risiko- und Schutzfaktoren der Geschädigten, also beispielsweise persönlichen Einschränkungen auf der Risiko- und dem Vorhandensein und Aktivwerden von Guardians auf der schützenden Seite. Informationen zu möglichen Risikoindikatoren waren zwar in einigen Fällen enthalten; da deren Erfassung aber letztlich nicht dem Zweck der genutzten Datenquelle entspricht, kann man in Fällen, in denen sie nicht vorhanden sind, das Vorhandensein von Einschränkungen keineswegs ausschließen.⁷³ In den Fällen, in denen Einschränkungen dokumentiert waren, ließen sich beispielhaft ein Ausnutzen derselben und mitunter auch Hinweise auf eine gezielte Auswahl z. B. sichtbar körperlich eingeschränkter Personen durch die Täterinnen und Täter erkennen.

4.2.2 Auswertung staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten

4.2.2.1 Ziel und Anlage der Studie

Um aus einer weiteren Perspektive einen Blick auf das Hellfeld der Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen zu werfen, werden nachfolgend exemplarisch die Ergebnisse einer Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten aus hessischen Gerichtsbezirken präsentiert. Diese Analyse soll die im vorherigen Kapitel dargestellten Erkenntnisse zu betrügerischen und mit Täuschungen verknüpften Eigentums- und Vermögensdelikten an älteren Menschen vertiefen und dabei insbesondere zwei für die weitere Untersuchung zentrale Deliktsbereiche in den Fokus nehmen. Hierbei handelt es sich zum einen um Diebstähle, Betrugsdelikte, Untreuetaten und Unterschlagungen, die aus dem privaten und professionellen Umfeld der Opfer, also etwa durch Angehörige, Pflegekräfte oder rechtliche Betreuerinnen/Betreuer begangen wurden. Zum anderen geht es um Taten, bei denen die Täter den Opfern vor der Tat nicht bekannt waren und die insofern besondere Tatschwermerkmale aufweisen, als besonders hohe Schadenssummen erzielt wurden oder eine fortgesetzte bzw. serienhafte Tatbegehungsweise vorlag. Die Analyse zielt nicht auf Fragen der Häufigkeit oder Verbreitung von Merkmalen im Hellfeld ab, sondern auf eine auf detailreichem Material beruhende phänomenologische Analyse ausgewählter Deliktsbereiche.

Für kriminologische Fragestellungen ermöglichen die in staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten enthaltenen detaillierten Informationen über Ermittlungsaktivitäten und Verfahrenfortgänge einen genaueren Blick auf Phänomenologie, Opfer und Tatverdächtige, als dies etwa die polizeilichen Kriminalstatistiken leisten können (zum häufig eingesetzten, im Schrifttum aber nur in beschränktem

⁷³ Ebenfalls nur sehr begrenzt auswertbar waren Informationen zu den Gelingensbedingungen bzw. Scheiternsgründen von Taten/Tatversuchen.

Umfang diskutierten und reflektierten Verfahren der Aktenanalyse vgl. Gessner, Rhode, Strate, & Ziegert, 1977; Hartmann & Strobl, 1994; Hellstern, 1984; Hermann, 1987; Limbach, 1976; Müller, 1980; Neukomm & Salzgerber, 2011; Rottleuthner, 1979; Seibert, 1981). Staatsanwaltliche Ermittlungsakten stellen im Ergebnis überwiegend systematische und detaillierte Rekonstruktionsbemühungen der Strafverfolgungsbehörden dar (Oberwittler & Kasselt, 2011, S. 58).

Für die Untersuchung ausgewählt wurden Fälle betrügerischer und mit Täuschungen verknüpfter Eigentums- und Vermögensdelikte an Menschen ab 60 Jahren (Betrugsdelikte, Untreue / Unterschlagung, Trickdiebstähle etc.), die in den Jahren 2007-2011 von Staats- und Anwaltschaften in Hessen bearbeitet wurden. Die Identifikation einschlägiger Fälle erfolgte mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Justiz. Da nicht alle für die Auswahl bedeutsamen Merkmale im staatsanwaltschaftlichen Vorgangsbearbeitungssystem (MESTA) erfasst werden, war eine automatisierte Abfrage nicht möglich. Daher wurden die infrage kommenden Fälle von den jeweiligen Dezernentinnen und Dezernenten aus der Erinnerung identifiziert. Die in diese Analyse einbezogenen Akten wurden von den Staatsanwaltschaften Frankfurt a.M. und Darmstadt sowie von der Anwaltschaft Frankfurt a.M. zur Verfügung gestellt.

4.2.2.1.1 Untersuchungsinstrumentarium

Alle Akten wurden mit einem Erhebungsbogen (s. Anhang 5) codiert, der soziodemografische Angaben sowie weitere Merkmale von Tatverdächtigen (TV)⁷⁴ und Opfern erfasst. Zudem wurden vorfallsbezogene Charakteristika, also unter anderem Modi Operandi, Schadenshöhen, Tatzeiten und -orte, Täter-Opfer-Konstellationen sowie Modalitäten des Opferzugangs und Tatgelegenheitsstrukturen erhoben. Weiterhin erfasste das Instrument Informationen zum Verlauf des Verfahrens, also zur Kenntnisnahme durch die Strafverfolgungsbehörden, zur polizeilichen und justiziellen Fallbearbeitung sowie zu Verfahrensausgängen und möglichen Ermittlungshindernissen.

Die in den Erhebungsbögen erfassten Angaben wurden für die anschließende Auswertung in einen SPSS-Datensatz überführt. Zusätzlich wurde zu jedem Fall eine Fallbeschreibung angefertigt, die die relevanten Informationen zu Täter-Opfer-Beziehung, Tatablauf, Ermittlungsaktivitäten und Verfahrensausgängen noch einmal kohärent zusammenfasst.

4.2.2.1.2 Untersuchungsdurchführung

Insgesamt wurden 57 Ermittlungsakten bei den Staatsanwaltschaften angefordert. Von diesen waren elf zum Zeitpunkt der Anforderung nicht verfügbar, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Von den übersandten 46 Akten wurden drei weitere von der Auswertung ausgeschlossen, da die Opfer nicht in die festgelegte Altersgruppe passten oder der Sachverhalt für die Studie nicht ein-

⁷⁴ Bezüglich der Gesamtstichprobe wird im Folgenden von Tatverdächtigen gesprochen.

schlägig war. Weiterhin wurden sieben Akten für die Auswertung zu einem Fall zusammengefasst, da es sich stets um denselben Tatverdächtigen mit demselben Modus Operandi handelte. In der Folge wird daher nicht von „Akten“ oder „Verfahren“ gesprochen, sondern von „Fällen“. In drei Fällen wurden insofern Teilauswertungen der Akten vorgenommen, als hier entweder den Tatverdächtigen auch andere als Eigentums- und Vermögensdelikte zur Last gelegt wurden oder auch jüngere Menschen als Opfer betroffen waren.

Für die Auswertung verblieben insgesamt 43 Akten, die sich auf 37 Fälle beziehen. 22 der analysierten Fälle waren von der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. bearbeitet worden, zwei von der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. und 13 von der Staatsanwaltschaft Darmstadt. Zum Zeitpunkt der Akten-einsicht waren die Verfahren in 83,8 % (n = 31) der bearbeiteten Fälle rechtskräftig abgeschlossen.

4.2.2.2 Ergebnisse der Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten

4.2.2.2.1 Fall- und Deliktstypen

Die in der Stichprobe enthaltenen Fälle wurden für die Auswertung zunächst danach untersucht, ob die Tat durch fremde Tatverdächtige oder durch Tatverdächtige aus dem sozialen oder professionellen Nahraum der Opfer begangen worden war. Für 19 der 37 Fälle konnte festgehalten werden, dass es sich um Nahraumtaten handelte; bei den übrigen 18 Fällen wurde gegen dem Opfer vor der Tat nicht bekannte Täter ermittelt. Anschließend wurden die Fälle zu Deliktstypen zusammengefasst. Die Zuweisung zu einem Deliktstyp richtet sich in dieser Darstellung nicht nach den jeweiligen Straftatbeständen, sondern nach phänomenologischen Ähnlichkeiten, die etwa die Art der rechtswidrigen Aneignung und die Form der Tatanbahnungsstrategie berücksichtigen.

4.2.2.2.1.1 Taten durch Tatverdächtige aus dem sozialen Nahraum der Opfer

Die Mehrheit der Delikte (11), die mutmaßlich von Tatverdächtigen aus dem sozialen oder professionellen Nahraum der Opfer begangen wurden, ereignete sich im Kontext rechtlicher Betreuungen (vgl. Abbildung 18). Bei den Tatverdächtigen handelte es sich typischerweise um Personen, die entweder als Berufsbetreuerinnen oder -betreuer das Vermögen der Opfer verwalteten oder diese aus einem nicht beruflichen Vertrauensverhältnis heraus ehrenamtlich betreuten (Angehörige oder enge Bekannte) und im Rahmen der Vermögenssorge Zugriff auf die Konten der Opfer hatten.

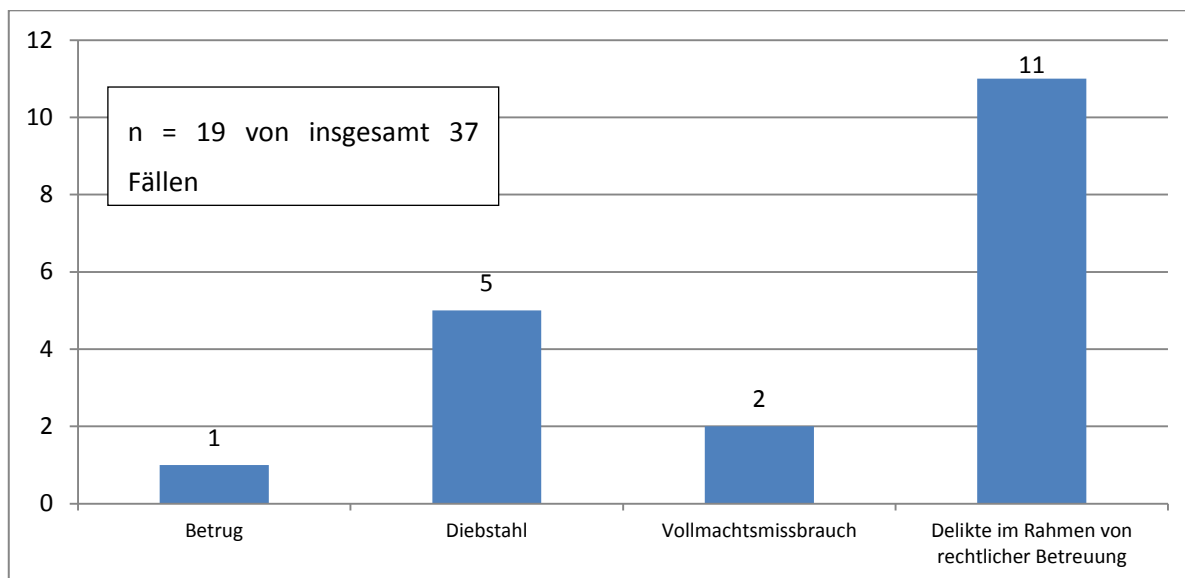


Abbildung 18: Deliktstypen, Taten durch TV aus dem sozialen Nahraum bei Eigentums- und Vermögensdelikten, n = 19 von insgesamt 37 Fällen

Wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, wurde der Kontozugriff von den tatverdächtigen ehrenamtlichen Betreuern unter anderem dazu benutzt, Barverfügungen aus dem Vermögen der Opfer zu tätigen und für eigene Zwecke zu verwenden. Als Gründe für diesen Vertrauensbruch gaben die Tatverdächtigen nach Aktenlage etwa an, finanzielle Schwierigkeiten zu haben oder „dass es sich einfach ergeben habe“ (Fall Nr. 11⁷⁵):

Der Tatverdächtige, Neffe des Opfers (81 Jahre alt, Wachkomapatientin), hatte mit Beginn des Wachkomas die rechtliche Betreuung seiner Tante angeregt und diese auch vom Gericht übertragen bekommen. Im Rahmen dieser rechtlichen Betreuung hatte der Tatverdächtige auch Zugriff auf das Konto des Opfers. Im Zeitraum von neun Monaten hob er mittels EC-Karte zwölfmal Geldbeträge zwischen 25 und 1000 € ab und verwendete das Geld für eigene Zwecke; die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf 8295 €. Zunächst behauptete er, dass er das Geld für seine Tante ausgegeben habe, weil er ihre Wohnung nach ihrem Umzug ins Pflegeheim habe renovieren müssen und sie mittels eines Leihwagens täglich im Pflegeheim besucht habe. Darüber hinaus habe er das Geld für Körperpflegeprodukte, Kleidung etc. verwendet. Während der Hauptverhandlung räumte er schließlich ein, einen Großteil des abgehobenen Geldes tatsächlich für eigene Zwecke verwendet zu haben, da er Hartz-IV-Empfänger sei und wenig Geld habe. Das Gericht erließ einen Strafbefehl, der sich auf 200 Tagessätze à 8 Euro beläuft. (Fall Nr. 2)

Die Tatverdächtige (68 Jahre alt, Rentnerin, verwitwet, gesetzliche Betreuerin, nicht verwandt mit dem Opfer) hat ihrem Geständnis bzw. der Selbstanzeige gemäß ca. 48.000 € aus dem Vermögen des Opfers (88 Jahre alt, weiblich, dement) veruntreut. Statt die Rente des Opfers wie vereinbart an das Pflegeheim zu zahlen, hat sie diese abgehoben und größtenteils selbst verbraucht. Hin und wieder hat sie auch Bekannten oder Verwandten mit Geldgeschenken ausgeholfen. Sie gibt an, die Tat zutiefst zu bereuen und sich darüber bewusst zu sein, dass sie die Schuld nie werde abbezahlen können. Sie bittet darum, dem pflegebedürftigen Opfer

⁷⁵ Bei den dargestellten Fallbeispielen handelt es sich um Auszüge aus den für die Auswertung erstellten Fallzusammenfassungen.

nichts davon zu sagen. Das Pflegeheim hatte ihr nur sehr unregelmäßig Rechnungen und so wie eine Mahnung zukommen lassen, die sie einfach übergangen hat. Als Motiv für die Veruntreuung gibt sie an, dass es sich einfach ergeben habe. Die Täterin wurde wegen Untreue zu einer Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen à 8 Euro verurteilt. (Fall Nr. 11)

In einem anderen Fall nutzte ein Berufsbetreuer, der gleichzeitig in einer Bank angestellt war, das Betreuungsverhältnis, um größere Geldbeträge aus dem Vermögen seiner Klienten zu veruntreuen. Er unterstützte damit finanziell seine Mitarbeiter oder verwendete das Geld für sich selbst:

Der Tatverdächtige war Gruppenleiter bei einer großen Bank im Bereich Private Banking und gleichzeitig rechtlicher Betreuer für einige seiner Kunden. Er hat im Zeitraum von viereinhalb Jahren verschiedene umfangreiche finanzielle Transaktionen im Namen von zwei Opfern vorgenommen, die im Rahmen seiner Betreuungs- und auch seiner Beratertätigkeit nicht berechtigt waren. Beide Opfer sind sehr wohlhabend, stark pflegebedürftig und hatten ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zu dem Tatverdächtigen. Obwohl sie die missbräuchlichen Transaktionen von etwa 1 Mio. € bemerkten, akzeptierten beide Opfer die Aussage des Tatverdächtigen, es habe alles seine Richtigkeit. Der Täter wurde wegen Untreue in 17 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt; die Strafe wurde auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. (Fall Nr. 20)

Während in den zuvor genannten Fällen bestehende, gewissermaßen „vorgefundene“ Tatgelegenheiten genutzt wurden, stellt der folgende Fall (Nr. 26) exemplarisch die gezielte Herbeiführung einer Tatgelegenheit dar. Es wird von einer Berufsbetreuerin berichtet, die sich systematisch um die Zuweisung von Betreuungen hochaltriger und körperlich oder geistig eingeschränkter betreuungsbedürftiger Personen bemühte. Nach Aktenlage gab sie im Namen der Betreuten Dienstleistungen in Auftrag, die von einem ebenfalls tatverdächtigen Partner gegen überhöhte Rechnungen ausgeführt wurden:

Die Beschuldigte hat Betreuungen angenommen oder sich Vollmachten verschafft und dem Mittäter Aufträge zur Entrümpelung, Haushaltshilfen, betreuten Spaziergängen etc. im Auftrag der Betreuten erteilt. Im Gegenzug hat sie dann überhöhte und nicht ausreichend detaillierte Rechnungen aus dem Vermögen der Betreuten beglichen. Die Anklageschrift erfasst einen Zeitraum von 17 Monaten und beinhaltet 51 rechtlich selbstständige Betrugs- und Untreuehandlungen an vier hochaltrigen und zum Teil demenziell erkrankten Opfern. Die Schadenssumme beläuft sich auf 50.000 € aus Barabhebungen und gut 20.000 € aus Überweisungen für „Dienstleistungen“ des Mittäters. Zwei Opfer gaben zudem an, dass im Rahmen der Wohnungsauflösung auch Bargeld aus der Wohnung verschwunden sei (insgesamt 42.000 €). (Fall Nr. 26)

In fünf in der Stichprobe enthaltenen Fällen kam es zu Diebstählen durch Tatverdächtige aus dem sozialen Nahraum der Opfer. Bei den Beschuldigten handelte es sich mehrheitlich um Beschäftigte von Pflegeeinrichtungen. In einem weiteren Fall bestahl ein Enkel die von ihm gepflegte Großmutter. Vollmachtsmissbräuche außerhalb von rechtlichen Betreuungsverhältnissen konnten in zwei Fällen festgestellt werden. Die tatverdächtigen Bevollmächtigten waren in beiden Fällen die Söhne der

Opfer, die durch ihre Kontovollmachten deren Vermögen für sich selbst verbrauchten, anstatt wie vereinbart die Pflegekosten der Eltern zu begleichen, wie etwa das folgende Fallbeispiel illustriert:

Nach längerem Klinikaufenthalt wurde das Opfer in ein Pflegeheim verlegt. Sein Sohn (Immobilienmakler) versicherte dem Opfer und dessen Ehefrau, dass er sich von nun an um alle finanziellen Angelegenheiten kümmern werde. Aufgrund der Hilflosigkeit, in der der Geschädigte sich sowohl physisch als auch psychisch befand, erteilte er seiner Ehefrau und seinem Sohn eine Vorsorgevollmacht. Über diese Vollmachten richtete der Täter auf den Namen seiner Mutter ein Konto bei einer Schweizer Bank ein, worauf später dann auch die Bezüge des Opfers eingingen. Die Heimkosten überwies der Sohn nicht. In der Beschuldigtenvernehmung gab der Sohn zunächst an, das Geld im Sinne seiner Eltern abgehoben und verwendet zu haben. Auch habe zumindest seine Mutter jederzeit von den Verfügungen gewusst, denn er habe ihr sechs Jahre lang 1000 € monatlich überwiesen, damit sie ihrem Mann Pflegeartikel kaufen konnte. Seine Schwester habe Geldgeschenke in Höhe von 20.000 € bekommen. Nach den ausstehenden Heimkosten befragt, gab der Sohn zu, diese nicht beglichen zu haben und eine gewisse Summe für sich selbst einbehalten zu haben, „weil es mit den Immobiliengeschäften nicht so gut lief“. Das Gericht verhängt in einem Strafbefehl eine Geldstrafe in Höhe von 210 Tagessätzen zu je 190 Euro. Der Beschuldigte legt Einspruch gegen diesen Strafbefehl ein, weil er kein Einkommen hat. Dem Einspruch wird im August 2012 entsprochen, der Strafbefehl wird in letzter Instanz auf 210 Tagessätze zu je 60 Euro ausgestellt und ist rechtskräftig. (Fall Nr. 5)

Ein weiterer Fall der Stichprobe betraf ein Betrugsdelikt. In diesem erbat der Tatverdächtige, ein Freund des Opfers, ein größeres Darlehen von ihm, wohl wissend, dass er es nicht würde zurückzahlen können.

4.2.2.2.1.2 Taten durch fremde Tatverdächtige

Unter den insgesamt 18 Fällen, in denen Taten durch fremde Tatverdächtige begangen wurden, bilden Enkeltricks und „legendierte Vermögensdelikte“ mit jeweils fünf Fällen die größten Gruppen (vgl. Abbildung 19).

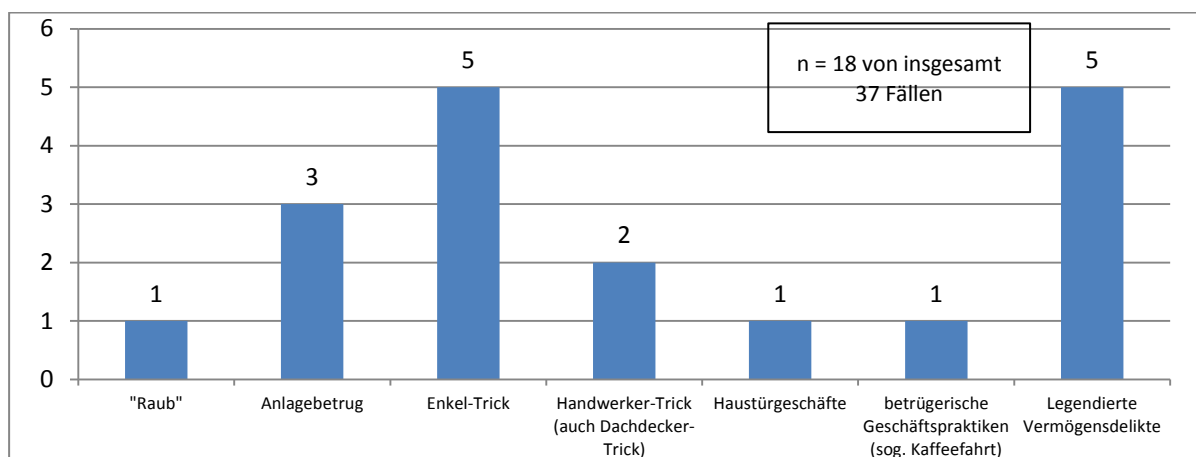


Abbildung 19: Deliktstypen, Taten durch fremde Tatverdächtige bei Eigentums- und Vermögensdelikten

Einzeltricks wurden, wie z. B. in Fall Nr. 27, meist in Serie und nach dem immer gleichen Muster durchgeführt. In den hier untersuchten Akten konnten lediglich die jeweiligen Geldabholer von der Polizei aufgegriffen und belangt werden, nicht aber etwaige andere Beteiligte:

Bei dem Fall handelt es sich um eine bundesweite Einzeltrickserie, die von einem hohen Organisationsgrad gekennzeichnet ist. Der Tatverdächtigen (15 Jahre) wird vorgeworfen, als Geldabholerin an insgesamt 13 Taten (5 vollendet, 8 versucht) beteiligt gewesen zu sein. In einem typischen Fall wurde eine Geschädigte, weiblich und über 70 Jahre alt, von einer weiblichen Person angerufen, die sich als ihre Nichte ausgab und ein Darlehen von 5000 € für die Anschaffung eines PKW erbat. Die Geschädigte hob den erbetenen Betrag noch am gleichen Tag von der Bank ab und übergab ihn der Beschuldigten, die zu ihr nach Hause kam. Die Täterin wurde zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt; die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. (Fall Nr. 27)

Folgende Beschreibungen stellen typische Beispiele für Diebstahls- und Betrugsdelikte (Fall 13 / Fall 7) dar, die unter die Kategorie „legendierte Vermögensdelikte“ gefasst wurden:

Die Geschädigte (w, 80) gab an, auf dem Rückweg vom Einkaufen und der Bank vor der Haustür von einem fremden Mann angesprochen worden zu sein, der ihr Hilfe beim Tragen des Einkaufstrolleys anbot. Da der Trolley sehr schwer gewesen sei, habe sie dieses Angebot angenommen und erst beim Auspacken des Trolleys festgestellt, dass ihr Portemonnaie entwendet worden war. (Fall Nr. 13)

Das Opfer (w, 79) wurde vor ihrem Haus von einem Mann angesprochen, der aus einem PKW ausstieg. Dieser habe sich vorgestellt und um ein Glas Wasser für sich und seine Frau sowie sein Kind, beide saßen im Auto, gebeten. Das Opfer bat alle drei ins Haus und gab ihnen das gewünschte Glas Wasser. Dort sei man ins Plaudern gekommen und der Tatverdächtige habe von seinen Plänen erzählt, ein Teppich-Geschäft eröffnen zu wollen; dafür benötige er vorübergehend 2.000 €. Das Opfer holte 6.000 € aus dem Tresor, um dem Tatverdächtigen das Geld in der benötigten Stückelung leihen zu können. Als der Mann das viele Geld gesehen habe, habe er um alles gebeten und versichert, es bis zum darauffolgenden Freitag wieder zurückzugeben. Sie habe ihm getraut und habe keinen Verdacht gehegt, dass dieser Mann sie betrügen wolle und händigte ihm den gesamten Barbetrag aus. (Fall Nr. 7)

Unter den analysierten Taten, die durch dem Opfer unbekannte Täter begangen wurden, war Anlagebetrug mit drei Fällen vertreten. Dabei wurden die Opfer mit teils unrealistisch hohen Zinsversprechungen zur Investition größerer Geldbeträge gebracht. Diese Beträge wurden von den Tatverdächtigen dann entweder direkt für private Zwecke verwendet oder zur Aufrechterhaltung eines Schneeballsystems eingesetzt, um andere Investoren auszuzahlen. In den Anlagebetrugsfällen wurden mit bis zu 2,2 Mio. € die höchsten Schadenssummen der untersuchten Stichprobe ermittelt.

Die Beschuldigten sind oder waren vertretungsberechtigte Personen einer Investmentfirma, die sich mit dem Verkauf von Kapitallebensversicherungen befasst. Die potentiellen Kunden wurden insbesondere durch einen der Beschuldigten (vorbestraft wegen Betrugs) und eine weitere Beschuldigte in telefonischen Beratungsgesprächen zum Verkauf ihrer Lebensversicherungen verleitet. Den Geschädigten wurde hierbei ein Verkaufspreis angeboten, der deutlich über dem vom Versicherungsunternehmen angebotenen Rückkaufswert lag. Durch hohe Zinsversprechen wurden die Geschädigten veranlasst, die Rückkaufswerte oder Teilbeträge

hiervon den Beschuldigten zu belassen. Sie wurden dahingehend getäuscht, dass die Gesellschaften die eingezogenen Rückkaufswerte gewinnbringend reinvestieren würden. Tatsächlich kündigten die Beschuldigten die Kapitallebensversicherungsverträge umgehend und zogen die Rückkaufswerte in voller Höhe ein, leiteten jedoch nur einen Teil des Erlöses an die Geschädigten weiter und reinvestierten den Restbetrag nicht. Stattdessen wurden die einbehaltenen Beträge zur Deckung der laufenden Betriebsausgaben und für private Zwecke der Beschuldigten eingesetzt. (Fall Nr. 28)

Ein weiterer Fall wurde als betrügerisches Haustürgeschäft klassifiziert. In diesem Fall wurde einer älteren Dame von einer darauf spezialisierten Firma angeboten, gegen ein geringes Entgelt für sie die Einkäufe zu erledigen. Obwohl die Dame ablehnte, wurde sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu gebracht, einen Vertrag zu unterzeichnen:

Das Opfer (w, 89) sei von einem Vertreter eines Einkaufsdienstleisters an der Haustür angesprochen worden. Obwohl sie versicherte, keine Hilfe beim Einkaufen zu benötigen, ließ sie den Mann in ihre Wohnung. Er habe ihr erklärt, dass sie die Einkaufshilfe auch nur im Bedarfsfall nutzen und die Bezahlung bei Lieferung erfolgen könne. Daraufhin füllte er ein Formular aus und brauchte ihre Bankverbindung, die sie ihm aber verweigerte und ihn bat, ihre Wohnung zu verlassen. Er verließ jedoch die Wohnung nicht, sondern legte dem Opfer ein Formular, angeblich einen „Tätigkeitsnachweis“, zum Unterschreiben vor. Obwohl sie angab, dies nicht so schnell lesen zu können, unterschrieb sie das Formular, weil sie wollte, dass der Mann endlich geht. Da sie ihre Bankverbindung nicht angegeben hatte, sei sie davon ausgegangen, dass ihr nichts passieren könne. Kurze Zeit später erhielt sie das Begrüßungsschreiben des Einkaufsdienstleisters sowie ihren Vertrag, den sie nun angeblich nicht mehr kündigen könne. Sowohl sie als auch ihr Sohn versuchten dennoch, den Vertrag zu kündigen bzw. stornieren zu lassen, was die Firma aber ablehnte, weil die Widerrufsfrist verstrichen sei. Die Anwaltschaft stellt das Verfahren nach § 170 Absatz 2 StPO ein, weil eine Betrugsabsicht nicht nachzuweisen war (Fall Nr. 4).

Ein weiteres Verfahren hatte Betrug bei Kaffeefahrten zum Gegenstand:

Das Vorgehen der Täter stellte sich immer gleich dar: Die Opfer (allesamt ältere Menschen) erhielten Post mit einem falschen Gewinnversprechen. Den in Aussicht gestellten Gewinn sollten sie bei einer Veranstaltung erhalten, zu der sie mit einem Busunternehmen gebracht wurden. Die Veranstaltungen fanden in abgelegenen Landgasthöfen (in ganz Deutschland) statt und wurden dort erst kurzfristig angemeldet, damit die Gaststätten keine Reservierungsinformationen speichern konnten. Bei den Veranstaltungen wurden den Teilnehmern Nahrungsergänzungsmittel zu überhöhten Preisen angeboten. Weiterhin sollten die Teilnehmer Reisen buchen. Ihnen wurden Reisen nach Paris, Friesland, in den Schwarzwald angeboten, mit unrealistischen Rabatten. Die Teilnehmer sollten dafür zunächst eine Anzahlung von 50-60 € leisten. Auf dieses Geld hatten es die Täter in Wirklichkeit abgesehen. Die Teilnehmer unterschrieben Rechnungen, in denen die Beträge als nicht-rückerstattungsfähige Beratungsgebühren ausgewiesen waren. Die Reisen selbst sollten niemals gemacht werden. Wenn die Teilnehmer die Buchung nicht bald nach der Veranstaltung widerriefen und die Reise antreten wollten, wurden sie immer wieder vertröstet. Zum Teil wurden auch Nachforderungen (z. B. für Benzinkosten) gestellt. Die Geldbeträge wurden über Briefkastenfirmen und Konten der Täter verwaltet, die sich in den Niederlanden oder Luxemburg befanden. (Fall Nr. 36)

Ebenfalls gingen zwei Fälle von Handwerkertricks in die Stichprobe ein:

Das Opfer (weiblich, Rentnerin, zur Tatzeit 78, deutsch, pflegebedürftig) wurde von einer Frau, die angab, einer Firma für Gebäudesanierung zu vertreten, angerufen. Ihr wurden Sanierungsarbeiten am Dach aufgrund gesetzlicher Vorgaben und besonderer Regierungsmaßnahmen aufgedrängt. Daraufhin erschienen zwei Arbeiter, die sich den Zustand des Daches, des Dachstuhls und des Kamins näher anschauten, um anschließend Geld für Material für die Verbesserungsarbeiten vom Opfer zu fordern. Um dies zu begründen, entfernten sie zuvor Material und beschädigten Teile des Daches sowie des Kamins. In den darauffolgenden Tagen erschienen die Männer mit Unterstützung – insgesamt 2 bis 5 Arbeiter – um ihre Arbeit auf dem Dach weiterzuführen und verlangten stetig mehr Geld, um weiteres Material zu beschaffen. Insgesamt zahlte das Opfer 11.800 € in bar sowie 2.000 € als Scheck an die Männer aus. Das Opfer holte sich schließlich rechtlichen Beistand, der die Firma über die Handwerkskammer überprüfen ließ. Nachdem die Firma dort nicht bekannt war und die Arbeiter ihren Aufgaben nicht nachkamen, erstattete das Opfer Anzeige. Zwei bereits vorbestrafte Haupttäter konnten ermittelt werden, die nachweislich in einen weiteren Betrugsfall verwickelt waren. Die Täter wurden zu Freiheitsstrafen von 1 Jahr und 3 Monaten bzw. 1 Jahr und 6 Monaten auf Bewährung verurteilt; das Gericht erlegte den Verurteilten die Zahlung von Beträgen von 2400 bzw. 2000 Euro an eine gemeinnützige Organisation auf. (Fall Nr. 22)

Schließlich wurde ein Fall von Raub mit Freiheitsberaubung (Fall Nr. 38) mit in die Analyse aufgenommen. Hierbei war einer der späteren Tatverdächtigen zunächst als Raumausstatter in der Wohnung des Opfers (eine ältere Dame) tätig gewesen. Schon bei dieser Gelegenheit hatte er Bargeld aus dem Portemonnaie des Opfers gestohlen. Später verschaffte er sich, zusammen mit einem Mittäter, gewaltsam Zugang zur Wohnung des Opfers. Das Opfer selbst wurde in der Gästetoilette eingesperrt, während die Tatverdächtigen die Wohnung durchsuchten und Bargeld sowie Schmuck an sich nahmen.

4.2.2.2.2 Opfer-, Tatverdächtigen- und Tatmerkmale im Überblick

4.2.2.2.2.1 Opfermerkmale

Insgesamt konnten über alle Akten hinweg 125 Opfer bzw. Geschädigte festgestellt werden, die sich auf ein bis 29 Opfer je Fall verteilen. Die Opfer sind mit 70,4 % in der überwiegenden Mehrzahl weiblichen Geschlechts und zur Tatzeit zwischen 50 und 100 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa 76 Jahren. Die Mehrheit (85,6 %) ist deutscher Staatsangehörigkeit; vier Prozent der Opfer sind italienische, kroatische, russische oder türkische Staatsangehörige, und bei 10,4% lagen diesbezüglich keine Angaben vor. Die Opfer befinden sich mehrheitlich (76,8 %) im Ruhestand. Für weniger als die Hälfte der Opfer (54 von 125) lagen Informationen darüber vor, ob sie zum Tatzeitpunkt allein oder in einem Mehrpersonenhaushalt lebten. Von diesen 54 Opfern lebte ein Drittel allein, zwei Drittel führten einen Haushalt mit mindestens einer weiteren Person.

Tabelle 33: Merkmale der Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten zum (letzten) Tatzeitpunkt (125 Opfer in 37 Fällen)

Opferanzahl		125
Altersdurchschnitt (in Jahren)		76,3
		Angaben in %
Geschlecht	weiblich	70,4
	männlich	27,2
	Keine Informationen dazu in den Akten	2,4
Staatsangehörigkeit	deutsch	85,6
	nicht deutsch	4,0
	keine Informationen dazu in den Akten	10,4
Opfer allein lebend	ja	14,4
	nein	28,8
	keine Informationen dazu in den Akten	56,8
Pflegebedürftigkeit	pflegebedürftig	20,0
	nicht pflegebedürftig	12,0
	keine Informationen dazu in den Akten	68,0
Rechtliche Betreuung	unter rechtlicher Betreuung	12,0
	nicht unter rechtlicher Betreuung	17,6
	keine Informationen dazu in den Akten	70,4
Beschäftigungsstatus	regelmäßige Erwerbstätigkeit	0,8
	Rentner/-in / Pensionär/-in / Selbständige im Ruhestand	76,8
	Sonstiges (Hausfrau)	1,6
	keine Informationen dazu in den Akten	20,8

Über die Pflegebedürftigkeit der Opfer lassen sich ebenfalls nur eingeschränkt Aussagen treffen, da dieses Merkmal in vielen Akten keine Erwähnung findet. Sofern in den Akten nicht explizit erwähnt wurde, dass Opfer pflegebedürftig oder nicht pflegebedürftig waren, wurde „unbekannt“ angenommen. Insgesamt konnten bei 20 % der Opfer Hinweise auf Pflegebedürftigkeit in den Akten festgestellt werden; die ausdrückliche Information, dass das Opfer nicht pflegebedürftig war, liegt für 12% der Geschädigten vor. Auch über sonstige Hilfebedürftigkeit der Opfer, körperliche Wehrlosigkeit, kognitive und intellektuelle Einschränkungen sowie Drogen- und Medikamenteneinfluss zur Tatzeit enthielten die Akten nur wenige Informationen. In den Fällen, in denen explizit auf eine Einschränkung hingewiesen wurde, litten die Opfer überwiegend an altersbedingten Einschränkungen wie Geh-, Hör- und Sehbehinderungen oder an demenziellen Erkrankungen.

Bei 37 Opfern fanden sich in den Akten Hinweise auf das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen einer rechtlichen Betreuung. Etwa 12% aller Opfer standen nach Aktenlage eindeutig feststellbar unter rechtlicher Betreuung; für 17,6% ließ sich der Akte entnehmen, dass keine Betreuung bestand.

4.2.2.2.2 Tatverdächtigenmerkmale

In den analysierten Fällen wurde gegen insgesamt 67 Tatverdächtige ermittelt, von denen 62 namentlich bekannt waren, d. h. in fünf Fällen wurde gegen Unbekannt ermittelt. Je nach Fall waren ein bis sechs Tatverdächtige mutmaßlich an der Tatbegehung beteiligt. Etwa zwei Drittel der bekannten Tatverdächtigen waren Männer. Der Altersdurchschnitt lag bei etwa 37 Jahren; dabei war die jüngste

Tatverdächtige zum Tatzeitpunkt 15 Jahre alt, der älteste Tatverdächtige 68. Die Tatverdächtigen waren mit 73,1 % in der überwiegenden Mehrzahl deutsche Staatsangehörige. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen waren überwiegend polnische Staatsangehörige (n = 8), je eine Tatverdächtige / ein Tatverdächtiger besaßen die bosnisch-herzegowinische bzw. kroatische Staatsangehörigkeit. Einschlägige Vorstrafen (widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums) waren für 28,4 % der Tatverdächtigen in den Akten verzeichnet (durchschnittlich 1,12 einschlägige Vorstrafen), in der Regel wegen (schweren) Diebstahls- oder Betrugsdelikten.

Tabelle 34: Merkmale der Tatverdächtigen von Eigentums- und Vermögensdelikten zum (letzten) Tatzeitpunkt (67 Tatverdächtige in 37 Fällen)

Tatverdächtigenanzahl (insgesamt)		67
Tatverdächtigenanzahl (namentlich bekannt)		62
Altersdurchschnitt (in Jahren, n= 61)		37,4
		Angaben in %
Geschlecht	weiblich	34,3
	männlich	65,7
Staatsangehörigkeit	deutsch	73,1
	nicht deutsch	14,9
	Keine Informationen dazu in den Akten	11,9 ⁷⁶
Einschlägig vorbestraft	ja	28,4
	nein	50,7
	Keine Informationen dazu in den Akten	20,9
Beschäftigungsstatus TV	regelmäßige Erwerbstätigkeit	35,8
	geringfügige Beschäftigung (z. B. 400-€-Job)	3,0
	Arbeitslos	14,9
	Langzeitarbeitslos (über 1 Jahr arbeitslos)	11,9
	Rentner/-in / Pensionär/-in / Selbständige im Ruhestand	7,5
	Schüler/-in / Student/-in / in Ausbildung	4,5
	Sonstiges	4,5
Keine Informationen dazu in den Akten	17,9	
Familienstand TV	verheiratet	25,4
	verwitwet	1,5
	ledig	38,8
	geschieden	9,0
	Sonstiges	1,5
	Keine Informationen dazu in den Akten	23,9

Die bekannten Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt mehrheitlich ledig (38,8 %), ein Viertel war verheiratet (25,4 %). Einer geregelten Erwerbstätigkeit gingen zum Tatzeitpunkt 35,8 % der Beschuldigten nach, mehr als ein Viertel war ohne Beschäftigung. Obwohl ein Großteil der untersuchten Fälle Delikte im persönlichen und professionellen Nahraum betraf, lebte nur ein Tatverdächtiger zusammen mit dem Opfer in derselben Wohnung.

⁷⁶ Dies betraf etwa Fälle, in denen gegen weitere Tatverdächtige in separaten Verfahren ermittelt wurde, die für die Auswertung nicht vorlagen.

Hinweise auf Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zum Tatzeitpunkt finden sich in den Akten nur in wenigen Fällen, in der Mehrheit (82,1 % bei Drogen- oder Medikamenteneinfluss, 85,1 % bei Alkohol) liegen diesbezüglich keine Informationen vor. Im Laufe der Ermittlungen zeigten sich jedoch bei verschiedenen Tatverdächtigen Hinweise auf schwere gesundheitliche und psychische Probleme sowie Spielsucht.

Von insgesamt 67 Tatverdächtigen hielten die Akten für 48 fest, dass sie die Taten nicht allein begangen hatten. Etwa die Hälfte dieser Tatverdächtigen war nach Aktenlage arbeitsteilig vorgegangen; bei einem Achtel war dies offensichtlich nicht der Fall gewesen, und für ein gutes Drittel fehlten diesbezüglich eindeutige Informationen. In einigen Fällen wurden allerdings nicht alle beteiligten Täterinnen und Täter von den Ermittlungsbehörden identifiziert, sondern nur die unmittelbar Tatbeteiligten. Aus den Aussagen der ergriffenen Tatverdächtigen konnte daher die Art der Tatbeteiligung nicht immer rekonstruiert werden, und die genauen Umstände der Arbeitsteilung blieben in vielen Fällen unklar. Allerdings wurden von den Strafverfolgungsbehörden 16,4 % der Fälle als Bandendelikt bzw. organisierte Kriminalität eingestuft; in der Regel handelte es sich dabei um gemeinschaftlichen oder bandenmäßigen Betrug.

4.2.2.2.3 Tatmerkmale

Ein Großteil der in den Akten dokumentierten Taten ereignete sich in der Wohnung der Opfer (16) oder im unmittelbaren Wohnungsumfeld (inkl. stationäre Altenhilfeeinrichtungen) (12). Weiterhin fanden je 11 Taten im öffentlichen Raum (z. B. Trickbetrug) oder in virtuellen Räumen (über Telefon) statt. Auch im Umfeld von Banken oder Bankautomaten wurden einige Taten begangen (9). Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, sind auch Kombinationen möglich, z. B. wenn die Tatanbahnung telefonisch erfolgte und anschließend Bargeld in der Privatwohnung der Opfer abgeholt wurde (vgl. Abbildung 20).

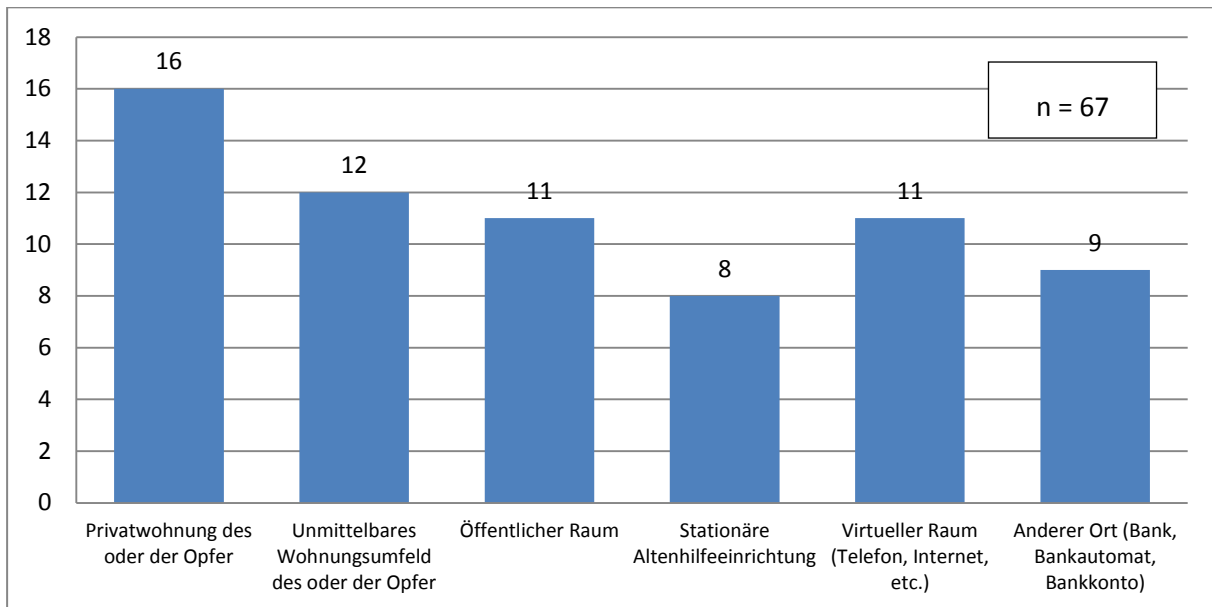


Abbildung 20: Tatorte bei Eigentums- und Vermögensdelikten

Im Verlauf der Auswertung zeigte sich, dass 4 Tatverdächtige ausschließlich wegen versuchter Delikte verurteilt wurden. Es handelte sich in allen vier Fällen um versuchten Betrug (§ 263 StGB) im Kontext von Einzeltricktaten. Ausschließlich wegen vollendeter Taten wurden 23 Täterinnen und Täter verurteilt. Auch hier handelte es sich größtenteils ($n = 8$) um Verurteilungen wegen Betrug. Darüber hinaus wurden Täterinnen und Täter wegen vollendeter Untreue (§ 266 StGB), (schweren) Diebstahls (§§ 242, 243) und anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten (§ 248a StGB Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen, § 291 I StGB Wucher, § 223 StGB) verurteilt. Wegen sowohl versuchter als auch vollendeter Eigentums- und Vermögensdelikte wurden 26 Täterinnen und Täter verurteilt. Es handelt sich hierbei um Fälle von Mehrfachtaten, von denen einige als vollendete und andere nur als versuchte Taten gewertet wurden. Vor allem Diebstähle (§§ 242, 243, 244 StGB) und Computerbetrug (263a StGB) stellen die Mehrheit der Delikte in dieser Gruppe dar.

In der überwiegenden Mehrheit (67,6 %) begingen die in den Akten geführten Tatverdächtigen die zur Last gelegten Straftaten in Form von Tatserien oder anhaltenden Missbrauchssituationen über einen längeren Zeitraum hinweg (durchschnittlich 17,4 Monate). Entsprechende Fälle finden sich insbesondere in den Kategorien „Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuung“ oder „Anlagebetrug“, die sich dadurch auszeichnen, dass das Vermögen der Opfer nicht punktuell, sondern im Rahmen einer beständigen Beziehungskonstellation oder eines auf Langfristigkeit ausgelegten Geschäftsmodells abgeschöpft wurden. Dagegen finden Haustürgeschäfte z. B. einmalig zu einem bestimmten Zeitpunkt statt. In den Fällen, in denen Informationen über den genauen Tatzeitpunkt vorlagen, ereigneten sich diese tagsüber an Werktagen, zumeist zwischen 12 und 18 Uhr.

Die Tatbegehung erfolgte in über 80 % der Fälle im Inland. Diejenigen Fälle, in denen aus dem Ausland agiert wurde, wurden von dort telefonisch angebahnt oder über ausländische Bankkonten ab-

gewickelt. Bei den Ländern, aus denen die Tatverdächtigen mutmaßlich operierten, handelte es sich um Kroatien, Österreich, Polen, die Schweiz, Ungarn und die USA. Hinweise auf die Anwendung körperlicher Gewalt fanden sich nur in einem Fall.

4.2.2.2.4 Schadenssummen und erlangte Güter

In 32 der 37 Fälle gelang es den Tätern/Täterinnen, sich Eigentum oder Vermögen der Opfer anzueignen. Sie verschafften sich bei vollendeten Taten im Durchschnitt (pro Fall) Summen oder Gegenstände im Wert von 125.341,62 €⁷⁷ (vgl. Tabelle 35). Die höchste in einem Fall nachweislich erzielte Summe lag bei 2.224.855 € . In der Mehrzahl der Taten wurden jedoch deutlich niedrigere Summen erlangt. In knapp 60 % der Fälle lag die Schadenshöhe über 10.000 €. Tabelle 36 zeigt, welche Güter die Täter erlangten und wie hoch die jeweiligen Schadenssummen waren. Es fällt auf, dass zumeist Bargeld erlangt wurde; weit seltener dagegen Bankkarten, Sparbücher, Schecks, Wertpapiere oder Schmuck. Schadenshöhen unter 10.000 € waren in den untersuchten Akten seltener vertreten und kamen insbesondere dann vor, wenn Bargeld oder Schmuck entwendet wurden.

Tabelle 35: Gesamtschadenssummen bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten in 26 von 37 Fällen (fehlend: 5 nicht vollendete Fälle, 6 Fälle mit unklarer Schadenssumme)

Schadenshöhe (n = 26)	in €
Mittelwert	125.341,62
Median	30.530,00
Minimum	65,00
Maximum	2.224.855,00

Neben den unmittelbaren materiellen Schäden können weiterhin auch immaterielle Schäden (wie Ängste, Depressionen, Verlust an Lebensqualität) sowie indirekte Folgekosten (z. B. Behandlungskosten) auftreten, die sich aber im ersten Fall nicht als monetäre Größe ausdrücken lassen und zu denen im zweiten Fall die erforderlichen Informationen nicht in den Akten verzeichnet waren.

Tabelle 36: Erlangtes Gut (kategorisiert nach Schadenshöhe) bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten in 32 Fällen, Mehrfachnennungen

Erlangtes Gut (n=51 Objekte/Barsummen in 32 Fällen), Mehrfachnennungen)	Schadenshöhe (kategorisiert)			
	< 1.000 €	1.000 - 10.000 €	>10.000 €	unbekannt
Bargeld	5	5	15	1
Bank-, EC-, Kreditkarten	-	2	3	1
Sparbücher	-	-	3	-
Schecks oder sonstige unbare Zahlungsmittel	-	1	3	1
Wertpapiere / Aktien	-	-	3	-
Schmuck	1	2	1	-
sonstiges Gut	-	-	2	2

In den Akten waren nur in beschränktem Maße Informationen zu Mechanismen der Opferselektion dokumentiert. Insgesamt enthielten nur elf der 37 Fälle Hinweise darauf, wie die Opfer ausgewählt

⁷⁷ In fünf Fällen konnte die Höhe des Schadens nicht beziffert werden.

wurden. In jeweils 13 Fällen fand keine gezielte Opferauswahl statt (z. B. zufällige Begegnung im Parkhaus) bzw. war diese nicht notwendig, weil die Täter-Opfer Beziehung bereits vorher bestand. Es handelte sich in den letztgenannten Fällen mehrheitlich um Untreuedelikte, bei denen die Tatverdächtigen rechtliche Betreuer der Opfer waren.

In den Fällen, in denen konkrete Informationen zur Auswahl der Zielpersonen vorlagen, wählten die Tatverdächtigen ihre Opfer methodisch nach taterleichternden Merkmalen wie Alter, Gebrechlichkeit oder Hilfebedürftigkeit aus. Teilweise wurden die Opfer dazu im Vorfeld der Tat beobachtet, oder sie wurden etwa anhand altmodisch klingender Vornamen ausgewählt⁷⁸. Einige Täter verwendeten hierzu auch Telefon- und/oder Adresslisten, in denen vermeintlich geeignete Opfer verzeichnet waren. Solche Listen wurden beispielsweise bei den Verantwortlichen von Handwerker-Tricks in Fall Nr. 33 gefunden:

Bei der Durchsuchung der Geschäftsräume der Firma von T wurden zahlreiche Dokumente sichergestellt (u. a. Checklisten und Schulungen zur Anbahnung von Kundenaufträgen, Gesprächsprotokolle, Rechnungen). Die sichergestellten Dokumente deuten darauf hin, dass die Firma gezielt (teilweise unter Zuhilfenahme eines Callcenters in Kroatien) ältere Menschen als potenzielle Opfer angerufen hatte. Sie wurden anhand altmodisch klingender Vornamen aus Telefonlisten ausgewählt und unter dem Vorwand von Rabattaktionen, Gutscheinen etc. während des Gesprächs ausgefragt, etwa nach ihrem Alter, ob sie alleine leben, körperliche Einschränkungen haben und ob sie in einem eigenen Haus lebten. Wenig später erschienen dann Mitarbeiter der Firma bei den Hausbesitzern und behaupteten, dass Teile ihrer Häuser renovierungsbedürftig seien. (Fall Nr. 33)

4.2.2.3 Zugang der Tatverdächtigen zu den Opfern

Die im Folgenden dargestellten Wege des Zugangs der Tatverdächtigen zu den Opfern orientieren sich an der Klassifikation von Zugangswegen im Sinne der „Routine Activity Theory“ (vgl. Felson & Boba, 2009). Dieser Ansatz geht davon aus, dass das alltägliche, routinisierte Verhalten von Menschen Gelegenheiten für kriminelles Verhalten schafft. Dazu müssen drei Faktoren zeitlich und örtlich zusammenkommen: Ein motivierter Täter, ein geeignetes Opfer und die Abwesenheit geeigneter „Guardians“. In Situationen, in denen diese Faktoren zusammentreffen, können Täter den Zugang zu den potenziellen Opfern über natürliche oder vorgetäuschte „private Beziehungen“, „berufliche Stellungen oder sich überlappende „Aktionsräume“ erhalten. Wie bei der Darstellung der Deliktstypen wird auch in

Tabelle 37 zwischen Tatverdächtigen aus dem sozialen Nahraum der Opfer und fremden Tatverdächtigen unterschieden.

⁷⁸ Zum Erschließen des Alters und anderer Attribute aus Vornamen vgl. Chen, Gallagher, & Girod (2013); Gallagher & Chen (2008); Oktay, Firat, & Ertem (2014).

Tabelle 37: Analyse von StA-Akten: Zugang von TV zu Opfern bei Eigentums- und Vermögensdelikten (getrennt nach Nahraum- und Fremd-TV)⁷⁹

Zugang der Tatverdächtigen zu den Opfern über...	Anzahl der Fälle (Mehrfachnennungen): 37	
	TV Nahraum	TV fremd
Private Beziehung	13	-
Vortäuschen einer privaten Beziehung: Bekannte	-	3
Vortäuschen einer privaten Beziehung: Angehörige	-	5
Berufliche Stellung/Funktion	13	5
Vortäuschen einer beruflichen Stellung/Funktion	1	6
Überlappende Aktionsbereiche	-	-
Vortäuschen überlappender Aktionsbereiche	-	3
Sonstige vorgetäuschte Identitäten	-	2

Wie bereits dargestellt machten in der Stichprobe Taten im Kontext rechtlicher Betreuungen den Großteil der Delikte im sozialen Nahraum der Opfer aus. Dieser Umstand spiegelt sich auch in den Zugangswegen der Tatverdächtigen zu den Opfern wider. Bei Taten im Kontext rechtlicher Betreuungsverhältnisse betreuten in 13 der untersuchten Akten oft Verwandte oder enge Freunde die Opfer und erhielten auf diesem Wege Zugriff auf ihr Vermögen. In ebenfalls 13 Fällen erhielten die Tatverdächtigen den Zugang zum Opfer aufgrund einer beruflichen Stellung oder Funktion. Diese Gruppe setzt sich einerseits aus Pflegepersonal zusammen, das Bewohner von Pflegeeinrichtungen bestohlen hatte, und andererseits aus rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die das Vermögen ihrer Klienten veruntreut hatten. In beiden Fällen wurde im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ein Vertrauensverhältnis zu den Opfern aufgebaut, das die Tatverdächtigen anschließend zur Selbstbereicherung nutzten. Das Vortäuschen einer beruflichen Stellung kam in der Kategorie der Tatverdächtigen aus dem Nahraum erwartbar selten vor. Lediglich in einem Fall (Nr. 26) gab sich eine Tatverdächtige in einem Krankenhaus als Berufsbetreuerin aus, um sich das Vertrauen der Zielpersonen (zu diesem Zeitpunkt Patienten) zu erschleichen und schließlich tatsächlich als Betreuerin für die Opfer eingesetzt zu werden.

In der Kategorie der fremden Tatverdächtigen kamen täuschungsbasierte Zugänge zu den Opfern ungleich häufiger vor. Dabei wurde etwa eine berufliche Tätigkeit zur Verschleierung einer Diebstahlsabsicht vorgegeben, oder sie wurde als direkte Tatmethode in betrügerischer bzw. unseriöser Form (etwa Wucher bei Kaffeefahrten) durchgeführt. So wurde in sechs Fällen eine berufliche Stellung bzw. Funktion vorgetäuscht, wobei sich die Tatverdächtigen etwa als Handwerker (bei Handwerker-Tricks) oder Getränkeliieferanten (bei Trickdiebstählen) ausgaben. Weiterhin hatte sich in einem Fall ein Täter fälschlicherweise als Anlageberater ausgegeben und den Opfern Aktiengeschäfte angeboten. In fünf Einzeltrick-Fällen täuschten die Tatverdächtigen Verwandtschaftsbeziehungen vor, und in drei weiteren Fällen präsentierten sich die fremden Tatverdächtigen den überraschten Opfern als Bekannte, wie in Fall Nr. 30:

⁷⁹ Dargestellt sind die genutzten Zugangswege des Täters pro Fall.

Vorzugsweise in Supermärkten wurden gezielt ältere und/oder gehbehinderte Menschen von einer T angesprochen oder auch teilweise umarmt, um sie von einer weiteren T abzulenken, die in einem günstigen Moment die Brieftasche, Handtasche oder auch nur die Wohnungsschlüssel entwendete. Daraufhin konnten die T anhand der Karten und Ausweise im Portemonnaie die Adresse ausfindig machen und dort mit den erbeuteten Wohnungsschlüsseln eindringen. (Fall Nr. 30)

In drei weiteren Fällen täuschten die Täter überlappende Aktionsräume vor, um Zugang zur Wohnung oder zum Portemonnaie des Opfers zu erlangen und Trickdiebstähle oder Betrugsdelikte zu begehen. So gab ein Täter vor, zufällig gleichzeitig mit dem Opfer an der Haustür einzutreffen und hilfsbereit die Einkäufe hinaufzutragen; ein anderes Täterpaar sprach ein Opfer auf der Straße an und bat um ein Glas Wasser (Fall Nr. 7, s. S. 7).

Neben täuschungsbasierten Zugängen erhielten fremde Täterinnen und Täter aber auch über reale Beziehungen Zugang zu ihren Opfern; in fünf Fällen geschah dies etwa über eine berufliche Funktion. Die betraf einige Fälle von Anlagebetrug, in denen die Tatverdächtigen tatsächlich als Anlageberater tätig waren, den Opfern aber unrealistische Gewinnversprechen machten und deren Vermögen für sich selbst verbrauchten. Zudem fällt in diese Kategorie auch ein Fall, in dem ein Handwerker bei seiner Tätigkeit in der Wohnung des Opfers eine günstige Gelegenheit erkannte und das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt ausraubte. In vielen der untersuchten Fälle kombinierten die Täterinnen und Täter mehrere Legenden, die ihnen einen stufenweisen Abbau von Zugangshindernissen ermöglichten. So wurde etwa in Fall Nr. 7 zunächst auf der Straße eine zufällig erscheinende Begegnung mit dem Opfer inszeniert und um ein Glas Wasser gebeten. Die Täter wurden in die Wohnung gelassen und erschlichen sich in einem Gespräch das Vertrauen des Opfers, täuschten die berufliche Rolle des Teppichhändlers vor und brachten das Opfer dazu, ihnen ein Darlehen zu gewähren (das sie nicht zurückzahlen beabsichtigten).

4.2.2.2.4 Tatentdeckung / Anzeigerstattung

In der Mehrheit der Fälle wurden die Delikte den Strafverfolgungsbehörden durch die Opfer selbst (16) oder von Angehörigen (4) der Opfer angezeigt. In vier Fällen erstatteten Pflegeheime stellvertretend für Opfer gewordene Bewohnerinnen und Bewohner Anzeige. Weiterhin erfolgte die Anzeigerstattung in insgesamt fünf Fällen durch Betreuerinnen/Betreuer, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte oder Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger und in einem Fall auch durch das kontoführende Kreditinstitut des Opfers. In zwei Fällen zeigten sich die Täterinnen und Täter selbst an, und in zwei weiteren Fällen erlangten die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen eigener Ermittlungstätigkeiten Kenntnis von den jeweiligen Delikten. In einem dieser Fälle konnte der Tatverdächtige durch die Telekommunikationsüberwachung eines weiteren Opfers festgestellt werden, im anderen Fall wurde der Tatverdächtige der Polizei durch einen Autounfall bekannt. In einem Fall serienhafter Begehung von sieben einzelnen Delikten wurden die Strafverfolgungsbehörden je nach Einzeldelikt von verschiedenen

Parteien informiert: vier Betroffene erstatteten selbst Anzeige, in zwei Fällen erfolgte die Anzeigeerstattung durch Angehörige und in einem Fall durch die rechtliche Betreuerin des Opfers. Schließlich erstatten jeweils in einem Fall ein Inkassobüro, bei dem das Opfer Mandantin war sowie der Arbeitgeber eines Täters Anzeige. Ein weiterer Fall wurde bekannt, als der Täter zur Verschleierung des eigenen Diebstahls eine Strafanzeige gegen unbekannt stellte.

4.2.2.2.5 Polizeiliche und justizielle Fallbearbeitung

4.2.2.2.5.1 *Verfahrensfortgang*

In der zugrunde liegenden Stichprobe wurden gegen 67 Tatverdächtige Ermittlungsverfahren geführt; den Verfahrensfortgang zeigen Tabelle 38 und Tabelle 39. Fünf der Tatverdächtigen (Mittäter bei Einzeltricktaten) konnten nicht namentlich ermittelt werden, zwölf Verfahren wurden ohne Anklageerhebung eingestellt, vier weitere in der Hauptverhandlung (vgl. Tabelle 40). Weiterhin liefen zum Untersuchungszeitpunkt noch Ermittlungen gegen sieben Tatverdächtige, und gegen drei weitere der Mittäterschaft verdächtige Beschuldigte wurde in separaten Verfahren ermittelt, die für die Auswertung nicht vorlagen. Für zwei Tatverdächtige liegen keine Informationen zum Verfahrensfortgang vor: ein der Mittäterschaft Verdächtiger, gegen den im vorliegenden Verfahren nicht ermittelt wurde und bei dem keine Informationen über eine eventuelle Verfahrensabtrennung vorlagen und ein Verfahren, in dem die Akte mit der Anklageschrift endete (Anklagedatum etwa ein Jahr vor der Auswertung).

Gegen insgesamt 38 Tatverdächtige wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und die Hauptverhandlung eröffnet. Tabelle 38 zeigt die Verfahrensfortgänge für Delikte, die aus dem sozialen Nahraum der Opfer heraus begangen wurden. Insgesamt 18 Tatverdächtigen wurden Nahraumdelikte zur Last gelegt; davon waren zwölf beschuldigt, Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuung begangen zu haben, vier waren wegen Diebstahlsdelikten angeklagt, zwei wegen Untreue/Unterschlagung im Zusammenhang mit Vollmachten und ein Tatverdächtiger wegen eines Betrugsdelikts. Unbedingte Freiheitsstrafen wurden nicht verhängt; auf eine bedingte Freiheitsstrafe wurde in vier Betreuungs-, einem Betrugs- und einem Vollmachtsdelikt erkannt. Zu einer Geldstrafe wurden vier Täterinnen/Täter verurteilt, die Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuungen begangen hatten, zwei Täterinnen/Täter von Diebstahlsdelikten und ein/e Täter/in, der/die eine Vollmacht missbraucht hatte. Freigesprochen wurden die Beschuldigten von je einem Betreuungs- und einem Diebstahlsdelikt, die Verfahren zu zwei Delikten im Rahmen rechtlicher Betreuung und einem Diebstahlsdelikt wurden eingestellt (zu den Einstellungstatbeständen s. Tabelle 40).

Tabelle 38: Verfahrensfortgang nach Eröffnung der Hauptverhandlung: Nahraumdelikte (n = 21 Delikte bei 18 TV)

	Betrug	Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuung	Diebstahl	Vollmachtsmissbrauch
Einstellung	-	2	1	-
Freispruch	-	1	1	-
Geldstrafe	-	4	2	1
Bedingte Freiheitsstrafe	1	4	-	1
Unbedingte Freiheitsstrafe	-	-	-	-
Nebenstrafen	-	3	-	-
Sonstige Sanktionen	-	-	-	-

Tabelle 39 zeigt die Verfahrensfortgänge für die 20 Tatverdächtigen, denen Delikte zum Nachteil von Opfern zur Last gelegt wurden, die diese vorher nicht gekannt hatten. Zwölf dieser Tatverdächtigen waren beschuldigt, Trickdiebstähle begangen zu haben; von diesen wurden fünf zu einer bedingten und sechs zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt, das Verfahren gegen ein/e TV wurde eingestellt. Die drei wegen Einzeltricktaten beschuldigten Tatverdächtigen wurden sämtlich verurteilt, und zwar zu je einer bedingten und unbedingten Freiheits- sowie zu einer Geldstrafe. Die zwei wegen Handwerkertricks beschuldigten Täter wurden je zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt, ein im Zusammenhang mit betrügerischen Geschäftspraktiken Beschuldigter ebenfalls zu einer bedingten Freiheitsstrafe, und jeweils ein des Raubes/Anlagebetrugs beschuldigter Täter zu einer unbedingten Haftstrafe. Im Vergleich zu den Verfahren, die wegen Delikten im sozialen Nahraum geführt wurden, fielen bei den Verfahren gegen unbekannte Täterinnen und Täter die Sanktionen deutlich härter aus: ein Großteil der Beschuldigten wurde zu Freiheitsstrafen verurteilt, es ergingen keine Freisprüche, und lediglich ein Verfahren wurde in der Hauptverhandlung eingestellt.

Tabelle 39: Verfahrensfortgang nach Deliktstypen: Tatbegehung durch unbekannte TV (24 Delikte bei 20 TV)

	Anlagebetrug	Betr. Geschäftspraktiken	Einzeltrick	Handwerker-Trick	Raub	Trickdiebstahl
Einstellung						1
Freispruch						
Geldstrafe			1			
Bedingte Freiheitsstrafe		1	1	2		5
Unbed. Freiheitsstrafe	1		1		1	6
Nebenstrafen				2		
Sonstige Sanktionen			2			

4.2.2.2.5.2 *Verfahrenseinstellungen*

Die analysierten Verfahren wurden in insgesamt 16 Fällen eingestellt, davon zwölf ohne Anklageerhebung und vier in der Hauptverhandlung. Fast die Hälfte der eingestellten Verfahren (7) wurde nach § 154 StPO zugunsten eines weiteren Verfahrens eingestellt; dies betraf jeweils ein Diebstahls- und Trickdiebstahlsdelikt, die in der Hauptverhandlung eingestellt wurden, ein Betrugsdelikt im Zusam-

menhang mit Kaffeefahrten, ein Delikt im Rahmen rechtlicher Betreuung und drei Tatverdächtige eines Anlagebetrugsdeliktes.

Weiterhin wurde ein Verfahren wegen eines Diebstahlsdelikts im sozialen Nahraum nach § 153 StPO wegen geringer Schuld eingestellt und in drei Verfahren nach § 153a StPO unter Auflagen und Weisungen von der Verfolgung abgesehen; dies betraf zwei Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuung und ein Diebstahlsdelikt, das ebenfalls im sozialen Nahraum an einem stark eingeschränkten Opfer begangen worden war. Ebenfalls drei Verfahren wurden mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 II StPO eingestellt; dabei handelte es sich um zwei Tatverdächtige, denen gemeinsame betrügerische Haustürgeschäfte zur Last gelegt wurden und einen Anlagebetrug.

Zwei Verfahren wurden wegen Hindernissen im Verfahrensverlauf eingestellt. Dabei handelte es sich um ein Verfahren, in dem der Aufenthaltsort eines Teppichtrick-Täters nicht mehr festgestellt werden konnte (§ 205 StPO) und ein weiteres, in dem ein wegen Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Kaffeefahrten Beschuldigter im Laufe des Verfahrens verstarb (§206).

Tabelle 40: Analyse von StA-Akten: Einstellungsgründe bei Eigentums- und Vermögensdelikten (n = 16 TV)

Deliktstyp und Fall	§ 153 StPO	§ 153a StPO	§ 154 StPO	§ 170II StPO	Sonst.	TV aus soz. Nahraum?	Opfer pflegebed.??	Opfer kognitiv eingeschränkt?	Opfer unter rechtl. Betreuung?
Trickdiebstahl (Fall 6)			1 (in HV)		1 (§ 205)	Nein	Nein	Unbekannt	Unbekannt
Diebstahl (Fall 32)	1		1 (in HV)			Ja	Ja	Unbekannt	Unbekannt
Betrügerische Geschäftspraktiken (Kaffeefahrten) (Fall 36)			1		1 (§ 206)	Nein	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuungen Fall 19		1 (in HV)				Ja	Ja	Unbekannt	Nein
Anlagebetrug Fall 28			3			Nein	Nein	Nein	Nein
Anlagebetrug Fall 31				1		Nein	Nein	Nein	Nein
Haustürgeschäfte Fall 4				2		Nein	Ja	Ja	Nein
Diebstahl Fall 17		1				Ja	Ja	Ja	Ja
Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuungen Fall 25			1			Ja	Ja	Ja	Ja
Delikte im Rahmen rechtlicher Betreuungen Fall 29		1 (in HV)				Ja	Ja	Ja	Ja

4.2.2.5.3 Verurteilungen

In insgesamt 38 Fällen wurde die Hauptverhandlung gegen die Beschuldigten eröffnet. Von diesen Verfahren wurden vier in der Hauptverhandlung eingestellt, zwei Täterinnen/Täter freigesprochen und 33 Täterinnen/Täter verurteilt. Ein Großteil der verurteilten Täterinnen und Täter (15) wurde zu Bewährungsstrafen zwischen acht Monaten und zwei Jahren verurteilt. Neun Täterinnen und Täter wurden zu einer unbedingten Freiheitsstrafe mit einem Strafmaß zwischen 14 Monaten und sieben Jahren verurteilt. Acht Täterinnen und Täter wurden zu einer Geldstrafe verurteilt, die zwischen 60 und 210 Tagessätzen lag. Als Nebenstrafen oder sonstige Sanktionen wurden gemeinnützige Arbeit oder Sozialstunden verhängt. Zwei Tatverdächtige wurden freigesprochen, und in insgesamt vier Fällen wurde das Verfahren in der Hauptverhandlung nach § 153a oder § 154 StPO eingestellt (vgl. Tabelle 40). Maßregeln der Besserung und Sicherung wurden nicht verhängt. Das Jugendstrafrecht wurde in fünf Fällen angewandt, bei denen die Angeklagten als Geldabholer an Einzeltricktaten beteiligt und zur Tatzeit zwischen 15 und 20 Jahren alt waren.

4.2.2.5.4 Straftatbestände

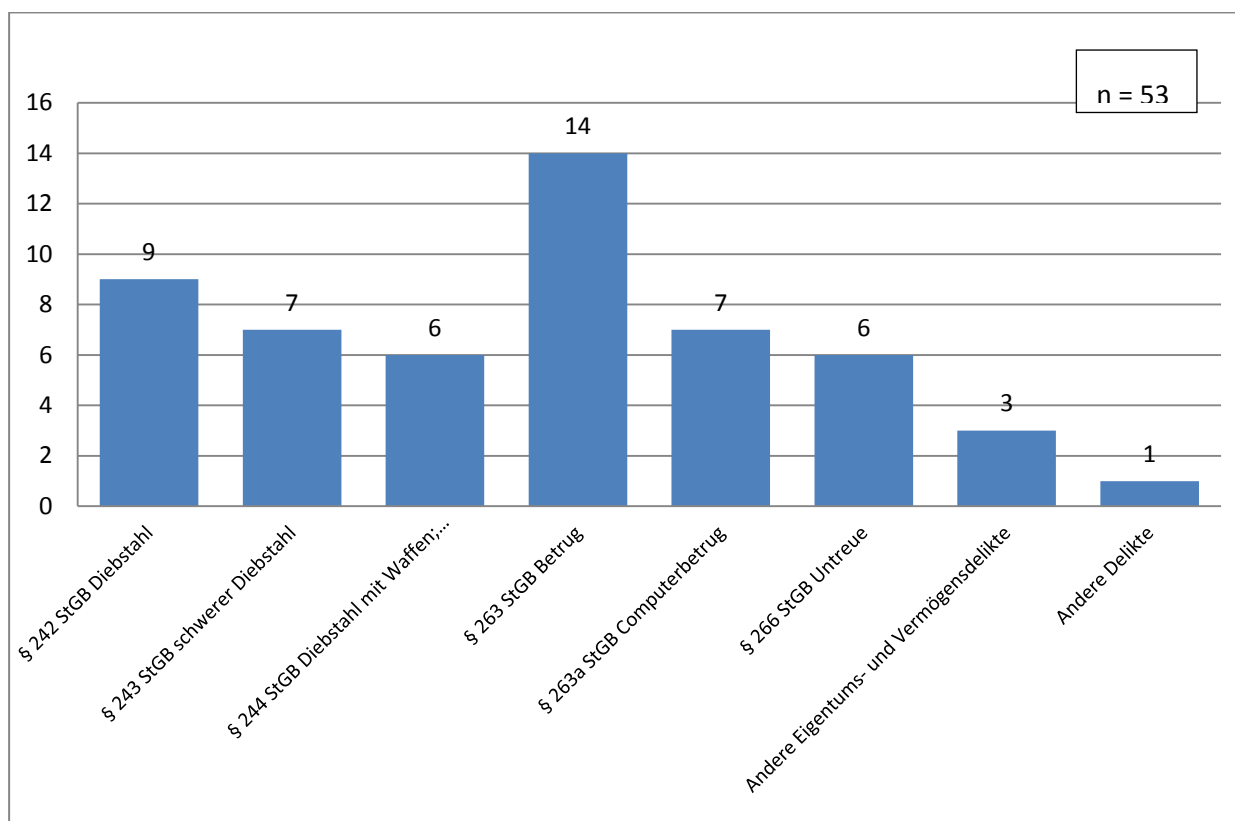


Abbildung 21: Analyse von StA-Akten: Erfüllte Straftatbestände⁸⁰ bei 38 verurteilten T; Mehrfachnennungen, n = 53

⁸⁰ Verurteilungen wegen versuchter und vollendeter Straftaten.

Die überführten Täterinnen und Täter wurden in der Mehrzahl der Fälle wegen Betruges (§ 263 StGB; n = 14) oder Computerbetruges (§ 263a StGB; n=7) verurteilt. Dies war insofern abzusehen, als die Studie auf betrügerische und mit Täuschungen verknüpfte Eigentums- und Vermögensdelikte abzielte und die Akten folglich nach betrugsrelevanten Kriterien ausgewählt worden waren. Fast alle Modi Operandi lassen sich zumindest teilweise diesem Straftatbestand zuordnen. Konkret wurden Täterinnen und Täter auf Grund von Enkel-, Handwerker- und Teppichtricks, Betrug in Betreuungsfällen, Anlagebetrug und Betrug im Zusammenhang mit Kaffeefahrten nach § 263 StGB verurteilt. Teilweise wurden die des Betruges überführten Täterinnen und Täter auch noch wegen weiterer Straftatbestände, wie etwa Untreue oder (schwerem) Diebstahl, verurteilt.

Daneben ergingen die Urteile in 22 Fällen wegen Diebstahlsdelikten, darunter in 9 Fällen wegen Diebstahls nach § 242 StPO, in 7 Fällen wegen schweren Diebstahls (§ 243 StPO) und in 7 Fällen wegen Diebstahls mit Waffen oder Bandendiebstahl (§ 244 StPO). Außerdem erfolgten sechs Verurteilungen wegen Untreue (§ 266 StPO) und drei wegen anderer Eigentums- und Vermögensdelikte (§ 248a StGB Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen, § 291 I StGB Wucher und § 250 StGB Raub). In Tateinheit mit dem Raubdelikt wurde derselbe Täter auch wegen Körperverletzung (§ 223 StGB) verurteilt.

4.2.2.2.5.5 Schwierigkeiten der Tatnachweisführung

Die untersuchten Fälle endeten wie angegeben in einem beträchtlichen Teil der Verfahren mit einer letztinstanzlichen Verurteilung der Täterinnen und Täter. Allein 24 Täterinnen und Täter wurden dabei zu bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als die Akten nach der Erinnerung der jeweiligen Dezentertinnen und Dezenten ausgewählt wurde, was nahelegt, dass einerseits gravierende, andererseits aus Sicht der Staatsanwaltschaften „erfolgreiche“ Fälle ausgewählt wurden. Es finden sich jedoch in den analysierten Akten auch zahlreiche Konstellationen, die auf erschwerte Umstände für die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeiten hindeuten.

In etwas über der Hälfte der Fälle wurden in den Akten Umstände festgestellt, die die Führung des Tatnachweises möglicherweise erschwerten oder gar unmöglich machten. Hindernde Umstände fanden sich insbesondere dann, wenn die Taten aus dem Ausland begangen wurden (5 Fälle) oder die Tatverdächtigen sich im Ausland aufhielten. Teilweise wurden diese Taten direkt aus dem Ausland begangen (z. B. bei Enkeltricktaten), teilweise war der Aufenthaltsort der Tatverdächtigen schwer zu ermitteln, besonders wenn diese im Ausland gemeldet waren, wie z. B. in Fall Nr. 36:

Der Aufenthaltsort des Tatverdächtigen ist schwer zu bestimmen, da er an mehreren Adressen in Polen und Österreich gemeldet ist, an denen er in der Regel nicht anzutreffen ist. Teilweise existieren die Adressen nicht. Die Ermittlungen wurden mehrfach vorläufig eingestellt (§ 154f StPO), weil der Aufenthaltsort des T nicht zu ermitteln ist. (Fall Nr. 36)

Die Kategorie „Großer Ermittlungsaufwand“ beinhaltet Fälle, in denen es auf Grund ihres Umfangs zu außergewöhnlichen zeitlichen Verzögerungen bei der Führung des Tatnachweises oder zu erheblichem Personalbedarf kam. Die Auszüge aus Fall Nr. 20 veranschaulichen exemplarisch den erweiterten Ermittlungsaufwand in diesen Fällen:

Der Tatverdächtige, als rechtlicher Betreuer und gleichzeitig Bankkundenberater für die beiden Opfer zuständig, hat im Zeitraum von 3,5 Jahren verschiedene umfangreiche finanzielle Transaktionen vorgenommen, die im Rahmen seiner Betreuungs- und auch seiner Beratertätigkeit nicht berechtigt waren. Verschiedene Sonderprüfungen des Private-Banking-Bereichs brachten einiges ans Tageslicht, die vorübergehenden Prüfberichte ließen darauf schließen, dass die Schadenssumme weit über 4 Mio. € betragen könnte, diese Summe konnte aber nie genau festgestellt werden. Die unüberschaubaren Kontobewegungen erforderten erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen der Ermittlungsbehörden. Weiterhin wurde der Täter im Laufe der Ermittlungen als vermisst gemeldet. Nachdem er die Taten gestanden hatte, fuhr er allein nach Hause und verschwand. Er hatte sich selbst wegen seines schlechten körperlichen und psychischen Zustands stationär in ein Krankenhaus eingeliefert. Er unternahm überdies einen Suizidversuch und wurde zwischenzeitlich in eine geschlossene psychiatrische Abteilung eingewiesen. Mehrmals mussten die Verfahren verschoben und ärztliche Gutachten zur Vernehmungsfähigkeit eingeholt werden. (Fall Nr. 20)

Eine weitere typische Konstellation für die Erschwerung des Tatnachweises (7 Fälle) ergibt sich aus altersbedingten kognitiven Einschränkungen der Opfer (z. B. Demenz, Wahrnehmungskraft etc.), die in Ermangelung anderer Spuren häufig den einzigen Hinweis auf die Identität des Täters/der Täterin geben können. So konnten etwa einige Opfer die Tatverdächtigen nach der Tat nicht mehr identifizieren, und einige konnten sich überhaupt nicht mehr an die Tat erinnern. Zudem verstarben in einem Fall zwei der Opfer, bevor sie polizeilich vernommen werden konnten.

4.2.2.3 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegende Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten zeigt exemplarisch Fallkonstellationen auf, in denen im Umfeld älterer Opfer Tatgelegenheitsstrukturen für Vermögensdelikte genutzt oder gezielt erzeugt werden. Dabei nutzten die Täterinnen und Täter verschiedene Umstände, die zum einen die Tatbegehung erleichtern, zum andern aber auch die Tatentdeckung bzw. die Führung eines Tatnachweises stark erschweren.

Die in den Akten geführten Opfer waren im Durchschnitt knapp über 76 Jahre alt, und fast drei Viertel von ihnen waren Frauen. Obwohl Informationen zu eventuell vorhandenen altersbedingten physischen oder kognitiven Einschränkungen in staatsanwaltschaftlichen Akten nicht systematisch erfasst werden, ist von einem nicht geringen Anteil der Opfer aus den Akten ersichtlich, dass sie zum Tatzeitpunkt pflegebedürftig (20 %) waren bzw. unter rechtlicher Betreuung standen (12 %). Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung, in der die Pflegequote in der Altersgruppe 75-85 bei 14,2% liegt (Statistisches Bundesamt, 2013), ist die aktenkundige Pflegebedürftigkeit der in dieser Analyse betrachteten Opfer leicht erhöht.

Die überwiegende Mehrheit der Tatverdächtigen war deutscher Staatsangehörigkeit und mit durchschnittlich 37 Jahren deutlich jünger als die Opfer. Über 80% der untersuchten Taten wurden von Männern begangen. Dabei agierte der überwiegende Anteil der Tatverdächtigen gemeinschaftlich mit mindestens einer/einem anderen Tatverdächtigen und von diesen wiederum über die Hälfte arbeitsteilig, was auf eine hohe Bedeutung von organisierter bzw. Bandenkriminalität hinweist, die von den Strafverfolgungsbehörden in fast einem Fünftel aller Fälle auch als solche deklariert wurde.

In den ausgewerteten Verfahrensakten stehen sich zwei deutlich unterscheidbare Klassen von Fällen gegenüber. Dies umfasst zum einen Delikte durch dem Opfer zuvor unbekannte Täterinnen oder Täter, die sich unter Zuhilfenahme einer Legende (etwa durch Vortäuschung einer Vertrauensstellung) Zugang zu einem oder mehreren Opfern verschafften und diese betrogen oder bestahlen. Auf der anderen Seite stehen Delikte, die durch Personen aus dem sozialen Nahraum der Opfer begangen wurden, die eine taterleichternde Vertrauensstellung tatsächlich inne hatten und diese Stellung gezielt zum eigenen Vorteil ausnutzten. Diese Nahraumdelikte betrafen in der Mehrzahl der Fälle den Tatbestand der Untreue durch professionelle oder ehrenamtliche Betreuer(innen), und vielfach zog sich die Tatbegehung über längere Zeiträume hin.

Die Tatgelegenheitsstrukturen der Delikte im sozialen Nahraum ergaben sich in vielen Fällen aus altersbedingten kognitiven Einschränkungen der Opfer. Dies ist für die Taten, die Bevollmächtigten bzw. Betreuerinnen/Betreuern angelastet werden, nicht weiter verwunderlich, ergibt sich doch die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung gerade aus den beschriebenen Einschränkungen. Sie ist somit in vielen Fällen Vorbedingung für das Entstehen einer Tatgelegenheit. Aber auch bei den Delikten durch unbekannte Täterinnen und Täter wurden die Opfer in vielen Fällen nach taterleichternden Merkmalen wie Alter, Gebrechlichkeit oder Hilfebedürftigkeit ausgewählt. Es zeigte sich, dass kognitive und/oder physische Einschränkungen zwar keine Vorbedingung darstellen; ein höheres Alter und damit einhergehende bzw. assoziierte Gebrechlichkeit gehen jedoch mit einer Vielzahl an tatförderlichen und tatentdeckungshinderlichen Umständen (etwa Einschränkung der physischen Wehrhaftigkeit, des Erinnerungsvermögens und des visuellen/akustischen (Wieder-) Erkennens) einher, die ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Zielperson sein können.

Aufgrund dieser speziellen Opfermerkmale ist nicht nur die Strafverfolgung für alle betroffenen Deliktsbereiche stark erschwert, sondern schon die Tatentdeckung. Die bereits in dieser Hellfeldanalyse stark aufscheinenden kognitiven und/oder physischen Einschränkungen eines nennenswerten Teils der Opfer lassen ein großes Dunkelfeld von Taten vermuten, die nicht nur nicht angezeigt, sondern von den Opfern möglicherweise selbst nicht entdeckt werden.

4.2.3 Interviewstudie

Um über das Hellfeld hinaus detailliertere Informationen über Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen, zu gewinnen, wurde zu Beginn des Projektes eine umfassende Interviewstudie mit Expertinnen und Experten aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Verbraucher- und Opferschutzorganisationen und Kreditinstituten sowie mit Opfern und Täterinnen/Tätern einschlägiger Delikte durchgeführt. Im Fokus standen dabei Betrugsdelikte, Trickdiebstähle und andere mit Täuschungen verknüpfte Vermögensdelikte, sowohl durch fremde Täter als auch durch Täter aus dem privaten und professionellen Nahraum der Opfer.

Der Zielrichtung des Projektes entsprechend wurde die Perspektive der Experten genutzt, um anhand ihrer Erfahrungen mit realen Fällen Einschätzungen auch zu fallübergreifenden Merkmalen der einschlägigen Modi Operandi sowie zur quantitativen Bedeutung der jeweiligen Delikte zu gewinnen. Zudem wurden die Expertinnen und Experten befragt, welche Hindernisse sie bei der Aufdeckung und Verfolgung von mit Täuschung verbundenen Eigentums- und Vermögensdelikten ausmachen, wie sie die Entwicklung des Deliktsfeldes in der Zukunft einschätzen, welche Präventionsansätze sie betreiben bzw. für sinnvoll erachten und welche weiteren Akteure dabei eine Rolle spielen könnten.

Um die Darstellung der Tatbegehungsweisen noch zu erweitern, wurden außerdem Interviews mit Täterinnen/Tätern geführt. Dies sollte zudem weiteren Aufschluss über Strategien der Opferausswahl, der Tatverdeckung und auch über fehlende Strafverfolgungs- und Kontrollmechanismen geben.

Um das individuelle Erleben der Opfer und die nicht-materiellen Folgen erlittener Schädigungen und Versuche zu beleuchten sowie Erkenntnisse zum Hilfesuch- und Anzeigeverhalten und zur subjektiven Wahrnehmung der (strafrechtlichen) Bearbeitung der jeweiligen Fälle zu gewinnen, wurde zusätzlich die Perspektive direkt betroffener Opfer (und in Einzelfällen ihrer Angehöriger) hinzugezogen.

Die Expertinnen und Experten, die um ihre Teilnahme gebeten wurden, wurden – ausgehend von bereits bekannten Experten in Polizei und Justiz – im Schneeballsystem gewonnen. Parallel wurden über eine Internetsuche weitere Expertinnen und Experten identifiziert, die bislang nicht in die zugänglichen Netzwerke einbezogen waren. Insgesamt wurden 13 Polizeibeamtinnen/-beamte, vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, fünf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Verbraucherzentralen, zwei Expertinnen/Experten aus dem Bereich Pflege und eine/r aus dem Bereich Opferschutz befragt. Zudem wurden sechs Mitarbeiterinnen von Kreditinstituten befragt, um die Perspektive von Banken und Sparkassen auf Delikte und Präventionsmöglichkeiten zu erheben und für die geplanten Schulungsmaßnahmen nutzbar machen zu können.

Von den ursprünglich geplanten fünf Interviews mit Täterinnen/Tätern konnten lediglich zwei realisiert werden. Dabei handelte es sich zum einen um eine inhaftierte Täterin, die über mehrere Jahre

professionell Einzeltrickdelikte begangen hatte. Zum anderen konnte ein Täter interviewt werden, der als Bankmitarbeiter tätig gewesen war und gleichzeitig die rechtliche Betreuung für einige Kundinnen/Kunden übernommen hatte; im Lauf mehrerer Jahre hatte er große Vermögenswerte seiner wohlhabenden Kundschaft für eigene Zwecke eingesetzt.

Die Gewinnung von älteren Menschen, die Opfer einschlägiger Delikte geworden waren, gestaltete sich relativ schwierig. Zunächst wurden mehrere Aufrufe in lokalen Medien lanciert, die über das Projekt informierten und Opfer gewordene ältere Menschen baten, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen. Auf diesen Aufruf meldeten sich 45 Personen, die entweder selbst Zielperson eines betrügerischen Vermögensdeliktes geworden waren oder dies von einer/einem Angehörigen berichteten. Allerdings berichtete sie zum überwiegenden Teil, dass sie die Tat hatten verhindern können oder dass nur eine sehr geringe Schadenssumme erbeutet worden war. Nur ein geringer Anteil der Personen, die sich selbst meldeten, war tatsächlich einer schwerwiegenden Straftat zum Opfer gefallen; die zwei Fälle mit den gravierendsten Schädigungen wurden im einen Fall über die Tochter, im anderen über die Nachbarin des Opfers vermittelt. Insgesamt wurden im Projektverlauf 17 Interviews mit Opfern oder deren Angehörigen geführt.

Im Laufe der Interviewstudie wurde durch einige Expertinnen und Experten die Bedeutung eines bei der Projektplanung nur am Rande wahrgenommenen Deliktsbereichs hervorgehoben: Untreue und Unterschlagung im Kontext rechtlicher Betreuung. Da sich dieser Schwerpunkt, insbesondere durch die hohe Vulnerabilität der Opfer, als hochgradig problematisches Feld erwies, wurden hier insgesamt acht weitere explorative Interviews geführt, um zu einer ersten Aufhellung dieses Deliktsbereichs zu gelangen (Vgl. Kap. 4.2.4).

4.2.3.1 Organisierte Tatbegehungsformen unter Vorspiegelung falscher Identitäten oder überlappender Aktionsbereiche

Die Tatbegehungsformen, bei denen sich Täterinnen und Täter unter Vorspiegelung einer Legende, etwa einer falschen Identität oder eines akuten Hilfebedarfs, Zugang zur Wohnung eines Opfers verschaffen oder jedenfalls physisch in dessen Nähe gelangen, werden in aller Regel serienhaft begangen. Die Täterinnen und Täter gehen dabei hoch professionell und arbeitsteilig vor und können durch ihre Erfahrung das Verhalten von Opfern sehr gut einschätzen und steuern.

Die vorgespiegelten Identitäten und Hilfebedarfssituationen sind mannigfaltig und variantenreich; sie umfassen den persönlichen Nahraum der Opfer, aber auch Amtspersonen, berufliche Funktionen oder verschiedenste Hilfebedarfe. Die Kontaktaufnahme mit dem Opfer erfolgt in der Regel telefonisch oder persönlich mithilfe der Vortäuschung einer Identität, wie etwa einer persönlichen Beziehung, einer spezialisierten beruflichen Rolle oder über die Vorspiegelung überlappender Aktionsbereiche (etwa ein „zufälliges“ Zusammentreffen an der Haustür). Gemeinsam ist diesen

Vorgehensweisen, dass durch die fiktive Identität oder den vorgetäuschten Hilfebedarf der Zugang zur Wohnung, in den persönlichen Aktionsradius oder direkt zum Barvermögen des Opfers legitimiert wird. Einschlägige Täterinnen/Täter geben sich dabei etwa als Enkelinnen/Enkel, Nichten/Neffen, alte Bekannte, Nachbarn, Polizeibeamtinnen/-beamte, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Gas-, Wasser- und Stadtwerken, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler aus oder erbitten Hilfe etwa in Form eines Glases Wasser, der Toilettenbenutzung, Schreibgerät, um eine Nachricht für eine Nachbarin / einen Nachbarn hinterlassen zu können, eines kurzfristigen Darlehens gegen Hinterlassen eines (wertlosen) Pfandes oder einer Wegweisung für Ortsunkundige. Gelegentlich geben sich Täter auch als hilfsbereite Mitbürger aus, die etwa beim Tragen der Einkäufe behilflich sind und sich so Zugang zum Portemonnaie des Opfers verschaffen. Dabei werden die vorgegebenen Identitäten und Legenden zwischen und auch innerhalb der einzelnen Tätergruppierungen häufig variiert, so dass eine abschließende Darstellung sämtlicher aktuell verwendeter Modi Operandi im vorliegenden Rahmen nicht möglich ist. Stattdessen sollen anhand realer Beispiele die Strukturen typischer Vorgehensweisen herausgearbeitet werden, die sich – unabhängig von der im Einzelfall vorgegebenen Legende der Täterinnen/Täter – im überwiegenden Teil der verwendeten Modi Operandi wiederfinden und so auch Hinweise auf zukünftiges Täterhandeln geben können.

4.2.3.1.1 Enkeltrick

Die bekannteste Tatbegehungsweise, bei der unter Vorspiegelung einer falschen Identität Zugriff auf das Vermögen des Opfers erlangt wird, wird als Enkeltrick bezeichnet. Bei diesem Modus Operandi kontaktiert eine Täterin / ein Täter die Zielperson telefonisch und erweckt durch geschickten Gesprächsaufbau den Eindruck, eine dem Opfer vertraute Person zu sein, die ohne Nennung des Namens anhand der Stimme erkannt werden kann. Die Identifizierung dieser Vertrauensperson wird zunächst nicht durch die Täterin/den Täter vorgenommen, sondern durch das Opfer vorgeschlagen („Bist du es, X?“). Die Täterinnen/Täter bitten das Opfer nach erfolgter Identifikation um ein kurzfristiges Darlehen, weil sie sich vorgeblich in einer Notlage befinden oder gerade eine „unschlagbar günstige Gelegenheit“ ergreifen wollen. Dabei erfragen sie geschickt, wieviel Geld dem Opfer in Form von Kontoguthaben, Sparbüchern etc. zur Verfügung steht und weisen es an, alles von der Bank abzuholen. Um das Bargeld in Empfang zu nehmen, schicken sie eine „absolut vertrauenswürdige Person“, die als Bote fungieren soll. Die typische Vorgehensweise der Täterinnen/Täter wird in der folgenden Schilderung eines Staatsanwaltes deutlich:

„Das Gespräch beginnt damit: ‚Rate mal, wer ich bin?‘ Und dann: ‚Ach, du bist der Enkel So- undso?‘ Und sobald ein Name genannt ist, fahren die Täter darauf ab und verwickeln die Geschädigten in ein längeres Gespräch, bei dem sie auch durch geschickte Gesprächsführung rauskriegen, was an Vermögen da ist. Dann kommt der nächste Schritt, dass eine finanzielle Notlage vorgegaukelt wird. (...) Also oft kann man genauer anhand der Art der finanziellen Notlage sehen, welche Person das ist, die vom Hintergrund aus agiert. Entweder geht es um Wohnungskauf, Autokauf (...), und das sind die wesentlichen finanziellen Notlagen, die vor-

gegaukelt werden. Und dass man jetzt kurzfristig nicht ans Geld herankommt und dann, ob die Oma oder die Tante nicht kurzfristig Geld erübrigen könne. Die werden dann oft zur Bank geschickt, da wird ein Taxi gerufen für die Leute, dann fahren die zur Bank, wenn sie nicht mehr so gut zu Fuß sind, holen dann das Geld ab. Und wenn sie dann das Geld haben, ruft der Enkel an und sagt: ‚Du, ich habe ein Problem, ich hänge beim Notar, aber der Notariatsangestellte oder so wird vorbeikommen.‘ Das läuft dann meistens so, dass der Notariatsangestellte [während der Abholung] mit dem Hintermann [„Enkel“] telefoniert und dann übergibt (...) und dadurch wird die Vertraulichkeit erzeugt und es werden hohe Geldbeträge übergeben.“ (Exp_StA_01)

Eine Täterin beschreibt ihr Vorgehen folgendermaßen:

I: Und wie haben Sie das genau gemacht? Wie baut man so eine Tat auf?

IP: (...) Und dann ruft man da an und gibt sich halt aus als Enkelin, Nichte, Cousine, Schwester, Bekannte - aber man gibt sich nicht aus. Die ältere Dame, sobald man „Hallo“ sagt, beim zweiten „Hallo“ heißt es „Helga, bist Du es?“ oder „Sabine, bist Du es?“ und dann hat man sie schon an der Strippe. Und dann kennt man halt den Alltag von älteren Leuten, ob die ihre Medikamente genommen haben, was sie gegessen haben und dann fragt man halt ein bisschen aus, ob die alleine zu Hause sind, ob die auf Besuch warten, ob die irgendwo hinhüpfen, ob die Essen auf Rädern bekommen, halt solche Sachen, damit man auch Bescheid weiß, wenn die Dame jetzt Geld geben sollte, in diesem Augenblick, dass da nicht wirklich jetzt die echte Nichte oder die echte Tochter hereinkommt. Da fragt man schon so ein bisschen aus. Erst einmal redet man mit ihr, unterhält sich und dann täuscht man etwas vor: einen Autokauf, man ist beim Notar / beim Rechtsanwalt, man hat Probleme, möchte aber nicht darüber reden am Telefon, man benötigt Geld und wenn die dann die Summen hören, denken die, es ist etwas passiert. Meistens haben die das Geld aber nicht zu Hause, dann gehen die zur Bank, um das Geld zu holen. In dieser Zwischenzeit, wo sie mir sagt, sie würde mir das Geld leihen, (...) hat man Abholer-Teams, (...) man ruft die an, gibt denen die Straße durch, den Namen, den Namen, den die Dame mir gesagt hat, z. B. für „Helga“, du musst sagen, du holst etwas für Helga ab. Die gibt dir ein Kuvert, die gibt dir das Geld. Und dann fahren die hin zu dieser Straße und beobachten dann das Haus. Wenn die ältere Dame das Geld jetzt zu Hause hat, dann ist das natürlich immer einfacher. Jetzt ist es aber so, dass viele ältere Leute das Geld nicht aus der Hand geben möchten, aber wenn man dann sagt: „Das ist ein Mitarbeiter vom Notar / vom Rechtsanwalt / eine Aushilfe“ oder wie auch immer. Sagen wir mal „...der klingelt drei Mal, Du gibst ihm den Kuvert / das Geld“ und „sobald ich das Geld hier habe, weil ich muss noch sämtliche Faxe hier unterschreiben“, also „Erledigungen machen, komme ich zu Dir“. Ja und dann überredet man und die ältere Frau, ist ja auch sehr überfordert dann, wenn sie hier hört: „Ja, ich möchte jetzt kurz mal 10.000 oder 20.000 Euro von Dir haben“, dann sage ich: „Ja, hör zu, Oma, ich komme jetzt nicht. Es kommt ein wildfremder Mann jetzt.“ Die alte Frau ist ja auch sehr erschrocken und (...) steht ja auch unter Druck (...) und sagt: „Okay, ich gebe Ihnen das Geld, dass es meiner Nichte / meiner Cousine“ oder wie auch immer, „gut geht“ (...). Und dann holt dieser Abholer natürlich das Geld ab von der Dame. Wenn er das Geld hat, dann rufe ich die Dame noch einmal an und halte sie so lange am Telefon, bis der Abholer (...) aus der Sichtweite ist. Weil in der Zwischenzeit kann es ja immer einmal passieren, dass jetzt wirklich die Nichte anruft oder die Cousine oder auf wen der Name zutrifft. Und das ist natürlich dann nicht so schön. (T_01)

Das Beispiel zeigt, dass das Vorgehen dieser Täterin routiniert und stark auf ältere Zielpersonen ausgerichtet ist. Auch nach Einschätzung der befragten Experten aus Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften werden Enkeltrick-Taten fast ausschließlich an älteren Opfern begangen, die selten

unter 70 Jahren alt sind und in der Regel allein leben. Die in dieser Altersgruppe erhöhte Prävalenz von kognitiven Einschränkungen bis hin zu demenziellen Erkrankungen beeinflusst zudem die Möglichkeiten der jeweiligen Zielperson, in der ungewohnten Situation die prinzipiell gebotene Vorsicht walten zu lassen. Die Einschätzungen der befragten Experten im zweiten und dritten Beispiel zeigen überdies, dass für die „erfolgreiche“ Begehung dieser Delikte auch die Ausnutzung einer sozialen Isoliertheit der Zielpersonen einen relevanten Faktor darstellt:

„Ja, ich meine, wir haben ja im Grunde die Altersgrenze mit 70. Das ist ja schon im Grunde ein recht hohes Alter (...).“ (Exp_StA_05)

„[E]in typisches Merkmal dürfte wohl sein, dass im sozialen Umfeld, ja, irgendeine gewisse Einsamkeit vorherrscht, so dass die Freude über den Anruf des lang nicht gesehenen Enkels überwiegt. Und dann vielleicht Dinge projiziert werden in den Anrufer, die sonst nicht reinprojiziert würden. (...) Also gerade von der Polizei höre ich immer wieder, dass sie die Ämter einschalten mussten, weil die Leute an der Grenze zur Demenz standen. Die zwar so im Wesentlichen noch ihren Alltag irgendwie bewältigt haben, aber sobald irgendwas kam, was jenseits der gewohnten Abläufe war, die völlig überfordert waren.“ (Exp_StA_01)

Den Stellenwert der Vereinsamung älterer Menschen für die Tatbegehung stellt auch eine befragte Polizeibeamtin in den Vordergrund, die von einem Telefonmitschnitt eines Enkeltricks berichtet:

„Die weiß ganz genau, wovon sie spricht und sie glaubt zu wissen, mit wem sie spricht und ... "Du kommst doch morgen", ...die ist nicht dement, die ist einfach alt, die ist einsam und die möchte da jetzt ihr Gegenüber auf gar keinen Fall irgendwie verärgern und dann sagt sie ja auch: "ach, ich bin so alleine" und in dem Moment, wenn jemand das hört, also wenn wir es den Leuten vorgespielt haben, also da hat es bei denen wirklich den Schalter dann umgelegt. Weil dann hieß es nicht: "Ach, die ist ja doof, wieso gibt die irgendeinem Fremden das Geld in die Hand?", sondern dann haben die plötzlich diese Not gesehen, die diese Personen dann ja auch dann durchleben und (...) ich denke mal: genau solche sind es ja, die darauf hereinfallen!“ (Exp_Pol_11)

Die Opferwerdung der Altersgruppe der Über-70-Jährigen wird also durch Einsamkeit, soziale Isoliertheit und auch durch beginnende kognitive Einschränkungen zumindest begünstigt. Diese für die Tatbegehung nutzbaren Vulnerabilitätsfaktoren stellen ein wichtiges Kriterium für die Opferselektion dar. Die befragten Expertinnen/Experten sowie auch die Täterin geben an, dass insbesondere Enkeltricktaten im Rahmen der Kontaktaufnahme durch eine gezielte Ausrichtung auf ältere Menschen charakterisiert werden. Dabei wird entweder mittels älterer Telefonbuch-CDs das als separate Angabe aufgeführte Alter direkt über Selektionsfunktionen ausgewählt, oder es wird nach Vornamen gesucht, die für die Altersgruppe typisch sind. So berichtet ein befragter Staatsanwalt:

IP: Beim Enkeltrick wissen wir es ganz genau, da gab es früher sogenannte CDs mit Telefonbüchern, wo es eine sogenannte Altersfilterfunktion gab, wo man dann auswählen konnte: Leute über sechzig.

I: Das heißt, da stand das Alter im Telefonbuch früher?

IP: Heute gibt es diese Dateien nicht mehr, aber vor zehn Jahren war es durchaus noch üblich, war man mit Daten nicht so sensibel. (...) Da kamen diese CDs mit Telefonbüchern auf und da

gab es verschiedene Suchfunktionen. Und gut, so, wie die bei der Telekom angemeldet waren, war natürlich das Alter von den Telefonnutzern damals bekannt. Dann eine ganz einfache Variante ist, wenn Sie sich die Vornamen angucken, nach '45 gab es selten Adolf, vorher schon. Dann konnten sie also davon ausgehen, ein Adolf Müller ist eher ein älteres Semester (...). (Exp_StA_01)

Die befragte Täterin beschreibt ihr diesbezügliches Vorgehen folgendermaßen:

„[D]a gibt es verschiedene CDs, das sind so DT-Info-CDs für Laptop oder PC mit Altersfilterung und da gibt man halt (...) den Ort ein mit Postleitzahl und eine Altersgruppe von 65 bis 99 Jahren, sage ich mal. Und dann sage ich mal, ich gebe jetzt hier – was weiß ich – [X-Stadt] ein, 65-99 und dann kommen ungefähr 200/250 Personen in diesem Altersbereich heraus. Dann ruft man diese Leute an, zum Teil funktionieren diese Telefonnummern nicht mehr, zum Teil sind die älteren Leute im Altersheim oder verstorben. Aber da sind dann noch ein paar Leute, meistens sind das Frauen. Und dann ruft man da an und gibt sich halt aus als Enkelin, Nichte, Cousine, Schwester, Bekannte (...).“ (T_01)

Die gezielte Ausrichtung auf ältere Menschen führt die befragte Täterin neben den angeführten Vulnerabilitätsfaktoren auch auf die konkrete Umsetzbarkeit der Tat zurück. Sie beschreibt, dass Ältere zum einen weniger misstrauisch seien als Jüngere, zum anderen sei durch Ähnlichkeiten innerhalb der Altersgruppe die Gesprächsführung leicht vorhersehbar. So sei in jedem Gespräch mit älteren Zielpersonen eine gleichbleibende Thematik gegeben, die Lebensbereiche wie den typischen Tagesablauf sowie – teils altersbedingte, aber als individuell interpretierte – Besonderheiten wie etwa eine regelmäßige Medikamenteneinnahme betreffe. Diese Gesprächsstrategie macht sich übergreifende Ähnlichkeiten im Leben älterer Menschen zunutze, die für das Individuum zugleich der Sphäre des Privaten angehören. Durch diese Bezugnahme auf Details, die in der Regel nur nahestehenden Personen bekannt sind, wird so der Anschein der Vertrautheit erweckt:

I: Ist das bei älteren Leuten noch einfacher als bei Jüngeren?

IP: Bei Jüngeren geht das gar nicht! (...) [B]ei jüngeren Leuten geht das gar nicht, nein. Darum sind es nur alte Leute!

I: Weil die schon ein bisschen dement sind, oder kommt da noch etwas anderes dazu?

IP: Nein, weil die (...) glauben einem ja. Wenn ich jetzt bei einer Frau anrufe, die – sage ich mal - jetzt 30 ist oder 35 und sage: „Hallo, Heidi, ich bin's, Deine Schwester“, dann merkt die das, dass ich es nicht bin. Und auch die Unterhaltung mit ihr wäre ja auch eine ganz andere als mit einer Älteren. Eine Ältere frage ich: „Oma, hast Du Deine Medikamente genommen“ oder „hattest Du schon Deinen Mittagsschlaf?“ und „was hast Du Dir denn zu Essen gemacht?“ und „ich komme später vorbei mit Kuchen“, da ist was ganz anders, als wenn ich jetzt mit einer Jungen telefoniere, mit der ich ja gar kein gemeinsames Thema finde. Was soll ich die fragen?

I: Stimmt, bei den Älteren weiß man, was man fragen kann.

IP: Ja, da ist das immer das gleiche: „Hast Du Deine Medikamente genommen?“, „hast Du etwas gegessen?“, „bist Du alleine?“ und bei den Jungen geht das nicht, überhaupt nicht.

I: Und die älteren Leute denken dann wahrscheinlich, wenn Sie das wissen mit den Medikamenten und solchen Alltagsachen, dass das schon irgendwie stimmen muss.

IP: Ja, aber wenn Du dann sagst, wenn Sie Deinen Namen genannt hat: „Ja, Oma, wie geht es Dir denn?“, dann hört man schon, „ach, ich habe heute wieder Schmerzen, mir geht es schlecht. Ich liege nur“ oder „ich muss gleich zum Arzt“ oder so, dann hat man schon ein Gesprächsthema mit ihr, was bei jüngeren Leuten nicht geht. Ich hab’s versucht gehabt, aber es geht nicht. Einer jüngeren Frau sagst Du: „Entschuldigung, falsch verbunden.“ Einer Älteren sagst Du das niemals. Natürlich gibt es Frauen, die sagen: „Ich kenne diesen Trick“ oder „Du bist nicht meine Nichte“ oder „ich habe gar keine Nichte/Cousine, ich habe gar keine Familie“, weil es gibt sehr viele Menschen in Deutschland, die wirklich niemanden haben. Oder sie sagt dann: „Bist Du das, Maria?“, das ist dann ihre Schwester, die im Ausland lebt, die sie dann wirklich 20 Jahre oder 30 Jahre nicht mehr gesehen hat. Und da hat man so ganz, ganz andere Themen als mit einer jungen Frau, das geht gar nicht, oder mit einem jungen Mann. (T_01)

Es ist bereits in der Tatbeschreibung der Enkeltrick-Täterin angeklungen, dass dieser Deliktstyp von einem hohen Organisationsgrad geprägt ist. Übereinstimmend berichten die befragten Expertinnen und Experten aus Polizei und Staatsanwaltschaft, dass Enkeltricktaten von arbeitsteilig vorgehenden Gruppierungen begangen werden, die meist aus dem Ausland operieren – nicht zuletzt, um eine eventuelle Strafverfolgung zu erschweren. Dabei kooperieren in der Regel mindestens drei Tatbeteiligte: eine Person tätigt die Anrufe, eine (oder mehrere) weitere holt das Geld ab, und eine dritte Person, die als „Logistiker/in“ bezeichnet wird, vermittelt zwischen diesen und dirigiert die Geldabholer, um einen reibungslosen Tatablauf sicherzustellen:

„Also der Standardfall wird so sein, dass in einem Callcenter in Polen, gehen wir mal von Warschau oder Posen aus, der Keiler, so nennen wir ihn, zusammen mit einem Logistiker in einem Büro sitzt und der Keiler, der Anrufer, sucht sich jetzt nach dieser Liste eben diese potenziellen Opfer aus und telefoniert die ab. Im Vorfeld (...) ist dieses Abholer-Team bereits in diese Stadt entsandt worden, bereits am Vorabend. Wenn jetzt ein Opfer angebissen hat, dann steht dem Logistiker die Aufgabe zu, den direkten Kontakt zu der Abholer-Gruppe zu halten, sonst nichts. Er beschäftigt sich nur mit den Abholern, die bekommen dann die Anweisung, wo die Adresse ist, die suchen dann diese Adresse auf, einer der beiden Abholer observiert und der zweite (...) observiert dann den Weg zur Bank, während der andere zurück bleibt. Sobald das Opfer zurückkommt, hat er wiederum, der vorm Haus steht, Kontakt mit dem Logistiker in Polen und dann erhält das Opfer wiederum den Anruf, sobald sie in die Wohnung zurückgekehrt ist. Das soll einfach diese Drucksituation erzeugen, um gar nicht groß nachzudenken. Sobald dieser Anruf auch geschieht, wird dann der Abholer an der Haustür klingeln, das ist dann eine zusätzliche Drucksituation, (...) den Anrufer in Polen am Telefon, dann den Abholer bereits vor der Tür, führt dazu, dass diese Geschädigten in der großen Anzahl der Fälle damit häufig überfordert sind, das Geld rausgeben und meist Stunden später eigentlich schon beim Nachdenken darauf kommen, dass sie da jetzt wohl auf einen Trickbetrug reingefallen sind. Was die Nachtatphase angeht (...) werden dann die Abholer angewiesen, entweder das Geld nach einem bestimmten Teilungsmuster, oft ist es ein Drittel zu zwei Drittel, also ein Drittel verbleibt bei den Abholern, geteilt und geht dann als Barmittel in aller Regel auf direktem Weg nach Polen (...).“ (Exp_Pol_06)

Die Vorgehensweise der Tätergruppierungen ist also sowohl in Bezug auf Anbahnung, Durchführung und Nachtatverhalten hoch routiniert. Das Beispiel zeigt überdies auf, dass die Tatörtlichkeiten aufgrund der exakten Arbeitsaufteilung schnell gewechselt werden können: nur das Abholerteam wechselt den Standort, während die Anrufer und Logistiker weiterhin von einem zentralen Ort aus agie-

ren. Die befragten Expertinnen und Experten berichten, dass Einzeltrick-Täter nur Stunden bis wenige Tage an einem Ort verbleiben; in der Regel solange, bis eine oder mehrere Taten in kurzer Folge gelungen sind. Sobald die Gefahr bestünde, dass Strafverfolgungsbehörden eingreifen, würden die Abholerteams den Aktionsbereich wechseln.

Aufgrund des hohen Organisationsgrades ordnen die befragten Vertreterinnen und Vertreter der Strafverfolgungsbehörden den Deliktsbereich übereinstimmend als Organisierte oder mindestens als Bandenkriminalität ein. Die befragte Täterin berichtet in diesem Sinne von ihrem „Beruf“, der in ihrer Darstellung auch Elemente des traditionellen Unternehmertums, wie eine tägliche Arbeitsroutine, eine professionelle Ausrichtung und auch Verantwortung für die „Mitarbeiter“ beinhaltet:

„Aber wenn man das dann macht, ich habe ja täglich bis zu 1.000 Telefonate gemacht. (...) Ich habe morgens um 10.00 Uhr oder um 9.00 Uhr angefangen. Da hatte ich schon nach einer halben Stunde jemanden, manchmal hatte ich erst um 16.00 Uhr jemanden. Oder ich hatte tagelang oder wochenlang niemanden.“ (T_01)

„Ich habe das professionell gemacht und das war mein Ziel, das war mein Geschäft. Und natürlich muss man dann auch, wenn man das professionell macht, professionell arbeiten.“ (T_01)

„Natürlich fühlt man sich für die Mitarbeiter verantwortlich. Wenn die erwischt werden, zahle ich ja auch die Anwälte, ich schicke der Frau Geld für die Kinder, wenn der Familie/Kinder hat oder so. Das heißt nicht jetzt: okay, der ist jetzt da drinnen und soll der sehen, wie der herauskommt.“ (T_01)

Neben dem professionellen Vorgehen sowohl innerhalb der eigenen Organisation als auch dem potenziellen Opfer gegenüber sind die Täterinnen/Täter auch versiert im Umgang mit den Strafverfolgungsbehörden. Sie treffen bereits bei der Durchführung der Taten Vorkehrungen, um die Strafverfolgung zu behindern. Die befragten Expertinnen/Experten der Strafverfolgungsbehörden berichteten etwa, dass bei Einzeltricktaten die verwendeten Mobiltelefone und SIM-Karten in schneller Folge gewechselt werden, um eine Strafverfolgung mittels Telekommunikationsüberwachung zu verhindern. Zudem würden bevorzugt minderjährige Abholer geschickt, die im Falle einer Festnahme unter das Jugendstrafrecht fallen.

Als besonders problematisch wurde von den befragten Expertinnen und Experten aus Polizei und Staatsanwaltschaft zudem immer wieder angeführt, dass die Täterinnen/Täter aufgrund ihres großen Erfahrungsschatzes Lücken im System der Strafverfolgung gezielt und effektiv ausnutzen können. Dabei erschwere auch die föderale Struktur der deutschen Polizei(en) die Verfolgung von Tätern, die arbeitsteilig von und an verschiedenen Orten agieren und zudem häufig ihre Aktivitäten räumlich verlagern. Insbesondere die typische Einzeltrick-Strategie, die Taten aus dem Ausland anzubahnen und die Zielgebiete und Telekommunikationsmittel regelmäßig zu wechseln, bietet den Polizeibehörden laut eigener Aussage kaum Angriffsfläche:

„Und dann nutzt man ja praktisch die modernen Kommunikationsmittel, indem man über Ländergrenzen hinweg arbeitet, die Hinterleute sitzen sicher in Polen, Litauen, Türkei. Und beim Enkeltrick gibt es natürlich die Fußsoldaten, die vor Ort auftreten müssen, da kann man natürlich immer mal wieder jemanden festnehmen, aber das sind jetzt nicht [die Organisatoren]. (...) Aber das ist das Eine, dass die Täter halt im anderen Land sitzen und dann natürlich die einzigen Spuren, die sie hinterlassen, sind Verbindungsdaten. Die Verbindungsdaten werden abgefragt, da kann man natürlich, indem man Handys nicht auf die eigene Person anmeldet, öfters Handys wechselt, SIM-Karten wechselt, vermeiden verfolgt zu werden. (...) Wenn sie das stringent durchhalten und vor allem so durchhalten, dass sie, wenn eine Tat mit 10.000 Euro geklappt hat, die Handys wegschmeißen, gibt es im Grunde keine Chance, auf die Täter zu kommen.“ (Exp_Pol_03)

Als zusätzliches Problem berichteten die befragten Polizeibeamtinnen/-beamten, dass auch eine längere Nutzungsdauer der Mobiltelefone durch die Täterinnen/Täter häufig nicht zum Ermittlungserfolg führen würde. Zum einen dauere es in der Regel zu lange, die richterliche Genehmigung zur Telekommunikationsüberwachung oder Funkzellenabfrage zu erhalten; zum anderen erfordere insbesondere eine schnelle und zielgerichtete Auswertung von Funkzellendaten spezifische Kenntnisse, über die nur wenige Beamte/Beamtinnen verfügten:

„Denn bei Enkeltaten, Schockanrufen, Teppichleuten, überall, wo das Telefon eine Rolle spielt, dieses Auswerten (...) der Daten ist eben auch was, das kann man nicht von heute auf morgen. (...). Es gibt Bundesländer, in denen diese Daten erhoben (...) werden - und es gibt im ganzen Bundesland keinen, der diese Daten auswerten kann.“ (Exp_Pol_02)

Überdies beklagten einige Befragte die mangelnde Kenntnis des Deliktsbereiches bei kleineren örtlichen Kommissariaten und nicht spezialisierten Staatsanwaltschaften, die zuweilen sogar Enkeltricktaten als Einzeldelikt bearbeiten würden. Und selbst wenn polizeilich ein/e Tatverdächtige/r ermittelt werden kann, zeichnen sich ähnliche Herausforderungen auch in der staatsanwaltschaftlichen Bearbeitung ab. Da Enkeltrick- und ähnliche Betrugstaten vielfach nicht als organisierte Kriminalität gewertet würden, würden sie auch nicht in den darauf spezialisierten Dezernaten bearbeitet. Stattdessen fallen diese hochkomplexen Taten in den Aufgabenbereich der „Buchstabendezernate“, die für die Bearbeitung der allgemeinen Strafsachen zuständig sind. Die befragten Polizeibeamten/-innen berichteten vielfach, dass eine Verurteilung in Fällen, in denen ein/e nicht-spezialisierte/r Staatsanwalt/-anwältin das Ermittlungsverfahren führe, in der Regel nicht zu erreichen sei:

„[N]achdem wir dann in dieses Thema eingestiegen waren, (...) haben wir auch (...) festgestellt, dass die Staatsanwälte, denen dann so jemand vorgeführt wird, die kennen das Delikt auch nicht! (...) [E]s kommt zu irgendeinem Staatsanwalt auf den Tisch und dann ist das für den eine Einzeltat (...), und dann: ‚Ja, ach, hat ja eigentlich noch nichts gemacht‘ und dann gehen die mit einem ‚Du, Du‘ nach Hause und das machen die die ersten fünf Mal, bis sie dann tatsächlich irgendwo bewertet werden.“ (Exp_Pol_11)

Nach Ansicht der Befragten kommt in den meist zuständigen allgemeinen „Buchstabendezernaten“ verschärfend hinzu, dass der hohe Ermittlungsaufwand die verfügbaren zeitlichen Kapazitäten eines/r einzelnen Staatsanwältin/-anwaltes, der oder die noch eine Vielzahl anderer Fälle zu bearbei-

ten hat, vielfach übersteigt. Der hohe Arbeitsaufwand, den etwa ein Sammelverfahren gegen eine/einen bundesweit operierende/n Einzeltrick-Tätergruppierung verursacht, wird von Staatsanwälten/-anwältinnen, die in Buchstabendezernaten tätig sind, nach Aussage einiger Polizeibeamter/beamtinnen vielfach gescheut:

„Problem ist eben, dass wenig Staatsanwälte da herangehen wollen und da ein Sammelverfahren vernünftig zu machen: das macht Arbeit, ist bei den Buchstaben-Staatsanwälten angesiedelt, Sammelverfahren sind relativ selten. Dann die Operativmaßnahmen, die man machen könnte wie Telefonüberwachung und und und, eben auch im Ausland, da wollen auch die Wenigsten heran, weil sie die Verfahren klein halten wollen (...).“ (Exp_Pol_11)

Für die Praxis bleibt festzuhalten, dass eine Bearbeitung von Einzeltricktaten und anderen überörtlichen Delikten bei nicht spezialisierten Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften aufgrund des enormen Ressourcenbedarfs und der hohen Anforderungen an spezialisiertes Wissen nach Ansicht der befragten Polizeibeamtinnen und -beamten wenig erfolgversprechend ist. Daher wurden in jüngerer Zeit einige Ermittlungsgruppen (etwa EG CashDown) gebildet, die speziell auf die Verfolgung von Einzeltricktaten ausgerichtet waren und in Kooperation mit ausländischen Polizeibehörden auch im Ausland ansässige Verantwortliche verhaften konnten. Diese Ermittlungsgruppen sind allerdings personal- und ressourcenintensiv und zudem zeitlich befristet angelegt. Eine dauerhafte Bearbeitung einschlägiger Delikte in den spezialisierten Abteilungen für Organisierte Kriminalität der Landeskriminalämter bzw. des Bundeskriminalamtes wurde daher von vielen Befragten gewünscht. Eine Zuordnung der Delikte an diese Abteilungen scheiterte jedoch vielfach, obwohl zumindest Einzeltrick-Taten die Kriterien für organisierte Kriminalität erfüllen. Zum einen sei die Bearbeitung von Delikten wie Einzeltricktaten, Teppich- und Haustürtricks wenig prestigeträchtig im Vergleich zu Ermittlungen wegen Drogen- und Menschenhandels. Zum anderen würden nach Angabe einiger befragter Experten/Expertinnen die üblichen Vorgehensweisen der OK-Dienststellen, zunächst lange Strukturermittlungen zu führen, um das Täternetzwerk zu klären, an der Tatrealität des Einzeltricks vorbeigehen:

„[G]erade wenn man so vergleicht, das Image in vielen Behörden, zwischen OK-Dienststellen oder denen, die diese Straftaten bei älteren Menschen bearbeiten, ist tatsächlich so: ‚Wir bearbeiten die richtige Kriminalität und dieser Kinderkram ist nichts für uns.‘ Und meine Erfahrung ist eigentlich bundesweit gesehen, sobald eine OK-Dienststelle versucht, sich in dem Bereich zu betätigen, geht es vollkommen in die Hose, weil die gewohnt sind, (...) lange zu ermitteln, wirklich Strukturen und mal gucken, wer mit wem. So, und wenn man da Telefonüberwachung macht, 24 Stunden später ist man gezwungen, irgendwelche Festnahmen zu tätigen, weil man nicht zugucken kann, wie so eine alte Oma ihre Lebensersparnisse verliert.“ (Exp_Pol_02)

Im Licht dieser vielschichtigen Problematik sprachen sich einige der befragten Expertinnen/Experten daher dafür aus, Delikte durch überregional agierende Tätergruppierungen im Rahmen einer dauerhaft angelegten, zentralisierten und spezialisierten Dienststelle zu bearbeiten. Dass einschlägige Tätergruppierungen dadurch effektiv verfolgt werden können, würden die Erfolge der zeitlich befris-

teten Ermittlungsgruppen zeigen. Andere Expertinnen/Experten votierten eher für eine stärkere informelle Vernetzung der bearbeitenden Dienststellen. Ein grundsätzlicher Kooperationsansatz würde nicht nur zeitraubende Behördenwege umgehen, sondern auch die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen. Es müsse schließlich nicht jede Dienststelle über den gesamten notwendigen Wissensstand verfügen und die Ermittlungen selbst führen können; es sei vielmehr wichtig, Ansprechpartner zu haben, die etwa komplexe Datenauswertungen übernehmen könnten.

4.2.3.1.2 Schockanrufe

Einen mit dem Enkeltrick verwandten Sonderfall stellen die sogenannten „russischen Schockanrufe“ dar. Diese Variante ist nicht speziell auf ältere Opfer ausgerichtet, sondern richtet sich grundsätzlich auf russischsprachige Migrantinnen und Migranten aller Altersgruppen. Bei dieser Tatbegehungsweise wird ebenfalls telefonisch Kontakt mit der Zielperson aufgenommen, und es wird ihr in russischer Sprache vermittelt, ein naher Verwandter habe im Herkunftsland einen Unfall verursacht und ein Kind verletzt. Teils geben sich die Anrufer dabei selbst als die verwandte Person aus, teils geben sie vor, eine Anwältin/ein Anwalt, der/die behandelnde Arzt/Ärztin des Kindes oder auch ein Vertreter der Polizeibehörden zu sein. Die Täterinnen/Täter behaupten, der oder die Angehörige müsse für die Operation des Kindes aufkommen, sonst drohe eine Inhaftierung; gelegentlich wird auch direkt ein Bestechungsgeld für die Polizei verlangt. In jedem Fall wird ein größerer Bargeldbetrag benötigt, um den oder die Angehörige vor einer Inhaftierung zu bewahren. Die befragten Expertinnen und Experten aus Polizei und Staatsanwaltschaft berichten:

„[D]a wird meistens angerufen, ein Verwandter befinde sich im Polizeigewahrsam. Er habe einen Verkehrsunfall verursacht, der dabei meistens Kinder schwer verletzt, die müssten operiert werden. Wenn jetzt Geld schnell komme, würde die Polizei davon absehen, den Verwandten zu inhaftieren. Wenn nicht, müsse er mit Inhaftierung rechnen. Und zufällig sei ein Verwandter des Unfallopfers in der Nähe der Wohnung, und der könne vorbeikommen und das Geld abholen.“ (Exp_StA_01)

„Der Schockanrufer erst einmal in russischer Sprache. Das Opfer – klar – wird angerufen. Der Täter sagt: ‚Ich bin Dein Sohn‘ oder ‚ich bin Deine Tochter‘ oder ein ganz naher Angehöriger, ‚ich bin aber verletzt‘, ‚ich bin am Mund / an der Lippe / an der Zunge verletzt, deswegen spreche ich so schlecht und deswegen kannst Du mich auch so schlecht verstehen. Mir ist etwas ganz, ganz Schreckliches passiert. Ich habe einen Unfall verursacht und ich habe ein kleines Kind verletzt‘. Im Regelfall ist es immer das kleine Kind, was schwer verletzt worden ist. ‚Und das kleine Kind muss jetzt operiert werden und diese Operation kostet 20.000/30.000/40.000 Euro. Ich bin hier bei einem Anwalt und wenn ich jetzt nicht sofort sagen kann, dass ich das bezahle, dann muss ich ins Gefängnis. Und ich gebe Dir jetzt einmal den Anwalt‘. Und dann kommt der Anwalt ins Gespräch und der – offensichtlich auch sehr feinfühlig und sehr versiert, rhetorisch sehr geschult – erklärt denen dann, was denn passiert ist und dass dringend und sofort dieses Geld benötigt wird und dass ansonsten der Angehörige tatsächlich ins Gefängnis muss. (...) Und die Tatausführung geht dann weiter, das Opfer wird am Telefon gehalten. Das hat gar nicht die Möglichkeit, den Hörer aufzulegen, nachzudenken und zu sagen: ‚da passt doch etwas nicht‘ oder ‚da stimmt doch etwas nicht‘. Und

noch während des Telefonates alles von dem Rechtsanwalt, der da angeblich am Telefon ist, soweit initiiert, dass der Geldabholer noch während des laufenden Telefonates dahinkommt, das Geld in Empfang nimmt und dann weg ist.“ (Exp_Pol_10)

Für die Durchführung dieser Variante wird im Besonderen auf die Angst von Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion vor den dortigen Strafverfolgungsbehörden abgezielt. Dabei nutzen die Täterinnen und Täter die auf Opferseite oftmals bestehende Überzeugung, Korruption in Form von Bargeldforderungen sei ein prägender Faktor in osteuropäischen Polizei- und Justizsystemen. Diese Annahme sei besonders bei älteren Menschen aufgrund schlechter Erfahrungen stark ausgeprägt:

„Weil es so eine Schockvariante für die Leute aus der ehemaligen Sowjetunion, die wissen um die dortigen Verhältnisse, die Korruption im Polizei- und Justizwesen, wissen, dass oft die Zahlung von Geld die einzige Möglichkeit ist, jemanden freizukriegen.“ (Exp_StA_01)

„Und das Ganze ist wohl historisch begründet, wie uns einige Opfer sagen. Diese Zahlung zur Vermeidung von Haftstrafen ist in [Ost-]Europa wohl nicht ganz unüblich. Und dort wohl – insbesondere bei älteren Leuten – bekannt.“ (Exp_Po_10)

Als besonders erschwerenden Umstand charakterisiert ein befragter Polizeibeamter, dass die Vorbehalte gegen die osteuropäischen Strafverfolgungsbehörden auch auf deutsche Behörden übertragen würden. Daher würden die Opfer selbst auf direkte Ansprache durch die deutsche Polizei häufig leugnen, dass sie telefonisch mit einer illegitimen Geldforderung dieser Art konfrontiert wurden:

„Wir hatten einen 90-jährigen Mann, der hat bezahlt, 15.000 Euro, der auch felsenfest davon überzeugt war, dass seinem Sohn wirklich etwas passiert ist und der dem unter allen Umständen die Haftstrafe ersparen wollte. Wir sind dann informiert worden, haben auch mit dem alten Mann gesprochen. Der sprach aber nicht mit uns. Wir wussten, was passiert ist. Er sagte, das stimmt nicht. ‚Ich habe keinen Anruf bekommen.‘ Der hat das so lange aufrechterhalten, bis wir den angeblich schwer verletzten Sohn von irgendwoher geholt haben, mit dem Sohn zu dem alten Mann gegangen sind und der dann gesagt hat: ‚da ist er ja‘ und ‚mir ist nichts passiert‘ und dann der alte Mann erst gesagt hat, (...) was passiert ist. (Exp_Pol_10)

Im Gegensatz zum Enkeltrick komme überdies hinzu, dass die Zielgruppe dieses Modus Operandi ihr Vermögen in der Regel nicht einem Kreditinstitut anvertraue, sondern zuhause aufbewahre:

I: Setzt voraus, dass das Geld zu Hause ist.

IP: Das ist bei den Schockanrufen der Fall. Die gehen nicht zur Bank und holen erst Geld, denn dann ist das Ding erledigt, regelmäßig erledigt, sondern die haben das Geld tatsächlich zu Hause. Die werden dann von dem Rechtsanwalt z. B. aufgefordert, „hol doch mal Dein Geld und jetzt zählst Du mir mal die Scheine vor. Wieviel Scheine hast Du denn?“ (Exp_Pol_10)

„Es kommt auch immer auf die Klientel an. Wenn Sie das neue Phänomen, die Schockanrufer, sehen, das Opferklientel sind ja Russland-Deutsche, die Ehemaligen. Und da ist die Quote von den Leuten, die die Kohle zu Hause haben, wesentlich höher. (..) Weil: die trauen den Banken nicht aufgrund der historischen Umstände und da ist es mit Sicherheit auch schwerer, heranzukommen, wenn die Banken nicht an die herankommen, dann können sie da die Prävention nun einmal nicht starten.“ (Exp_Pol_11)

Für die deutschen Strafverfolgungsbehörden stellt sich also auch dieser Deliktstyp als ein hoch problematisches Feld dar. Insbesondere die Angst vor den Polizeibehörden des Herkunftslandes, aber auch die Skepsis gegenüber deutschen Behörden machen eine Ansprache der Opfer schwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Zielpopulation nach Angabe der befragten Expertinnen/Experten häufig größere Bargeldsummen zuhause aufbewahrt werden und für die Tat nicht abgehoben werden müssen; eine Intervention durch Mitarbeiter von Kreditinstituten wird damit praktisch ausgeschlossen.

4.2.3.1.3 Handwerkertricks

Ebenso wie Einzeltricktaten und Schockanrufe werden die klassischen Handwerkertricks von professionellen Tätergruppierungen begangen. In den Modi Operandi, die von den Strafverfolgungsbehörden als „Dachdeckertrick“ oder „falsche Teerkolonne“ bezeichnet werden, nehmen sie direkten Kontakt mit dem Opfer auf, indem sie etwa an der Haustür klingeln oder die Zielperson über den Gartenzaun ansprechen. Die Täterinnen und Täter geben sich in der Folge als reisende Handwerker aus und weisen das Opfer darauf hin, dass am Dach oder an der Einfahrt Schäden vorhanden seien, die dringend behoben werden müssten. Die Täter bieten den Opfern an, die notwendigen Reparaturen sofort und zu einem günstigen Preis auszuführen. Dabei werden die Opfer nicht nur über den angeblichen Schaden getäuscht, der in der Regel gar nicht vorhanden ist, sondern auch über den zu entrichtenden Preis: das vereinbarte „günstige Angebot“ entpuppt sich in den meisten Fällen als Wucherpreis, denn die Täter entdecken – oder verursachen – regelmäßig weitere Schäden, die ebenfalls umgehend behoben werden müssen:

„Ach so, und mit dem vielen Bargeld zu Hause, was ja auch ein großes Deliktsfeld ist, das habe ich vorhin nicht erwähnt, das (...) ist die Masche, dass die Täter herumreisen und bei alten Menschen an den Häusern klingeln und sagen: ‚Ihr Dach muss dringend repariert werden. Da könnte es jetzt durchregnen und das ist ja schon ganz morsch.‘ Oder: ‚Es muss auf jeden Fall mal gereinigt werden.‘ Und möglicherweise stimmt das gar nicht, oder gar nicht in diesem Umfang ist die Arbeit erforderlich. Und dann wird das zu einem GANZ überhöhten Preis abgerechnet. Und da ist es oftmals auch so, dass die alten Leute auch viel, viel Geld, Bargeld zu Hause haben, was dann den Tätern übergeben wird. ODER man fährt eben schnell zur Bank, Opfer und Täter, und holt da – ja, das gibt es auch –, und holt viel Geld ab. Das lohnt sich AUCH für die Täter.“ (Exp_StA_04)

In diesem Deliktsbereich wird aktiv mit der Sorge der älteren Opfer um den Erhalt ihres Eigenheims operiert. Das folgende Beispiel, in dem ein Angehöriger eines Opfers von einer „falschen Teerkolonne“ berichtet, zeigt zudem, dass auch die Sorge um die eigene Gesundheit zur Überzeugung des Opfers eingesetzt werden kann:

„Und dann wollten sie ihre Einfahrt neu asphaltieren. Da wären überall (...) Schlaglöcher, sie würde da rein treten und drin stolpern und verunglücken, es müsste unbedingt gemacht werden und auch sehr schnell und sofort (...).“ (Opf_05)

Insbesondere für den Typus des Dachdeckertricks berichteten die befragten Polizeibeamten häufig, dass hierbei durchaus Folgetaten auftreten könnten. So sei es nicht ungewöhnlich, dass kurze Zeit nach – aus Tätersicht – erfolgreich vollendeten Dachdeckertaten ein weiterer Täter mit dem Opfer Kontakt aufnehme. Dieser gibt sich jedoch nicht als Handwerker aus, sondern als Mitarbeiter des Finanzamtes. Er bezichtigt das Opfer, die Dacharbeiten „schwarz“ durchgeführt zu haben, und erklärt sich großzügig bereit, die Versteuerung nachträglich vorzunehmen:

„Kurze Zeit später meldet sich per Telefon eine Person und gibt sich aus als Mitarbeiter dieser Arbeitsgruppe zur Kontrolle der Schwarzarbeit. (...) Und dann sagt der ‚wir haben in Erfahrung gebracht, Sie haben an dem und dem Datum eine Dachdeckerkolonne also beschäftigt. Das handelt sich aber um Schwarzarbeit. Das ist Ihnen doch bekannt, oder? Dass Sie da mit Schwarzarbeit arbeiten?‘ Und dann ist natürlich die Panik groß und dann wird mit Strafen gedroht und, und, und. Aber man kann das natürlich letztendlich wieder gut machen, indem man eine bestimmte Summe bezahlt, in dem man eine bestimmte Summe an Bargeld bereit hält, die jemand abholt, wie auch immer. Also vom Dachdecker kommt man dann zur Schwarzarbeit. Auch dieser Fall wird erfolgreich aus Sicht der Täter abgeschlossen. Und jetzt weiß man also, mit dieser Person kann man gut arbeiten und dann kann das also durchaus sein, dass dann kurze Zeit später an die Haustür kommt, und mit einem weiteren Trick, mit welchem auch immer, noch mal Zugang zur Wohnung erhält, um dann bei dieser Person den nächsten Trick anzuwenden. Also dieses Beispiel zeigt eben auch, dass da auch Daten weitergegeben werden.“ (Exp_Pol_01)

Der befragte Experte im letzten Fallbeispiel weist besonders darauf hin, dass Opfer, die sich im Verlauf eines Dachdeckertricks als zahlungswillig erwiesen haben, in vielen Fällen als Zielperson für weitere betrügerische Vorgehensweisen an andere Täterinnen und Täter weitervermittelt werden. Diese Opfervermittlung wurde auch von einigen anderen Befragten berichtet. Sie beschränkt sich nach ihrer Aussage nicht auf spezifische Tricks oder Tätergruppierungen; vielmehr vermuteten einige Vertreterinnen und Vertreter der Strafverfolgungsbehörden, dass Tätergruppierungen auch untereinander mit Adressen „guter Opfer“ handeln.

4.2.3.1.4 Teppichtrick

Unter der Bezeichnung „Teppichtrick“ beschreiben die befragten Experten eine Vielzahl von Tatbegehungsweisen, die unterschiedliche Straftatbestände umfassen können. Gemein ist den jeweiligen Modi Operandi, dass sich die Täterinnen/Täter bei der Kontaktaufnahme als Angestellte oder Angehörige von Teppichherstellern oder -händlern ausgeben, von denen die Opfer in der Vergangenheit bereits Teppiche gekauft haben. In den meisten Fällen werden den Opfern vorgeblich hochwertige handgeknüpfte orientalische Seidenteppeiche verkauft, bei denen es sich tatsächlich um minderwertige Kunstfaser-Reproduktionen aus maschinellen Webereien handelt. In einigen anderen Fällen berichteten die Experten aus Polizei und Staatsanwaltschaft zudem von der Bitte um „kurzfristige Darlehen“, die von den Täterinnen/Tätern vorgeblich zur Auslösung einer Teppichlieferung bei der Zollabfertigung eingesetzt werden sollten. Als Pfand ließen diese Täter wiederum Teppiche bei den

Opfern zurück. Nach Angabe der Experten sind die Opfer in jedem Fall nach der Tat im Besitz eines oder mehrerer Teppiche und haben – in Form von direkter Bezahlung oder in Gestalt eines Darlehens – einen weit über dem Wert des Teppichs liegenden Betrag an die Täterinnen /Täter ausgehändigt. Ein befragter Staatsanwalt beschreibt das Vorgehen folgendermaßen:

„Dann melden sie sich unter der Legende entweder ein Türke zu sein und sie seien Vater oder Sohn oder Verwandter von dem Teppichverkäufer in der Türkei. Sie wollten sich mal erkundigen, wie es mit dem Teppich ist, und ob sie vorbeikommen dürften und noch Teppiche an... Und meistens lassen sich die Leute darauf ein. Es ist oft so, dass viele ältere Leute halt (...) nicht mehr im sozialen Umfeld leben, wo sie viel Kontakt haben. Deshalb ist es manchmal eine willkommene Abwechslung aus dem Alltag. Es ist auch so, dass viele alte Leute von der Freundlichkeit der Türken beeindruckt waren im Urlaub und auch deshalb positiv gestimmt sind, wenn der Anruf kommt. Und dann kommen halt die Teppichverkäufer, die zuvor in Belgien Maschinenteppeiche für 20, 30 Euro das Stück gekauft haben und bieten Teppiche für Tausende von Euro an und erzählen da Geschichten, da hätte schon der Schah von Persien darauf geschlafen oder darauf gegangen. Und dann kommt es dann halt zu übersteuerten Teppichverkäufen. Da gibt es dann noch die kriminellere Variante mit dem sogenannten Zollauslösetrick. Da wird auch, Adressen werden gekauft, dann wird Kontakt aufgenommen. Man kommt ohne Teppiche und dann wird halt gesagt: Ja, man hätte gerade ein Problem, nämlich, dass ein Container voll Teppiche am Zoll festhängen würde und man müsse die auslösen mit einem Bargeldbetrag, und wenn man den hätte, das würde man morgen oder übermorgen gleich zurückzahlen, und dann würden die Leute noch einen Teppich als Belohnung bekommen. Und so kommt es, dass viele Leute an die Täter ein sogenanntes Darlehen geben, was sie halt nie mehr sehen. Und da hatten wir auch Fälle, wo Leute dann noch einen Kredit aufgenommen haben für die Täter und, ja, dann um 50.000 Euro teilweise ärmer waren.“
(Exp_StA_01)

Die mit Teppichhandel in Verbindung stehenden Delikte werden ebenso wie die Delikte im Spektrum von Einzeltricks und Schockanrufen durchweg von professionell agierenden Tätern begangen, die Taten in Serie begehen. Die Täter gehen bei der Opferauswahl, der Durchführung wie auch bei der Behinderung der Aufklärung professionell vor. Die Auswahl der Zielpersonen erfolgt nach Angabe der befragten Experten in der Regel anhand von Kundenregistern, die von türkischen Teppichhändlern oder in Konkurs gegangenen deutschen Teppichhäusern gekauft werden. Die Täterinnen und Täter geben sich dabei als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des bekannten Händlers aus und berufen sich auf die vorangegangene Geschäftsbeziehung. Die befragten Polizisten und Staatsanwälte berichten einhellig von relativ hohen Preisen, die für einzelne Adressen bezahlt werden, wie die folgenden Beispiele exemplarisch darstellen:

„Und meistens läuft das so, oder dass insbesondere Leute angegangen werden, die im Urlaub in der Türkei waren und dort einen Teppich erstanden haben. Dadurch hat man gewisse Adressen und diese Adressen werden (...) weiterverkauft, weil die [Täter] kaufen die Adressen auf. Aus Verfahren wissen wir, dass die um die 20 Euro pro Adresse zahlen.“ (Exp_StA_01)

„Bei diesen Teppichbetrügereien (...) werden Kundenlisten (...) gehandelt und teilweise ist es so, (...) wenn ein Teppichgeschäft Konkurs geht, dass dann die Kundenliste weiter verkauft wird zu Preisen von ich glaub 20 bis 40 Euro pro Name, oder aber halt Mitarbeiter, die [Kun-

denliste] vielleicht entwenden, kopieren oder ähnliches und dann an entsprechende Personen weiterverkaufen. Und dann ruft man halt die Geschädigten an und beruft sich auf dieses Teppichhaus, um Vertrauen zu erwecken und (...) macht dann ein klassisches Haustürgeschäft und verkauft dann einen Teppich zu stark überhöhten Preisen.“ (Exp_Pol_05)

Das Auftreten der Täterinnen/Täter ist im persönlichen Kontakt zunächst von großer Freundlichkeit geprägt, um Zutritt zur Wohnung zu erlangen. Allerdings verlassen sie die Wohnung nicht aus eigener Initiative ohne einen Verkauf. Laut einem befragten Staatsanwalt waren sich die Geschädigten häufig bereits darüber im Klaren, dass die angebotenen Teppiche praktisch wertlos waren. Sie würden jedoch trotzdem gekauft, da die Alternative, die unliebsamen Teppichverkäufer aus der Wohnung zu weisen, für viele ältere Menschen keine Option darstelle:

„Wobei oft die Geschädigten auch schildern, dass sie schon wussten, dass die Teppiche nichts wert sind, aber dass sie halt irgendwas dann gekauft haben, um die Leute wieder loszukriegen, die sich halt zwar nicht bedrohlich, aber absolut penetrant benommen haben. Und die alten Leute kamen damit nicht zurecht, dass sie die beispielsweise rausgeschmissen [hätten].“ (Exp_StA_01)

Ein Polizeibeamter berichtet jedoch auch von einer subjektiv bedrohlichen Situation für die Opfer. Diese entspringe allerdings nicht aus einer konkreten Drohgebärde der Täter, sondern allein aus der Tatsache, dass die „freundlichen Händler“ die Wohnung auch nach Stunden nicht verlassen, obwohl die ältere Zielperson offensichtlich keinen Teppich kaufen will:

„Bei den Teppichtätern ist zum Beispiel, sie kommen in die Wohnung und das Opfer sagt: ‚Nee, ich will gar keinen Teppich kaufen.‘ Und dann sitzen da zwei rhetorisch versierte Männer, die sitzen auf der Couch und stehen nicht mehr auf. Egal, was man sagt. Die sind freundlich, die sind nett, aber sie bleiben einfach sitzen. Und spätestens nach zwei Stunden hat das Opfer so viel Angst oder entwickeln sich Vorstellungen: ‚Was mache ich? Ich kann nichts gegen die tun. Ich bin hilflos. Ich kann keinen um Hilfe rufen. Ich werde die nicht mehr los. Ich weiß nicht, was da jetzt NOCH kommt, was machen die gleich?‘ Und dann ist das geringste Übel, 3.000 Euro für einen Teppich auszugeben. Und das führt zur Kaufentscheidung, nicht, weil die gerne einen Teppich hätten oder weil der besonders günstig ist.“ (Exp_Pol_02)

Durch ihre sozial übliche Verhaltensregeln überschreitende Beharrlichkeit machen es die „Teppichhändler“ den Opfern also fast unmöglich, angstfrei und ohne einen Bruch der Höflichkeitskonventionen das „Verkaufsgespräch“ ohne überteuerten Teppichkauf zu beenden.

Unabhängig von den Modalitäten der ersten Tatbegehung zeichnen sich die Delikte in diesem Spektrum durch eine hohe Wiederholungs- und Nachfassgefahr aus. Die befragten Polizeibeamten berichten einhellig, dass Opfer, die einmal geschädigt wurden, gezielt wieder angerufen würden, um weitere Geldsummen zu erlangen:

„[I]m Bereich Teppich sehen wir das immer wieder, wenn ein Opfer sehr gutgläubig reagiert und äh Geld zahlt dann, oder einen überhöhten Teppich kauft, dann steuert man gerne nochmal nach und bringt dann eine Geschichte von wegen, wir haben da einen Container im Hafen stehen, dieser muss ausgelöst werden und dafür bräuchten wir Geld. Also die Täter re-

agieren sehr flexibel darauf, wenn sie merken, das Opfer ist a) gutgläubig und b) da ist noch mehr zu holen. Da lässt man sich schon irgendwie was einfallen, wie man da auch noch ran- kommt.“ (Exp_Pol_05)

Beispielhaft berichtet ein älteres Ehepaar von einer nachträglichen Geldforderung, nachdem sie einen teuren Teppich in der Türkei gekauft hatten. Der Teppich war angezahlt und nach Deutschland geliefert worden; der Restbetrag war in Rechnung gestellt und ebenfalls beglichen worden. Einige Zeit später seien sie dann angerufen worden unter der Maßgabe, es seien Zollformalitäten nicht eingehalten worden und sie müssten nun kurzfristig Geld hinterlegen, das sie mittels eines Bargeldtransferdienstes in die Türkei überweisen sollten. Der Anrufer versicherte, das Geld werde ihnen am Folgetag sofort zurück überwiesen. Aus den Schilderungen der Interviewpartner geht deutlich hervor, dass sie weder den Grund für die Geldforderung konkret nachvollziehen konnten noch wussten, dass der Empfänger einer solchen internationalen Transaktion nicht nachverfolgt werden kann. Trotz der offensichtlichen Zweifel an der Validität der Forderung versuchten die Opfer jedoch, das Geschehene zu rekonstruieren und eine sinnvolle Erklärung für die Geldforderung zu finden:

IP2: Und der [Teppich] kam ein paar Wochen später. (...) Und damit war für uns die Sache abgetan. Und jetzt ruft sie mich an und war ganz aufgelöst. Also sie wäre angerufen [worden] von dieser Teppichfirma. (...) Und wir hätten da irgendwie da was versäumt. Hier müsste ein roter Stempel noch drauf auf dieses Papier.

IP2: Wobei ich jetzt aber gar nicht mehr genau weiß, ob wir dieses Papier (klopft mit dem Finger auf) mit dem Teppich bekommen haben, oder ob wir das gleich bei der Bestellung bekommen haben. Durchaus möglich, dass wir das bei der Bestellung bekommen haben. Wir hätten mit diesem Papier (...) zum Zoll gehen müssen, auf dem Flughafen, und hätten, weil wir ja nun 100 Euro anbezahlt hätten, dann einen roten Stempel bekommen.

IP2: Wobei ich das natürlich nicht mehr hundertprozentig weiß, ob da nicht während dieses Verkaufsgesprächs gesagt wurde: Sie müssen das abstempeln lassen. Das weiß ich nicht.

IP1: Ich kann mich nicht erinnern. Ich meine, sonst hätte man das ja gemacht.

IP1: Dieser Mann, der rief mich ja nun an, ich sollte SCHNELL machen. Und das wäre ganz DRINGEND. Um 17 Uhr käme da eine KONTROLLE. Und wenn unser Stempel da nicht vorläge, dann könnten sie das nicht aus dem (...) Ich nehme an, die hatten da Dreck am Stecken. (...) Und dann, wenn wir jetzt NICHT handeln würden, dann müssten wir mit bis zu 4.000 Euro Strafe rechnen. (...). Ich sage: Wie soll ich das schaffen? Ich habe kein Auto und die Post ist außerhalb. Und so viel Geld, 2.150 Euro sollte ich hinterlegen. Also das würde ich dann aber gleich wiederkriegen.

IP2: Ja, da solltest du doch auch so ein besonderes Formular einzahlen, nicht?

IP1: Ja, habe ich hier auch aufgeschrieben.

IP1: Ich weiß nicht, ob ich es selber lesen kann. (mühsam) Western Uniform.

IP2: Union. Western Union.

Das ältere Paar ging auf die Forderungen jedoch nicht ein, sondern wandte sich an die örtliche Verbraucherzentrale, die dringend von einer Überweisung abriet. Fälle dieser Art verlaufen jedoch in der Regel weniger glimpflich. Der Polizeibeamte im folgenden Interview berichtet etwa von einer älteren

Dame, die schon häufiger Opfer von verschiedenen Teppichbetrügereien geworden war; dies war anhand der Telefonüberwachung einer einschlägigen Tätergruppierung offensichtlich. Das Opfer leugnete jedoch sowohl gegenüber der Polizei, der Familie als auch dem Pfarrer nachhaltig, dass sich die Straftaten wirklich zugetragen hatten:

„So und diese, sage ich mal Situation oder so, hatten wir eben durchaus öfters. Im Zusammenhang mit den Teppichen hatten wir eben festgestellt, wie (...) im Rahmen einer Telefonüberwachung einer sagt: ‚Ruf die doch noch mal an.‘ Und hat dann eine Telefonnummer durchgesagt. So kamen wir auf das Opfer, haben dieses Opfer gefragt, ob es denn da möglicherweise Kontakt zu Teppichhändlern, und ob da was gewesen ist. Die Dame hat dann gesagt, erst mal gesagt: ‚Nee‘. Und dann letztendlich: ‚Ja, doch, da war mal einer und da habe ich so für 500 Euro einen Teppich gekauft, aber das ist vollkommen in Ordnung.‘ Und mehr sei da nicht gewesen. Und auf der Telefonüberwachung haben wir eigentlich die Täter dann immer mehr so in der Richtung: ‚Was ist denn jetzt mit der blöden Kuh? Ruf die Doofe doch mal...‘ Also extrem abfällig über diese Dame geäußert. So, und letztendlich hat dann einer der Täter sie wieder angerufen. Dieses Telefonat haben wir nicht mitgekriegt. Aber danach berichtete der eine Täter dem anderen, dass die Blöde gesagt hat, dass die Polizei sich bei der gemeldet hat, dass die Polizei Bescheid weiß. Und hoffentlich passiert da nichts, weil wir ja schon so viel da geholt haben. Also immer mehr Hinweise, dass da viel mehr passiert sein muss. Die Tochter, die Rechtsanwältin selber war, haben wir dann mitinvolviert. Die wiederum hat den Pfarrer mitinvolviert, weil die sehr gläubig und sehr gern in die Kirche ging. Die Dame hat also auch über einen längeren Zeitraum den Pfarrer belogen, trotz ihrer Gläubigkeit, die Familie belogen und sonst was. Letztendlich waren es 50.000 Euro, die sie in mehreren Raten an die Täter gegeben hat. Und sie hätte lieber weiter bezahlt, als dass es bekannt geworden wäre.“ (Exp_Pol_02)

In diesem Beispiel wird deutlich, dass sich auch auf Opferseite Parallelen zu den klassischen Enkeltricks finden: Auch hier ist eine immense finanzielle Schädigung zu verzeichnen, die das Opfer trotz insistierender Nachfrage von Polizei, Familie und Seelsorger nicht zugibt. Im Gegensatz zum typischen Enkeltrick ist hier jedoch eine fortgesetzte Tatbegehung zu verzeichnen, die mit „Momentversagen“ nicht mehr erklärt werden kann. Stattdessen ist dem Opfer – zumindest im letzten Beispiel – mit hoher Wahrscheinlichkeit bewusst, dass es sich hierbei um illegitime Taten handelt. Die Motivation, die Tatserie – aus Scham und möglicherweise auch aus Angst vor einem unfreiwilligen Autonomieentzug – trotzdem zu verdecken, war in diesem Fall so groß, dass sie sogar dafür bezahlt hat. Während die befragten Expertinnen und Experten auch berichteten, dass hochaltrige Opfer erlittene Taten zum Teil tatsächlich nicht erinnerten, weist dieser Fall auf motivationale Randbedingungen eines bewussten Verschweigens und Leugnens von Taten hin.

4.2.3.1.5 Trickdiebstähle in der Wohnung mit Tatortzugang via Legende

Neben den telefonisch angebahnten organisierten Tatbegehungsweisen, die auf eine freiwillige Übergabe von Bargeld durch die Opfer abzielen, machen Trickdiebstähle aus Wohnungen einen großen Teil des Tataufkommens im Deliktsbereich betrügerischer Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen aus. Bei diesen Taten erlangen Täterinnen und Täter unter Zuhilfenahme einer

Legende Zutritt zur Wohnung der Zielpersonen, um dort selbst Diebstahlsdelikte zu begehen oder – vom Opfer unbemerkt – einer zweiten Person Zutritt zu verschaffen, die die Wohnung ungestört nach Wertsachen durchsucht, während die erste Person das Opfer beschäftigt hält.

Obwohl die von den Täterinnen/Tätern zum Zwecke des Wohnungszutritts verwandten Legenden mannigfaltig und wandelbar sind und sich einer vollständigen Darstellung entziehen, gelten als prototypische Delikte für diese Tatbegehungsweise etwa der sogenannte „Zetteltrick“, der „Stadtwerketrick“ und der „falsche Polizist“. Die Delikte dieser Gattung lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen: Zum einen handelt es sich um Taten, bei denen die Täterinnen/Täter vorgeben, mit einem akuten Hilfe- oder Unterstützungsbedarf zufällig an der Wohnungstür des Opfers zu erscheinen. Sie bitten dabei etwa um alltägliche Bedarfsgegenstände und -notwendigkeiten wie ein Glas Wasser, Stift und Papier oder darum, die Toilette benutzen zu dürfen. Zum anderen erscheint hier eine Gruppe von Taten, bei denen die Täter eine berufliche Rolle vortäuschen und ein konkretes Anliegen an die ältere Zielperson haben: sie geben sich dabei etwa als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadt- oder Wasserwerke aus, die dringend etwas überprüfen müssen, als Bankmitarbeiter, die die EC-Karte austauschen oder als Polizisten, die prüfen, ob die Bargeldverstecke in der Wohnung sicher sind. Eine Staatsanwältin schildert das breite Spektrum an Legenden, die Täterinnen und Täter einsetzen, um sich Zugang zur Wohnung potenzieller Opfer zu verschaffen:

„Und dann gibt es (...) Varianten, dass alte Leute vor der Haustür angesprochen werden oder es wird geklingelt bei ihnen. Und dann wird gesagt: ‚Ach, wir ziehen hier bald auch ein in dieses Haus. Können wir mal uns Ihre Wohnung angucken und die mal ausmessen, dann wissen wir schon, worauf wir uns einzustellen haben.‘ Dann gibt es den Trick, dass gesagt wird an der Haustür: ‚Wir wollten zu Ihrer Nachbarin, zu Ihrem Nachbarn, die erreichen wir gerade nicht. Wir wollten Wäsche abgeben oder Bestellungen. Und können wir einen Zettel hinterlassen? Haben Sie einen Zettel und einen Stift?‘ Und auf diese Art und Weise gelangen die Täter auch in die Wohnung. (...) Dann haben wir es ganz oft, dass die alten Leute auf der Straße oder vor ihrem Haus angesprochen werden und es wird Hilfe angeboten durch den Täter, beim Hochtragen der Einkäufe, den Rollator vielleicht auch ins Haus zu tragen. Und so kommt man ins Gespräch und damit auch in die Wohnung der alten Leute. Dann kann man da die Straftat begehen.“ (Exp_StA_02)

Einige weitere Beispiele sollen die konkreten Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter illustrieren. So berichtet eine durch den Stadtwerketrick geschädigte ältere Dame:

„Da klingelte es bei mir und, also unten an der Haustüre. Und da stellte sich, war, stellte sich mir ein jüngerer Mann vor (...) und der hatte eine Mappe in den Händen und zeigte mir einen Ausweis, (...) da war auch ein Lichtbild drauf und da stand auch ein Name. Und oben drüber stand in großer Schrift Tiefbauamt. (...) Und er behauptete auf einer Baustelle in der Nähe sei ein Rohr beschädigt worden. Und er müsse nun kontrollieren, ob der Wasserdruck okay sei. Nun muss ich dazu sagen, in der Nähe SIND zwei Baustellen damals gewesen (...). Und da erschien mir das erst logisch. Ja sagte er ‚gehen Sie doch mal ins Bad und‘, jedenfalls ich sollte an der Badewanne überprüfen, ob der Wasserdruck normal wäre. (...). Dann ging er mit mir ins Bad und ich, ich war in seinem Beisein also ungefähr zwei bis drei Minuten habe ich das Wasser laufen lassen (...). Und, ja und dann, ich war mir sicher, ich hätte die Tür hinter ihm

zugemacht. Aber hinterher war ich mir leider gar nicht mehr sicher. (lacht) Jedenfalls er sagte ‚ja‘ so nach ein paar Minuten ‚ja das genügt mir, (...) der Wasserdruck ist okay‘. Und dann ging er. Und jedenfalls nachdem ich die Wohnungstür geschlossen hatte, da habe ich plötzlich überlegt, war das jetzt alles so richtig, wie ich das gemacht habe?“ (Opf_01)

Die Dame war tatsächlich bestohlen worden, bemerkte dies allerdings erst Tage später. Während der Täter im ersten Beispiel seinen Besuch als beruflich bedingt erklärte, berichtet im folgenden Fall ein Polizist einen Fall, bei dem die Täterinnen zunächst eine Bekanntheitsbeziehung etablierten; der Diebstahl erfolgte erst beim zweiten Besuch:

„Ich kann mich an einen Fall erinnern, das war eine ältere Dame, da rief mich die Tochter an und sagte ‚Sie müssen mal kommen. Meine Mutter ist durch diesen Tuchtrick (...) geschädigt worden‘. Und dann bin ich dahin gefahren und dann hat sie also erzählt, also sie hat mal Frauen getroffen, die haben sie gefragt ‚kommen Sie auch aus Ober-, wo kommen Sie denn her? Oberschlesien, ach, wir kommen auch aus Oberschlesien‘, und so, also da wurde auch Nähe hergestellt und Verbindung, ne? Und da hat man die mitgenommen in die Wohnung, haben die ihr so Tücher gezeigt und ja dann hat sie auch Tücher, Tischdecken genau, Tischdecken gekauft davon. Und da ist es wohl nicht zu einer Tat gekommen, aber wahrscheinlich die Tischdecken zu deutlich überhöhten Preisen. Die sind auf jeden Fall kurze Zeit später wieder gekommen diese beiden und wollten sich nochmal bedanken für die Tischdecken, dass sie die gekauft hat. Total, sie hatten auch einen Blumenstrauße mitgebracht, sind dann mit in die Wohnung und die hat ja gesagt, Oberschlesien, die kenne ich schon (...), [d]enen kann ich natürlich vertrauen. Und ist dann mit denen in die Küche gegangen. Und während sie dann Wasser in die Vase gelassen hat, hat die eine sie die ganze Zeit bequatscht. Und die andere ist irgendwie dann in der Wohnung auch in der Küche rumgelaufen, ‚habe ich gar nicht so richtig mitgekriegt‘, sagt die ältere Dame. Auf jeden Fall hat sie dann nachher festgestellt, die haben ihr da 9.000 Euro aus so einer Teedose geklaut, die sie sich über Jahrzehnte zusammen gespart hatte für ihre Beerdigung.“ (Exp_Pol_01)

Diese Form der Tatanbahnung ist jedoch sehr ungewöhnlich. Die Täterinnen setzten sich durch den zweimaligen persönlichen Besuch einem hohen Entdeckungsrisiko aus. In der überwiegenden Mehrzahl der Fällen richten die Täterinnen/Täter ihre Strategie eher auf schnelle Abläufe aus, die unter der Maßgabe der Dringlichkeit (z. B. Rohrbruch) durchgeführt werden und dem Opfer keine Zeit zum Überlegen lassen. Im folgenden Beispiel berichtet etwa ein Polizeibeamter von einer Einzeltäterin, die Serientaten immer nach dem gleichen einfachen Muster verübt hatte:

„[Eine Täterin] hat tatsächlich erzählt, dass ihr Wellensittich weggefliegen ist und sie hätte gesehen, dass er bei der Oma auf dem Balkon sitzt. Ob sie den nicht bei ihr da einfangen könnte? So und dann das war dann der Grund, um in die Wohnung zu kommen. (...) Aber da ist auch keine weitere Person reingekommen. Sondern die hat dann immer nur in der Flurgarderobe hinter Jacken, Taschen oder Portemonnaies aus dem Mantel und sowas, mitgehen lassen.“ (Exp_Pol_03)

Die Täterin konnte in diesem Fall die vorgebliche Dringlichkeit nicht nur für den Zutritt zur Wohnung nutzen, sondern auch ihr schnelles Verschwinden rechtfertigen: der Wellensittich war weitergefliegen. Insgesamt zeigt sich in fast allen in den Interviews geschilderten Fällen, sei es durch Polizeibeamte, Staatsanwälte oder die Opfer selbst, dass die Täterinnen und Täter die Wohnung des Opfers

sehr schnell betreten, sich dort nur wenige Minuten aufhalten und den Tatort dann ebenso schnell wieder verlassen. Der hohe Professionalisierungsgrad der Täter/Täterinnen der von den befragten Experten immer wieder angeführt wird, spiegelt sich hier deutlich wider.

Typisch für diese Art von Delikten ist, dass die Opfer nicht sofort merken, dass etwas verschwunden ist. Die Täter nehmen verstecktes Bargeld, aber auch einzelne Schmuckstücke. Dabei achten sie vielfach darauf, nur einige wertvolle Stücke zu entwenden, um den Diebstahl nicht offensichtlich werden zu lassen. Eine Opfer gewordene ältere Dame stellte etwa erst einige Zeit nach dem Besuch eines vorgeblichen Wasserwerke-Mitarbeiters fest, dass ihr Schmuck gestohlen war – und dies, obwohl sie nach der Tat direkt Verdacht geschöpft und den Vorfall bereits bei der Polizei gemeldet hatte. Im zweiten Beispiel schildert ein befragter Polizeibeamter, dass das beschriebene Erlebnis der älteren Dame keinen Einzelfall darstellt: die observierten Täter stahlen gezielt einzelne Schmuckstücke, deren Verschwinden von den Opfern ebenfalls nicht bemerkt wurde:

„Und da suche ich dieses Täschchen, will eine bestimmte Kette anlegen und ich denke wo ist das Täschchen? Ich habe die ganze Wohnung auf den Kopf gestellt. Ich denke du bist ja manchmal schusselig, du hast es irgendwo (...) woanders hingestellt. Ich konnte es nicht finden. Und dann denke ich verflixt nochmal. Vielleicht (...) war der doch nicht alleine in der Wohnung, vielleicht ist das doch vorgekommen, dass da noch jemand [war]? Dass der nach ihm in die Wohnung gekommen ist, hat sich das erstbeste gegriffen, das Zimmer war ja am nächsten.“ (Opf_01)

„Wir selbst haben Täter observiert, das waren diese sogenannten Wasserwerker. Die waren in vier Wohnungen drin. Wir sind jedes Mal danach hingegangen, haben gefragt: ‚Fehlt was?‘ Alle haben gesagt: ‚Nein, es fehlt nichts.‘ Keines der Opfer wäre jemals auf die Idee gekommen, Anzeige zu erstatten. Nach der Festnahme haben wir im Auto Schmuck gefunden. Und alle Opfer haben ihren Schmuck wieder erkannt, der dann doch fehlte. Die haben einfach den Trick gemacht, dass sie nicht allen Schmuck genommen haben, sondern nur einzelne wertvolle Teile, sodass auf den ersten Blick kein Verlust festgestellt worden ist. Nicht eines der Opfer hätte Anzeige erstattet.“ (Exp_Pol_02)

In einigen Fällen beinhaltet das professionelle Vorgehen auch eine gezielte Vorbereitung der Trickdiebstähle, um die potenzielle Beute zu erhöhen. Das Ehepaar im folgenden Beispiel wurde zunächst von einem vorgeblichen Sparkassenmitarbeiter auf der Straße angesprochen und darauf hingewiesen, dass wegen Wartungsarbeiten am Computersystem ihr Geld in Gefahr sei und es sinnvoll wäre, eine größere Summe abzuheben und zuhause aufzubewahren. Nachdem sie dies getan hatten, erschien der Täter – nun verkleidet als Bauarbeiter – an der Haustür der beiden, gab vor, den Wasserdruk kontrollieren zu müssen und stahl die abgehobenen 30.000 €. Die Schilderung der Ehefrau gibt detailliert wieder, wie der Täter die Zielpersonen trotz anfänglichen Misstrauens zur Abhebung bewegt und weshalb die Tat durchgeführt werden konnte, obwohl das Opfer genau wusste, was passiert:

„Da kommt uns ein Mann, so etwas – strahlt, lacht – auf uns zu und sagt: ‚Wenn man Sie sieht, dann macht das Altwerden Spaß!‘ Und ich sage: ‚Sie kennen uns doch gar nicht!‘ ‚Ach,

ich habe hier Sie schon öfter vorbeigehen sehen und habe zu meiner Frau gesagt: Hier geht öfter ein Ehepaar vorbei, wenn ich daran denke, ich werde auch nächste Woche oder im nächsten Monat pensioniert. Ich arbeite nämlich hier bei der [Kreditinstitut]. Da können wir uns schon auf unser Rentendasein freuen.' Ich sage: 'Ja, so oft kommen wir aber nicht mehr in die Stadt, weil wir in einer Gegend wohnen, wir haben – mein Mann hat das Auto abgegeben – und bei uns ist keine Einkaufsmöglichkeit. (...) Und dann sagt er anschließend: 'Und jetzt, Sie wissen ja, ich will Ihnen mal was sagen, Sie wissen ja, dass ich dem Bankgeheimnis unterliege, und ich dürfte da ÜBERHAUPT nicht drüber sprechen. Aber Ihnen erzähle ich das, aber Sie MÜSSEN mir versprechen mit KEINEM Menschen darüber zu reden. Jetzt um zwölf', es WAR halb zwölf, 'jetzt um zwölf werden in SÄMTLICHEN Geldinstituten alle Computer zur Überwachung abgestellt, zur Überprüfung. Und Sie haben doch sicher auch Gespartes, ne?' 'Ja', sagt mein Mann, 'wer macht das nicht? Ein bisschen vorsorgen muss man ja auch schon.' 'Ich sage es Ihnen nur, holen Sie sich was. UND nehmen Sie NICHT, nehmen Sie keine kleine Nummer, keine kleine Summe, nehmen Sie eine GROSSE Summe. Sie brauchen sie ja nicht lange im Hause behalten, bringen Sie wieder zurück, nur mal jetzt, wenn das überprüft wird.'" (Opf_02)

Das ältere Paar hob 30.000 € ab und nahm das Geld in einer Geldtasche mit nach Hause, wo der Täter sie ein zweites Mal aufsuchte, nun als Bauarbeiter kostümiert. Allerdings durchschaute die Ehefrau die Verkleidung und erkannte den Täter wieder. Obwohl sie ihn sogar darauf ansprach, akzeptierte sie im Bewusstsein der eigenen körperlichen Unterlegenheit seine Ausrede vorgeblich:

„Und dann sagt er: 'Ich muss (...) bei Ihnen in den Keller, da muss ich was überprüfen, ein paar Häuser weiter ist ein Wasserschaden. Und da muss ich sehen, wie weit das geht, da muss ich die Häuser, die nächstliegenden Häuser überprüfen.' (...) [U]nd dann sagt er (...): 'Gehen Sie mal schon vor in den Keller.' Mein Mann geht runter, und ich bin noch hier, und da sagt er zu mir: 'Ja, ich muss noch auf meinen Kollegen warten, der kommt noch mit einem Messgerät.' Und dann sage ich: 'Ja, dann nehmen Sie doch einen Augenblick Platz.' Habe ich ihm noch den Platz angeboten, und ich sitze gegenüber, (...) und (...) und in dem Augenblick erkenne ich ihn. (...) [U]nd ich sage dann zu ihm: 'Sagen Sie mal, Sie haben aber Ähnlichkeiten mit dem Mann, der uns heute Morgen an der Jakobi-Kirche angesprochen hat.' – 'Ja', Mütze noch weiter ins Gesicht, 'ja, das haben schon viele gesagt. Ich muss wohl einen Doppelgänger haben.' (...) In dem steht er auf, geht da runter [in den Keller] und ich hatte nur die Tasche im Auge (...) Und dann habe ich sofort Verdacht geschöpft auch und dann sehe ich nur die Tasche, na ja, und er hat die ja da auch liegen sehen. Also normalerweise, ich war ja ganz alleine hier, der hätte die ja schon gleich nehmen können, ich hätte den ja gar nicht überwältigen können.“ (Opf_02)

Dem Opfer war in diesem Moment völlig klar, dass der „Bauarbeiter“ versuchen würde, das Geld zu stehlen. Sie spielte jedoch, da sie eine Konfrontation als zu riskant einschätzte, das Spiel mit und versuchte, die Geldtasche zu verstecken, als der Täter in den Keller ging:

B: Und er geht hier runter, ich habe ja NICHT hinterher geguckt, wie WEIT er überhaupt gegangen ist, weil ich nur die Tasche im Auge hatte. Und wie ich, wie er da hingeht, stehe ich auf, nehme die Tasche und laufe hier raus (öffnet eine Tür). Und jetzt haben wir hier [einen Gartenschuppen]: Oh, wo lässt du die Tasche jetzt? Da in den Eimer? Nein. Ach, da drunter stehen noch andere Dünger und so weiter, in irgendeinen leeren da rein, Deckel drauf. Und als ich DA wieder rauskomme, steht er hier, wo Sie stehen.

I: Ja. Und guckt, was Sie machen?

B: Ja, aber ich habe so ganz lässig getan, komme hier wieder her und dann sagt er zu mir: „Und Sie kommen jetzt auch mal mit in den Keller.“ Da habe ich gesagt, weil ich mir meiner Sache sicher war (...): „Nein, ich komme nicht mehr mit in den Keller, ich verstehe da sowieso nichts von.“ Und dann sagt der: „Ja, dann lassen Sie jetzt mal in die Spüle so viel Wasser laufen“ (...). Und da bin ich dahin gegangen, habe ich gedacht: Bleibt dir nichts anderes übrig. Und in DEM Moment, wie ich dahin gehe, drehe auf, drehe mich wieder um, da war die Tasche weg, und er war auch weg. (Opf_02)

Das Beispiel zeigt sehr prägnant, dass die ältere Dame keinen anderen Ausweg aus der Situation sieht, als die Tatbegehung durch Ablenkung des Täters und Verbergen des Tatobjekts zu verhindern. Obwohl sie offensichtlich die Situation sofort durchschaut, den Täter gezielt beobachtet und das Geld versteckt, kann sie die Tat nicht verhindern. Die Möglichkeit, Hilfe zu holen oder den Täter zur Rede zu stellen, scheint ihr – im Hinblick auf ihre eingeschränkte körperliche Wehrhaftigkeit – nicht praktikabel.

Um diese unterschiedlichen körperlichen Kräfteverhältnisse wissen die Täterinnen/Täter in diesem Deliktsbereich ebenfalls. Die befragten Polizeibeamten und Staatsanwälte berichteten übereinstimmend, dass einschlägige Tätergruppierungen gezielt hochaltrige und/oder körperlich eingeschränkte Zielpersonen auswählen, die sich gegen einen Übergriff nicht zur Wehr setzen können. Sie sprechen die potenziellen Opfer etwa auf der Straße oder an der Haustür an, geben dabei vor, eine Nachbarin besuchen zu wollen, und bauen erstes Vertrauen auf, indem sie etwa die Tür aufhalten oder helfen, die Einkäufe zu tragen. Ein befragter Polizeibeamter schildert die Opferauswahl für den „Zetteltrick“:

„Beim Zetteltrick ist es eindeutig so, dass wirklich die Opfer auf der Straße aufgenommen werden. So nachvollziehbar, die Täter sehen dann schon, dass ihr Opfer eben gebrechlich ist und, ja leicht gebeugt, oder also ein bisschen klapprig und sich langsam bewegt, und können so ein bisschen vielleicht abschätzen von der Kleidung her, ob es sich lohnt oder nicht (...). Und die sind immer unterwegs mit drei bis vier Personen, fahren dann einfach langsam die Straßen ab. Und wenn sie irgendwo dann ein Opfer entdeckt haben, dann, wird dann so eine meistens sind das drei Frauen und ein Mann von der Zusammensetzung her, eine Frau steigt dann schon mal aus und läuft so fünf, sechs Meter hinter dem Opfer her. Und ja, man kann meistens an der Reaktion des Opfers erkennen, dass die kurz vor ihrem Haus, weil die fangen ja schon mal an, (...) nach dem Schlüssel zu suchen. Oder die laufen schon mal ein bisschen schräg Richtung Haustür (...). Jedenfalls sind die Täter dann immer so pfiffig, quasi gemeinsam mit dem Opfer an der Haustür zu erscheinen oder denn auch anzukommen. Dann hilft man, dann machen die dann schon mal die Tür auf (...) und dann fragen sie auch manchmal, ob sie denn die Tasche schon mit reinnehmen dürfen (...). Weil die alten Leute, wenn die erst mal dann in ihrem Wohnhaus drin sind, gehen sie erst mal zum Briefkasten, das ist so wirklich ja 100.000 Mal geübt scheinbar, das passiert halt immer wieder so. Dann hat also theoretisch der Täter die Möglichkeit zu gucken nach einem Namen, wenn er pfiffig genug ist. Welcher Briefkasten da aufgeschlossen wird. Und die Täter gehen dann immer komplett ganz nach oben ins Haus in der Regel. Die suchen sich dann immer so Wohngegenden aus, wo so drei bis vierstöckige Wohnhäuser sind in, eigentlich auch ohne Fahrstuhl. In den meisten Fällen. Und die wandern halt nach oben und warten dann, bis das Opfer in ihrer Wohnung verschwindet. (...) Und dann lassen sie dann noch drei Minuten Zeit und dann wird eben halt geklingelt. Und dann erzählen sie halt irgendeine Geschichte, dass eben der Nachbar, den sie besuchen wollten nicht da ist und die würden dem gerne eine Nachricht hinterlassen und bräuchten jetzt ei-

nen Stift und einen Zettel. Und die Opfer haben ja dann die Frau schon gesehen. Und haben schon, ‚naja, die war ja die nette Frau, die mir die Tür aufgehalten hat, oder die mir die Tasche vor die Tür gestellt hat‘. Oder so. Und von daher haben sie schon mal ein gewisses Vertrauen. Und jetzt, ‚die hat mir geholfen, jetzt hat die eine Bitte‘, da sind die froh, dass sie quasi ihr gleich auch mal was helfen können. Und gerade die alten Leute. Wenn die nach was gefragt werden, darauf ja, springen die sofort an. Weil eigentlich brauchen SIE ja ständig Hilfe. Und nun können sie AUCH mal helfen. Und das machen sie natürlich dann gerne. Und dann, wenn die dann sagt ‚ja, aber ich kann gar nicht so schreiben, können Sie das nicht schreiben?‘ Dann landen die halt in der Küche in der Regel (...).“ (Exp_Pol_03)

Der befragte Polizeibeamte schildert in diesem Beispiel sehr anschaulich, wie die Täterinnen/Täter mittels kommunikativer Elemente die Zugangshindernisse zum Opfer umgehen und dem Opfer zugleich Anreize geben, an der Tatbegehung unwissentlich mitzuwirken. Zunächst wird durch die hilfsbereite erste Kontaktaufnahme an der Haustür das Zugangshindernis Fremdheit/Unvertrautheit aus dem Weg geschafft und – jedenfalls ansatzweise – eine Basis für Vertrauen erzeugt. Im Rahmen der zweiten Kontaktaufnahme wird mittels der Legende „Besuch bei Nachbarn“ zugleich das Zugangshindernis „fehlender legitimer Aufenthaltsgrund“ beseitigt und über die (fiktive) gemeinsame Bekanntschaft mit dem Nachbarn die Fremdheit weiter reduziert. Um die Mitwirkungswahrscheinlichkeit des Opfers zu erhöhen, aktivieren die Täterinnen/Täter ein gewisses Verpflichtungsgefühl, indem der Bitte um Unterstützung bereits bei der ersten Kontaktaufnahme eine scheinbar voraussetzungslose Vorleistung vorangestellt wird. Schließlich wird dem Opfer in der Darstellung des Experten ergänzend die Gratifikation geboten, einen befriedigenden Statuswechsel – vom üblicherweise Nehmenden zum Gebenden, vom Schwachen zum Starken – zu erleben.

Die beschriebene Opferauswahl und Tatbegehungsstrategie ist aus Sicht der Täterinnen/Täter hochgradig effizient. Körperlich eingeschränkte ältere Menschen bieten als Zielpersonen viele Vorteile: Sie leben häufig allein und haben wenig Sozialkontakte; daher ist es vielfach leicht, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Diese Eigenschaften sind für die Tatanbahnung hilfreich. Der Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit und die zeitgleiche Zunahme der Verletzbarkeit älterer Menschen bietet jedoch auch für die Durchführung der Tat einen entscheidenden Vorteil: Die Opfer können sich faktisch nicht (ohne hochgradiges Verletzungsrisiko) wehren, selbst wenn sie die Tat durchschauen sollten.

4.2.3.1.6 Tätercharakteristika

Im Bereich der dargestellten Tatbegehungsweisen, bei denen Täter eine falsche Identität vorspiegeln, um sich Zugang zur Wohnung oder zum Barvermögen der Opfer zu verschaffen, gehen die Täterinnen und Täter mit hoher Professionalität zu Werke. Die befragten Expertinnen/Experten berichten einheitlich, dass die Täterinnen/Täter nicht allein operieren, sondern in diversen kriminellen Gruppierungen organisiert sind, die über längere Zeiträume zusammenarbeiten und arbeitsteilig vorgehen. Die befragten Vertreterinnen und Vertreter der Strafverfolgungsbehörden siedeln die Taten daher fast

ausnahmslos im Bereich der Banden- oder organisierten Kriminalität an. Sie gaben jedoch auch an, dass einschlägige Delikte in der Regel nicht in den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Dezer-naten für Organisierte Kriminalität bearbeitet werden.

Den befragten Expertinnen und Experten zufolge sind die Täterinnen/Täter in der Regel im Alter zwischen 14 und 40 Jahren. Der Frauen- und Mädchenanteil ist hoch. Obwohl die befragten Exper-tinnen und Expertinnen dies nicht gezielt ansprachen, geht sowohl aus ihren Schilderungen als auch aus denen der Opfer immer wieder hervor, dass die Tatmuster in diesem Deliktsfeld stark ge-schlechtsspezifisch sind – zumindest, was die Kontaktaufnahme mit den Opfern betrifft. So wurden in den meisten Fällen, in denen Täter sich durch die Vorgabe einer beruflichen Rolle, also etwa als Stadtwerkemitarbeiter, Polizist o. Ä. Zutritt zur Wohnung verschafften, von männlichen Tätern ber-richtet. In den Fällen, in denen die Täterinnen eine private Rolle einnahmen und um Hilfe des Opfers baten (etwa Zetteltrick, Tuchtrick) wurde hingegen ausnahmslos von weiblichen Täterinnen berich-tet, die dem Opfer gegenübertraten. Ein Polizeibeamter berichtet in diesem Zusammenhang von der geschlechtstypischen Arbeitsteilung bei Zetteltricktaten, bei denen jedoch die Kontaktaufnahme immer durch eine Frau erfolgt:

„Und die sind immer unterwegs mit drei bis vier Personen, (...) meistens sind das drei Frauen und ein Mann von der Zusammensetzung her, eine Frau steigt dann schon mal aus und läuft so fünf, sechs Meter hinter dem Opfer her.“ (Exp_Pol_03)

Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde von mehreren Befragten berichtet; sie scheint so typisch zu sein, dass einige Polizeibeamte angaben, gezielt nach gemieteten PKW mit dieser Perso-nenbesetzung Ausschau zu halten.

Die Klientel, aus der sich die Täterinnen/Täter dieser Delikte rekrutieren, ist sehr klein und abge-grenzt. Personen, die Einzeltricks, Schockanrufe, Stadtwerke- oder andere Haustürtricks begehen, werden von den Expertinnen/Experten der Strafverfolgungsbehörden einhellig als Angehörige krimi-neller Familienverbände beschrieben, die häufig von klein auf in den „Familienbetrieb“ eingebunden würden. Die Kinder dieser Familien würden in der Regel nicht in die Schule geschickt; eine Polizeibe-amtin vermutete, dass durch diese Praxis eine individuelle Auseinandersetzung mit den Moralvorstel-lungen der Mehrheitsgesellschaft verhindert werden soll. In der Folge haben sie keine Kontakte zu anderen Kindern, erfahren keine nicht-kriminelle Alltagsrealität und werden zudem nicht befähigt, ihren Lebensunterhalt auf gesellschaftskonforme Weise zu bestreiten. Eine inhaftierte Täterin be-schreibt dies sehr eindrücklich:

„Ich habe das erste Mal in meinem Leben (...) im geschlossenen [Vollzug] (...) Schule gemacht mit Abschluss. Ich war ja noch nie in meinem Leben in der Schule, noch nie.“ (T_01)⁸¹

⁸¹ Die Täterin gibt an, dass ihre Familie sich in den USA aufgehalten hätte, als sie im schulpflichtigen Alter war.

Sie beschreibt weiter, dass sie eines Tages von einem entfernten Verwandten gefragt wurde, ob sie Geld für ihn abholen würde. Da die Aufgabe einfach erschien und sie die Hälfte des abgeholt Geldes bekommen sollte, stimmte sie zu – wohl wissend, dass es sich um eine Straftat handelte:

„Da habe ich gesagt: ‚Was, ich gehe da nur hin und hole einen Kuvert ab?‘ – ‚Ja.‘ Ich wusste schon, dass das Enkeltricktat sind. (...) Ich sollte da einfach hingehen, muss nichts reden, gar nichts, ich muss einfach nur sagen: ‚Ich bin die Frau – was weiß ich – Elisabeth, vom Notar‘ oder so und dann bekomme ich das. Ja und dann habe ich das gemacht.“ (T_01)

Die Befragte wurde dann häufiger als Geldabhölerin eingesetzt und war vor ihrer Inhaftierung auch als professionelle Anruferin tätig. Sie berichtete, dass sie damit sehr viel Geld verdiente – mehr, als sie mit einer regulären Berufstätigkeit auf ihrem Qualifikationsniveau jemals erzielen könnte. Als Motivation für die Taten gibt sie entsprechend an, es des Geldes wegen getan zu haben. Sie berichtet jedoch retrospektiv auch von Schuldgefühlen und von der Notwendigkeit, die Folgen der Tat für die Opfer zu verdrängen⁸²:

„(...) Und wenn man dann so nachdenkt, kriegt man natürlich Schuldgefühle. Ich bin ja auch nur ein Mensch (...). Ich bin nicht aus Stein. Aber man darf da nicht daran denken, das geht nicht, sonst flippt man aus. ‚Hallo, Frau Müller, Du kennst mich nicht, ich kenn Dich nicht, ich bin jetzt Deine Nichte und ich täusch Dir etwas vor, ich brauche Dein Geld‘ und das war’s. Weiterdenken und Nachdenken, wird die jetzt etwas zu Essen haben, war das jetzt ihr Beerdigungsgeld oder so, da kann man nicht nachdenken. Das geht nicht, das geht nicht.“ (T_01)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Taten wie Enkeltricks, Schockanrufe, Stadtwerke- oder andere Haustürtricks nach Ansicht der Expertinnen und Experten fast ausschließlich von organisiert vorgehenden, professionell ausgerichteten Tätergruppierungen begangen werden, die diese Taten in Serie verüben und dadurch ihren Lebensunterhalt bestreiten. Aufgrund der intensiven Beschäftigung mit möglichen Modi Operandi, geeigneten Opfern und auch den Verfolgungsbemühungen der Strafverfolgungsbehörden sind sie in der Lage, diese Taten schnell und erfolgreich zu begehen. Allerdings sollte – nicht zuletzt mit Hinblick auf mögliche Präventionsmaßnahmen – nicht außer Acht werden, dass einschlägige Täterinnen/Täter sich in der Regel nicht aktiv für den kriminellen Weg entscheiden, sondern bereits in sehr jungem Alter in der Familie darauf vorbereitet und von anderen Karriereoptionen abgehalten werden.

4.2.3.1.7 Opfercharakteristika

Die Opfer von Delikten, bei denen dem Opfer zuvor unbekannte Täterinnen/Täter über eine Täuschung Zugriff auf das Vermögen älterer Menschen erlangen, werden von den befragten Expertinnen/Experten als ein eng umgrenzbarer Bevölkerungsanteil mit einer hohen Koinzidenz von Vulnera-

⁸² Der Vollständigkeit halber sei hier angeführt, dass zum Zeitpunkt des Interviews über die Aussetzung der Reststrafe der Täterin zur Bewährung entschieden wurde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie sich von ihren Angaben eine Auswirkung auf diese Entscheidung versprach.

bilitätsfaktoren beschrieben. Nach ihrer Erfahrung sind die Opfer überwiegend hochaltrig, sind verwitwet oder leben aus anderen Gründen allein. Zudem ist ein Großteil der Opfer weiblichen Geschlechts. Diese geschlechtsspezifische Opferwerdung ist vermutlich auf den höheren Anteil verwitweter älterer Frauen zurückzuführen, der sich aus der höheren Lebenserwartung von Frauen und dem typischen Altersgefälle in den meisten Ehen ergibt.

Nach Ansicht der Expertinnen/Experten werden hochaltrige, alleinlebende Zielpersonen von den Täterinnen/Tätern gezielt ausgewählt, da sie bei ihnen vielfach günstige Tatbedingungen vorfinden. Die Interviewpartner/-partnerinnen verweisen dabei insbesondere auf das häufige Auftreten altersbedingter körperlicher und kognitiver Einschränkungen, die eine Tatdurchführung erleichtern können und zugleich eine effektive Gegenwehr und eventuelle Identifizierung durch das Opfer unwahrscheinlich machen:

„Ja, bei Diebstählen, klar, da sehe ich ja, was habe ich vor mir, ist das ein Älterer, ist der möglicherweise halt auch schlecht körperlich in der Verfassung, fällt natürlich dann auch einfacher, einen Diebstahl zu begehen und sich anschließend zu entfernen, wenn ich die Wahrscheinlichkeit habe, dass da keine Verfolgung stattfinden wird. (...) [Z]um einen ist es natürlich so, dass die Leute körperlich nachlassen, sprich auch in der Sehkraft nachlassen, im Gehör nachlassen, also schon diese Voraussetzungen, jemanden zu identifizieren, viele sagen dann: ‚Ja, ich habe den ja gar nicht so richtig gesehen‘ oder wie auch immer, ein Großteil sicherlich auch, wo schon nachlässt die Gehirnleistung, also wo man sagen muss: Die sind am Rande der Demenz.“ (Exp_StA_04)

„Also gerade von der Polizei höre ich immer wieder, dass sie die Ämter einschalten mussten, weil die Leute an der Grenze zur Demenz standen. Die zwar so im Wesentlichen noch ihren Alltag irgendwie bewältigt haben, aber sobald irgendwas kam, was jenseits der gewohnten Abläufe war, die völlig überfordert waren.“ (Exp_StA_01)

„Also ich habe auch alte Damen, die in ihrer Wohnung bestohlen worden sind und beraubt worden sind; und die waren einfach nur alt und etwas LANGSAMER im Erfassen der Situation und dem Umsetzen dann. (...) Und ich habe NATÜRLICH AUCH ältere Opfer, die vielleicht schon leicht dement sind, die körperlich eingeschränkt sind und sich deshalb auch nicht mehr so zur Wehr setzen können.“ (Exp_StA_02)

Insbesondere die Zuschreibung kognitiver Einschränkungen im Spektrum zwischen altersbedingter Langsamkeit und demenzieller Erkrankung wurde von den befragten Expertinnen/Experten sehr unterschiedlich eingeschätzt: während einige Befragte darlegten, dass etwa Opfer von Einzeltricks gezielt nach demenziellen Krankheitssymptomen ausgewählt werden, sprachen andere von „völlig fitten“ älteren Damen, die ebenfalls Opfer geworden waren und denen lediglich ein Augenblicksversagen zum Verhängnis geworden sei. Diese inhaltliche Kontroverse überrascht kaum, spiegelt sie doch die Problematik des Erkennens einer demenziellen Erkrankung durch medizinisch nicht ausgebildete Personen wider.

Neben den genannten – für sich genommen schon gravierenden – Einschränkungen beschreiben die Expertinnen/Experten die von einschlägigen Delikten betroffenen älteren Menschen vielfach auch als

sozial isoliert und einsam, wodurch die Bereitschaft zur Interaktion mit den freundlich auftretenden Täterinnen/Tätern stark erhöht wird:

„Aber ein typisches Merkmal dürfte wohl sein, dass im sozialen Umfeld, ja, irgendeine gewisse Einsamkeit vorherrscht, so dass die Freude über den Anruf des lang nicht gesehenen Enkels überwiegt.“ (Exp_StA_01)

„[W]as man nicht unterschätzen darf, ist, dass die meisten alten Menschen einsam sind, dass da niemand ist und niemand kommt und die sich über Abwechslung freuen. Und ob das nun der DHL-Bote ist, der für den Nachbarn ein Paket abgibt oder ob das dann halt die nette junge Dame ist, die um ein Glas Wasser fragt – man freut sich einfach, dass da jemand ist, der vielleicht auch freundlich lächelt, der sich die Geschichte, die man zu erzählen hat, ein bisschen anhört oder irgendwie mit einem spricht.“ (Exp_Pol_05)

Zudem wurde vereinzelt die Einschätzung geäußert, dass ältere Opfer auf der einen Seite wenig misstrauisch und auf der anderen Seite besonders empfänglich für Tatbegehungsweisen seien, bei denen die Täterinnen/Täter gezielt eine seriöse und/oder autoritäre Rolle einnehmen.

„Dieser Gutglaube dieser Kriegsgeneration, Jedem und Allem zu vertrauen, gerade Hierarchie, gerade amtliche Leute. Wenn dann auch noch einer so einen Amtsanzug anhat oder einen Arbeitsanzug und wenn der auch noch einen Ausweis zeigt (...).“ (Exp_Pol_13)

Die gezielte Ausrichtung auf ältere Menschen erleichtert den Täterinnen/Tätern also die Tatdurchführung in vielen Fällen. Aus Sicht der befragten Expertinnen/Experten wird die Problematik noch weiter dadurch verschärft, dass ältere Menschen, die Opfer einschlägiger Delikte geworden sind, diese in vielen Fällen nicht anzeigen. Die befragten Polizeibeamten und Staatsanwälte/-anwältinnen schätzten etwa, dass die Strafverfolgungsbehörden von 50 bis 80 % aller vollendeten Einzeltricktaten keine Kenntnis erlangten. Zudem berichten sie, dass die Opfer erlittene Taten vielfach auch gegenüber Familienangehörigen und Freunden verschwiegen. Dies betrifft nach ihrer Ansicht insbesondere solche Straftaten, bei denen das Opfer einer massiven Täuschung erlegen ist. Um die erlittenen Taten zu verdecken, leugnen die Opfer nach Schilderung der befragten Experten häufig sogar auf Nachfrage durch Polizei und Angehörige standhaft, dass überhaupt etwas geschehen sei. Ein Polizeibeamter berichtet beispielhaft einen Fall, in dem er zufällig einen Einzeltrick auf der Straße beobachtete und das Opfer ansprach:

„Bin also dann zu dem Opfer gegangen und habe das Opfer gefragt: ‚Was war denn da gerade? Sie haben doch da gerade mit einem Mann gesprochen.‘ Das Opfer hat kategorisch abgelehnt, hat gesagt: ‚Ich habe mit keinem gesprochen.‘ Ich habe gesagt: ‚Sie haben doch sogar mit dessen Handy telefoniert.‘ Nein, hätte sie nicht gemacht. (...) ‚Haben Sie dem vielleicht Geld gegeben?‘ ‚Auf gar keinen Fall.‘ Letztendlich habe ich den Schwiegersohn mitinvolviert, ihm gesagt: Ich bin SICHER, dass da irgendwas gewesen ist. Auch der Familie gegenüber hat die Dame kategorisch abgestritten, dass irgendwas gewesen ist, hat gesagt, ich würde lügen und spinnen und alles dummes Zeug. Letztendlich ist der Schwiegersohn mit der Dame zur Bank gegangen, die Kontoauszüge holen. Und dann, als sie dann an der Bank standen, (...) hat sie dann gesagt, dass sie 5.000 (...) D-Mark dem Mann gegeben hat. Und hat dann im Nachgang auch erklärt, in dem Moment, wo ich sie angesprochen hatte, ist es ihr wie Schuppen

von den Augen gefallen, was sie gemacht hat. Und hatte danach nur noch Angst, dass es irgendjemand erfährt, wie blöd sie ist.“ (Exp_Pol_02)

Als Hauptmotiv für diese Tatverdeckung durch das Opfer nannten auch die anderen Befragten übereinstimmend Scham, auf die Legende der Täterinnen/Täter hereingefallen zu sein. Diese Scham wird noch ergänzt und verstärkt durch die Erschütterung des Selbstbildes im Zuge der Realisierung des eigenen Älterwerdens und der damit einhergehenden kognitiven Leistungseinschränkungen der Opfer:

„Und möglicherweise auch, weil ich ja schon sagte, Senioren schämen sich wirklich sehr, Opfer geworden zu sein, dass einige doch auch sich mit einer Anzeige zurückhalten.“ (EXP_StA_04)

„Und die schämen sich in Grund und Boden. Vielleicht merken sie auch anhand der Tat, dass sie jetzt alt oder älter geworden sind und sich selber nicht mehr schützen können, und die verdrängen eigentlich gerne.“ (Exp_StA_03)

„Ich glaube, dass ganz viele Sachen (...) aus Scham nicht angezeigt werden. Wir haben auch Geschädigte, wo die Angehörigen das angezeigt haben oder gar sogar Nachbarn und wir dann wirklich gescheitert sind an den Geschädigten, weil die gesagt haben: ‚Bitte, bitte nicht! Bitte, bitte keine Vernehmung. Ich möchte das nur noch vergessen, ich möchte da überhaupt nicht mehr darüber reden!‘“ (Exp_Pol_13)

„[M]eistens ist es auch die (...) Scham vor den Angehörigen und Kindern, auf so was reinzufallen. Und die (...) Opfer wissen, dass sie älter werden. Die haben auch (...) körperliche Einschränkungen, sehen nicht mehr so gut, hören nicht mehr so gut (...), oder dass man öfter mal was vergisst, ist denen auch bewusst. So, aber die leben alle allein, eigenständig, kriegen das auch alles gut auf die Reihe, und wenn dann so eine Tat passiert, dann müssen auch sie selbst erkennen: Ich kann mich nicht mehr dagegen wehren.“ (Exp_Pol_02)

„[D]as Schlimmste ist eben, (...) dass die Leute, ja, erkannt haben, sie sind doch nicht mehr so fit, wie sie sich gewöhnt haben.“ (Exp_StA_01)

Eng verbunden mit der Erkenntnis des eigenen Älterwerdens und den damit einhergehenden reduzierten individuellen Möglichkeiten ist auch die Sorge, den eigenen Alltag nicht mehr allein bewältigen zu können. Nach Ansicht vieler Expertinnen und Experten fürchten die Opfer zum einen den Verlust des Status einer „kompetent handelnden Person“ im sozialen Umfeld, zum anderen aber auch den Verlust von Selbstständigkeit und Autonomie. In dieser Hinsicht wurde insbesondere die Angst vor dem unfreiwilligen Umzug in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung oder der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung angesprochen:

„Und diese Selbsterkenntnis, nicht mehr eigenständig leben und alles auf die Reihe zu kriegen, führt eben automatisch bei vielen auch zu der Angst, dass sie jetzt ins Heim müssen oder dass die Angehörigen so sauer sind und ihnen vollkommen die Eigenständigkeit wegnehmen, dass sie eben (...) das verschweigen, weil sie hauptsächlich Angst vor den Reaktionen der Angehörigen haben.“ (Exp_Pol_02)

„Und jetzt bei älteren Menschen ist es natürlich oft so, die liebe Verwandtschaft, die sich ent-erbt sieht, macht ihnen natürlich Vorwürfe. Und viele alte Menschen haben Angst, [unter rechtliche Betreuung gestellt zu werden] (...). Die sehen selber, wie blöd sie sich angestellt ha-ben.“ (Exp_StA_01)

Für die betroffenen älteren Menschen ist das Verschweigen und Leugnen der Tat also nicht unbe-dingt Ausdruck einer irrationalen Verdrängung bzw. des Nicht-Erinnerns aufgrund einer demenziellen Erkrankung. Diese Konstellation kommt nach Ansicht der Expertinnen/Experten zwar in allen Delikts-bereichen vor, charakterisiert jedoch nicht den Großteil der verschwiegenen Delikte. Vielmehr ver-suchten ältere Menschen, die Opfer einer solchen Straftat geworden sind, auch aus dem rationalen Motiv der Erhaltung der individuellen Autonomie heraus, die erlittenen Straftaten zu verdecken.

Sorgen dieser Art können durchaus begründet sein. Tatsächlich berichten ermittelnde Polizeibeamte und Staatsanwältinnen/-anwälte von sehr negativen Reaktionen der Angehörigen von Opfern, die sich teils auf den Verlust des sicher geglaubten Erbes beziehen, teils aber auch die Realisierung des Älterwerdens der eigenen Eltern betreffen:

„[D]ie [werden] dann von ihren Kindern beschimpft (...), dass nun das Erbe weg ist (...).“ (Exp_Pol_03)

„Und es ist leider auch so, dass ich auch immer wieder mitkriege, wie die Opfer dann von den Angehörigen niedergemacht werden. Wobei das eben auch (...) bitter [ist], erkennen zu müs-sen, welche Veränderung bei den eigenen Eltern stattgefunden hat.“ (Exp_Pol_02)

Abgesehen von der Erschütterung des Selbstbildes der Opfer berichteten die befragten Expertin-nen/Experten einhellig von massiven und langanhaltenden emotionalen und sozialen Folgen der Tat für die Betroffenen. Diese umfassen bei vielen Betroffenen den Verlust des Lebensmutes bis hin zum Suizid:

„[D]a geht der Lebenswille verloren.“ (Exp_Pol_02)

„Und dann gab es in zwei Fällen Suizide nach so Enkeltricktaten (...). Aber das waren nicht nur Hilferufsuizide, sondern Suizide, die wirklich durchgeführt wurden.“ (Exp_StA_01)

Des Weiteren nannten die Expertinnen/Experten als Tatfolgen Selbstvorwürfe, Misstrauen, Schlafstö-rungen und einen starken Verlust des Sicherheitsgefühls, der in vielen Fällen zu einem sozialen Rück-zug bis hin zur Isolation führen kann:

„[U]nd das ist dann der Schock, (...) dass da jemand Fremdes in der Wohnung war, in den Sa-chen rumgewühlt hat und sie im Grunde sich zu Hause nicht mehr sicher fühlen. Das führt auch bei einigen zu Beklemmungen, weil viele sind dann doch der Ansicht, dass sie draußen nochmal ausspioniert worden sind (...) und die haben dann wirklich zum Teil Skrupel rauszu-gehen, ihre Wohnung zu verlassen, weil sie sich nicht mehr sicher fühlen. also das subjektive Sicherheitsgefühl ist sehr stark beeinträchtigt bei diesen Taten.“ (Exp_Pol_05)

„Ich glaube, dass viele schon in ihrem Sicherheitsgefühl sehr, sehr stark beeinträchtigt sind durch solche Taten. Ich glaube, dass für ältere Menschen gerade die Wohnung so das Rück-

zugsgebiet ist, wo sie ein großes Maß an Sicherheit haben. Und wenn dann in diesem Bereich, in dem sie sich eigentlich sicher fühlen das, was sich ereignet, was sie schädigt, dann beeinträchtigt die das schon sehr.“ (Exp_Pol_01)

„Was aber dann das schlimme war, in dem Gespräch habe ich mitbekommen, die Frau ist damals nach dem zweiten Weltkrieg aus Schlesien geflüchtet, ist auf der Flucht von Russen mehrfach vergewaltigt worden. Hat ihren Mann verloren im Krieg, hat ihre Kinder alleine aufgezogen. Sie sagte dann ‚wissen Sie was? Jedes Mal wenn ich raus gegangen bin, habe ich immer Angst gehabt so ein bisschen. Ich habe so diese Erlebnisse, die ich so hatte als junge Frau und als Frau, und aber wenn ich nach Hause zurück kam (erleichtert) boah, da war ich immer froh. Gott sei Dank. Endlich wieder da, wo ich mich sicher fühle.‘ Und das war weg, ne? Die war jetzt an dem Ort, wo sie sich besonders sicher fühlte, bestohlen worden, sehr geschädigt worden, und die war echt traumatisiert, ne? Und die habe ich dann in die Trauma-Ambulanz vermittelt. Also das ist ein Fall, der ist sehr eindrücklich. Der ist auch sicherlich außergewöhnlich denke ich mal. Aber er zeigt auch durch seine Außergewöhnlichkeit, wie sehr, glaube ich, dass ältere Menschen auf ihre Vier Wände fokussiert sind, auf den Ort, an dem sie sich sicher fühlen. Und wenn da was passiert, dann hat das ganz dramatische Konsequenzen. Bis dahin, dass die nicht mehr rausgehen.“ (Exp_Pol_01)

4.2.3.1.8 Zwischenfazit

In der Gesamtschau stellen sich die organisierten Tatbegehungsweisen, bei denen sich Täterinnen und Täter unter Einsatz einer Legende Zugang zu älteren und hochaltrigen Opfern verschaffen, als hochkomplexes Deliktsfeld dar. Dieses zeichnet sich zum einen durch inhaltlich verschiedenartige, jedoch strukturell ähnliche Modi Operandi aus, bei denen professionell und organisiert agierende Täterinnen und Täter gezielt Opfer auswählen, bei denen sie günstige Tatgelegenheiten vermuten. In diesem Zusammenhang verwiesen die befragten Expertinnen und Experten zum einen auf die häufig isolierte Lebenssituation und Einsamkeit älterer Menschen, die die Tatanbahnung erleichtern. Zum anderen beschrieben sie eine hohe Vulnerabilität älterer und hochaltriger Opfer durch körperliche und kognitive Einschränkungen, die sowohl die Tatbegehung begünstigen als auch die Führung des Tatnachweises erschweren. Zudem berichteten die Befragten, dass Betroffene, die Opfer von Betrugsdelikten wie dem Enkeltrick geworden sind, diese vielfach sogar gegenüber dem engsten Umfeld verschweigen: zum einen aus Scham, einem solchen Betrug aufgesessen zu sein, zum anderen auch aus Angst, die autonome Entscheidungsfreiheit zu verlieren. Überdies wurde dargelegt, dass sowohl Opfer von Trickdiebstählen als auch altersbedingt kognitiv eingeschränkte Opfer erlittene Taten teilweise überhaupt nicht bemerken. Die Expertinnen und Experten berichteten dementsprechend von einer geringen Anzeigewahrscheinlichkeit und einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich. Die Problematik der polizeilichen Kenntnisnahme wird begleitet durch Schwierigkeiten in der Strafverfolgung. Da die Täterinnen und Täter routiniert in der Begehung einschlägiger Delikte sind, können sie effiziente Strategien zur Verschleierung der Tat und zur Erschwerung bzw. Verhinderung der Strafverfolgung anwenden. Die polizeilichen Expertinnen und Experten schätzen die Strafverfolgung in diesem Deliktsbereich daher als schwierig und vor allem außerhalb von spezialisierten Dezernaten und/oder Ermittlungsgruppen als wenig erfolgversprechend ein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aufgrund der vorliegenden Konstellation aus professionellen Tätern, die gezielt vulnerable Opfer auswählen und systematisch Lücken im System der Strafverfolgung nutzen, die Verfolgung durch Polizeien und Staatsanwaltschaften als ausschließlicher Ansatz zur Bekämpfung dieser Delikte nicht erfolgversprechend erscheint. Vielmehr müssen weitere Akteure einbezogen werden, die einschlägige Taten bereits während der Begehung verhindern können. Insbesondere für Delikte wie den Enkeltrick, bei denen die Täter systematisch eine Geldabhebung durch das Opfer erbitten, können aufmerksame Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreditinstituten als potenzielle Guardians eine wichtige Schutzfunktion erfüllen und viele Taten bereits in der Begehung verhindern.

4.2.3.2 Unseriöse Geschäftspraktiken

Neben den organisierten Betrugsdelikten durch kleinere Tätergruppierungen, die besonders im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehen, wurden im Rahmen der Studie durch Betroffene sowie durch Verbraucherzentralen eine große Zahl von Geschäftspraktiken von mindestens fragwürdiger Seriosität berichtet, die die Betroffenen als „Betrug“ einschätzten. Dieser Bereich war ebenfalls durch eine große Variabilität der Modi Operandi gekennzeichnet. Als typische Erscheinungsformen dieses Phänomenbereichs nannten die befragten Expertinnen/Experten etwa das Unterschleichen von Abonnement-Verträgen, internetbasierte Betrugsformen mit vorgeblichen Zahlungsverpflichtungen, falsche Gewinnbenachrichtigungen, den Versand nicht bestellter Postsendungen per Nachnahme sowie Kaffee- und Ausflugsfahrten. Als übergreifendes gemeinsames Merkmal zeichnete sich für alle diese Begehungsweisen ab, dass eine konkrete strafrechtliche Relevanz weder durch die Betroffenen noch durch die in Einzelfällen hinzugezogenen Strafverfolgungsbehörden eindeutig zu klären war.

In der Regel bewegten sich die Vorgehensweisen der fraglichen Firmen in einem straf- und zivilrechtlichen Graubereich, der nach Ansicht der befragten Expertinnen und Experten aufseiten der Anbieter nicht etwa aus einer Unkenntnis der Rechtslage entspringt, sondern das Geschäftsmodell deutlich und zielgerichtet prägt. Der Kontakt zu den Opfern wird dabei nicht gezielt mit einer Einzelperson hergestellt, sondern per E-Mail, postalischen Anschreiben, Telefonanrufen und über Internetseiten an eine große Menge von Adressaten gerichtet. Innerhalb dieser Vorgehensweise verfolgen die Anbieter zwei deutlich unterscheidbare Strategien: zum einen geben sie vor, die Betroffenen hätten bei einer Lotterie einen wertvollen Preis, etwa eine große Geldsumme oder einen PKW, gewonnen. Um den Gewinn in Anspruch nehmen zu können, müssten jedoch vorab die Überführungskosten des PKW oder Notargebühren für die Abwicklung der Geldübertragung bezahlt werden. In der zweiten Variante geben die Anbieter vor, die Betroffenen hätten durch den Abschluss eines Vertrages oder die Inanspruchnahme einer Leistung eine Zahlungsverpflichtung hervorgerufen. Die Art der Leistung selbst sowie das Zustandekommen des angeblichen Vertrages sind dabei für die Betroffenen häufig nicht nachzuvollziehen. Die finanziellen Forderungen hingegen werden typischerweise ohne Einzugs-

ermächtigung abgebucht und bei Nichtzahlung oder Rückbuchung mittels Mahnverfahren und Inkassounternehmen aggressiv eingetrieben.

Einige Berichte von Betroffenen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Verbraucherzentralen sollen einen ersten Blick auf die Vielschichtigkeit der diversen Vorgehensweisen geben:

*„Häufig haben wir es zu tun mit Fällen, wo VERTRÄGE mündlich oder schriftlich untergeschoben wurden. Das heißt also es wird ein Vertragsschluss behauptet und die Beweislage ist sehr schwierig, ist ein Vertrag zustanden gekommen oder nicht. Dieses Unterschieben von Verträgen passiert im Internet, es passiert am Telefon im Rahmen der unerlaubten Telefonwerbung. Es passiert aber auch an der Haustür oder im öffentlichen Raum, indem man Personen tatsächlich Unterschriften leisten lässt unter Formulare, die einen ganz anderen Inhalt haben.“
(Exp_VZ_01)*

„Wir hatten es jetzt lange zu tun mit untergeschobenen Verträgen durch komisch gestaltete Eingabemasken, das heißt, dass Verbraucher vermittelt bekamen, sie bekommen eine kostenlose Leistung im Internet, sie sollten sich ANMELDEN. Es hieß nur ANMELDEN, und tatsächlich hat das Unternehmen dann gesagt: ‚Sie haben einen kostenpflichtigen Vertrag geschlossen, 96 Euro pro Jahr, Mindestvertragslaufzeit zwei Jahre.‘“ (Exp_VZ_01)

*„Ja, insbesondere das sogenannte Gewinnversprechen. (...) Die geben sich als Anwaltskanzleien, Notare und so weiter aus, wobei in dem Fall auch noch die (...) Obrigkeitshörigkeit älterer Leute ausgenutzt wird. [D]a wird den Leuten gesagt, ‚Sie haben bei einem Preisausschreiben gewonnen, von der UNESCO veranstaltet: Hier liegen 100.000 Euro Gewinn für Sie bereit, aber es gibt noch Zollformalitäten‘ und so weiter. Sie müssen bestimmte Geldbeträge überweisen. (...) Entweder läuft es so, dass die Leute angewiesen wurden über Western Union zu überweisen oder PayPal-Karten zu kaufen und die Nummern weiterzugeben. Oder manche Leute haben so was nicht auf die Reihe gebracht, weil das sind eben relativ moderne Instrumente. (...) Und wenn die gesagt haben: ‚Wir haben kein Geld‘, dann lief es so: ‚Ja gut, dann werde ich Leute besorgen, die (...) Ihnen einen Kredit geben‘. Und dann kamen tatsächlich Gelder auf das Konto, die die dann weitergeleitet haben. Diese Gelder wiederum, die auf das Konto kamen, das waren wiederum andere Personen, die sich geweigert haben per Western Union und so weiter zu überweisen. Und da hat man gesagt: Überweisen Sie auf das Konto. Dann haben die Betrogenen auf das Konto überwiesen, und die Leute waren dann wie die sogenannten Finanzagenten, haben gutgläubig die Gelder weitergeleitet in dem Glauben, das seien geliehene Gelder, die sie jetzt weiterleiten und nach Auszahlung ihres Gewinns zurückzahlen können.
(Exp_StA_01)*

„Dann sagte [meine Schwester] (...) sie müsste aber ganz schnell jetzt noch zur Bank gehen. Ich sage: ‚was ist denn jetzt so wichtig noch bei der Bank?‘ Ja sie müsste noch 800 Euro in die Türkei überweisen. Ja. Ich sage: ‚was? was musst du?‘ (...) ‚Ja, da hat jemand angerufen.‘ Das notiert sie dann auch. (...) [D]a hat sie also irgendjemand angerufen, sie müsste Geld in die Türkei überweisen. Ich habe gefragt: ‚ja, warum?‘ Ja, da wären irgendwelche Forderungen (...). Und da haben sie sie [am Telefon] ausgefragt, ob sie ein Auto hätte – hat sie nicht. Ein Haus: hat sie ja. Ja das wäre dann schon ganz kritisch. Also dann geht es vor Gericht und unter Umständen wird sie ihr Haus los. Das ist Blödsinn, aber, nur bei ihr wirkt das halt. Das konnte ich dann verhindern. Habe gesagt: ‚Du gehst nicht zur Bank.‘ Die (...) waren so dreist und haben ihr die (...) Kontonummer (...) diktiert. Und sie hätte das gemacht! Sie wäre da los, hätte gesagt: ‚ja ich muss das jetzt bezahlen, sonst verliere ich mein Haus. Oder ich muss vor Gericht‘, was für sie ja auch schon furchtbar ist.“ (Opf_06)

Die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentralen gaben insgesamt an, sehr häufig mit Problemen dieser Art konfrontiert zu werden und in vielen Fällen auch die Legitimität der Forderungen klären zu können. Diesen Ruf der Verbraucherzentralen machen sich inzwischen auch Täterinnen/Täter in diesem Phänomenbereich zunutze. Sie geben sich als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Verbraucherschutzorganisationen aus und behaupten, gegen unerwünschte Anrufe und nicht autorisierte Kontoabbuchungen vorgehen zu können. Die Betroffenen müssten lediglich einen geringen Geldbetrag für diese Dienstleistung zahlen:

„[E]s läuft sehr viel mit Telefon, damit kann man die Senioren offenbar sehr gut erreichen, wir haben jetzt viele Beschwerden darüber, dass sich angeblich die Verbraucherzentrale meldet. Das läuft dann so: ‚Hallo, hier die Verbraucherzentrale, wir haben festgestellt, dass Ihre Daten im Umlauf sind, auch Kontodaten. Wir können diese Daten jetzt sperren für Sie (...) und Sie müssen einmalig 60 Euro [für die Sperrung] zahlen‘ (...).“ (Exp_VZ_01)

„Da hat sie einen Anruf bekommen von einer (...) Verbraucherschutzstelle und die haben ihr gesagt, (...) sie würde doch immer belästigt durch Anrufe. ‚Ja‘, sagt sie, würde sie. ‚Ja‘, sagt [die Anruferin], ‚wir können dafür sorgen, dass alles getilgt wird. Es kommt demnächst jemand vorbei, kassiert 150 Euro und dann sind Sie alle Sorgen los.‘ (...) Ja, da sagt sie natürlich ‚ja, das ist doch wunderbar, dann zahle ich halt 150 Euro und alles ist vorbei.‘“ (Opf_06)

Die angegebenen Beispiele zeigen nur einen sehr kleinen Ausschnitt der Modi Operandi in diesem Deliktsfeld, das durch eine hohe Variabilität, Flexibilität und einen großen Einfallsreichtum auf Seiten der unseriösen Anbieter charakterisiert ist. Die Schadenssummen belaufen sich dabei nach Schätzung der Verbraucherzentralen im Einzelfall zumeist auf Beträge zwischen 20 und 100 €. Obschon diese Summe als vergleichsweise gering eingestuft werden kann, kann sich bei stark betroffenen Opfern eine Vielzahl von Schädigungen zu großen Beträgen summieren. So berichteten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verbraucherzentralen und auch mehrere Angehörige von kognitiv eingeschränkten Opfern, dass diese durch Gewinnbenachrichtigungen und andere Anschreiben ihre gesamten Lebensersparnisse verloren hätten. Die Gelder waren entweder in kleinen Teilbeträgen von verschiedensten Anbietern abgebucht worden, wobei weder die Opfer noch ihre Angehörigen die Validität der Zahlungsverpflichtung nachvollziehen konnten, oder die Opfer hatten Geldbeträge nach Aufforderung selbst überwiesen. Ein besonders stark betroffenes demenziell erkranktes Opfer, das gemeinsam mit Tochter, Schwiegersohn und der unterstützenden Nachbarin interviewt wurde, erhielt nach Angabe der Angehörigen täglich 20–30 Zahlungsaufforderungen, die sie sämtlich bezahlte, bis die Angehörigen einschritten.

IP2: Du musst aber auch dazu sagen, da kam Post aus China, aus Kanada, überall...

IP1: Las Vegas, sehr viele Franzosen..

IP2: ...alle, alle wollten sie Geld im Antwortbrief (...). [Hat sie alles] abgeschickt. Und die bei der Post hier, die haben sich gewundert. Da kommt sie an und kauft für 70 Euro Briefmarken.

IP1: [U]nd nachmittags ging ich mit ihr zur Post, da sagt sie: „Ach, ich möchte noch Briefmarken haben.“ Da sagt die Verkäuferin (...): „Sie haben doch heute Morgen schon so viele gekauft.“ – „Ach ja, ich brauch doch trotzdem so viele.“ (Opf_09)

IP3: Also, die war ja so weit, die hat ja andauernd ihr Konto überzogen, sogar schon ihr Dispo-Konto überzogen, dann hat sie mir mal gesagt, (...) „ich hab kein Geld mehr“. Na ja, denk ich, das kann ja mal passieren, dass man mal sein Konto überzieht. „Ach“, sag ich, „dann leih ich Ihnen eben...“, dann hab ich ihr 100 Euro geliehen und dann das so ein paar Monate, bis dann die Tochter kam und (...) mir dann endlich erzählt hat, was hier los ist. Dass die eben auf diese ganzen Gewinnfirmen [reinfällt] (...). Die hat Listen erstellt, (...) 123 Millionen, hat sie sich ausgerechnet, die sie bekommt. Und da ist sie ganz fest von überzeugt, noch vor 14 Tagen komm ich zu ihr, klingel: „Ach, gut dass sie kommen. Es muss sich endlich mal einer um diese wichtigen Unterlagen kümmern.“ Uh, denk ich, was hat sie denn jetzt, irgendwas vom Gericht oder was gekriegt und da geh ich, dann sag ich: „Ja, dann zeigen Sie mir das mal.“ Und dann kommt sie mit einer wunderschönen Mappe an, das ist eine sehr ordentliche, saubere Frau und die war selber im Büro, (...) Leiterin der Lohnbuchhaltung (...) und hat da alles schön ordentlich abgeheftet. Also, sie hat eine Fächermappe und dann zeigt sie mir: „Sehen Sie mal, das sind ganz wichtige Unterlagen.“ (...) Die hat sechs volle Aktenordner mit solchen Schriftstücken. Und dann sagt sie: „Die hab ich tagelang jetzt rausgesucht, das sind alles Fälle, wo ich garantiert Geld kriege“, sagt sie. (...) Und da hab ich Ihr gesagt: „Frau X, das sind doch wieder diese Betrüger-Briefe, sie kriegen kein Geld davon. Die wollen alle nur Geld von ihnen.“ – „Na, sie werden schon sehen, sie werden schon sehen.“ Aber sie war dann ganz beleidigt und dann hat sie die Aktenmappe wieder weggesteckt. (Opf_09)

Die Betroffene wurde neben den üblichen Zahlungsaufforderungen und Gewinnspielbenachrichtigungen auch in großer Zahl von esoterischen Anbietern angeschrieben. Besonders fielen dabei die häufigen Postsendungen eines Anbieters auf, der sich in den (Serien-)Anschreiben als private Bekanntschaft ausgab, im Briefkopf das Foto des attraktiven „Absenders“ abdruckte und den Eindruck der Privatheit durch die Verwendung einer auf den ersten Blick handschriftlich erscheinenden Schriftart, die Anrede „Liebe X“ und sehr private Formulierungen noch bestärkte. Dieser „alte Freund“ schickten der Adressatin dann etwa ein Medaillon oder einen „magischen Stein“, die sie vor schlechten Einflüssen schützen sollten – sie müsste dafür auch nur einen geringen Freundschaftspreis bezahlen. Das demenziell erkrankte Opfer in diesem Fall war – wie möglicherweise viele andere Adressatinnen – aufgrund der Aufmachung und der Regelmäßigkeit der Schreiben des Anbieters in der Folge überzeugt, eine enge Beziehung zu dem Absender der Briefe zu haben:

„Genau, der ist hier Wahrsager, Experte in Telepathie und so weiter. Der schreibt Briefe, so dass da ein einsames Herz weich wird, das kann man dann schon verstehen. Und (...) in [einem] Brief hat er ihr gesagt, er hätte eine Villa für sie (...) gekauft in Frankreich und die müsste er aber noch einrichten, dafür braucht er natürlich ihr Konto, ihr Geld. (...) Und mit dem Mann, den hat sie so geliebt, das geht die ganze Zeit, ‚er hat mich sogar besucht‘, hat sie gesagt, obwohl er gar nicht da war. Und der will auch nichts weiter als ihr Geld. Da bietet er hier eine Medaille an, extra für sie. Aber 40 Euro soll sie bezahlen, ne? Dann bietet der an, hier zum Beispiel, das war wohl mit das erste, ein Stein und solche Sachen. Aber an den Mann hat sie geglaubt, sie zog nach Frankreich und so weit, dass sie zu mir gesagt: ‚ich werde jetzt bald ausziehen‘, sie hat sich schon Umzugskartons bestellt ‚und was machen wir mit meinen Möbeln hier?‘, aber das ist natürlich wieder ihre Demenz, die da erst mal zu Tage trat.“ (Opf_09)

Die regelrechte Bombardierung der Betroffenen mit unseriösen Anschreiben und Anrufen und falschen Gewinnbenachrichtigungen zog sich ohne Wissen der Angehörigen mit ansteigender Häufigkeit über mehrere Jahre hin, und das Opfer bezahlte jede Forderung. Die Problematik wurde erst bekannt, als die Bankberaterin des Opfers schließlich die Angehörigen verständigte. Die in der Folge notwendige tägliche Kontrolle und Bearbeitung der Post stellte für die Familie eine enorme zeitliche und psychische Belastung dar und führte zu massiven und langanhaltenden familiären Unstimmigkeiten. Schlussendlich wurde das Opfer auf Anregung der Familie unter rechtliche Betreuung gestellt – die Hauptmotivation für diese Entscheidung war nach Angabe der Angehörigen die Möglichkeit, die Post umleiten zu können. Der beschriebene Fall stellt eine extreme Ausprägung dar, bei der sich die Vorgehensweisen der unseriösen Anbieter auf besonders unglückliche Weise mit der hohen Vulnerabilität einer alleinstehenden, demenziell erkrankten Person verbinden.

4.2.3.2.1 Strategien der Anbieter

Obwohl solche Anschreiben aufgrund ihrer Masse eine große Zahl an Zielpersonen aller Altersstufen erreichen, reagieren insbesondere ältere Menschen auf die unerwünschten Kontaktaufnahmen. Die Anbieter kalkulieren dabei ein, dass der überwiegende Teil der Angeschriebenen weder den geforderten Betrag zahlt noch in anderer Weise reagiert. Die Opferwerdung älterer Menschen hat in diesem Phänomenbereich weniger mit einer gezielten Opferauswahl zu tun als vielmehr mit einer höheren Vulnerabilität durch eventuelle kognitive Einschränkungen sowie mit lebensgeschichtlich anderen Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf geschäftliche Vorgehensweisen. Als besonders problematisch beschreiben in diesem Kontext die befragten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verbraucherzentralen, dass viele ältere Angeschriebene Schriftstücke, die von vorgeblich offiziellen Stellen oder Juristen verfasst oder legitimiert wurden, für bare Münze nehmen. Zudem würden sie Angebote und Aussagen auch zwielichtiger Anbieter in vielen Fällen als verbindlich einstufen und nicht mit der gebotenen Skepsis hinterfragen:

„Nur wie gesagt, (...) die über 70-Jährigen sind sicherlich noch mehr betroffen. Wie gesagt, weil (...) es ihnen an Skepsis fehlt.“ (Exp_VZ_01)

„[D]ieser Glaube an den Handschlag, also, das, was mir gesagt wird, das ist auch verbindlich. Dass das von Geschäften, zwielichtigen Firmen, ausgenutzt wird. Die wissen das, dass ältere Leute in eine gewisse Richtung denken, z. B. wenn man sagt: ‚Ich bin von der Telekom‘, dass die automatisch davon ausgehen, dass das die ehemalige Post ist und da wirklich dann versuchen, Geschäfte zu machen. (...) Das ist zwar nicht richtig eine Straftat, aber da wird schon so ein bisschen die Gutgläubigkeit ausgenutzt. Es wird mit Halbwahrheiten in Verträge gelockt. Die machen zwar keine richtigen Falschangaben, aber die erwecken doch den Eindruck, es ist genauso wie vorher, kein Unterschied, aber es kostet nur 10 Euro quasi pauschal.“ (Exp_VZ_04)

Die Täterinnen/Täter nutzen also nach Ansicht der Verbraucherzentralen gezielt aus, dass die älteren Opfer im Vertrauen auf eine gewisse „Kaufmannslehre“ aufgewachsen sind und diese Einstellung

beibehalten, obwohl die Verkaufsstrategien (auch legitimer) Händler und Dienstleister heutzutage vielfach sehr viel weniger vertrauenerweckend sind. Zudem berichteten die befragten Expertinnen/Experten auch, dass viele der unseriösen Firmen in diesem Bereich ihre Call-Center-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter gezielt auf den Umgang mit älteren Menschen hin schulen, um diese zu einem Vertragsabschluss zu manipulieren und/oder sie durch für ältere Menschen ungeeignete Sprechweisen (etwa zu schnell oder undeutlich) über die Vertragsbedingungen hinwegzutäuschen:

„Man kann sagen, bestimmte Werbemethoden erreichen zwar alle Schichten der Bevölkerung. (...) Aber es ist doch tendenziell so, dass eher ältere Menschen dann doch in die Falle tappen (...). Das gilt insbesondere für Telefonanrufe. Bei Telefonanrufen, wenn man sich geschickt anstellt und man weiß man hat einen älteren oder sogar einen hochbetagten Menschen an der Leitung, löst man oft durch geschicktes, trainiertes Verhalten Fehlreaktionen bei den älteren Menschen, eine stärkere Vertrauensseligkeit unter Umständen, aus, was dann eben dazu führt, dass viele dieser älteren Menschen plötzlich 25 Zeitschriftenabonnements abgeschlossen haben.“ (Exp_VZ_02)

„[N]atürlich wird dort gesagt, „Sie schließen einen Vertrag ab zu diesen und jeden Konditionen“. Nur die Art und WEISE, wie das gesagt wird, ist für Über-70-Jährige nicht verständlich. Und das ist noch ein weiterer Punkt: (...) Die Betrüger oder diese unseriösen Unternehmen wissen ganz genau, ältere Leute verstehen viele Sachen nicht oder sind sehr LANGSAM. Das heißt, wenn man schnell spricht, undeutlich spricht oder irgendwie etwas sagt - da wird also mit diesen Tricks gearbeitet - dann kann man die betroffenen Senioren im Glauben lassen, es ist alles okay.“ (Exp_VZ_01)

Viele unseriöse Anbieter sind also, obwohl nicht gezielt auf ältere Menschen als „Kunden“ ausgerichtet, im manipulativen Umgang mit diesen versiert. Dies betrifft nicht nur die (mehr oder weniger legitime) Anbahnung eines Vertragsverhältnisses, sondern auch die Durchsetzung der Zahlungsverpflichtung. Die Anbieter gehen bei der Abwicklung der Forderungen teilweise sehr drastisch vor, rufen die „Kunden“ häufig an, üben extremen Druck aus und drohen schnell, die Forderungen an Inkassounternehmen abzugeben oder das gerichtliche Mahnverfahren anzustrengen. Die befragten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verbraucherzentralen gaben an, dass diese Vorgehensweise bei älteren Menschen im Vergleich zu jüngeren besonders effektiv sei, da Ältere vielfach großen Wert darauf legten, finanziell Verpflichtungen unmittelbar zu begleichen und zudem große Angst vor Inkassounternehmen und Gerichtsverfahren hätten:

„Dann die Angst, also die Angst vor Rechtsfolgen, sprich diesen Drohschreiben von den Inkassounternehmen oder auch von irgendwelchen Anwälten. Das heißt, das hat ja ganz viel damit zu tun, dass dort so massiver Druck aufgebaut wird. Also einmal die Angst vor der Staatsanwaltschaft oder vor so einem Strafprozess, ja, dann die Angst vor diesen schwarzen Männern, also dieses Moskau-Inkasso. Dann eben die Sorge, wenn das ein Nachbar mitkriegt (...).“ (Exp_VZ_03)

Zwei Betroffene beschreiben die Angst vor juristischen Konsequenzen und die Einstellung zur sofortigen Bezahlung von Forderungen exemplarisch:

„Und dazu kommt bei [meiner Schwester], dass sie eine panische Angst hat bei allem, was mit Polizei (...), mit Gericht, mit Rechtsanwälten zu tun hat, ne panische Angst. Und da neigt sie dann dazu, wenn (...) so eine Mahnung kommt, da zahl ich lieber die einhundertdreizehn Euro und dann habe ich Ruhe.“ (Opf_06)

„Weil ich ein Mensch bin, ich bezahle alles gleich. Jede Rechnung, jede, alles, Mahnungen habe ich nicht. Schufa ist total sauber bei mir. Ich habe bloß so ein Ding, so eine Mahnung mit Androhung von Inkasso-Unternehmen [bekommen] (...). Da ist man erst mal wütend. Und sagt ‚diese Schweinehunde‘. Und ‚was wollen die von mir?‘ Und, und, und. Dann weggelegt. Aber immer wieder ging es einem durch den Kopf. Jeden Tag. Bis ich gesagt habe, ich will das los sein. Ich bezahle die 98 Euro und dann ist Ruhe. Dann bin ich damit durch. Dann habe ich eben mein Lehrgeld bezahlt.“ (Opf_04)

Die Beispiele illustrieren sehr deutlich, dass die Betroffenen grundsätzlich wissen, dass die Zahlungsaufforderungen nicht legitim sind. Dass sie sie dennoch begleichen, ist allein der enormen Drucksituation durch das Mahnverfahren geschuldet. Zum einen spielt hier die Angst vor dem Inkasso-Unternehmen eine Rolle, das bei älteren Menschen vielfach mangels vorheriger Kontakte stark angstbesetzt ist. Zum anderen steht die Alternative, eine finanzielle Schuld trotz Aufforderung nicht zu bezahlen, dem Selbstbild vieler Älterer diametral entgegen. Zur Auflösung dieses Widerspruchs, „um Ruhe zu haben“, bezahlen sie eher einen geringen Betrag, als die Angelegenheit juristisch klären zu lassen.

4.2.3.2.2 Rechtliche Situation

Die beschriebenen Vorgehensweisen stellen nach Ansicht der Verbraucherzentralen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle keinen Straftatbestand dar. Die unseriösen Anbieter verstoßen jedoch gegen diverse rechtliche Vorgaben und können auf zivilrechtlichem Wege in vielen Fällen prinzipiell belangt werden. Typischerweise verstoßen etwa unseriöse Anbieter, die z. B. telefonisch Abonnements verkaufen, gegen das Fernabsatzgesetz, indem sie sich der unerlaubten Telefonwerbung bedienen - wohl wissend, dass auch eine illegitime Kontaktaufnahme die Gültigkeit des abgeschlossenen Vertrages nicht beeinträchtigt. Ein Jurist der Verbraucherzentrale erläutert:

„[W]enn man (...) durch unzulässige Telefonanrufe in eine Situation gerät, wo man dann einen Vertrag abschließt, dann schlägt die Unlauterkeit des gewerblichen Verhaltens nicht durch auf den Vertrag. (...) Es sei denn man ist in einer Weise irregeführt worden, die einen berechtigt, den Vertrag wegen Irrtums anzufechten. Aber zuerst ist mal ein Vertrag zustande gekommen.“ (EXP_VZ_02)

Anbieter telefonisch vertriebener unerwünschter „Leistungen“ informieren zudem die Betroffenen in der Regel nicht oder nur unzureichend über das grundsätzlich vorhandene vierzehntägige Widerrufsrecht:

„[W]enn ich am Telefon einen Vertrag abschließe, kann ich das. Viele denken ja, es muss für jeden Vertrag unterschrieben werden. Das muss natürlich nicht, aber ich habe eben Widerrufsrecht und über das Widerrufsrecht wird in der Regel nicht oder unzureichend informiert,

und wenn das der Fall ist, kann man immer noch aus dem Vertrag aussteigen. Das Problem ist nur, man könnte eben auch geleistete Zahlungen zurückverlangen, aber von denen kriegt man nichts wieder auf dem außergerichtlichen Weg.“ (Exp_VZ_04)

Unseriöse Anbieter sind also grundsätzlich den gleichen Regulierungen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs unterworfen wie andere Anbieter auch. Daher können prinzipiell auch alle Verträge widerrufen und geleistete Zahlungen zurückgefordert werden. Allerdings wissen die Betroffenen dies in der Regel nicht und können ihr Recht daher nicht einfordern. Zudem schotten sich diese Anbieter gegenüber einer Auseinandersetzung mit dem Kunden / der Kundin regelrecht ab: sie haben etwa keine ladungsfähige Postanschrift und kommunizieren nur über eigens eingerichtete Call-Center mit den Betroffenen. Eine verbindliche schriftliche Kommunikation, gegen die gerichtlich vorgegangen werden könnte, wird den Betroffenen somit vorenthalten, wie eine Betroffene und ein Mitarbeiter einer Verbraucherzentrale berichten:

IP: Jetzt geht das immer so systematisch weiter: „Ja, Sie haben ja das und das gebucht und überhaupt und außerdem“ (...), sage ich „(...) ich habe nichts unterschrieben, ich habe nichts bestellt. (...) Bevor ich irgendetwas mit Ihnen mache/unterschreibe/verlängere oder überhaupt eine Meinung äußere, möchte ich bitte etwas Schriftliches in der Hand haben, damit ich meinen Vertragspartner kennenlerne oder sehe, wer das ist und zweitens einen Ansprechpartner habe (...)“.

I: Ist jemals etwas schriftlich gekommen?

IP: Nein, das ist es ja eben: es ist ja absolut nichts gekommen, da habe ich ja auch darum gebeten, damit man überhaupt mal weiß, gegen welchen Feind man kämpft! So habe ich ja nichts in der Hand! (Opf_10)

„Und diese Unternehmen haben Callcenter, man KANN da überall anrufen. Und die Leute, die dann da sitzen, die haben nur die Aufgabe zu sagen, ‚es ist alles richtig, Sie müssen zahlen‘. (...) Und (...) dieses Telefongespräch, das da läuft, wird zwar aufgezeichnet, wir wissen nie ist es geschnitten worden, wenn es uns vorgelegt wird und wir (...) können auch nie sagen, wie würde ein Gericht den Vertragsschluss dann bewerten.“ (Exp_VZ_01)

Die unseriösen Anbieter behalten durch die Verweigerung der schriftlichen Kommunikation also gewissermaßen die Deutungshoheit über das Zustandekommen und die Details des mündlichen Vertragsschlusses: sofern die Betroffenen die Gespräche nicht selbst aufzeichnen, können sie den juristischen Weg kaum erfolgversprechend beschreiten.

Diese Problematik der verhinderten Kontaktaufnahme betrifft in einem Sonderfall auch das Vorgehen bei falschen Gewinnbenachrichtigungen. Denn wer eine solche Gewinnbenachrichtigung erhält, hat auf den versprochenen Gewinn ein Anrecht, das auch gerichtlich durchsetzbar ist. Prinzipiell wäre damit jede Adressatin und jeder Adressat einer solchen Gewinnbenachrichtigung tatsächlich ein Gewinner. Da in der Vergangenheit einige versprochene Gewinne erfolgreich eingeklagt wurden und die vorgeblichen Lotterieveranstalter tatsächlich auszahlen mussten, operieren diese Veranstalter

nun systematisch mit Postfachadressen, die nicht ladungsfähig sind und Firmensitzen, an denen eine deutsche Forderung nicht vollstreckt werden kann:

„Das Problem ist nur, dass diese Firmen, die solche Gewinnmitteilungen verschicken, häufig im Ausland sitzen. Und häufig nur Postfachadressen haben, das heißt, allein eine zustellfähige Anschrift zu kriegen, dafür müssen Sie schon wahnsinnig recherchieren. Und dann würden Sie sicherlich gewinnen, wenn Sie klagen. Also, wenn Sie das dann gemacht haben und klagen, es kursieren ja immer wieder in der Presse so vereinzelt Fälle, wo darauf Bezug genommen wird, aber es ist ein unglaublicher Aufwand und ein Kostenrisiko, weil, dann haben Sie die ganzen Kosten ja gehabt, um den Prozess zu gewinnen und dann sagen die: ‚ja, bei mir ist aber nichts zu holen!‘ Oder die sitzen irgendwo auf den Niederländischen Antillen, wo man gar nicht vollstrecken kann. Also, das ist immer das Problem. Eigentlich würde ich immer sagen, Finger weg davon! Auch, wenn da 75.000 Euro in bar oder ein Mercedes für 100.000 Euro versprochen wird, das kann man sicherlich einklagen, keine Frage. Da wird man ein Urteil bekommen. Nur die Frage ist, ob man das dann vollstrecken kann und ob ich die Kosten, die ich dann produziert habe, [wiederbekomme].“ (Exp_VZ_04)

Dieser kurze juristische Exkurs hat gezeigt, dass die beschriebenen Vorgehensweisen der unlauteren Veranstalter und Anbieter nicht gezielt auf ältere Menschen ausgerichtet sind. Vielmehr fokussieren sie auf Personen, die eine eventuelle Konfrontation mit den Gerichten oder hinzugezogenen Inkassounternehmen nicht in Kauf nehmen wollen. Die befragten Verbraucherzentralen berichteten jedoch, dass sie in vielen Fällen dieser Art durch Beratung und Rechtsvertretung sehr große Erfolge erzielt hätten: Im Falle ernsthafter juristischer Gegenwehr würde von den vorgeblichen Zahlungsverpflichtungen häufig sehr schnell Abstand genommen. Eine Befragte berichtet in diesem Zusammenhang auch von der enormen Erleichterung, die die Betroffenen nach einer Aufklärung über die Rechtslage empfinden:

„Also, die [betroffenen Älteren] lassen sich sehr leicht unter Druck setzen. (...) Aber wenn man die dann über ihre Rechte aufklärt, sind die häufig auch bereit, das auszuhalten. Wenn sie wissen, sie sind im Recht und sie müssen einfach wirklich nur aushalten und dürfen nicht einknicken. Und ich sag dann immer: ‚Wenn Sie die jetzt bezahlen, dann sorgen Sie dafür, dass die weitermachen. Und wenn die damit kein Geld mehr verdienen, dann hören sie auch auf.‘ Ich habe schon den Eindruck, dass viele – gerade ältere – Menschen sehr erleichtert sind, wenn sie erst einmal über ihre rechtliche Situation aufgeklärt sind (...).“ (Exp_VZ_04)

4.2.3.2.3 „Kaffeefahrten“

Eine Sonderform im Bereich der unseriösen Geschäftspraktiken stellen die sogenannten Kaffee- oder Ausflugsfahrten dar. Während Kaffeefahrten ursprünglich eine Möglichkeit darstellten, im Rahmen eines Tagesausflugs über die nächste Landesgrenze Kaffee und andere in Deutschland stark besteuerte Güter zollfrei einkaufen zu können, werden unter diesem Namen heutzutage reine Verkaufsanstaltungen geführt. Diese werden häufig direkt als Ausflug an ein touristisch attraktives Ziel beworben. Die Veranstalter bieten dabei an, zu einem sehr günstigen Preis einen Busausflug mit Gleichgesinnten zu machen, bei dem auch für Verpflegung und Unterhaltungsprogramm gesorgt sei. In einigen Fällen erhalten die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine falsche Ge-

winnbenachrichtigung, in der vorgegeben wird, sie hätten einen Preis gewonnen, der im Rahmen der Ausflugsfahrt übergeben würde.

Ungeachtet des Zustandekommens der Reisegruppe führen diese Fahrten dann in aller Regel an entlegene Orte ohne Nahverkehrsanbindung, von denen die Mitreisenden nicht allein nach Hause zurückkehren können. Dort findet dann eine mehrstündige Verkaufsveranstaltung statt, bei der (häufig minderwertige) Produkte und Dienstleistungen zu stark überhöhten Preisen verkauft werden, die teilweise den Tatbestand des Wuchers erfüllen. Es werden etwa Nahrungsergänzungsmittel, die im Internet für einstellige Eurobeträge erhältlich sind, als „Wundermittel“ angepriesen und für drei- bis vierstelligen Summen verkauft. Obwohl die Veranstalter diese Vorgehensweisen nicht explizit formulieren, ist den meisten Mitreisenden der tatsächliche Ablauf bekannt:

„[D]as ist ja bekannt, dass das Verkaufsveranstaltungen sind, dass das da nicht ein schöner Ausflug ist, das wissen die Leute auch. Die sind ja nicht dumm, die sind ja nicht dümmer als jüngere Menschen.“ (Exp_VZ_04)

Weniger bekannt sind jedoch die Methoden der Veranstalter, auch unwillige Teilnehmer zum Kauf eines nicht benötigten Produktes zu bewegen. Diese umfassen zum einen Verkaufsstrategien, bei denen massiver Druck auf die Teilnehmer ausgeübt wird, etwa eine Gegenleistung für den schönen Ausflug zu erbringen oder „doch nicht so dumm zu sein, sich diese einmalige Gelegenheit entgehen zu lassen“. In den meisten Fällen werden aufgrund der extremen Verkaufsstrategien auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die fest vorhatten, nichts zu kaufen, am Ende Geld für nicht gewünschte Produkte und Dienstleistungen investiert haben:

„Die Verkaufsmethoden, die da angewendet werden, die sind wirklich hammerhart! Man hat das ja auch schon mit versteckter Kamera gefilmt, es ist wirklich so, dass ein sehr, sehr großer Druck ausgeübt wird und auch wenn Menschen sich fest vornehmen: ich fahr da mit, aber ich unterschreibe nichts, (...) die fahren mit diesem Vorsatz hin und trotzdem unterschreiben sie am Ende einen Vertrag und dann kommt noch hinzu, dass solche Firmen eben nicht nur unseriöse Verkaufsmethoden haben oder einen sehr, sehr großen verkaufpsychologischen Druck ausüben, sondern dass die dann auch häufig die rechtlichen Vorgaben nicht einhalten, so dass sich dann zwar für den Kunden Rechte ergeben, aus dem Vertrag auszusteigen, aber wenn erst einmal etwas gezahlt ist und das zurückgeholt werden muss, ist das natürlich schwieriger, als wenn ich einfach eine Zahlung zurückhalten kann.“ (Exp_VZ_04)

Diese Verkaufsmethoden sind zwar offensichtlich unseriös, erfüllen jedoch noch keinen Straftatbestand. Allerdings berichten die Vertreterinnen und Vertreter der Verbraucherzentralen, dass auf diesen Veranstaltungen vielfach auch durch Freiheitsberaubung eine Kaufentscheidung herbeigeführt werden soll. Die Verkäufer schließen etwa die Tür des Veranstaltungssaales ab oder verweigern die Rückfahrt im Reisebus, bevor alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwas gekauft haben. Diese Vorgehensweisen können nach Ansicht der Verbraucherzentralen in vielen Fällen durchaus einen Straftatbestand darstellen:

*„Wir kennen auch viele Verfahren der Staatsanwaltschaften, die dann auch eingeschaltet [worden] sind gegen Unternehmen wegen Freiheitsberaubung. Weil auch die Türen verschlossen worden sind. Und weil die Leute nicht eher in den Bus gelassen worden sind, bis ein bestimmtes Quantum an Umsatz erreicht worden war. Also all diese Fälle sind bekannt und die liegen (...) im Graubereich zwischen strafwürdigem Verhalten und rein zivilrechtlicher Unwertbeurteilung Während die Strafrechtswürdigkeit (...) beginnt bei Freiheitsberaubung.“
(Exp_VZ_01)*

Bei diesen Vorgehensweisen werden auch diejenigen Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die bereits etwas gekauft haben, gezielt in die Freiheitsberaubungssituation einbezogen. Die gesamte Reisegruppe würde nicht eher entlassen, bis alle etwas gekauft hätten oder ein gewisser Umsatz erzielt sei. So entsteht eine extreme Drucksituation innerhalb der Gruppe, bei der nicht nur der Veranstalter, sondern auch ein großer Teil der Mitreisenden auf die Kaufunwilligen einwirken.

Die Motivation zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen liegt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Angabe der befragten Expertinnen/Experten in der Gruppenveranstaltung, die für viele alleinstehende Ältere besonders attraktiv sei. Die häufig sozial isolierten älteren Menschen nähmen die Verkaufsveranstaltung in Kauf, um eine schöne und günstige Reise gemeinsam mit Gleichgesinnten unternehmen zu können, die sie allein nicht machen würden:

„[D]as (...) ist dieser soziale Aspekt, ich fahre mit einem Bus in einer Gruppe und mache einen Ausflug. Dann kriege ich dort vielleicht auch noch ein Mittagessen oder ein Frühstück oder (...) ein Stück Kuchen und einen Kaffee halt. Aber dieser soziale Gedanke ist da relativ weit ausgeprägt, also so dieses Gemeinschaftsgefühl, mit anderen was zu machen, weil, alleine mache ich es nicht. Dieses Alleinsein, also in der Gruppe ist es auch netter als allein irgendwas zu machen.“ (Exp_VZ_03)

*„Diese Menschen, die an diesen Kaffeefahrten teilnehmen, [sehen] darin einen notwendigen Beitrag zu ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (...) Das sind Menschen, die oft zu wenige Kontakte haben in ihrem unmittelbaren Umfeld. (...) [D]as Gefühl des Gemeinschaftserlebnisses, des organisierten, des behüteten Gemeinschaftserlebens, das spielt da eine ganz starke Rolle bei dem Wunsch daran teilzunehmen, an solchen Veranstaltungen (...)“
(Exp_VZ_01)*

Bei denjenigen Personen, die an Kaffeefahrten teilnehmen, handelt es sich nach Ansicht der befragten Expertinnen/Experten also in vielen Fällen um ältere Menschen, die aufgrund ihrer isolierten Lebenssituation nach einem Gruppenerlebnis suchen; die angebotenen Produkte spielen für die Teilnahme an solchen Fahrten in der Regel keine Rolle. Um einen Verkauf zu erzielen, operieren die Veranstalter daher mit diversen unseriösen Mitteln, die teilweise die Grenzen der strafrechtlich relevanten Handlung überschreiten. Besonders perfide erscheint dabei die (strafrechtlich nicht vorwerfbare) Methode, die gesuchte soziale Situation der Reisegruppe von einem positiven Erlebnis in eine verkaufsfördernde Drucksituation für Kaufunwillige umzuformen.

4.2.3.3 Taten aus dem sozialen Nahraum der Geschädigten

In den vorangegangenen Abschnitten standen betrügerische Vermögensdelikte im Vordergrund, die im Wesentlichen von den Opfern zuvor fremden Täterinnen und Tätern begangen werden und in sich bereits einen Phänomenbereich darstellen, der durch eine große Vielgestaltigkeit gekennzeichnet ist. Die Heterogenität von Eigentums- und Vermögenskriminalität zu Lasten älterer Menschen, die in der wissenschaftlichen Literatur vielfach hervorgehoben wird (vgl. Kap. 2.3.3.2), setzt sich fort, wenn Taten betrachtet werden, die aus dem näheren sozialen Umfeld der Opfer heraus begangen werden. Ein gewisser Anteil von Nahraumtaten innerhalb der Vermögensdelikte an Älteren wurde bereits in der in Kap. 4.2.1 beschriebenen Analyse polizeilicher Daten sowie in der Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten (Kap. 4.2.2) deutlich. Die große Breite der Erscheinungsformen spiegelt sich auch in den Schilderungen der hier interviewten Personen wider, die eine Vielzahl von Situationen beschrieben, in denen ältere Menschen aus dem sozialen Nahraum heraus finanziell geschädigt wurden. Dies betraf etwa Phänomene wie

- finanzielle Ausbeutung/Schädigung im Kontext rechtlicher Betreuung,
- den Missbrauch von Vollmachten,
- andere Formen von Untreue oder Betrug zu Lasten Älterer,
- eigennütziges Einwirken auf Entscheidungen älterer Menschen, welche Fragen der Vermögensverwendung betreffen (z. B. Testamente oder Schenkungen),
- Diebstähle aus Vertrauenspositionen oder durch Personen, die durch ihre berufliche Stellung Zugriff auf Geld und Wertgegenstände haben.

Im Hinblick auf Taten, die aus dem näheren sozialen Umfeld älterer Menschen begangen wurden, steht die Forschung – in noch größerem Maße als bei den oben behandelten Taten durch fremde Täterinnen und Täter – vor erheblichen Zugangsproblemen (die gleichermaßen auch Entdeckungs- und Nachweisprobleme für die Strafverfolgung und Zugangsprobleme etwa für psychosoziale Hilfeangebote schaffen, vgl. Görge, Kreuzer, Nägele & Krause, 2002). Viele der für den Bereich von Nahraumgewalt gegen Ältere diskutierten Gründe (vgl. Görge et al., 2002) gelten auch für den engeren Deliktsbereich von finanzieller Ausbeutung bzw. Vermögensdelikten im sozialen Nahraum. Die Delikte geschehen im privaten Raum „hinter verschlossenen Türen“, und finanzielle Schädigung innerhalb der Familie unterliegt zum Teil anderen Wertungen als bei untereinander fremden Personen. Manche älteren Menschen leben relativ zurückgezogen, wodurch die Chance der Entdeckung und die Erreichbarkeit für wissenschaftliche Befragungen sinken. Die Opfer finanzieller Schädigung fürchten ggf. den Verlust sozialer Unterstützung und sozialer Beziehungen (inklusive der Beziehungen zu den Personen in ihrem Umfeld, von denen sie finanziell geschädigt werden) oder auch den Verlust der Möglichkeit zu selbständiger Lebensführung. Zudem erschweren bei manchen älteren Menschen gesundheitliche Beeinträchtigungen, insbesondere demenzielle Erkrankungen, die Forschung im

Hinblick auf Opferbefragungen. Auch im Rahmen der hier durchgeführten Interviewstudie meldeten sich von einschlägigen Taten Betroffene eher zögerlich und nur vereinzelt auf Interview-Aufrufe und erschienen zum Teil besorgt hinsichtlich negativer Konsequenzen. In Kombination mit den Einschätzungen der interviewten Expertinnen und Experten bieten die Gespräche dennoch vertiefende Informationen über das Phänomenfeld der Vermögensdelikte im sozialen Nahraum.

Finanzielle Ausbeutung/Schädigung im Kontext rechtlicher Betreuung

Der Bereich finanzieller Ausbeutung/Schädigung im Rahmen rechtlicher Betreuungsverhältnisse rückte im Verlauf der Interviewstudie zunehmend in den Fokus und kristallisierte sich als ein bedeutendes eigenständiges Problemfeld heraus. Daher wurde neben der hier beschriebenen Interviewstudie ein weiterer empirischer Zugang zu diesem Bereich gesucht, der in einer Analyse staatsanwaltlicher Akten (im Rahmen einer mit der vorliegenden Studie verknüpften Masterarbeit) bestand. Das Problemfeld Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung wird daher zusammenfassend in einem eigenen Kapitel dieses Berichts behandelt (s. Kap. 4.2.4). Als Schädiger treten hier sowohl Berufsbetreuer als auch ehrenamtliche Betreuer (meist Angehörige) auf. Die Hintergründe und Motivationen reichen von krimineller Energie und Bereicherungsabsicht über das Ausnutzen günstiger Gelegenheiten bis hin zu eigenen finanziellen Notlagen auf Seiten der betreuenden Personen, bei Familienmitgliedern zeigte sich in einigen Fällen auch ein ausgeprägtes Anspruchsdenken im Hinblick auf das – etwa zu einem späteren Zeitpunkt zu erbende – Vermögen ihrer älteren Verwandten.

Missbrauch von Vollmachten

Ein ähnliches Feld wie Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung ist der Bereich des Missbrauchs von Vollmachten, bei denen den Bevollmächtigten eine Vertretungsbefugnis für einen bestimmten Bereich des Geschädigten übertragen wurde. Die interviewten Expertinnen und Experten schilderten zahlreiche Fälle, in denen sie von finanzieller Schädigung im Zusammenhang mit Vollmachten Kenntnis erlangten. Die Fallkonstellationen umfassen den Missbrauch von anvertrauten Vollmachten, das „Erschleichen“ von Vollmachten sowie teilweise auch das Fälschen von Vollmachten, um Zugriff auf das Vermögen älterer Menschen zu erhalten. Die finanzielle Schädigung geht dabei häufig von Angehörigen aus, oder aber von anderen Menschen in Vertrauenspositionen (mitunter auch auf Basis von Vertrauenspositionen, die sich zuvor Unbekannte offenbar gezielt „erschlichen“ haben). Oft ist es ein schleichender Prozess, bis Angehörige ihnen erteilte Vollmachten missbrauchen. Für Außenstehende ist es vielfach schwer zu beurteilen, in welchen Fällen die Schwelle zur finanziellen Viktimisierung überschritten wurde und ob beispielsweise Abhebungen von Konten mittels Bankvollmachten auch dem Willen der Person entsprechen, die die Vollmacht vergeben hat. Bei Verdachtsfällen sei es im Nachhinein schwer aufzuklären, ob Kontobewegungen missbräuchlich stattgefunden haben.

„Ich sage mal, die handelnden Personen ändern sich. Mal ist es der Sohn, mal ist es die Tochter. Meistens nahe Verwandte, die letztendlich Gelder zur Seite bringen und wo es dann relativ schwierig ist – insbesondere wenn das ganz auf Grund einer privaten Vollmacht erfolgte, weil ja theoretisch ja auch der später Betreute dann immer noch an das Konto geht und gehen kann – nachzuweisen, wer dann welches Geld abgeholt hat.“ (Exp_Betreu_06)

In Einzelfällen wurden erhebliche Schadenssummen im Zusammenhang mit auf Familienmitglieder ausgestellten Vollmachten berichtet.

„Das Höchste, was ich mal hatte, waren 120.000 Euro, die dann weg waren. (...) Da hatte die Tochter eine Vorsorgevollmacht und Kontovollmacht. Das Strafgericht hat das Verfahren eingestellt mit dem bemerkenswerten Spruch: die Geschädigte war über 90 und die Tochter ohnehin die Alleinerbin. (...) Deswegen hatte [es] kein besonderes Bestrafungsbedürfnis gesehen komischerweise.“ (Exp_Betreu_07)

Im weiteren Verlauf sei in diesem Fall eine andere Person als rechtlicher Betreuer bestellt worden; es sei dann deutlich geworden, dass die Tochter der Geschädigten nicht mehr nachweisen konnte, wo das Geld geblieben sei. Obwohl ursprünglich mindestens die genannte Summe von 120.000 € auf einem Sparkonto vorhanden gewesen sei und die laufenden Einnahmen der Geschädigten auf das Konto ihrer Tochter gegangen seien, habe diese die Rechnungen für das Pflegeheim, in dem die Mutter untergebracht war, nicht bezahlt und dieses Vorgehen bei mehreren Pflegeheimen wiederholt.

„Sie hat also die Mutter in zwei Heimen in [Region in Deutschland] gehabt, da war es ähnlich gelaufen. Als dann die Rückstände zu hoch wurden und die Heime die Kosten eingeklagt haben, hat sie die Mutter jeweils da herausgeholt und in ein anderes Heim gebracht.“ (Exp_Betreu_07)

In der Kritik, die der Interviewte an der Einstellung des Strafverfahrens übt, werden die oben angesprochenen unterschiedlichen Wertungen deutlich, denen finanzielle Viktimisierung innerhalb der Familie zum Teil unterliegt.

Von Erfahrungen mit Vollmachtenmissbrauch zu Lasten älterer Menschen berichteten auch die befragten Expertinnen und Experten aus dem Bankenbereich. Vollmachtenmissbrauch stellt für Kreditinstitute einen bedeutsamen Problembereich dar, nicht zuletzt deshalb, weil sie ggf. bei finanziellen Schäden durch gefälschte oder nicht im Zustand der Geschäftsfähigkeit ausgestellte Vollmachten haftbar gemacht werden können. Der Umgang von Bankbeschäftigten mit Fällen, in denen ein Verdacht auf Vollmachtenmissbrauch besteht, wurde daher auch in dem im Rahmen der vorliegenden Studie entwickelten Training für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen thematisiert (vgl. Kap. 4.3). Gerade die Geschäftsfähigkeit von Kundinnen und Kunden zum Zeitpunkt der Ausstellung einer Vollmacht ist für Kreditinstitute schwierig zu beurteilen.

„Deswegen ist ja auch bei vielen Vollmachten, die nicht bei uns vor Ort erteilt werden, oder nicht notariell erstellt werden, immer auch eine wichtige Frage: War der Kunde oder die Kundin bei Vollmachterteilung überhaupt noch geschäftsfähig? Die Frage stellt sich oft in solchen

Fällen, gerade wenn zum Beispiel ein Bevollmächtigter dann bei uns in die Filiale kommt und sagt: ‚Der Vollmachtgeber kann nicht mehr handeln, er ist in einer Pflegeeinrichtung; er ist überhaupt nicht mehr in der Lage dazu, für sich selber tätig zu werden.‘ Und dann guckt man sich die Vollmachtsurkunde an, und dann sieht man, die Vollmacht ist vielleicht zwei oder drei Monate alt. Und dann fragt man sich: Wenn der Vollmachtgeber HEUTE nicht mehr handeln kann, wie konnte er dann gegebenenfalls zwei Monate, drei Monate vorher noch wirksam eine Vollmacht erteilen?“ (Exp_Bank_05)

Der Umgang mit Verdachtsfällen auf Vollmachtenmissbrauch und etwa die Ablehnung von Auszahlungen ist für Kreditinstitute meist eine schwierige Entscheidung, die im jeweiligen Einzelfall sorgfältig geprüft werden muss. Ein Experte aus dem Rechtsbereichs eines Kreditinstituts schildert beispielsweise den Fall einer hochbetagten Kundin, in dem auch Strafanzeige gegen den von der Kundin Bevollmächtigten gestellt worden sei. Der Bevollmächtigte war eine nahestehende Person; die Kundin und ihr Ehemann hätten „eine Art Ersatzfamilie“ gehabt, zu der sie über Jahrzehnte eine enge Bindung gehabt hätten. Dem Sohn dieser Ersatzfamilie, der mittlerweile selbst im Rentenalter sei, habe die Kundin im Rahmen einer Vorsorgevollmacht weitgehende Berechtigungen eingeräumt.

„Und der Bevollmächtigte wollte aufgrund der ihm erteilten Vollmacht an sich, seine Frau, seine Kinder und seine Enkelkinder im Namen der Vollmachtgeberin jeweils 20.000 Euro, insgesamt 200.000 Euro übertragen. Die Kundin ist recht vermögend gewesen, also die Beträge hatte sie durchaus zur Verfügung, oder hat sie zur Verfügung. Wir haben das als [Kreditinstitut] abgelehnt, erstmal zunächst aus dem Grund konnten wir das schon, weil die Vollmacht nicht dazu ermächtigte, im Namen der Vollmachtgeberin Schenkungen vorzunehmen. (...) Der Vollmachtnehmer ist in seinem Auftreten sehr bestimmt gewesen, ist auch sehr überzeugt von sich und seiner Meinung. Und der hat dann immer wieder versucht, das zu erreichen, auf anderem Wege, hat dann gesagt, dass (...) quasi die Vollmachtnehmerin ihm gesagt hätte, sie möchte, dass diese Vermögensübertragung erfolgt, und er überbringt jetzt [dem Kreditinstitut] quasi diese Anweisung der Kundin als Bote. Wir haben das trotzdem abgelehnt. Im Rahmen dieser ganzen Diskussion, die wir da hatten, haben wir uns dann, was normalerweise nicht üblich ist im Kundenverkehr, haben wir uns insgesamt mal die Kontoverbindung zur Kundin angeguckt, auch das Girokonto, die Umsätze, und haben festgestellt, dass der Bevollmächtigte in etwas mehr als einem Monat mit einer Online-Verfügungsberechtigung, die er hatte, insgesamt 51.000 Euro in Tausenderschritten vom Konto der Vollmachtgeberin auf sein eigenes Konto bei einem anderen Kreditinstitut überwiesen hat. (...) Mit Verwendungszwecken, dass er, ich glaube seit 1989, steuerberatende und vermögensberatende Tätigkeiten erbracht habe. (...) Das war dann letztendlich der Anlass für uns, dass wir gesagt haben: Also diese Zusammensetzung – einmal die Übertragung von 200.000 Euro, einmal die Verfügung von 51.000 Euro, die schon innerhalb von kürzester Zeit erfolgt waren – (...) da drängt sich einem doch ein Missbrauchsverdacht auf.“ (Exp_Bank_05)

Um die Zweifel an den angeblichen Weisungen der Bevollmächtigten zu überprüfen, habe das Kreditinstitut zusätzlich eine Mitarbeiterin des Außendienstes zu der Kundin geschickt, um die Kundin selbst zu befragen.

„Und die Kundin hat da auf Nachfrage gesagt, also sie möchte NICHT, dass 200.000 Euro da verschenkt werden.“ (Exp_Bank_05)

Auf Betreiben des Kreditinstituts sei in diesem Fall eine Kontrollbetreuung angeregt worden und kurz darauf ein Betreuer bestellt worden, der die Vollmacht widerrufen und Strafanzeige gegen den Bevollmächtigten gestellt habe.

Die oben angesprochene Frage der Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Ausstellung einer Vollmacht kann nicht nur bei Bankvollmachten, sondern auch etwa bei Vorsorgevollmachten zum Streitpunkt werden, wie exemplarisch etwa ein interviewter Mitarbeiter eines Betreuungsvereins berichtet.

„Es gab einen Fall, an dem hängen wir noch zur Zeit. (...) Da hat eine Mutter eine notariell erstellte Vorsorgevollmacht. (...) Die hat die sogar notariell bescheinigen lassen; der Sohn soll sie pflegen, dafür hat er Wohnrecht und so weiter. Jetzt ist die Mutter ins Heim gekommen und das Heim kostet natürlich mehr Geld, als wahrscheinlich vorhanden ist, und der andere Sohn, der weit entfernt weg wohnt, ist finanziell auf der schlechten Seite und der bezweifelt jetzt, dass die Mutter diese Vollmacht in geistig fähigem Zustand geschrieben hat. Das geht schon über ein Jahr lang. Das Gericht sagt: ‚Da besteht zwar eine Vorsorgevollmacht, aber der andere Sohn, der behauptet, die war schon nicht mehr ganz klar im Kopf, als sie die erstellt hat.‘ Jetzt sagt ein Gericht zum anderen: ‚Dann schalten wir da einen Gutachter ein, dann schalten wir einen Gegengutachter ein‘... Im Prinzip ist das für mich ein großes Verbrechen. Die Frau hat zu Lebzeiten, in geistig gesundem Zustand, sonst hätte der Notar ja auch nicht quittiert und ein Siegel darunter gesetzt... Dass man das im Nachhinein zwei Jahre später anzweifelt, dass die Frau nicht klar bei Verstand war... Jetzt geht das hin und her. Das kostet ein Vermögen, diese Gutachterbestellung.“ (Exp_Betreu_08)

Aufseiten der Betroffenen sehen die Befragten zum Teil auch eine zu große Naivität beim Ausstellen von Vollmachten. Gerade bei Vorsorgevollmachten sei eine große Sorgfalt bei der Auswahl einer vertrauenswürdigen Person, die mit der Vorsorge betraut wird, notwendig.

„Und in dem Moment sagen wir natürlich allen Verbrauchern, und auch in [unserer] Broschüre, natürlich, bitte, Vorsorgevollmacht. Schaut, ob es wirklich jemanden gibt, (...) den ihr mit eurer Gesundheitsvorsorge und mit eurer Vorsorge im Hinblick auf die letzte Zeit des Lebens betrauen könnt. Und warnen aber gleichzeitig auch vor den lieben Verwandten, die dann mit der Vorsorgevollmacht in der Hand, wenn dann die beginnende Demenz so weit eingetreten ist, dass dann auch Geschäftsunfähigkeit hinzutritt, das ist ja was anderes, ne? (...) Und denkt daran, es kann auch Missbrauch mit der Vorsorgevollmacht betrieben werden.“ (Exp_Verbraucherschutz_02)

Für die Betroffenen hat der Missbrauch von Vollmachten nicht nur finanzielle, sondern in vielen Fällen auch soziale und emotionale Folgen, wenn deutlich wird, dass nahestehende Personen das in sie gesetzte Vertrauen missbraucht haben. In einem Fall, von dem ein Interviewpartner aus dem Bankenbereich in seinem Kreditinstitut Kenntnis erlangte, habe der Enkel einer älteren Kundin „sehr vehement“ auch dann noch versucht, auf deren Konto zuzugreifen, als sie ihm die entsprechende Vollmacht bereits wieder entzogen hatte. Eine zusätzliche Konfliktsituation habe sich dadurch ergeben, dass die Kundin sich einerseits schließlich „durchgerungen“ habe, ihrem Enkel die Vollmacht zu entziehen, sie ihm jedoch zuvor bereits ihr Haus überschrieben hatte, für das sie sich hierbei ein

Wohnrecht vorbehalten habe. Somit wohne die Kundin weiterhin mit dem Enkel, dem sie aufgrund des missbrauchten Vertrauens die Vollmacht entziehen musste, unter einem Dach.

Wie oben bereits angedeutet, stellt auch das „Erschleichen“ von Vollmachten aus Sicht der Befragten einen bedeutsamen Problembereich dar. Zum einen werden hierbei bestehende soziale Beziehungen und bereits vorhandenes Vertrauen ausgenutzt und in der Folge die erlangte Kontrolle über das Vermögen der Betroffenen missbraucht.

„Ja, das Typische ist natürlich, (...) dass man sich so Vollmachten erschleicht. Das ist häufig so. Bei Angehörigen oder bei guten Freunden, dass man einfach weiß, da ist Geld vorhanden und ich erschleiche mir eine Vollmacht, ‚ich will ja nur Gutes für Dich und wenn Du mal im Krankenhaus bist, dann kann ich über Dein Konto verfügen‘, das ist ein häufiges Thema, was wir haben.“ (Exp_Bank_01)

Zum anderen ist der Beziehungsaufbau Teil der Tatbegehung; vormals fremde Personen treten in das Leben der Betroffenen, gewinnen deren Vertrauen und erreichen es, dass diese ihnen Vollmachten ausstellen und sie so Zugriff auf das Vermögen erlangen. Ein interviewter Polizeibeamter berichtet ein solches Vorgehen von einem Täter, der auch mit anderen täuschungsbasierten Vermögensdelikten gegenüber älteren Betroffenen aufgefallen war.

„Wir haben einen Beschuldigten gehabt, der wegen Trickdiebstahl und Trickbetrug in Wohnungen in Erscheinung getreten ist und der hat sich um eine alte Dame aus der Nachbarschaft gekümmert und hat für diese auch die Vollmacht erhalten (...) und hat sich um ihre Geldgeschäfte gekümmert in Anführungsstrichen und sich dabei auch nicht gerade bescheiden entlohnt.“ (Exp_Pol_05)

Die Interviewten berichteten von zahlreichen weiteren Beispielen für Fälle, in denen eine finanzielle Schädigung aus sozialen Beziehungen heraus stattfand und/oder eingeräumte Befugnisse missbraucht wurden. Dabei geht es nicht nur um den Missbrauch von Vollmachten, sondern auch um andere Vorgehensweisen, die strafrechtlich meist als Untreue oder Diebstahl zu fassen wären; zum Teil beschreiben die Expertinnen und Experten auch aus ihrer Sicht fragwürdige private Arrangements, in denen Menschen aus einer Beziehung finanzielle Vorteile ziehen, die jedoch strafrechtlich nicht oder nur schwer zu fassen sind. Gemeinsam ist den meisten berichteten Situationen, dass eine Vertrauens- oder privilegierte Position im Hinblick auf die Geschädigten ausgenutzt wird. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die weiteren beschriebenen Konstellationen von Vermögensdelikten zu Lasten Älterer.

Weitere Arten finanzieller Schädigung aus Beziehungen heraus

Die Interviewten berichteten zahlreiche Konstellationen von im näheren sozialen Umfeld stattfindender finanzieller Schädigung, von denen sie Kenntnis erlangten. Beispielsweise wird mehrfach berichtet, dass für Einkäufe anvertraute EC-Karten für eigene Zwecke missbraucht wurden bzw. dass von nahestehenden Personen deutlich mehr Geld abgehoben wurde als für den Einkauf benötigt. Als

typisches Beispiel wurde auch die Nutzung von Kontodaten der älteren Menschen für Bestellungen zu eigenen Gunsten erwähnt, seltener auch das Fälschen von Unterschriften – etwa der Unterschrift des Lebenspartners – zu verschiedenen Zwecken. Finanzielle Schädigung innerhalb von Partnerschaften wird von einem Interviewten als relevanter – wie die meisten hier behandelten Phänomene nicht auf die ältere Generation beschränkter – Problembereich beschrieben.

„Es kommt aber auch ganz häufig vor, dass auch bei jüngeren Leuten in Partnerschaften da einer den anderen wirklich heftig ausnimmt und auch – man vermutet – ganz bewusst. (...) Aber das ist jetzt kein Problem, was ich jetzt auf die 60-plus-Generation verlagern würde.“ (Exp_Verbraucherschutz_04)

Weitere von den Interviewten beschriebene Situationen, in denen Angehörige versuchten, sich am Vermögen älterer Menschen zu bereichern, umfassten das Veruntreuen von Vermögen (das etwa zur Wertanlage anvertraut wurde), den Missbrauch von Geld, das für Pflege- und Heimkosten gedacht war (so dass in den berichteten Situationen auch die Rechnungen der Pflegeeinrichtungen nicht bezahlt wurden), und das Ausüben von subtilem Druck und emotionalen Manipulationen, um Testamentsänderungen zu erwirken (was zum Teil auch das Ziel zuvor fremder Personen ist, die sich in das Leben älterer Menschen „einschleichen“, wie ein weiter unten zu behandelndes Beispiel zeigt). Die Motive für soziale Schädigung durch Verwandte sind vielfältig und reichen – ähnlich wie bei finanzieller Ausbeutung im Rahmen rechtlicher Betreuung – von eigenen finanziellen Notlagen über ein ausgeprägtes Anspruchsdenken bzw. wahrgenommenes eigenes Recht, auf ein künftig zu erbendes Vermögen auch in der Gegenwart schon zugreifen zu können, bis hin zu einer ausgeprägten Bereicherungsabsicht.

„In der Familie ist es häufig auch wirtschaftliche Not, die dazu führt. Dass die Leute dann denken: ‚Warum ist die Welt so ungerecht? Ich habe keine Arbeit und Schulden, Mutter hat 2.000 Euro Rente und dann kann sie mir das geben, ich erbe das sowieso‘, das ist ein komischer Charakterzug. Bei anderen ist es kriminelle Energie.“ (Exp_Betreu_07)

Einige Befragte berichten von Situationen, in denen älteren Menschen ihnen zustehendes Vermögen von Verwandten vorenthalten wurde. Beispielsweise beschreibt ein interviewter Experte aus dem Bereich der Justiz regelmäßig vorkommende problematische Konstellationen bei älteren Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen, in denen Verwandte sich älteren Bewohnerinnen und Bewohnern zustehende Sozialleistungen aneigneten.

„Wohl haben Angehörige – gleich ob die jetzt Angehörige waren oder ob die Betreuer waren gleichzeitig – die haben wohl das vom Sozialamt bezahlte Taschengeld von den Heimbewohnern abgeholt, von ihren Angehörigen, die im Heim waren, abgeholt. Also teilweise waren das so Stationen, wo nach den Angaben der Stationschwestern in 80 % die Angehörigen am ersten des Monats kamen, und dann war kein Taschengeld mehr da. (...) Und das Taschengeld ist ja das einzige, was die dann haben, und das wird dann ausgegeben für Kaffeetrinken mittags, Kuchen kaufen in der Cafeteria, und vielleicht mal ein Taxi benutzen, und vielleicht zum Friseur zu gehen. (...) Möglicherweise haben die das Geld den Angehörigen auch freiwillig gegeben, damit die überhaupt kommen.“ (Exp_StA_03)

„Die eine Dame, die hatte etwa 800 DM im Monat, bekam die zusätzlich als Blindengeld, und beschwerte sich darüber, dass ihr Sohn dieses Blindengeld mitnehme jeden Monat. Ich sag: ‚Dann sagen sie’s ihm doch, behalten sie’s doch‘ – ‚Nein, der braucht das Geld doch, der baut doch‘ – ‚Ja, aber dann können sie sich doch nicht beklagen, dass Sie kein Geld haben‘ – ‚Doch, das tu ich aber trotzdem‘. Und so ging das hin und her, ne Viertelstunde lang. Sie wollte das Geld behalten, aber trotzdem dem Sohn geben. Ist natürlich die Frage, ist das jetzt kriminell, ist das strafbar, wenn die das freiwillig gibt.“ (Exp_StA_03)

Von möglicherweise fragwürdigen privaten Arrangements und unter (straf-)rechtlichen Gesichtspunkten schwer zu klärenden Vorkommnissen berichten mehrere Interviewte. Wiederholt wird der Aspekt diskutiert, dass teilweise eine Art Tauschverhältnis von materiellen Zuwendungen älterer Menschen an Menschen in ihrem Umfeld gegen soziale Zuwendung und Unterstützung entstehe. Hierbei ist es für Außenstehende häufig schwer zu beurteilen, ob Geldgeschenke etc. noch im Rahmen einer autonomen Entscheidung der älteren Menschen erfolgen und somit unproblematisch sind, oder ob eine Schwelle in Richtung eines Verhältnisses überschritten ist, das als „financial abuse“ bezeichnet werden kann. Mehrere Interviewte berichten von Fällen in einer „Grauzone“ oder Fällen, in denen der Verdacht bestehe, dass ältere Menschen unter Druck gesetzt werden, diese selbst die Zahlungen jedoch als freiwillig beschreiben.

„Was häufiger vorkommt ist auch, dass ältere Menschen ja nun allein sind und dann kümmern sich jüngere Menschen darum, die gehen mal einkaufen, putzen mal die Fenster oder der Rasen wird gemacht und da als Ausgleich, sich plötzlich z. B. ein Laptop kaufen können bei eBay oder diese tollen Turnschuhe, da geht das Geld weg. Wir merken das, dann gibt ein älterer Herr jeden Tag so zwei bis drei Überweisungen ab, wo wir dann fragen: ‚Turnschuhe, Laptop und einen MP3-Player, was wollen Sie denn damit?‘ und ‚ja, ich habe da so nette, junge Männer und nette, junge Frauen...‘, das sind solche Fälle, die dann einfach vorkommen. (...) Wir haben mal einen Kunden gehabt, der hat pro Tag 500 Euro bekommen, weil die alte Dame war sehr reich und hat gesagt: ‚okay, das ist mir 500 Euro wert‘, wo wir genau wissen, das ist nicht richtig. Wer gibt schon 500 Euro aus? So gibt es also viele Grenzfälle bei alten Leuten, die richtig betrogen werden. Es ist schwierig und grenzwertig, schwierig auch für die Polizei. Wenn wir mal mit der Polizei sprechen, sagt der ältere Mensch: ‚wieso, ich mach das ja freiwillig‘. Aber wir wissen, dass das unter Druck passiert, aber ältere Menschen davon zu überzeugen, ist sehr schwer. Ich tu ja ein gutes Werk, aber ein älterer Mensch, der ein gutes Werk tut, merkt gar nicht, dass sein Vermögen immer weniger wird. Er sieht das als gar nicht so schlimm an und wenn man dann in dem Gespräch, was häufig ist, auch die Angehörigen dabei hat, dann kommt häufig der Einwand: ‚Mensch, Sie haben ja Recht. Ich gebe ja so viel Geld aus, stimmt, ich hatte ja mal 100.000 Euro, jetzt habe ich nur noch 60.000 Euro, wo sind denn die 40.000 Euro geblieben?‘ Ich sage: ‚Ja, wo sind die 40.000 Euro geblieben?‘ – Und jetzt kommt die Grauzone.“ (Exp_Bank_01)

Ein polizeilicher Ermittler berichtet von einem Fall, in dem aus seiner Sicht eine ausbeuterische Beziehung bestand, die „Geschädigte“ jedoch trotz des Verlustes einer relativ großen Geldsumme keine Anzeige erstatten und auch nichts an der Situation ändern wollte.

„Wir hatten auch eine Dame, die ist blind, oder so gut wie blind, und die hat irgendwo (...) vor einer Kirche einen kennengelernt. Und der hat sie dann regelmäßig besucht, hat ihre Einkäufe erledigt, hat sauber gemacht in der Wohnung, vermeintlich. Und hat dann irgendwann ange-

fangen, sage ich mal, [dass er] für eine Operation – erst war es, glaube ich, die eigene, hinterher die von einem Angehörigen – irgendwelche Gelder braucht. Und die ältere Dame, die Geld genug hatte, also auch wirklich Geld, ne, hat dann, (...) ich glaube, 20.000 Euro so nach und nach an den bezahlt. Da war es, glaube ich, auch die Bank, die irgendwann drauf aufmerksam gemacht hat, dass da plötzlich so viel Geld abfließt. Und die Dame hat gesagt: Nee. Also sie hätte ja auch mit den Ärzten gesprochen. Das war dann natürlich auch vom Täter fingiert. Aber sie möchte da weder Anzeige erstatten, noch möchte sie, dass der Typ nicht mehr kommt, sondern sie möchte, dass es genauso bleibt, wie es ist. (...) Da kann man nichts machen, auch wenn man noch so sehr sieht: Das stimmt nicht.“ (Exp_Pol_02)

Für finanzielle Ausbeutung im Rahmen sozialer Beziehungen, die von zuvor unbekanntem Täterinnen und Tätern „arrangiert“ werden, sind insbesondere Menschen vulnerabel, die ansonsten nur über ein schwach ausgeprägtes soziales Netzwerk und geringe soziale Unterstützung verfügen.

„Alte Leute sind ja auch oft so ein bisschen vereinsamt, z. B. gibt es da auch Täter, die dann über Kontaktanzeigen Kontakt aufbauen und spiegeln ein persönliches Interesse auch vor und kriegen darüber auch wirklich oft sehr hohe Summen. Das ist dann auch schwer manchmal aufzuklären, dann fehlt zwar soundso viel Geld auf den Konten, aber dann ist nicht so ganz klar, wann/wo/wie oft wurde das übergeben, an wen, (...) aber es wird schon ausgenutzt, diese Vereinsamung von den Seniorinnen und Senioren.“ (Exp_StA_04)

Ein typischer Ansatzpunkt, um regelmäßigen Kontakt zu älteren Menschen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, sind beispielsweise Hilfsdienste im Haushalt und Pflegedienste.

„Oder es gibt die Fälle, wo, sage ich mal, zielgerichtet alten Menschen angeboten wird, Hilfsdienste als Putzfrau oder sonst was, die dann ein Vertrauensverhältnis aufbauen und irgendwann sagen: ‚Mein Auto ist kaputt, ich kann nicht mehr kommen.‘ Und dann wird denen eben ein neues Auto finanziert.“ (Exp_Pol_02)

Neben der oben erwähnten Schwierigkeit, die Freiwilligkeit von Geldgeschenken und anderen materiellen Zuwendungen zu beurteilen, kommt ein weiteres Ermittlungshindernis hinzu, wenn Betroffene durch demenzielle Erkrankungen eingeschränkt sind und daher nur begrenzt als Zeugen aussagen können. Ein polizeilicher Ermittler berichtet von einem Beispiel, in dem ein Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten aus diesem Grund nicht aufgeklärt werden konnte.

„Oder in einem Fall war einer, der (...) über den Hausnotruf Kontakt zu einer Person gekriegt hat, zu einem älteren Herren, der dann zwar den Job bei diesem Hausnotdienst aufgegeben hat, sich aber weiter um den älteren Herren gekümmert hat. Und dann letztendlich dessen Konto nach und nach leergehäutet hat. Und aufgefallen ist es irgendwann einer Bank. Und letztendlich im Ergebnis, es ist kein strafbarer Vorwurf zu machen, weil der demenzkranke Herr überhaupt nicht mehr erklären kann, warum der dem Geld gegeben hat. Es ist nachvollziehbar, er hat ihm jede Menge Geld gegeben. Zum Teil hat der es auch selber vom Konto abgeholt, der Täter, sage ich mal. Aber weil das Opfer demenzbedingt es nicht mehr erklären kann, gibt es keinen strafrechtlichen Vorwurf.“ (Exp_Pol_02)

Diebstähle im sozialen Umfeld

Neben dem Missbrauch anvertrauter Befugnisse und erteilter Vollmachten werden auch aus Vertrauenspositionen heraus begangene Diebstähle berichtet. Dabei wird in der Regel eine gute Tatge-

legenheit genutzt, die sich daraus ergibt, dass Personen Wissen über und Zugriff auf Geld und Wertgegenstände in der Wohnung älterer Menschen haben.

„Was ich noch hatte, ist, vielleicht ab und an Fälle, in denen bewusst ein sozusagen Vertrauensverhältnis aufgebaut wird irgendwo in der Nachbarschaft oder im weiteren Bekanntenkreis und viele Leute sind ja so ein bisschen auch darauf angewiesen, Hilfe zu bekommen: beim Einkaufen, und wo die Leute das dann irgendwann ausnutzen. Dass dann mal zugegriffen wird irgendwo in die Geldkassette, ins Portemonnaie oder Sachen aus der Wohnung herausgeholt werden, Schmuck, so was.“ (Exp_StA_04)

„Oder auch, ich hatte einen Betreuten, wo dann die Enkelkinder eingebrochen sind in die Wohnung und dem Betreuten, der wirklich auch schon nichts hatte, das Letzte noch weggeklaubt haben, wo er dann aus seiner Versicherung rausgeflogen ist, als ich dann die dritte Haustür- oder Wohnungstür-Reparatur in Auftrag gegeben habe.“ (Exp_Betreu_01)

Daneben seien Diebstähle in Pflegeheimen und durch ambulantes Pflegepersonal oder andere Dienstleistende im Haushalt älterer Menschen ein gelegentlich vorkommendes Phänomen. Eine Betroffene etwa berichtet, dass ihr von einer Pflegekraft Schmuck gestohlen worden sei.

„Als ich heraufkomme, sehe ich durch die offenstehende Tür, wie sie hier dran steht, sie fummelt hier dran rum..., so und als sie mich sieht..., das Wasser lief, darum hatte sie mich nicht gehört und dann drehte sie sich so herum und da war die Badewanne, hielt die Hand so verdreht unter das warme Wasser und sagt: ‚Das Wasser ist jetzt warm, wir können gleich einsteigen.‘ Warum lässt sie diese Hand nicht los? Da habe ich aber bei mir gedacht: Och, vielleicht ist ihr das kleine Handtuch weggefallen, habe aber gar nicht an meine Kette gedacht, die da hing. Und dann bin ich durch das Badezimmer in das Ankleidezimmer, habe mir frische Wäsche geholt und dann war es gut. Ich habe gar nicht daran gedacht, dass die mir irgendetwas weggenommen hätte.“ (Opf_12)

In Pflegeheimen verschafften sich zum Teil auch fremde Täterinnen und Täter Zutritt, die dort aufgrund der vielen ein- und ausgehenden externen Personen gute Zugangsmöglichkeiten haben.

„Es gibt dann aber auch dort halt eben Legenden, unter denen Täter sich dort in Pflegeheime einschleichen, z. B. gibt sich jemand aus als Mitarbeiter [eines Wohlfahrtsverbandes], der dann auch mit einem selbst gebastelten Ausweis den Omas dann also vormacht, dass er von [einem Wohlfahrtsverband] kommt und dann halt eben sich so den Zutritt in die Wohnung erschleicht, weil er dann gucken muss, ob das Zimmer in irgendeiner Ecke noch schimmelig ist oder wie auch immer, da gibt es ja verschiedene Tricks. Oder er gibt sich dann im Pflegeheim als Hausmeister aus (...). Es werden da auch im Pflegeheim, werden auch Wertfächer aufgebrochen, um dann halt eben, während die Opfer schlafen oder ihren Mittagsschlaf halten...“ (Exp_Pol_13)

Ermittlungshindernisse können auch hier darin bestehen, dass bei manchen Geschädigten kognitive Einschränkungen vorliegen, so dass sie keinen genauen Überblick mehr z. B. über im Haushalt gelagerte Wertgegenstände haben.

„Und das Problem ist, viele Angehörige wissen gar nicht, was die Geschädigten für Schmuck zum Beispiel hatten. Und sie selber wissen das auch nicht. Selbst wenn wir Schmuck sicherstellen und denen im Nachhinein dann vorlegen, die wissen das nicht. Die wissen nicht mal

mehr, dass es ihre Kette ist, und wir müssen dann wieder aushändigen, so schwer das uns fällt.“ (Exp_Pol_13)

Überschneidung der Phänomenbereiche

Die meisten Vermögensdelikte im sozialen Nahraum bzw. Fälle basieren darauf, dass die Person, von der die finanzielle Schädigung ausgeht, über einen privilegierten Zugang zur geschädigten Person und deren Vermögen verfügt. Sie lassen sich in diesem Sinne als „crimes of specialized access“ (vgl. etwa Felson & Boba, 2009) charakterisieren. Dies gilt für Delikte im Zusammenhang mit rechtlicher Betreuung und Vollmachten und den daraus erwachsenden finanziellen Verfügungsrechten, es lässt sich auch etwa auf Diebstahls- und Untreuedelikte im Nahbereich übertragen, die jeweils mit einem besonderen Wissen über vorhandenes Vermögen und Zugangsmöglichkeiten in Verbindung stehen. Aufgrund dieser Gemeinsamkeit gibt es viele Überschneidungen zwischen diesen Deliktsbereichen und Fälle, in denen mehrere der beschriebenen Vorgehensweisen parallel vorkommen. Beispielsweise berichtete die Nachbarin einer älteren Betroffenen von einem Fall, in dem sich eine Frau, die als zusätzliche Hilfe für die Betroffene eingestellt wurde, auf unangemessene Weise immer mehr in das Leben der Betroffenen „eingeschlichen“ und sich finanziell bereichert habe. Die Nachbarin habe bereits einige Personen zur Unterstützung im Haushalt etc. gehabt, habe sich jedoch noch mehr Betreuung gewünscht und „Leute um sich herum haben“ wollen.

„[Sie sagte] auf einmal: ich habe eine Neue und die kommt jeden Tag und die ist ganz nett und ganz freundlich und so. Du musst unbedingt kommen nachmittags und dir die angucken. Und das war also für mich ein Schock. (...) Sie wollte einfach Nähe und Gesellschaft haben. Und da war, ist diese Person also so richtig aufgetaucht. Als die erst zwei Tage da war und ich kam, da saßen die sich so am Tisch gegenüber und die streichelte ihr immer nur die Hände und machte ein Getue und schon: ‚Frau [XY] ist wie meine Mutter zu mir, nein... ich hab meine Mutter wiedergefunden.‘ (...)“ (Opf_11)

Die Interviewte beschreibt, wie die neue Hilfe sich ausgiebig um die Betroffene gekümmert habe und zugleich auf verschiedenen Wegen und bei unterschiedlichen Gelegenheiten Zugriff auf deren Vermögen suchte.

„Sie kam täglich. Hat aber dann gleich gesagt, sie könnte auch ganz auf sie aufpassen und es wäre ihr am liebsten, sie würde ihr das Haus überschreiben. Also, das war alles so dreist. Die kannten sich erst ein paar Tage, da zöge sie ganz ein und würde sich Tag und Nacht um sie kümmern. Und da war sie dann erstmal doch etwas stutzig und es war ihr doch ein bisschen viel, also, gleich so ihr Haus überschreiben, also, das sollte ja die Nichte erben. Und da hat sie erst noch gesagt: Nein, nein nein... und dann ein paar Wochen später wusste diese Frau aber, was im Testament stand. Die hat also, während diese gute Frau [XY] schlief, alle Schränke abgesehen, irgendwo, wo man sowas, man sieht ja dann schon mal, wo Papiere liegen, und hat dann gesagt: ‚Ja, die und die braucht doch nichts zu erben bei Ihnen...‘ Da war sie dann auch stutzig und so... (...) Aber sie konnte daraus nicht die Konsequenz ziehen. In dem Moment hätte ich ja gesagt: ‚Also, wir sind jetzt geschiedene Leute, tut mir leid, Sie können hier nicht in meinen sämtlichen Schränken rumsuchen und schon gar nicht nach dem Testament suchen.‘ Ne. (...) Aber trotzdem hat sie ihr dann, (...) hat sie ihr zum Beispiel ihr Sparbuch gegeben,

dass sie zur Sparkasse ging und Geld abhob. Die hat fleißig abgehoben. (...) Hat eine Vollmacht gehabt und ja, das Sparbuch in der Hand und weil sie eine Vollmacht hatte, die hat meinetwegen gesagt: ‚Holen Sie 500 Euro ab‘, und dann holte die aber 1000 oder 1500 ab. Da fehlten also tausende schon mal auf dem Sparbuch dann. Aber es war immer noch nicht, wir haben immer gesagt: Du musst dich von der Frau trennen, nicht.“ (Opf_11)

Die Frau habe gemeinsame Fernsehabende mit der Betroffenen verbracht, teilweise sogar mit in deren Bett geschlafen, für sich mit eingekauft, Kleidung der Betroffenen angezogen und ihre eigene Wäsche in deren Haushalt gewaschen. Sie habe nach dem Wert des Hauses gefragt und wie viel Geld die Betroffene sonst noch hätte. Irgendwann sei auch der komplette Schmuck der Geschädigten verschwunden gewesen. Die interviewte Nachbarin habe schließlich zusammen mit einigen anderen Personen intervenieren können, und es sei dann dafür gesorgt worden, dass die eingestellte Frau gehen musste. Die Polizei sei nicht eingeschaltet und keine Anzeige erstattet worden, dies habe die Betroffene nicht gewollt. Sie sei auch durchaus traurig darüber gewesen, als die sie betreuende Frau nicht mehr dagewesen sei.

Das Beispiel, in dem viele der oben genannten Phänomene von finanzieller Ausbeutung/Schädigung zusammentreffen (Missbrauch von Vollmachten, Diebstahl, versuchte Einflussnahme auf das Testament der Betroffenen), zeigt deutlich den Beziehungsaufbau als Teil der Tatbegehung und den direkten Zugang und die emotionale Bindung zum Opfer als bedeutsame Merkmale der Tatgelegenheitsstruktur und verdeutlicht die Relevanz plötzlich im Leben älterer Menschen auftauchender „neuer bester Freunde“ als Risikoindikator (vgl. Kap. 2.3.3.3).

Insgesamt zeigen die von den interviewten Expertinnen und Experten sowie Betroffenen beschriebenen Situationen erneut das breite Spektrum des Phänomenbereichs finanzieller Viktimisierungen älterer Menschen im sozialen Nahraum. Sie spiegeln auch die Bandbreite der von Conrad, Iris, Ridings, Fairman, Rosen, & Wilber (2011) beschriebenen „konzeptuellen Cluster“ finanzieller Schädigung wider, die bereits in Kap. 2.3.3.2 dargestellt wurden. Die besonderen Zugangsprobleme nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Strafverfolgung und für Hilfeangebote, die den Bereich der aus dem sozialen Nahraum begangenen Delikte kennzeichnen, wurden eingangs bereits erwähnt; auch in den hier geführten Interviews gingen befragte Experten von niedrigen Anzeigequoten im sozialen Nahraum aus. Berichte von Betroffenen bieten Beispiele auch für gravierende Fälle finanzieller Schädigung, die von den Betroffenen nicht angezeigt wurden.

Im Verlauf der vorliegenden Studie wurde der Bereich der Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung noch einmal als ein Bereich herausgegriffen, der bisher in der Forschung in besonderem Maße unterbeleuchtet ist. Die Ergebnisse werden im folgenden Abschnitt dargestellt; dort wird erneut auf Aussagen der im Rahmen der hier dargestellten Interviewstudie Befragten eingegangen,

zudem wurde ein zusätzlicher empirischer Zugang in Form einer Analyse staatsanwaltlicher Akten zu Fällen von Kriminalität im Rahmen rechtlicher Betreuung verfolgt.

4.2.4 Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung

4.2.4.1 Rechtliche Betreuung in Deutschland

Die rechtliche Betreuung ist in Deutschland 1992 an die Stelle der Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft für Volljährige getreten. Mit dieser Gesetzesreform wurde die Entmündigung abgeschafft und durch dieses neu geschaffene Rechtsinstitut ersetzt. Im Vergleich zur Entmündigung beschränkt die Betreuung die rechtliche Handlungsfähigkeit des Betroffenen in geringerem Maße. Die Einrichtung einer Betreuung hat, im Gegensatz zur Situation im vorher geltenden Vormundschaftsrecht, keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit der Betroffenen. Diese können z. B. auch heiraten oder ihr Wahlrecht ausüben. Um zu verhindern, dass eine betreute Person sich selbst oder ihr Vermögen schädigt, kann jedoch vom Betreuungsgericht für bestimmte Bereiche ein Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB) festgelegt werden. In einem mit Einwilligungsvorbehalt versehenen Bereich kann der oder die Betreute handeln wie ein beschränkt geschäftsfähiger Jugendlicher (vgl. etwa Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V., 2013). Eine Betreuung kann für sämtliche Angelegenheiten der betreuten Person oder auch nur für einzelne Aufgabenkreise eingerichtet werden: Die möglichen Aufgabenfelder des Betreuers oder der Betreuerin umfassen vor allem Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung gegenüber Behörden, Post- und Fernmeldeverkehr. Die Aufgabenkreise sind gesetzlich nicht eindeutig definiert; sie werden jeweils vom Betreuungsgericht festgelegt und werden in der laufenden Rechtsprechung weiterentwickelt (vgl. hierzu etwa Dodegge, 2011; 2012; 2013; zum Betreuungsrecht insgesamt auch Damrau & Zimmermann, 2010; Jurgeleit, 2013; Jürgens, 2014).

Die Gesamtzahl der Betreuungen ist im Zeitraum seit der Einführung des Betreuungsrechts von 420.000 (1992) auf mehr als 1,3 Millionen im Jahr 2012 gestiegen (Deinert, 2013). Die wachsende Zahl der Betreuungen und die damit steigenden Kosten waren ein Grund dafür, dass das Betreuungsrecht durch mehrere Betreuungsrechtsänderungsgesetze reformiert wurde. Mit dem ersten Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtÄndG), das am 1.1.1999 in Kraft trat, wurden insbesondere Regelungen über die Vergütung des Betreuers präzisiert. Das zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz (2. BtÄndG) trat zum 1.7.2005 in Kraft und beinhaltete die Stärkung der Vorsorgevollmacht zur Betreuungsvermeidung, Vereinfachungen des Verfahrensrechts sowie erneute Neuregelungen der Vergütung und des Aufwendungsersatzes für Betreuerinnen und Betreuer, indem ein System pauschalierter Vergütungen eingeführt wurde. Durch das dritte Betreuungsrechtsänderungsgesetz (3. BtÄndG) 2009 wurden Form, Inhalt und Wirksamkeit der Patientenverfügungen gesetzlich geregelt. Durch das am 6.7.2011 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

wurde eine Regelung zur jährlichen Berichtspflicht des Betreuers hinsichtlich der Kontakte mit der betreuten Person eingeführt, wobei das Betreuungsgericht die Einhaltung der erforderlichen persönlichen Kontakte zu beaufsichtigen hat.

Unter Vorsitz des Bundesjustizministeriums wurde 2009 eine „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht“ (Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht, 2011) eingesetzt, in der die Justizministerien des Bundes und der Länder, Sozialministerien, kommunale Spitzenverbände sowie Experten aus verschiedenen Professionen vertreten waren. Der 2011 vorgelegte Abschlussbericht empfahl u. a. eine stärkere Berücksichtigung des Grundsatzes der Erforderlichkeit bei der praktischen Anwendung des Betreuungsrechts und die Berücksichtigung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen⁸³, die dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen einen sehr hohen Stellenwert einräumt, als ständigen Maßstab bei der Anwendung des Rechts (zur Diskussion um die Auswirkungen der 2008 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention auf das Betreuungsrecht vgl. etwa Ganner, 2013; Lipp, 2010; Schmahl, 2013). Des Weiteren sprach sich die Arbeitsgruppe für eine Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde aus, indem diese etwa im Rahmen eines obligatorischen Berichts im Vorfeld einer eingerichteten Betreuung, für den qualifizierte Kriterien aufzustellen seien, angehört werden müsse. Hinsichtlich der Eignung und Auswahl von Betreuerinnen und Betreuern empfahl die Arbeitsgruppe, in einer Gesetzesbegründung Ausführungen darüber aufzunehmen, welche Kriterien in die Beurteilung der Eignung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin fließen. Die Eignung sei insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen festzustellen. Die Arbeitsgruppe sprach sich allerdings „gegen eine gesetzliche Festlegung von Eignungskriterien sowie gegen eine abstrakt-generelle Regelung zum Berufsbild für Berufsbetreuer aus“ (Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht, 2011, S. 9).

Die Empfehlungen mündeten zu einem guten Teil in einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung; als jüngste Gesetzesänderung trat zum 1.7.2014 das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde in Kraft. Es beinhaltet insbesondere die obligatorische Anhörung der Betreuungsbehörde durch das Gericht vor der Einrichtung einer Betreuung durch einen Bericht der Betreuungsbehörde nach festgelegten Kriterien. Die Betreuungsbehörde soll zudem die Betroffenen über andere Möglichkeiten der Hilfe beraten. Ziel des Gesetzes ist es in erster Linie, nicht erforderliche Betreuung zu vermeiden; dabei werden zum einen eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen, zum anderen eine Senkung der Kosten für Betreuungen in den Blick genommen (vgl. auch Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V., 2013).

⁸³ Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008. Verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> [25.07.2014].

Das Betreuungsrecht ist durch mehrere Grundprinzipien geprägt. Es wird vom *Grundsatz der Erforderlichkeit* beherrscht: Der Betreuer oder die Betreuerin ist nicht umfassend für Person und Vermögen der betreuten Person zuständig, sondern es sollen nur Aufgabenbereiche (s. o.) zugewiesen werden, in denen Hilfe erforderlich ist. Ebenso soll ein Einwilligungsvorbehalt wie oben beschrieben nur angeordnet werden, wenn die Erforderlichkeit dafür gegeben ist, d. h. um eine Gefahr für die betreute Person abzuwenden (vgl. Platz, 2010, S. 27). Nach dem *Grundsatz der Selbstbestimmung* sollen verbliebene Fähigkeiten der betreuten Person weitestgehend genutzt werden, um ihr Selbstbestimmungsrecht, soweit dies möglich ist, aufrechtzuerhalten (vgl. Platz, 2010, S. 27). Nach dem *Grundsatz der persönlichen Betreuung* soll ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen betreuer und betreuender Person aufgebaut werden. Eine anonyme Verwaltung einer Vielzahl von Betreuungen durch einen Betreuer oder eine Betreuerin ist mit diesem Grundsatz nicht vereinbar. Die persönliche Betreuung darf jedoch nicht so weit gehen, dass ein Betreuer oder eine Betreuerin zu stark in die Lebensverhältnisse der betreuten Person eingreift. Eine übermäßige Bevormundung ist zu vermeiden und selbst ein gewisses Maß an Verwahrlosung ist der betreuten Person zuzugestehen. (vgl. Platz, 2010, S. 27). Gemäß dem *Grundsatz der Nachrangigkeit* bzw. *Subsidiarität* tritt die Betreuung gegenüber anderen Hilfen wie z. B. Unterstützung durch Familie oder bei Vorliegen entsprechender Vollmachten zurück (Böhm et al., 2012), und ein ehrenamtlicher Betreuer soll in der Regel Vorrang vor einem Berufsbetreuer haben. Eine Betreuung kann zudem nach § 1896 Abs. 1a BGB nicht gegen den freien Willen einer volljährigen Person bestellt werden, sofern die Person in der Lage ist, einen freien Willen zu bilden.

Das Betreuungsgericht hat die Pflicht, die Tätigkeit des Betreuers oder der Betreuerin zu beaufsichtigen und den Betreuer zu beraten. Betreuerinnen und Betreuer müssen mindestens einmal im Jahr durch einen Bericht und eine Rechnungslegung Auskunft über ihre Tätigkeit geben. Bestimmte Rechtshandlungen, die für den Betreuten erhebliche Konsequenzen haben können, sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Eine solche Genehmigungspflicht besteht vor allem bei vielen Handlungen, die das Vermögen der betreuten Person betreffen, aber auch z. B. bei bestimmten ärztlichen Maßnahmen (für eine Auflistung vgl. etwa Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V., 2013).

Die Entwicklung vom Vormundschafts- zum Betreuungsrecht und innerhalb des Betreuungsrechts lässt sich von ihrer gesetzgeberischen Intention her mit dem beschreiben, was Ganner (2013, S. 42) als „Wandel vom Paternalismus hin zur Selbstbestimmung“ im Erwachsenenschutzrecht bezeichnet hat. In der Praxis ist jedoch umstritten, ob der Grundsatz der Selbstbestimmung in ausreichendem Maße berücksichtigt wird (vgl. etwa Diekmann & Oeschger, 2013, S. 97 ff.). Fragen der Prävention von finanzieller Ausbeutung und anderen Formen von Missbrauch der Verfügungsgewalt durch Betreuerinnen und Betreuer standen bislang nicht im Fokus der Gesetzgebung (vgl. auch Binninger, 2014). Durch das Abhängigkeitsverhältnis und Machtgefälle, das zwischen betreuender und

betreuter Person herrscht, sind unter Betreuung stehende Personen prinzipiell eine vulnerable Gruppe im Hinblick auf vielfältige Formen von Eingriffen in Persönlichkeitsrechte, Missbrauch und finanzielle Ausbeutung. Dies fängt bei leichteren Formen etwa in Form von übertriebener Bevormundung an; so weisen Thar & Raack (2014, S. 192) darauf hin, dass Betreuerinnen und Betreuer häufig im Zweifel zu ihrer eigenen Sicherheit handelten (etwa aus Unsicherheit über Fragen der Haftung des Betreuers) und damit geneigt seien, dem betreuten Menschen weniger Rechte zuzugestehen, oder dass sie Schwierigkeiten damit hätten, eine außerhalb der Norm liegende Lebensgestaltung zu fördern. Darüber hinaus bietet die rechtliche Betreuung Personen, die dies ausnutzen wollen, Tatgelegenheiten für missbräuchliche Handlungen und teils massive Formen finanzieller Ausbeutung. International und in begrenztem Maße auch national zeigen Studien, dass solche Formen missbräuchlicher Betreuung vorkommen und eine gerichtliche Kontrolle der Tätigkeit von Betreuerinnen und Betreuern nicht immer in ausreichendem Maße gegeben ist, wie in den folgenden Abschnitten ausgeführt wird.

4.2.4.2 Studien zu Kriminalität im Rahmen rechtlicher Betreuungsverhältnisse

Insgesamt gibt es derzeit noch verhältnismäßig wenige wissenschaftliche Untersuchungen zu Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung und kaum empirische Studien, die Rückschlüsse auf das Ausmaß bzw. die Prävalenz solcher Kriminalitätsformen zulassen. Größere Studien sind vor allem im englischsprachigen Raum vorhanden. Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung und die Notwendigkeit der Kontrolle von Betreuerhandeln wird – wie alle Formen von *financial elder abuse* (für einen Überblick zu *elder abuse* vgl. auch Kap. 2.3.3) – als Problemfeld mit wachsender Bedeutung gesehen, weil die demographische Entwicklung mit einer alternden Bevölkerung in vielen Ländern zu einem Anstieg der Anzahl von Betreuungen führt, einhergehend mit einer Zunahme von Krankheiten wie Alzheimer und anderen demenziellen Erkrankungen (vgl. etwa Karp & Wood, 2006; Wuth, 2013).

Im englischsprachigen Raum wurden in verschiedenen Untersuchungen Defizite in der Kontrolle und Begleitung der Tätigkeit von Betreuerinnen und Betreuern thematisiert (vgl. etwa Eklund, 2011; Fitzsimons, 2012; Karp & Wood, 2006; Uekert, 2010; United States Government Accountability Office, 2010; 2011 im Hinblick auf die USA; McCawley et al., 2006; Wuth, 2013 in Bezug auf Australien). Eine der umfangreichsten Arbeiten zu Kriminalität im Kontext von Betreuungsverhältnissen stammt vom United States Government Accountability Office (2010), das vom Special Committee on Aging des US-Senats beauftragt wurde zu untersuchen, ob Fälle von Ausbeutung, Vernachlässigung und Misshandlung durch Betreuer weit verbreitet sind; ferner sollten die Hintergründe solcher Fälle untersucht und die Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren im Betreuungswesen überprüft werden. Die Studie liefert keine empirischen Daten, die geeignet sind, Schlüsse auf Prävalenzraten von körperlicher Misshandlung und finanzieller Ausbeutung durch Betreuungspersonen zuzulassen. Es wurden jedoch landesweit hunderte Fälle identifiziert, in denen entsprechende Beschuldigungen gegen Be-

treuerinnen und Betreuer erhoben wurden. Alleine in 20 gesondert untersuchten Fällen belief sich die Schadenssumme auf geschätzte 5,4 Millionen US-Dollar. Der Bericht stellte systematische Defizite in den Kontrollmechanismen des Betreuungssystems fest. Die Gerichte versäumten es, potentielle Betreuer wirksam zu überprüfen; Betreuungsaufgaben würden bisweilen an Personen mit Vorstrafen oder in finanziellen Problemlagen übertragen. Ein offizielles Zertifizierungssystem für *Guardianships* existiert der Studie zufolge in 13 Bundesstaaten; nur in 3 Staaten wird die Kreditwürdigkeit von Bewerbern für eine solche Zulassung geprüft. Des Weiteren würden einmal bestellte Betreuer insgesamt nicht in ausreichendem Maße kontrolliert, so dass missbräuchliche Handlungen sich über längere Zeiträume fortsetzen könnten. Weitere Mängel sieht die Studie des GAO in mangelnder Kommunikation zwischen Gerichten und anderen zuständigen Behörden über kriminelle Betreuer sowie in fehlender Datensammlung über Betreuungsverhältnisse, da es keine öffentliche oder private Einrichtung gibt, die systematisch etwa die Zahl bestehender Betreuungen erhebt oder Zahlen zu Missbrauchsvorwürfen sammelt. In anderen Bereichen des Umgangs mit vulnerablen Älteren in den USA wurden entsprechende Mechanismen entwickelt. Bereits seit den 1990er Jahren sind „criminal background checks“ in den meisten US-Bundesstaaten von Betreibern stationärer Pflegeeinrichtungen vorzunehmen, wenn Pflegekräfte neu eingestellt werden; sie sind zunehmend auch Voraussetzung für die Aufnahme einer Pflegeausbildung (vgl. Burns et al., 2004) und in der häuslichen Pflege (vgl. Galantowicz et al., 2010; zu „criminal background checks“ weiterführend auch Long, 2001; Luizzo & Luizzo, 2005; Shipman, 2009).

Auch eine Studie des AARP Public Policy Institute in Zusammenarbeit mit der American Bar Association (ABA) stellt eine mangelnde Überprüfung der Tätigkeit von Betreuerinnen und Betreuern fest, die vor allem auf Personal- und Ressourcenmangel bei den zuständigen Gerichten zurückzuführen ist (Karp & Wood, 2006). Die Untersuchung stützt sich auf eine nationale Expertenbefragung von einschlägigen Praktikerinnen und Praktikern im Bereich von Justiz und Betreuung. Es zeigte sich, dass Überprüfungen der Rechenschaftsberichte von Betreuerinnen und Betreuern sowie Besuche der kontrollierenden Behörden bei betreuten Personen nicht in ausreichendem Maße stattfinden. Während 74 % der Befragten angaben, dass an ihrem Gericht jährliche Berichte über die Situation des Betreuten verlangt werden, berichtete über ein Drittel, dass die Informationen in den Berichten von niemandem verifiziert werden. Nur 16 % gaben an, dass jeder Bericht nachgeprüft wird. Zudem berichteten über 40 % der Befragten, dass es kein Personal gibt, das unter Betreuung stehende Personen besucht, und nur ein Viertel gab an, dass Betreute regelmäßig durch entsprechendes Personal besucht werden. Für 43 % der Befragten waren die vorhandenen finanziellen Mittel für die Kontrolle der Betreuungstätigkeit unzureichend. Weitere Mängel wurden im Hinblick auf die Nutzung von Informationstechnologie gesehen; so gaben nur 27,6 % der Befragten an, dass das jeweilige Gericht ein computergestütztes System benutzt, um Informationen etwa über die Zahl der Betreuungsfälle zu

sammeln. Als weiteren wichtigen Aspekt nennt der Bericht die Notwendigkeit von mehr Schulungsmaßnahmen für Betreuerinnen und Betreuer.

Eine Studie des National Center for State Courts (Uekert, 2010) kommt, basierend auf einer umfangreichen Onlinebefragung, zu ähnlichen Ergebnissen: Mangelnde Daten über vorhandene Betreuungsfälle und die Fallbelastung an den Gerichten sowie insgesamt unzureichende Kontrolle der Betreuungen aufgrund fehlenden Personals und fehlender Ressourcen werden auch hier als Problembereiche genannt. Die Justizsysteme der Bundesstaaten sollten aus Sicht der Autoren Daten etwa über die Anzahl von Betreuungen sowie bekanntgewordene Missbrauchsfälle erheben und Maßnahmen implementieren, um die Betreuertätigkeit besser zu beaufsichtigen und das Wohlbefinden betreuter Personen im Blick zu haben. Zudem wird ein steigender Betreuungsbedarf in einem erheblichen Teil der Gerichtsbezirke festgestellt, dem ein Mangel an potenziellen Betreuerinnen und Betreuern – sowohl aus dem professionellen als auch aus dem privaten Bereich – gegenübersteht. Zudem bestehe ein großer Bedarf an Schulungen und Schulungsmaterialien für Bereich der Betreuung – vor allem für Personen, die als Familienmitglieder oder Freunde Betreuungsaufgaben übernehmen, aber auch etwa für Richter an zuständigen Gerichten.

Für Australien werden ähnlich gelagerte Probleme im Zusammenhang mit dem dortigen System der „enduring powers of attorney“ beschrieben (vgl. etwa McCawley et al., 2006; Wuth, 2013). Letztere entsprechen in etwa der Vorsorgevollmacht im deutschen Recht; allerdings besteht ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rechtssystemen darin, dass das australische Pendant zum deutschen Betreuer bzw. der Betreuerin, der „enduring guardian“, nur für den Bereich der Personensorge tätig werden kann, während die Vermögenssorge in Australien generell von einer bevollmächtigten Person, einem „attorney“, wahrgenommen wird (vgl. Beyer & Töpfer, 2012). Möglichkeiten finanzieller Ausbeutung bzw. von „elder abuse“ im Kontext von Betreuungs- bzw. Bevollmächtigtenkonstellationen konzentrieren sich somit im Bereich der „enduring powers of attorney“, in denen häufig Familienmitglieder die Rolle von „substituted decision-makers“ erhalten (vgl. McCawley et al., 2006, S. 20).

McCawley et al. (2006) fanden auf Basis einer Analyse von Gerichtsakten des Guardianship and Administration Tribunal of Queensland, dass *financial abuse* häufig damit verbunden war, dass der oder die Tatverdächtige die Möglichkeit hatte, relativ ungestört im Rahmen von formalen Zugangsmöglichkeiten, oft *enduring powers of attorney*, auf das Vermögen eines älteren Menschen mit beeinträchtigten Fähigkeiten zuzugreifen. In über der Hälfte der untersuchten Fälle, in denen ein Verdacht auf *financial abuse* vorlag, hatte die betroffene ältere Person eine *enduring power of attorney* erteilt. „Having an attorney did not protect the older person with impaired capacity from financial abuse“ (McCawley et al., 2006, S. 28). Zugleich ergaben sich Hinweise darauf, dass gerade an Familienmitglieder erteilte *enduring powers of attorney* mit finanziellem Missbrauch einhergehen können. In

einigen Fällen zeigte sich ein deutlicher Interessenkonflikt zwischen dem Recht der beeinträchtigten älteren Person, ihr Vermögen bis zu ihrem Tod nach ihren eigenen Vorstellungen und zu ihrem eigenen Wohl einzusetzen, und der Ansicht ihrer Kinder und Verwandten, die dieses Vermögen als eine Art vorgezogenes Erbe oder gemeinsames Vermögen betrachteten (McCawley et al., 2006, S. 29). Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Kontrollmechanismen im Bereich der *enduring powers of attorney* der Verbesserung bedürfen, etwa durch eine Registrierung der Vollmachten und ausgeweitete Rechenschaftspflichten und durch eine bessere Unterstützung und Beaufsichtigung von Familienmitgliedern bei der Vermögensverwaltung.

Auch Wuth (2013) kommt in einer Analyse der relevanten Forschungsliteratur zu dem Schluss, dass finanzielle Ausbeutung älterer Menschen in Australien im Zusammenhang mit *enduring powers of attorney* ein ernsthaftes und weitverbreitetes Problem darstellt. Es fehle an entsprechenden Kontrollinstanzen und -mechanismen, ohne die finanzielle Ausbeutung zum Teil über Jahre unentdeckt bleiben könne.

Für Deutschland konstatiert eine Schwachstellenanalyse der Nichtregierungsorganisation Transparency International Deutschland (Stolterfoht & Martiny, 2013) Kontrolldefizite im Bereich der rechtlichen Betreuung. Der Bericht beschreibt das System der rechtlichen Betreuung als von spezifischen Gelegenheitsstrukturen für kriminelles Handeln geprägtes Feld. Diese bieten sich bei verschiedensten Anlässen im Rahmen einer Betreuung – etwa beim Betreten der Wohnung, bei der Ermittlung des Vermögens der betreuten Person, beim Abwickeln von Immobiliengeschäften oder Haushaltsauflösungen, beim Anlegen von Geld, bei der Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen, dem Kauf von Produkten für die betreute Person oder bei Entscheidungen zur Pflegekonzeption, etwa durch die Auswahl von hierfür beauftragten Trägern (Stolterfoht & Martiny, 2013, S. 32). Transparency kritisiert eine hohe Fallbelastung der Rechtspfleger, von denen die gerichtliche Kontrolle der Betreuerinnen und Betreuer konkret ausgeübt wird. In einer von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht durchgeführten nicht-repräsentativen Befragung von Praktikern gaben die Befragten an, dass den Rechtspflegern für die Aufsicht der Betreuer bei einer Zuständigkeit für durchschnittlich 900 bis 1.000 Verfahren nicht genügend Zeit zur Verfügung stehe. Die Aufsicht erfolge daher nur noch reaktiv auf der Grundlage sehr pauschaler Jahresberichte (Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht, 2009, S. 27). Insgesamt fehlten der Justiz die Kapazitäten für Vor-Ort- und Tiefenkontrollen (Stolterfoht & Martiny, 2013, S. 32).

Weitere von Transparency kritisierte Aspekte betreffen mangelnde Transparenz und Rechtssicherheit im System der rechtlichen Betreuung. Mangelnde Transparenz wird konstatiert zum einen im Hinblick auf die Kriterien, auf denen Entscheidungen des Gerichts beruhen; so gebe es beispielsweise keine transparenten Kriterien dafür, wie Berufsbetreuer von den Gerichten ausgewählt werden. Zum

anderen bestehe Intransparenz hinsichtlich der wirtschaftlichen Beziehungsgeflechte und Abhängigkeitsverhältnisse, in die Betreuer in einer bestimmten Region verwoben sind. Dass es kein eindeutiges Berufsbild des Betreuers gibt, für das eine besondere Qualifikation erforderlich ist, ist aus Sicht von Transparency ein weiterer Kritikpunkt. Die Autoren der Studie bemängeln zudem fehlende Rechtssicherheit für Betreute, weil es für Betroffene und Angehörige allenfalls eine indirekte Wahlmöglichkeit unter den Betreuungsanbietern gebe. Denn in Betreuungsverfügungen benannte Personen haben „für das Gericht letztlich nur Hinweisharakter“ (Stolterfoht & Martiny, 2013, S. 33), und auch im Falle von Vorsorgevollmachten werde bei einem beträchtlichen Anteil der Fälle noch ein ergänzender Betreuer neben der bevollmächtigten Person eingesetzt.

Die wichtigsten Forderungen und Verbesserungsvorschläge der von Transparency International vorgelegten Studie umfassen die folgenden Aspekte:

- In jedem Einzelfall sollte es eine sorgfältige Prüfung und Darlegung geben, ob eine Berufsbetreuung überhaupt notwendig ist und ob ehrenamtliche Betreuung oder Selbsthilfe ausreicht; dies sollte auch mit Hilfe der Anhörung von Personen aus dem sozialen Nahbereich erfolgen.
- Aufsicht und Kontrolle im Bereich der rechtlichen Betreuung seien erheblich zu stärken, vor allem auch durch zusätzliche Personalressourcen im Bereich der Rechtspflege.
- In den Amtsgerichtsbezirken sollten Register für Berufsbetreuer sowie Datenbanken zum amtsgerichtsübergreifenden Abgleich der berufsbetreuerbezogenen Fallzahlen, aber auch zu Beschwerden und Verstößen eingerichtet werden.
- Bei gerichtlicher Anordnung der Ermittlung des Vermögens von zu Betreuenden sei diese Aufgabe von der laufenden Betreuung zu trennen und durch die Rechtspfleger durchzuführen. Das Vier-Augen-Prinzip von Betreuer und Rechtspfleger sollte strikt angewendet und eine genaue Dokumentation zum Prozess der Vermögensermittlung erstellt werden.
- Berufsbetreuer sollten nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden, so dass sie als Amtsträger den strafrechtlichen Regeln der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung unterliegen.
- Personen, die eine Betreuung anregen, sollten eine Erklärung zu Interessenkonflikten abgeben.
- Die Informations- und Mitwirkungsrechte für Personen aus dem Nahbereich sollten verbessert werden.
- Die Zahl der von einem Betreuer oder einer Betreuerin übernommenen Fälle sollte auf eine maximale Fallzahl gedeckelt werden.
- Für bestimmte Risikobereiche, die wie die eingangs genannten Bereiche in besonderem Maße mit Tatgelegenheiten verbunden sind – also etwa die Ermittlung des Vermögens, das An-

legen von Vermögen oder die Abwicklung von Immobiliengeschäften etc. –, sollten konkrete Dokumentationsvorgaben ausgearbeitet werden.

- Zum Bereich Betreuungskriminalität sollte mehr wissenschaftliche Forschung durchgeführt werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Betreuung sind in den erwähnten Ländern unterschiedlich und erschweren die Vergleichbarkeit. Dennoch fällt auf, dass sich in empirischen Untersuchungen zu Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung länderübergreifend durchaus vergleichbare Problem-bereiche abzeichnen. Dies betrifft etwa die Überforderung der zuständigen Behörden und Gerichte mit der Kontrolle der Betreuertätigkeit, mangelnde Datenerhebung über Betreuer und Betreuungen sowie Fragen der Auswahl und Prüfung von potenziell betreuenden Personen im Hinblick auf ihre Eignung für die Übernahme einer Betreuungsaufgabe.

Insgesamt fehlt es – gerade im Hinblick auf die Situation in Deutschland – an empirischen Studien zu Missbrauch und finanzieller Ausbeutung im Rahmen von Betreuungsverhältnissen. Es gibt keine belastbaren kriminologischen Erkenntnisse über die quantitative Verbreitung solcher Kriminalitätsformen; vorhandenes Wissen ist bisher eher anekdotenhaft. Im Rahmen der vorliegenden Studie, bei der dieses Phänomenfeld nicht im Hauptfokus der Analyse stand, wurden zwei eher explorative empirische Zugänge – zum einen im Rahmen von Interviews mit Expertinnen/Experten und Betroffenen, zum anderen mittels einer Analyse staatsanwaltlicher Akten (zusätzlich zu der bereits in Kap. 4.2.2 beschriebenen Aktenanalyse) – verfolgt, durch die einige vertiefende Einblicke in den Phänomenbereich gewonnen werden konnten.

4.2.4.3 Perspektiven von im Rahmen des Projekts befragten Expertinnen/Experten und Betroffenen

Die im Rahmen des Projekts durchgeführten leitfadengestützten Opfer-, Täter- und Experteninterviews (vgl. Kap. 4.2.3) waren nicht in erster Linie darauf ausgerichtet, Fälle von Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung zu untersuchen, sondern richteten sich allgemeiner auf betrügerische und täuschungsbasierte Vermögensdelikte an älteren Menschen. Jedoch wurden gezielt einige Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich rechtlicher Betreuung geführt, da finanzielle Schädigung in Betreuungsverhältnissen sich als ein Kriminalitätsbereich mit eigenen Tatgelegenheiten und Risikokonstellationen darstellt. Die Interviewten in dieser Gruppe waren als Betreuungsrichter, als Anwälte mit Schwerpunkt Betreuungsrecht, in Betreuungsvereinen sowie Betreuungs- und Pflegehilfsverbänden, in der Beratung von Betreuungsgeschädigten sowie im Bereich Senioren, Pflege und Betreuung des Sozialamts einer Großstadt tätig. Insgesamt wurden neun Interviews mit 13 Expertinnen und Experten (in zwei Fällen Gruppeninterviews mit jeweils drei Befragten) in diesem Bereich geführt. Auch einige der interviewten Angehörigen älterer Menschen, die von Vermögensdelikten

betroffen waren, berichteten von Taten im Zusammenhang mit Betreuungskonstellationen; die Interviewten aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften sowie eine im Bereich stationärer Pflege tätige Interviewpartnerin berichteten zum Teil ebenfalls Erfahrungen mit solchen Fällen. Darüber hinaus konnte ein Interview mit einem ehemaligen Bankangestellten geführt werden, der als rechtlicher Betreuer Gelder der von ihm betreuten Personen veruntreut hatte und dafür zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden war. Die Interviewten bestätigten in weiten Teilen das Bild eines von mangelnder institutionalisierter Kontrolle geprägten Bereichs, wie im Folgenden ausgeführt wird.

4.2.4.3.1 Kontrolldefizite im Bereich der rechtlichen Betreuung aus Sicht der Interviewten

Aufstellung des Vermögensverzeichnisses

Der Aspekt, der am einhelligsten als problematisch beschrieben wurde, war eine mangelnde Kontrolle und Regulierung bei der Erstellung des Vermögensverzeichnisses, die zu Beginn einer Betreuung Aufgabe des Betreuers bzw. der Betreuerin ist. Übereinstimmend beschrieben viele der Interviewten, dass es für die Betreuerin oder den Betreuer verhältnismäßig leicht sei, Vermögensbestände nicht im Verzeichnis anzugeben, um sie unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt für eigene Zwecke zu nutzen; das Entdeckungsrisiko wurde als gering eingeschätzt.

„Und die Beobachtung ist, dass das anscheinend natürlich schon das erste Einfallstor ist für, ja, betrügerisches Verhalten oder zumindest Unstimmigkeiten. Nämlich, dass einfach da Dinge nicht auftauchen. Also, dass das fehlerhaft ist. Jetzt kann man natürlich fragen, ist das sozusagen unbeabsichtigt oder gezielt? Das (...) kann ich jetzt natürlich auch nicht mehr beurteilen. Aber es ist auf jeden Fall eine Schwachstelle.“ (Exp_Betreu_02)

Gefährdet sind hierbei vor allem Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände, über die es keine schriftlichen Aufzeichnungen gibt.

„Also, man hat schon als Betreuer eine hohe Verantwortung und auch ein hohes Vertrauen. Also, wenn ich in der Wohnung Bargeld finde, was ja bei älteren Menschen durchaus der Fall ist – also, [das] ist auch passiert, nicht im unerheblichen Maße. (...) Wenn ich da fünfhundert verschwinden lasse und mein Betreuer schon dement ist, wird es im Zweifel nicht auffallen. Muss man schon so sagen.“ (Exp_Betreu_01)

Auch ein Angehöriger eines Betroffenen, der Veruntreuungen größerer Vermögenswerte durch eine Berufsbetreuerin schilderte, sah die unbeaufsichtigte Aufstellung des Vermögensverzeichnisses als die entscheidende Schwachstelle, die die Veruntreuungen ermöglichte.

„Bei dieser Übernahme des Vermögens ist niemand dabei. Die übernehmen das, das ist kein Vieraugenprinzip, da wird nicht sozusagen eine Art Inventar erst einmal erstellt, sondern die können entscheiden, wenn ich jetzt ein Bündel von Geld da herumfliegen habe, können die es im Zweifel einstecken, das kriegt keiner mit. Da ist nicht jemand, der vom Amtsgericht käme, dabei ist und da so eine Art Protokoll macht. Also bei uns war es so, die haben das so schnell in diesem August gemacht, da war alles Relevante weg.“ (Opf_14)

Ressourcenmangel bei Gerichten und Rechtspflegerinnen/Rechtspflegern

Die befragten Expertinnen und Experten teilten weitgehend die Ansicht, dass die Betreuungsgerichte bzw. die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu geringe personelle Ressourcen hätten, um eine gründliche Kontrolle der geführten Betreuungen zu gewährleisten. So gebe es „nur stichprobenartige“ Kontrollen durch Rechtspfleger (Exp_Betreu_07) bzw. finde in den meisten Fällen „nur eine Plausibilitätskontrolle“ (Exp_Betreu_03) statt, jedoch keine „Tiefenkontrollen“, mit denen missbräuchliche Handlungen in vielen Fällen erst aufzudecken seien.

„Also, das ist wirklich eine Schwachstelle, dass Tiefenkontrollen, also dass schon mal Plausibilitätskontrollen weitgehen fehlen und Tiefenkontrollen, wo wirklich mal vor Ort, wo die Kompetenz da ist, dann gehen wir mal zu den Partnern hin, mit denen ihr angeblich die Leistungen, von denen die Leistungen erbracht worden sind, versuchen das mal uns belegen zu lassen, dass da auch was stattgefunden hat. So dass man überhaupt erst mal von Kontrolle reden kann. Geschweige denn von Sanktionen.“ (Exp_Betreu_02)

Aufgrund der Arbeitsbelastung durch die hohe Zahl zu verwaltender Fälle fehle bei den Betreuungsgerichten die Zeit, einzelne Fälle genau zu prüfen, wie beispielsweise anhand der Schilderung eines Betreuungsrichters deutlich wird:

„Das ist ein Massengeschäft, muss man einfach so wissen. Also, ich hatte im Jahr 2011 440 neue Anträge auf Betreuung und ich hatte 1.400 Betreuungen, für die ich verantwortlich war, und dann habe ich einmal die Woche Bereitschaftsdienst, wo ich dann alles andere machen muss und dann kommen noch ungefähr 200 Unterbringungen pro Jahr dazu, die ich entscheiden muss. Daran sieht man schon, man ist schon durch viele neue Betreuungen so eingedeckt, dass man praktisch jeden Tag über zwei neue Betreuungen entscheiden muss und die 200 Unterbringungen bedeuten praktisch jeden Tag ein Unterbringungsverfahren. Und dann hat man sowieso nur eine Vier-Tage-Woche, weil eine Woche hat man immer Bereitschaft. Da ist die Zeit eng.“ (Exp_Betreu_07)

Einige der Befragten sehen die Schwierigkeiten nicht nur in einer zu hohen Arbeitsbelastung, sondern verweisen auch etwa auf eine mangelnde Aus- und Fortbildung der Rechtspfleger und ein zu geringes Problembewusstsein bei den Betreuungsgerichten für die Gefahr missbräuchlicher Handlungen. Ein Interviewpartner, der als Angehöriger von Problemen mit dem für seine Schwiegermutter bestellten Berufsbetreuer berichtete, kritisiert, dass selbst etwa aus dem Bereich der Korruptionsprävention bekannte Risikobereiche bei der gerichtlichen Kontrolle oft nicht zielgerichtet in den Blick genommen würden.

„Ich will nur sagen, dass also hier die Risikofälle auch darin bestehen, dass also die Dinge, die risikobehaftet sind, das ist also Vermögensumschichtung, Haushaltsauflösung und Kaufpreis usw., dass die sich nicht genauer angeschaut werden vom Gericht.“ (Opf_17)

Die mangelnde Kontrolle der Betreuertätigkeit wird auch in einem Interview anschaulich, das im Rahmen der vorliegenden Studie mit einem zu einer Bewährungsstrafe verurteilten Täter geführt werden konnte, der im Rahmen seiner Tätigkeit als Betreuer Gelder veruntreut hatte. Der Inter-

viewpartner hatte als Bankmitarbeiter zunächst das Vermögen der Geschädigten verwaltet, bevor er zum Betreuer bestellt wurde. Nur durch einen „Zufall“ sei die Sache „aufgeflogen“, als innerhalb der Bank eine kleinere der von ihm getätigten missbräuchlichen Überweisungen entdeckt wurde, woraufhin eine umfassendere Prüfung in Angriff genommen und Anzeige erstattet wurde.

I: War sozusagen von Anfang an eigentlich klar, dass das irgendwann auffliegt oder war eigentlich das Risiko entdeckt zu werden total gering?

B: Das war total gering. Das war gleich null. (...) Ich hab genau gewusst, das wird nie auffliegen. Das war ein reiner, reiner Zufall. (T_02)

Vonseiten des Betreuungsgerichts fürchtete der Befragte dagegen trotz der großen Summen der missbräuchlich verwendeten Gelder keine Entdeckung; die Prüfung seiner jährlichen Berichte durch das Betreuungsgericht habe er problemlos bestanden.

„Jedes Jahr hab ich mein Stempelchen bekommen.“ (T_02)

4.2.4.3.2 Schädigung durch Berufs- und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Viele der Befragten berichteten von Fällen finanzieller Schädigung, von denen sie in Ihrem beruflichen Umfeld Kenntnis erlangten; dies umfasste sowohl Fälle, in denen Berufsbetreuerinnen und -betreuer als Schädiger auftraten, als auch Fälle von missbräuchlichem Verhalten ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Die Expertinnen und Experten vertraten unterschiedliche Meinungen darüber, ob Schädigungen durch Berufs- oder durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer als Problemfeld bedeutsamer seien. Während einige der Befragten der Ansicht waren, dass bei Berufsbetreuern die gerichtliche Aufsicht zumindest noch in größerem Maße gegeben ist und die unkontrollierte ehrenamtliche Betreuung das größere Problemfeld darstelle, sah die Mehrzahl der Befragten die Aufsicht über Berufsbetreuer wie oben beschrieben als unzureichend an. Ein Experte führt aus, dass der Schaden bei kriminellen Berufsbetreuern aufgrund der Vielzahl der von ihnen jeweils betreuten Fälle schnell deutlich größere Dimensionen annehmen könne als bei ehrenamtlichen, die zumeist nur z. B. für eine verwandte Person verantwortlich seien.

„Um von diesem Beruf leben zu können sagt man ja, 50 Fälle sollte man schon haben. Und dann tauscht sich das ja über die Jahre aus. Dann kommen irgendwann noch 50 neue Fälle dazu. So dann haben wir schon 100. Und wenn hier der Betreuer feststellt, dass ein Mechanismus an einer Stelle funktioniert und die Kontrolle versagt, dann kann er verführt werden dazu, ‚oh dann mache ich das eben in anderen Fällen auch.‘ Oder das sozusagen die Größenordnung wird dann ausgebaut. Ne man fängt, es fängt klein an und sagt ‚ist ja nicht so schlimm.‘ Und dann gewöhnt man sich dran und dann wird das Rad, das dann gedreht wird, größer. Und da sehe ich wirklich nochmal eine eigene Dimension der Gefahr.“

(Exp_Betreu_02)

Berichtete Fälle von finanzieller Schädigung oder Ausbeutung durch Berufsbetreuerinnen und -betreuer umfassten einerseits defizitäre Betreuung mit negativen finanziellen Folgen für die Betreuten, jedoch ohne unmittelbaren Verdacht auf Selbstbereicherung, andererseits Fälle mit deut-

lichen Hinweisen auf gezielte Selbstbereicherung. Defizitäre Betreuung sei oft Folge von Überforderung und zu geringen Zeitressourcen für jeden einzelnen Betreuten. Zum Teil wurde auch eine übertriebene Bevormundung der Betreuten durch die Betreuer beschrieben, indem diese etwa das Vermögen der Betreuten auch gegen die Interessen der Betreuten in übertriebenem Maße zusammenhielten, anstatt es zur Verbesserung der Lebensqualität der Betreuten einzusetzen.

Fälle mit gezielter Selbstbereicherung wurden von den Befragten zum Teil als von hoher krimineller Energie geprägt beschrieben, in manchen Fällen auch mit mehreren an der Tat Beteiligten in verschiedenen Schlüsselpositionen. Als Beispiel für „kriminelle Energie“ führt ein Befragter einen Berufsbetreuer an, der finanzielle Probleme hatte und sich bei mehreren vermögenden Betreuten eine Vertrauensposition erschlichen habe. Nachdem er die Personen zunächst in ausreichendem Maße betreut und ihr Vertrauen gewonnen habe, habe er darauf hingewirkt, dass die Betreuung aufgehoben wurde. Anschließend habe er die ehemals Betreuten dazu gebracht, ihm Vollmachten zu erteilen und ihn sogar zum Alleinerben einzusetzen. Diese strafrechtlich schwer zu fassende Vorgehensweise habe er bei mehreren Betreuten angewandt.

Anhand desselben Falls macht der Interviewte das Fehlen eines Registers anschaulich, in dem Informationen über Berufsbetreuer und ggf. deren Verfehlungen abgerufen werden könnten:

IP: Das ist auch z. B. so ein Defizit: es gibt kein Kataster über kriminelle Berufsbetreuer.

I: Das heißt, er könnte bei einem anderen Gericht...

IP: Er bräuchte nur umzuziehen (...). Amtsgericht X-Stadt würde gar nicht wissen, was hier passiert ist, wenn er nicht sagen würde: ‚Ich habe früher schon einmal in Y-Stadt gearbeitet‘, würden die Kollegen das gar nicht wissen und auch bei der Stadt, bei der Betreuungsstelle, würde man das nicht wissen. Das ist sicherlich auch ein deutliches Manko.“ (Exp_Betreu_07; Betreuungsrichter)

Weitere Vorgehensweisen von kriminellen Berufsbetreuerinnen und Betreuern, von denen die Befragten berichten, umfassten etwa den Verkauf von Immobilien unter dem eigentlichen Wert an „Strohleute“, die Abrechnung von Leistungen auf Rechnung des Betreuten, die jedoch dem Betreuer zugutekamen. Manche Tatbegehungsmuster erfordern kriminelle Verflechtungen mit Dritten, denen z. B. lukrative Aufträge zu überhöhten Rechnungen erteilt würden. Auch Angehörige seien in manchen Fällen mit kriminellen Handlungen von Berufsbetreuerinnen und -betreuern verflochten, wie ein Befragter berichtet.

„Auch in den Betreuungen, in denen Berufsbetreuer tätig sind, können Privatpersonen eine ganz üble Rolle spielen. Und Mitwirkende an der Kriminalität sein und auch sozusagen Täter oder Mittäter, die profitieren. Und zwar deshalb, weil hier teilweise Allianzen entstehen und Angehörige ja zum Teil auch Wissen haben. Also auch (...) privilegiertes Wissen. Also ein Angehöriger weiß ja vielleicht, also der kennt eventuell die Vermögensverhältnisse der Mutter oder des Vaters. Oder weiß auch, wo etwas versteckt wurde, wo etwas nicht dem Finanzamt gemeldet wurde oder dies oder das.“ (Exp_Betreu_02)

Der Befragte sieht größere Risiken bei selbständigen Berufsbetreuern im Vergleich zu in Betreuungsvereinen organisierten Berufsbetreuern, was vor allem auf eine höhere soziale Kontrolle zurückzuführen sei, die unter Betreuerinnen und Betreuern in Betreuungsvereinen gegeben sei.

Für Fälle der Schädigung durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sind typische Beispiele aus Sicht der Befragten das Verschwinden von Geld oder Wertgegenständen aus der Wohnung oder vom Konto des Geschädigten. In einem vom Befragten als „klassisch“ beschriebenen Fall habe die Tochter eines Geschädigten zusammen mit ihrem Ehemann so gewirtschaftet, dass zunächst die Wohnung und später die Heimkosten für ihren Vater nicht mehr bezahlt werden konnten. Der Vater habe der Tochter vertraut und zu einem früheren Zeitpunkt dafür gesorgt gehabt, dass sie im Betreuungsfall die finanziellen Angelegenheiten übernehme. Dann habe das Ehepaar die vorhandenen Gelder jedoch für seine eigenen Zwecke verwendet.

Finanzielle Aspekte werden von einigen Befragten auch als Ursache zwar nicht für direkte Selbstbereicherung, aber für eine nicht optimale Versorgung der Betreuten gesehen.

„Also werden die alten Menschen auf Teufel komm raus dann zuhause gepflegt. (...) Um das Erbe zu schonen.“ (Exp_Betreu_04)

Einige Befragte berichten von solchen Fällen, die aus ihrer Sicht in einer rechtlich schwer zu beurteilenden Grauzone liegen, bei denen sie jedoch deutlich das Gefühl hatten, dass das Verhalten der Angehörigen nicht in Ordnung sei.

„Ich habe mal einen Heimb Besuch gemacht mit einem Angehörigen und seiner Mutter. Sie war im Krankenhaus. Sie war sehr, sehr vermögend. Und war also auch schon ein bisschen pflegebedürftig und auch ein bisschen dement. Und dann hat sie gesagt unterwegs im Auto: Ich hab überhaupt kein Geld im Portemonnaie. Und dann sagte der so abfällig zu mir: ‚Wofür braucht die Geld? Hat doch alles im Krankenhaus.‘ Ich sage: ‚Man muss doch das Gefühl haben, ich habe noch was. Sie können doch Ihre Mutter nicht ohne Geld rumschicken.‘ Und das ganze Gelände, wo der schon drüber verfügt hat, gehörte ihr.“ (Exp_Betreu_04)

Manchmal komme es auch vor, dass ältere Menschen selbst sicherstellen wollten, dass ihr Vermögen nicht für ihre Pflege verwendet werden müsse bzw. das Erbe für ihre Kinder gesichert werde. Dies versuchten sie etwa durch frühzeitige Überschreibungen von Vermögen auf die Kinder, zum Teil auch durch illegales Transferieren von Vermögen ins Ausland zu erreichen. Dies könne einen ungewollten Effekt haben, wenn ihr Vertrauen missbraucht würde und sie später selbst keinen Nutzen mehr von ihrem Vermögen hätten. Ein Befragter beschrieb dies als den Fall eines „betrogenen Betrügers“:

„Da hat ein Sohn Gelder seines Vaters ins Ausland verschoben. Durchaus erst mal mit Zustimmung des Vaters, weil der auch sein Geld nicht einsetzen wollte für die Zahlung der Heimkosten und so weiter. Hat dann aber von dem kein Geld mehr bekommen.“ (Exp_Betreu_06)

Bei ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern gibt es daneben aus Sicht der Befragten auch viele Fälle, in denen die Schädigung ohne böse Absicht geschieht und eher durch die Überforderung der

betreuenden Personen verursacht wird, d. h. Fälle, in denen „zum Beispiel durch schlechte Betreuungsführung Betreute an dem Vermögen geschädigt werden. Durchaus von Leuten, die erst mal da guten Willens sind“ (Exp_Betreu_06).

Neben der möglichen Rolle von Angehörigen als Schädiger wurden Angehörige auch als Schutzinstanz gegenüber kriminellen (Berufs-)Betreuerinnen und -betreuern beschrieben, ohne die deren missbräuchliche Handlungen unentdeckt blieben.

„Erfahrungsgemäß kommen die Hinweise auf die kriminellen Fälle, die verfolgt werden von Strafbehörden, die kommen häufig von den Angehörigen, von kritischen Angehörigen, denen es gelingt, einen Sachverhalt soweit zu präzisieren, dass sie sagen ‚so, hier müssen jetzt mal andere tätig werden‘.“ (Exp_Betreu_02)

Insgesamt beschrieben die befragten Expertinnen und Experten Kriminalität im Kontext von Betreuungsverhältnissen als einen Bereich, in dem viele Taten nicht entdeckt würden und ein hohes Dunkelfeld zu vermuten sei.

4.2.4.3.3 Qualitätsmängel rechtlicher Betreuungen

Neben der Problematik finanzieller Ausbeutung durch Betreuerinnen und Betreuer thematisierten die Befragten viele Aspekte, die allgemeiner den Bereich der Qualität von rechtlicher Betreuung betreffen. Einige Expertinnen und Experten waren der Ansicht, dass Betreuungen insgesamt zu leichtfertig eingerichtet würden und der Erforderlichkeitsgrundsatz zu wenig beachtet werde.

„Es gibt halt – und das ist halt unsere breite Erfahrung, die wir gemacht haben – leider Gottes eine Rechtspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, die sehr schnell, wo die Vormundschaftsgerichte sehr schnell handeln, indem sie hurtig eine Betreuung einrichten, ohne sich auf das individuelle Maß der Hilfe, die notwendig ist, erst einmal einzulassen.“ (Exp_Betreu_08)

„Zeitnah muss geschehen: Im Betreuungsrecht muss mehr geprüft werden, ob eine Betreuung erforderlich ist und für welchen Aufgabenkreis.“ (Exp_Betreu_04)

Ein Befragter sieht hier sogar einen Rückschritt gegenüber dem vor 1992 gültigen Vormundschaftsrecht, in dem die Entmündigung aus seiner Sicht deutlich schwieriger einzurichten gewesen sei als heute eine Betreuung:

„Was hat sich denn verändert? Ist nur leichter geworden. Nämlich damals unter Vormundschaft/Pflegschaft jemanden zu setzen war viel schwerer, als heute eine Betreuung. Die Psychiater machen 30 Seiten Gutachten, haben ihre Textbausteine, ändern nur ein bisschen was vom Namen oder sonst irgendwas, ja? Und zack, bumm, hat man eine Betreuung am Bein. Und jeder kann eine Betreuung anregen. Wenn sie früher gesagt haben, der müsste entmündigt werden, dann war das wirklich schwierig.“ (Exp_Betreu_04)

Ein weiterer Kritikpunkt an der gegenwärtigen Situation in Bereich der rechtlichen Betreuung, den einige Expertinnen und Experten vorbrachten, betraf den fehlenden persönlichen Kontakt vieler

Betreuerinnen und Betreuer zu ihren Betreuten, für den Berufsbetreuer aufgrund der hohen Zahl ihrer übernommenen Betreuungen keine Zeit mehr hätten – obwohl eine möglichst persönliche Betreuung für viele eigentlich zu ihrem beruflichen Selbstverständnis gehöre. Ein Befragter beschreibt, dass beispielsweise viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich der Betreuung arbeiten wollten, die jedoch falsche Vorstellungen von der Intensität der Betreuung hätten, die dann tatsächlich leistbar sei:

„Ja, weil immer noch die Vorstellung davon besteht: ich kann ja was mit dem Menschen machen. Dass es im Grunde genommen mit zwei Stunden im Monat ganz wenig Kontakt mit den Menschen gibt. Es ist zwar der persönliche Kontakt vorgeschrieben, aber er ist kaum umsetzbar.“ (Exp_Betreu_09)

Der fehlende persönliche Kontakt war für die Befragten teilweise auch Anlass, Verbindungen zum Bereich „Missstände in der Pflege“ zu ziehen. Viktimisierungen Betreuer beschränken sich nicht auf den – in der vorliegenden Studie primär untersuchten – Bereich der Vermögensdelikte, andere Problemfelder umfassen etwa freiheitsentziehende Maßnahmen und pflegerische oder auch psychosoziale Vernachlässigung. Zudem seien von Berufsbetreuerinnen und -betreuern zu treffende medizinische Entscheidungen problematisch, wenn der persönliche Kontakt nicht in ausreichendem Maße gegeben sei. Eine Expertin aus dem Bereich Pflege erläuterte dies am Beispiel stationärer Pflegeeinrichtungen, wo Berufsbetreuer die Entscheidungen der Institutionen oft gar nicht mehr hinterfragten.

„Das geht dann eigentlich nur noch über den Schreibtisch. Das läuft dann eben so ab: Da kriegen sie vom Krankenhaus ein Fax: ‚Hier wurde vom Arzt eine PEG-Sonde für notwendig erachtet, sind Sie einverstanden?‘ Ein paar Minuten später Unterschrift und dann Fax, kriegt er das zurück und dann wird die PEG-Sonde gelegt zum Beispiel. So läuft es ab, da wird eigentlich nur noch formal entschieden und die [Betreuer] lassen sich vor Ort an sich gar nicht blicken.“ (Exp_Pflege_01)

Eine zu starke Bevormundung von Betreuten und eine unzureichende Willensermittlung wurden von einigen Interviewten als bedeutsame Problembereiche ausgemacht. Dies sei gerade beim Krankheitsbild der Demenz zu beobachten, bei dessen Vorliegen Menschen manchmal zu bereitwillig der freie Wille abgesprochen werde.

„Ja, also die Willensbekundung: damit ist es eben so ein Problem, in dem Moment, wo jemand den Stempel ‚Demenz‘ hat, muss man dem nichts mehr glauben – rein juristisch gesehen. (...) Diese Menschen werden sofort und zwar mit der Diagnose eigentlich komplett entrechtet!“ (Exp_Pflege_01)

Ein weiterer Problembereich in diesem Zusammenhang sei die medikamentöse „Ruhigstellung“ von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. Die befragte Pflegeexpertin berichtet etwa von einem Fall, in dem die Schwester einer Betreuten, die auch die Betreuung übernommen hatte, vergeblich versucht habe, gegen die aus ihrer Sicht nicht angezeigte Gabe von Beruhigungsmitteln in dem Pflegeheim vorzugehen, in dem die Betreute untergebracht war.

„Jetzt wurde die Schwester aber wirklich nieder..., nur mit Psychopharmaka im Grunde in Schach gehalten, die war also gar nicht mehr sie selbst und (...) die betreuende Schwester hat versucht, dagegen vorzugehen und wollte sie aus diesem Heim heraus haben. Dann hat der Arzt, der die Medikamente ja angeordnet hat, auf Absprache oder mit dem Pflegepersonal zusammen festgestellt: ‚Die Frau ist uns hier zu unruhig und überhaupt können wir damit nicht anders umgehen.‘“ (Exp_Pflege_01)

Der behandelnde Arzt und die Pflegedienstleitung hätten sich dann gemeinsam an das Betreuungsgericht gewandt und dafür gesorgt, dass der Schwester die Betreuung in den Aufgabenfeldern Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung entzogen worden sei, was die Interviewpartnerin als äußerst fragwürdige Entscheidung wertet.

„Und dagegen ist bis heute, war bis heute kein Ankommen, das läuft immer noch so. Das heißt, die Schwester ist immer noch in diesem Heim festgehalten, wo sie sich mit Händen und Füßen dagegen wehrt. Ich habe sie selber da besucht, sie wollte nach einem Spaziergang nicht mehr zurück, hat sich an ihre Schwester geklammert, wollte, dass sie sie mitnimmt und die war auch keineswegs so daneben, dass man das jetzt hier nicht als ihre Willensbekundung hätte... aber keine Chance.“ (Exp_Pflege_01)

4.2.4.3.4 Von den Interviewten beschriebene Handlungsbedarfe und Verbesserungsvorschläge

Die interviewten Expertinnen und Experten machten zahlreiche Vorschläge für Veränderungen in rechtlichen Regelungen und in der institutionellen Praxis des Betreuungsrechts. Einige forderten eine Obergrenze für die Zahl der von Berufsbetreuerinnen und -Betreuern übernommenen Betreuungen; auch sollten die Betreuungsgerichte das Instrument der Kontrollbetreuungen stärker nutzen. Das System der Pauschalvergütungen wurde von einigen Interviewten kritisiert, weil es mit dazu beitrage, dass Betreuer zu wenig Zeit dafür hätten, sich um die Betreuten zu kümmern. Eine bessere Vergütung von Betreuungsleistungen würde auch deren Qualität steigern.

„Früher wurde man nach Stunden bezahlt und heute gibt es Fallpauschalen. Und diese Rechnungslegung – je nachdem wen sie da haben - ist natürlich ein ungeheurer Aufwand. Ich hatte zum Beispiel mal als Betreuer eine betreute Person, die hatte, ich glaube, sechs verschiedene Konten. Unter anderem auch in Spanien. Die hatte Hauseigentum und da sind wir regelmäßig für eine Rechnungslegung mit drei Leitzordnern losgegangen. Das konnte man damals insofern dann noch machen, weil es über die Stunden bezahlt wurde. Wenn Sie da heute eine Pauschalvergütung haben, die nicht wirklich üblich ist, ist das eigentlich nicht mehr zu machen. Das ist auch einer der Gründe, warum ich damals aufgehört habe. Weil ich gesagt habe, die Qualität die wir haben, können wir damit nicht mehr leisten.“ (Exp_Betreu_06)

„Im Prinzip müsste man dahin zurückkommen, wo man schon mal war. Nämlich dass Betreuung angemessen vergütet wird. Das muss natürlich irgendjemand bezahlen. Das ist natürlich schwierig, ne? Also ich denke wenn man letztendlich dazu käme, dass die gerichtlich ausgestattete Betreuung wieder die Fallzahlen hätte, die sie schon mal hatte, könnte da die Qualität auch entsprechend erhöht werden.“ (Exp_Betreu_06)

Zur Verbesserung der institutionellen Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern sollte etwa auch der Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessert werden. Ein Interviewpartner schlug

vor zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Vermögensermittlung eines Betreuten auch relevante Informationen etwa von Banken, Versicherungen oder Steuerberatern genutzt werden könnten. Zudem müssten ältere Menschen besser über Themen wie die Erstellung von Testamenten, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen etc. aufgeklärt werden. Ein Interviewpartner schlug vor, etwa staatliche „Betreuungsrechtshilfen“ analog zum System der Bewährungs-, oder Jugendgerichtshilfen einzurichten, in denen Betroffene Beratungs- und Unterstützungsleistungen erhalten könnten.

Als ein weiterer wichtiger Aspekt wurden bessere Qualifizierungsmaßnahmen, eine bessere Beratung und Begleitung von Betreuerinnen und Betreuern gesehen, sowohl im Hinblick auf ehrenamtliche wie auch auf Berufsbetreuerinnen und -betreuer. Ein Interviewpartner beschreibt die Einweisung, die Ehrenamtliche von den Betreuungsgerichten bekommen, als unzureichend.

„Wenn ein ehrenamtlicher Betreuer verpflichtet wird als Betreuer beim Betreuungsgericht, dürfte das nach meinem Dafürhalten nicht unter einer Dreiviertelstunde abgehen, ihn da einzuweisen in seine Arbeit. In der Praxis können Sie, glaube ich, froh sein, wenn es zehn Minuten sind.“ (Exp_Betreu_03)

Notwendig seien Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen für die an zentraler Stelle Tätigen im Bereich rechtlicher Betreuung, sowohl aufseiten der Betreuerinnen und Betreuer als auch aufseiten der kontrollierenden Instanzen.

„(...) Praktisch eine Schulung, Aufklärung, Hilfe, Sanktion. Dieser Instrumentenkasten, der müsste entwickelt werden.“ (Exp_Betreu_02)

Betreuerinnen und Betreuer sollten besser auf ihre Aufgaben vorbereitet werden; ein Interviewpartner betonte, dass dabei vor allem auch ihre Pflichten und mögliche Sanktionen deutlich gemacht werden sollten. Ein anderer Befragter forderte, dass mit der institutionellen Kontrolle befasste Berufsgruppen, etwa Notare und Polizeibeamte, besser befähigt werden sollten, Anzeichen von Demenz zu erkennen und mit Demenzkranken umzugehen; auch in diesem Bereich fehle es an Schulungen.

Nicht zuletzt sollte die Eignung potenzieller Betreuerinnen und Betreuer intensiver überprüft werden. Durch ein intensiveres Einholen von Auskünften und Informationen könnten Interessenkonflikte und Risikokonstellationen – beispielsweise eigene finanzielle Probleme eines Berufsbetreuers – aufgedeckt werden. Ein Betreuungsrichter beschreibt ein positives Beispiel, in dem von einer entsprechenden Situation rechtzeitig Kenntnis erlangt wurde.

„Wir haben jetzt aktuell einen Rechtsanwalt, der in [eine] Vermögenskrise geraten ist und der ist aus allen Betreuungen entlassen worden. Er hat keine Schäden angerichtet, aber er ist selbst jetzt finanziell am Ende und ist dann einfach in einer Situation, wo die Verlockung groß sein könnte. Der ist also in allen Fällen entlassen worden.“ (Exp_Betreu_07)

In den geführten Interviews wurde deutlich, dass Kriminalität im Rahmen rechtlicher Betreuung ein sehr heterogener und komplex strukturierter Phänomenbereich mit einem mutmaßlich großen Dun-

kelfeld ist. Während die im Dunkelfeld verbleibenden Delikte gerade hier, wo die im Bereich der Viktimologie ansonsten übliche Methode der Opferwerdungsbefragung nahezu ausscheidet, für die Forschung sehr schwer zugänglich sind, fehlen auch für das Hellfeld empirische Daten über Delikte im Zusammenhang mit Betreuungskonstellationen. Eine erste Annäherung konnte in der vorliegenden Studie im Rahmen einer Analyse staatsanwaltlicher Akten realisiert werden, die im folgenden Abschnitt beschrieben wird.

4.2.4.4 Analyse staatsanwaltlicher Akten zu Fällen von Vermögensdelikten gegen unter Betreuung stehende ältere Menschen in Bayern

Im Rahmen einer mit der vorliegenden Studie verknüpften Masterarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei (Binninger, 2014) wurden 38 Fälle von Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung vertiefend analysiert. Bereits in der im Rahmen des Projekts durchgeführten Analyse staatsanwaltlicher Ermittlungsakten aus Hessen (s. Kap. 4.2.2) wurde deutlich, dass Vermögensdelikte an Älteren, die im Kontext von rechtlichen Betreuungsverhältnissen begangen werden, ein bedeutsames Phänomenfeld innerhalb der im sozialen Nahraum begangenen Taten darstellen. Für die Masterarbeit, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden, wurde daher gezielt ein Sample von Fällen gezogen, in denen die Taten sich im Kontext eines rechtlichen Betreuungsverhältnisses ereigneten.

Als Ausgangsbasis dienten die im Rahmen der vorliegenden Studie erhobenen PKS-Datensätze des bayerischen Landeskriminalamtes (s. Kap. 4.2.1), zu denen Kurzsachverhalte aus dem polizeilichen Vorgangssystem IGVP vorlagen. Untersucht wurden in den PKS-Fällen der Jahre 2011 und 2012 enthaltene Untreuedelikte nach § 266 StGB zum Nachteil von Menschen ab 60 Jahren, die zum Zeitpunkt der Tat unter rechtlicher Betreuung standen und bei denen sich der Tatverdacht gegen den damaligen Betreuer oder die Betreuerin richtete. Von der Untersuchung ausgenommen waren somit Untreuedelikte, denen Vollmachten oder vergleichbare notarielle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Befugnis zur Vermögenssorge zu Grunde lagen. Mittels dieser Einschlusskriterien konnten zunächst 61 für die Untersuchung relevante Fälle identifiziert werden. In 13 Fällen konnte aufgrund noch nicht abgeschlossener Ermittlungen bzw. anhängiger Berufungsverfahren keine Akteneinsicht gewährt werden; in einem weiteren Fall wurde die Akteneinsicht aufgrund der Gefährdung schutzwürdiger Interessen des Tatverdächtigen abgelehnt. Zudem war aus den freitextlichen Fallschilderungen im IGVP-System nicht immer mit Sicherheit zu schließen, ob ein einschlägiger Fall im Sinne des Untersuchungsgegenstands vorlag. Nach Einsichtnahme in die Akten wurden neun Fälle ausgeschlossen; so war z. B. in der Anzeigenerstattung im ursprünglich vorliegenden IGVP-Sachverhalt zwar die Rede von einer rechtlichen Betreuung, tatsächlich lag dem Fall jedoch eine Kontovollmacht oder dergleichen zu Grunde.

Insgesamt konnten somit 38 Fälle in die Aktenanalyse einbezogen werden. Die Verfahren betrafen 13 bayerische Staatsanwaltschaften und waren zum Zeitpunkt der Akteneinsicht allesamt rechtskräftig abgeschlossen. Insgesamt wurde in den 38 Fällen gegen 41 Täter/Täterinnen bzw. Tatverdächtige wegen Untreuedelikten ermittelt. In vier Fällen handelte es sich beim Täter um dieselbe Person. Von den Taten waren insgesamt 38 Opfer und damit ein Opfer pro Fall betroffen. In 37 Fällen wurden die Delikte vollendet, in einem Fall blieb es beim Versuch. Des Weiteren wurden in drei der 38 Fälle Urkundsdelikte (§ 267 StGB) und in einem Fall Betrugsdelikte (§ 263 StGB) zusätzlich zu den Untreuedelikten zur Anzeige gebracht.

Alle vorliegenden Akten wurden mit einem Erhebungsbogen codiert. Für die Erhebung waren insbesondere folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Tatgeschehen in Bezug auf Straftatbestände, Tatzeit/Tatzeitraum, Tatort, Anzahl der Taten, erlangtes Gut;
- Beweggründe sowie Vorgehensweise der Täter im Hinblick auf die Art und Weise der inkriminierten Handlung mit Vor- und Nachtatphase;
- Tatumstände insbesondere in Bezug auf Art und Umfang der Betreuung;
- Täter- und Opfermerkmale;
- Umstände der Tatendeckung sowie Verlauf der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen mit Ausgang des Verfahrens;
- identifizierbare Defizite im Betreuungs- sowie Ermittlungsverfahren und Probleme im Tatnachweis.

Nicht immer waren alle für die Untersuchung relevanten Daten in den Ermittlungsakten enthalten; dies betraf insbesondere den Bereich „Art und Umfang der Betreuung“. So ergaben sich Einschränkungen in der Datenerhebung aus dem Umstand, dass die Ermittlungsakten in der Regel nur Auszüge der Betreuungsakten oder gar keine Informationen zum Betreuungsverfahren beinhalteten. Gleichwohl konnte eine Vielzahl von Informationen aus den beigezogenen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten gewonnen werden, die in ihrer summarischen und deskriptiven Aufbereitung einen Überblick über die Häufigkeiten und Anteile der Merkmale zu dem in Rede stehenden Phänomen bieten. Die phänomenbezogenen Befunde bildeten die Grundlage für die Erstellung einer Falltypologie, die im Folgenden – nach einem ersten Überblick über die Ergebnisse der Aktenanalyse – beschrieben wird. Anschließend werden weitere Aspekte thesenartig zusammengefasst, die sich im Zuge der Untersuchung als bedeutsam erwiesen.

4.2.4.4.1 Ergebnisse der Aktenanalyse

In den 38 untersuchten Fällen wurde jeweils eine Person Opfer der Tathandlungen; davon waren 21 weiblichen und 17 männlichen Geschlechts. Die Geschädigten waren zwischen 61 und 97 Jahren alt,

das Durchschnittsalter betrug 78,5 Jahre. Viele der Opfer waren pflegebedürftig (30 Fälle), 27 von ihnen lebten in stationären Pflegeeinrichtungen. Bei 34 der 38 Fälle war eine Abhängigkeit der Opfer von dem bzw. der Tatverdächtigen festzustellen, in 29 Fällen war dies durch die gerichtliche Betreuungsanordnung gegeben. Bei den übrigen Fällen bestand die Abhängigkeit aufgrund der Versorgung in allen Bereichen des täglichen Lebens (zwei Fälle) sowie durch die Bereitstellung der Wohnung durch die Tatverdächtigen (drei Fälle).

Von den 41 Tatverdächtigen bzw. Täterinnen und Tätern waren 23 männlich und 18 weiblich. Ihr Alter lag zwischen 24 und 77 Jahren, das Durchschnittsalter bei 53 Jahren. Die Tatverdächtigen waren zu etwa zwei Dritteln ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer – hierunter meist Familienangehörige (21 familienangehörige und sechs nicht-familienangehörige ehrenamtliche Betreuer) – und zu einem Drittel Berufsbetreuerinnen und -betreuer. Unter den Berufsbetreuern waren zwei Rechtsanwälte als Betreuer und elf nicht-anwaltliche Betreuer. Ein Mittäter hatte keinen Betreuerstatus inne. In drei der 38 Fälle waren für die Taten je zwei Täterinnen und Täter bzw. Tatverdächtige verantwortlich, wobei es sich hierbei jeweils um Ehepaare handelte.

Strafanzeigen wurden überwiegend durch die Betreuungsgerichte bzw. Rechtspfleger (18 Fälle), neu bestellte Betreuerinnen und Betreuer (zwölf Fälle) sowie Opferangehörige (elf Fälle) gestellt.

Gegenüber 25 der 41 Tatverdächtigen wurden die Verfahren eingestellt, in den meisten Fällen (22 Fälle) nach § 170 StPO, in einem Fall nach § 154 StPO sowie in zwei Fällen aufgrund des Ablebens der Tatverdächtigen. In drei der übrigen Verfahren wurden Geldstrafen verhängt (in zwei Fällen 60 Tagessätze, in einem Fall 120 Tagessätze). In 13 Verfahren wurden Freiheitsstrafen zwischen acht Monaten und drei Jahren ausgesprochen. In sieben Fällen wurde die Verhängung zur Bewährung ausgesetzt. Bei den sechs Fällen ohne Bewährung sind vier Verfahren gegen denselben Täter zusammengefasst, der zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt wurde. In einem anderen Fall wurde dem Täter neben einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verboten, für die Dauer von drei Jahren im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit, deren Gegenstand die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten oder anderer fremder Geschäfte ist, fremde Gelder in Empfang zu nehmen oder zu verwahren.

4.2.4.4.2 Falltypologie

Als relevante Vergleichsdimension im Rahmen der Typenbildung bot es sich an, in erster Linie die Beweggründe der Täter bzw. Tatverdächtigen zu betrachten. Soweit den Taten eines Falls nach den Ergebnissen der Aktenanalyse teilweise mehrere Beweggründe zugeschrieben waren, wurde unter Berücksichtigung der Tatgenese bzw. des Tatablaus der Hauptbeweggrund bestimmt. Danach ließen sich die untersuchten Fälle in drei übergeordnete Gruppen einteilen:

- Taten des Typus „persönliche Bereicherung“ – d. h. Taten, die der persönlichen Bereicherung des Täters bzw. der Täterin dienen (12 Fälle),
- Taten des Typus „Abwenden einer finanziellen Notlage“ – d. h. Taten die dem Abwenden oder Abmildern einer materiellen Notlage des Täters bzw. der Täterin dienen (18 Fälle), sowie
- Taten des Typus „Anspruchsdenken“ – d. h. Taten, die aus der Haltung des Täters bzw. der Täterin erwachsen, einen legitimen Anspruch auf das Vermögen des Betreuten bzw. auf Teile dieses Vermögens zu haben (3 Fälle).

Die große Mehrheit der vorliegenden Fälle ließ sich einer dieser drei Fallgruppen zuordnen. In fünf Fällen war trotz intensiver Analyse der vorliegenden Akten der von den jeweiligen Anzeigerstatlern behauptete bzw. vermutete Geschehensablauf nicht näher verifizierbar; diese fünf Fälle wurden in einer ergänzenden eigenen Fallgruppe „behauptete oder vermutete Taten mit in hohem Maße nicht eindeutigen Verifikationsgrad“ zusammengefasst.

Des Weiteren machte eine erste Gruppierung der Fälle deutlich, dass die innerhalb der Fallgruppen „persönliche Bereicherung“ und „Abwenden einer finanziellen Notlage“ festzustellende Heterogenität eine weitere Differenzierung indiziert. Dies wurde deutlich an der unterschiedlichen Professionalität der Täter bzw. Tatverdächtigen in ihrer Vorgehensweise und der Art des Zugangs zum Opfer.

Diesbezüglich wurden für die Typenbildung folgende weitere Fallinformationen herangezogen und miteinander verglichen:

- Vortatphase in Bezug auf Tatplanung und Planungstiefe,
- Nachtatphase in Bezug auf Handlungen zur Verdeckung der Tat,
- Zeitraum von Beginn der Betreuung bis zur ersten bekannten Tat,
- Täter-Opfer-Beziehung,
- Status des Täters bzw. Tatverdächtigen im Betreuungsverfahren sowie
- Eignung bzw. Kompetenz des Täters bzw. Tatverdächtigen als Betreuer.

Innerhalb der angesprochenen Fallgruppen konnten damit bis zu drei Untergruppen bzw. -typen identifiziert werden. Tabelle 41 bietet einen Überblick über die gebildeten Fallgruppen und Typen sowie die Anzahl der Fälle bzw. deren Anteile an der Gesamtfallzahl in den einzelnen Kategorien. Anschließend werden die Fallgruppen sowie die jeweiligen Untergruppen ausführlicher beschrieben.

Tabelle 41: Übersicht der Falltypologie in den untersuchten Fällen (N = 38)

Fallgruppe/Falltypus	Fallzahl (N = 38)	Anteil
Fallgruppe A: Taten des Typus „persönliche Bereicherung“	12	31,6 %
Falltypus A1: Taten unter Ausnutzung eines familiären Vertrauensverhältnisses	6	15,8 %
Falltypus A2: Taten unter Ausnutzung der Gelegenheit des Ehrenamts	2	5,3 %
Falltypus A3: Taten im beruflichen Kontext	4	10,5 %
Fallgruppe B: Taten des Typus „Abwenden einer finanziellen Notlage“	18	47,4 %
Falltypus B1: Taten durch Familienangehörige – Übernahme einer Betreuung bei gleichzeitiger eigener finanzieller Problemlage	9	23,7 %
Falltypus B2: Taten durch Familienangehörige mit mangelnder Eignung als Betreuer aufgrund fehlender Kompetenzen	2	5,3 %
Falltypus B3: Taten unter Ausnutzung der Stellung als Berufsbetreuer	7	18,4 %
Fallgruppe C: Taten des Typus „Anspruchsdenken“	3	7,9 %
Fallgruppe D: behauptete oder vermutete Taten mit in hohem Maße nicht eindeutigen Verifikationsgrad	5	13,2 %

Fallgruppe A: Taten des Typus „persönliche Bereicherung“

Insgesamt sind der Fallgruppe „persönliche Bereicherung“ zwölf Fälle zuzuordnen, wobei eine weitergehende Differenzierung in drei Falltypen angezeigt war. Kennzeichnend für alle Fälle dieser Gruppe ist neben dem Beweggrund Habgier bzw. Bereicherungsabsicht, dass es zu ersten Tathandlungen innerhalb weniger Tage nach Übernahme der Betreuung kam bzw. sobald das Opfer aus anderen Quellen (Verkauf einer Eigentumswohnung, Erbschaft) über Vermögen verfügte, eine sich bietende Tatgelegenheit also zügig ergriffen wurde. Hinsichtlich der Einteilung in die einzelnen Falltypen bot sich eine weitere Unterscheidung in Bezug auf den Status des Täters bzw. Tatverdächtigen im Betreuungsverfahren sowie dessen Beziehung zum Opfer an.

Falltypus A1: Taten unter Ausnutzung eines familiären Vertrauensverhältnisses

Unter diesem Falltypus sind sechs Fälle der Fallgruppe zu fassen. Bei allen Tätern bzw. Tatverdächtigen handelt es sich um Familienmitglieder (z. B. Sohn, Schwiegertochter, Nefte), in einem Fall um eine entfernte Verwandte, in deren Haushalt das Opfer lebte. Alle waren als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bestellt und verfügten nach Beschluss des Betreuungsgerichts über umfassende Aufgabenkreise. Einer der Tatverdächtigen war in der Vergangenheit bereits wegen Insolvenzstraftaten strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Bis auf ein Opfer mit einer geistigen Behinderung litten alle Opfer unter einer Demenzerkrankung und besaßen zum Teil erhebliche Vermögenswerte. So verfügte das Opfer in einem Fall über 11.500 € aus dem Nachlass der verstorbenen Ehefrau, in einem weiteren Fall über 89.000 € aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung, im dritten Fall über 480.000 € aus dem Nachlass der Mutter, im vierten Fall über Immobilien im Wert von 320.000 € sowie über ein Bankguthaben in Höhe von 28.000 € und

im fünften Fall über ein Barvermögen von 710.000 € sowie Schmuckgegenstände im Wert von 25.000 €.

In zwei der sechs Fälle wurden gezielte Vorbereitungshandlungen unternommen bzw. zumindest versucht. Diese betrafen in einem Fall die Verschleierung der bestehenden Vermögenssituation des Opfers, indem die Täterin die Auszahlungen von 11.500 € sowohl gegenüber dem Betreuungsgericht als auch gegenüber der Bezirksverwaltung, die für die Heimkosten des Opfers aufkam, bewusst verschwieg. In einem Fall nahm die Täterin entweder selbst Abbuchungen mittels EC-Karte des Opfers vor oder brachte dieses dazu, die Abhebungen vorzunehmen und ihr das Bargeld anschließend auszuhändigen. In diesem Zusammenhang wirkte sie entsprechend auf das Opfer ein, wobei sie wusste, dass dieses leicht zu beeinflussen und nicht in der Lage war, die weitere Verwendung der Gelder nachzuvollziehen.

Weiterhin wurden in zwei der sechs Fälle Handlungen zur Verdeckung der Tat durch falsche Rechnungslegung oder durch eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Zeugen vorgenommen. Im zuletzt genannten Fall legte die Täterin dem Betreuungsgericht mehrere Quittungen vor, die als Aussteller das Opfer erkennen ließen, wobei die Höhe des Betrages allerdings mittels Überschreibung abgeändert war, um über die Höhe und Verwendung der missbräuchlich getätigten Barabhebungen zu täuschen. In einem anderen Fall stand der Täter in Verdacht, unmittelbar nach Übernahme der Betreuung aus einem Bankschließfach des Opfers Schmuck im Wert von ca. 25.000 € entnommen zu haben. Nach dem Tod des Opfers und ca. ein Jahr nach der missbräuchlichen Entnahme suchte er das Schließfach nochmals, diesmal allerdings in Begleitung einer Bankangestellten auf, die sodann bestätigte, dass das Schließfach keine Vermögenswerte enthielt.

Gemeinsam ist allen Tätern bzw. Tatverdächtigen des Falltypus, dass diese vor allem am Aufgabenkreis der Vermögenssorge respektive dem Vermögen und weniger an der tatsächlichen Versorgung der Opfer interessiert waren. Hierzu nutzten sie das bestehende Vertrauensverhältnis als Verwandte aus. Neben den bereits genannten Vorbereitungshandlungen wird dies durch verschiedene Detailinformationen in den Akten deutlich, die zeigen, dass die Täter bzw. Tatverdächtigen gar nicht gewillt waren, die Angelegenheiten der Betreuten in deren Sinne zu erledigen. So unterhielt z. B. ein tatverdächtiger Neffe keine persönlichen Kontakte zum Opfer und war nach Aussage einer Nachbarin ausschließlich am Vermögen seines Onkels interessiert. In einem weiteren Fall kündigten der tatverdächtige Sohn und dessen als Ersatzbetreuerin fungierende Ehefrau den Heimplatz des Opfers, um Kosten zu sparen bzw. um einem vermeintlichen eigenen Kostenübernahmerisiko zu entgehen, wobei es den behandelnden Ärzten im Betreuungszeitraum nur schwer möglich war, die weitere erforderliche medizinische Behandlung des Opfers mit den beiden Tatverdächtigen abzusprechen.

Falltypus A2: Taten unter Ausnutzung der Gelegenheit des Ehrenamts

In zwei Fällen nutzten die Tatverdächtigen aus dem Bekannten- oder Freundeskreis des Opfers ihre gerichtliche Bestellung als ehrenamtliche Betreuer unmittelbar als Gelegenheit zur Tatausführung. In einem Fall vermietete der Tatverdächtige die Doppelhaushälfte des Opfers an seine Schwiegertochter, wobei die Miete deutlich unter dem ortsüblichen Preis lag und die Nebenkosten zu Lasten des Kontos der Betreuten abgebucht wurden. Im zweiten Fall wickelte der Tatverdächtige durch ihn verursachte Parkverstöße zu Lasten des Kontos des Opfers ab, indem er im Zuge der Halteranhörung den Betreuten als Verantwortlichen gegenüber der Straßenverkehrsbehörde angab und die anschließend an den Betreuten gerichteten Zahlungsaufforderungen zu Lasten von dessen Konto beglich.

Falltypus A3: Taten im beruflichen Kontext

Gemeinsames Merkmal des Falltypus A3 ist der berufliche Kontext in den Tathandlungen. Dies unterscheidet ihn deutlich von den beiden ersten Falltypen innerhalb der Fallgruppe „Habgier“ und betrifft insgesamt vier Fälle. Alle Täter bzw. Tatverdächtigen waren als nichtanwaltliche Berufsbetreuer bestellt. Eine spezielle Qualifikation zur Ausübung dieser Tätigkeit lag in keinem Fall vor.

In zwei Fällen standen die Täter u. a. in Verdacht, anlässlich von Wohnungsaufösungen diverse Wertgegenstände bzw. Schmuck missbräuchlich entnommen oder nach Veräußerung nicht entsprechend dem Vermögen des Opfers zugeführt zu haben. Des Weiteren weist in drei der vier Fälle eine Vielzahl der Taten eine relativ professionelle Vorgehensweise auf, die an einer intensiven Tatvorbereitung sowie an Maßnahmen zur Verdeckung der Tat durch falsche oder verweigernde Rechnungslegung erkennbar wird.

In diesem Zusammenhang ist ein Fall beispielhaft und zugleich als herausragend anzuführen. Ein 56-jähriger gelernter Karosseriebauer und pensionierter Berufssoldat war seit 2005 als Berufsbetreuer tätig und bis zur Tatentdeckung in dieser Zeit in 70 Fällen als Betreuer bestellt. Er verfügte zwar über keine besondere Qualifikation zur Ausübung der Betreuertätigkeit, galt jedoch als ehemaliger Stadtrat sowie Schöffe am Amts- bzw. Landgericht als gesellschaftlich gut vernetzt und genoss eine entsprechend hohe Reputation. Durch eine Vielzahl von Bargeldabhebungen mittels EC-Karte sowie Überweisungen trat ein Vermögensschaden von 192.000 € ein. Dabei griff der Täter teilweise auf ein ausländisches Konto des Opfers zu, dessen Existenz er bewusst in keiner Vermögensaufstellung gegenüber dem Betreuungsgericht angegeben hatte. Weiterhin verschleierte er Kontoverfügungen in der Rechnungslegung durch unverfängliche Bezeichnungen des Verwendungszwecks oder durch elektronische Manipulation von Kontoauszügen mittels einer Online-Banking-Software. Neben diesem wurde er auch noch in drei anderen Fällen, in denen er Gelder von Betreuten veruntreut hatte, als Täter überführt. Auch hier nahm er zum Teil gezielte Verschleierungshandlungen vor, etwa indem er in einem Fall, nachdem er von den Ermittlungen gegen ihn erfahren hatte, eine Betreute im Al-

tersheim aufsuchte und sich von ihr unter einem Vorwand die missbräuchlichen Abhebungen von ihrem Konto nachträglich quittieren ließ, um diese später im Rahmen der Ermittlungen erklären zu können.

Fallgruppe B: Taten mit Indiz „finanzielle Notlage“

Dieser Fallgruppe sind insgesamt 18 der 38 untersuchten Fälle zuzuordnen. Allen Taten lag in der Hauptsache eine finanzielle Notlage des Betreuers, einer von ihm betriebenen Firma oder einer ihm nahestehenden Person zugrunde. Wie in der Fallgruppe A konnten auch hier drei Falltypen identifiziert werden. Im Gegensatz zu Fallgruppe A, in der das Merkmal einer zeitnahen Begehung der ersten Tat nach der Betreuerbestellung allen drei Typen der Fallgruppe eigen war, ist dies in der Fallgruppe B nur in Bezug auf den Falltypus B1 feststellbar.

Falltypus B1: Taten durch Familienangehörige – Übernahme einer Betreuung bei gleichzeitiger eigener finanzieller Problemlage

Unter dem Falltypus B1 können neun Fälle zusammengefasst werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um ehrenamtlich bestellte Familienmitglieder (z. B. Sohn, Tochter, Adoptivtochter, Nichte, Schwager), die sich bereits zum Zeitpunkt ihrer Bestellung aufgrund von Schulden sowie sonstigen Verbindlichkeiten – ggf. in Verbindung mit geringen Einkommensverhältnissen – in einer finanziell prekären Situation befanden und damit einen Interessenskonflikt hinsichtlich der Vermögenssorge für den Betreuten eingingen. Dabei kam es mit Ausnahme eines Falles stets bereits innerhalb der ersten zwei Monate der Betreuung zu ersten Tathandlungen.

In diesem Zusammenhang kann ein Fall beispielhaft angeführt werden: Die 35-jährige Adoptivtochter des in einem Heim lebenden 74-jährigen Opfers war bereits zum Zeitpunkt der Übernahme der Betreuung aufgrund von Fehlspekulationen in Immobiliengeschäften hochverschuldet. Neben einer Vielzahl von missbräuchlichen Kontoverfügungen in Höhe von rund 16.000 € unterzeichnete die Täterin auf den Namen des Opfers einen Kaufvertrag für einen Pkw und wickelte die Darlehenszahlung über dessen Konto ab. Die Vorgehensweise der Täterin diente auch dazu, über ihre Zahlungsunfähigkeit bzw. vorhandene SCHUFA-Einträge zu ihrer Person hinwegzutäuschen. Nachdem das Barvermögen des Opfers aufgebraucht war, legte die Täterin von sich aus ihr Amt als Betreuerin nieder.

Falltypus B2: Taten durch Familienangehörige mit mangelnder Eignung als Betreuer aufgrund fehlender Kompetenzen

Auch im Falltypus B2, dem zwei Fälle zuzuordnen sind, waren Familienangehörige (Adoptivtochter, Nefte) in finanziell schwieriger Lage als ehrenamtlich bestellte Betreuer für die Taten verantwortlich. Allerdings übernahmen im Gegensatz zu Falltypus B1 die Tatverdächtigen nicht gezielt in einer eigenen finanziellen Notlage die Betreuung, sondern verfügten einfach nicht über die notwendigen per-

sönlichen Kompetenzen für den Aufgabenkreis der Vermögenssorge, wodurch es u. a. zu entsprechenden Vermögensschäden kam. Zudem erfolgten die Tathandlungen ohne Unrechtsbewusstsein, so dass den Taten auch keine entsprechenden Planungen vorausgingen.

Im ersten Fall bezeichnete die Schwester der Täterin in ihrer polizeilichen Einvernahme diese als „Chaotin“, die zu überstürzten Handlungen neige. Des Weiteren wies die kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterin in ihrem Schlussbericht darauf hin, dass nach ihrer Einschätzung die Täterin weder über die notwendige Qualifikation noch über die erforderliche persönliche Kompetenz verfüge, nachvollziehbare Kostenaufstellungen über Ein- und Ausgaben im Rahmen einer Vermögenssorge zu erstellen.

Ähnlich verhielt es sich im zweiten Fall. Hier konnte im Zuge von polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen festgestellt werden, dass der Tatverdächtige in völlig verwahrlosten Umständen lebte und den Eindruck vermittelte, mit den organisatorischen Belangen sowohl hinsichtlich einer Betreuung als auch im häuslichen Umfeld in Bezug auf seine eigene Person überfordert zu sein.

Falltypus B3: Taten unter Ausnutzung der Stellung als Berufsbetreuer

Insgesamt sind sieben Fälle unter diesem Typus zu gruppieren. Der Falltypus B3 ist dadurch charakterisiert, dass es sich bei den Tätern bzw. Tatverdächtigen um Berufsbetreuer handelt, die aus verschiedenen Gründen im Zeitraum der Betreuung in eine finanzielle Notlage geraten sind. Bis auf einen Fall kam es insofern erst nach längerer Zeit der Betreuung zu einer ersten Tatausführung. Im Höchstfall bestand das Betreuungsverhältnis bereits 16 Jahre, als es zur ersten bekannten Tat kam.

In drei zusammenhängenden Fällen kam es zu einer finanziellen Notlage, da der Täter nach der Tatentdeckung in einem anderen Betreuungsverfahren gezwungen war, missbräuchliche und bereits verbrauchte Vermögensentnahmen zurückzubezahlen.

In fünf der sieben Fälle war den Akten eine sehr professionelle und zielgerichtete Vorgehensweise zu entnehmen. Beispielsweise hatte sich die Täterin in einem Fall eigens zur Tatausführung Stempel mehrerer Firmen aus der näheren Umgebung anfertigen lassen, mit denen sie einen Großteil der von ihr hergestellten Quittungen versah, um den Eindruck der Echtheit im Rahmen der Rechnungslegung beim Betreuungsgericht zu vergrößern. In einem weiteren Fall wies die Täterin die entnommenen Beträge im Vermögensverzeichnis gegenüber dem Betreuungsgericht als „Barkassenbestand“ für einen beabsichtigten Möbelkauf des Betreuten aus. In einem anderen Fall bat der Täter das Betreuungsgericht um Freigabe von auf einem Sperrkonto befindlichen 500.000 € unter Verweis darauf, dass das Zinsniveau der bisherigen Anlageform gesunken sei. Ein weiterer Täter verschaffte sich unter einem Vorwand den Schlüssel zu den Schränken, in denen das 97-jährige demente Opfer Goldmünzen im Wert von ca. 25.000 € aufbewahrte und ließ sich zudem ebenfalls unter einem Vorwand vorher getätigte missbräuchliche Bargeldabhebungen quittieren.

Fallgruppe C: Taten des Typus „Anspruchsdenken“

In drei Fällen lag – den Einlassungen der Beschuldigten im Verfahren zufolge – den Taten in der Hauptsache ein besonderes Anspruchsdenken der Täter zugrunde. Ihnen ist gemeinsam, dass es sich allesamt um Familienmitglieder (Sohn, Neffe, Enkel) und somit um ehrenamtlich bestellte Betreuer handelt. In einem Fall räumte der tatverdächtige Enkel die Vermögensentnahme in der Größenordnung von 30.000 € ein. Diesbezüglich führte er an, kein Unrecht zu empfinden, da er ohnehin das Vermögen einmal geerbt hätte. Ähnlich äußerte sich der Tatverdächtige im zweiten Fall in Bezug auf Vermögensentnahmen in Höhe von 16.400 €. So habe ihn seine Tante als Erbe eingesetzt und schon vor der Betreuung regelmäßig mit monatlichen Zahlungen in der Größenordnung von ca. 900 € bedacht. Sehr resolut vertrat der Tatverdächtige im dritten Fall seine Auffassung, dass er mit Beträgen in Höhe von 3.400 €, die er aus dem Vermögen seiner Mutter entnommen hatte, machen könne, was er wolle, da er im Falle ihres Ablebens für ihre Bestattungskosten aufkommen müsse und insoweit ihr Vermögen bereits zu ihren Lebzeiten aufbrauchen könne. Eine Rückzahlung der entnommenen Beträge lehnte er strikt ab.⁸⁴

Fallgruppe D – behauptete oder vermutete Taten mit in hohem Maße nicht eindeutigem Verifikationsgrad

In der Fallgruppe D wurden fünf Fälle zusammengefasst, die hinsichtlich ihrer behaupteten oder vermuteten Taten in einem hohen Maße nicht näher verifizierbar waren und insoweit sowohl auf begründeten als auch auf unbegründeten Strafanzeigen basieren können. Die Fallgruppe ist nicht über das Tatmotiv bestimmt; zentrales einendes Merkmal ist der Umstand, dass ein Tatnachweis nicht geführt werden konnte und mindestens offen blieb, ob überhaupt eine tatbestandsmäßige Handlung vorlag. Die Strafanzeigen resultierten aus Erbschaftsstreitigkeiten innerhalb der Familie oder – in einem Fall – aus Ungereimtheiten in der Rechnungslegung, die auf die Überforderung der 73-jährigen ehrenamtlichen Betreuerin mit dem finanziellen Bereich der Betreuung zurückzuführen waren. In einem Fall warf die Anzeigerstatterin der Berufsbetreuerin vor, ein Grundstück unter dem üblichen Marktwert veräußert zu haben, und in einem zweiten Fall, dass eine Vielzahl von zu hohen Honorarforderungen durch die als Rechtsanwältin tätige Berufsbetreuerin gestellt wurden, wobei die Honorarabrechnungen weder von der eingesetzten Verfahrenspflegerin noch von dem damaligen Betreuungsgericht beanstandet worden waren. In einem weiteren Fall vermutete ein Angehöriger einen finanziellen Missbrauch durch den ehrenamtlich bestellten Lebensgefährten in Bezug auf di-

⁸⁴ Die hier zusammengefassten Taten dienten letztlich natürlich den Tätern zur persönlichen Bereicherung und weisen insofern Ähnlichkeiten mit jenen des Typus „persönliche Bereicherung“ auf. Inwiefern es sich bei den vorgebrachten Begründungen um solche handelt, die den Tätern zum Tatzeitpunkt die Handlungen als gerechtfertigt oder jedenfalls entschuldbar erscheinen ließen (vgl. zum Konzept der Neutralisierungstechniken Sykes & Matza, 1957), lässt sich nicht abschließend klären. Alternativ hierzu kann es sich im Einzelfall auch um erst im Verfahren zur eigenen Entschuldigung oder Rechtfertigung vorgebrachte Gründe handeln.

verse Bargeldabhebungen sowie die Ummeldung eines Pkw des Opfers auf dessen Namen. Allerdings konnte der Tatverdächtige einen ordnungsgemäßen Kaufvertrag sowie eine plausible Erklärung für die Vermögensentnahmen anführen. Bei aller Heterogenität der Fälle ist ihnen gemeinsam, dass trotz intensiver Ermittlungen ein Tatnachweis nicht zu führen war, wobei aufgrund einer Vielzahl von Indizien berechtigte Zweifel an der Tatbestandsmäßigkeit bzw. Rechtswidrigkeit der mutmaßlichen Taten bestanden. Alle Fälle unterlagen insoweit auch der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO.

4.2.4.4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Aktenanalyse

Nachfolgend werden diverse Aspekte thesenartig zusammengefasst, die sich im Zuge der Untersuchung zum Teil wiederkehrend als bedeutsam erwiesen und darüber hinaus für die Reflexion in Bezug auf Präventions- bzw. Interventionsansätze von besonderem Interesse sind.

- Aufgrund der zu einer Betreuungssituation führenden Krankheitsbilder bzw. Behinderungen ist die Verletzbarkeit der Betroffenen im Hinblick auf Möglichkeiten einer Tatbegehung und deren Verdeckung deutlich erhöht. Zwar konnte nur in 20 der 38 Fälle die Anzahl der Tathandlungen verifiziert werden, gleichwohl erlaubt die Gesamtzahl von 592 in diesen 20 Fällen ermittelten Tathandlungen hierzu entsprechende Rückschlüsse. Ferner dauerten die Tathandlungen in über der Hälfte der Fälle bis zu zwölf Monate, in einem Viertel der Fälle sogar über 24 Monate an. Weiterhin lag bei den Opfern in 30 von 38 Fällen eine Pflegebedürftigkeit sowie in 31 Fällen eine Hilfsbedürftigkeit bzw. körperliche Wehr- oder Hilflosigkeit vor. Hinzu kamen bei 35 der 38 Opfer feststellbare intellektuelle oder kognitive Einschränkungen.
- Diese Befunde korrespondieren mit einer deutlichen Reduzierung der Anzeigefähigkeit der Opfer. So erfolgte lediglich in zwei Fällen die Anzeigerstattung unter Einbindung der Opfer. In der Mehrzahl der Fälle war dagegen die jeweilige Tatentdeckung auf eine Überprüfung der Akten bzw. Kontounterlagen durch das Betreuungsgericht, Opferangehörige, neu bestellte Betreuer oder sonstige involvierte Personen zurückzuführen.
- Ferner können sich die Opfer in der Regel nicht zu den im Raum stehenden Tatvorwürfen äußern. 24 der 38 Opfer waren nicht vernehmungsfähig, sieben waren zum Zeitpunkt der Ermittlungen bereits verstorben. Dagegen konnten sich lediglich fünf Opfer überhaupt äußern, wenngleich dies aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Konstitution auch nur sehr eingeschränkt möglich war.
- Befunde des sozio-ökonomischen Panels, wonach ältere Menschen derzeit mit Blick auf die Entwicklung der Renten und Pensionen noch über eine gute Einkommens- und Vermögenslage verfügen (vgl. Frick & Grabka, 2010), spiegeln sich auch in den untersuchten Fällen wider. So belief sich der feststellbare Gesamtschaden in den 38 untersuchten Fällen auf rund 1.173.000 €. Hierbei dominieren Bargeldabhebungen mittels EC-Karte mit über 720.000 €

sowie unbare Zahlungsmittel wie z. B. Buchgeld aufgrund Überweisungen, Kartenzahlungen oder Lastschriften in Höhe von rund 268.000 €. Verfügungen zu Lasten von Sparkonten (41.100 €) sowie die Entnahme von Wertpapieren (73.000 €), Schmuck oder Goldmünzen (56.000 €) spielten in diesem Zusammenhang eher eine untergeordnete Rolle und bezogen sich zum Teil auf Einzelfälle. Unabhängig davon besaßen die Opfer zudem partiell enorme Vermögensbestände.

- Hinsichtlich der Beziehung zum Opfer ließ sich feststellen, dass es sich bei den Täterinnen/Tätern bzw. Tatverdächtigen in über der Hälfte der Fälle (23 Personen) um ein Haushalts- oder Familienmitglied sowie in 12 % der Fälle um eine Person aus dem Bekannten- oder Freundeskreis des Opfers (5 Personen) handelte. Damit stammen gut zwei Drittel der Täter bzw. Tatverdächtigen aus dem sozialen Umfeld des Opfers. In einem Drittel der Fälle (13 Personen) kannten sich Opfer und Täter bzw. Tatverdächtiger vor der Betreuung nicht.
- Die Täterinnen und Täter bzw. Tatverdächtigen nutzen im Zuge der Tatausführung das im Betreuungsverhältnis allgemein und im Verwandtschaftsverhältnis im besonderen bestehende Vertrauensverhältnis aus und verfügten durch die ihnen im Rahmen der rechtlichen Betreuung verliehenen Befugnisse über einen privilegierten Zugang zum Opfer. Insofern können Fälle der Betreuungskriminalität als „crimes of specialized access“ (Felson & Boba, 2009, die den Begriff auch als Alternative zum Konzept des *white-collar crime* verwenden) betrachtet werden. Die gerichtliche Betreuerbestellung in den untersuchten Fällen umfasste regelmäßig alle wesentlichen Aufgabenkreise und konzentrierte sich in der Funktion des Betreuers nahezu ausschließlich auf eine Person. Allein in sieben Fällen bezog sich die Anordnung auf „alle Angelegenheiten einschließlich der Postkontrolle“. Bereits hierdurch bestand in über drei Vierteln der Fälle eine entsprechende Abhängigkeit. Zusammen mit den Fällen, in denen eine Versorgung in allen Lebensbereichen (zwei Fälle) oder eine Bereitstellung einer Wohngelegenheit erfolgte (drei Fälle), ergab sich damit, wie oben bereits erwähnt, in fast 90 % der untersuchten Fälle ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis des Opfers zum Täter bzw. Tatverdächtigen.
- Hinsichtlich der Art und Weise der inkriminierten Handlungen dominieren bei einem Großteil der Fälle (36 von 38 Fällen) Bargeldabhebungen oder die Vornahme von Um- bzw. Abbuchungen zu Lasten der Konten der Opfer. Es folgen mit weitem Abstand falsche bzw. missbräuchliche Rechnungslegungen gegenüber dem Betreuungsgericht (neun Fälle), der Abschluss von Verträgen zu Lasten des Opfers (vier Fälle), das Erstellen eines unrichtigen bzw. das Verfälschen eines Vermögensverzeichnisses (drei Fälle), die Entnahme von Vermögenswerten bzw. Wertgegenständen aus der Wohnung des Opfers (drei Fälle) sowie die Entnahme von Wertgegenständen aus einem Bankschließfach (zwei Fälle). Dieser Befund ist allerdings vor dem Hintergrund der Frage einer Entdeckbarkeit derartiger Taten zu diskutieren. So

sind Tathandlungen mit Zugriff auf die Konten der Opfer im Zuge von Kontrollen sicherlich leichter aufzudecken als z. B. die Entnahme von Vermögenswerten oder Wertgegenständen aus einer Wohnung. Insoweit lassen diese sowie die bereits genannten Umstände ein entsprechend hohes Dunkelfeld im Bereich der Betreuungskriminalität vermuten.

- Hinsichtlich der Tatplanung zeigten sich zwischen den Fällen große Unterschiede. Während zum Teil Tatverdächtige die Betreuung in einer für sie selbst prekären finanziellen Situation übernahmen und die sich bietenden Tatgelegenheiten nutzten oder die Vermögenssituation des Opfers gezielt verschleierten, war in anderen Fällen kein planvolles Vorgehen erkennbar, ergab sich die Vermögensschädigung vielmehr gerade aus einem wenig planvollen und unkoordinierten Vorgehen in Bezug auf Vermögensbelange der betreuten Person.
- Zu Verdeckungshandlungen kam es in 13 Fällen. Diese umfassten falsche Rechnungslegungen (sieben Fälle), Verweigerung der Rechnungslegung bzw. Einsichtnahme in die Abrechnungsunterlagen (drei Fälle) sowie die missbräuchliche Inanspruchnahme von Zeugen (drei Fälle).
- Die hohe Zahl an Verfahrenseinstellungen ist unter anderem auf Ermittlungshindernisse bzw. -defizite zurückzuführen. In sechs Verfahren fehlte es entweder an der Einvernahme von relevanten Zeugen, an der Aufhellung der finanziellen Situation bzw. des Finanzgebarens des Tatverdächtigen oder an Ermittlungen zu Absatz- oder Verdeckungshandlungen durch den Tatverdächtigen. Bis auf einen Fall unterlagen diese Fälle allesamt der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft. Weiterhin bestand in sechs Verfahren im Falle von absoluten Antragsdelikten (§§ 266 Abs. 2, 247 StGB) ein Ermittlungshindernis in der Form, dass kein bzw. kein wirksamer Strafantrag vorlag. Hierfür waren verschiedene Fallkonstellationen ursächlich. Entweder wurde nach Entlassung der Tatverdächtigen als Betreuer innerhalb der Strafantragsfrist (§ 77b StGB) kein neuer Betreuer zeitgerecht bestellt bzw. verfügte dieser nicht über die erforderliche Berechtigung zur Stellung eines Strafantrags (§ 77 Abs. 3 StGB), oder das Betreuungsgericht setzte die Strafverfolgungsbehörden unter Vernachlässigung der Strafantragsfrist erst verspätet von dem Sachverhalt in Kenntnis. Unabhängig davon wirkte sich die restriktive Anordnung des Einwilligungsvorbehalts (§ 1903 BGB) bezogen auf den Aufgabenkreis der Vermögenssorge zumindest in einem Verfahren belastend für einen gesicherten Tatnachweis im Ermittlungsverfahren aus. Im konkreten Fall konnte aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht ausgeschlossen werden, dass das bedingt geschäftsfähige Opfer die Vermögenswerte bewusst oder willentlich dem Tatverdächtigen zugewandt hatte. Gerade bei einer leichten Beeinflussbarkeit der Opfer sind dadurch Missbrauchsmöglichkeiten der Vermögenssorge unter Mitwirkung der Opfer in einem gewissen Rahmen möglich, ohne dass der Täter bzw. die Täterin hierfür eine strafrechtliche Verantwortung zu befürchten hätte.
- Die Maßnahmen zur Verhütung von Missbrauchsfällen beschränken sich auf die im Gesetz ausgewiesenen Fälle der Genehmigungspflicht (§§ 1908i, 1828, 1829 BGB) und ansonsten auf

eine allgemeine Missbrauchskontrolle (§§ 1908i, 1837 BGB). Die Befunde der Untersuchung deuten darauf hin, dass die Kontrollmaßnahmen insgesamt zu kurz greifen und ein ausdifferenziertes Kontroll- und Beschwerdemanagement seitens der Betreuungsgerichte bzw. -behörden nicht existent ist. Dies betrifft z. B. die jährliche Pflicht zur Rechnungslegung bei Berufsbetreuern oder die Vorlage des Vermögensverzeichnisses bei ehrenamtlich tätigen Betreuern. In über der Hälfte der Fälle (22 Fälle) kam es innerhalb des ersten Monats bzw. in rund drei Vierteln der Fälle (28 Fälle) innerhalb der ersten zwölf Monate der Betreuung zu ersten Tathandlungen. Weiterhin waren in knapp zwei Dritteln der Fälle (24 Fälle) Defizite im Betreuungsverfahren festzustellen, die sich insbesondere auf eine mangelnde Überprüfung der Eignung des Betreuers im Hinblick auf finanzielle bzw. charakterliche Problematiken oder fehlende persönliche Kompetenzen erstreckten (19 Fälle). Darüber hinaus konnten Defizite in der Überprüfung der Rechnungslegung (zwei Fälle) sowie im Zusammenhang mit Betreuerwechseln (drei Fälle) festgestellt werden.

- Die Komplexität des Betreuungsrechts sowie die damit verbundenen Spezifika in der Ermittlungsführung erfordern ein entsprechendes Fachwissen, das in der Regel allenfalls in kriminalpolizeilichen Fachdienststellen für Vermögensdelikte angenommen werden kann. In den untersuchten Fällen oblag die Sachbearbeitung in 26 Fällen solchen Dienststellen. In den untersuchten Fällen wurde zudem deutlich, dass selbst bei Fachdienststellen häufig lediglich rudimentäre Kenntnisse zu den wesentlichen Aspekten des Betreuungsrechts und den Verfahrensabläufen bestanden.
- Die Einteilung der untersuchten Fälle in Fallgruppen und Falltypen hebt bestimmte Zusammenhänge hervor. Gerade in der Fallgruppe A („persönliche Bereicherung“) sowie im Falltypus B1 (Taten durch Familienangehörige – Übernahme einer Betreuung bei gleichzeitiger eigener finanzieller Problemlage) zeigte sich, dass die Täter bzw. Tatverdächtigen innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes nach der Bestellung als Betreuer erste Tathandlungen vornehmen. Im Gegensatz dazu war im Falltypus B3 auffällig, dass finanziell in Not geratene Berufsbetreuer erst nach längerer Zeit der Betreuung zur Tatausführung schreiten, allerdings hierbei in der Regel eine sehr professionelle und zielgerichtete Vorgehensweise zeigen.
- Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die rechtliche Betreuung älterer Menschen für motivierte Täter („likely offenders“) aufgrund fehlender Schutzinstanzen („lack of capable guardians“) neben geeigneten Opfern („suitable targets“) eine Vielzahl günstiger Tatgelegenheiten sowie Möglichkeiten zur Verdeckung der Tat bereithält. Diese Merkmale im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes (vgl. Cohen & Felson, 1979; Felson & Cohen, 1980; Felson & Clarke, 1998; Felson, 2002; Felson & Boba, 2009) sind in ihrem räumlichen und zeitlichen Zusammentreffen diesbezüglich von zentraler Bedeutung für die Erarbeitung von wirksamen Präventions- und Interventionsansätzen.

4.2.4.5 Präventionsansätze und Handlungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Aktenanalyse sowie in den Interviews mit Expertinnen und Experten zeigte sich, dass Kriminalität im Kontext von Betreuungsverhältnissen u. a. häufig durch neu bestellte Betreuer angezeigt wird. Betreuerinnen und Betreuer erfüllen somit auch in Bezug auf mögliche Vermögensdelikte eine Schutzfunktion. Zugleich zeigten die Untersuchungen, dass es vielfältige Tatgelegenheiten für jene Betreuerinnen und Betreuer gibt, die diese Gelegenheitsstrukturen als solche wahrnehmen und zu missbräuchlichen Handlungen bereit sind. Darüber hinaus wurden Probleme offenbar, die weniger aus krimineller Energie, sondern eher aus einem Mangel an Kenntnissen und Handlungsressourcen auf Seiten der Betreuerinnen und Betreuer erwachsen. Es wurde deutlich, dass Kriminalität durch Betreuerinnen und Betreuer einen Kriminalitätsbereich darstellt, in dem von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist und in dem Handlungsbedarf im Hinblick auf erhöhte Präventionsbemühungen besteht. Auf der Grundlage der im Rahmen einer Masterarbeit (Binninger, 2014) durchgeführten Aktenanalyse, der Interviews mit Expertinnen/Experten und Betroffenen sowie eines Expertenworkshops, der während einer im Rahmen der vorliegenden Studie veranstalteten Fachtagung durchgeführt wurde, lassen sich im Hinblick auf Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung einige Handlungsbedarfe und -möglichkeiten skizzieren.

- Einige der von den Expertinnen und Experten vorgebrachten Handlungsempfehlungen betreffen die derzeit unzureichende **Datenbasis** im Bereich rechtlicher Betreuung. Wie bereits von Transparency International vorgeschlagen (Stolterfoht & Martiny, 2013), wäre ein Register von Vorteil, das Informationen über bestellte Betreuer und geführte Betreuungen sowie über Fehlverhalten und Beschwerden in Betreuungskonstellationen enthält. Zu klären wäre die Frage der Ansiedlung eines solchen Registers; hier käme etwa das Bundesamt für Justiz in Frage. Auf polizeilicher Ebene wäre etwa zu prüfen, ob eine Sonderkennung für Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung in polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen eingeführt werden könnte und die Landeskriminalämter in entsprechenden Lagebildern aktuelle Informationen und Erkenntnisse zu diesem Kriminalitätsbereich bereitstellen könnten.
- Einige Handlungsmöglichkeiten und -bedarfe, die von den befragten Expertinnen und Experten diskutiert wurden, weisen Analogien zu Instrumenten der **Korruptionsprävention** auf. Als eine wichtige Empfehlung wurde hier vor allem das auch von Transparency International geforderte **Vier-Augen-Prinzip** bei der Vermögensaufstellung zu Beginn einer Betreuung gesehen. Die zweite Person, die die Ermittlung des Vermögens eines zu betreuenden Menschen überwacht, sollte hierbei eine Amtsperson sein. Zudem sollte es klare Regeln für die konkrete Ausgestaltung der Vermögensaufstellung geben. Des Weiteren sollten Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit die Einführung eines Rotationsprinzips zum Tragen kommen kann, um die Etablierung lokaler „Seilschaften“ zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist die Ambivalenz zu beachten, die darin liegt, dass mit der Rotation zugleich eine Professionalisierung und

Spezialisierung für eine berufliche Position erschwert wird, wie sie gerade im Bereich der rechtlichen Betreuung aufgrund der komplexen Materie bedeutsam ist.

- **Spezialisierung** wurde gerade im Bereich der das Handeln von Betreuerinnen und Betreuern kontrollierenden Institutionen als ein wichtiges Handlungsfeld gesehen. So wurde von den befragten Expertinnen und Experten etwa die Einrichtung von entsprechenden Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften vorgeschlagen. Auch im Bereich der Polizei ist eine durch entsprechende Aus- und Fortbildung gestützte spezialisierte Sachbearbeitung sinnvoll. Ermittlungen zu Kriminalität im Kontext von Betreuungsdelikten sollten nach Möglichkeit von polizeilichen Fachdienststellen für Vermögensdelikte durchgeführt werden; diese sollten durch entsprechende Aus- und Fortbildungskonzepte vorbereitet werden, in denen kriminologische und strafrechtliche Aspekte der Thematik und auch z. B. relevante Krankheitsbilder im Alter zu thematisieren wären.
- Weitere Handlungsmöglichkeiten wurden im Bereich einer besseren **Regulierung** von Betreuung gesehen. Für Berufsbetreuer wurde von einigen Experten eine obligatorische Mitgliedschaft in entsprechenden Berufsverbänden gefordert. Die Notwendigkeit von Betreuungen sollte generell intensiver geprüft und Möglichkeiten der zeitlichen Befristung von Betreuungen stärker genutzt werden. Auch die verstärkte Nutzung der Möglichkeit, mehrere Betreuer für verschiedene Aufgabenkreise oder für den Aufgabenkreis der Vermögenssorge Kontroll- oder Gegenbetreuer einzusetzen, könnte hier in den Blick genommen werden. Nicht zuletzt sei die Entwicklung verbindlicher **Qualitätsstandards** und Handlungsprotokolle voranzutreiben. Entsprechende Standards, die regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben werden, wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Betreuungsvereine (2012) vorgelegt. Auch im Bereich der betreuungsrechtlichen Begutachtung ist die Weiterentwicklung entsprechender Qualitätsstandards sinnvoll (vgl. hierzu etwa Crefeld, 2014; Nedopil, 2014).
- Eine sorgfältigere **Prüfung der Eignung** potenzieller Betreuerinnen und Betreuer wurde immer wieder thematisiert. Hier sollten Möglichkeiten geprüft werden, Informationen etwa zu zurückliegenden Ermittlungsverfahren und zur finanziellen Situation der Person einzubeziehen.
- Um Betreuerinnen und Betreuer besser auf ihre Aufgaben vorzubereiten und sie bei ihrer Arbeit zu begleiten, wurden entsprechende **Schulungen** als ein wichtiges Instrument gesehen, an dem es derzeit fehle. Für die Berufsgruppen, die hauptberuflich im Bereich der Betreuung beteiligt sind (etwa Berufsbetreuer und Rechtspfleger) seien verpflichtende Schulungen sinnvoll; für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer könnten sie als freiwilliges Angebot eingerichtet werden. Ergänzend seien schriftliche Handreichungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu entwickeln. Die Schulungen seien möglichst dezentral zu organisieren, so dass lokale bzw. regionale Beratungs- und Schulungsangebote für Betreue-

rinnen und Betreuer bereitstünden. Die Schulungen sollten im Sinne der Prävention auch der Etablierung von Standards und der „Normverdeutlichung“ für die in der Betreuung Tätigen dienen und dementsprechend auch die Verdeutlichung der drohenden Sanktionen bei missbräuchlichen Handlungen im Rahmen einer Betreuung beinhalten.

- Einen problematischen Aspekt benannten die Expertinnen und Experten im Bereich der **Strafverfolgung**: Bei Antragsdelikten (hier kommt insbesondere Haus- und Familiendiebstahl nach § 247 StGB⁸⁵ infrage) herrsche eine ungünstige Situation zur Strafverfolgung, wenn der Geschädigte nicht in der Lage ist, einen Strafantrag zu stellen. Dies zeigte sich auch in einigen im Rahmen der Aktenanalyse (s. Kap. 4.2.4.4) untersuchten Fällen, in denen z. B. Fristen für die Stellung eines Strafantrags versäumt wurden, weil die Bestellung eines neuen Betreuers nicht rechtzeitig erfolgte. Hier seien die bestehenden Regelungen zu prüfen und ggf. die Möglichkeiten und Fristen auszubauen, dass andere Personen einen Strafantrag stellen können, wenn die betreute Person dazu selbst nicht in der Lage ist.
- Über den Bereich der hier untersuchten Vermögensdelikte hinausgehend diskutierten die Expertinnen und Experten Bezüge zu dem breiteren Problemkomplex „Missstände in der Pflege“. Hier seien etwa die rechtlichen Umstände freiheitsentziehender Maßnahmen (z. B. bei Fixierungen) in den Blick zu nehmen. Auch wurde die Schaffung neuer Funktionen bzw. Institutionen diskutiert; beispielsweise sei die bereits im Saarland eingeführte Funktion eines unabhängigen Landespflegebeauftragten ein Modell, dessen Ausweitung empfehlenswert sei.
- Geldinstitute kommen auch für den Bereich von Vermögensdelikten im Kontext rechtlicher Betreuung als eine mögliche Schutzinstanz in Frage. In der vorliegenden Studie wurde die Guardian-Funktion von Banken und Sparkassen im Hinblick auf täuschungsbasierte Vermögensdelikte wie den Enkeltrick und vergleichbare Taten ausführlich thematisiert (vgl. Kap. 4.3). Auch im Bereich rechtlicher Betreuung wären diesbezügliche Optimierungspotenziale zu prüfen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Beobachtung auffälliger Kontobewegungen, der Nutzung von Sperrvereinbarungen mit monatlichen Höchstgrenzen für Konten oder durch Regelungen, die Betreuerinnen und Betreuern nur über solche Konten die Verfügung erlauben, die auch dem Betreuungsgericht bekannt sind.

Bei vielen der skizzierten Präventionsansätze ist die Ambivalenz stärkerer Kontrollmaßnahmen zu beachten. Es wurde deutlich, dass eine intensivere Beaufsichtigung und Begleitung rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer notwendig ist. Zugleich soll vermieden werden, dass geeignete und ver-

⁸⁵ § 247 StGB: Haus- und Familiendiebstahl: „Ist durch einen Diebstahl oder eine Unterschlagung ein Angehöriger, der Vormund oder der Betreuer verletzt oder lebt der Verletzte mit dem Täter in häuslicher Gemeinschaft, so wird die Tat nur auf Antrag verfolgt.“

antwortlich handelnde (ehrenamtliche) Betreuerinnen und Betreuer durch komplizierte Regelungen und Dokumentationspflichten abgeschreckt werden, eine Betreuung zu übernehmen. Eine sinnvolle Präventionsstrategie im Feld der rechtlichen Betreuung muss hierfür geeignete Lösungen und Kompromisse finden.

In der vorliegenden Studie stand Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung wie beschrieben nicht im Hauptfokus der Analyse, sondern konnte nur im Rahmen einiger eher explorativer Zugänge in Form von Interviews und Aktenanalysen behandelt werden. Zugleich wurde in diesem Bereich ein hoher Forschungsbedarf deutlich, da empirische Studien über Verbreitung und Hintergründe von in Betreuungskonstellationen verübter Kriminalität bisher, gerade im deutschsprachigen Raum, weitgehend fehlen. Hierbei wäre nicht nur der Bereich von Vermögensdelikten bzw. finanzieller Ausbeutung in den Blick zu nehmen, sondern auch weitere Viktimisierungsbereiche etwa in Gestalt von Misshandlung und Vernachlässigung betreuter Personen.

4.3 Prävention durch Guardians – Entwicklung und Erprobung eines Trainings mit Bankbeschäftigten

4.3.1 Ausgangspunkte und Ziele

Die im empirischen Teil dargestellten Ergebnisse haben sehr deutlich aufgezeigt, dass ältere Menschen nicht zufällig Opfer von betrügerischen Vermögensdelikten werden. Vielmehr wird ein Großteil dieser Delikte, die in vielen Fällen von serienhafter Begehung geprägt sind, mindestens zum Teil gezielt auf diese Bevölkerungsgruppe zugeschnitten.

Dieser spezielle Zuschnitt richtet sich nicht nur auf die höhere Vulnerabilität älterer Opfer, die häufig mit beträchtlichen Vermögen gepaart ist; ältere Menschen bieten motivierten Tätern auch günstige Tatgelegenheiten und eine hohe Verdunkelungswahrscheinlichkeit. So ist beispielsweise für eine – aus Tätersicht – erfolgreiche Enkeltrickbegehung nicht nur etwa ein älteres Opfer mit eingeschränktem Hörvermögen (das die Stimmerkennung beeinflusst) oder ein sozial isoliertes oder einsames Opfer (bei dem Widerstand gegen den vermeintlichen Enkel unwahrscheinlich ist) attraktiv, sondern auch die Tatsache, dass die Zielperson allein lebt und in ihrer körperlichen Wehrhaftigkeit altersbedingt eingeschränkt ist. Zudem zeigen viele Ältere, die Opfer eines solchen Delikts geworden sind, die erlittene Straftat nicht an – aus Sorge um das eigene Ansehen, aus Scham und nicht zuletzt auch aus Angst, nicht mehr allein und selbständig leben zu können oder zu dürfen.

Für die Prävention von auf Ältere ausgerichteten Vermögensdelikten würde es also zu kurz greifen, nur die Strafverfolgungsbehörden in den Blick zu nehmen, denen viele Delikte nicht oder erst spät bekannt werden.

Es scheint also geboten, andere Instanzen zu stärken, die potenziell Schutzwirkung haben können. Im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken als *guardians* verstanden werden, die in gewissen Fällen das Potenzial haben, ältere Kundinnen und Kunden vor Schädigungen durch betrügerisch agierende Straftäter zu schützen. Da viele Tatbegehungsformen Prozesse einschließen, die über Kreditinstitute abgewickelt werden, kommt den in Banken beschäftigten Personen eine bedeutsame Funktion für die Entdeckung, Unterbindung und Aufklärung von Vermögensdelikten an Seniorinnen und Senioren zu.

Dies betrifft unterschiedliche Deliktsbereiche. Dazu gehören insbesondere:

- Betrugsdelikte nach dem Schema des Enkeltricks und verwandter Modi Operandi;
- Vermögensmissbrauch im Rahmen rechtlicher Betreuung;
- vielfältige Formen des Missbrauchs von Vollmachten zum Nachteil älterer Menschen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ (vgl. Görge, Nägele, Kotlenga, Fisch, Kraus & Rauchert, 2012) konnten – mit starkem Fokus auf den Bereich der Enkeltricktaten – erste Erfahrungen zu Präventions- und Interventionspotenzialen von Banken und Sparkassen gesammelt werden. Auch sie geben Anlass, die präventive Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreditinstituten stark zu gewichten.

4.3.2 Entwicklung und Struktur eines Trainingsprogramms

4.3.2.1 Ziele und Inhalte der Schulungsmaßnahme

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken können also eine Schlüsselstellung für die Aufdeckung und Verhinderung von Vermögensdelikten an älteren Menschen einnehmen. Sollen die diesbezüglichen Potenziale stärker als bisher genutzt werden, bedarf es der Sensibilisierung und Schulung der im direkten Kundenkontakt stehenden Beschäftigten, aber auch der aktiven Einbindung höherer Entscheidungsebenen, die die Rahmenbedingungen für das Handeln der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich mitgestalten.

Um eine optimale Potenzialausschöpfung zu erreichen, müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen zunächst über den Gefährdungsbereich der betrügerischen Vermögensdelikte an älteren Menschen aufgeklärt werden. Im Rahmen der geplanten Schulungsmaßnahme sollten den Teilnehmenden Informationen über den Phänomenbereich vermittelt werden, sie sollten für Verdachtssituationen sensibilisiert werden und selbständig Strategien zum Umgang mit dem Problemfeld und mit konkreten Verdachtsfällen erarbeiten. Im Besonderen fokussiert diese Maßnahme auf diejenigen Tätigkeitsbereiche, in denen Bankbeschäftigte konkrete Einwirkungsmöglich-

keiten bei der Entdeckung, Aufklärung und Verhinderung solcher Delikte haben. Diese werden in mehrfacher Hinsicht gesehen:

- direktes Verhindern von Täterseite angebahnter Delikte (z. B. durch Ansprechen eines Einzeltrick-Opfers, Einschalten der Polizei und Verhindern der Geldübergabe an den Täter);
- Beitrag zur Aufklärung stattgefundener oder in Gang befindlicher Taten (z. B. durch Übermittlung relevanter Informationen an die Strafverfolgungsbehörden);
- Vorbeugung durch Aufklärungs- und Informationsarbeit, die sich unmittelbar an ältere Kundinnen und Kunden richtet;
- Vorbeugung durch Etablierung geeigneter Handlungsleitlinien.

Das entwickelte Schulungsprogramm baut auf einem Pilotversuch auf, der im Aktionsprogramm „Sicher leben im Alter“ (SiliA) in einer nordrhein-westfälischen Sparkasse umgesetzt wurde (vgl. Görden, Nägele, Kotlenga, Fisch, Kraus & Rauchert, 2012). Die Inhalte dieser Pilotschulung wurden mit den Erkenntnissen der Interviewstudie (vgl. Kap. 4.2.3) erweitert und ergänzt. Um eine größtmögliche Anpassung des Schulungsprogramms an den konkreten Arbeitsalltag der zu beschulenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, sollte zusätzlich eine Expertin oder ein Experte aus dem Kreditwesen in die Planung und Durchführung der Schulungen einbezogen werden. Über in den Experteninterviews geknüpfte Kontakte gelang es, die Unterstützung des ehemaligen Sicherheits- und Betrugsbeauftragten einer großen Stadtparkasse für die Konzeption, Implementation und Durchführung der Maßnahme zu gewinnen.

Tabelle 42: Ziele und Inhalte der Schulungsmaßnahme

Ziele	Inhalte
1. Sensibilisierung für Vermögensdelikte an Älteren	• Information über Vulnerabilität der Altersgruppe
	• Vorstellung des für Bankbeschäftigte relevanten Deliktsfeldes (mit größeren Barabhebungen / auffälligen Kontobewegungen)
	• Präsentation eines Telefonmitschnitts (Enkeltrick)
2. Erarbeitung von fallspezifischen Lösungsstrategien	• Berichte selbst erlebter Fälle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
	• Erarbeitung von Lösungsansätzen in Kleingruppen
3. Vermittlung von Strategien für den Umgang mit älteren und von kognitiven Einschränkungen betroffenen Kundinnen und Kunden	• Information über demenzielle Erkrankungen
	• Umgang mit demenziell erkrankten Kunden: Praxisbeispiele
	• Tipps für konfliktarmen Umgang
4. Vermittlung von Handlungssicherheit	• Einbeziehung des hausinternen Beauftragtenwesens (Rechtsabteilung, Innenrevision, Geldwäsche/Betrugsprävention)
	• Diskussion von konkreten Fragen und Vermittlung der Position des Hauses
5. Befähigung zur selbständigen kundenspezifischen Aufklärung	• Vorstellung von Informationsmaterialien (Broschüre „Rate mal, wer dran ist?“, Info-Postkarten, Flyer)
	• Ausgabe von Belegexemplaren

4.3.2.2 Format

Die Schulungsmaßnahme wurde als halbtägiges Seminar konzipiert, um möglichst wenig personelle Ressourcen der teilnehmenden Kreditinstitute zu binden und die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen. Die Veranstaltungen wurde jeweils durch ein Team von zwei Referenten betreut: durch eine Mitarbeiterin des Projekts, die Phänomene und Problemfelder auf Basis der Datenerhebung umfassend darstellte, und durch den Sparkassen-Sicherheitsexperten, der durch seine persönliche Fallenerfahrung und Vertrautheit mit internen Abläufen einen besonderen Praxisbezug herstellen konnte.

Die einzelnen Veranstaltungen wurden in enger Kooperation mit den Leitungsebenen der teilnehmenden Institutionen geplant und durchgeführt. Insbesondere sollten nach Möglichkeit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Rechts-, Geldwäsche- oder Innenrevisionsabteilungen der jeweiligen Kreditinstitute in die Schulungsmaßnahmen eingebunden werden. Diese sollten nicht nur zu rechtlichen Fragen Stellung beziehen, sondern – gerade in rechtlichen Grenzfällen – auch Fragen zu betrieblich vereinbarten, gutgeheißenen und akzeptierten Verfahrensweisen im Unternehmen beantworten. Durch ihre hierarchische Autorität sind diese Abteilungen in der Lage, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Orientierungshilfen für Situationen zu vermitteln, in denen mindestens der Verdacht einer kriminellen oder unlauteren Vorgehensweise besteht. Als „super controllers“ können Vorge-

setzte darüber hinaus Anreize für die Mitarbeiter setzen, sich der Guardianfunktion nicht nur bewusst zu sein, sondern diese auch auszufüllen (vgl. Sampson, Eck & Dunham, 2010).

4.3.2.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulungsmaßnahme ist auf diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen ausgerichtet, die direkten Kundenkontakt haben und als erste mit Verdachts- und Missbrauchsfällen konfrontiert sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich Privatkundenberatung und/oder am Schalter tätig sind, kann in vielen Fällen der finanziellen Schädigung älterer Menschen eine Schlüsselstellung als Präventions- und Interventionsinstanz zukommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings sollten insbesondere darauf vorbereitet werden, in ihren Filialen auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Informationen zu Deliktsbildern, Indikatoren und adäquaten Verfahrensweisen zu wirken.

4.3.2.4 Struktur der Schulung

Das entstandene Schulungsprogramm wurde aufbauend auf den Erkenntnissen der Datenerhebungen in fünf zielspezifisch ausgerichteten Modulbereichen gestaltet (vgl. Tabelle 42). Es ist auf eine Dauer von 4,5 Stunden ausgelegt; Referentenbeiträge wechseln sich mit interaktiven Elementen wie Gruppenarbeit und Diskussionsrunde ab (vgl. Anhang 10).

4.3.2.4.1 Modul 1: Sensibilisierung für den Phänomenbereich „Vermögensdelikte an älteren Kundinnen und Kunden“

Das erste Modul wurde als Vortrag konzipiert, durch den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Phänomenbereich der betrügerischen Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen sensibilisiert werden. Dabei wurde im Rahmen eines Referentenbeitrags zunächst über die charakteristischen Vulnerabilitätsfaktoren der Altersgruppe informiert und im Anschluss die einschlägigen Deliktsfelder dargestellt. Hier wurde speziell auf das für Bankbeschäftigte relevante Deliktsfeld eingeführt, das sich durch die Abhebung größerer Bargeldsummen bzw. durch das gehäufte Auftreten auffälliger Verfügungen/Kontobewegungen auszeichnet. Um Verständnis für die Opfer von Einzeltricktaten zu wecken und zugleich die emotionale Tragweite dieser Delikte aufzuzeigen, wurde das Modul mit der Präsentation eines polizeilichen Telefonmitschnitts eines Einzeltrickanrufs abgeschlossen.

4.3.2.4.2 Modul 2: Erarbeitung von fallspezifischen Lösungsstrategien

Das zweite Modul widmete sich der Erarbeitung von lokal umsetzbaren praktischen Lösungsstrategien für konkrete Einzelfälle. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Vorfeld gebeten, einen real geschehenen Fall eines Vermögensdelikts an Älteren, den sie selbst erlebt hatten oder der sich in ihrer Filiale zugetragen hatte, zur Schulung „mitzubringen“ und im Eröffnungsplenum zu schildern.

Nach Abschluss des ersten Moduls wurden die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Kleingruppen von drei bis vier Personen aufgeteilt und gebeten, jeweils einen der vorher berichteten Fälle gemeinsam zu bearbeiten und ihre Ergebnisse im Plenum vorzustellen (zumeist ergaben sich hierbei die Themen „Enkeltrick“, „Vollmachtsmissbrauch“ und „Dachdecker-/Handwerkertrick“). Dabei sollten die Kleingruppen zunächst die Charakteristika des Falles, also den Tathergang, konkrete Verdachtsmomente und mögliche Hindernisse darstellen, anschließend erfolgreiche und eventuell auch missglückte praktizierte Lösungsansätze präsentieren um schließlich, unter Einbeziehung der im ersten Modul vermittelten Kenntnisse, erste Ansätze für eine Lösungsstrategie zu erarbeiten und im Plenum zu diskutieren. Ziel dieses Moduls war es, am Ende der Schulung zumindest die Erarbeitung konkreter Vorgehensweisen für den hausinternen Gebrauch angeregt und idealerweise bereits etabliert zu haben.

4.3.2.4.3 Modul 3: Vermittlung von Strategien für den Umgang mit älteren und von kognitiven Einschränkungen betroffenen Kundinnen und Kunden

Das dritte Modul baut auf der Erkenntnis, dass ältere Opfer von Vermögensdelikten häufig von altersbedingten sensorischen (z. B. hören/sehen) und kognitiven (Vergesslichkeit bis Demenz) Einschränkungen betroffen sind (vgl. Kap. 4.2.3.1.7). Diese Charakteristika erleichtert nicht nur den potenziellen Missbrauch, sondern erschwert im Fall eines Missbrauchsverdachts auch etablierte Konfliktbewältigungsstrategien. So kann es etwa bei Kundinnen und Kunden, die schlecht hören, notwendig sein, sehr laut zu sprechen; ein Verhalten, das auf andere Kundinnen und Kunden irritierend wirken kann, insbesondere da die Gesprächsinhalte im Bankkontext in der Regel vertraulich sind. Auf der anderen Seite können Vergesslichkeit, herausforderndes und zum Teil auch aggressives Verhalten Begleiterscheinungen einer demenziellen Erkrankung sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden daher über die Spezifika der physischen und kognitiven Veränderungen im höheren Alter aufgeklärt und insbesondere über die Merkmale und Ausprägungen demenzieller Erkrankungen informiert. Anhand von Praxisbeispielen wurde dargestellt, wie sich altersbedingte Einschränkungen auf die Kommunikation mit betroffenen Kundinnen und Kunden auswirken können und welche Schwierigkeiten typisch zu erwarten sind. Abgeschlossen wurde das Modul mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen für den Umgang mit entsprechend eingeschränkten Kundinnen und Kunden, die nicht nur auf das Erkennen und Verhindern von Vermögensdelikten abzielen, sondern auch einen für alle Beteiligten positiven Kontakt ermöglichen sollen.

4.3.2.4.4 Modul 4: Vermittlung von Handlungssicherheit

Das vierte Modul berücksichtigt die besondere Situation, in der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen im Falle eines Vermögensmissbrauchsverdachts befinden: Sie sind in jedem Fall verpflichtet, „die Vermögensinteressen des Vertragspartners zu schützen und nicht zu

beeinträchtigen“ (BGH Urteil vom 27.02.2007, XI ZR 195/05, Rn. 17). Diese Pflicht umfasst zum einen den direkten Schutz des Kundenvermögens, andererseits beinhaltet sie auch das Bankgeheimnis, also das Gebot, keine Informationen über Kundenkonten, die der Kunde geheimzuhalten wünscht, an nicht bevollmächtigte Dritte, wie etwa Angehörige oder Strafverfolgungsbehörden, weiterzugeben.⁸⁶ Insbesondere im Falle eines noch nicht abschließend bestätigten Verdachts gilt es somit, die verschiedenen rechtlichen Interessen des Kunden sorgsam gegeneinander abzuwägen; dies stellt für Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Regel eine beträchtliche Herausforderung dar. Daher wurde großer Wert darauf gelegt, dass bei allen Schulungen eine leitende Vertreterin oder ein leitender Vertreter des Hauses aus Rechtsabteilung, Innenrevision oder Geldwäsche/Betrugsprävention anwesend war. Dem zugrunde lag die Intention, in diesem für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unübersichtlichen Rechtsbereich die Leitlinien des Unternehmens zu vermitteln, rechtliche Fragen, die im Verlauf der Schulung aufkamen, zu beantworten und die Funktion sowie das Aufgabenspektrum interner Ansprechpartner zu erläutern. Dies geschah größtenteils in einer abgeschlossenen Diskussionseinheit zum Ende der Schulung, in der die Mitarbeiter Gelegenheit bekamen, Fragen zu stellen und Unklarheiten anzusprechen. Zusätzlich wurden die Hausvertreter gebeten, ihre Expertise auch in die anderen Module einzubringen, insbesondere bei der Diskussion der Gruppenarbeiten. Als Anhaltspunkt wurde den Vertreterinnen und Vertretern des Hauses vorab eine Übersicht häufig gestellter Fragen, die im Rahmen des Aktionsprogramms SiliA erarbeitet worden war, zugesandt (vgl. Anhang 8).

4.3.2.4.5 Modul 5: Befähigung zur selbständigen kundenspezifischen Aufklärung

Um den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Material an die Hand zu geben, mit dessen Hilfe sie auch selbständige Kundeninformation und -aufklärung betreiben können, wurde die Broschüre „Rate mal, wer dran ist?“ (Görgen, 2009) vorgestellt und Belegexemplare an die Gruppe ausgegeben. Zudem wurden, wo vorhanden, eigene Materialien des Unternehmens präsentiert.

4.3.3 Umsetzung und Erprobung des Trainingsprogramms

4.3.3.1 Zugang

Ursprünglich war geplant, das Schulungsprogramm in verschiedenen Kreditinstituten zu erproben, um auch den Einfluss unterschiedlicher Unternehmenskulturen auf die Schulungsergebnisse darstellen zu können. Diese Zielsetzung musste im Projektverlauf angepasst werden, da sich sowohl die Kontaktaufnahme mit mehreren bundesweit tätigen Geldinstituten als auch die unternehmensinter-

⁸⁶ Das Bankgeheimnis ist gesetzlich nicht geregelt, sondern beruht auf Gewohnheitsrecht und der allgemeinen Treupflicht des § 242 BGB.

nen Bearbeitungszeiten als Hindernisse erwiesen. Mit Hinblick auf die letztendliche Zielgruppe der Maßnahmen – ältere Privatkundinnen und -kunden – wurde daher entschieden, das Schulungsprogramm in den Unternehmen der Sparkassen-Gruppe zu erproben. Als weiterer Vorteil dieser Ausrichtung erwies sich, dass es den jeweiligen ortsansässigen Sparkassen als eigenständigen Unternehmen frei stand, sich für die Teilnahme am Schulungsprogramm zu entscheiden und die Schulungen lokal zu terminieren.

Um die einzelnen Sparkassen über das Schulungsangebot zu informieren, wurde zunächst der Kontakt zu den Ausbildungsabteilungen der regionalen Sparkassen- und Giroverbände gesucht. Den angesprochenen Verbänden – den Sparkassenverbänden Niedersachsen (SVN), Westfalen-Lippe (SVWL) und Rheinland (SV-RLP) – wurden das Projekt und das Schulungsprogramm vorgestellt, und alle erklärten sich bereit, die Durchführung zu unterstützen. Aufgrund längerfristiger Planungen war es jedoch nicht möglich, die Schulungsmaßnahme in das reguläre Ausbildungsprogramm der Verbände bzw. der angeschlossenen Sparkassenakademien aufzunehmen. Stattdessen boten die Sparkassenverbände an, über ihre Ausbildungsverteiler Informationsmaterial zum Schulungsangebot an alle angeschlossenen Sparkassen zu streuen und im Begleitschreiben ihre ausdrückliche Unterstützung darzulegen. Um zusätzlich auf das Projekt aufmerksam zu machen, wurde im Rahmen von Vorträgen in thematisch einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen des SVN für Filial- und Marktleitungen und Geldwäschebeauftragte die Leitungsebene für das Problem sensibilisiert und auf das Angebot hingewiesen.

4.3.3.2 Für die Teilnahme gewonnene Institute und Personen

Auf die Angebotsveröffentlichung hin meldeten sich 21 interessierte Sparkassen aus Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen, von denen 14 für die Teilnahme gewonnen werden konnten.⁸⁷ In diesen Sparkassen wurden zwischen Oktober 2013 und Mai 2014 insgesamt 24 halbtägige Schulungen durchgeführt, die sich auf ein bis fünf Termine je Sparkasse verteilten. Dabei kam die geplante Maximalzahl von 5 Schulungen nur in zwei größeren Sparkassen zustande, kleinere Sparkassen nahmen deutlich weniger Schulungszeitpunkte in Anspruch. Obwohl zu jedem Termin 12 bis 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemeldet waren, schwankte die reale Teilnehmerzahl zwischen 6 und 16 Personen. Insgesamt nahmen 261 Beschäftigte an den Schulungen teil; weitere 154 Beschäftigte wurden im Rahmen eines Vortrags aufgeklärt, der der Kontrollgruppe (vgl. Kap. 4.3.4) als Incentive angeboten wurde.

⁸⁷ Ein Großteil der weiteren Nachfragen kam von Geldwäschebeauftragten kleinerer Sparkassen, die selbst gern an einer Informationsveranstaltung teilnehmen wollten, aber aufgrund personeller Ressourcen keine Schulung in ihrem Unternehmen durchführen konnten.

4.3.4 Methodischer Ansatz der Begleitforschung

4.3.4.1 Treatment- und Kontrollgruppe

Um Wirkungen und Wirksamkeit der Schulungen bestimmen zu können, wurden die Maßnahmen einer Evaluation unterzogen. Eine Wirkungsevaluation setzt voraus, dass eine Kontrollgruppe einbezogen wird, die nicht an der Maßnahme teilnimmt. Das ursprüngliche Untersuchungsdesign sah vor, bei fünf teilnehmenden Banken in je fünf Filialen eine Schulung durchzuführen. Daraus hätte sich eine Treatmentgruppe von 375 Personen ergeben, die mit einer vergleichbaren Kontrollgruppe aus anderen Filialen der gleichen Unternehmen verglichen werden sollte.

Dieses Vorgehen erwies sich als nicht umsetzbar, da viele der teilnahmebereiten Sparkassen nur sehr kleine Filialbelegschaften aufwiesen und daher die notwendige Anzahl von Mitarbeitern pro Filiale nicht für einen halben Tag abordnen konnten. Auch in anderen Sparkassen erwiesen sich die Kosten durch den Personalausfall als so hoch, dass durch ein Festhalten am geplanten Untersuchungsdesign die Teilnahme insbesondere der kleineren Unternehmen nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Zudem lehnten fast alle teilnehmenden Sparkassen die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Filialzugehörigkeit ab, da in ihren Unternehmen Fortbildungen üblicherweise dem gesamten infrage kommenden Personalstamm angeboten werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst entscheiden können, ob sie eine Veranstaltung besuchen möchten. Mit der Abkehr von der Filialstruktur erschien es nicht mehr zielführend, die Kontrollgruppe aus dem gleichen Unternehmen zu rekrutieren, da Multiplikatoreffekte der Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf Personen der Kontrollgruppe nicht ausgeschlossen werden konnten.

Eine Rekrutierung der Kontrollgruppe aus nicht beschulten Sparkassen stellte sich als problematisch dar, da die Verfügbarmachung personeller Kapazitäten und unternehmensbezogener Daten ohne jegliche Gegenleistung ein „Verlustgeschäft“ für diese Sparkassen bedeutet hätte. Im Vorfeld hatten sich drei Sparkassen nach der Möglichkeit einer kürzeren Vortragsveranstaltung außerhalb der Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft erkundigt. Diesen Unternehmen wurde angeboten, zunächst als Wartekontrollgruppe an der Studie teilzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Vortrags über das Themenfeld informiert zu werden. Durch dieses geänderte Vorgehen war es möglich, mit relativ geringem Aufwand eine aussagekräftige Kontrollgruppe für die Schulungsmaßnahme zu gewinnen. Eine weitere Sparkasse, die eine reguläre halbtägige Schulung zu einem im Projektverlauf spät gelegenen Zeitpunkt vereinbarte, wurde ebenfalls der Wartekontrollgruppe zugeordnet.

4.3.4.2 Evaluation

Die Daten aller Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden mittels schriftlicher Befragungen erhoben. Die Fragen thematisierten unter anderem die Wahrnehmung und Bewertung der Schulun-

gen und der dabei eingesetzten Materialien, die Anwendung der Inhalte im beruflichen Alltag sowie Erfahrungen mit einschlägigen Verdachts- und Tatsituationen sowohl vor als auch nach dem Training. Sowohl in der Kontroll- als auch in der Treatmentgruppe wurden zu insgesamt drei Zeitpunkten in jeweils kurzen Befragungen (Bearbeitungsdauer 10–15 Minuten) Daten erhoben. Die Informationen bezüglich Ausgangssituation (t0) und mittelfristiger Effekte (t2) wurden in der Treatmentgruppe unmittelbar vor der Maßnahme und noch einmal 10–12 Wochen später erfasst; in der Kontrollgruppe wurden beide Befragungswellen vor der Maßnahme durchgeführt. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahme (t1) fand in beiden Gruppen unmittelbar im Anschluss an den Vortrag / die Schulung statt. Die Evaluation im Überblick:

- (a) Baseline-Evaluation (t0) unmittelbar vor der Maßnahme (bzw. für die KG: 10–12 Wochen vor der Maßnahme);
- (b) Evaluation der Schulung / des Vortrages (t1) unmittelbar nach der Maßnahme (für die KG: letzter Befragungszeitpunkt);
- (c) Erfassung mittelfristiger Effekte (t2) 10–12 Wochen nach der Schulung (bzw. für die KG: unmittelbar vor der Maßnahme).

Die Datenerhebung erfolgte zu den Befragungszeitpunkten t0 und t2 für beide Gruppen mittels eines onlinegestützten Befragungsinstruments auf der Umfrage-Plattform *2ask*, zu dem alle Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer per E-Mail eingeladen wurden. Um die ausgefüllten Fragebögen zuzuordnen zu können und gleichzeitig die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherzustellen, wurde für alle Befragten ein persönlicher Code generiert. Um mehrfaches Ausfüllen des Bogens durch einzelne Personen bzw. eine eventuelle Weitergabe des Befragungslinks auszuschließen, erhielten alle Befragten einen einmalig gültigen Zugangscode mit der Einladungsmail.

Die Evaluation der Schulung / des Vortrags (t1) wurde unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme mittels eines Papierfragebogens durchgeführt.

Um die Befunde der schriftlichen Befragungen zu vertiefen war ursprünglich vorgesehen, im Anschluss an die schriftliche Evaluation Interviews mit einigen Führungskräften aus den Bereichen Recht, Geldwäsche, Innenrevision und Personalentwicklung zu führen, die an den Schulungen teilgenommen hatten. Da sich aufgrund der Anbahnungsschwierigkeiten die Schulungsphase stark verzögerte, wurde stattdessen im Rahmen einer projektbezogenen Fachtagung ein Expertenworkshop zum Thema „Präventionspotenziale von Banken und Sparkassen“ durchgeführt, zu dem die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Sparkassen eingeladen wurden (Vgl. Kap. 4.3.5.4).

4.3.5 Befunde

4.3.5.1 Erfahrungsberichte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Im Verlauf der Schulungen wurde sehr schnell deutlich, dass die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits selbst (Verdachts-)Fälle von Vermögensdelikten an älteren Menschen erlebt hatten. In fast allen Schulungen wurde von mindestens versuchten Einzeltricks berichtet; weiterhin berichteten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer von versuchten und vollendeten Dachdeckertricks, falschen Gewinnbenachrichtigungen und missbräuchlichen Vollmachtsverwendungen durch Vertrauenspersonen, denen ihre Kundschaft zum Opfer gefallen war. Teils war es den Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern gelungen, einschlägige Straftaten aufzudecken oder sogar zu verhindern. In Teilen wurde jedoch auch von entrüsteten bis aggressiven Reaktionen der Kundinnen und Kunden auf die Äußerung eines Betrugsverdachts berichtet – in einem Fall zog die Verweigerung einer größeren Barauszahlung sogar rechtliche Konsequenzen nach sich.

Als großes Problem für die Praxis erwies sich die Thematik der institutionellen Zuständigkeiten sowohl innerhalb des Unternehmens als auch im Außenkontakt mit kommunalen Ansprechpartnern. So wurden den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern der Rechts- und Betrugspräventionsabteilungen viele einschlägige Fälle erst im Rahmen der Schulung bekannt, und auch die – mehr oder weniger erfolgreich – umgesetzten Lösungsstrategien fanden nicht in jedem Fall ihre Zustimmung. Die klare Information über unternehmensinterne Zuständigkeiten und die Benennung sowie das persönliche Kennenlernen konkreter Ansprechpartner wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in allen Schulungen, an denen diese Abteilungen teilnahmen, als positives Ergebnis herausgehoben. In einer Schulung, an der kein zuständiger Vertreter des Hauses teilnahm, berichteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingegen von großen Unsicherheiten in Bezug auf ihre Handlungsmöglichkeiten und auch von Angst vor den arbeitsrechtlichen Konsequenzen eines eventuellen Fehlverhaltens.

Die Zuständigkeitsfrage betraf allerdings nicht nur die Unkenntnis von Ansprechpartnerinnen und -partnern im eigenen Unternehmen, sondern auch die Existenz und das Aufgabenspektrum im Gesundheits- und Sozialbereich. So berichtete etwa eine Teilnehmerin, dass sie – in Unkenntnis der zuständigen Stellen – sozialarbeiterische Tätigkeiten für eine ältere Kundin übernehme, was aufgrund des hohen Zeitaufwands ihre eigentlichen Aufgaben beeinträchtige und überdies eine starke persönlich-emotionale Belastung darstelle. Auch das für Vermögensdelikte an älteren Menschen infrage kommende Leistungsspektrum der Verbraucherzentralen war den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht bekannt; viele berichteten stattdessen, Kundinnen und Kunden, die von falschen Gewinnspielbenachrichtigungen und anderen dubiosen Anschreiben betroffen waren, selbst beraten zu haben.

4.3.5.2 Erarbeitung von Lösungsstrategien

Im Rahmen des Workshopmoduls wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, in zwei bis vier Kleingruppen jeweils einen (möglichst selbst erlebten) Verdachtsfall eines Vermögensdelikts zum Nachteil älterer Menschen zu bearbeiten, mögliche Probleme darzustellen und Lösungsansätze zu entwickeln. In den meisten Schulungen wählten die Kleingruppen Fälle, die sich als „Enkeltrick“, „Dachdeckertrick“ oder „Vollmachtsmissbrauch“ subsumieren ließen (vgl. Darstellung in Kap. 4.2.).

Fall „Enkeltrick“

Die Lösungsstrategien für akute Verdachtsfälle von Enkeltricktaten waren in allen Schulungen sehr ähnlich. Nachdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Modul 1 über die massiven psychischen Beeinflussungen der Täter bei Enkeltricktaten informiert worden waren, nahmen sie sichtbar Abstand von einer direkten und möglicherweise konfrontativen Ansprache des potenziellen Opfers. Sie argumentierten, dass ein unter Druck gesetztes Enkeltrick-Opfer auf die öffentliche Unterstellung, gerade Opfer eines Enkeltricks zu werden, vermutlich eher mit Aufregung und Ablehnung reagieren würde. Stattdessen legten sie großen Wert darauf, möglicherweise betroffene Kundinnen und Kunden aus der belastenden Situation zu nehmen und eine kommunikative Ebene abseits des Schaltergeschehens zu eröffnen. So schlugen sie vor, die Kunden zunächst in ein Büro zu bitten, ihnen ein Getränk anzubieten und sich auf einer unverfänglichen Smalltalk-Ebene nach dem Befinden der Enkel, Nichten oder Neffen zu erkundigen. Nach Möglichkeit sollten die zuständigen Kundenberater kontaktiert und dazu geholt sowie parallel die Rechtsabteilung eingeschaltet werden. Mit vertrauten Personen in der geschützten Bürosituation wäre es dann einfacher, nochmals nach dem Verwendungszweck des Geldes zu fragen. Sollte sich herausstellen, dass das gewünschte Bargeld tatsächlich für ein kurzfristiges Darlehen verwendet werden sollte, schlugen einige Kleingruppen vor, die potenziellen Empfänger von der Sparkasse aus anzurufen und dazu zu bitten. In einigen Fällen wurde auch vorgeschlagen, eventuell vorhandene Kontobevollmächtigte zu kontaktieren und ihnen den Verdacht mitzuteilen. Eine direkte Information der Polizei ohne Einverständnis der betroffenen Kundinnen/Kunden lehnten die Vertreter der Rechtsabteilungen hingegen deutlich ab und forderten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, sie selbst in solchen Fällen hinzuzuziehen und ihnen diese Kontaktaufnahme zu überlassen.

In vielen Schulungen wurde zudem angemerkt, dass die meisten Sparkassenfilialen nur über begrenzte Bargeldbestände verfügen und am Eingang darauf hinweisen, dass größere Barabhebungen angemeldet werden müssen und erst am Folgetag ausgezahlt werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzten jedoch, dass auch für Abhebungen unter diesem Limit durchaus eine gewisse „Bestelldauer“ des Geldes als Vorwand zur Tatvereitelung dienlich sein könne. In jedem Fall vermeiden sollten Filialbeschäftigte den Hinweis, dass ein größerer Geldbetrag nur in der Hauptstelle ausge-

zahlt werden könne; durch eine derartige Äußerung würden Interventionsbemühungen der Hauptstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schon im Vorhinein zunichte gemacht.

Als besonders problematisch stellte sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit der Ansprache potenzieller Opfer dar. Einige waren der Ansicht, Kundinnen und Kunden mit der Äußerung eines Enkeltrickverdachts zugleich einen Zustand kognitiver Beschränkung zu unterstellen. Sie empfanden dies als extrem unhöfliches Verhalten und rechneten in der Folge mit aggressivem Verhalten der potenziellen Opfer und teilweise auch mit Beschwerden bei Vorgesetzten. Auch die ethische Frage, ob Kundinnen und Kunden unter einem Vorwand das Geld vorenthalten werden könne, und ob dieses „Anlügen“ einer direkten Konfrontation vorzuziehen sei, wurde intensiv diskutiert. Schließlich wurde thematisiert, dass auch ältere Menschen größere Geldbeträge für legitime private Zwecke abheben können, über die sie – etwa wegen gesellschaftlicher Tabus – nicht mit Bankbeschäftigten sprechen möchten. In einer konkreten Verdachtssituation wäre es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht feststellbar, ob die Weigerung, den Verwendungszweck eines Geldbetrages anzugeben, auf das Insistieren von Enkeltricktätern zurückzuführen ist oder auf die private Natur der vorgesehenen Verwendung.

Fall „Handwerker-/Dachdeckertrick“

In den Schulungen wurde eine große Zahl von Handwerker- und Dachdeckertricks berichtet. Aus den Darstellungen der Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ging erkennbar hervor, dass Opfer dieser Delikte in der Regel deutlich zugänglicher für eine direkte Nachfrage nach dem Verwendungszweck sind als etwa die Opfer von Enkeltricktaten. Die Beschäftigten schlugen zur Lösung vor, betroffene Kundinnen und Kunden über den typischen Modus Operandi der Täterinnen und Täter zu informieren. Es sollte außerdem gefragt werden, ob der Reparaturbedarf tatsächlich festgestellt wurde, ob Kostenvoranschläge eingeholt worden seien und ob die kostenintensiven Arbeiten mit der Familie abgesprochen seien. Mit Einverständnis des Kunden oder der Kundin sollte u. U. die Polizei informiert werden. Sowohl eine Hinzuziehung der Strafverfolgungsbehörden als auch der Hinweis auf das mögliche Vorliegen eines Betrugsdeliktes wurde hier von den Beschäftigten deutlich unkritischer gesehen, als dies etwa bei der Diskussion der Enkeltrick-Taten der Fall war. Diese unterschiedliche Herangehensweise ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass potenziellen Opfern von Handwerkertricks kognitive Einschränkungen und damit verbundene Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit in geringerem Maße zugeschrieben werden; ebenfalls können hier die in der Regel vergleichsweise niedrigeren Schadenssummen relevant sein.

Falls die Kundinnen oder Kunden auf der Abhebung und Durchführung des Geschäfts bestehen sollten schlugen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, sicherere Abwicklungswege als die Barzahlung (etwa Überweisung) aufzuzeigen. Da Geschäfte dieser Art typischerweise „schwarz“ erledigt werden, regten sie zudem an, auf die Strafbarkeit von Schwarzarbeit hinzuweisen und die Kundinnen

und Kunden anzuhalten, für die Sicherstellung eventuell auftretender Gewährleistungs- oder Garantieansprüche eine vollständige Rechnung zu verlangen.

Fall „Vollmachtsmissbrauch“

In den Schulungen wurden Fälle von Vollmachtsmissbrauch in zwei Dimensionen beleuchtet: auf der einen Seite thematisierten die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sichere Modalitäten der Erteilung einer Vollmacht, auf der anderen Seite wurde über die Feststellung der Legitimität eines Vollmachtseinsatzes diskutiert.

Die grundsätzliche Legitimität der Erteilung einer Vollmacht stellten die meisten beschulten Sparkassen bereits dadurch sicher, dass sie nur Vollmachten auf eigenen Formularen akzeptierten und teilweise verlangten, dass Vollmachtgeber und Bevollmächtigte gemeinsam in der Filiale vorstellig werden. Den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern war allerdings nicht klar, dass sie nach geltendem Recht jede Art von schriftlicher Vollmacht akzeptieren müssen⁸⁸, und die Aufklärung über diese Rechtslage stieß bei ihnen auf starke Ablehnung.

Da Kreditinstitute für Schäden durch gefälschte Vollmachten im Zweifel haftbar gemacht werden können, hatten die beschulten Sparkassen teils sehr effiziente Vorgehensweisen zum Schutz des Kundenvermögens etabliert. So berichteten in einigen Schulungen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie älteren Kundinnen und Kunden dazu raten würden, den Bevollmächtigten nur die Verfügung über den zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben relevanten Teil des Vermögens (etwa das Girokonto) einzuräumen und auch den Verwendungszweck einzugrenzen, also z. B. keine Schenkungen zuzulassen.

Ebenfalls unter dem Haftungsaspekt intensiv diskutiert wurde die Frage der Geschäftsfähigkeit der bevollmächtigenden Person zum Zeitpunkt der Ausstellung: wenn ein Kreditinstitut eine Vollmacht akzeptiert, die nicht im Zustand der Geschäftsfähigkeit erteilt wurde, ist es für den entstehenden Schaden haftbar. Der Justiziar einer Sparkasse machte daher deutlich, dass ihm bei kognitiv eingeschränkten älteren Menschen eine auch jahrzehntealte Vollmacht deutlich lieber sei als eine jüngeren Datums, die möglicherweise nicht im Zustand der Geschäftsfähigkeit erteilt worden sei.

Während also für die Erteilung einer Vollmacht effiziente Sicherheitsstrategien in den Sparkassen deutlich sind, gibt es für die missbräuchliche Verwendung von Vollmachten kaum Ansätze. Da die Beschäftigten rechtlich verpflichtet sind, Bevollmächtigte als gleichwertige Vertretung der Kontoinhaber zu behandeln, können sie Auszahlungswünsche nicht ablehnen. Da der oder die Bevollmächtig-

⁸⁸ Vgl. § 167 BGB zur Formfreiheit der Vollmachtserteilung und § 164 BGB zur Stellvertreterfunktion der Bevollmächtigten. Hierzu auch die Stellungnahme der Westfälischen Notarkammer (o. J.): „Die Sparkasse ist nach hiesiger Auffassung auch verpflichtet, jedes Vertreterhandeln zu akzeptieren und nicht nur dasjenige, dass auf einem bankinternen Vollmachtsformular beruht. Denn durch eine solche Handhabung würden die Rechte des Kunden in unzulässiger Weise beschränkt.“

te allerdings nicht persönlich Kunde der Sparkasse ist, kann er oder sie auch keinen Anspruch auf ein privilegiertes Kundenverhältnis erheben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlugen daher vor, bei verdächtigen Auszahlungswünschen mit der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber telefonisch Rücksprache zu halten und im Zweifel die Rechts- oder Geldwäscheabteilung hinzuzuziehen. Zudem wies ein Geldwäschebeauftragter darauf hin, dass es bei Verdacht einer missbräuchlichen Vermögensübertragung in Einzelfällen sogar geboten sein könne, eine Verdachtsmeldung nach dem Geldwäschegesetz abzugeben – denn die kriminellen Einkünfte würden in aller Regel nicht versteuert.^{89, 90}

4.3.5.3 Sicherheitsstrategien der Sparkassen

4.3.5.3.1 Perspektiven der Sparkassen auf Sicherheitsstrategien

Im Rahmen der Schulungen wurde deutlich, dass die beschulten Sparkassen sehr unterschiedliche Perspektiven zum Umgang mit Verdachtsfällen von Vermögensdelikten gegen ältere Menschen einnahmen. In den Gesprächen und Diskussionen mit den Beauftragten der Rechts- und Geldwäscheabteilungen wurde regelmäßig klar, dass grundsätzlich eine große Bandbreite von Interventions- und Präventionsstrategien möglich ist. Allerdings betreffen viele dieser Strategien die Privatsphäre der Kundschaft oder berühren Fragen der selbständigen Entscheidung über das Privatvermögen, und einige der in den Schulungen vorgeschlagenen oder umgesetzten Lösungsansätze können durchaus als Grenzüberschreitungen aufgefasst werden. Dies betrifft etwa die Entscheidung, ob eine ältere Person – mehr oder weniger insistierend – nach dem Verwendungszweck einer größeren Barverfügung gefragt wird, oder ob in solchen Fällen mit Angehörigen Rücksprache gehalten werden sollte. Insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Rechtsabteilungen verschiedener Sparkassen nahmen hierzu teils stark gegensätzliche Positionen ein. So wurde von einigen Sparkassen die potenzielle Schutz- und Unterstützungsfunktion des eigenen Unternehmens deutlich herausgehoben. In anderen Sparkassen wurde den Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch die Vorgesetzten relativ deutlich vermittelt, dass sie nur dann intervenierend tätig werden sollten, wenn offensichtlich gerade eine Straftat begangen würde; in weniger klaren Verdachtsfällen sollten sie – wenn überhaupt – eine Information an die Rechtsabteilung geben.

⁸⁹ So gibt beispielsweise auch die OECD im „Handbuch Geldwäsche“ das Kriterium „Ungewöhnliche Einkünfte“ als Indikator für Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Geldwäsche an: „Steuerzahler scheint über seine Verhältnisse zu leben. (...) Möglicherweise wurden teure Güter durch zusätzliche Erträge aus Straftaten finanziert, (...) bei Prüfung der Bankkonten ist nicht erkennbar, wie der Lebensstil finanziert wird“ (OECD, 2009, S. 20).

⁹⁰ Dieser Ansatz erscheint auch vielversprechend in Bezug auf Missbrauchsverdacht im Kontext von Betreuungen, wenn etwa Immobilien der Betreuten, wie in einigen Interviews berichtet, weit unter Marktwert verkauft werden.

Im Schulungsverlauf wurde deutlich, dass Entscheidungen für oder gegen eine Intervention stark vom jeweiligen Einzelfall abhängen und nicht allgemeingültig geklärt werden können. Auf der einen Seite leistet eine Herangehensweise, die den Schutzgedanken in den Vordergrund stellt, potenziell einen Beitrag zur Sicherheit des Kundenvermögens, und eine solches Vorgehen kann von Kundinnen und Kunden sehr positiv bewertet werden. Auf der anderen Seite stellen viele Interventionsansätze einen Eingriff in die Privatsphäre von Kundinnen und Kunden dar, die diese potenziell verärgern können, wenn sie keine Auskunft über ihre Transaktionen geben möchten. Allerdings birgt eine Herangehensweise, die nur bei offensichtlichen Straftaten eingreift, das Risiko einer Vermögensschädigung der älteren Kundinnen und Kunden. Zudem besteht in beiden Fällen die Gefahr des Rechtsverstößes: So kann die wohlmeinende Rückfrage bei Angehörigen einen Verstoß gegen das Bankgeheimnis darstellen; das Nicht-Verhindern eines Vermögensdelikts (etwa durch Auszahlung an nicht geschäftsfähige Kundinnen und Kunden) kann im Einzelfall zur Konsequenz haben, dass das Kreditinstitut für entstandene Schäden haften muss. So wurde in einigen Schulungen von Gerichtsverfahren berichtet, die in solchen Fällen gegen die Sparkassen geführt wurden. Allerdings geschah dies in den seltensten Fällen durch die betroffenen Kundinnen oder Kunden selbst. Vielmehr wurden die Vorwürfe zumeist von Erben erhoben, die einen unerwarteten Schwund der Erbmasse dem Kreditinstitut anlasteten. Und auch wenn die betroffenen Sparkassen in der Regel rechtlich nicht belangt werden konnten, wurden in einem Fall nachhaltige Reputationsschäden durch eine extrem negative Presseberichterstattung geschildert.

Sowohl eine stark auf den Schutzgedanken ausgerichtete Strategie, die die Schwelle für einen protektiven Eingriff niedrig setzt, als auch eine höherschwellig eingreifende Herangehensweise, die den vorgetragenen Wunsch des Kunden oder der Kundin aus unternehmensphilosophischen Gesichtspunkten nicht hinterfragt, bergen also gleichzeitig positives Potenzial, aber auch Risiken für das Unternehmen. So kann in Momenten, zu denen eine Straftat nicht offensichtlich ist, aber doch der Verdacht auf eine vermögensschädigende Handlung besteht, das Ermessen des „richtigen“ Vorgehens eine schwierige Gratwanderung darstellen. Die Entscheidung für eine niedrig- oder höherschwellige Interventionsstrategie kann also nicht vereinfachend als eine Entscheidung für oder gegen die Sicherheit des Kunden interpretiert werden. Vielmehr ist sie das Ergebnis einer komplexen Positionierung des Unternehmens auf einer unsicheren Achse, die auf beiden Seiten von positiven wie negativen potenziellen Resultaten charakterisiert wird. Die von den Vertreterinnen und Vertretern der Rechts- und Geldwäscheabteilungen immer wieder geäußerte Bitte, bei solchen Ermessensentscheidungen hinzugezogen zu werden, ist somit leicht nachvollziehbar.

4.3.5.3.2 Spezielle Sicherheitsstrategien einzelner Sparkassen

Im Rahmen der Schulungen wurde wie bereits angesprochen bekannt, dass die meisten Sparkassen bereits Sicherheitsstrategien anwenden, die – wie etwa im Bereich Vollmachtserteilung – auch dem

Eigenschutz des Unternehmens dienen. Darüber hinaus konnten jedoch, insbesondere bei den niedrigschwellig eingreifenden Sparkassen, noch weitere vielversprechende Sicherheitsstrategien identifiziert werden, die bislang nur von wenigen Häusern verfolgt wurden.

Ansprechpartner

So legten einige der beschulten Sparkassen großen Wert darauf, auf Verdachtsfälle vorbereitet zu sein, indem sie bereits im Vorhinein Kontakte zu potenziellen Ansprechpartnern außerhalb des eigenen Hauses knüpften. In den Schulungen wurde von Netzwerken mit den lokalen Polizeibehörden, Kommunen und Sozialdiensten berichtet, die in einschlägigen Fällen schnelle und unbürokratische Hilfe sicherstellen sollten. In diesen Fällen waren konkrete Ansprechpartner, etwa Kontaktbereichsbeamte oder Sozialarbeiter, persönlich bekannt, und es war vereinbart worden, entsprechende Informationen vertraulich zu behandeln. Teilweise wurde auch berichtet, dass im Rahmen solcher Vereinbarungen der unspezifische Hinweis auf eine gefährdete Kundin oder einen gefährdeten Kunden zur Anregung einer Kontaktaufnahme mit den Betroffenen ausreiche und keine direkte Nennung potenziell gefährdender Tatbestände notwendig sei. Ein Justiziar berichtete zudem, in einem Fall bereits – in Absprache mit der betroffenen Kundin – beim Amtsgericht eine Betreuung angeregt zu haben; in einem weiteren Fall hatte er das Betreuungsgericht auf die Notwendigkeit einer Kontrollbetreuung hingewiesen, weil der Verdacht auf Vermögensmissbrauch im Raum stand.

In einigen Sparkassen war es zudem üblich, mit älteren Kunden über die Einrichtung einer präventiven Bevollmächtigung von Vertrauenspersonen zu sprechen, um für den Ernstfall einen legitimierten Ansprechpartner zu haben. Im späteren Expertenworkshop wurde dieses Vorgehen allerdings kontrovers diskutiert, insbesondere unter Verweis auf die potenziell langen Zeiträume, in denen sich einstmalige Vertrauensbeziehungen, etwa durch Trennung, verändern und sogar ins Gegenteil verkehren können.

Spezielle Dienstleistungen für ältere Kundinnen und Kunden

In zwei Sparkassen wurde berichtet, dass für ältere und mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden, die nicht mehr in die Filiale kommen können, ein mobiler Außendienst eingerichtet worden sei. Dieses Angebot bietet älteren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, trotz reduzierter physischer Kapazitäten zumindest eine autonome Besorgung der finanziellen Angelegenheiten beibehalten zu können, ohne etwa einer dritten Person die EC-Karte aushändigen oder sie zum Geldabheben bevollmächtigen zu müssen. Eine dieser Sparkassen hat einen rufbereiten Bargeld-Bringdienst eingerichtet; eine andere beschäftigt zwei Mitarbeiterinnen fest im Außendienst, die für alle finanziellen Transaktionen ins Haus kommen und auch regelmäßig eine mobile Filiale in einer Seniorenwohnanlage betreiben.

Auffällig war auch, dass einige Sparkassen bereits selbständig und zum Teil in Kooperation mit den lokalen Polizeibehörden Informations- und Aufklärungsmaterial zum Thema Enkeltrick für Kunden erstellt hatten. So wurden in einigen Schulungen Informationsbroschüren präsentiert, die etwa über den Modus Operandi von Enkeltricktätern aufklären. In einer Sparkasse war zudem eine „Postkarte“ in Gebrauch, die im Fall eines Enkeltrickverdachts der Kundin oder dem Kunden auf den Schalter gelegt werden sollte. Diese Karte stellte die Warnzeichen eines Enkeltricks übersichtlich dar und sollte die betroffenen Kundinnen und Kunden dazu bringen, den Betrugsversuch selbst zu bemerken.⁹¹

Weitere potenziell schützende Dienstleistungen, wie etwa eine besonders aufmerksame Überwachung der Kontobewegungen, wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen sehr kritisch gesehen. Der Justiziar eines im Übrigen durch eine besonders niedrighschwellige Interventionsstrategie gekennzeichneten Instituts konkretisierte diesbezüglich nach der Schulung:

„Das KÖNNEN wir gar nicht anbieten. Zumal das Verfahren ja automatisiert ist. Und wie will man als Sparkasse unterscheiden, was berechtigt ist oder nicht? Also, das ist wirklich nur das... WIR können aus meiner Sicht nur die konkreten Einzelfälle sehen, WO Auffälligkeiten aus der einen oder anderen Weise sind, aber keine systematische Überprüfung. Vor allen Dingen gehe ich davon aus, dass die meisten Kunden das auch gar nicht wollen. Die wollen ja nicht, dass ihr Kreditinstitut sie überwacht. Das ist nicht unsere Aufgabe, nicht unser Sinn und Zweck. Dafür sind die Mitarbeiter auch nicht ausgebildet. Und letztendlich ist das auch nicht der Wille der KUNDEN. Weil man will über uns Bankdienstleistungen abwickeln, und da spielt gerade die Diskretion eine große Rolle. Und das würde mir persönlich auch so gehen: Man will nicht, dass ein Kreditinstitut sich laufend die eigenen Kontoumsätze anguckt und fragt: Ist das so in Ordnung oder nicht, und dann gegebenenfalls anruft und sagt: ‚Was haben Sie denn DA gemacht?‘“ (Exp_Bank_06)

IT-Anwendungen: Geldwäsche-Instrumentarium

Soweit neben den Vertreterinnen und Vertretern der Rechtsabteilungen auch Geldwäschebeauftragte an den Schulungen teilnahmen, wurde häufig das Potenzial des im Geldwäschebereich eingesetzten IT-Systems „Siron“⁹² angesprochen. Es wurde dargestellt, dass dieses Instrument nicht nur zur Verfolgung von Geldwäsche zur Finanzierung illegaler Handlungen oder zur Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder in den regulären Wirtschaftskreislauf eingesetzt werden kann. Laut Aussage der Geldwäschebeauftragten kann es überdies als multifunktionales Screening-Instrument für Zahlungsverkehr und Bankkonten auch zur Aufdeckung und Prävention von Vermögensdelikten dienen. Das System verfügt über eine Reihe an vordefinierten Risiko-Indikatoren, die zusätzlich angepasst an den lokalen Bedarf flexibel ergänzt werden können.

⁹¹ Diese Karte wurde von der lokalen Polizeibehörde erarbeitet und herausgegeben; sie ist inzwischen nicht mehr verfügbar.

⁹² Weitere Informationen finden sich auf der Internetpräsenz des Herstellers unter <http://www.tonbeller.com/de/>

So wurde in einer Sparkasse berichtet, dass in einem Fall von gehäuft auftretenden Lastschrift-Abbuchungen ohne zugrunde liegende Einzugsermächtigung durch ein Gewinnspielunternehmen mit der IT-Lösung weiteren Schädigungen effektiv entgegen gewirkt werden konnte: Nachdem mehrere nicht legitimierte Abbuchungen gemeldet worden waren, filterte die Sparkasse den gesamten Zahlungsverkehr nach den Kontonummern des verdächtigen Gewinnspielunternehmens. So konnten alle Kundinnen und Kunden identifiziert werden, von deren Konten Gelder abgebucht worden waren. In Absprache mit den Betroffenen wurde ein Großteil der fraglichen Lastschriften zurückgegeben. Einige Kundinnen und Kunden, die besonders stark von falschen Gewinnspielen und anderen unlauteren Geschäften mit zweifelhaften oder nicht ermächtigten Abbuchungen betroffen waren, erhielten auf Vorschlag der Sparkasse eine neue Kontonummer.

4.3.5.4 Ergebnisse des Experten-Workshops

Im Rahmen der Fachtagung wurden die Präventionspotenziale von Banken und Sparkassen und im Besonderen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Schulungen in einem zweistündigen Workshop mit Expertinnen und Experten diskutiert. An diesem Workshop nahmen leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechts-, Geldwäsche-, Innenrevisions- und Personalabteilungen der beschul-ten Sparkassen teil, daneben aber auch einige Vertreterinnen und Vertreter von anderen Kreditinstituten, Polizeibehörden und Verbraucherzentralen.

4.3.5.4.1 Problembereiche und Lösungsansätze

In diesem Forum wurden zum einen die Ergebnisse der Schulungen diskutiert, zum anderen aber auch in den Schulungen bereits aufgeworfene Problemstellungen weiter vertieft. Besonders kritisch diskutierten die Teilnehmer die Möglichkeiten und Grenzen einer Einbeziehung potenziell schützens-der Dritter ohne Einverständnis der betroffenen Kundinnen und Kunden. Die Informationsweitergabe an Angehörige, aber auch an andere Einrichtungen wie Polizei, Kommune und Verbraucherschutz, kann unter den Prämissen von Bankgeheimnis und Datenschutzverpflichtung nur in sehr speziellen Einzelfällen erfolgen, will das Kreditinstitut sich nicht selbst gefährden. Es wurde jedoch auch deutlich gemacht, dass die Kreditinstitute nicht die eventuelle Strafbarkeit einer Handlung in den Vordergrund stellen, sondern vor allem die Interessen der Kundinnen und Kunden: Wenn das angenom-mene Interesse der Kundin oder des Kunden nach Schutz vor einer potenziell vermögensschädigenden Handlung das Interesse nach Geheimhaltung der Daten überwiegt, können in Einzelfällen auch Dritte über den Vorgang informiert werden. Allerdings betonten einige Bankvertreter auch, dass schon der prüfende Blick ins Kundenkonto datenschutzrechtlich bedenklich sein kann. Besonders kritisch wurde die Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen über Vermögensdelikte an die Strafver-folgungsbehörden diskutiert. Während die Polizeibeamtinnen und -beamten wünschten, über straf-bare Vorgänge informiert zu werden, wiesen die Kreditinstitute auf eigene Lösungsansätze hin und

betonten, dass eine Information der Polizei ohne Einverständnis der betroffenen Kundinnen und Kunden einen massiven Vertrauensbruch darstelle. Sie bevorzugten die Option, vorausschauend darauf hinzuwirken, dass älter werdende Kundinnen und Kunden eine Vertrauensperson bevollmächtigen, die im Zweifel angesprochen werden kann. Trotz dieser Differenzen waren sich die Anwesenden jedoch einig, dass eine Etablierung tragfähiger Netzwerke von Kreditinstituten untereinander, aber auch mit Polizeibehörden und kommunalen Stellen einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Vermögensdelikten an älteren Menschen leisten kann, etwa wenn kurzfristige Warnstrukturen für akute Deliktshäufungen etabliert werden können.

Ein weiterer kritisch diskutierter Punkt betraf Möglichkeiten des Umgangs mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit. Die Frage, ob ein Kunde zum Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses oder einer Transaktion geschäftsfähig ist, kann durch Kreditinstitute kaum abschließend geklärt werden. Zudem können sich bei latent geschäftsunfähigen Kundinnen und Kunden Phasen der Geschäftsfähigkeit mit Phasen der Geschäftsunfähigkeit abwechseln. Im Zustand der Geschäftsunfähigkeit geschlossene Verträge und erfolgte Anweisungen sind jedoch unwirksam, und die Kreditinstitute müssen für entstandene Schäden haften. Daher gaben einige Vertreterinnen und Vertreter von Kreditinstituten an, bei Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit (etwa wenn Kunden sich nicht an Absprachen und Aufträge erinnerten oder orientierungslos aufgegriffen würden) die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu fordern. Auch in diesem Themenkomplex wurde die Strategie der vorausschauenden Bevollmächtigung von Vertrauenspersonen einerseits als potenzieller Schutz, andererseits aber auch als Risikofaktor diskutiert (s. o.).

Als besondere Herausforderung in Bezug auf das Ermessen der Geschäftsfähigkeit wurde auch das Angebot mobiler Filialen und Geldbringdienste für mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden angesehen. Insbesondere bei Auszahlungen an Kundinnen und Kunden in Pflegeeinrichtungen wurde die Wahrscheinlichkeit einer Geschäftsunfähigkeit als relativ groß eingeschätzt. Die Kreditinstitute gaben an, dieses Risiko durch die Etablierung eines besonders guten und langfristigen Verhältnisses zu den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zumindest begrenzen zu können; es wurde jedoch auch angemerkt, dass man Beträge für die Deckung des alltäglichen Bedarfes im Zweifel trotzdem auszahlen würde, um die betroffenen Kundinnen und Kunden nicht der Gefahr der Mittellosigkeit auszusetzen.

Als weiteren Aspekt mit großem Präventionspotenzial nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops den Einsatz automatisierter Sicherungssysteme und informationstechnischer Verfahren. Dies betraf zum einen den Einsatz baulicher Sichtschutzmaßnahmen im Bereich von Geldautomaten, aber auch die physische Ausgestaltung der Automaten selbst, um die Einsehbarkeit durch Dritte zu reduzieren. Obwohl sich Vertreter von Polizei und Kreditinstituten bezüglich der Relevanz dieses Themas einig waren, wiesen die Bank- und Sparkassenvertreterinnen und -vertreter darauf

hin, dass eine veränderte Ausgestaltung von Geldautomaten ein entsprechendes Angebot aufseiten der Automatenhersteller erfordert, die nur sehr langsam auf veränderte Anforderungen reagieren könnten. Sie bemerkten jedoch auch, dass sie etwa bei Skimming⁹³ oder anderen Betrugsfällen an Automaten in der Regel aus Kulanz haften würden.

Auch über elektronische Zahlungsverfahren abgewickelte Vermögensdelikte, etwa fortgesetzte oder serienhafte Begehungsformen, lassen sich laut den Kreditinstituten über informationstechnische Verfahren entdecken; nach Rücksprache mit den betroffenen Kundinnen und Kunden könnten etwa nicht autorisierte Zahlungen rückgängig gemacht und weitere Transferaktionen unterbunden werden. Beispielhaft nannten die Geldwäschebeauftragten wieder das System „Siron“, das anhand bestimmter vordefinierter Szenarien oder etwa seniorenspezifischer Merkmale Ausgaben zu praktisch allen Zahlungsvorgängen liefern und so etwa auch Abweichungen im individuellen Bankingverhalten feststellen könne. Allerdings wurde auch angemerkt, dass dies zum Teil sehr komplexe Abfragen erfordere, deren Erstellung aufwändig sei; bei knappen personellen Ressourcen stießen solche Verfahren daher schnell an Grenzen der Umsetzbarkeit. Zudem sei die Einsichtnahme in individuelle Kundenkonten rechtlich nur zulässig, wenn bereits ein Anfangsverdacht vorliege. Obwohl durchaus positive Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden berichtet wurden, die etwa bei Barabhebungen im Ausland telefonisch kontaktiert und gefragt wurden, ob sie die Verfügungen selbst getätigt hatten, äußerten sich einige Vertreterinnen und Vertreter der Kreditinstitute eher ablehnend in Bezug auf einen breiteren Einsatz dieser Technologie. Insbesondere die Sparkassen wiesen darauf hin, dass ungewöhnliche Verfügungen prinzipiell der persönlichen Kundenberaterin oder dem Kundenberater auffallen sollten, die auch bei kleineren Beträgen aufmerksam werden könnten. Allerdings hielten einige größere Sparkassen und bundesweit agierende Banken diesen Ansatz unter Verweis auf ein weniger vertrautes Verhältnis zum Kunden für kaum umsetzbar.

4.3.5.4.2 Beurteilung von Inhalt und Ausrichtung der durchgeführten Schulungen

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Sparkassen, die an den Schulungen teilgenommen hatten, äußerten sich sehr positiv über das Schulungskonzept. Sie lobten besonders die Ausrichtung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schaltertätigkeit und bestätigten, dass diesen durch den regelmäßigen direkten Kundenkontakt verdächtige Vorgänge und ungewöhnliches Verhalten am ehesten auffallen würden. Es wurde allerdings angemerkt, dass aus Personalkapazitätsgründen nicht alle im Kassen- und Schalterbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschult werden können. Der verfolgte Ansatz, Multiplikatoren zur Verbreitung von Wissen um Warnsignale und Lösungsstrategien in den Filialen auszubilden, wurde jedoch als zielführend beschrieben. Auch die Kooperati-

⁹³ „Skimming“ bezeichnet die Installation eines Aufsatzes für die Tastatur / den Bankkartenschlitz an Geldautomaten, durch die der Magnetstreifen und die PIN-Nummer ausgespäht werden, um Duplikate herzustellen und unberechtigte Abhebungen zu tätigen.

on mit den Unternehmensbereichen Recht, Geldwäsche, Betrugsprävention und Innenrevision wurde als sehr hilfreich erachtet, um den Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern Handlungssicherheit zu vermitteln und sie nicht nur über die rechtlichen Möglichkeiten, sondern auch über die im Haus akzeptierten und erwünschten oder ggf. nicht erwünschten Vorgehensweisen aufzuklären.

Die Übertragbarkeit des Schulungsmodells auf andere Kreditinstitute wurde von den anwesenden anderen Banken als grundsätzlich gegeben eingeschätzt. Allerdings wurde auch angemerkt, dass die Sparkassen durch ihre hohe Filialdichte und die in der Unternehmensphilosophie verankerte Ausrichtung auf die persönliche Kundenbeziehung (Prinzip „know your customer“) diesbezüglich einen Vorteil gegenüber den bundesweit agierenden großen Privatbanken hätten. Der Vertreter eines kleineren Privatbankhauses berichtete hingegen von ähnlichen Kundenbindungsstrategien in seinem Unternehmen und wies darauf hin, dass dieses wegen bereits etablierter unternehmensinterner Schulungsmodelle nicht an der Veranstaltungsreihe teilgenommen hätte.

Die größte Schwierigkeit für bundesweit agierende Kreditinstitute stellte nach Ansicht der Vertreterinnen und Vertreter aller Kreditinstitute der notwendige Organisations- und Abstimmungsprozess über die Unternehmenszentrale dar. Insbesondere die Zeit bis zur Entscheidung für eine Schulungsteilnahme wurde als zu lang erachtet, um im Rahmen eines befristeten Projektes eine erfolgreiche Kooperation umsetzen zu können. Zudem gab die lokal zuständige Geldwäschebeauftragte einer Großbank an, dass eine vierstündige Schulung von der zentralen Unternehmensleitung als ein zu hoher Personalaufwand eingeschätzt würde.

Als besonders positives inhaltliches Element hoben die Expertinnen und Experten die Präsentation des polizeilichen Einzeltrickmitschnitts heraus. Sie berichteten von einer nachhaltigen Wirkung auf die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und äußerten den Wunsch, diesen Mitschnitt zur Verfügung gestellt zu bekommen, um damit die Vorgehensweise von Einzeltricktätern illustrieren zu können. Eine Weitergabe der in den Schulungen verwendeten Tonaufnahme ist zwar nicht möglich; Vertreter der Polizei wiesen jedoch darauf hin, dass im Internet ein ähnlicher Telefonmitschnitt der Münchener Polizei zu finden ist, für den eine Freigabe vorliegt.⁹⁴

⁹⁴ Aktuell etwa unter <http://www.youtube.com/watch?v=tErPkPB-8TY> [22.07.2014].

4.3.6 Evaluation

4.3.6.1 Baseline-Befragung

4.3.6.1.1 Merkmale der Befragten

An der ersten Befragung vor der Schulung (t₀) nahmen insgesamt 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil; davon waren 148 Befragte der Kontroll- und 212 der Treatmentgruppe zuzuordnen. Die Treatmentgruppe setzte sich in der Mehrheit aus Sparkassenbeschäftigten zusammen, die sich selbstständig für die Veranstaltung angemeldet hatten; daher kann für einen Großteil dieser Gruppe ein bestehendes Interesse an der Thematik vorausgesetzt werden.

Wie bereits dargelegt (s. Kap. 4.3.4) konnte aufgrund der Akquisemodalitäten der Kontrollgruppe keine Randomisierung durchgeführt werden; stattdessen setzte sich die Kontrollgruppe aus drei Sparkassen zusammen, von denen zwei anstelle der Schulung um einen Vortrag für die gesamte Belegschaft gebeten hatten und eine zu einem relativ späten Zeitpunkt modellgerecht beschult wurde.

Die gebildete Treatmentgruppe setzte sich zu zwei Dritteln (69,8 %) aus weiblichen Beschäftigten zusammen, was auf einen deutlich höheren Frauenanteil in den beschulten unteren Hierarchieebenen hinweist. Die Befragten waren zwischen 16 und 62 Jahren und im Mittel 41,6 Jahre alt. Sie waren mit 78,3 % zu einem Großteil in Vollzeit beschäftigt (20,3 % Teilzeit, 1,4 % in Ausbildung) und arbeiteten im Mittel bereits seit über 19 Jahren in einem Kreditinstitut (min: 0; max: 44). Die Beschäftigten waren mit 49,5 % fast zur Hälfte in einer Großstadt tätig; 38,6 % arbeiteten in einer mittelgroßen Stadt zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern, 9,1 % in einer Kleinstadt und 2,9 % in Sparkassenfilialen im ländlichen Raum.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten war auch innerhalb der Kontrollgruppe, die an der Befragung und den Schulungen teilnahmen, im Vergleich zu den männlichen Teilnehmern mit 62,8 % deutlich höher. Die Altersstruktur war ähnlich wie in der Treatmentgruppe (Range 18–62 Jahre; Mittel 38,5 Jahre). Mit 58,8 % waren mehr als die Hälfte der Befragten in der Kontrollgruppe vollzeitbeschäftigt (30,4 % Teilzeit, 10,8 % in Ausbildung) und arbeiteten im Mittel bereits seit gut 14 Jahren in einem Kreditinstitut (min: 0; max: 47). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kontrollgruppe waren, verglichen mit der Treatmentgruppe, in Filialen in Städten und Kommunen mit einem geringeren Urbanisierungsgrad tätig. Mehr als die Hälfte (54,7 %) der Beschäftigten waren in einer mittelgroßen Stadt zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern tätig und nur 2 % arbeiteten in einer Großstadt; 31,1 % waren in einer Kleinstadt und 12,2 % in Sparkassenfilialen im ländlichen Raum beschäftigt.

Während die Schulungen der Treatmentgruppe gezielt auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt ausgerichtet waren, nahm an den zwei Vortragsveranstaltungen, die der

Kontrollgruppe als Incentive angeboten wurden, jeweils fast die gesamte Belegschaft teil. Daher liegt es nahe, dass die Durchmischung von Service- und Leitungsebene in der Kontrollgruppe höher ist. Der Anteil der Beschäftigten auf Leitungsebene konnte leider nicht aussagekräftig erhoben werden, da die Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Art der Beschäftigung in Freitextfeldern erfasst wurden und sich als für Externe nicht durchdringbares Konvolut verschiedenster, teils abgekürzter Ausbildungs- und Funktionsbezeichnungen darstellten. Der Blick auf die Geschlechterverteilung sowie den Beschäftigungsstatus unterstützt jedoch die Annahme, dass in der Kontrollgruppe eine größere Varianz der Hierarchieebenen vertreten war.

4.3.6.1.2 Besondere Ausrichtung auf ältere Kundinnen und Kunden

Die Befragten der Treatmentgruppe gaben an, vergleichsweise viele persönliche Kundenkontakte zu älteren Kundinnen und Kunden zu haben (vgl. Tabelle 43). Sie schätzten, jede Woche durchschnittlich zu insgesamt 139,77 (M) verschiedenen Kundinnen und Kunden direkten Kontakt zu haben (n = 206; min: 0; max: 1000; SD = 158,86). Den Anteil älterer Kundinnen/Kunden über 60 Jahren schätzten sie dabei mit 77,98 (M) Personen auf etwa die Hälfte (n = 201; min: 0; max: 600; SD = 94,16). Deutlich weniger Kundenkontakte schätzten die Befragten jedoch für die Altersgruppe der Über-80-Jährigen: Die Angaben hierzu variierten zwischen 0 und 200 Kontakten pro Woche, der Mittelwert lag bei 27,07 (n = 202; SD = 34,62). Die Befragten der Kontrollgruppe hatten geringfügig mehr Kundenkontakte pro Woche (n = 145; M = 158,22; min:0; max: 600; SD: 137,09); die jeweiligen Anteile der Über-60-Jährigen (n = 145; M = 78,94; min: 0; max: 350; SD = 71,17) und Über-80-Jährigen (n = 144; M=27,45; min: 0; max: 150; SD: 27,69) schätzten sie hingegen ähnlich ein.

Die berichtete Anzahl an Kundenkontakten zu Über-60- und Über-80-Jährigen ist, gemessen am Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppen, in beiden Gruppen überdurchschnittlich hoch. Dieser Umstand lässt vermuten, dass ältere Bank- und Sparkassenkundinnen und -kunden ihre Bankgeschäfte häufiger im direkten Kontakt am Schalter erledigen und weniger häufig moderne Angebote wie Telefon- oder Onlinebanking wahrnehmen.

Tabelle 43: Geschätzte Kontakthäufigkeit mit Kundinnen und Kunden pro Woche (TG & KG)

	TG					KG				
	N	Min	Max	M	SD	N	Min	Max	M	SD
Mit wie vielen verschiedenen Kundinnen und Kunden (geschätzt) haben Sie in einer typischen Woche direkten Kontakt in der Filiale?	206	0	1000	139,77	158,86	145	0	600	158,22	137,09
Wie viele davon (geschätzt) sind über 60 Jahre?	201	0	600	77,98	94,16	145	0	350	78,94	71,171
Wie viele davon (geschätzt) sind über 80 Jahre?	202	0	200	27,07	34,618	144	0	150	27,45	27,687

Tabelle 44: Rechtliche Betreuung mit Vermögenssorge und Kontovollmacht der über-60-jährigen Kundinnen und Kunden (bezogen auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit direktem Kontakt zu älteren Kundinnen/Kunden)

	TG					KG				
	N	Min	Max	M	SD	N	Min	Max	M	SD
Was schätzen Sie: Für wie viel Prozent Ihrer über 60-jährigen Kundinnen und Kunden besteht eine rechtliche Betreuung, die die Vermögensangelegenheiten regelt?	165	0	60	9,01	11,97	125	0	100	9,6	13,69
Und wie viel Prozent Ihrer über 60-jährigen Kundinnen und Kunden haben schätzungsweise einer anderen Person eine Kontovollmacht ausgestellt?	167	0	99	50,24	30,78	126	0	95	50,83	30,79

Die von den Befragten geschätzten Anteile ihrer über-60-jährigen Kundschaft, für die eine rechtliche Betreuung mit Vermögenssorge eingerichtet worden ist oder die einer dritten Person eine Vollmacht für ihr Konto eingerichtet haben, zeigt Tabelle 44. Sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe schätzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Anteil der älteren Kundinnen und Kunden mit Vermögenssorge durch eine rechtliche Betreuerin / einen rechtlichen Betreuer auf etwa 9–10 %. Der prozentuale Anteil der Kundinnen und Kunden, die einer anderen Person Kontozugriff erteilt hatten, wurde von beiden Gruppen übereinstimmend auf etwa die Hälfte eingeschätzt. Dieser hohe Wert muss jedoch unter der Annahme interpretiert werden, dass ein gewisser Anteil dieser Bevollmächtigungen an Ehepartnerinnen (und Ehepartner) ausgestellt wurde, denen dadurch lediglich Zugriff auf das gemeinsame Konto eingeräumt wurde.

Von einem Angebot besonderer Dienstleistungen für ältere Kundinnen und Kunden in der eigenen Sparkasse (

Abbildung 22) wussten 52,6 % der Befragten der Treatmentgruppe (n = 211). 19,9 % gaben an, keine besonderen Dienstleistungen bereitzuhalten, und 27,5 % der Befragten wussten nicht, ob ihr Unternehmen spezielle Angebote bereithält (und konnten diese folglich älteren Kundinnen und Kunden auch nicht anbieten). In der Kontrollgruppe wussten mit 40,5 % deutlich weniger der 148 Befragten von besonderen Angeboten für ältere Kundinnen und Kunden (nein: 22,3 %; nicht bekannt: 37,2 %) In den spezifizierenden Freitextfeldern beider Gruppen wurden zumeist Angebote wie Außendienst oder abrufbereite Geldbringdienste genannt, in einigen Fällen auch Informationsveranstaltungen und Analyseinstrumente, die auf die finanzielle Sicherstellung des Auskommens im Alter ausgerichtet waren.

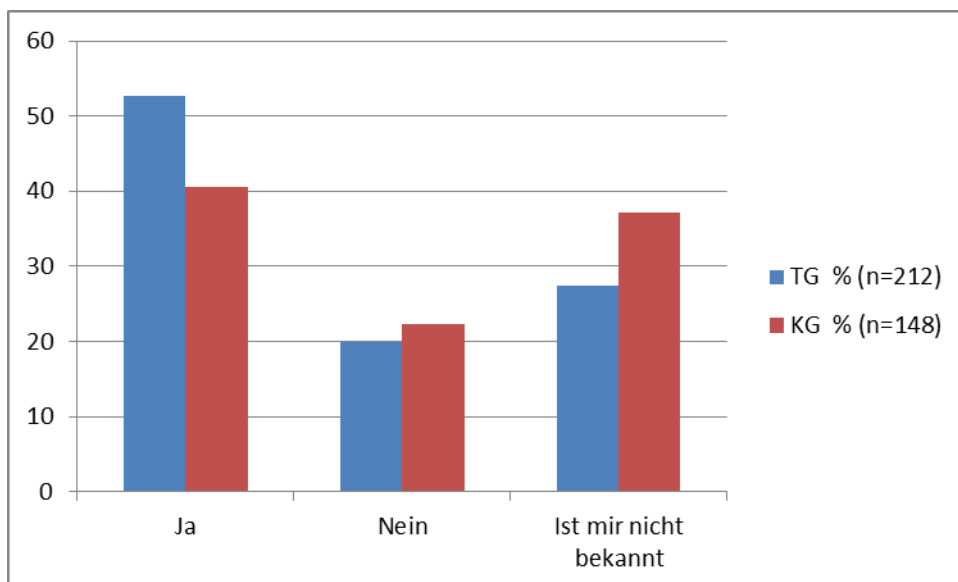


Abbildung 22: Vorhandensein besonderer Dienstleistungen, die sich speziell an den Bedürfnissen älterer Kundinnen und Kunden orientieren

Die Mehrheit der Befragten der Treatmentgruppe berichtete, dass in ihrer Sparkasse besondere Anleitungen oder Handlungsanweisungen für den Umgang mit potenziell gefährdeten Kundinnen und Kunden vorhanden seien (vgl. Tabelle 45). Drei Viertel der Befragten berichteten von Vorgehensweisen für den Umgang mit Kundinnen und Kunden, die unter rechtlicher Betreuung stehen, und zwei Drittel von Anleitungen für Kundinnen und Kunden, die Bankvollmachten ausgestellt hatten. Ein deutlich geringerer Anteil (23 %) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nannte hier Handlungsanweisungen für den Umgang mit demenziell erkrankten Kundinnen und Kunden. In der Kontrollgruppe fielen die diesbezüglichen Angaben mit 68 % für Handlungsanweisungen für Kunden unter rechtlicher Betreuung, 60 % für vollmachtgebende sowie 13 % für demenziell erkrankte Kundinnen und Kunden deutlich geringer aus.

Tabelle 45: Besondere Anleitungen oder Handlungsanweisungen für spezielle Kundinnen und Kunden

Gibt es in Ihrer Bank/Sparkasse besondere Anleitungen oder Handlungsanweisungen für den Umgang mit Kundinnen und Kunden, für die folgendes zutrifft: (Mehrfachnennungen, n = 212)	TG Häufigkeit (n = 212)	TG % (n = 212)	KG Häufigkeit (n = 148)	KG % (n = 148)
für die Kundin / den Kunden besteht eine rechtliche Betreuung	159	75 %	101	68 %
für die Kundin / den Kunden existieren Bankvollmachten	140	66 %	89	60 %
die Kundin / der Kunde ist demenziell erkrankt (z. B. Alzheimer)	48	23 %	19	13 %
Sonstiges	8	4 %	4	3 %

Tabelle 46: Form der Anleitungen oder Handlungsanweisungen

Falls ja: In welcher Form erhalten die Angestellten diese Anleitungen oder Handlungsanweisungen? (Mehrfachnennungen)	TG Häufigkeit (n = 212)	TG % (n = 212)	KG Häufigkeit (n = 148)	KG % (n = 148)
In Form von Flyern/Informationsbroschüren	35	16,51 %	17	11,49 %
In Form von Informationsordnern	40	18,87 %	34	22,97 %
Durch Werbung/Plakate	6	2,83 %	4	2,70 %
Durch Informations- oder Schulungsveranstaltungen innerhalb Ihres Hauses	91	42,92 %	55	37,16 %
Durch Informations- oder sonstige Veranstaltungen in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen oder Vereinen	10	4,72 %	8	5,41 %
Sonstiges	59	27,83 %	49	33,11 %

Informationen bezüglich dieser Handlungsanweisungen wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Treatmentgruppe in den meisten Fällen (91) durch interne Informations- oder Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. 40 Befragte gaben an, in Form von Informationsordnern aufgeklärt zu werden, 35 nannten Flyer oder Informationsbroschüren, 6 Werbung oder Plakate, und 10 Befragte nannten Informationsveranstaltungen in Kooperation mit externen Stellen. Die Teilnehmenden der Kontrollgruppe wiesen die gleiche Rangreihe auf, nannten jedoch insgesamt, und anteilig insbesondere in den Kategorien „Informations- und Schulungsveranstaltungen“ und „Flyer/Informationsbroschüren“, etwas weniger Übermittlungswege von Handlungsanweisungen. Einen etwas höheren Anteil als die Treatmentgruppe gaben sie für die Übermittlung durch Informationsbroschüren und auf sonstigem Wege an.

4.3.6.1.3 Rolle des Themas „Schutz älterer Menschen vor Vermögensdelikten“ im Unternehmen

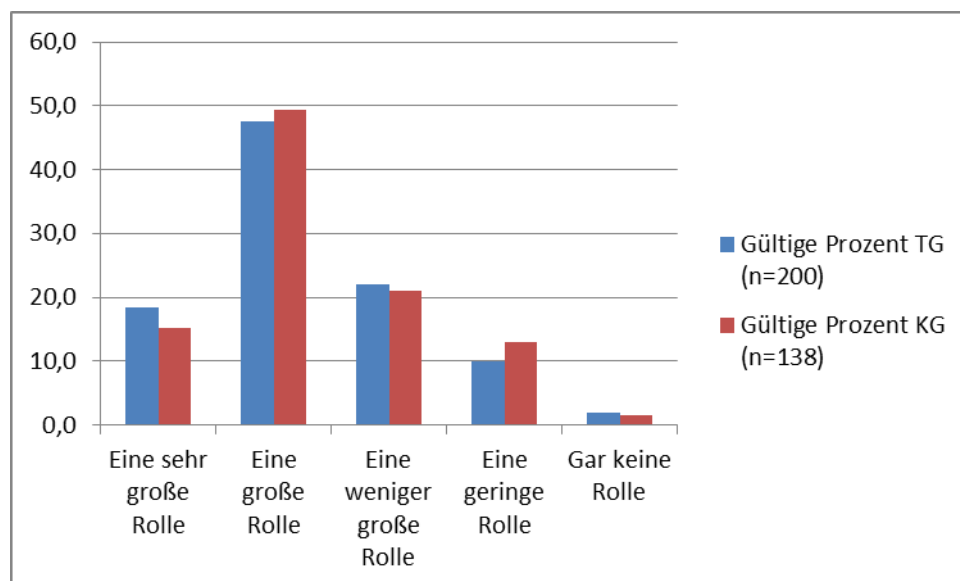


Abbildung 23: Wahrgenommene Rolle des Themas „Schutz älterer Menschen vor Angriffen auf ihr Vermögen“ im Unternehmen

Nach der Rolle des Themas „Schutz vor Vermögensdelikten an älteren Menschen“ in ihrem eigenen Unternehmen befragt, gab fast die Hälfte (48,2 %) der Befragten der Treatmentgruppe an, dies spiele in ihrer Sparkasse eine große Rolle. Ein gutes Fünftel (21,6 %) ordnete dem Thema eine weniger große Rolle zu, ein knappes Fünftel (17,2 %) eine sehr große, etwa ein Zehntel (11,2 %) eine geringe Rolle. Lediglich 1,8 % der Befragten der Treatmentgruppe gaben an, das Thema spiele in ihrem Unternehmen gar keine Rolle. Die Befragten der Kontrollgruppe äußerten sich ähnlich.

Die Häufigkeit des Austausches der Beschäftigten über Kundinnen und Kunden mit potenziell erhöhter Gefährdung, wie etwa einer beginnenden demenziellen Erkrankung, zeigt Abbildung 24. Mit 49,1 % gab fast die Hälfte der Beschäftigten der Treatmentgruppe an, dass dies „ab und zu“ geschehe. 26,4 % der Befragten gaben an, dass sich Beschäftigte in ihrer Sparkasse „oft“ darüber austauschten, und 14,2 % schätzten die Häufigkeit als selten ein. Sowohl ein sehr häufiger (3,8 %) als auch ein nie stattfindender (1,9 %) Austausch wurden nur von einem sehr geringen Teil der Beschäftigten angegeben. Die Angaben der Kontrollgruppe unterscheiden sich auch hier nur wenig, weisen jedoch ebenfalls auf eine insgesamt etwas geringere Austauschhäufigkeit hin.

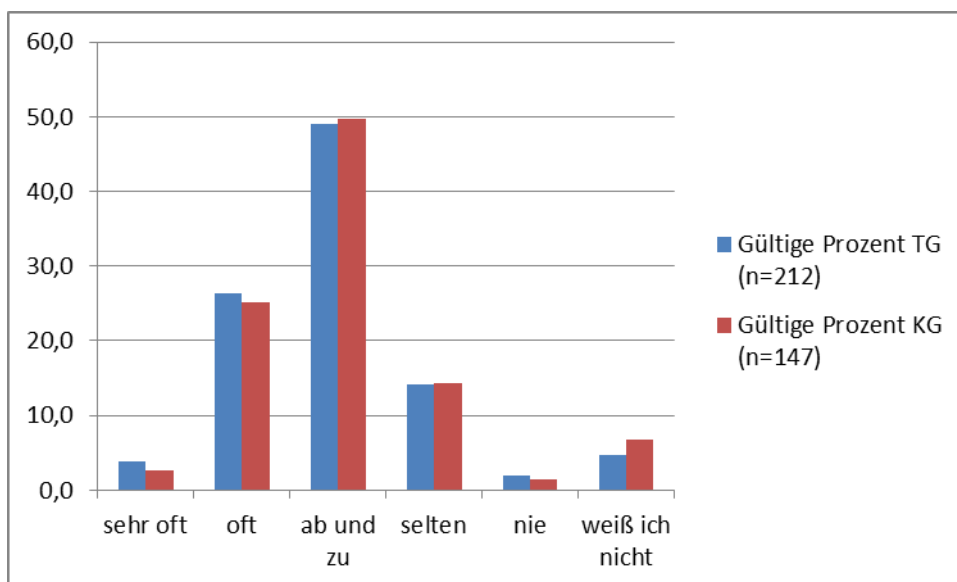


Abbildung 24: Einschätzungen zur Häufigkeit des Austausches über Kundinnen und Kunden mit potenziell erhöhter Gefährdung.⁹⁵

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zudem befragt, ob in ihrem Unternehmen Verhaltensvorgaben existieren für den Fall, dass Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ein begangenes oder in der Begehung befindliches Vermögensdelikt an älteren Kundinnen und Kunden bemerken. In der Treatmentgruppe gaben hierzu mit 57,3 % mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dass es in ihrer Sparkasse Handlungsanweisungen für solche Verdachtsfälle gäbe, 6,2 % verneinten

⁹⁵ Wortlaut der Frage: „Bitte schätzen Sie ein, wie oft sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Bank/Sparkasse über Kundinnen und Kunden mit potenziell erhöhter Gefährdung (z. B. aufgrund beginnender Demenz) austauschen.“

dies und ein gutes Drittel (36,5 %) gab an, dies nicht zu wissen. In der Kontrollgruppe berichteten deutlich weniger Befragte (45,9 %) von expliziten Verhaltensvorgaben für einen Verdachtsfall; ein größerer Anteil (12,2 %) verneinte das Bestehen von Handlungsanweisungen, und einem größeren Teil (41,9 %) war nicht bekannt, ob diesbezüglich Verhaltensvorgaben existierten.

4.3.6.1.4 Persönliche Vorerfahrungen der Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatment- sowie der Kontrollgruppe hatten zu einem großen Teil bereits mit Täuschungen verknüpfte Vermögensdelikte an älteren Menschen in der Sparkasse oder in ihrem privaten Umfeld erlebt oder von diesen gehört (Abbildung 25). Am häufigsten hatten die Befragten bereits Erfahrungen mit falschen Gewinnbenachrichtigungen gemacht (67 % TG, 57 % KG); jeweils etwa die Hälfte der Befragten hatte bereits Enkeltricks oder Schockanrufe bzw. Fälle von Vollmachtsmissbrauch erlebt. Etwas weniger häufig berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Erfahrungen mit Haustürtricks (32 % TG, 25 % KG) und Veruntreuungen bzw. Unterschlagungen in rechtlichen Betreuungsverhältnissen.

Auch wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine eigenen Erfahrungen mit den jeweiligen Delikten hatten, war ein Großteil der Deliktstypen fast allen Befragten bekannt. Eine geringere Bekanntheit hatte lediglich der Deliktsbereich der Veruntreuungen/Unterschlagungen in rechtlichen Betreuungsverhältnissen: Hier gaben mit 19 % nur ein Fünftel der Befragten der Treatmentgruppe an, dass sie persönliche Erfahrung hätten, und 63 % hatten davon gehört; allerdings gaben auch 37 Befragte (17 %) an, diesen Deliktstyp bisher nicht gekannt zu haben. Noch weniger bekannt war dieser Deliktsbereich in der Kontrollgruppe: hier hatten 11 % Veruntreuungen oder Unterschlagungen durch rechtliche Betreuer erlebt und 55 % hatten davon gehört; mit 50 Personen gab jedoch mehr als ein Drittel der Kontrollgruppe an, diese Vorgehensweise bisher nicht gekannt zu haben.

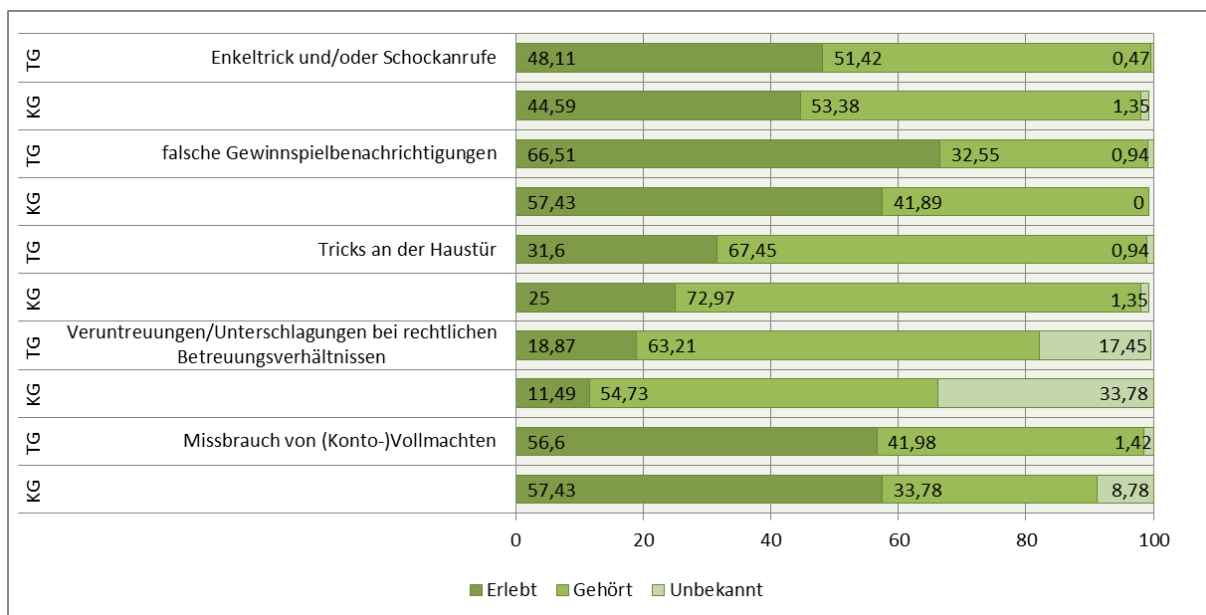


Abbildung 25: Bekanntheit von Deliktstypen, TG und KG

Neben der Bekanntheit einschlägiger Deliktstypen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch befragt, ob sie schon einmal eine Barauszahlung an eine ältere Kundin oder einen älteren Kunden verweigert oder verzögert hatten, weil sie den Verdacht hatten, diese könnten von einem Vermögensdelikt betroffen sein. Mit 56,1 % gaben über die Hälfte der Befragten der Treatmentgruppe an, dies bereits einmal getan zu haben. Die Kontrollgruppenteilnehmer berichteten mit 46,9 % zu einem geringeren Anteil, bereits einmal eine Auszahlung aus Verdachtsgründen verweigert oder verzögert zu haben.

Zudem wurde erhoben, ob die Befragten schon einmal eine Auszahlung durchgeführt hatten, obwohl sie den Verdacht hatten, die fragliche Kundin oder der fragliche Kunde könne gerade im Begriff sein, Opfer eines Vermögensdeliktes zu werden. Mit 20,4 % gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatmentgruppe zu einem Fünftel an, sie hätten dies bereits mindestens einmal getan. Bei den Befragten der Kontrollgruppe war dies mit 13 % zu einem deutlich geringeren Anteil vorgekommen.

4.3.6.1.5 Bedeutung von Bankbeschäftigten für die Prävention

Abbildung 26 zeigt, wie die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre eigene Rolle für die Prävention von betrügerischen Vermögensdelikten an älteren Menschen einschätzen. Sowohl die Befragten der Treatment- als auch der Kontrollgruppe weisen ihrem eigenen Berufsstand in der überwiegenden Mehrheit eine sehr große (TG: 45,3 %; KG: 46,2 %) oder eher große (TG: 40,8 %; KG: 37,2 %) Bedeutung für die Prävention dieser Delikte zu. Eine nur mittelmäßige Bedeutung wurde lediglich von 11,4 % der Treatment- und 12,4 % der Kontrollgruppe angegeben, eine eher geringe Bedeutung mit 2,5 % (TG) resp. 4,1 % (KG) nur von sehr wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

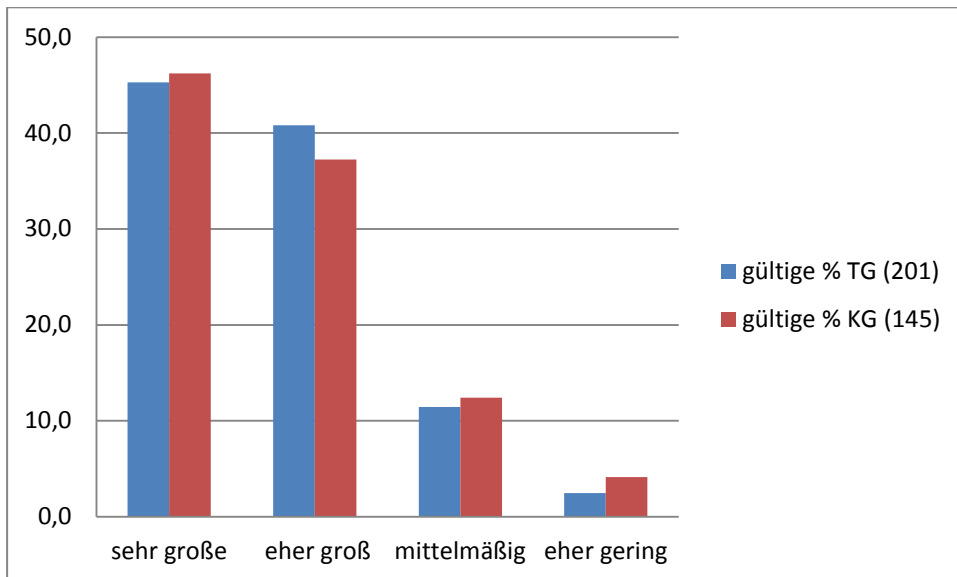


Abbildung 26: Einschätzungen der Bedeutung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Banken und Sparkassen für die Prävention

Obwohl sich die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst eine wichtige Rolle bei der Prävention einschlägiger Delikte zuweisen, zeigt Abbildung 27, dass sie sich nur mäßig auf den Umgang mit Verdachtsfällen vorbereitet fühlen. Hier gaben mit 47,1 % der Treatment- und 40,3 % der Kontrollgruppe jeweils die Mehrheit der Befragten an, sich „weniger gut“ auf entsprechende Fälle vorbereitet zu fühlen. Den zweithöchsten Anteil machten in beiden Gruppen diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die ihre eigene Vorbereitung als „eher gut“ einschätzten (TG: 31,3 %; KG: 38,3 %). Eine „eher schlechte“ gefühlte Vorbereitung gaben mit 14,1 % der Treatment- und 10,8 % der Kontrollgruppe nur rund ein Zehntel der Befragten an; „sehr gut“ (TG: 4,4 %; KG: 7,2 %) oder „sehr schlecht“ (TG: 3,4 %; KG: 2,9 %) fühlte sich nur ein geringer Anteil auf den Umgang mit Verdachtsfällen vorbereitet. Insgesamt fühlten sich die Befragten der Kontrollgruppe etwas besser auf Verdachtsfälle vorbereitet als die Treatmentgruppe.

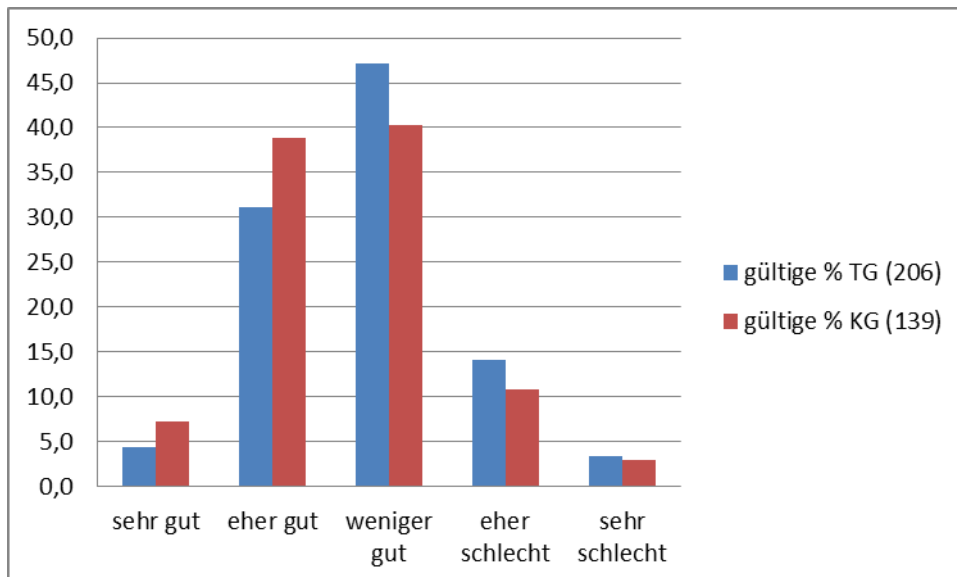


Abbildung 27: Vorbereitung auf Fälle betrügerischer Vermögensdelikten an Älteren (Selbsteinschätzung)⁹⁶

4.3.6.1.6 Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe

Die Befragten der Treatment- und der Kontrollgruppe unterschieden sich insgesamt nur wenig in ihren Angaben. Der Vergleich der soziodemografischen Angaben zeigt, dass die Treatmentgruppe einen etwas höheren Frauenanteil aufwies und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Gruppe in stärkerem Maße als die der Kontrollgruppe in städtischen und großstädtischen Filialen tätig sind. Aufgrund der Kontrollgruppenselektion liegt die Vermutung nahe, dass in dieser ein etwas höhere Anteil an Beschäftigten mit Leitungsfunktion vertreten ist; dies wird zudem durch die Erkenntnis gestützt, dass die Kontrollgruppenteilnehmerinnen und Teilnehmer etwas besser über die Vorgänge auf der Leitungsebene informiert sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treatmentgruppe hatten etwas mehr direkte Kundenkontakte, und in ihren Unternehmen gab es etwas mehr Angebote für ältere Kunden, Anleitungen für demenziell erkrankte oder betreute Kunden sowie für den Umgang mit Verdachtsfällen. Zugleich hatten sie geringfügig mehr einschlägige Delikte selbst erlebt und häufiger eine Auszahlung wegen eines Verdachtsfalles verweigert oder verzögert. Allerdings gaben sie ebenfalls häufiger an, in einem Verdachtsfall dem Auszahlungswunsch einer Kundin oder eines Kunden nachgekommen zu sein.

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Gruppen jedoch als geringfügig einzuschätzen. Zum weit überwiegenden Teil lassen sie sich vermutlich auf die geografische Lage sowie auf die Teilnehmerselektion zurückführen: Während für die Interventionssparkassen angenommen werden kann, dass durch die Selbstanmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine größere individuelle Motivation vorliegt, nahm in den Kontrollsparkassen fast die gesamte Belegschaft teil.

⁹⁶ Wortlaut der Frage: „Wie gut fühlen Sie sich auf Fälle vorbereitet, in denen Banken/Sparkassen mit (versuchten oder bereits vollendeten) betrügerischen Vermögensdelikten an Älteren konfrontiert sind?“

Bewertung des Seminars/Vortrags: T1

An der unmittelbar an die Schulung (bzw. den Vortrag) anschließenden Befragung nahmen insgesamt 333 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil; davon waren 250 der Treatment- und 83⁹⁷ der Kontrollgruppe zugeordnet. In dieser Befragung wurde die direkte Einschätzung des Seminars erhoben und erfragt, wie die Teilnehmenden die Gestaltung und Inhalte sowie den Transfer in die alltägliche Arbeitspraxis bewerteten.

Die Beurteilung der Schulungsdurchführung zeigt Tabelle 47. Die Treatmentgruppe stimmte den vorgegebenen Aussagen auf der fünfstufigen Skala (von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“) im Mittel zwischen „voll und ganz“ und „größtenteils“ zu, bewertete also die Strukturierung (M = 1,36), die Verdeutlichung der Lernziele (M = 1,37), die verständliche (M = 1,27) und interessante (M = 1,36) Vermittlung der Inhalte, die Sinnhaftigkeit des Verhältnisses von Theorie und Praxis (M = 1,74) und die Eignung der verwendeten Methoden (M = 1,81) gut bis sehr gut. Die Kontrollgruppe, die mittels eines gekürzten Vortrages beschult wurde, bewertete alle Items um einen knappen Punkt niedriger, also überwiegend zwischen „größtenteils“ und „teils/teils“ (Strukturierung: M = 2,0; Verdeutlichung der Lernziele: M = 2,01; Verständlichkeit der Inhaltsvermittlung: M = 1,92; Interessantheit der Inhaltsvermittlung: M = 2,4; Sinnhaftigkeit des Theorie-/Praxis-Verhältnisses: M = 2,56; Eignung der Methoden: M = 2,7). Diejenigen Kontrollgruppenteilnehmer, die im Anschluss an die t0- und t2-Befragungen ebenso beschult wurden wie die Treatmentgruppe, bewerteten hingegen alle Items gleich oder etwas besser als die Treatmentgruppe (Strukturierung: M = 1,18; Verdeutlichung der Lernziele: M = 1,2; Verständlichkeit der Inhaltsvermittlung: M = 1,09; Interessantheit der Inhaltsvermittlung: M = 1,36; Sinnhaftigkeit des Theorie-/Praxis-Verhältnisses: M = 1,27; Eignung der Methoden: M = 1,27). Die etwas bessere Bewertung lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass es sich bei diesem Termin um die letzte Veranstaltung der Schulungsreihe handelte, wodurch die Veranstaltungsabläufe besser eingespielt waren und auch typische Fragen und Problemstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Referenten antizipiert werden konnten.

⁹⁷ Bei einer der Vortragsveranstaltungen konnte aus organisatorischen Gründen keine t1-Befragung durchgeführt werden.

Tabelle 47, TG und KG: Beurteilung der Gestaltung des Seminars (5-stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“)

	Mittelwerte					
	TG Schulung (n = 250)	SD	KG Vortrag (n = 72)	SD	KG Schulung (n = 11)	SD
Das Seminar war klar und schlüssig strukturiert.	1,36	,528	2,00	,769	1,18	,405
Die Lernziele wurden deutlich gemacht.	1,37	,547	2,01	,665	1,20	,422
Die Inhalte wurden verständlich vermittelt.	1,27	,469	1,92	,707	1,09	,302
Die Inhalte wurden interessant vermittelt.	1,36	,610	2,40	1,03	1,36	,674
Die praktische Umsetzung stand in einem sinnvollen Verhältnis zur theoretischen Wissensvermittlung.	1,74	1,456	2,56	,862	1,27	,467
Die angewendeten Methoden halfen beim Lernen.	1,81	1,499	2,70	,857	1,27	,647

Die Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich des Erreichens der Seminarziele zeigt Tabelle 48. Auch dieser Fragenkatalog wurde von der Treatmentgruppe überwiegend sehr gut bis gut bewertet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilen dabei die Vermittlung von Wissen über Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen ($M = 1,36$), die Verdeutlichung der Relevanz dieses Themas für in Banken beschäftigte Personen ($M = 1,29$) und die Verdeutlichung des Nutzens der behandelten Vorgehensweisen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ($M = 1,47$) sehr positiv. Die Erreichung der Ziele „Verdeutlichung des Nutzens der behandelten Vorgehensweisen für die Kundinnen und Kunden“ ($M = 1,54$), „Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen“ ($M = 1,58$), „Verdeutlichung des Nutzens der behandelten Vorgehensweisen für die Bank/Sparkasse“ ($M = 1,61$), „Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten“ ($M = 1,68$) und „Klärung rechtlicher Fragestellungen“ ($M = 1,71$) wurde im Mittel ebenfalls positiv bewertet. Lediglich die Zielsetzung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anwendung adäquater Verhaltensweisen bei Verdachtsfällen zu trainieren, wurde mit $M = 2,11$ von der Treatmentgruppe etwas weniger als „größtenteils“ erreicht. Auch bezüglich des Erreichens der Seminarziele manifestierte sich die abweichende Beurteilung durch die beiden Kontrollgruppenteile: die Bewertung der Kontrollgruppe „Schulung“ fiel für alle Items geringfügig besser aus, und die Kontrollgruppe „Vortrag“ bewertete alle Items zwar positiv, aber etwas geringer als die Treatmentgruppe.

Tabelle 48: Erreichen der Seminarziele aus Sicht der Befragten (5-stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“)

	Mittelwerte					
	TG Schulung (n = 250)	SD	KG Vortrag (n = 72)	SD	KG Schulung (n = 11)	SD
Vermittlung von Wissen über Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen.	1,36	,520	1,88	,804	1,18	,405
Verdeutlichung der Relevanz dieses Themas für in Banken tätige Personen.	1,29	,480	1,85	,643	1,27	,467
Klärung rechtlicher Fragestellungen im Umgang mit Kundinnen und Kunden bei Verdachtsfällen.	1,71	,710	2,65	,891	1,64	,674
Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen.	1,58	,693	2,94	1,086	1,10	,316
Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten.	1,68	,707	3,24	,927	1,30	,483
Training adäquaten Verhaltens bei Verdachtsfällen.	2,11	,867	3,39	1,101	1,75	1,165
Verdeutlichung des Nutzens der im Seminar behandelten Vorgehensweisen für die Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.	1,47	,569	2,25	,823	1,00	,000
Verdeutlichung des Nutzens der im Seminar behandelten Vorgehensweisen für die Bankkundinnen und -kunden.	1,54	,674	2,22	,832	1,11	,333
Verdeutlichung des Nutzens der im Seminar behandelten Vorgehensweisen für die Bank / die Sparkasse.	1,61	,661	2,17	,742	1,22	,667

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden außerdem befragt, wie sie die Inhalte der Schulung bewerten und inwieweit sie erwarten, das Erlernete in die Praxis übertragen zu können (Tabelle 49). Insgesamt schätzte die Treatmentgruppe die Inhalte sowie den Transfer in die Praxis positiv bis sehr positiv ein. Dabei erfuhren die auf eine erfolgreiche Sensibilisierung fokussierenden Aussagen eine besonders hohe Zustimmung. Eine ebenfalls hohe Zustimmung wurde den Aussagen zur Praxistauglichkeit und zur erwarteten Übertragbarkeit in die Praxis zugebilligt. Mit durchschnittlich 1,41 stimmten die Befragten „voll und ganz“ der Aussage zu, sie würden das Seminar an Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen. Die Befragten der Kontrollgruppe „Vortrag“ bewerteten sowohl die Inhalte als auch den Praxistransfer nach dem Vortrag etwas schlechter; wie in den anderen Einschätzungen fielen auch hier die Bewertungen durch die Kontrollgruppe „Schulung“ geringfügig besser aus als die der Treatmentgruppe.

Tabelle 49: Seminarinhalte und Transfer in die Praxis (TG und KG; 5-stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“)

	Mittelwerte					
	TG Schulung (n = 250)	SD	KG Vortrag (n = 72)	SD	KG Schulung (n = 11)	SD
Der Seminarinhalt war interessant.	1,32	,532	2,32	,901	1,18	,603
Ich habe heute etwas hinzulernt.	1,62	,805	2,47	1,061	1,36	,505
Das Seminar hat mein Interesse am Thema gestärkt.	1,45	,615	2,53	,993	1,09	,302
Das Seminar ist für meine beruflichen Aufgaben sinnvoll.	1,43	,600	2,31	,959	1,18	,405
Die vermittelten Inhalte sind praxistauglich.	1,53	,679	2,36	,827	1,36	,674
Ich würde das Seminar Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen.	1,41	,679	2,49	,949	1,27	,647
Ich fühle mich in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden.	1,57	,620	2,21	,844	1,09	,302
Das Seminar wird sich positiv auf mein berufliches Handeln auswirken.	1,64	,671	2,59	,838	1,27	,647

Die Bewertung der generellen Zufriedenheit mit dem Seminar fiel bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatmentgruppe durchweg positiv bis sehr positiv aus (Abbildung 28). Sie gaben an, dass ihre Erwartungen an das Seminar „voll und ganz“ bis „größtenteils“ erfüllt worden seien (M = 1,51); die Gesamtzufriedenheit war mit M = 1,47 noch etwas größer. Auch hier fiel die Bewertung der Kontrollgruppe „Vortrag“, obwohl tendenziell positiv, mit (M = 2,4) resp. (M = 2,44) merklich schlechter aus. Die Kontrollgruppe „Schulung“ bewertete auch in der Gesamtschau die Veranstaltung geringfügig besser als die Treatmentgruppe: Die Erfüllung der Erwartungen an das Seminar wurde mit M = 1,27, die Gesamtzufriedenheit im Mittel mit M = 1,45 beurteilt.

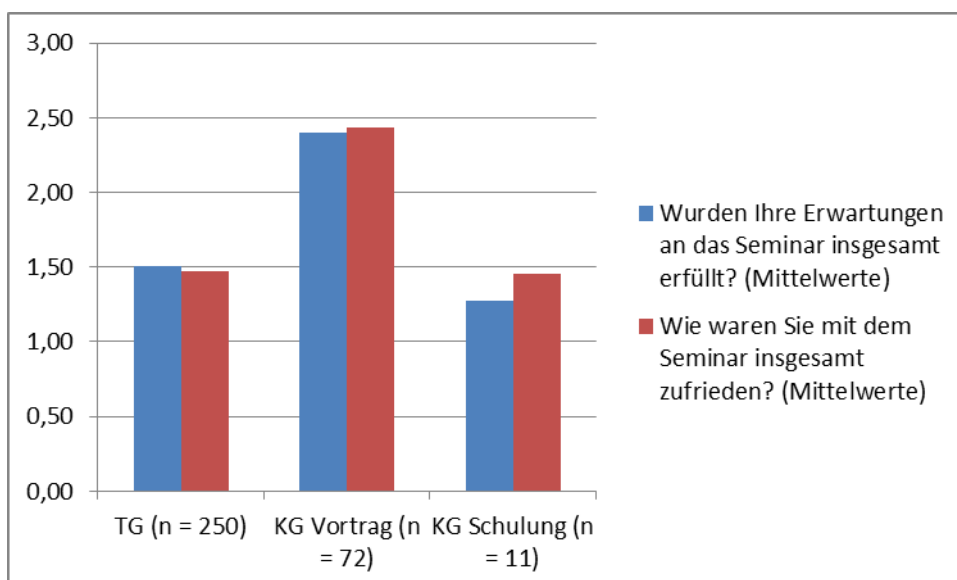


Abbildung 28: Erfüllung der Erwartungen an das Seminar und Gesamtzufriedenheit (TG und KG; 5-stufige Skala von 1 = „voll und ganz“ bis 5 = „gar nicht“)

4.3.6.2 Erhebung mittelfristiger Effekte: t2

4.3.6.2.1 Wie beurteilen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rückblickend das Seminar?

An der Befragung 10–12 Wochen nach der Schulung nahmen insgesamt 270 Beschäftigte teil, von denen 142 der Treatment- und 128 der Kontrollgruppe zugeordnet waren.

Im Rückblick beurteilten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatmentgruppe die vermittelten Inhalte, deren Bedeutsamkeit und den Nutzen der Schulung insgesamt gut bis sehr gut, wenn auch geringfügig niedriger als direkt nach der Schulung. Abbildung 29 zeigt die Bewertung der Bedeutsamkeit der Seminarinhalte für die berufliche Praxis zu den Erhebungszeitpunkten t1 und t2. Im zeitlichen Abstand zur Schulung (t2) beurteilten die beschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Inhalte sämtlich mit „größtenteils bedeutsam“: die Vermittlung von Wissen über Vermögensdelikte (M = 1,62; t1: 1,36), die Relevanz dieses Themas für in Sparkassen tätige Personen (M = 1,64; t1: 1,29), die Klärung rechtlicher Fragestellungen im Umgang mit Kundinnen und Kunden bei Verdachtsfällen (M = 1,77; t1: 1,71), den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen (M = 1,79; t1: 1,58), die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten (M = 1,96; t1: 1,68), das Training adäquaten Verhaltens bei Verdachtsfällen (M = 1,94; t1: 2,11) und die Bedeutung des Nutzens der im Seminar behandelten Vorgehensweisen (M = 1,88; t1: 1,47).

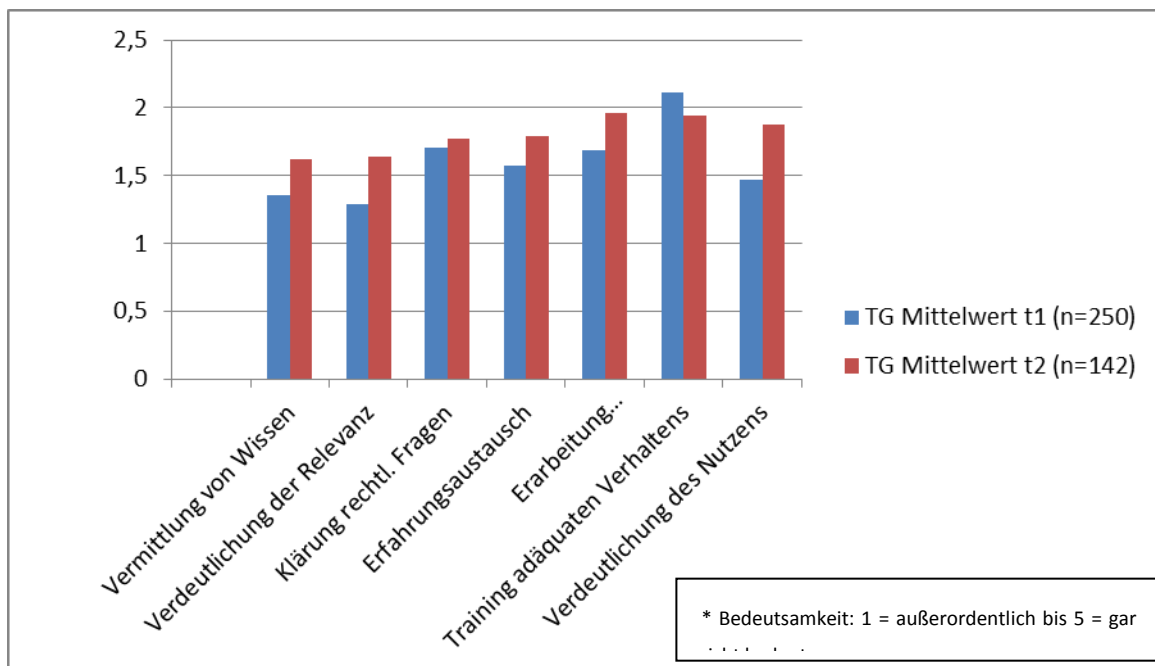


Abbildung 29: Bedeutsamkeit der Seminarinhalte für berufliche Praxis im Umgang mit Eigentums- und Vermögensdelikten, t1/t2

Auch die Inhalte der Veranstaltung und deren Nützlichkeit für die berufliche Praxis wurden in der Retrospektive geringfügig schlechter, aber immer noch positiv bis sehr positiv beurteilt (vgl. Abbildung 30). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten „voll und ganz“ bis „größtenteils“ zu, dass der Seminarinhalt interessant war (M = 1,48; t1: M = 1,32), dass sie im Seminar etwas hinzugelernt

hätten ($M = 1,75$; $t1: M = 1,62$), dass das Seminar ihr Interesse am Thema gestärkt hätte ($M = 1,83$; $t1: M = 1,45$), dass das Seminar für ihre beruflichen Aufgaben sinnvoll ($M = 1,8$; $t1: M = 1,43$) und die vermittelten Inhalte praxistauglich seien ($M = 1,75$; $t1: M = 1,53$). Sie fühlten sich in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden ($M = 1,81$; $t1: M = 1,57$) und würden das Seminar Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen ($M = 1,63$; $t1: M = 1,41$).

Ebenfalls mit „größtenteils“, jedoch geringfügig niedriger bewerteten die Teilnehmenden die Frage, ob das Seminar sich bereits positiv auf das eigene berufliche Handeln ausgewirkt hätte ($M = 2,24$; $t1: M = 1,64$). Mit „teils/teils“ ($M = 3,21$) beurteilten die Befragten die neu eingeführte Aussage, sie hätten in einer konkreten Situation in ihrer beruflichen Praxis bereits von Seminarinhalten profitiert. Dieses Item wurde von denjenigen Befragten, die angegeben hatten, seit der Schulung bereits einen oder mehrere (Verdachts-)Fälle in der eigenen Sparkasse erlebt zu haben, mit $M = 3,07$ marginal besser als diejenigen, die keine neue Fallerfahrung gesammelt hatten.

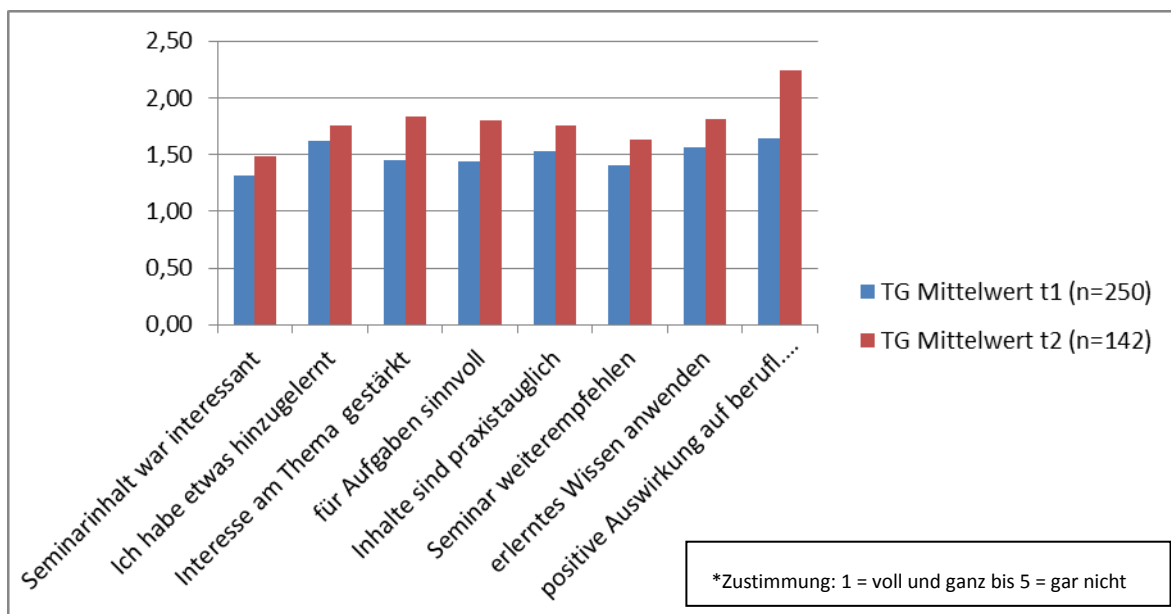


Abbildung 30: Bewertung der Inhalte und Nützlichkeit der Veranstaltung, t1/t2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerteten die Inhalte und die Nützlichkeit des Seminars und der vermittelten Inhalte nach wie vor gut bis sehr gut. Abbildung 31 zeigt, dass fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatmentgruppe in der Zwischenzeit als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewirkt und Schulungsinhalte an Kolleginnen und Kollegen weitergegeben hatten, die nicht an den Schulungen teilgenommen hatten. 41,5 % hatten dies in organisierter Weise, etwa in einer Teambesprechung, getan, und 54,2 % gaben an, auf informellem Wege Schulungsinhalte an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitervermittelt zu haben. Lediglich 4,2 % ($n = 6$) derjenigen Befragten, die an einer Schulung teilgenommen hatten, hatten im Kollegenkreis keine Inhalte weitergegeben.

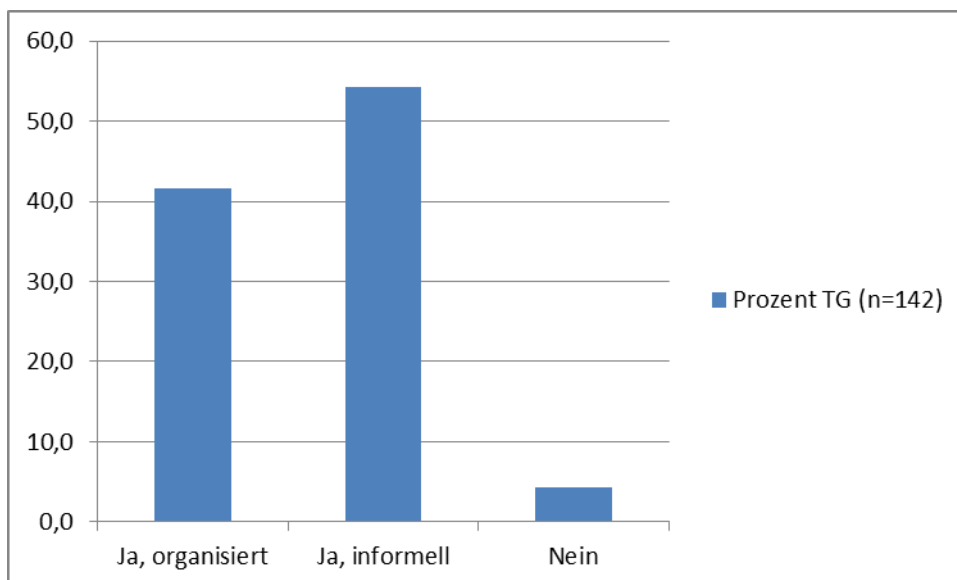


Abbildung 31: Weitergabe von Schulungsinhalten im Unternehmen (TG, n = 142)

4.3.6.2.2 Veränderungen auf Unternehmensebene nach der Schulung

Die Frage, ob in der Filiale ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zum Thema stattfindet, wurde von 142 Befragten der Treatment- und 128 der Kontrollgruppe beantwortet (vgl. Abbildung 32, Abbildung 33). Es zeigte sich, dass in der Treatmentgruppe deutlich mehr Befragte von einem Erfahrungsaustausch berichteten: 26,4 % gaben an, dass es einen solchen Austausch schon vor der Schulung gegeben hatte, und weitere 10,7 % berichteten, dass nach der Schulung ein regelmäßiger Austausch etabliert worden war. Im Vergleich berichteten nur 18,8 % der Befragten der Kontrollgruppe von einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch zum Thema.

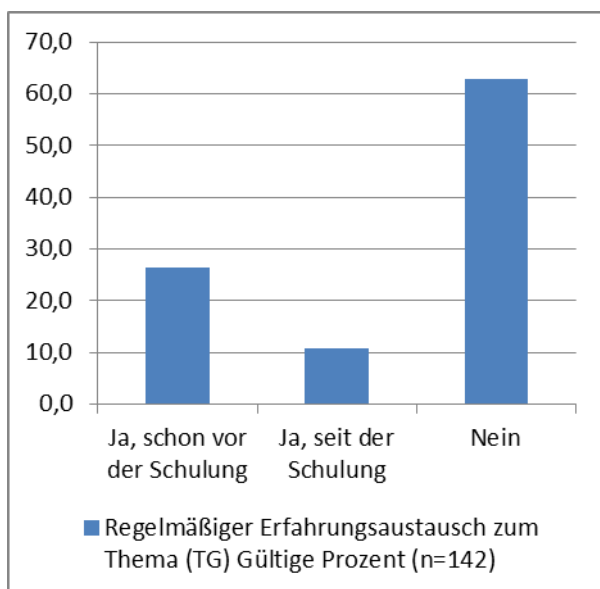


Abbildung 32: Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zum Thema seit der Schulung (TG)

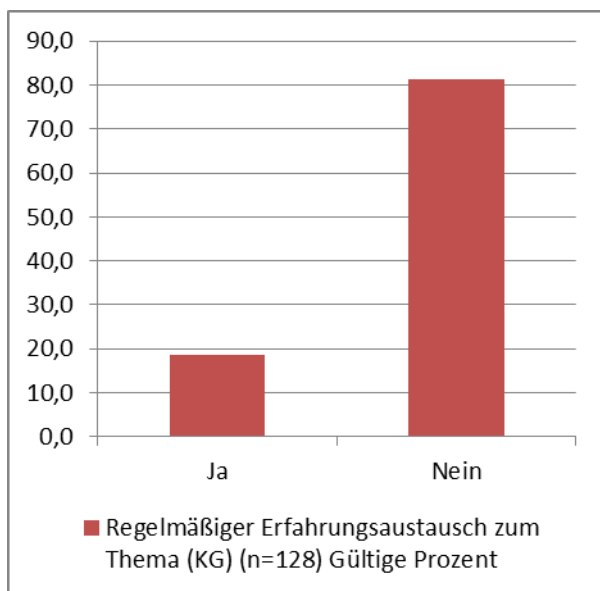


Abbildung 33: Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zum Thema seit der Schulung (KG)

Dieses grundsätzlich positive Ergebnis muss jedoch etwas eingeschränkt werden, wenn man die angegebene Häufigkeit berücksichtigt: Obwohl die Befragten der Treatmentgruppe zu insgesamt 37,1 % von einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch berichteten, gaben nur 5,0 % an, dass dies wöchentlich bis vierzehntägig geschehe, 6,7 %, dass es sich um Termine alle drei bis vier Wochen handle, und 20 % berichteten von einem Zeitintervall von fünf bis acht Wochen. Die Mehrheit (68,3 %) derjenigen Befragten, in deren Unternehmen ein Erfahrungsaustausch eingerichtet worden war, wählte hier die Antwortmöglichkeit „sonstiges“, und viele erläuterten in den Freitextfeldern, dass entsprechende Termine „anlassbezogen“ / “bei Bedarf“ anberaumt würden.

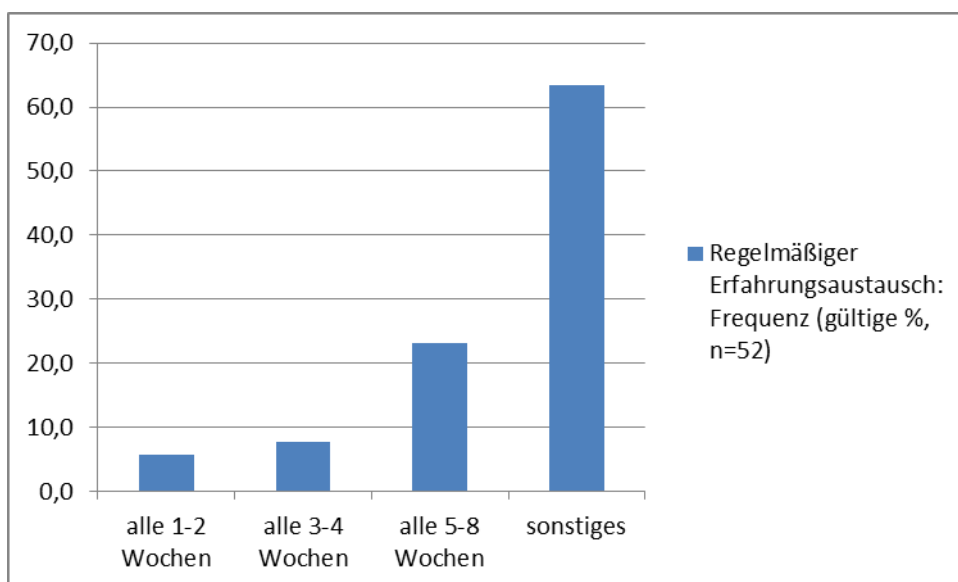


Abbildung 34: Frequenz des regelmäßigen Erfahrungsaustausches (TG; n = 52)

4.3.6.2.3 Diskussion thematisch einschlägiger Fragen und Erarbeitung von Handlungsleitlinien

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Treatmentgruppe wurde zudem erhoben, ob in ihren Unternehmen im Zeitraum nach dem Seminar Fragen zum Thema „Vermögensdelikte an älteren Menschen“ diskutiert wurden und auch, ob nach der Schulung Handlungsanweisungen entwickelt wurden. Aus den Angaben der Befragten ist ersichtlich, dass sie in vergleichsweise wenigen Fällen von einer Diskussion einschlägiger Fragen (17,9 %) und/oder Entwicklung von Handlungsanweisungen (14,9 %) wussten. Allerdings fällt auf, dass beide Fragen von einer Mehrheit der Schulungsteilnehmer (65,7 % resp. 64,2 %) mit „weiß ich nicht“ beantwortet wurden. Da die Schulungsteilnehmer in der überwiegenden Mehrzahl nicht der Leitungsebene angehörten, können die niedrigen Angaben möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass die Befragten von der Leitungsebene (noch) nicht über derartige Entwicklungen in Kenntnis gesetzt wurden.

Zum Vergleich wurde auch die Kontrollgruppe befragt, ob in jüngerer Zeit in der Sparkasse thematisch einschlägige Fragen diskutiert und/oder Handlungsanweisungen entwickelt wurden (vgl. Tabelle 50). Da die Frage für die Kontrollgruppe etwas anders ausgestaltet werden musste (Mehrfachantworten möglich), können die Angaben beider Gruppen nicht direkt verglichen werden. Die Antworten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kontrollgruppe geben jedoch einen Hinweis darauf, dass die Diskussion einschlägiger Fragen auf Leitungsebene ohne die Schulungsintervention deutlich geringer ausgefallen ist. So gaben 12 von 128 KG-Befragten (9,38 %) an, dass auf der Leitungsebene über die Thematik diskutiert wurde. Gleichzeitig fiel allerdings auf, dass 20 von 128 Befragten (15,63 %) von einer Diskussion zwar nicht auf der Leitungsebene, aber unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berichteten. Dies deutet darauf hin, dass die Problematik auf der Ebene der Beschäftigten stärker wahrgenommen wurde, als dies in den leitenden Funktionen der Fall war. In der Kontrollgruppe berichteten mit 30 von 128 (23,44 %) Teilnehmerinnen und Teilnehmern zudem deutlich mehr Befragte von der Entwicklung von Handlungsanweisungen auf der Leitungsebene.

Tabelle 50: KG: Diskussion einschlägiger Fragen und Entwicklung von Handlungsanweisungen in der Sparkasse

Wurden in Ihrer Sparkasse in den vergangenen zwei Jahren einschlägige Fragen zu dieser Thematik diskutiert oder evtl. auch Handlungsanweisungen entwickelt? (Mehrfachantworten, n = 128)	Häufigkeit
Ja, Diskussion einschlägiger Fragen durch die Leitungsebene	12
Ja, Diskussion einschlägiger Fragen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20
Ja, Entwicklung von Handlungsanweisungen durch die Leitungsebene	30
Ja, Entwicklung von Handlungsanweisungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8
Weiß ich nicht	50
Nein	25

4.3.6.2.4 Fallaufkommen seit dem Seminar

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatment- und der Kontrollgruppe wurden abschließend befragt, ob ihnen seit dem Seminar bzw. seit dem letzten Befragungszeitpunkt (Verdachts-)Fälle von

Eigentums- oder Vermögensdelikten an älteren Kundinnen und Kunden bekannt geworden seien.⁹⁸ Abbildung 35 zeigt, dass einem deutlich größeren Anteil der Befragten der Treatmentgruppe im Zeitraum nach der Schulung Verdachtsfälle bekannt geworden sind (59,2 %), als dies bei den Befragten der Kontrollgruppe im gleichen Zeitraum der Fall war (40,8 %). Dies deutet darauf hin, dass die Befragten durch die Schulung für Vermögensdelikte an älteren Menschen sensibilisiert werden konnten.

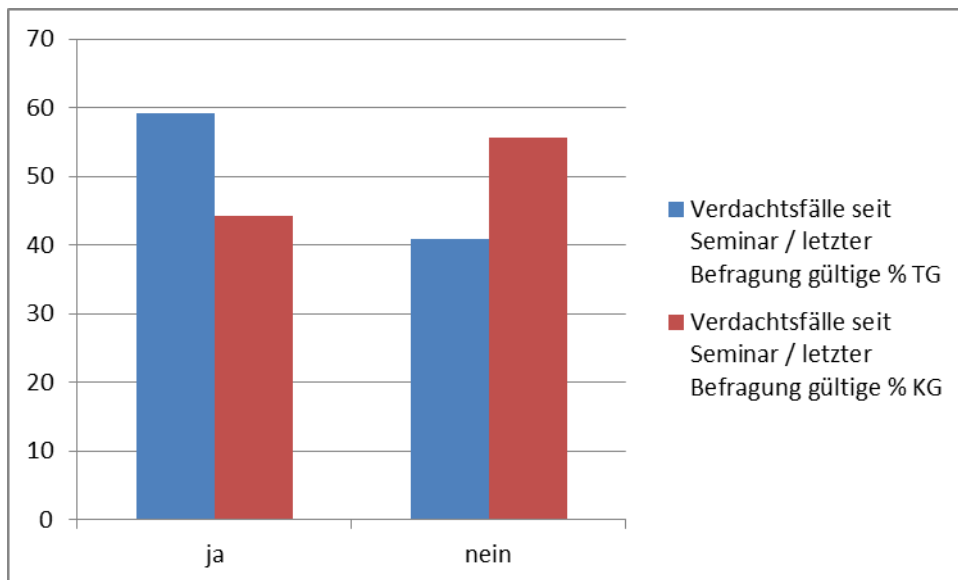


Abbildung 35: Bekanntwerden von (Verdachts-)Fälle von Eigentums- und Vermögensdelikten an älteren Kundinnen und Kunden seit der letzten Befragung

Tabelle 51 zeigt, welche Arten von Delikten den Befragten aus Treatment- und Kontrollgruppe seit dem Seminar bzw. im Vergleichszeitraum in der eigenen Sparkasse bekannt geworden sind und wie häufig die Befragten diese berichteten. Am häufigsten gaben beide Gruppen an, ihnen sei in ihrem Unternehmen Überweisungsbetrug bekannt geworden. (TG: 33,6 %; KG: 50 %). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatmentgruppe nannten als zweithäufigsten Deliktstyp die finanzielle Schädigung durch Angehörige der betroffenen Kundinnen und Kunden (TG: 19,5 %; KG: 23 %), gefolgt von „anderen Betrugsdelikten“ (mit Ausnahme des Einzeltricks) (TG: 18,7 %; KG: 9,4 %). Etwas weniger häufig nannte die Treatmentgruppe Einzeltrick-Delikte (TG: 13,4 %, KG: 23 %), Vollmachtsmissbrauch (12,9 %, KG: 24 %) und Trickdiebstähle (11,4 %; KG: 18,6 %). Am seltensten nannten die Befragten der Treatmentgruppe den Deliktstyp „finanzielle Schädigung durch rechtliche Betreuer“ (3,1 %; KG: 4,4 %, jeweils n = 4). Insgesamt gaben die Befragten der Kontrollgruppe mit 158 Nennungen, bezogen auf die Grundgesamtheit (n = 128) etwas mehr (Verdachts-)Fälle von Vermögensdelikten an als die Treatmentgruppe mit 161 (n = 142); rechnet man jedoch den Deliktstyp „Überweisungsbetrug“ her-

⁹⁸ Die etwas unscharfe Frageformulierung eröffnet hier unglücklicherweise die Möglichkeit, dass den Befragten im Zeitraum nach der Schulung im Gespräch mit Kollegen (Verdachts-)Fälle bekannt geworden, die sich bereits im Vorfeld ereignet haben.

aus, der sich nicht gezielt auf ältere Menschen richtet, gleichen sich die Fallzahlen beider Gruppen an.

Tabelle 51: Anteil der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, denen (Verdachts-)Fälle von Eigentums- und Betrugsdelikten in der Filiale in Treatment- und Kontrollgruppe seit dem Seminar / der letzten Befragung bekannt geworden sind

Art der Delikte (Mehrfachantworten)	Häufigkeiten KG (n = 128)		Häufigkeiten TG (n = 142)	
	Anzahl MA	Gültige %	Anzahl MA	Gültige %
Enkeltrick	22 (n = 100)	22 %	18 (n = 134)	13,4 %
andere Betrugsdelikte (außer Enkeltrick)	9 (n = 96)	9,4 %	25 (n = 134)	18,7 %
Trickdiebstahl	18 (n = 97)	18,6 %	15 (n = 132)	11,4 %
finanzielle Schädigung durch Angehörige	23 (n = 100)	23 %	26 (n = 133)	19,5 %
finanzielle Schädigung durch rechtliche Betreuer (ohne Angehörige)	4 (n = 91)	4,4 %	4 (n = 131)	3,1 %
Vollmachtsmissbrauch	24 (n = 100)	24 %	17 (n = 132)	12,9 %
Überweisungsbetrug	54 (n = 108)	50 %	45 (n = 134)	33,6 %
Sonstiges	3 (n = 28)	10,7 %	10 (n = 81)	12,3 %
Nennungen gesamt	158		161	

4.3.6.2.5 Geäußerter Informationsbedarf der Kontrollgruppe

Die Kontrollgruppe wurde zusätzlich in Freitextfeldern befragt, welche Informationen und Inhalte sie sich von einem Seminar zum Thema wünschen würden. In den Antworten spiegelten sich die Themen der Schulung exemplarisch wider: Die Kontrollgruppe wünschte sich Informationen über das Deliktsfeld aus Expertensicht sowie praktische Beispiele; Hinweise darauf, wie sie sich im Verdachtsfall richtig zu verhalten hätten, welche Anhaltspunkte und Warnsignale auf einschlägige Delikte hinweisen und konkrete Ansprechpartner für den Verdachtsfall. Zudem nannten einige Befragte den Wunsch, über Möglichkeiten der Ansprache potenzieller Opfer aufgeklärt zu werden, um Kunden nicht zu verärgern, und auch die Möglichkeit der Opferwerdung demenziell erkrankter Kundinnen und Kunden sowie die Informationsweitergabe im Verdachtsfall wurden als Problemfeld dargestellt, für das sich die Befragten Lösungsansätze wünschten.

4.3.7 Fazit

4.3.7.1 Evaluationsergebnisse

Die Evaluation zeigt deutlich, dass die Schulungsreihe konzeptionell, inhaltlich und didaktisch gut auf die Seminarziele zugeschnitten war und dass diese bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Treatmentgruppe im Überwiegenden erreicht wurden.

Die beschulten Sparkassenbeschäftigten hatten aufgrund ihrer beruflichen Position relativ viel Kontakt zu älteren und hochaltrigen Kundinnen und Kunden, die zum Teil besondere Gefährdungspotenziale aufwiesen (rechtl. Betreuung / Vollmacht). Sie hatten zu einem großen Teil bereits selbst einschlägige Delikte an älteren Menschen im Rahmen ihrer Tätigkeit oder im privaten Umfeld erlebt

oder von diesen zumindest gehört; lediglich die Möglichkeit des finanziellen Missbrauchs durch rechtliche Betreuer war 17 % der Treatmentgruppe und einem Drittel der Kontrollgruppe vor der Maßnahme nicht bekannt. Etwa die Hälfte der Befragten beider Gruppen hatte bereits einmal eine Barauszahlung wegen des Verdachts auf ein betrügerisches Vermögensdelikt verweigert oder verzögert, und etwa ein Viertel hatte trotz Verdachts eine Auszahlung durchgeführt.

Die Sparkassen der Treatmentgruppe zeichneten sich durch eine im Vergleich zur Kontrollgruppe etwas stärkere Ausrichtung auf die besondere Situation älterer Kundinnen und Kunden aus; die Mehrheit dieser Unternehmen hatte bereits vor der Schulung besondere Dienstleistungen für diese Kundenklientel sowie Handlungsleitlinien für den Umgang mit älteren Kundinnen/Kunden in besonders vulnerablen Positionen bzw. für das Vorgehen in Verdachtsfällen etabliert. Die Befragten gaben an, das Thema „Schutz älterer Menschen vor Vermögensdelikten“ spiele in ihren Unternehmen eine große Rolle und schätzten ihre eigene Rolle für die Prävention als groß ein. Vor der Schulungsmaßnahme fühlten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch auf den Umgang mit Verdachtsfällen nicht besonders gut vorbereitet.

In der Befragung unmittelbar nach der Veranstaltung beurteilten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gestaltung und Durchführung, die Schulungsinhalte, das Erreichen der Seminarziele und die Übertragbarkeit in die berufliche Praxis sehr positiv. Die Bewertungen der Kontrollgruppe, die mittels des gekürzten Vortragsformats beschult wurden, fielen deutlich schlechter aus, was als Bestätigung des gewählten modularen und interaktiven Ansatzes interpretiert werden kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Treatmentgruppe gaben an, ihre Erwartungen seien voll und ganz erfüllt worden, und sie waren insgesamt sehr zufrieden mit dem Seminar.

Im zeitlichen Abstand zum Schulungstermin bewertete die Treatmentgruppe die erfragten Items weiterhin gut bis sehr gut, wenn auch marginal schlechter als direkt nach der Veranstaltung. Fast alle Befragten waren als Multiplikatoren aktiv geworden und hatten in Teambesprechungen oder informell im Kollegenkreis Inhalte der Schulung weitervermittelt; lediglich 6 Personen gaben an, keine Schulungsinhalte weitergegeben zu haben.

In den Sparkassen der Treatmentgruppe waren bereits zehn bis zwölf Wochen nach der Veranstaltung kleine Veränderungen erkennbar. So berichtete etwa ein Zehntel der Befragten, dass nach der Schulung ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zum Thema neu eingerichtet worden war. Etwa ein Siebtel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab zudem an, dass nach dem Seminar einschlägige Fragen im Unternehmen diskutiert und Handlungsleitlinien auf der Leitungsebene entwickelt worden waren; mit über 60 % konnte ein Großteil der Befragten diesbezüglich allerdings (noch) keine Angaben machen.

Das berichtete (Verdachts-)Fallaufkommen nach dem Schulungstermin war bei den Befragten der Treatmentgruppe deutlich höher als bei den Befragten der Kontrollgruppe im gleichen Zeitraum.

Diese Diskrepanz deutet darauf hin, dass die Treatmentgruppe in erheblichem Maße für Vermögensdelikte an älteren Menschen sensibilisiert werden konnte.

4.3.7.2 Zielerreichung

Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Sparkassen Wissen über Vermögensdelikte an älteren Kundinnen und Kunden zu vermitteln und sie für den Themenbereich zu sensibilisieren, wurde in weiten Teilen erreicht; darauf weisen sowohl die diesbezüglichen Angaben der Befragten als auch das deutlich erhöhte (Verdachts-)Fallaufkommen nach der Schulung deutlich hin.

Die Zielsetzungen fallspezifischen Lösungsstrategien zu erarbeiten und den Mitarbeitern Handlungssicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen zu vermitteln, wurden nach Angabe der Befragten ebenfalls erreicht. Es muss jedoch einschränkend hinzugefügt werden, dass aufgrund der Komplexität des Deliktsfeldes und der für Nicht-Juristen uneindeutigen Rechtslage weder eine Erarbeitung konkreter Lösungsstrategien für bestimmte Deliktsfelder noch eine universelle Vermittlung von Handlungssicherheit im Schulungsverlauf realistisch erzielbar waren. Die im Schulungskontext herausgearbeiteten Problemstellungen, die sich insbesondere aus dem Spannungsfeld von Bankgeheimnis und Intervention sowie aus Fragen der Feststellung einer eventuellen Geschäftsunfähigkeit speisen, lassen sich im Rahmen einer halbtägigen Schulung nicht abschließend lösen. Allerdings legen die Evaluationsergebnisse nahe, dass in den teilnehmenden Sparkassen Prozesse zur weiteren Auseinandersetzung mit diesen Problemstellungen angestoßen werden konnten.

4.4 Gemeinsame Betrachtung zentraler Ergebnisse

Die beschriebenen methodischen Zugänge zum Untersuchungsfeld betrügerischer Vermögensdelikte und unseriöser Geschäfte zum Nachteil älterer Menschen griffen an vielen Punkten ineinander, um eine umfassende Analyse im Wesentlichen des Hellfelds täuschungsbasierter finanziell ausbeutender Handlungen zu erreichen. Die spezifischen Schwerpunktsetzungen entsprachen den Stärken der jeweiligen Zugänge; weitere Vertiefungen ergaben sich im Untersuchungsverlauf. In der vorliegenden Untersuchung stellten sich insbesondere die Straftaten im Kontext rechtlicher Betreuung als ein Problemfeld heraus, das nach intensiverer Betrachtung und entsprechend der Erschließung und Analyse weiteren Untersuchungsmaterials verlangte. Die aus den empirischen Untersuchungen und der Trainingsmaßnahme jeweils gewonnenen Erkenntnisse werden nun noch einmal zusammengefasst und gemeinsam betrachtet.

Für mehrere Deliktstypen bestätigten sich hoch strukturierte und organisierte Tatbegehungsweisen durch professionell vorgehende Täterinnen und Täter bzw. Tätergruppen. Einzeltricktaten und Schockanrufe sind geprägt durch professionelles, routiniertes Vorgehen, eine klare, mitunter nationale Grenzen übergreifende Arbeitsteilung und die tägliche Kontaktaufnahme mit etlichen potenziel-

len Zielpersonen, vor allem (aber bei den Schockanrufen nicht nur) höheraltrigen Menschen. Der Vorgehensweise liegt das Kalkül zugrunde, dass sich ein solcher Aufwand auch dann lohnt, wenn nur ein kleiner Teil der kontaktierten Personen der Täuschung erliegt, sofern hierbei in der Regel vier- oder fünfstellige Eurobeträge erbeutet werden können. Auch weitere täuschungsbasierte Vermögensdelikte wie Trickdiebstähle und Betrugsdelikte im öffentlichen Raum, an der Haustür und in den Wohnungen der Geschädigten zeichnen sich durch eine serienhafte Begehungsweise und nicht selten eine Aufgabenteilung mehrerer Täterinnen und Täter aus. Die vorgespiegelten Identitäten, Hilfsersuchen und anderen genutzten Legenden sind dabei sehr vielfältig und reichen von subtilen Ablenkungsmanövern bis zu ausgefeilten Lügengebilden. Manchmal reicht es, die Aufmerksamkeit des ausgewählten Opfers kurz abzulenken (etwa um Geld aus deren Brieftasche zu stehlen), für andere Begehungsweisen (wie den Enkeltrick) ist ein längeres Aufrechterhalten der Täuschung gegebenenfalls unter Nutzung spezifischer Taktiken, wie emotional manipulativer Vorgehensweisen oder Ausübung von Druck oder gar Zwang nötig.

Ein sehr weites und vielfältiges Feld stellen fragwürdige Geschäftspraktiken dar, die von unseriösen Geschäften in rechtlichen Graubereichen bis zu strafrechtlich als Betrug qualifizierbaren Handlungen reichen. Ein Operieren im straf- und zivilrechtlichen Graubereich findet sich oft bei Kaffeefahrten und anderen Verkaufsveranstaltungen, Gewinnversprechen, unter Täuschung bzw. Ausnutzung von Unkenntnis und Irrtümern zustande gekommenen Verträgen (z. B. „Abofallen“) und ungerechtfertigten Mahnungen und Inkassodrohungen. Organisiertes Vorgehen, mitunter auch gezielte Auswahl älterer Personen als „Kunden“ findet sich auch hier regelmäßig. Auch eine mehrfache Viktimisierung von bereits erfolgreich geschädigten Menschen wird beschrieben, was auf eine Sammlung und auch Weitergabe von persönlichen Informationen hindeutet.

Darüber hinaus machten die Untersuchungen deutlich, dass Viktimisierungsrisiken auch im näheren sozialen Umfeld älterer Menschen bestehen, wobei sich hier eine große Bandbreite an Phänomenen zeigt. So bieten etwa Vertretungsbefugnisse im Rahmen rechtlicher Betreuung oder in Form von Vollmachten Tatgelegenheiten für missbräuchliche Handlungen und finanzielle Ausbeutung. Im Kontext rechtlicher Betreuung traten sowohl ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer (meist Angehörige) als auch Berufsbetreuer als Schädiger in Erscheinung. Tathintergründe und -motivationen reichen von persönlicher Bereicherung bis zum Abwenden eigener finanzieller Notlagen, bei Familienmitgliedern zeigte sich in einigen Fällen ein ausgeprägtes Anspruchsdenken, über künftig zu erbendes Vermögen bereits in der Gegenwart verfügen zu können. Bei Berufsbetreuern war in vielen der untersuchten Fälle eine professionelle und zielgerichtete Vorgehensweise und mehrfache Tatbegehung festzustellen. Weitere gegen ältere gerichtete Vermögensdelikte im sozialen Nahraum umfassen unterschiedliche Formen von Untreue, Betrug und Diebstahl, wobei Personen aus dem sozialen Umfeld oder Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Position mit den Geschädigten zu tun haben, als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Gemeinsam ist den meisten aus dem sozialen Nahr-

aum heraus begangenen Delikten, dass sie sich als „crimes of specialized access“ (Felson & Boba, 2009) fassen lassen, die von Personen begangen werden, die über einen privilegierten Zugang zur geschädigten Person und deren Vermögen verfügen.

Je nach Deliktstyp variiert die durchschnittlich erlangte Beute; so ergab die Analyse der bayerischen Falldaten für die vollendeten Einzeltricks und Schockanrufe einen Median von 4.000 und ein Maximum von 30.000 €. Die im Mittel höchsten Schadenssummen (im Median und arithmetischen Mittel jeweils fünfstellige Eurobeträge) bei vollendeten Delikten wurden in den untersuchten polizeilichen Daten für Vollmachtsmissbräuche und Veruntreuungen durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer festgestellt. Trickdiebstähle weisen im Schnitt vergleichsweise niedrige Beutesummen auf, dabei muss man aber unterscheiden: Während das erlangte Gut bei Trickdiebstählen im öffentlichen Raum normalerweise im dreistelligen Bereich liegt, erreicht es bei Trickdiebstählen in Wohnungen regelmäßig deutlich höhere Werte. Hier und beim Einzeltrick ergeben sich mitunter Gelegenheiten zur besonders schnellen Tatabwicklung, wenn die Opfer größere Summen von Bargeld in der Wohnung aufbewahren. Der aus Tätersicht kritische Gang zur Bank muss dann gar nicht stattfinden. Insbesondere bei den Einzeltricks kalkulieren die Täterinnen und Täter den Gang zur Bank allerdings systematisch ein und versuchen, das Risiko eines Scheiterns durch spezifische Taktiken zu minimieren.

Weitere Vulnerabilitätsmerkmale (für einen diesbezüglichen Überblick zum Forschungsstand siehe Kapitel 2.3.3), konnten in individuellen Eigenschaften der Geschädigten identifiziert werden; ihr Risikopotenzial entfaltet sich aber mitunter erst in Kombination mit situativen Elementen und strukturellen Schutzlücken.⁹⁹

Als auf die Einzelpersonen bezogene, potenziell das Viktimisierungsrisiko erhöhende Merkmale wurden in vorliegender Studie unter anderem körperliche und geistige Einschränkungen, soziale Isolation oder die (materielle oder emotionale) Abhängigkeit von den Täterinnen und Tätern beschrieben. Für das Gelingen der Tat (und die anschließende Verschleierung) sind aus Täterperspektive insbesondere kognitive und physische Einschränkungen der Geschädigten, welche die Wehrhaftigkeit des Opfers und das Entdeckungs- und Identifizierungsrisiko der Täterinnen und Täter minimieren, nützlich. Entsprechend nehmen manche Tatwillige gezielt Personen in den Blick, bei denen sie eine höhere Wahrscheinlichkeit altersbedingter physischer und/oder kognitiver Einschränkung erwarten.

Neben individuellen Einschränkungen und Abhängigkeiten gibt es weitere Eigenschaften, die per se keine Defizite oder Risiken beschreiben, jedoch in konkreten Situationen und Interaktionen risik erhöhend zum Tragen kommen können. Gemeint sind Verhaltensmuster und -dispositionen, die Täterinnen und Tätern entgegenkommen oder von diesen gezielt ausgenutzt werden können, nicht nur

⁹⁹In den Begriffen des Routine-Activity-Ansatzes: Ob ein „suitable target“ letztlich viktimisiert wird, hängt nicht zuletzt von der gleichzeitigen „absence of capable guardians“ ab.

(aber umso mehr), wenn sie in Kombination mit individuellen Einschränkungen auftreten. Zu diesen potenziell ausbeutbaren Verhaltensdispositionen gehört beispielsweise eine Neigung zu Höflichkeit und Hilfsbereitschaft bzw. der Wunsch, positive Erwartungen zu erfüllen, oder allgemeiner ausgedrückt: sich sozial erwünscht zu verhalten. Das Bitten um Hilfe oder das Vortäuschen einer beruflichen Funktion (und wichtigen Aufgabe) durch die Tatwilligen soll der Zielperson eine rationale Erklärung liefern, warum an sie herangetreten wird, und es ihr entsprechend schwer machen, sich dem zu entziehen oder zu widersetzen. In bestimmten Zusammenhängen kann man auch von einer Einschränkung von Handlungswissen hinsichtlich ungewohnter, beanspruchender Situationen sprechen, also etwa einer Überforderung (bzw. eines Augenblicksversagens) in Situationen subtilen Drucks (wie man sie bei Kaffeefahrten oder den in der Interviewstudie beschriebenen „Teppichhändlern“, welche die Wohnung nicht verlassen bis man ihnen etwas abkauft, vorfinden kann) oder distanzverletzenden Verhaltens (wie in Modul A, Kap. 3, beschrieben). Es geht also mitunter nicht darum, dass die betroffenen Menschen keinen Verdacht schöpfen oder verdächtiges Verhalten nicht durchschauen (oder ihnen gar die kognitiven Fähigkeiten dazu fehlen), sondern vielmehr um das (Nicht-)Vorhandensein und die (fehlende) Aktivierungsmöglichkeit von zur Bewältigung einer erkannten (potenziell gefährlichen) Situation benötigten Ressourcen.

Strukturelle Schutzlücken etwa in Form der Abwesenheit geeigneter Guardians (bzw. der Ungeeignetheit vorhandener Guardians) oder unzureichender institutionalisierter Schutzvorkehrungen (in Form von gesetzlichen Regelungen und deren Einhaltung kontrollierenden Instanzen) konnten vor allem im Bereich der Delikte im sozialen Nahraum und aus privilegierten Positionen identifiziert werden. Im Bereich von Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung weisen die Untersuchungen etwa auf Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die institutionelle Kontrolle der Betreuertätigkeit, eine mangelnde Datenbasis über Betreuer und Betreuungen sowie Fragen der Auswahl und Schulung betreuender Personen hin. Delikte im sozialen Nahraum geschehen meist „hinter verschlossenen Türen“ und stellen sowohl die Strafverfolgung als auch Hilfeangebote (und auch die Forschung) vor besondere Zugangsprobleme.

Die Konsequenzen für die Opfer beschränken sich nicht auf finanzielle Schäden. Oft sogar schwerer wiegen – wie in den Interviews berichtet – andere die Lebensqualität mindernde Folgen wie Scham, Angst/Unwohlsein in bisher als sicher wahrgenommenen Umgebungen und Kontexten, Sorge um die eigene Autonomie, der Verlust von Lebensmut und Vertrauen. In weiterer Konsequenz kann das Genannte zu sozialem Rückzug, Vereinsamung und Isolation führen.

Die genannten Punkte stellen teils auch Faktoren dar, die die Chancen der Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten mindern können, indem sie die Anzeigebereitschaft verringern. Scham, auf eine Täuschung hereingefallen zu sein, Angst um die Selbstständigkeit, bei Nahraumdelikten auch Widerwillen, Familienangehörige anzuzeigen (und so Bezugspersonen zu verlieren) spielen dabei eine zentrale

Rolle. Ein weiterer Aspekt, der die Wahrscheinlichkeit der Kenntnisnahme durch die Strafverfolgungsbehörden verringert, kommt hinzu, wenn bereits die Geschädigten selbst einen Schaden (oder ein versuchtes Delikt) nicht entdecken.

Bei Ermittlung und Strafverfahren sind weitere Hindernisse auf Seiten der Täter, der Opfer und der Ermittlungsbehörden von Bedeutung. Dazu gehören bei einigen Deliktstypen nationale Grenzen überschreitende Vorgehensweisen der Täter, auf Opferseite Einschränkungen der Zeugeneignung (z. B. durch beeinträchtigtes Sehvermögen oder Erinnerungsschwierigkeiten), auf Seiten der Behörden das teilweise Fehlen von spezialisierten Ermittlern und Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Insbesondere bei Delikten im sozialen Nahraum ist nicht nur für Beteiligte und Zeugen, sondern auch für Akteure der Strafverfolgung die Situation oft schwer aufzuklären und zu sanktionieren. Schwer einsichtig und von Außenstehenden zu beurteilen sind etwa innerfamiliäre Arrangements, die auf finanzielle Ausbeutung hindeuten.

Als geeignete Guardians ließen sich je nach Modus Operandi verschiedene Berufsgruppen identifizieren. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer etwa spielen – so besonders deutlich etwa in der Analyse der polizeilichen Daten nachzuzeichnen – oft eine Rolle bei der Entdeckung und Anzeige finanzieller Ausbeutung im Nahraum. Sie traten regelmäßig als diejenigen Personen in Erscheinung, denen bei Übernahme der Betreuung Unregelmäßigkeiten im Vorfeld auffielen, z. B. ein „Dahinschwinden“ des Vermögens, mitunter verschuldet durch Angehörige, die schon seit einem längeren Zeitraum Vollmachten missbrauchten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen können für einige – wenn auch nicht für alle – der dargestellten Tatbegehungsweisen eine wichtige und von Expertinnen und Experten verschiedener Professionen häufig genannte Guardianfunktion wahrnehmen. Daher wurde vor dem Hintergrund der Analysen des Deliktsfeldes ein Schulungskonzept für Bank- und Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entwickelt und erprobt, in dem diese für den Phänomenbereich der betrügerischen Vermögensdelikte an älteren Menschen sensibilisiert und auf den Umgang mit Verdachtsituationen vorbereitet wurden. Im Ergebnis zeigte die durchgeführte Schulungsreihe, dass Beschäftigte von Banken und Sparkassen über ein großes aktivierbares Schutzpotenzial verfügen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Opfer von Einzeltricktaten oder ähnlichen Delikten große Barsummen direkt am Schalter abheben oder bei denen auffällige Kontobewegungen Hinweise auf missbräuchliches Verhalten der Verfügungsberechtigten geben können.

Die vorliegende Studie gibt vertiefende Einblicke in das Deliktsfeld von täuschungsbasierten Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen. Auf Basis des aktuellen Forschungsstandes und der hier beschriebenen eigenen empirischen Untersuchungen wurde darüber hinaus ein Präventionskonzept unter Einbeziehung von Bankbeschäftigten als für die Prävention eines spezifischen Ausschnitts an Delikten geeignete Guardians (weiter-)entwickelt.

5 Zusammenfassung und Diskussion der Untersuchungsergebnisse

5.1 Zusammenfassung

Das Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ wurde in den Jahren 2012 bis 2014 mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Das in zwei Module gegliederte Projekt widmete sich, wie der Untertitel besagt, der „Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter“ sowie der „Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen“. In beiden Bereichen wurden Daten zu den jeweils im Mittelpunkt stehenden Phänomenbereichen erhoben, präventive Ansätze entwickelt und in der Praxis erprobt.

Im ersten der beiden Module stand die Selbstsorge älterer Menschen um ihre Sicherheit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Das Modul ging – vor dem Hintergrund kriminalstatistischer Daten wie auch von Ergebnissen der Dunkelfeldforschung – davon aus, dass ältere Menschen Expertinnen und Experten in Fragen der eigenen Sicherheit sind und dass zugleich die diesbezüglichen Potenziale optimiert werden können. Ziel war es hier, alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln älterer Menschen zu analysieren und durch ein Trainingsprogramm in einer Weise zu optimieren, die ein hohes Maß an Sicherheit vor Straftaten mit hoher Lebensqualität und aktiver Teilnahme am sozialen Leben vereinbar macht.

In vier nach dem Grad der Urbanität und nach sozialstrukturellen Merkmalen differenzierten Sozialräumen wurden – mittels Interviews und Gruppendiskussionen – subjektive Sicherheit, Kriminalitätserfahrungen und alltägliche Sicherheitsstrategien älterer Menschen untersucht. Bei einem insgesamt hohen Maß erlebter Sicherheit im eigenen Wohnumfeld zeigte sich, dass erlebte Bedrohungen teils mit Kriminalität im engeren Sinne (insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte), teils mit als verunsichernd erlebten alltäglichen Verhaltensweisen, insbesondere kollektivem Verhalten Jugendlicher im öffentlichen Raum verknüpft sind. Es wurde ein Trainingsprogramm entwickelt und in den vier Sozialräumen angeboten und umgesetzt, welches derartige Verunsicherungen aufgreift. Im Rahmen des Trainingsprogramms standen der Schutz vor Eigentums- und Vermögensdelikten, der sichere Umgang mit moderner Technik, Selbstbehauptung in alltäglichen Interaktionen sowie die Begegnung und der Erfahrungsaustausch mit Gruppen von Jugendlichen im Vordergrund. Das Trainingsprogramm wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. Zugleich erwies sich die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Teil als aufwändig und die Zusammensetzung der Gruppen weist auf eine gewisse Selektivität in Richtung bürgerlicher Milieus mit hohem Bildungshintergrund hin. Daraus erwachsen Fragen hinsichtlich der Verbreitung der Nachfrage nach derartigen Trainings und der Erreichbarkeit weniger bildungsaffiner gesellschaftlicher Gruppen.

Das zweite Modul rückte die besondere Gefährdung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte und unseriöse Geschäftspraktiken in den Vordergrund. Während Ältere insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere Erwachsene (oder gar Jugendliche), zeigt sich in wenigen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Dies gilt besonders für manche Eigentums- und Vermögensdelikte, die – in der Regel unter Zuhilfenahme von Täuschungen – an älteren Menschen begangen werden. Im Rahmen der Studie wurden unter Zuhilfenahme von Täuschungen begangene Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen auf der Basis polizeilicher Daten, staatsanwaltschaftlicher Akten sowie von Interviews mit zahlreichen relevanten Akteuren (Geschädigte, Täterinnen/Täter, Polizei und Justiz, Verbraucherschutz, Kreditinstitute, Opferschutz, Betreuungsweisen etc.) untersucht. Im Ergebnis wird deutlich, dass es auf der einen Seite in hohem Maße organisierte Formen von Kriminalität gibt, bei denen die Täter nach festen Skripts vorgehen und gezielt Vulnerabilitäten älterer und hochaltriger Menschen ausnutzen (Enkeltrickbetrug, Trickdiebstähle und weitere Formen). Auf der anderen Seite hat die Studie vielfältige Formen von Vermögensdelikten aufgezeigt, die aus bestehenden, im Einzelfall auch gezielt aufgebauten Beziehungen privater oder professioneller Art heraus begangen werden. Dazu gehören Diebstähle und Unterschlagungen ebenso wie der missbräuchliche Umgang mit Vollmachten und anderen Vermögensverfügungen. Im Rahmen der Studie wurde zudem deutlich, dass rechtliche Betreuungsverhältnisse einerseits vor Vermögensdelikten schützen und zur Aufdeckung begangener Taten beitragen können, dass sie aber zugleich Tatgelegenheiten bieten, die von entsprechend motivierten (professionellen wie ehrenamtlichen) Betreuerinnen und Betreuern genutzt werden können. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass hochaltrige Menschen in hohem Maße auch Ziel von Geschäftspraktiken sind, die sich vielfach im Grenzbereich zwischen defizitärer Seriosität und strafbarem Unrecht bewegen.

Um den Schutz älterer Menschen insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern, wurde vor dem Hintergrund der Analysen des Deliktsfeldes ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreditinstituten entwickelt und umgesetzt. Diese wurden über einschlägige Phänomene informiert und – unter Einbindung leitender Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Institute – im Hinblick auf den Umgang mit Verdachtssituationen geschult. Banken und Sparkassen können längst nicht bei allen Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer eine präventive Funktion übernehmen, doch zeigen sich diesbezügliche Kapazitäten insbesondere bei Taten, bei denen – wie beim Enkeltrick – große Geldbeträge vom Opfer in der Filiale abgehoben werden oder bei denen auffällige Kontobewegungen Hinweise auf Fälle finanzieller Ausbeutung geben können. Das Schulungsprogramm wurde von den Teilnehmenden insgesamt in hohem Maße positiv bewertet.

Insgesamt verdeutlicht das Projekt die differenzierte Sicherheitslage im Alter, die vor allem im sogenannten dritten Lebensalter durch ein insgesamt hohes Maß an messbarer und subjektiv erlebter Sicherheit gekennzeichnet ist und zugleich – dies vor allem in Bezug auf hochaltrige Menschen im „vierten Lebensalter“ – jedenfalls im Bereich der Vermögensdelikte etablierte, organisiert begangene

Tatmuster und vielfältige, oft auch aufgrund der Nähe von Täterinnen/Tätern und Opfer im Verborgenen bleibende Tatgelegenheiten und Taten aufweist. Für die Prävention in Bezug auf Gefährdungen Älterer ergibt sich das Erfordernis einer jeweils auf spezifische Kriminalitätsbereiche ausgerichteten Entwicklung von Maßnahmen. Diese sollten über die unmittelbare Ansprache älterer Menschen hinaus stets auch die Frage der Sinnhaftigkeit einer Einbindung von Dritten prüfen, die als „Guardians“ zum Schutz insbesondere hochaltriger und durch die Einschränkungen des „vierten Lebensalters“ gekennzeichnete Menschen beitragen können.

5.2 Sicherheitspotenziale im Alter ausschöpfen – Implikationen für die altersbezogene Prävention

Die hier vorgestellte Studie verfolgte unter dem Titel „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ das Ziel, solche Potenziale zu erkunden und – jedenfalls exemplarisch – real werden zu lassen. Aus einem Projekt, das der präventiven Optimierung von Sicherheit im Alter gewidmet ist, ergeben sich einige Implikationen und Schlussfolgerungen für die altersbezogene Kriminalprävention. Diese sollen nachfolgend – unter Bezugnahme auf die Studie und ihre Ergebnisse – dargelegt und erörtert werden.

5.2.1 Bereichsspezifität von Prävention

Die Prävention von Viktimisierungen im höheren Lebensalter bedarf einer bereichsspezifischen Ausrichtung.

Die vorliegende Studie hat einmal mehr die Heterogenität des Phänomenbereichs von Gefährdungen und Opferwerdungen im Alter verdeutlicht. Dies gilt nicht nur, wenn der Gesamtkomplex der Viktimisierung älterer Menschen in Betracht gezogen wird, der – und dies ist bei weitem keine abschließende Aufzählung – so unterschiedliche Phänomene wie Misshandlung und Vernachlässigung in Pflegebeziehungen, familiäre Gewalt, betrügerische und auf Täuschungen basierende Eigentums- und Vermögensdelikte, Wohnungseinbrüche oder Gewaltdelikte im öffentlichen Raum umfasst.

Auch innerhalb derartiger Teilbereiche sind die Tatbegehungsweisen und die Täter-Opfer-Konstellationen in hohem Maße vielgestaltig. So umfasst etwa der Komplex der Misshandlung und Vernachlässigung pflegebedürftiger Menschen sowohl Viktimisierungen durch aktives Tun (sei es nun körperliche Gewalt oder etwa verbal aggressives Verhalten) als auch durch Unterlassung von Handlungen, die unter einer pflegerischen oder auch menschen- bzw. strafrechtlichen Perspektive geboten erscheinen. Misshandlung und Vernachlässigung können in der familiären Pflege ebenso stattfinden wie in professionellen Pflegebeziehungen und im häuslichen Bereich ebenso vorkommen wie in stationären Einrichtungen. Das Konzept bezieht sich auf Handlungen (oder Unterlassungen), die geplant und mit dem Ziel der Schädigung einer (älteren) Person begangen werden ebenso wie auf

solche, bei denen diese Merkmale fehlen, die vielmehr aus akuten konflikthaften Interaktionen, mangelnden Ressourcen oder mangelndem Wissen um Alternativen erwachsen.

Während Delikte in der Pflege im Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ lediglich am Rande thematisiert wurden, verdeutlichen vor allem die Analysen zum Deliktsfeld der Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil Älterer die Heterogenität der unter diese Termini gefassten Handlungen und Konstellationen. Selbst bei einer Konzentration auf Taten, die ihren Erfolg auf Täuschungen der Opfer gründen, lässt sich feststellen:

- Das Phänomenfeld umfasst vielfältige Delikte, die durch dem Opfer vor der Tat nicht bekannte Personen begangen werden. Ebenso gehören dazu aber auch Taten, bei denen die Täterinnen und Täter aus bestehenden Beziehungen heraus handeln und insofern besondere, nicht für jedermann erkennbare und nutzbare Tatgelegenheiten ergreifen.
- Insbesondere unter den von den Opfern zuvor nicht bekannten Personen begangenen Taten sind in beträchtlichem Maße solche, die in systematischer und organisierter Weise ausgeführt werden, hinsichtlich des Modus operandi vielfach einem recht festen Ablauf, gewissermaßen einem Skript folgen¹⁰⁰ und zum Teil den Bereichen der Bandenkriminalität bzw. der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Zugleich schließt der Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil Älterer auch individuelle Begehungsweisen ein, die aus der Wahrnehmung situativ sich bietender Tatgelegenheiten bzw. aus bestimmten Beziehungskonstellationen erwachsen und denen die etwa für den sogenannten Enkeltrick und verschiedene Formen von Trickdiebstählen zutreffenden Merkmale einer hoch strukturierten Tatplanung, -anbahnung und -ausführung, des arbeitsteiligen Vorgehens und des Angelegts auf Wiederholbarkeit und Wiederholung fehlen.
- Im Falle der aus Vorbeziehungen heraus begangenen Taten können die Kontakte privater Natur sein, sofern es z. B. um Fälle finanzieller Ausbeutung älterer Menschen durch Familienmitglieder geht. Sie können aber auch eine berufliche oder ehrenamtlich übernommene Funktion und Position als Ausgangspunkt haben. Hierunter fallen etwa Delikte, die von Menschen begangen werden, die über Tätigkeiten in Pflege und Gesundheitswesen Zugang zu Älteren haben; die vorliegende Studie hat u. a. auch die vielfältigen Tatgelegenheiten aufgezeigt, die im Rahmen – beruflich oder ehrenamtlich wahrgenommener – rechtlicher Betreuungen bestehen. Schließlich ist deutlich geworden, dass in bestimmten Fällen Täterinnen und Täter Beziehungen zu – oftmals einsamen bzw. unterstützungsbedürftigen - älteren Menschen aufbauen, um aus der so gewonnenen Position heraus dann Zugriff auf Vermö-

¹⁰⁰ Vgl. zum Ansatz der Skriptanalyse Schank & Abelson (1977), zu seiner Übertragung auf das Feld der Kriminologie und Kriminalprävention Cornish (1994), zu Anwendungen und Weiterentwicklungen u. a. Beauregard, Proulx, Rossmo, Leclerc, & Allaire (2007), Borrión (2013), Hancock & Laycock (2010), Leclerc, Wortley, & Smallbone (2011).

genswerte zu erlangen (durch Diebstahl, Unterschlagung oder etwa auch durch erfolgreiche Beeinflussung der älteren Person in Bezug auf testamentarische oder andere Verfügungen).

- Es ist ferner erkennbar, dass es Formen von täuschungsbasierten Eigentums- und Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen gibt, bei denen Täterinnen und Täter bevorzugt oder gar (nahezu) ausschließlich Ältere als Opfer auswählen¹⁰¹, dass zugleich aber auch viele Deliktsformen existieren, von denen Ältere ebenso wie andere Altersgruppen betroffen sind und bei denen eine gezielte Opferselektion nach Alter nicht oder allenfalls in Teilbereichen erfolgt. Letzteres gilt etwa überwiegend für über Online-Medien initiierte betrügerische Delikte oder für viele Formen des Anlagebetrugs (vgl. aber wiederum die Arbeit von Blanton, 2012, die Arbeitsweisen von in besonderem Maße auf ältere Opfer ausgerichteten Anlagebetrügern beschreibt).

Soweit gezielt ältere Menschen von den Tätern als Opfer in den Blick genommen werden (prototypisch beim so genannten „Enkeltrick“), sei an dieser Stelle auf die spezifische Bedeutung des Lebensalters hingewiesen. Es handelt sich hier nicht etwa um eine Erscheinungsform von *hate crime* (vgl. dazu etwa Garland, 2012; Garland & Chakraborti, 2012; Hall, 2013; Jacobs & Potter, 1998; Lawrence, 1999; Levin & McDevitt, 2002; Lewis, 2014; Perry, 2001; Petrosino, 1999), bei dem Menschen deshalb viktimisiert werden, weil sie einer negativ bewerteten, zum Objekt von Ablehnung, Hass und Aggression gemachten sozialen Gruppe angehören. Ältere werden nicht deshalb als Opfer in den Blick genommen, weil die soziale Gruppe „Ältere“ getroffen und geschädigt werden soll. Vielmehr werden sie von den Tätern und Täterinnen vor dem Hintergrund einer „subjektiven Alternstheorie“¹⁰² ausgewählt, die auch von altersbezogenen Stereotypen¹⁰³ geprägt sein mag. Diese „Theorie“ besagt im Kern: Die Gruppe der älteren Menschen und insbesondere der Hochaltrigen etwa ab der Mitte der achten Lebensdekade weist mit höherer Wahrscheinlichkeit als Menschen anderer Altersgruppen eine Merkmalskombination auf, die eine „lohnende“ Tatbegehung (im Hinblick auf den zu leistenden Aufwand, den möglichen Ertrag und das einzugehende Risiko) erwarten lässt.

¹⁰¹ Prozesse der Opfer- bzw. Objektselektion wurden bislang vor allem in Bezug auf Sexualdelikte (vgl. z. B. Rossmo, 1997), Wohnungseinbruch (vgl. Bernasco & Nieuwebeerta, 2005; Kang & Lee, 2013) und Cybercrime (z. B. Tajalizadehkhoo, Asghari, Gañán, & van Eeten, 2014) untersucht. Für die Auswahl personaler Ziele bei Vermögensdelikten liegen noch kaum Erkenntnisse vor (in Ansätzen etwa bei Johnson, 2004).

¹⁰² Zu subjektiven (auch impliziten oder naiven) Theorien des Alters und Alterns vgl. etwa Bergstrom & Holmes (2000), Bowling & Gabriel (2004; 2007), Heckhausen, Dixon, & Baltes (1989), McFarland, Ross, & Giltrow (1989).

¹⁰³ Vgl. hierzu u. a. Hummert (1990), Hummert, Garstka, Shaner, & Strahm (1994), Kornadt & Rothermund (2011; 2012), Schmidt & Boland (1986).

Hier sind interessante Parallelen zu der in der Altersforschung seit einigen Jahrzehnten dominanten Erkenntnis vorhanden, dass (chronologisches) Alter keine erklärende, sondern eine deskriptive Variable ist (vgl. etwa Spiro & Brady, 2011, S. 117). Wohlwill (1970) hatte mit Vehemenz die Position vertreten, dass der Ansatz, Phänomene mit dem Alter von Personen erklären zu wollen, nichts anderes sei als eine Ummantelung von Nichtwissen. Dieser Gedanke hat sich heute weitgehend durchgesetzt. Alter – so etwa Kannel & Vasan (2009) in Bezug auf die Genese von Herz-Kreislauf-Erkrankungen – ist lediglich ein Marker, ein Indikator für die Akkumulation von Einflussfaktoren über die Lebensspanne.

In eben diesem Sinne – als Indikator oder Marker – verwenden auch Straftäterinnen und -täter das Alter einer Person bzw. Merkmale, die auf das Alter der Person hinweisen. Sie versuchen, Ältere auszuwählen, weil sie davon ausgehen, dass dort ihre Chance, eine für ihr geplantes Handeln positive Merkmalskombination anzutreffen, größer ist als bei jungen Menschen. Eine solche antizipierte günstige Kombination kann etwa so aussehen: Die Zielperson verfügt über Vermögen, welches sich zu erbeuten lohnt. Sie lebt alleine, ist weiblich, körperlich nicht sehr stark und nicht sehr schnell, sieht und hört nicht besonders gut. Sie lässt sich relativ leicht hinsichtlich der Identität einer Person und hinsichtlich der Handlungsintention dieser Person täuschen.

Eine derartige Merkmalskombination ist für Täter im Hinblick auf den möglichen Tatertrag, den Tataufwand und die mit der Tatbegehung verbundenen Sanktionsrisiken günstig. Täterinnen und Täter können diese Merkmale – sofern sie ein ihnen zuvor unbekanntes Opfer auswählen – mit größerer Wahrscheinlichkeit bei einer 80-jährigen Person als bei einer 40-jährigen erwarten. Um den erwartbaren Ertrag hoch, den Aufwand und das Risiko gering zu halten, wählen Täterinnen und Täter deshalb Personen, bei denen eine möglichst hohe Wahrscheinlichkeit besteht, auf eine derartige Konstellation zu treffen.

Sind Informationen über das Alter nicht unmittelbar zugänglich, werden teilweise wiederum Indikatoren für das (chronologische) Alter als Indikatoren verwendet. Im bekannten Fall des Enkeltricks sind dies in der Regel Vornamen, die aufgrund von Wissen oder Annahmen über die Verbreitung bestimmter Namen in den Generationen als Hinweise auf das Lebensalter und somit als Selektionskriterium genutzt werden.¹⁰⁴

- Schließlich hat die Studie auch verdeutlicht, dass materielle Schädigungen älterer Menschen sowohl durch eindeutig kriminelles Verhalten der Täterinnen und Täter als auch im Kontext

¹⁰⁴ Gelegentlich wird auch berichtet, dass die Länge von Telefonnummern als sekundäres Selektionskriterium Verwendung findet. Eine in Relation zu anderen örtlichen Festnetzanschlüssen kurze Telefonnummer deutet auf einen seit langem bestehenden Anschluss und damit tendenziell auf ein hohes Alter der Anschlussinhaber hin.

unseriöser und unlauterer Geschäftspraktiken stattfinden. Während „Enkeltrick“ oder „falscher Polizist“ zur ersten Kategorie gehören, sind viele „Kaffeefahrten“ zunächst einmal der zweiten Gruppe zuzuordnen. Hier wird auch bisweilen von Handlungen berichtet, die sich als Nötigung oder Freiheitsberaubung klassifizieren ließen, doch zunächst ist vor allem das Geschäftsmodell so angelegt, dass es für die Betreiber nur dann wirtschaftlich sein kann, wenn es ihnen gelingt, Produkte – häufig solche mit jedenfalls behauptetem Bezug zur Gesundheit – zu überhöhten Preisen zu verkaufen.

Der kurze Abriss hat deutlich gemacht, dass Viktimisierungen älterer Menschen sich in einer Vielzahl von Dimensionen unterscheiden und dass diese Vielgestaltigkeit auch dann bestehen bleibt, wenn lediglich ein Ausschnitt aus dem gesamten Viktimisierungsgeschehen betrachtet wird – im vorliegenden Fall jener der täuschungsbasierten Eigentums- und Vermögensdelikte. Unterschiede bestehen nicht nur in den konkreten Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter, sondern auch hinsichtlich des Grades der organisierten und systematischen Tatplanung und Tatbegehung, der Ausrichtung der Taten auf ältere Menschen und gegebenenfalls der Wege und Strategien der Opferselektion, der prädeliktischen Beziehung zwischen Täterin/Täter und Opfer und des Charakters der Vermögensschädigung als durch eine Straftat oder durch wenig seriöses Geschäftsgebaren herbeigeführt.

Wenn ein Deliktsbereich eine derartige phänomenologische Breite aufweist, liegt es auf der Hand, dass Maßnahmen der Prävention sich kaum jemals auf die gesamte Deliktspalette beziehen können (allenfalls im Sinne eines informierenden Überblicks wie sie etwa die Broschüre „Der goldene Herbst“ bietet; siehe Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und der Bundes, 2012b). Vielmehr erscheint es sinnvoll, Prävention bereichsspezifisch auszurichten und in den jeweiligen Deliktsfeldern auf das Problem und die vorhandenen Ressourcen passend zugeschnittene Konzepte zu entwickeln. Dies schließt auch die Auswahl geeigneter Akteure und Kooperationspartnerinnen und -partner ein.

5.2.2 Empirische Basis der Ausrichtung von Prävention

Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte auf Analysen von Phänomenen und Sicherheitsbedürfnissen gegründet sein.

Wenn Prävention des Zuschnitts auf spezifische Gefährdungsbereiche bedarf, ist es von Bedeutung, über Wissen zu diesen Gefährdungsbereichen zu verfügen. An phänomenologisch orientierten Analysen zu Kriminalitätsgefährdungen, denen Ältere ausgesetzt sind, besteht jedoch derzeit noch beträchtlicher Mangel. Dies kann u. a. vor dem Hintergrund der relativ geringen Sichtbarkeit Älterer in der Kriminalität und der kriminalitätsbezogenen Forschung gesehen werden. Kriminalität ist ein Phänomen, das in besonderem Maße von jüngeren Menschen ausgeht und jüngere Menschen betrifft. Inzwischen haben sich Forschungstraditionen einer entwicklungsorientierten Kriminologie und einer „Kriminologie der Lebensspanne“ herausgebildet (vgl. etwa Blokland & Nieuwbeerta, 2006;

2010; Laub & Sampson, 2003; Loeber & LeBlanc, 1990; Smith, 2002; Thornberry, 1997), die vor allem Kontinuitäten und Diskontinuitäten delinquenten Verhaltens im Entwicklungsverlauf untersuchen und sich insofern vom „Jugendfokus“ der Kriminologie etwas lösen. Zu einer systematischen opferorientierten Analyse von Gefährdungen im höheren Lebensalter haben diese neuen Perspektiven bislang noch kaum beigetragen.

Ältere Menschen haben kaum eine spezifische Lobby, die Opferwerdungen zu einem öffentlichen Thema macht. Hochaltrige, pflegebedürftige, demenziell erkrankte Menschen konstituieren eine vulnerable Gruppe, die lediglich eingeschränkt in der Lage ist, ihre Interessen zu artikulieren und die zudem für sozialwissenschaftliche Forschung nur in eher geringem Maße zugänglich ist. Insbesondere für das „vierte Lebensalter“ fehlen in Deutschland und zum Teil auch international kriminologische Befunde zur Verbreitung von Opferwerdungen, zu Tatbegehungsweisen, Tatgelegenheitsstrukturen, Täter- und Opfermerkmalen, Tatfolgen und Tatbewältigung sowie zu Schutzmöglichkeiten.

Analysebedarf besteht jedoch nicht nur im Hinblick auf die „objektive“ Kriminalitätsgefährdung älterer Menschen, sondern auch mit Blick auf ihr subjektives Sicherheitsempfinden und ihre Sicherheitsbedürfnisse und -interessen. Während zur Kriminalitätsfurcht im Alter inzwischen in größerer Zahl empirische Studien vorliegen (vgl. u. a. Greve, 1998; 2004; Kappes, Greve, & Hellmers, 2013; vgl. auch Kap. 2.2.3), sind Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen mit Bezug zu Sicherheitsaspekten bislang noch sehr wenig untersucht worden. Die vorliegende Studie hat hierzu vor dem Hintergrund einer sozialräumlichen Perspektive Schritte unternommen. Solche Interessen und Bedürfnisse können weder in ihrer Stärke noch in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung einfach aus einem vermuteten oder zugeschriebenen Stellenwert von „Sicherheit“ abgeleitet werden. Relevante Fragen betreffen u. a. das Verständnis von „Sicherheit“ im Alltag älterer Menschen, das sich, wie auch die Interviews und Gruppendiskussionen der vorliegenden Arbeit gezeigt haben, keineswegs auf „Sicherheit vor Kriminalität“ beschränkt und sich weder an strafrechtlichen Kategorien noch an institutionellen Zuständigkeiten ausrichtet. Ferner stellen sich Fragen hinsichtlich der Beschaffenheit der von Älteren erlebten Bedrohungen ihrer Sicherheit – auf welche möglichen Vorkommnisse beziehen sie sich, wie sind sie zeitlich und räumlich verortet, an welchen Indikatoren werden erlebte Bedrohungen festgestellt, welche Stärke und Frequenz hat das Bedrohungserleben? Weitere Fragen betreffen Sicherheitsinteressen und Sicherheitsbedürfnisse im Alter – in welchen Bereichen erleben ältere Menschen Handlungsbedarf in Bezug auf ihre erlebte Sicherheit, welche Vorstellungen haben sie zu möglichen Handlungsansätzen, wen sehen sie dabei als verantwortliche Akteure oder Handlungspartner, welche möglichen Konflikte mit anderen Zielen als dem der Verbesserung von Sicherheit werden wahrgenommen?

Grundsätzlich geht es hier um eine auf das höhere Lebensalter bezogene spezifische Form von *evidence-based crime prevention*. Das Konzept (vgl. dazu etwa Morgan, Boxall, Lindeman, & Anderson,

2013; Sherman, Farrington, Welsh, & MacKenzie, 2002; Linden, 2010; Tilley & Laycock, 2002; Welsh, 2007) lehnt sich an den Begriff der *evidence-based medicine* an, mit dem der Anspruch zum Ausdruck gebracht wird, auf medizinischem Gebiet Mittel und Maßnahmen einzusetzen, deren Wirksamkeit in experimentellen Studien erprobt wurde und dabei zugleich klinische Expertise und Werthaltungen und Präferenzen der Patientinnen und Patienten nicht außer Acht zu lassen (vgl. Sackett, 2000). Evidenzbasierte Kriminalprävention würde dementsprechend vorrangig bedeuten, solche Maßnahmen und Programme zu wählen, die sich als wirksam erwiesen haben. Dies setzt – so etwa Linden (2010, S. 53) – voraus, dass Kriminalitätsphänomene analysiert, ihre Ursachen und Entstehungsbedingungen ermittelt und Maßnahmen entwickelt werden, welche diese Ursachen in den Blick nehmen. Auch in Bezug auf Kriminalitätsphänomene gilt es, Sichtweisen und Präferenzen der Adressaten zu berücksichtigen (vgl. in diesem Sinne etwa Stohr & Walsh, 2012, S. 276).

Im Hinblick auf Kriminalprävention im höheren Lebensalter ist die empirische Basis derzeit eine schlechtere als in vielen Bereichen der Medizin und auch im Vergleich mit der Befundlage zu Maßnahmen, die sich auf Kinder und Jugendliche richten (vgl. hier etwa Hawkins, Catalano, & Arthur, 2002). Insbesondere – dies wurde in Kapitel 2.2.4 dargelegt – fehlt es nahezu gänzlich an aussagekräftigen Wirkungsevaluationen einschlägiger Programme und Maßnahmen.

Insofern kann *evidence-based crime prevention* mit Bezug auf das höhere Lebensalter kurz- und mittelfristig nicht im Sinne einer Konzentration auf den Einsatz solcher Programme und Maßnahmen verstanden werden, deren Wirksamkeit empirisch erprobt ist. Zunächst einmal steht eine evidenzbasierte Prävention im höheren Lebensalter vor der Herausforderung, eine empirische Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zu schaffen und hierbei sowohl sicherheitsrelevante Phänomene und deren Entstehungsbedingungen und Dynamiken als auch die Sichtweise der Adressatinnen und Adressaten auf ihre Sicherheitsbelange in den Blick zu nehmen.

Ein solcher Ansatz wurde in der vorliegenden Studie – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – gewählt. In beiden Elementen des Projekts stand vor der Entwicklung von Maßnahmen jeweils eine Analyse relevanter Sachverhalte, die im einen Fall ihren Schwerpunkt auf subjektiven Sicherheitsaspekten, im anderen Fall auf bislang noch wenig untersuchten Kriminalitätsphänomenen hatte. Die entwickelten Maßnahmen wurden im Rahmen der Projektlaufzeit im Sinne zweier Pilotprojekte – eines sicherheitsorientierten Trainings für ältere Menschen sowie einer Schulung für Beschäftigte von Banken und Sparkassen – erprobt. Diese Erprobung lässt vielfältige Rückschlüsse auf Interesse und Akzeptanz bei den Zielgruppen zu, ebenso auf Optimierungspotenziale bei Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen. Eine Wirkungsevaluation im engeren Sinne konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nur in Ansätzen geleistet werden. Insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Kontroll- und Vergleichsgruppen erwachsen Schwierigkeiten, die zwar zum Teil überwunden bzw. ausgeglichen werden konnten, sich aber jedenfalls auf die zeitliche Strukturierung der Maßnah-

menumsetzung dergestalt auswirkten, dass eine Messung mittelfristiger Effekte nicht mehr gelingen konnte.

Im Falle der Analyse von Gefährdungswahrnehmungen und Sicherheitsbedürfnissen älterer Menschen in unterschiedlichen Sozialräumen wurde etwa deutlich, dass die meisten in der Studie erreichten Älteren ihre eigene Sicherheitslage in ihrem alltäglichen Lebensumfeld positiv einschätzen und sich eher durch wahrgenommene Störungen der Ordnung – etwa lautes und als unberechenbar bis bedrohlich empfundenen Gruppenverhalten von Jugendlichen im öffentlichen Raum – beeinträchtigt fühlen als durch antizipierte Bedrohungen durch Straftaten im engeren Sinne. Zusammenhänge zwischen Wahrnehmungen von „disorder“ bzw. „incivilities“ auf der einen und Furcht, Sicherheitsempfinden und antizipiertem Viktimisierungsrisiko sind international vielfach belegt (vgl. u. a. Kanan & Pruitt, 2002; Wyant 2008; Ziersch, Putland, Palmer, MacDougall, & Baum, 2007) und bestätigen sich hier auch für die Gruppe der Älteren. Von Befragten formulierte Veränderungsbedarfe beziehen sich u. a. auf die stärkere Anpassung der verkehrstechnischen und baulichen Infrastruktur im öffentlichen Raum an die Sicherheitsinteressen älterer Menschen (Beleuchtung, Gehweggestaltung, Nacht-taxi) und stellen damit eine Verbindung zu Ansätzen der sozialräumlichen und städtebaulichen Kriminalprävention her (vgl. hierzu etwa Schubert, 2009). Zudem wurde deutlich, dass sich viele Ältere bereits recht gut über Gefährdungen informiert fühlen, wodurch praktische Übungselemente gegenüber reiner Information in einschlägigen Trainingsmaßnahmen an Bedeutung gewinnen.

In Bezug auf die Bedrohung Älterer durch Eigentums- und Vermögensdelikte konnten die hier durchgeführten Analysen die Vielfältigkeit der Begehungsformen, Tatkontexte und Täter-Opfer-Konstellationen aufzeigen und z. B. im Hinblick auf Betreuungsverhältnisse Hinweise sowohl zu deren Bedrohungs- als auch zum Präventionspotenzial geben. Damit ist eine Basis für die Weiterentwicklung präventiver Ansätze gegeben, die sich z. B. auf die bisherigen Modalitäten der anfänglichen Vermögensaufstellung der Betroffenen beziehen.

5.2.3 Stellenwert von Guardian-Ansätzen

Für die Prävention von Viktimisierungen im Alter können Guardian-Konzepte, wie sie in der Tradition des Routine-Activity-Ansatzes formuliert wurden, nutzbar gemacht werden.

Der Routine-Activity-Ansatz (vgl. dazu u. a. Cohen & Felson, 1979; 2006; Felson, 1986; 2006; 2008; Felson & Boba, 2009; Pesch & Neubacher, 2011; vgl. auch Kap. 2.1.3.2) hat den Blick kriminologischer und viktimologischer Forschung nicht nur auf Täterinnen/Täter und Opfer einer Straftat gerichtet, sondern auch auf Personen, Institutionen oder auch etwa technische Vorrichtungen, die eine Tat prinzipiell hätten verhindern können, aber zum entscheidenden Zeitpunkt nicht vorhanden oder nicht hinreichend wirksam waren. In der Fachdiskussion besteht hinsichtlich des daraus ableitbaren Anspruchs, die Guardian-Komponente des sogenannten „Kriminalitätsdreiecks“ (gebildet aus „likely

offender“, „suitable target“ und „lack of capable guardians“) bei der Analyse von Kriminalitätsphänomenen wie bei der Entwicklung von Präventionsansätzen in Betracht zu ziehen, weitgehende Übereinstimmung.

Dabei stehen – mit Blick auf die Wirkmöglichkeiten von Prävention – die drei Komponenten des Kriminalitätsdreiecks in einem Wechselverhältnis zueinander. Prinzipiell können Taten verhindert werden,

- indem auf einen potenzielle Täterinnen und Täter in einer Weise eingewirkt wird, die aus „likely offenders“ einen „unlikely offenders“ macht,
- indem ein (personales oder nicht personales) „suitable target“ sich so verändert oder so verändert wird, dass es für Täterinnen und Täter kein geeignetes Objekt mehr darstellt,
- indem Schutzmechanismen oder schützende Akteure implementiert oder so gestärkt werden, dass sie eine Tatbegehung zu verhindern oder jedenfalls zu erschweren vermögen,
- indem das zeitliche und räumliche Zusammentreffen der kritischen Elemente („likely offender“, „suitable target“, „absence of capable guardians“) verhindert oder jedenfalls in seiner Wahrscheinlichkeit reduziert wird.

Prävention, die auf die „suitable target“-Komponente abzielt, setzt in der Regel eine aktive Mitwirkung des potenziellen Opfers voraus oder wird durch diese jedenfalls erleichtert. Wenn es etwa um den Umgang mit Bargeld und Wertgegenständen im öffentlichen Raum oder um die Sicherung der eigenen Wohnung gegen Einbruchsdelikte geht, ist es mindestens hilfreich, wenn die betroffene Person die Maßnahmen mitträgt und an der Umsetzung aktiv mitwirkt. Da eine vollständige Kontrolle von Tatgelegenheiten durch das potenzielle Opfer vielfach nicht gelingen kann, ist es sinnvoll und erforderlich, den Blick auch auf „capable guardians“ zu richten, d. h. auf Personen, Institutionen oder auch technische Vorrichtungen, die eine Tat oder den Taterfolg verhindern oder jedenfalls weniger wahrscheinlich machen können. Ein solcher *guardian* kann z. B. der spezielle Schließmechanismus an einem Erdgeschossfenster sein, der Nachbar, der sich um das Haus kümmert, während man selbst auf Reisen ist, die Bankmitarbeiterin, die auf ungewöhnliche Kontobewegungen aufmerksam wird. Sozialen Schutzfaktoren kommt hierbei besondere Bedeutung zu; Studien (z. B. Comijs, Pot, Smit, & Jonker, 1998) zeigen, dass das Risiko finanzieller Ausbeutung insbesondere für Ältere mit schwacher sozialer Einbindung bzw. ausgeprägter sozialer Isolation erhöht ist.

In dem hier untersuchten Feld der auf das höhere Lebensalter bezogenen Kriminalprävention kommt eine spezifische Komponente hinzu:

- Soweit (sehr) hohes Alter auch vermehrt mit Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit verbunden ist, reduzieren sich in dieser Gruppe die Ansprechbarkeit für Präventionsmaßnahmen sowie die Fähigkeit, Maßnahmen zum Schutz der eigenen Person

und des eigenen Vermögens selbst umzusetzen. Die Fähigkeit zur Selbstsorge um die eigene Sicherheit kann gewissermaßen durch im höheren Alter sich häufende Einschränkungen kompromittiert werden.

- Das Vermögen, Sachverhalte und Zusammenhänge zu verstehen, sie in der Kommunikation aufzunehmen und begründete Entscheidungen hinsichtlich eigener Handlungen und Unterlassungen zu treffen, ist nicht nur bei Straftäterinnen und -tätern (im Hinblick auf Fragen der Schuldfähigkeit), sondern auch im Hinblick auf potenzielle Opfer von Kriminalität und Gewalt von Bedeutung. Je geringer die Ansprechbarkeit, je stärker die Einschränkungen von Handlungsautonomie, desto geringer werden auch die Möglichkeiten, Maßnahmen unmittelbar auf die als gefährdet wahrgenommenen Personen auszurichten. Menschen, die für präventive Maßnahmen nur beschränkt erreichbar sind, die „Präventionsbotschaften“ nicht oder nur in begrenztem Maße aufzunehmen, zu verstehen und zu erinnern vermögen, denen es an Fähigkeiten oder Möglichkeiten mangelt, die zum eigenen Schutz erforderlichen Handlungen umzusetzen, bedürfen anderer oder jedenfalls ergänzender Zugänge in der Prävention.
- Wo substantielle Einschränkungen der Ansprechbarkeit und der Entscheidungs- und Handlungsautonomie vorliegen, gewinnen dementsprechend andere Adressaten gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen an Bedeutung. Bei ihnen kann es sich in einigen Bereichen um potenzielle Täterinnen und Täter handeln (wenn etwa Gefährdungen Pflegebedürftiger durch Stärkung der Problembewältigungskompetenzen der professionell oder privat Pflegenden reduziert werden sollen), insbesondere gelangen aber Personen und Institutionen in den Blick, die als *guardians* und Unterstützer fungieren können. Hier gilt es dort, wo die Fähigkeiten zur aktiven Selbstsorge um die eigene Sicherheit nicht hinreichend erscheinen, Dritte als Akteure im Interesse der Sicherheit älterer Menschen zu aktivieren und in ihrer diesbezüglichen Motivation und Fähigkeit zu stärken.

Die im hohen Alter nachlassenden Fähigkeiten einer aktiven eigenen Sorge um die Sicherheit legen somit die systematische Suche nach „capable guardians“ in diesem Bereich in besonderem Maße nahe. In der vorliegenden Studie wurde ein solcher Ansatz im Hinblick auf eine mögliche Prävention von Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer in der Art umgesetzt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken geschult, für die Problematik sensibilisiert und in ihren Handlungsfähigkeiten gestärkt wurden. Dahinter steht der Gedanke, die eingeschränkten eigenen Fähigkeiten des Abwehrens von Bedrohungen durch Einbindung geeigneter Dritter zu stärken bzw. zu kompensieren. Guardians sollen unterstützend wirken, dabei aber die Selbstsorge um die Sicherheit – so sie denn noch möglich ist – nicht ersetzen.

5.2.4 Altersbezogene Prävention als interdisziplinäres und institutionenübergreifendes Unterfangen

Prävention von Viktimisierungen im Alter kann keine exklusive Aufgabe der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben sein; sie bedarf vielmehr der Kooperation unterschiedlicher Professionen und Institutionen.

Für das Feld der Kriminalprävention insgesamt wird seit langem dessen querschnittlicher und interdisziplinärer Charakter betont (vgl. dazu u. a. Feltes, 2004; Foster-Fishman, Berkowitz, Lounsbury, Jacobson, & Allen, 2001; Jannetta & Lachman, 2011; Kober, 2005; Marks, 2014). Programmatisch kommt dies etwa in dem Programm „Communities That Care“ (CTC; vgl. u. a. Brown, Feinberg, & Greenberg, 2010; Feinberg, Bontempo, & Greenberg, 2008; Feinberg, Greenberg, & Osgood, 2004; Gomez, Greenberg, & Feinberg, 2005; Perkins, Feinberg, Greenberg, Johnson, Chilenski, Mincemoyer, & Spoth, 2011) zum Ausdruck, das eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (u. a. im Hinblick auf Gesundheit, Substanzkonsum, Delinquenz) nicht zuletzt durch eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen sowie zwischen Institutionen und Bürgerinnen/Bürgern zu fördern erstrebt. Auch in Bezug auf die Prävention von Gewalt in der Familie – in der Regel mit Schwerpunktsetzungen auf Gewalt von Männern gegen ihre Partnerinnen und auf familiäre Kindesmisshandlung – ist der Gedanke der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit seit geraumer Zeit etabliert (vgl. etwa Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt, 2008).

Mit Blick auf Opferwerdungen älterer und hochaltriger Menschen sind unmittelbar Bereiche erkennbar, in denen klassische Sicherheitsorgane kaum präventiv etwas erreichen können. Insbesondere ist der gesamte Komplex der Gewalt im Kontext von Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie im sozialen Nahraum für Strafverfolgungsbehörden schwer zugänglich und wird dies auch auf absehbare Zeit bleiben. Zudem ist längst nicht alles, was unter dem Terminus „Gewalt in der Pflege“ be- und verhandelt wird, als Problem so beschaffen, dass vorrangig oder überhaupt eine strafrechtliche Sicht- und Herangehensweise angemessen wäre. Aber auch in den im Rahmen der vorliegenden Studie thematisierten Bereichen liegen Potenziale und Notwendigkeiten eines über Polizei und Justiz hinausgehenden Blickes auf der Hand.

Vor allem in der internationalen Diskussion werden in der Praxis des Umgangs mit dem Problemfeld der Viktimisierung im Alter Fragmentierungen der Problem- und Fallbearbeitung als Hindernisse thematisiert, die einer Verbesserung der Lage der Betroffenen entgegenstehen. So empfehlen Anetzberger, Dayton, Miller, McGreevey & Schimer (2005) die systematische Zusammenarbeit von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, medizinischem Personal, Pflegefachkräften und Juristinnen/Juristen; ähnliche Konzepte finden sich z. B. in den Arbeiten von Bond (2004), Brandl, Dyer, Heisler, Otto, Stiegel & Thomas (2006; 2007), Dubble (2006), Teaster & Wangmo, (2010) und Nerenberg (2003). Aravanis & Downs (2002) charakterisieren den Wissensaustausch zwischen *Adult*

Protective Services und anderen Diensten (in Bereichen wie Finanzen, Recht, Medizin, Sozialarbeit) als zentral für die Schaffung umfassender Präventions- und Interventionssysteme. Wesentliche Bereiche, die zur Förderung von Sicherheit im Alter Beiträge leisten können, sind neben den Strafverfolgungsinstanzen und der zivilen Gerichtsbarkeit insbesondere der Pflege- und Gesundheitssektor, Einrichtungen des Gewalt- und Opferschutzes und andere psychosoziale Institutionen. In der praktischen Umsetzung stößt eine Zusammenarbeit über Professionen und Institutionen hinweg insbesondere im Zusammenspiel von Strafverfolgungsinstanzen und Institutionen des psychosozialen und Gesundheitssektors auch auf Schwierigkeiten (Ash, 2011; Preston-Shoot & Wigley, 2002). Zentrale Bedeutung kommt bei Formen vernetzter Zusammenarbeit der möglichst klaren Regelung von Verantwortlichkeit für einen konkreten Fall und der Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Akteure zu. Britische Erfahrungen (vgl. Cambridge, Beadle-Brown, Milne, Mansell & Whelton, 2010) stützen die Implementation lokaler Koordinatorinnen und Koordinatoren (*adult protection co-ordinator* – APC). Auch Twomey et al. (2010) betonen die Bedeutung von klaren Verantwortlichkeitsregelungen und das Erfordernis einer Sensibilität für die Unterschiedlichkeiten der professionellen Kulturen (Medizin, Rechtspflege, soziale Dienste etc.). Anetzberger (2011) hebt u. a. gesteigertes Problembewusstsein, ganzheitliche Fallbearbeitung und das Vermeiden unangemessener oder redundanter Maßnahmen als Stärken multidisziplinärer Teams hervor.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde diesen Gedanken u. a. durch die Einbeziehung von Kreditinstituten in präventive Maßnahmen Rechnung getragen. Hier handelt es sich um einen Akteur, der weder in seinem Selbstverständnis noch in seiner Wahrnehmung durch Dritte klassischerweise mit „Kriminalprävention“ in Verbindung gebracht wird, der aber in einem bestimmten, relativ eng umrissenen Gefährdungsbereich eine Schlüsselfunktion bei der Verhinderung von Straftaten gegen ältere Menschen übernehmen kann.

Sehr deutlich wurde das Erfordernis einer institutionen- und professionenübergreifenden Herangehensweise auch bei der Entwicklung und Umsetzung sicherheitsbezogener Trainings für ältere Menschen in unterschiedlichen Sozialräumen. Das viele Aspekte der alltäglichen Lebenssituation umfassende Sicherheitsverständnis, welches in den Erhebungen erkennbar wurde, und die damit einhergehende Heterogenität der Themenfelder legen nahe, dass darauf bezogene Präventionsmaßnahmen nicht ausschließlich von Seiten der Polizei geleistet werden können. Als bedeutsame Verunsicherungsbereiche erwiesen sich in der Interviewstudie vor allem unlautere Geschäftspraktiken, teilweise auch täuschungsbasierte Vermögensdelikte und schließlich die Verunsicherung im öffentlichen Raum durch v. a. jüngere in der Gruppe auftretende Menschen. Sicherheit in den genannten Unsicherheitsbereichen zu erlangen, kann neben Vermeideverhalten daher auch umfassen, sich Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung in Kommunikation und Körperhaltung anzueignen. Vielen älteren Menschen fällt es nach eigenen Aussagen jedoch schwer, selbstbestimmt aufzutreten und Grenzen gegenüber anderen zu setzen. Sicherheitsstärkende Maßnahmen sollten daher neben kri-

minalpräventivem Vorsorge- und Vermeideverhalten auch sicherheitsrelevante Themen jenseits von Kriminalität beinhalten sowie um trainingsorientierte Methoden erweitert werden. Hierzu ist die Beteiligung von psychologisch, pädagogisch und didaktisch qualifizierten Akteuren einerseits sowie von Akteuren der Altenhilfe andererseits sinnvoll. Auch in Bezug auf die von vielen formulierte Verunsicherung durch Jugendliche erschien der Einbezug von Einrichtungen außerhalb der Polizei sinnvoll; hier wurden in Kooperation mit Akteuren der Jugendarbeit einmalige Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten in Seminarform geschaffen. Solche Begegnungsmöglichkeiten können sich positiv auf das Sicherheitsempfinden auswirken, da oftmals Unkenntnis Verunsicherung schafft und diese ein selbstbewusstes Auftreten verhindert. Der Austausch mit Jugendlichen im Rahmen der lokalen Sicherheitstrainings hat sich als nach Aussagen der Teilnehmenden im Hinblick auf das eigene Sicherheitsempfinden erfolgreiche Maßnahme erwiesen.

5.2.5 Sozialräumliche Ausrichtung

Prävention von Viktimisierungen im Alter kann von einer sozialräumlichen Orientierung profitieren.

Zu den in jüngerer Zeit erneut stark in den Blick genommenen kriminologischen Themenfeldern gehören jene, die Zusammenhänge zwischen Raum und Kriminalität thematisieren (vgl. u. a. Brantingham & Brantingham, 1995; Eck & Weisburd, 1995; Kim, LaGrange, & Willis, 2013; Sherman, Gartin, & Buerger, 1989; Tompson, Partridge, & Shepherd, 2009; Wang, Ding, Lo, Morabito, Chen, Salazar, & Stepinski, 2013; Weisburd, Bushway, Lum, & Yang, 2004; Weisburd, Groff, & Yang, 2012). Kriminalität ist nicht nur zwischen den Geschlechtern und den Altersgruppen, sondern auch im Raum sehr ungleichmäßig verteilt. Kriminalgeografische Studien zeigen regelmäßig eine deutliche räumliche Konzentration von Kriminalität. So fanden etwa Weisburd, Bushway, Lum, & Yang (2004), dass in Seattle über die Zeit hinweg recht stabil auf knapp 5 % aller Straßensegmente 50 % der polizeilich registrierten Straftaten entfielen. Konzepte des „hot spots policing“ nehmen auf solche Häufungen und Ungleichverteilungen Bezug. Weisburd, Telep, & Braga (2010) sprechen von „place-based policing“ und vertreten die Ansicht, die Polizei könne mehr Effizienz erreichen, wenn sie ihren primären Fokus von (möglichen) Tätern auf Orte und Räume verlagern würde.

Sicherheit, auch Sicherheit im höheren Lebensalter, hat individuelle, lokale und überlokale Bezüge. Sicherheit und Gefährdung einer Person sind abhängig von individuellen Lebensstilmerkmalen, sie werden beeinflusst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Regularien (etwa der Art und Weise, wie die Pflege älterer Menschen gesellschaftlich organisiert und gewährleistet wird) und sie haben starke Bezüge zum lokalen Umfeld. In diesem Umfeld können sich Lebensstilpräferenzen erst in die Praxis umsetzen, hier bestehen Tatgelegenheiten, hier treffen mögliche Täterinnen/Täter und Opfer aufeinander, hier werden Sicherheit und Sicherheitsvorsorge organisiert. Gefühlte und erlebte

Sicherheit bzw. Unsicherheit macht sich in starkem Maße an Orten fest (vgl. u. a. Plant & Scott, 2009; Singer, 2004).

In Anbetracht der Einbettung von Sicherheit und Sicherheitserleben in sozialräumliche Bezüge liegt es nahe, Prävention mit Blick auf im Sozialraum vorhandene Problemlagen und Ressourcen zu gestalten. Eine solche Sichtweise liegt vielen stadtteilbezogenen Projekten zugrunde, die oftmals Maßnahmen baulicher Gestaltung mit solchen sozialintegrativer Ausrichtung verbinden (vgl. hierzu u. a. Kaiser, Jäger, Schubert, & Veil, 2010; Schubert & Veil, 2011; Schubert, Spieckermann, & Veil 2007; Schubert, Veil, Kaiser, & Jäger, 2009; Schubert, Veil, Spieckermann, Jäger, & Kaiser, 2009). Auch das Konzept der *Community Crime Prevention*, der gemeindeorientierten Kriminalprävention (vgl. u. a. Farkas & Jones, 2007; Foster, 1995; 2002; Goris, 2001; Hope, 1995; 1997; 2001; Roelofse, 2007) hat keinesfalls nur die Gemeinde als administrative Einheit im Blick, sondern eben als Sozialraum.

Sozialräume (als die alltäglichen Kontexte, in denen Menschen sich aufhalten und bewegen) unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf ihre „objektive“, behördlich gemessene Kriminalitätsbelastung (die in der Regel in der Stadt und insbesondere in großstädtischen Ballungszentren höher ist als in ländlichen Regionen), sondern u. a. auch in Bezug auf die bauliche Gestaltung und Raumnutzung, Verkehr und Mobilität, ökonomische und soziale Rahmendaten, die Struktur der Bewohnerschaft, Nachbarschaftlichkeit und sozialen Zusammenhalt in Wohnquartieren, Inhalt und Grad der Akzeptanz und erlebten Verbindlichkeit sozialer Normen und nicht zuletzt auch mit Blick auf die Beschaffenheit von Tatgelegenheitsstrukturen. Der sozialräumliche Kontext ist auch entscheidend für die Kriterien, die zur Bemessung subjektiver Sicherheit und Unsicherheit herangezogen werden; Schwellen für Vorkommnisse, Wahrnehmungen und Erfahrungen, die als „Problem“ oder als Störung der sozialen Ordnung angesehen werden, variieren zwischen Sozialräumen.

In einem der Module des vorliegenden Projekts war die Unterscheidung zwischen Sozialräumen Ausgangspunkt des Untersuchungsdesigns und auch der daran anschließenden Trainings. In den Erhebungen wurden sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede des Erlebens von Sicherheit in den nach Urbanität und sozialstrukturellen Merkmalen differenzierten Räumen deutlich. Die meisten Befragten nehmen – das auch ein Befund vieler anderer Studien – ihr eigenes alltägliches Lebensumfeld als vergleichsweise sicher wahr und sehen Bedrohungen eher auf übergeordneten oder nicht näher spezifizierten räumlichen Ebenen. In den untersuchten klein- und großstädtischen Bereichen waren Jugendliche im öffentlichen Raum zentraler Bezugspunkt empfundener Bedrohung und Verunsicherung, während diesem Faktor auf dem Land kaum Bedeutung zukam. Wahrnehmungen rascher gesellschaftlicher Veränderungen waren in allen Sozialräumen Anlass für Verunsicherungen, hatten aber ebenfalls eine spezifische Ausprägung in den städtischen Bereichen einerseits, auf dem Land andererseits. In den (städtischen) westdeutschen Sozialräumen standen Jugendliche mit ihren von den Wertvorstellungen mancher Älterer abweichenden Verhaltensweisen im Fokus eigener

Verunsicherungen und waren zugleich Chiffre für die Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Dynamik hin zu mehr Gewalt und Rücksichtslosigkeit. In der (ländlichen) ostdeutschen Kommune hingegen wurden als verunsichernd erlebte gesellschaftliche Veränderungen vor allem an wahrgenommenen sozialen Desintegrationsprozessen in der Phase nach der Wiedervereinigung festgemacht.

Für das berichtete sicherheitsbezogene Verhalten zeigte sich ein deutlicher Einfluss des Sozialraums: Das Wissen über Eigentums- und Vermögensdelikte im eigenen Sozialraum hat sich v. a. im Bereich der Einbruchsicherung ausgewirkt. Hier nahmen viele Interviewte auf Einbrüche und Einbruchsserien in der unmittelbaren Wohnumgebung und Nachbarschaft Bezug, um eigene Sicherheitsvorkehrungen zu begründen.

5.2.6 Schwer erreichbare Zielgruppen

Prävention von Viktimisierungen im Alter steht vor der Herausforderung des Zugangs zu schwer erreichbaren Zielgruppen.

Maßnahmen, die präventiv auf die Verbesserung von Sicherheit im höheren Lebensalter ausgerichtet sind, stehen vor der Problematik des Zugangs zu den relevanten Zielgruppen. Grundsätzlich ist diese Problematik in keiner Weise spezifisch für ein bestimmtes Lebensalter; Fragen des Zielgruppenzugangs und der Zielgruppenerreichung stellen sich bei (auf Personen ausgerichteten) Präventionsansätzen jeglicher Art.

Dennoch nimmt die Thematik in Bezug auf das hohe Alter eine besondere Färbung an. Das hohe Alter, in welchem der Anteil der Pflegebedürftigen beträchtliche Ausmaße erreicht, ist unter Gesichtspunkten der Kriminalitäts- und Gewaltgefährdung durch mehrere Merkmale gekennzeichnet (vgl. Görge, 2008):

1. *Abgesenkte allgemeine Risikoexposition im öffentlichen Raum:* Die im hohen Alter (und insbesondere bei Pflegebedürftigkeit) verminderte Mobilität, die Konzentration von Alltagsaktivitäten auf den häuslichen Bereich und auf einen kleiner werdenden Kreis von Interaktionspartnern bringen es mit sich, dass – im Sinne einer Reduktion von Tatgelegenheiten – Viktimisierungsrisiken im öffentlichen Raum und durch Fremde zurückgehen.
2. *Zunahme von Funktionseinschränkungen in allen Lebensbereichen und erhöhte Anfälligkeit gegenüber Viktimisierungsversuchen:* Die im hohen Alter zunehmenden Einschränkungen im Bereich körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit sowie der Bewältigung von Alltagsaufgaben bedeuten – zunächst unabhängig von der Frage, ob dies von interessierten Tätern erkannt und ausgenutzt wird - eine erhöhte Vulnerabilität gegenüber Viktimisierungsversuchen. Dazu gehört das körperliche Unvermögen, einem Täter zu entkommen oder sich gegen ihn physisch zur Wehr zu setzen ebenso wie – dies gerade im Bereich der Eigentums- und

Vermögensdelikte – die Unfähigkeit, einen Tatversuch oder eine vollendete Viktimisierung überhaupt als solche zu erkennen.

3. *Erhöhte spezifische Risikoexposition in im hohen Alter sich verändernden Lebens- und Beziehungskontexten*: Eine erhöhte spezifische Risikoexposition kann bei hochaltrigen pflegebedürftigen Menschen in Verbindung mit neuen (bzw. durch körperliche und kognitive Einschränkungen auf eine neue Basis gestellten) Beziehungsstrukturen angenommen werden. Die Rede ist von Beziehungen zu familialen und professionellen Pflegepersonen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Ärztinnen/Ärzten etc. „Motivierte Täterinnen und Täter“ können in derartigen – grundsätzlich prosozial oder gar altruistisch ausgerichteten – Beziehungskontexten nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Doch sind diese Beziehungen auch durch Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten charakterisiert, halten vielfältige Belastungen und Konfliktpotenziale, damit mögliche Tatanlässe, jedenfalls aber Tatgelegenheiten bereit. Sofern in Pflege- und Hilfebeziehungen eine Tatmotivation vorhanden ist bzw. sich dort entwickelt, sind die Möglichkeiten der Tatbegehung wie der Tatverdeckung aus Täterperspektive in vielfacher Hinsicht sehr günstig. Auch weitestgehend unabhängig vom Vorliegen von Pflegebedürftigkeit gibt es zudem im hohen Alter eine erhöhte Risikoexposition in Bezug auf Muster kriminellen Handelns, bei denen gezielt Menschen in der neunten und zehnten Lebensdekade als Opfer „angesteuert“ werden; einschlägige Betrugsdelikte und Trickdiebstähle wurden in der vorliegenden Studie untersucht und in ihrem Erscheinungsbild beschrieben (vgl. Kap. 4.2).
4. *Reduzierte Optionen der Anzeigerstattung und Hilfesuche*: Vor dem Hintergrund der skizzierten Faktoren – reduzierte Mobilität, sonstige körperliche wie geistige Funktionseinschränkungen, Abhängigkeit von Dritten – wird deutlich, dass bei älteren Pflegebedürftigen die Möglichkeiten, eine an ihnen begangene Tat anzuzeigen oder auf anderen – formellen wie informellen – Wegen Hilfe und Schutz vor weiterer Viktimisierung zu suchen, begrenzt sind. Das Wissen motivierter Täter um diese Einschränkungen erhöht – im Sinne einer rationalen Abwägung – zumindest in einigen Deliktsbereichen das Opferwerdungsrisiko.

Die Gruppe der älteren Pflegedürftigen muss, wie bereits dargestellt, im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen wie auch auf kriminologische oder viktimologische Studien als eine „hard-to-reach population“ betrachtet werden (vgl. Kap. 2.2.2.2). Dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Die Problematik der Zielgruppenerreichung in der auf das höhere und hohe Alter bezogenen Prävention ist aber – das verdeutlichen die Erfahrungen in der vorliegenden Studie – eine zweifache:

- Sie bezieht sich zum einen, wie oben dargelegt, auf Personen, die selbst kaum oder nur mit großen Schwierigkeiten angesprochen werden können, die als unmittelbare Adressaten prä-

ventiver Bemühungen nur schwerlich in Frage kommen. Hier stellt sich vor allem die Frage, inwieweit auf anderen Wegen, insbesondere über das Einbinden Dritter, erfolgreich Prävention betrieben werden kann.

- Darüber hinaus bezieht die Frage der Zielgruppenerreichung sich aber auch auf Personen, bei denen grundsätzlich die kognitiven und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Ansprechbarkeit durch präventive Angebote gegeben sind, die aber entweder „leicht übersehen“ werden oder bei denen es schwerfällt, sie motivational zu gewinnen.

So konnten sowohl für die für die lokalen Sicherheitstrainings als auch für die ihnen vorausgehenden Erhebungen in den ausgewählten Sozialräumen überwiegend Personen gewonnen werden, die sich durch ein vergleichsweise höheres Bildungsniveau, soziale und familiäre Eingebundenheit sowie ein gewisses Maß an sozialen Aktivitäten auszeichneten; Personen mit Migrationshintergrund wurden hingegen kaum erreicht. Diese Selektivität ist vor dem Hintergrund der Zugangswege zu sehen; so wurden viele Ältere über Akteure der offenen Altenhilfe gewonnen, was in der Tendenz sehr isoliert lebende Personen ausschließt. Zugleich blieben zahlreiche Versuche, Personen mit Migrationshintergrund über Dritte anzusprechen, erfolglos. Darüber hinaus erwies sich insgesamt die avisierte Zielgruppe der Trainings als vergleichsweise schwer motivierbar; es waren beträchtliche Bemühungen erforderlich, um für die Veranstaltungen hinreichend große Zahlen an Seniorinnen und Senioren zu gewinnen.

Viele der in den untersuchten Sozialräumen befragten älteren Menschen sahen aktuell (noch) keinen Unterstützungsbedarf bzw. keinen Anlass, sich weitergehend mit Sicherheitsfragen zu befassen. Unterstützung für mehr Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt wurde häufig als ein Thema für andere, weniger gut informierte oder noch ältere und damit von bestimmten Delikten stärker bedrohte Menschen und schließlich für solche mit besonderen Bedürfnissen oder Einschränkungen eingeschätzt. Die Befragten sahen sich zwar prinzipiell zur „Zielgruppe“ altersbezogener v. a. täuschungsbasierter Deliktsformen zugehörig, fühlten sich selbst aber aufgrund ihrer Informiertheit sowie ihrer Verhaltens- und Vorsorgemaßnahmen ausreichend geschützt.

Hier werden generelle Herausforderungen für Präventionsarbeit im Hinblick auf ältere Menschen erkennbar. Möglicherweise sollten sicherheitsbezogene Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Ältere sich – wie dies auch im Rahmen der Trainings umgesetzt wurde – an spezifischen sicherheitsrelevanten Themen und Interessenslagen orientieren und nicht am Lebensalter. Im Hinblick auf den Befund, besonders vulnerable Personengruppen nicht erreichen zu können und die Gruppe derjenigen, die sich (noch nicht) dieser Gruppe zugehörig fühlen, nicht als potenziell Betroffene ansprechen zu können, erscheint eine Ansprache Älterer als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sinnvoll. Insbesondere Elemente, die nicht ausschließlich sicherheitsrelevant im Sinne der Gefahrenabwehr sind – wie Begegnung und Austausch mit Jugendlichen und Selbstbehauptung – sollten zudem mög-

licherweise den Aspekt gewonnener Lebensqualität gegenüber einem engen Fokus auf Kriminalprävention hervorheben.

5.2.7 Ambivalenz von Sensibilisierung und Verunsicherung

Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte die Ambivalenz von Sensibilisierung und möglicher alltäglicher Verunsicherung im Auge behalten.

Prävention, die personale Adressatinnen und Adressaten hat und dabei den Blick auf potenzielle Opfer richtet, kommt ohne ein Element der Sensibilisierung für Gefahren in der Regel nicht aus. Sollen Menschen in die Lage versetzt werden, sich vor Gefährdungen zu schützen, müssen sie Informationen über diese Gefährdungen haben. Die Aufklärung über prinzipiell drohende Gefahren kann bereits durch das Verdeutlichen der Art und Vielfalt der existierenden Risiken zu einer gewissen Verunsicherung beitragen. Menschen nutzen Heuristiken, um sich in der physikalischen und sozialen Welt zu orientieren. Hierzu gehört etwa die von Tversky & Kahneman (1974) beschriebene Verfügbarkeitsheuristik, bei der die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses an der Leichtigkeit festgemacht wird, mit der Informationen zu dieser Ereignisart kognitiv abrufbar und verfügbar sind. Sensibilisierung für Gefahren erhöht natürlich die Verfügbarkeit einschlägiger Informationen und legt daher die Überschätzung der Wahrscheinlichkeit eines einschlägigen Ereignisses nahe. Andere Studien weisen darauf hin, dass solche Überschätzungen mit der Schwere der jeweiligen Deliktsart zunehmen (Warr, 2000b). Zhao, Gibson, Lovrich, & Gaffney (2002) fanden bei Menschen, die als Freiwillige die Polizei lokal vor allem bei präventiven Aktivitäten unterstützten, ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung erhöhtes Maß an Kriminalitätsfurcht. Auch dies kann ein Effekt erhöhter kognitiver Verfügbarkeit sein.¹⁰⁵

Kommunikation über Risiken und Gefährdungen kann verunsichernd wirken, weil sie den Adressaten vor Augen hält, „was einem alles widerfahren kann“. Im Einzelfall können Personen auch an frühere Viktimisierungserfahrungen erinnert und damalige Traumatisierungen wieder reaktiviert werden.

Studien zur sogenannten Risikokommunikation (u. a. Gelders, Peeraer, & Goossens, 2007; Heilbrun, Wolbransky, Shah, & Kelly, 2010; Krumpal, Rauhut, Böhr, & Naumann, 2008; Peters, Covello, & McCallum, 1997; Welkenhuysen, Evers-Kiebooms, & D'Ydewalle, 2001) bringen u. a. folgende Positionen zum Ausdruck:

- Es gibt – nicht nur im Bereich der Kriminalität – ein Interesse an Information über die Beschaffenheit und das Ausmaß von Risiken.

¹⁰⁵ Allerdings ist auch zu fragen, inwieweit Unsicherheitserfahrungen bereits zur Selbstselektion in die besagte Gruppe beigetragen haben mögen.

- Das Ziel von Risikokommunikation sollte eine informierte Öffentlichkeit sein, die in die Lage versetzt wird, möglichst sachangemessen, lösungsorientiert und auf einer gemeinsamen Informationsgrundlage zu handeln.
- Aufgabe von Risikokommunikation ist es auch, auf übersteigerte Gefährdungswahrnehmungen regulierend einzuwirken und vorhandene Unsicherheitserfahrungen auf ein realistisches Maß zu reduzieren bzw. besser an die reale Gefahrensituation anzupassen.
- Risikokommunikation sollte neben dem Aufzeigen von Gefahren auch Hinweise zur Risikoreduktion geben.

Auch in den sozialräumlichen Erhebungen im Rahmen der vorliegenden Studie benannten viele Befragte die beiden Seiten von Information und Wissen: Aufklärung kann beunruhigen und zugleich Schutz bieten. Nur vereinzelt wiesen Befragte darauf hin, dass sie durch Informationen über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung, vermittelt z. B. durch die Polizei, die eigene Viktimisierungswahrscheinlichkeit nun als gering(er) einschätzen.

Manche Befragte schildern aus Unsicherheits- und Risikowahrnehmungen erwachsende Schutzmaßnahmen im Bereich der Kommunikation, indem sie z. B. nicht ans Telefon gehen, sofort auflegen bei unbekanntem Stimmen bzw. sich in der Öffentlichkeit nicht von „Unbekannten“ ansprechen lassen. Sie lassen teilweise die Befürchtung erkennen, bereits durch das Einlassen auf eine kommunikative Situation Opfer einer Straftat werden zu können und für diese dann vermeintlich mitverantwortlich zu sein. Aus einer solchen Verunsicherung heraus werden Grenzen teilweise schon weit im Vorfeld einer möglichen Gefährdung gesetzt.

Die oben dargestellten Positionen der Risikokommunikationsforschung aufgreifend, ergeben sich für Maßnahmen, wie sie in der vorliegenden Studie umgesetzt wurden, folgende Schlussfolgerungen:

- Nach Möglichkeit sollten neben der Qualität vorhandener Gefährdungen auch Informationen zur quantitativen Beschaffenheit des jeweiligen Risikos gegeben werden. Dies setzt natürlich voraus, dass entsprechende Erkenntnisse vorhanden sind.
- „Sensibilisierung um der Sensibilisierung willen“ ist keine sinnvolle Herangehensweise; eine Aufklärung über Gefahren bietet sich nur in jenen Fällen an, in denen zugleich Hinweise zur Risikoreduktion gegeben werden können.
- Die Möglichkeit einer bei Teilnehmern eintretenden Verunsicherung sollte bei Präventionsmaßnahmen stets mitbedacht werden.
- Auch bei einer stark am individuellen Schutz- und Vorsorgeverhalten potenzieller Opfer orientierten Prävention sollte verdeutlicht werden, dass der Täter allein die Verantwortung für die Taten trägt und nicht das Opfer.

- Es sollten nicht nur Maßnahmen zur Reduktion von Risiken vermittelt werden, sondern eigene Handlungsmöglichkeiten zu jedem Zeitpunkt eines Tathergangs in den Blick genommen werden.

5.2.8 Spannungsfeld von Schutz und Autonomie

Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte der Autonomie älterer Menschen ebenso Bedeutung beimessen wie dem Schutz vor Kriminalität.

Wenn der Schutz älterer Menschen vor Gefährdungen und Schädigungen verbessert werden soll, können die daraus resultierenden Bestrebungen in einem Spannungsverhältnis zur Wahrung der Autonomie der Adressatinnen und Adressaten stehen. Das Verhältnis von Schutz älterer Menschen auf der einen Seite und Achtung vor ihrer Freiheit und Autonomie auf der anderen prägt die internationale Diskussion bereits seit geraumer Zeit (vgl. hierzu u. a. M. Abramson, 1989; B. Abramson, 2003; Breeze, 1998; Hogstel & Gaul, 1991; Karp, 1999; Kleinschmidt, 1997; Lingler, 2003; Nusbaum, 2004; Pujari, Blieszner, & Roberto, 2009; Sasson, 2000).¹⁰⁶

Bezogen auf Maßnahmen mit kriminalpräventiver Ausrichtung besteht das wesentliche Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel und dem Bestreben, Schutz zu bieten und Gefahren zu minimieren auf der einen Seite und dem Recht, Risiken einzugehen und gefährliche oder auch schädliche Entscheidungen zu treffen, auf der anderen.

Gerade mit Blick auf hochaltrige Menschen kann dieses Spannungsverhältnis zu Diskussionen und Kontroversen führen. Während in Bezug auf Kinder weitgehende Übereinstimmung besteht, dass sie notfalls davon abgebracht werden können und müssen, sich in sie gefährdende Situationen zu begeben, ist es in Bezug auf Erwachsene mit uneingeschränkter Entscheidungs- und Handlungskompetenz genauso eindeutig, dass sie das Recht haben, Risiken einzugehen, wenn sie die Risiken kennen und wenn die Verwirklichung eines Risikos (d. h. seine Umsetzung in eine Schädigung) gegebenenfalls nur sie alleine trifft. Ältere Menschen sind Erwachsene und insofern natürlich grundsätzlich im Recht, wenn sie sich unter den jeweils gegebenen Umständen entscheiden, bestimmte Risiken eingehen oder jedenfalls nicht aktiv meiden zu wollen.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Das Spannungsverhältnis von Sicherheit auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen Seite ist keineswegs auf altersbezogene Fragestellungen begrenzt und sicherlich nicht auf Fragen der Kriminalprävention im Alter. Es kennzeichnet vielmehr in weiten Bereichen sicherheitspolitische und kriminalpolitische Diskussionen und die in sie eingebrachten zentralen Argumente (vgl. dazu etwa Glaeßner, 2002; 2003; Voigt, 2012).

¹⁰⁷ Zum „right to take risks“, zum Recht, Risiken einzugehen, sich gegen Sicherheit und für ein anderes, von der betreffenden Person wertgeschätztes Ziel zu entscheiden vgl. u. a. Counsel and Care (1993), Daniel, Cross, Sherwood-Johnson, & Paton (2013), Faulkner (2012a; 2012b), Fyson & Kitson (2007).

Problematisch wird die Lage dadurch, dass sich auf der einen Seite im hohen Alter jene Merkmale häufen und verstärken, welche die Entscheidungs- und Handlungskompetenz limitieren und im Extremfall aufheben, dass auf der anderen Seite eben eine hierdurch geprägte Vorstellung vom „Altsein“ ein wesentliches Element von Altersstereotypen und „ageism“ (vgl. u. a. Butler, 1969; 1989; Johnstone, 2013; Nelson, 2005; Whitton, 1997), von paternalistischen Haltungen gegenüber Älteren und von Tendenzen der Infantilisierung im Umgang mit Älteren ist (vgl. etwa Salari, 2005; Salari & Rich, 2001). Kern solcher Haltungen ist die Vorstellung, dass (sehr) alte Menschen „wieder wie Kinder“ seien und entsprechend behandelt und „an die Hand genommen“ werden können (oder gar müssen).

Wird der Begriff Paternalismus wörtlich genommen, so bedeutet er Handeln in einer väterlichen, d. h. zugleich fürsorglichen und autoritären Weise. Grundlegendes Merkmal paternalistischer Haltungen und Verfahrensweisen ist die im Interesse der kontrollierten Person vorgenommene Einschränkung ihrer Handlungs- und Entscheidungsautonomie; diese Einschränkung wird als notwendig betrachtet, um die Person zu fördern bzw. vor Schaden zu bewahren. Paternalismus setzt somit stets ein Machtungleichgewicht voraus. Paternalistische Elemente finden sich in der Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern, Ärztin/Arzt und Patientin/Patient, Lehrerin/Lehrer und Schülerin/Schüler, zwischen intellektuell kompetenten und geistig behinderten Menschen; in der Vergangenheit wurden auch Beziehungen zwischen Sklavenhaltern und ihren Sklavinnen und Sklaven ideologisch mit paternalistischen Konzepten begründet (vgl. Lott, 1998). Der Begriff Paternalismus ist heute überwiegend negativ konnotiert. Andererseits wird hervorgehoben, dass gewisse paternalistische Elemente angemessen sein können, wenn es um Personen geht, die ihre Entscheidungsfähigkeit ganz oder teilweise eingebüßt haben (Burkhardt & Nathaniel, 1998). In Bezug auf Entscheidungen in Gesundheitsfragen sprechen Sjöstrand, Eriksson, Juth, & Helgesson (2013) von „paternalism in the name of autonomy“ und meinen damit Fälle des Hinweggehens über Entscheidungen eines Patienten im Interesse der Bewahrung seiner Handlungs- und Entscheidungsautonomie. Paternalismus in der spezifischen Form eines „protektiven Paternalismus“ ist in der Terminologie von Glick und Fiske (1996; 1997; 2011; deutsche Fassung des betreffenden Instruments von Eckes & Six-Materna, 1999) ein Element eines „wohlmeinenden Sexismus“ („benevolent sexism“). Zentraler Inhalt dieses Konzepts, das sich auf Frauen und nicht etwa auf die Gruppe „ältere Menschen“ bezieht, ist die Überzeugung, dass Frauen von Männern geschützt und finanziell versorgt werden müssen. Solche auf einer vordergründigen Ebene prosoziale Überzeugungen haben zugleich einen Macht- und Kontrollaspekt und werden jedenfalls dann problematisch, wenn sie einen Einseitigkeitsanspruch haben. In einem ähnlichen Sinne ist gelegentlich auch von „benevolent ageism“ die Rede (so etwa bei Mehrotra & Wagner, 2009), der den Schutz „schwächerer alter Menschen“ auf seine Fahnen geschrieben hat und im Ergebnis zu einer Reduktion des Aktivitätsniveaus der betreffenden Personen führen und zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung werden kann.

„Kriminalprävention“ und „Gewaltprävention“ haben sich zunächst einmal der Maxime der Erhöhung von Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt verschrieben. Diese Ziele können in Konflikt geraten mit dem Anspruch, Risiken eingehen zu können, wenn dies denn der Realisierung anderer Ziele (etwa dem der uneingeschränkten Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum oder des Verwendens materieller Ressourcen für andere Belange als solche der Sicherheit) dient.

Dass Schutz und Autonomie sich in einem Spannungsfeld befinden können, wurde auch in den sozial-räumlichen Erhebungen deutlich. So üben im Haus oder in der Nähe lebende Kinder oder andere Familienangehörige teilweise einen starken Einfluss auf das Sicherheitsverhalten älterer Menschen aus bzw. halten diese zu einem solchen Verhalten an, z. B. in Bezug auf das Abschließen der Wohnung. Zumeist wird die Sorge der Kinder als Unterstützung und Schutz wahrgenommen, teilweise werden Fragen der Sicherheitsvorsorge bzw. alle Aktivitäten, die sicherheitsrelevant sein könnten, ganz an die Kinder delegiert. Von manchen älteren Menschen wird jedoch derartige Einflussnahme als Bevormundung aufgefasst. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen Ältere in ihren finanziellen Entscheidungen eingeschränkt werden – vermeintlich im Hinblick auf den Schutz vor unseriösen und betrügerischen Geschäftspraktiken.

Jene Älteren, die als aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Präventionsmaßnahmen in Frage kommen (und gewonnen werden können), sind in aller Regel in vollem Maße kompetente Erwachsene, denen natürlich das oben formulierte (beschränkte) Recht auf Risiko zusteht. In Trainingsmaßnahmen wie der hier realisierten sollte das mögliche Spannungsverhältnis von Sicherheit und Handlungsautonomie bzw. Sicherheit und Lebensqualität angesprochen werden. Für Ältere, die in ihrer Entscheidungs- und Handlungskompetenz substantiell eingeschränkt sind, können Konflikte zwischen Sicherheit und Schutz auf der einen und Autonomie auf der anderen Seite alltagsprägend sein.¹⁰⁸

Deutlich wird das Spannungsverhältnis bei dem in der vorliegenden Studie gewählten Ansatz der Prävention von Vermögensdelikten durch Schulung von Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Das Vertragsverhältnis zwischen (erwachsenen) Kundinnen und Kunden und der Bank ist auf Menschen ausgerichtet, die – gegebenenfalls nach fachlicher Beratung – in Finanzangelegenheiten eigene Entscheidungen treffen und diese auch selbst verantworten. Im Kontakt mit mutmaßlich (jedenfalls situativ) in der rationalen Entscheidungsfähigkeit eingeschränkten und daher in besonderem Maße

¹⁰⁸ Prototypisch sichtbar wird dies etwa am Beispiel „freiheitseinschränkender Maßnahmen“ in der Altenpflege bzw. Gerontopsychiatrie (siehe etwa Cheung & Yam, 2005; Dodds, 1996), die vor (Selbst-) Gefährdungen schützen sollen und dabei notwendigerweise Handlungsfreiheit reduzieren. Auch in Konstellationen, in denen – wie etwa in der Betreuung – Dritten Entscheidungskompetenzen über wichtige Alltagsbelange gegeben werden, ist das Spannungsverhältnis erkennbar; vor allem in der angelsächsischen Literatur finden sich zunehmend Konzepte eines „supported decision-making“, also einer (durch Dritte) unterstützten Entscheidungsfindung (vgl. u. a. Gooding, 2013; Kohn, Blumenthal, & Campbell, 2013; Mayrhofer, 2013) als Gegenmodell zur „stellvertretenden Entscheidungsfindung“.

schutzbedürftigen Älteren kann es erforderlich werden, die Achtung des Willens und der Entscheidung eines erwachsenen Menschen und seinen Schutzbedarf gegeneinander abzuwägen.

Derartige Abwägungen lassen sich kaum schematisch im Sinne eines grundsätzlichen Vorrangs des Schutzes gegenüber der Autonomie (oder umgekehrt) treffen. Besonders deutlich wird dies an Fällen, in denen ältere Menschen sich dafür entscheiden, gewissermaßen in soziale Kontakte und Unterstützung zu investieren und dies z. B. durch regelmäßige Geldgeschenke oder eine Berücksichtigung als Erbin oder Erbe zum Ausdruck bringen. Eine asymmetrisch und unter Fairnessgesichtspunkten mindestens zweifelhaft erscheinende Konstellation mag letztlich in für eine Beobachterin oder einen Beobachter nicht erkenn- oder nachvollziehbaren Wertentscheidungen ihre Basis haben. Dies verweist auf das grundsätzliche Erfordernis, Kriminalprävention im Interesse älterer Menschen so auszurichten, dass „Schutz vor Straftaten“ im Kontext anderer Interessen und Werteentscheidungen gesehen und das selbstverständliche Recht älterer Menschen respektiert wird, Entscheidungen zu treffen, die einem gewissermaßen einseitig kriminalpräventiv orientierten Betrachter unvernünftig erscheinen mögen, in denen aber letztlich individuelle, zum Teil mit Besonderheiten der Lebensphase des höheren Alters in Verbindung stehende Setzungen von Prioritäten zum Ausdruck kommen.

Literatur

- Abdel Rahman, T.T. & El Gaafary, M.M. (2012). Elder mistreatment in a rural area in Egypt. *Geriatrics & Gerontology International*, 12(3), 532–537.
- Abramson, B. (2003). Ethical considerations in potential elder abuse cases. *Naela Quarterly – The Journal of the National Academy of Elder Law Attorneys*, 16 (4), 15–19.
- Abramson, M. (1989). Autonomy vs. paternalistic beneficence: Practice strategies. *Social Casework*, 79 (2), 101–105.
- Acierno, R., Hernandez, M.A., Amstadter, A.B., Resnick, H.S., Steve, K., Muzzy, W., & Kilpatrick, D.G. (2010). Prevalence and correlates of emotional, physical, sexual, and financial abuse and potential neglect in the United States: The National Elder Mistreatment Study. *American Journal of Public Health* 100(2), 292–297.
- Acierno, R., Hernandez-Tejada, M., Muzzy, W. & Steve, K. (2009). *National elder mistreatment study*. Rockville, MD: National Institute of Justice.
- Age Concern England (2003). *The fear factor – older people and fear of street crime: A survey of views, experiences and impact on quality of life*. London, UK: Age Concern England.
- Agnew, R.S. (1985). Neutralizing the impact of crime. *Criminal Justice and Behavior*, 12(2), 221–239.
- Albrecht, H.J. (2014). Sicherheit, Sicherheitsmonitoring und Viktimisierungsstudien. Ansätze und Ergebnisse. In H. Hoch & P. Zoche (Hrsg.), *Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge* (S. 75–88). Berlin: Lit-Verlag.
- Alessi, G. (1992). Models of proximate and ultimate causation in psychology. *American Psychologist*, 47(11), 1359–1370.
- Alter, H., Finke, C., Kott, K. & Touil, S. (2013). Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung. In Statistisches Bundesamt & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), *Datenreport2013 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 141–180). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Allen, J. (2000). Financial abuse of elders and dependent adults: The FAST (Financial Abuse Specialist Team) approach. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 12(2), 85–91.
- Altbeker, A. (2005). Dangers of data: Recognising the limitations of crime statistics. *SA Crime Quarterly*, 14, 29–36.
- Alves, L.M., & Wilson, S. R. (2008). The effects of loneliness on telemarketing fraud vulnerability among older adults. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 20(1), 63–85.
- Anetzberger, G.J. (2011). The evolution of a multidisciplinary response to elder abuse. *Marquette Elder's Advisor: Vol. 13: Iss. 1: Article 1*. Verfügbar unter <http://scholarship.law.marquette.edu/elders/vol13/iss1/1>.
- Anetzberger, G.J., Dayton, C., Miller, C.A., McGreevey, J.F. & Schimer, M. (2005). Multidisciplinary teams in the clinical management of elder abuse. *Clinical Gerontologist*, 28 (1-2), 157–171.
- Antonovsky, A. (1979). *Health, stress and coping. New perspectives on mental and physical well-being*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Atkinson, R. (2010). Prisoners by choice. *Le Monde diplomatique English Edition - June 2010*. Verfügbar unter <http://mondediplo.com/2010/06/15walls> [29. Juli 2010].
- Aravanis, S. & Downs, C. (2002). *Sentinels: Reaching hidden victims*. Washington, D.C.: National Center on Elder Abuse.
- Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Betreuungsvereine (2012). *Qualitätsstandards gesetzlicher Betreuung – Handbuch zur Arbeitspraxis der Bochumer Betreuungsvereine*. 2. Aufl., Verfügbar unter [http://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByUNID/D1EDC27BBB7A1F2BC1257CA00032C969/\\$FILE/Qualitaetsstandards_gesetzl_Betreuung_Mai_2012_120726.pdf](http://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByUNID/D1EDC27BBB7A1F2BC1257CA00032C969/$FILE/Qualitaetsstandards_gesetzl_Betreuung_Mai_2012_120726.pdf) [28.07.2014].

- Arizona Elder Abuse Coalition (2007). *Financial exploitation of the elderly: How financial institutions can help*. Tucson: Arizona Elder Abuse Coalition.
- Arksey, H., Corden, A., Glendinning, C., & Hirst, M. (2008) Managing money in later life: help from relatives and friends. *Benefits*, 16(1), 47–59.
- Ash, A. (2011). A cognitive mask? Camouflaging dilemmas in street-level policy implementation to safeguard older people from abuse. *British Journal of Social Work*. doi: 10.1093/bjsw/bcr161.
- Asp, E., Manzel, K., Koestner, B., Cole, C.A., Denburg, N.L., & Tranel, D. (2012). A neuropsychological test of belief and doubt: Damage to ventromedial prefrontal cortex increases credulity for misleading advertising. *Frontiers in Neuroscience*, 6, 100. doi: 10.3389/fnins.2012.00100.
- Aziz, S.J. (2000). Los Angeles County Fiduciary Abuse Specialist Team: A model for collaboration. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 12(2), 79–83.
- Aziz, S.J., Bolick, D.C., Kleinman, M.T., & Shadel, D.P. (2000). The national telemarketing victim call center: Combating telemarketing fraud in the United States. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 12(2), 93–98.
- Bachmann, D., Püschel, K. & Sonnen, B.R. (2011). Kindesmisshandlung: Bildet die Polizeiliche Kriminalstatistik das Helffeld ab? *Kriminalistik*, 65(11), 698–703.
- Bailly, R.M., Lowey, E., Bomba, M.A. & Lynch, J.J. (2007). *Financial exploitation of the elderly*. Kingston, NJ: Civic Research Institute.
- Baldassare, M. (1986). The elderly and fear of crime. *Sociology and Social Research*, 70(3), 218–221.
- Baltes, M.M. (1998). Psychology of the oldest old: The fourth age. *Current Opinion in Psychiatry*, 11, 411–415.
- Baltes, M.M. & Carstensen, L.L. (1996). The process of successful ageing. *Ageing and Society*, 16, 397–422.
- Baltes, P.B. & Baltes, M.M. (1990). Psychological perspectives on successful aging: The model of selective optimization with compensation. In P.B. Baltes & M.M. Baltes (Eds.). *Successful aging: Perspectives from the behavioral sciences* (pp. 1–34). New York: Cambridge University Press.
- Baltes, P.B., & Smith, J. (2003). New frontiers in the future of aging: From successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. *Gerontology*, 49 (2), 123–135.
- Barnes, J.C. & Beaver, K.M. (2012). Extending research on the victim–offender overlap: Evidence from a genetically informative analysis. *Journal of Interpersonal Violence*, 27(16), 3299–3321.
- Bartsch, T., Dreißigacker, A. & Blauert, K. (2014). *Phänomen Wohnungseinbruch – Was wir wissen und (noch) nicht wissen*. Vortrag im Rahmen der Tagung des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreises 09.-11.05.2014 in Bielefeld. Verfügbar unter: http://www2.jura.uni-hamburg.de/instkrim/kriminologie/Mitarbeiter/Enzmann/NordKrim/NordKrim2014/Bartsch_etal_2014.pdf [15.06.2014].
- Beach, S.R., Schulz, R., Castle, N.G., & Rosen, J. (2010). Financial exploitation and psychological mistreatment among older adults: differences between African Americans and non-African Americans in a population-based survey. *Gerontologist*, 50(6), 744–757.
- Beauregard, E., Proulx, J., Rossmo, K., Leclerc, B., & Allaire, J.F. (2007). Script analyses of the hunting process of serial sex offenders. *Criminal Justice and Behavior*, 34, 1069–1084.
- Bechtold, S., Müller, A. & Pötzsch, O. (2002). Ein Access-Panel als Auswahlgrundlage für Haushalts- und Personenerhebungen ohne Auskunftspflicht: eine Pilotstudie. *Wirtschaft und Statistik*, 5, 345–358.
- Becker, B. (2007). *Beratung von pflegenden Angehörigen: eine queer – feministische Diskursanalyse*. Kassel: Dissertation am Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel.
- Behn, H. / Feltes, T. (2013): Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen. Ergebnisse einer Opferbefragung. *Kriminalistik* 7: 463–467.
- Bell, R., Giang, T., Mund, I., & Buchner, A. (2013). Memory for reputational trait information: Is social-emotional information processing less flexible in old age? *Psychology and Aging*, 28(4), 984–995.
- Bennett, K.C. & Ahammer, I.M. (1977). Toward a social deficit model of ageing. *Australian Journal of Social Issues*, 12(1), 3–18.

- Bergman, P., Grijbovski, A.M., Hagströmer, M., Sallis, J.F. & Sjöström, M. (2009). The association between health enhancing physical activity and neighbourhood environment among Swedish adults – a population-based cross-sectional study. *International Journal of Behavioral Nutrition and Physical Activity*, 6, 8.
- Bergstrom, M.J. & Holmes, M.E. (2000). Lay theories of successful aging after the death of a spouse: A network text analysis of bereavement advice. *Health Communication*, 12(4), 377–406.
- Bernasco, W. & Nieuwebeerta, P. (2005). How do residential burglars select target areas? A new approach to the analysis of criminal location choice. *British Journal of Criminology*, 45(3), 296–315.
- Bernatz, S.I. & Rubinstein, E. (2014). Financial abuse. In E. Capezuti M.L. Malone, P.R. Katz, & M.D. Mezey (Eds.), *The encyclopedia of elder care*, 3rd ed. (pp. 299–301). New York, NY: Springer.
- Beyer, R. A. & Töpfer, M. (2012). Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Rechtsvergleich. Deutschland und Australien. *Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis*, 1/2012, S. 1–4.
- Binnering, M. (2014). *Kriminalität im Rahmen rechtlicher Betreuung. Analyse ausgewählter Vermögensdelikte zum Nachteil unter Betreuung stehender älterer Menschen in Bayern*. Masterarbeit im Studiengang Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement, Münster: Deutsche Hochschule der Polizei.
- BITS Financial Services Roundtable (2005). *BITS fraud protection guide: Protecting the elderly and vulnerable from financial fraud and exploitation*. Washington, D.C.: BITS.
- BITS Financial Services Roundtable (2006). *BITS fraud protection toolkit: Protecting the elderly and vulnerable from financial fraud and exploitation*. Washington, D.C.: BITS.
- Blanton, K. (2012). *The rise of financial fraud*. Boston, MA: Center for Retirement Research at Boston College.
- Blokland, A. & Nieuwebeerta, P. (2006). *Developmental and life course studies in delinquency and crime: A review of contemporary Dutch research*. The Hague: Boom Legal.
- Blokland, A. & Nieuwebeerta, P. (2010). Life course criminology. In S.G. Shoham, P. Knepper, & M. Kett (Eds.), *International handbook of criminology* (pp. 51–94). Boca Raton: CRC Press.
- Bode-Jänisch, S., Havermann, R., Germerott, T. & Fieguth, A. (2010). Untersuchungsergebnisse und Obduktionsbefunde bei Gewaltdelikten gegen ältere Menschen. *Archiv für Kriminologie*, 226(5-6), 176–186.
- Böhm, H., Marburger, H. & Spanl, R. (2012). *Handbuch für Betreuer. Organisations- und Arbeitshilfe für das Betreuungsrecht und Sozialrecht*. 8., neu bearb. Aufl., Regensburg: Walhalla Fachverlag.
- Böhm, P. & Merz, J. (2008) *Zum Einkommensreichtum Älterer in Deutschland – Neue Reichtumskennzahlen und Ergebnisse aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST 2001)* (FFB Diskussionspapiere Nr. 73). Lüneburg: Leuphana Forschungsinstitute Freie Berufe.
- Bond C. (2004). Education and a multi-agency approach are key to addressing elder abuse. *Professional Nurse*, 20 (4), 39–41.
- Bonnie, R.J. & Wallace, R.B. (Eds.) (2003). *Elder mistreatment: Abuse, neglect, and exploitation in an aging America*. Washington, DC: National Academies Press.
- Borrion, H. (2013). Quality assurance in crime scripting. *Crime Science*, 2:6. doi:10.1186/2193-7680-2-6.
- Boshyan, J., Zebrowitz, L.A., Franklin, R.G., McCormick, C.M., & Carré, J.M. (2013). Age similarities in recognizing threat from faces and diagnostic cues. *Journals of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences*, Advance online publication; doi: 10.1093/geronb/gbt054.
- Bosley, S. (2011). “It can change your life”. *Adults Learning*, 22(8), 28–30.
- Bosse, T., Elffers, H. & Gerritsen, C. (2010). Simulating the dynamical interaction of offenders, targets and guardians. *Crime Patterns and Analysis*, 3 (1), 51–66.
- Bosworth, K. & Hamilton, S.J. (1994). *Collaborative learning: Underlying processes and effective techniques* (New Directions for Teaching and Learning, No. 59). San Francisco: Jossey-Bass.
- Bouchard, M., Wang, W., & Beauregard, E. (2012). Social capital, opportunity, and school-based victimization. *Violence and Victims*, 27(5), 656–673.

- Bowling, A. (2007). Aspirations for older age in the 21st century: What is successful aging? *International Journal of Aging and Human Development*, 64(3), 263–297.
- Bowling, A. & Gabriel, Z. (2004). An integrational model of quality of life in older age: A comparison of analytic and lay models of quality of life. *Social Indicators Research*, 69, 1–36.
- Bowling, A. & Gabriel, Z. (2007). Lay theories of quality of life in older age. *Ageing & Society*, 27, 827–848.
- Bowling, A., Gabriel, Z., Dykes, J., Dowding, L.M., Evans, O., Fleissig, A., Banister, D. & Sutton, S (2003). Let's ask them: A national survey of definitions of quality of life and its enhancement among people aged 65 and over. *International Journal of Aging and Human Development*, 56 (4), 269–306.
- Bracy, N.L., Millstein, R.A., Carlson, J.A., Conway, T.L., Sallis, J.F., Saelens, B.E., Kerr, J., Cain, K.L., Frank, L.D., & King, A.C. (2014). Is the relationship between the built environment and physical activity moderated by perceptions of crime and safety? *International Journal of Behavioral Nutrition and Physical Activity*, 11(24).
- Brandl, B., Dyer, C.B., Heisler, C.J., Otto, J.M., Stiegel, L.A. & Thomas, R.W. (2006). Enhancing victim safety through collaboration. *Care Management Journals*, 7 (2), 64–72.
- Brandl, B., Dyer, C.B., Heisler, C.J., Otto, J.M., Stiegel, L.A. & Thomas, R.W. (2007). *Elder abuse detection and intervention: A collaborative approach*. New York, NY: Springer.
- Brandl, B., Hebert, M., Rozwadowski, J. & Spangler, D. (2003). Feeling safe, feeling strong: Support groups for older abused women. *Violence against Women*, 9 (12), 1490–1503.
- Brantingham, P.L. & Brantingham, P.J. (1995). Criminology of place: Crime generators and crime attractors. *European Journal of Criminal Policy and Research*, 3, 5–26.
- Brantingham, P., Brantingham, P.J., & Taylor, W. (2005). Situational crime prevention as a key component in embedded crime prevention. *Canadian Journal of Criminology*, 47(2), 271–292.
- Braz, A.C., Del Prette, T.A.P., & Del Prette, A. (2011). Assertive social skills training for the elderly. *Behavioral Psychology / Psicología Conductual*, 19(2), 373–387.
- Breeze, J. (1998). Can paternalism be justified in mental health care? *Journal of Advanced Nursing*, 28(2), 260–265.
- Brooks, J. (1974). The fear of crime in the United States. *Crime & Delinquency*, 20, 241–244.
- Brown, L.D., Feinberg, M.E., & Greenberg, M.T. (2010). Determinants of community coalition ability to implement evidence-based preventive interventions. *Prevention Science*, 11, 287–297.
- Brozowski, K. & Hall, D.R. (2010). Aging and risk: Physical and sexual abuse of elders in Canada. *Journal of Interpersonal Violence*, 25(7), 1183–1199.
- Bruder, C. & Kroese, B.S. (2005). The efficacy of interventions designed to prevent and protect people with intellectual disabilities from sexual abuse: A review of the literature. *Journal of Adult Protection*, 7(2), 13–27.
- Brunton-Smith, I., Jackson, J. & Sutherland, A. (2014). Bridging structure and perception: On the neighbourhood ecology of beliefs and worries about violent crime. *British Journal of Criminology*, first published online April 18, 2014 doi:10.1093/bjc/azu020.
- Brunton-Smith, I., & Sturgis, P. (2011). Do neighbourhoods generate fear of crime? An empirical test using the British Crime Survey. *Criminology*, 49(2), 331–369.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (2008). *Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.* Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium des Innern (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*. Berlin: BMI.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht (2009). *Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Betreuungsrechts*. Verfügbar unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Betreuungstechnaenderungsgesetz_Bericht_Bund_Laender.pdf?__blob=publicationFile [15.05.2014].

- Burgess, A.W., Hanrahan, N.P., & Baker, T. (2005). Forensic markers in elder female sexual abuse cases. *Clinics in Geriatric Medicine*, 21(2), 399–412.
- Burke, M.J., & Hayes, R.L. (1986). Peer counseling for elderly victims of crime and violence. *Journal for Specialists in Group Work*, 11(2), 107–113.
- Burkhardt, M. & Nathaniel, A. (1998). *Ethics and issues in contemporary nursing*. New York: Delmar.
- Burns, K., Frank-Stromborg, M., Teytelman, Y., & Herren, J.D. (2004). Criminal background checks: necessary admission criteria? *Journal of Nursing Education*, 43(3), S. 125–129.
- Burrows, D. & Kendall, S. (1997). Focus groups: What are they and how can they be used in nursing and health care research? *Social Sciences in Health*, 3, 244–253.
- Butler, R. (1969). Age-ism: Another form of bigotry. *The Gerontologist*, 9(4), 243–246.
- Butler, R. (1975). *Why survive? Being old in America*. New York: Harper and Row.
- Butler, R. (1989). Dispelling ageism: the cross-cutting intervention. *Annals of the American Academy of Political & Social Science*, 503, 138–147.
- Bytheway, B. (1995). *Ageism*. Buckingham: Open University Press.
- Cagney, K.A., Glass, T.A., Skarupski, K.A., Barnes, L.L., Schwartz, B.S., & Mendes de Leon, C.F. (2009). Neighborhood-level cohesion and disorder: measurement and validation in two older adult urban populations. *Journal of Gerontology: Social Sciences*, 64B(3), 415–424.
- Cambridge, P., Beadle-Brown, J., Milne, A., Mansell, J. & Whelton, B. (2010). Adult protection: The processes and outcomes of adult protection referrals in two English local authorities. *Journal of Social Work*, 11 (3) 247–267.
- Cameron, D., Marquis, D., & Webster, B. (2001). Older adults perceptions, experiences and anxieties with emerging technologies. *Australasian Journal on Ageing*, 201, 50–56.
- Carstensen, L.L. (1993). Motivation for social contact across the life span: A theory of socioemotional selectivity. In J. Jacobs (ed.), *Nebraska symposium on motivation, vol. 40: Developmental perspectives on motivation* (pp. 209–254). Lincoln: University of Nebraska Press.
- Casciani, D. (2003). Fear of crime 'trapping elderly'. Verfügbar unter http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/3044625.stm [12.07.2014].
- Castle, E., Eisenberger, N.I., Seeman, T.E., Moons, W.G., Boggero, I.A., Grinblatt, M.S., & Taylor, S.E. (2012). Neural and behavioral bases of age differences in perceptions of trust. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 109(51), 20848–20852.
- Centre for Ageing Research and Development in Ireland (2011). *Insights into elder abuse*. Dublin: Centre for Ageing Research and Development in Ireland.
- Chadee, D. & Ditton, J. (2003). Are older people most afraid of crime? Revisiting Ferraro and LaGrange in Trinidad. *British Journal of Criminology*, 43, 417–433.
- Chaplin, R., Flatley, J., & Smith, K. (2011). *Crime in England and Wales 2010/11*. London: Home Office.
- Chen, H., Gallagher, A.C., & Girod, B. (2013). What's in a name? First names as facial attributes. Proceedings of the IEEE Conference on Computer Vision and Pattern Recognition (CVPR) 2013. Verfügbar unter http://web.stanford.edu/~hchen2/papers/CVPR2013_NamesAsAttributes.pdf [12.07.2014].
- Cheung, P.P. & Yam, B.M. (2005). Patient autonomy in physical restraint. *Journal of Clinical Nursing*, 14(Suppl 1), 34–40.
- Choi, G., Kulick, D.B., & Mayer, J. (1999). Financial exploitation of elders: Analysis of risk factors based on county adult protective services data. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 10(3/4), 39–62.
- Ciaramelli, E., Braghittoni, D., & di Pellegrino, G. (2012). It is the outcome that counts! Damage to the ventromedial prefrontal cortex disrupts the integration of outcome and belief information for moral judgment. *Journal of the International Neuropsychological Society*, 18(6), 962–971.
- Clarke, R.V. (1980). "Situational" crime prevention: Theory and practice. *British Journal of Criminology*, 20, 136–147.

- Clarke, R.V. (1995). Situational crime prevention. In M. Tonry & D.P. Farrington (eds.), *Building a safer society: Strategic approaches to crime prevention* (pp. 91–150). Chicago: University of Chicago Press.
- Clarke, R.V. (1997). *Situational crime prevention: Successful case studies (2nd edition)*. Albany: NY: Harrow and Heston Publishers.
- Clarke, R.V. (2005). Seven misconceptions of situational crime prevention. In N. Tilley (ed.), *Handbook of crime prevention and public safety* (pp. 39-70). Devon: Willan Publishing.
- Clarke, R.V. (2009). Situational crime prevention: Theoretical background and current practice. In M.D. Krohn, A.J. Lizotte, & G.P. Hall (Eds.), *Handbook of crime and deviance* (pp. 259–276). New York: Springer.
- Clarke, R.V. & Cornish, D.B. (1985). Modeling offenders' decisions: A framework for research and policy. In M. Tonry & N. Morris (eds.), *Crime and justice: An annual review of research, Volume 6* (pp.147–185). Chicago: University of Chicago Press.
- Clarke, R.V. & Eck, J. (2005). *Crime analysis for problem solvers in 60 small steps*. Washington, D.C.: US Department of Justice - Office of Community Oriented Policing Services.
- Clarke, R.V. & Newman, G.R. (2006). *Outsmarting the terrorist*. Westport CT: Praeger Security International.
- Clemente, F. & Kleiman, M. (1976). Fear of crime among the aged. *The Gerontologist*, 16(3), 207–210.
- Clemente, F. & Kleiman, M. (1977). Fear of crime in the United States: A multivariate analysis. *Social Forces*, 56(2), 519–531.
- Coelho, L., Ribeiro, T., Dias, R., Santos, A., & Magalhães, T. (2010). Elder homicide in the north of Portugal. *Journal of Forensic and Legal Medicine*, 17(7), 383–387.
- Cohen, L. E. & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44 (4), S. 588–608.
- Cohen, L. & Felson, M. (2006). Routine Activity Theory. In F.T. Cullen & R. Agnew (Eds.), *Criminological theory: Past to present, 3rd ed.* (pp. 433-443). Los Angeles: Roxbury.
- Cohen, M., Levin, S.H., Gagin, R., & Friedman, G. (2007). Elder abuse: Disparities between older people's disclosure of abuse, evident signs of abuse, and high risk of abuse. *Journal of the American Geriatrics Society*, 55(8), 1224–1230.
- Collins, K.A. & Presnell, S.E. (2006). Elder homicide: a 20-year study. *American Journal of Forensic Medicine and Pathology*, 27(2), 183–187.
- Comijs, H.C., Pot, A.M., Smit, H.H., & Jonker, C., (1998). Elder abuse in the community: Prevalence and consequences. *Journal of the American Geriatrics Society*, 46, 885–888.
- Conrad, K.J. & Iris, M. (2013). *Financial exploitation and psychological abuse of older adults in the Chicago Metropolitan Area, 2007-2008*. Ann Arbor, MI: Inter-university Consortium for Political and Social Research.
- Conrad, K.J., Iris, M. & Ridings, J.W. (2009). *Conceptualizing and measuring financial exploitation and psychological abuse of elderly individuals*. Rockville, MD: National Institute of Justice.
- Conrad, K.J., Iris, M., Ridings, J.W., Fairman, K.P., Rosen, A., & Wilber, K.H. (2011). Conceptual model and map of financial exploitation of older adults. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 23(4), 304–325.
- Conrad, K.J., Iris, M., Ridings, J.W., Langley, K., & Wilber, K.H. (2013). Self-report measure of financial exploitation of older adults. *The Gerontologist*, 50, 758–773.
- Cordner, G. (2010). *Reducing fear of crime: Strategies for police*. Washington, DC: U.S. Department of Justice - Office of Community Oriented Policing Services.
- Cornish, D. B. (1994). The procedural analysis of offending and its relevance for situational prevention. In R. V. Clarke (ed.), *Crime prevention studies, vol. 3* (pp. 151–196). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Cornish, D.B. & Clarke, R.V. (2003). Opportunities, precipitators and criminal decisions: A reply to Wortley's critique of situational crime prevention. In M.J. Smith & D.B. Cornish (Eds.). *Crime prevention studies, Vol. 16: Theory for practice in situational crime prevention* (pp. 41–96). Monsey, NY: Criminal Justice Press.

- Cossmann, J.S. & Rader, N.E. (2011). Fear of crime and personal vulnerability: Examining self-reported health. *Sociological Spectrum*, 31, 141–162.
- Costa, P.T. & McCrae, R.R. (1992). *Revised NEO Personality Inventory (NEO-PI-R) and NEO Five-Factor Inventory (NEO-FFI) manual*. Odessa, FL: Psychological Assessment Resources.
- Counsel and Care (1993). *The right to take risks*. London: Counsel and Care.
- Cox, C. (2007). *Protecting senior citizens from investment fraud*. Testimony before the Special Committee on Aging, United States Senate, September 5, 2007. Verfügbar unter <http://aging.senate.gov/events/hr179cc.pdf> [08. Juli 2010].
- Cox, K. (2008). The application of crime science to the prevention of elder abuse. *British Journal of Nursing*, 17(13), 850–854.
- Crefeld, W. (2014). Neues Betreuungsbehördenrecht tritt im Juli in Kraft. *Psychosoziale Umschau*, 01/2014, S. 25–26. Verfügbar unter http://www.bgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Themen/Betreuungsbehoerde/Crefeld_Neues_Betreuungsbehoerdenrecht_PsU_2014-1.pdf [21.07.2014].
- Crosby, G., Clark, A., Hayes, R., Jones, K., & Lievesley, N. (2008). *The financial abuse of older people: A review from the literature*. London: Help the Aged.
- Daatland, S.O. & Hansen, T. (2007). Well-being, control and ageing. An empirical assessment. In H. Mollenkopf & A. Walker (Eds.). *Quality of life in old age. International and multidisciplinary perspectives* (pp. 33–47). Heidelberg: Springer.
- Dalbert, C. (1999). *Die Ungewissheitstoleranzskala: Skaleneigenschaften und Validierungsbefunde (Hallesche Berichte zur Pädagogischen Psychologie, Nr. 1)*. Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Daly, J.M., Jogerst, G.J., Brinig, M.F. & Dawson, J.D. (2003). Mandatory reporting: Relationship of APS statute language on state reported elder abuse. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 15(2), 1–21.
- Damrau, J. & Zimmermann, W. (2010). *Betreuungsrecht: Kommentar zum formellen und materiellen Recht, 4.Aufl.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Daniel, B., Cross, B., Sherwood-Johnson, F., & Paton, D. (2013). Risk and decision making in adult support and protection practice: User views from participant research. *British Journal of Social Work*. doi:10.1093/bjsw/bct032.
- Dankwarth, G. & Püschel, K. (1991). Straftaten gegen das Leben – Alte Menschen als Opfer und Täter. *Zeitschrift für Gerontologie*, 24(5), 266–270.
- Davies, M.L., Gilhooly, M.L., Gilhooly, K.J., Harries, P.A., & Cairns, D. (2013). Factors influencing decision-making by social care and health sector professionals in cases of elder financial abuse. *European Journal of Ageing*, 10, 313–323.
- Davis, R. C., & Medina-Ariza, J. (2001). *Results from an elder abuse prevention experiment in New York City*. Washington, DC: National Institute of Justice, U.S. Department of Justice.
- Deadman, D., & MacDonald, Z. (2004). Offenders as victims of crime? An investigation into the relationship between criminal behaviour and victimization. *Journal of the Royal Statistical Society Serie A*, 167, 53–67.
- De Donder, L., De Witte, N., Dury, S., Buffel, T. & Verté, D. (2012). Individual risk factors of feelings of unsafety in later life. *European Journal of Ageing*, 9, 233–242.
- De Donder, L., Verté, D., & Messelis, E. (2005). Fear of crime and elderly people: Key factors that determine fear of crime among elderly people in West Flanders. *Ageing International*, 30(4), 363–376.
- Deegener, G. (1996). *Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch: Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall*. Mainz: Weißer Ring.
- Deinert, H. (2013). Betreuungszahlen 2012. *Betreuungsrechtliche Praxis*, 6/2013, S. 242–244.
- DeLiema, M., Yon, Y., & Wilber, K.H. (2014). Tricks of the trade: Motivating sales agents to con older adults. *Gerontologist*, May 13, 2014. pii: gnu039. [Epub ahead of print]

- Depp, C.A. & Jeste, D.V. (2006). Definitions and predictors of successful aging: A comprehensive review of larger quantitative studies. *American Journal of Geriatric Psychiatry*, 14(1), 6–20.
- Diekmann, A. & Oeschger, G. (2013). *20 Jahre Betreuungsrecht – da geht noch mehr! Selbstbestimmung achten – Selbstständigkeit fördern! Berichte vom 13. Betreuungsgerichtstag vom 12.-14. November 2012 in Erkner und Stellungnahmen und Positionen des BGT e.V. 2011-2012*. Bochum: Eigenverlag Betreuungsgerichtstag e. V., Verfügbar unter http://www.bgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Themen/Betrifft_Betreuung/13_20Jahre_Betreuungsrecht.pdf [21.07.2014].
- Ditton, J. (2000). Crime and the city: Public attitudes towards open-street CCTV in Glasgow. *British Journal of Criminology*, 40, 692–709.
- Ditton, J., Bannister, J., Gilchrist, E. & Farrall, S. (1999). Afraid or angry? Recalibrating the 'fear' of crime. *International review of Victimology* 6(2), 83–99.
- Dodds, S. (1996). Exercising restraint: autonomy, welfare and elderly patients. *Journal of Medical Ethics*, 22(3), 160–163.
- Dodegge, G. (2011). Die Entwicklung des Betreuungsrechts bis Anfang Juni 2011. *Neue Juristische Wochenschrift*, 37/2011, S. 2704–2710.
- Dodegge, G. (2012). Die Entwicklung des Betreuungsrechts bis Anfang Juni 2012. *Neue Juristische Wochenschrift*, 40/2012, S. 2932–2938.
- Dodegge, G. (2013). Die Entwicklung des Betreuungsrechts bis Anfang Juni 2013. *Neue Juristische Wochenschrift*, 36/2013, S. 2639–2645.
- Doocy, J.H., Shichor, D., Sechrest, D.K., & Geis, G. (2001). Telemarketing fraud: Who are the tricksters and what makes them trick? *Security Journal*, 14(3), 7–26.
- Doran, B. & Burgess, M. (2011). *Putting fear of crime on the map: Investigating perceptions of crime using Geographic Information Systems*. New York: Springer.
- Doty, L. (1987). *Communication and assertion skills for older adults*. Washington, D.C.: Hemisphere.
- Drakulich, K.M. (2014). Concerns for self or family? Sources of and responses to altruistic fear. *Journal of Interpersonal Violence*, July 6, 2014. Published online before print July 6, 2014, doi: 10.1177/0886260514539842.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2013). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 5. Auflage. Marburg, 2013. Verfügbar unter: www.audiotranskription.de/praxisbuch (8.7.2014).
- Dubble, C. (2006). A policy perspective on elder justice through APS and law enforcement collaboration. *Journal of Gerontological Social Work*, 46 (3/4), 35–55.
- DuBow, F., McCabe, E., & Kaplan, G. (1979). *Reactions to crime: A critical review of the literature*. Washington, D.C: U.S. Department of Justice.
- Dunham, J., Eck, J. & Sampson, R. (2008). *Improving routine activity theory and the role of super-controllers*. Paper presented at the annual meeting of the ASC Annual Meeting, St. Louis Adam's Mark, St. Louis, Missouri, Nov 12, 2008.
- Eck, J.E. & Weisburd, D. (1995). Crime places in crime theory. In J.E. Eck & D. Weisburd (Eds.), *Crime and place* (Crime Prevention Studies, vol. 4, pp. 1–33). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Eckes, T. & Six-Materna, I. (1999). Hostilität und Benevolenz: eine Skala zur Erfassung des Ambivalenten Sexismus. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 30, 211–228.
- Egan, M., Bond, L., Kearns, A., & Tannahill, C. (2012). Is concern about young people's anti-social behaviour associated with poor health? Cross-sectional evidence from residents of deprived urban neighbourhoods. *BMC Public Health* 2012, 12:217.
- Eibach, R.P. & Libby, L.K. (2009). Ideology of the good old days: Exaggerated perceptions of moral decline and conservative politics. In J.T. Jost, A.C. Kay, & H. Thorisdottir (Eds.), *Social and psychological bases of ideology and system justification* (pp. 402–423). New York: Oxford University Press.

- Eitle, D. & Turner, R.J. (2002). Exposure to community violence and young adult crime: The effects of witnessing violence, traumatic victimization, and other stressful life events. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 39, 214–237.
- Eklund, P. (1996). Towards a discipline of crime prevention: A systematic approach to its nature, range and concepts. In T Bennett (Ed.), *Preventing crime and disorder: Targeting strategies and responsibilities* (pp. 43–98). Cambridge: University of Cambridge, Institute of Criminology.
- Eklund, S. (2011). *Guardianship abuse of the elderly: A violation of constitutional rights precipitating an extreme punitive civil penalty*. Verfügbar unter [http://www.probatecourtreform.com/files/guardianabuse\(3\).pdf](http://www.probatecourtreform.com/files/guardianabuse(3).pdf) [19.05.2014].
- Emonts, B. (2013, 6. November). Perfide Masche. *Süddeutsche Zeitung*. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/dachau-perfide-masche-1.1811660>.
- Engels, M.L. (1991). The promotion of positive social interaction through social skills training. In P.A. Wisocki (Ed.), *Handbook of clinical behavior therapy with the elderly client* (pp. 185–202). New York: Plenum.
- Fagan, J. & Piquero, A.R. (2007). Rational choice and developmental influences on recidivism among adolescent felony offenders. *Journal of Empirical Legal Studies*, 4(4), 715–748.
- Farkas, M.A. & Jones, R.S. (2007). Community partners: "Doing doors" as a community crime prevention strategy. *Criminal Justice Studies*, 20(3), 295–312.
- Farrall, S., Jackson, J. & Gray, E. (2009). *Social order and the fear of crime in contemporary times*. Oxford: Oxford University Press.
- Farrington, D.P., Bennett, T.H., & Welsh, B.C. (2007). The Cambridge evaluation of the effects of CCTV on crime. In G. Farrell, K. Bowers, S. Johnson, & M. Townsley (Eds.), *Imagination for crime prevention: Essays in honor of Ken Pease* (pp. 187–201). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Fattah, E.A (2000). Victimology today: Recent theoretical and applied developments. In H. Iitsuka & R. Findlay-Debeck (Eds.). *Resource Material Series No. 56* (p. 60-70). Tokyo: United Nations Asia and Far East Institute for the Prevention of Crime and Treatment of Offenders.
- Faugier, J. & Sargeant, M. (1997). Sampling hard to reach populations. *Journal of Advanced Nursing*, 26(4), 790–797.
- Faulkner, A. (2012a). The right to take risks. *Journal of Adult Protection*, 14(6), 287–296.
- Faulkner, A. (2012b). *The right to take risks: Service users' views of risk in adult social care*. York: Joseph Rowntree Foundation.
- Faulkner, A. & Sweeney, A. (2014). *Prevention in adult safeguarding: A review of the literature*. London: Social Care Institute for Excellence.
- Felson, M. & Cohen L. E. (1980). Human ecology and crime: A routine activity approach. *Human Ecology*, 8, S. 389–405.
- Feinberg, M.E., Bontempo, D.E., & Greenberg, M.T. (2008). Predictors and level of sustainability of community prevention coalitions. *American Journal of Preventive Medicine*, 34, 495–501.
- Feinberg, M.E., Greenberg, M.T., & Osgood, W.O. (2004). Readiness, functioning, and perceived effectiveness in community prevention coalitions: A study of Communities That Care. *American Journal of Community Psychology*, 33, 163–177.
- Felson, M. (1986). Linking criminal choices, routine activities, social controls, rational decisions, and criminal outcomes. In D. Cornish & R.V. Clarke (Eds.). *The reasoning criminal* (pp. 119–128). New York: Springer.
- Felson, M. (1994). *Crime and everyday life: Insights and implications for society*. Thousand Oaks, CA: Pine Forge Press.
- Felson, M. (1995). Those who discourage crime. In J.E. Eck & D. Weisburd (Eds.), *Crime and place* (pp. 53–66). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Felson, M. & Clarke, R. V. (1998). *Opportunity makes the thief: Practical theory for crime prevention*. London, UK: Home Office.

- Felson, M. (2002). *Crime and everyday life* (3rd ed.). New York: Sage.
- Felson, M. (2006). *Crime and nature*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Felson, M. (2008). Routine activity approach In R. Wortley & L. Mazerolle (Eds). *Environmental criminology and crime analysis* (S.70-77). Cullompton, UK: Willan Publishing.
- Felson, M. & Boba, R. (2009). *Crime and everyday life (4th edition)*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Felson, M. & Cohen, L.E. (1980). Human ecology and crime: A routine activity approach. *Human Ecology*, 8, 389–405.
- Felson, R.B. & Massoglia, M. (2012). When is violence planned? *Journal of Interpersonal Violence*, 27(4), 753–774.
- Feltes, T. (2004). Gemeinschaftliche statt kommunale Kriminalprävention: ein neuer Weg? *Die Kriminalprävention*, 8(1), 5–14.
- Feltes, T. (2004). Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten - Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen. Auszug aus dem Projektbericht. Deutsches Forum für Kriminalprävention. Verfügbar unter: http://dfk.kriminalpraevention.de/downloads/as/techpraev/Wirksamkeit_Kapitel3u4.pdf [12.07.2014].
- Fern, E.F. (2001). *Advanced focus group research*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Ferraro, K. (1995). *Fear of crime: Interpreting victimization risk*. New York: SUNY Press.
- Ferraro, K. & LaGrange, R. (1988). Are older people afraid of crime? *Journal of Aging Studies*, 2(3), 277–287.
- Ferraro, K. & LaGrange, R. (1992). Are older people most afraid of crime? Reconsidering age differences in fear of victimization. *Journal of Gerontology*, 47(5), 233–244.
- Field, S.J., Jackson, H.J., Hassett, A.M., & Pattison, P. (1995). Ability of the Mini- Mental State Examination to discriminate diagnostic entities in a psychogeriatric population. *International Journal of Geriatric Psychiatry*, 20, 47–53.
- Filinson, R. (1993). An evaluation of a program of volunteer advocates for elder abuse victims. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 5(1), 77–93.
- Fitzsimons, D. G. (2012). *Elder financial abuse, guardianship litigation, and the pre-death will contest*. Verfügbar unter <http://www.cepcweb.org/assets/Councils/Chicago-IL/library/Fitzsimons%20Outline.Elder%20Financial%20Abuse.March2012.pdf> [19.05.2014].
- Flatley, J. & Bradley, J. (2013). *Analysis of variation in crime trends: A study of trends in 'comparable crime' categories between the Crime Survey for England and Wales and the police recorded crime series between 1981 and 2011/12*. London: Office for National Statistics.
- Flatley, J., Kershaw, C., Smith, K., Chaplin, R., & Moon, D. (2010). *Crime in England and Wales 2009/10*. London: Home Office.
- Flick, U. (2000). Episodic interviewing. In M.W. Bauer & G. Gaskell (Eds.). *Qualitative researching with text, image and sound* (S. 75-92). London: Sage.
- Flick, U. (2002). *Qualitative Sozialforschung: eine Einführung* (6. Aufl.). Reinbek: Rowohlt.
- Folstein, M.F., Folstein, S.E., & McHugh, P.R. (1975). "Mini-Mental State": A practical method for grading the cognitive state of patients for the clinician. *Journal of Psychiatric Research*, 12(3), 189–198.
- Ford, J. & Sinclair, R. (1987). *Sixty years on: Women talk about old age*. London, UK: The Women's Press.
- Foster, J. (1995). Informal social control and community crime prevention. *British Journal of Criminology*, 35, 563–583.
- Foster, J. (2002). People pieces: The neglected but essential elements of community crime prevention. In G. Hughes & A. Edwards (eds.), *Crime control and community: The new politics of public safety* (pp. 167–196). Portland, OR: Willan Publishing.

- Foster, S., Giles-Corti, B., & Knuiiman, M. (2014). Does fear of crime discourage walkers? A social-ecological exploration of fear as a deterrent to walking. *Environment and Behavior*, 46(6), 698–717.
- Foster-Fishman, P.G., Berkowitz, S.L., Lounsbury, D.W., Jacobson, S., & Allen, N.A. (2001). Building collaborative capacity in community coalitions: A review and integrative framework. *American Journal of Community Psychology*, 29, 293–299.
- Franzke, A.W. (1987). The effects of assertiveness training on older adults. *The Gerontologist*, 27(1), 13–16.
- Freund, A.M. (2008). Successful aging as management of resources: The role of selection, optimization, and compensation. *Research in Human Development*, 5, 94–106.
- Frick, J.R. & Grabka, M.M. (2009). Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. *Wochenbericht des DIW Berlin*, 76, 4, 54–67.
- Frick, J.R. & Grabka, M.M. (2010). Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. *Wochenbericht des DIW Berlin*, 77, 3, 2–12.
- Fry, P. S. (2000). Whose quality of life is it anyway? Why not ask seniors to tell us about it? *International Journal of Aging and Human Development*, 50, 361–383.
- Fyson, R. & Kitson, D. (2007). Independence or protection – does it have to be a choice? Reflections on the abuse of people with learning disabilities in Cornwall. *Critical Social Policy*, 27(3), 426–436.
- Gabriel, U. & Greve, W. (2003). Fear of crime. Towards a psychological approach. *British Journal of Criminology*, 43, 600–614.
- Galantowicz, S., Crisp, S., Karp, N. & Accius, J. (2010). *Safe at home? Developing effective criminal background checks and other screening policies for home care workers*. Washington, D.C: AARP Public Policy Institute.
- Gallagher, A.C. & Chen, T. (2008). Estimating age, gender, and identity using first name priors. Proceedings of the IEEE Conference on Computer Vision and Pattern Recognition. Verfügbar unter http://chenlab.ece.cornell.edu/people/Andy/Andy_files/1424CVPR08Gallagher.pdf [11.07.2014].
- Ganner, M. (2013). Stand und Perspektiven des Erwachsenenschutzes in rechtsvergleichender Sicht. In: Coester-Waltjen, D., Lipp, V., Schumann, E., Veit, B. (Hg.). *Perspektiven und Reform des Erwachsenenschutzes. 11. Göttinger Workshop zum Familienrecht 2012*. Göttinger juristische Schriften, Bd. 14 (S. 41–62). Göttingen: Universitätsverlag.
- Garland, J. (2012). Difficulties in defining hate crime victimization. *International Review of Victimology*, 18(1), 25–37.
- Garland, J. & Chakraborti, N. (2012). Divided by a common concept? Assessing the implications of different conceptualizations of hate crime in the European Union. *European Journal of Criminology*, 9(1), 38–51.
- Garre-Olmo, J., Planas-Pujol, X., López-Pousa, S., Juvinya, D., Vilà, A., & Vilalta-Franch, J. (2009). Prevalence and risk factors of suspected elder abuse subtypes in people aged 75 and older. *Journal of the American Geriatrics Society*, 57(5), 815–822.
- Gelders, D., Peeraer, H., & Goossens, J. (2007). Public communication about home burglary prevention in Belgium: Strengths and weaknesses tested by content analysis and focus group interviews. *Policing*, 30(4), 567–586.
- Gessner, V., Rhode, B., Strate, G., & Ziegert, K.A. (1977). Prozessproduzierte Daten in der Rechtssoziologie - Erfahrungen aus einer Untersuchung der Praxis des Insolvenzrechts. In P. Müller (Hrsg.), *Die Analyse prozessproduzierter Daten* (S. 179–197). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Geyer, J. (2014). *Zukünftige Altersarmut* (DIW Roundup 25). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Gibson, S.C. & Greene, E. (2013). Assessing knowledge of elder financial abuse: A first step in enhancing prosecutions. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 25(2), 162–182.
- Gilhooly, M.L.M., Cairns, D., Davies, M., Harries, P., Gilhooly, K.J., & Notley, E. (2013). Framing the detection of financial elder abuse as bystander intervention: Decision cues, pathways to detection and barriers to action. *Journal of Adult Protection*, 15(2), 54–68.

- Gillen, L. (1995). Elder abuse peer support partners: A family violence prevention strategy utilizing volunteers. *Journal of Volunteer Administration*, 13(2), 26–29.
- Glaeßner, G.J. (2002). Sicherheit und Freiheit. *Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitschrift "Das Parlament") Nr. B 10-11/2002*, S. 3–13.
- Glaeßner, G.J. (2003). *Sicherheit in Freiheit: Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger*. Opladen: Leske und Budrich.
- Glick, P. & Fiske, S.T. (1996). The Ambivalent Sexism Inventory: Differentiating hostile and benevolent sexism. *Journal of Personality and Social Psychology*, 70, 491–512.
- Glick, P. & Fiske, S. T. (1997). Hostile and benevolent sexism: Measuring ambivalent sexist attitudes toward women. *Psychology of Women Quarterly*, 21, 119–135.
- Glick, P. & Fiske, S.T. (2011). Ambivalent sexism revisited. *Psychology of Women Quarterly*, 35(3), 530-535.
- Godfrey, C.M., Harrison, M.B., Lysaght, R., Lamb, M., Graham, I.D., & Oakley, P. (2011). Care of self – care by other - care of other: the meaning of self-care from research, practice, policy and industry perspectives. *International Journal of Evidence-Based Healthcare*, 9(1), 3–24.
- Goebel, J. & Grabka, M.M. (2011). *Entwicklung der Altersarmut in Deutschland*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Golub, J. (Ed). (1988). *Focus on collaborative learning*. Urbana, IL: National Council of Teachers of English.
- Görgen, T. (2008). Aus den Augen, aus dem Sinn? Die Viktimologie vor der Herausforderung „wenig sichtbarer Populationen“. In T. Görgen, K. Hoffmann-Holland, H. Schneider & J. Stock (Hrsg.) *Interdisziplinäre Kriminologie: Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag* (Band 1, S. 161–177). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T. (2009). „Rate mal, wer dran ist?“ So schützen Sie sich vor Betrugern und Trickdieben. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Görgen, T. (Hrsg.) (2010a). *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T. (2010b). Viktimisierung von Senioren – empirische Daten und Schlussfolgerungen für eine alternde Gesellschaft. In B. Frevel & R. Bredthauer (Hrsg.). *Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei* (S. 123–147). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T. & Beaulieu, M. (2010). Criminological theory and elder abuse research – fruitful relationship or worlds apart? *Ageing International*, 35 (3), 185–201.
- Görgen, T., Herbst, S., Kotlenga, S., Nägele, B. & Rabold, S. (2009). *Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im Leben älterer Menschen - Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Görgen, T., Herbst, S. & Rabold, S. (2010). Jenseits der Kriminalstatistik: Befunde einer bundesweiten Opferwerdungsbefragung. In T. Görgen (Hrsg.). *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen* (S. 122–174). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T., Kreuzer, A., Nägele, B. & Krause, S. (2002). Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum: Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation eines Modellprojekts. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 217. Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer.
- Görgen, T., Mild, N., & Fritsch, N. (2010). „Rate doch mal, wer hier ist!“. Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen. In T. Görgen (Hrsg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen* (S. 92–121). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T. & Nägele, B. (2003). *Ältere Menschen als Opfer sexualisierter Gewalt (KFN-Forschungsbericht Nr. 89)*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Görgen, T. & Nägele, B. (2006). Sexuelle Viktimisierung im Alter. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 39 (5), 382–389.

- Görge, T., Nägele, B., Herbst, S. & Newig, A. (2006). Sexuelle Viktimisierung im höheren Lebensalter. In Informationszentrum Sozialwissenschaften (Ed.). *Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie, Band 2006/1* (S. 9-48). Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.
- Görge, T., Nägele, B., Kotlenga, S., Fisch, S., Kraus, B. & Rauchert, K. (2012). *Sicher leben im Alter. Ein Aktionsprogramm zur Prävention von Kriminalität und Gewalt gegenüber alten und pflegebedürftigen Menschen*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Görge, T., Newig, A., Nägele, B. & Herbst, S. (2005). „Jetzt bin ich so alt und das hört nicht auf“: Sexuelle Viktimisierung im Alter (KFN-Forschungsbericht Nr. 95). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Goldberg, L.R. (1990). An alternative “description of personality”: The Big-Five factor structure. *Journal of Personality and Social Psychology*, 59, 1216–1229.
- Goldberg, L.R. (1993). The structure of phenotypic personality traits. *American Psychologist*, 48, 26–34.
- Golding, J.M., Hodell, E.C., Dunlap, E.E., Wasarhaley, N.E., & Keller, P.S. (2013). When a son steals money from his mother: Courtroom perceptions of elder financial exploitation. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 25(2), 126–148.
- Goldsmith, J., & Goldsmith, S. (1976). *Crime and the elderly: Challenge and response*. Toronto: Lexington Books.
- Gomez, B.J., Greenberg, M.T., & Feinberg, M.E. (2005). Sustainability of prevention coalitions. *Prevention Science*, 6, 199–202.
- Gooding, P. (2013). Supported decision-making: A rights-based disability concept and its implications for mental health law. *Psychiatry, Psychology and Law*, 20(3), 431–451.
- Goris, P. (2001). Community crime prevention and the 'partnership approach': a safe community for everyone? *European Journal on Criminal Policy and Research*, 9(4), 447–457.
- Gottfredson, M.R. (1984). *Victims of crime: the dimensions of risk*. London: Home Office.
- Government Accountability Office (2006). *Guardianships: Little progress in ensuring protection for incapacitated elderly people*. Washington, D.C.: Government Accountability Office.
- Grabka, M.M. & Frick, J.R. (2007). Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. *Wochenbericht des DIW Berlin*, 74, 45, 665–672.
- Granelli, J. (1998, 7. Januar). Annuity seller to refund up to \$18 million. *Los Angeles Times*. Verfügbar unter <http://articles.latimes.com/1998/jan/07/business/fi-5661>.
- Gray, E., Jackson, J., & Farrall, S. (2011). Feelings and functions in the fear of crime: Applying a new approach to victimization insecurity. *British Journal of Criminology*, 51, 75–94.
- Green, G., Gilbertson, J.M., & Grimsley, M.F. (2002). Fear of crime and health in residential tower blocks: A case study in Liverpool, UK. *European Journal of Public Health*, 12(1), 10–15.
- Green, P.M. (2006). Safeguarding elders from financial abuse: The Maine reporting project for financial institutions. *Maine Community Banker Magazine*, 4th Quarter 2006, 14–16.
- Greve, W. (1998). Fear of crime among the elderly: Foresight, not fright. *International Review of Victimology*, 5(3-4), 277–309.
- Greve, W. (2004). Fear of crime among older and younger adults: Paradoxes and other misconceptions. In H.J. Albrecht, T. Serassis, & H. Kania (Eds.), *Images of crime II* (pp. 167–186). Freiburg: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht.
- Greve, W., Hossler, D. & Wetzels, P. (1996). *Bedrohung durch Kriminalität im Alter. Kriminalitätsfurcht älterer Menschen als Brennpunkt einer Gerontoviktimologie*. Baden-Baden: Nomos.
- Greve, W. & Wetzels, P. (1995). Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht älterer Menschen. *Report Psychologie*, 20(9), 24–35.
- Grimes, G.A., Hough, M.G., Mazur, E. & Signorella, M.L. (2010). Older adults' knowledge of internet hazards. *Educational Gerontology*, 36(3), 173–192.

- Haar, D.H. & Wikström, P.O. (2010). Crime propensity, criminogenic exposure and violent scenario responses: Testing situational action theory in regression and Rasch models. *European Journal of Applied Mathematics*, 21, 307–323.
- Hafemeister, T.L. (2003). Financial abuse of the elderly in domestic situations. In R.J. Bonnie & R.B. Wallace (Eds.), *Elder mistreatment: Abuse, neglect, and exploitation in an aging America* (pp. 382–445). Washington, DC: National Academies Press.
- Hagemann-White, C. (1984). *Sozialisation weiblich – männlich?* Opladen: Leske und Budrich.
- Hanrahan, N.P., Burgess, A.W., & Gerolamo, A.M. (2005). Core data elements tracking elder sexual abuse. *Clinics in Geriatric Medicine*, 21(2), 413–427.
- Hancock, G. & Laycock, G. (2010). Organised crime and crime scripts: prospects for disruption. In K. Bullock, R. V. Clarke, & N. Tilley (Eds.), *Situational prevention of organised crimes* (pp. 172–192). Cullompton, UK: Willan.
- Hall, N. (2013). *Hate crime*, 2. ed. London: Routledge.
- Harries, P.A., Davies, M.L., Gilhooly, K.J., Gilhooly, M.L.M. & Cairns, D. (2014). Detection and prevention of financial abuse against elders. *Journal of Financial Crime*, 21(1), 84–99.
- Harries, P., Davies, M., Gilhooly, K., Gilhooly, M., & Tomlinson, C. (2014). Educating novice practitioners to detect elder financial abuse: a randomised controlled trial. *BMC Medical Education*, Feb 1, 2013;14:21. doi: 10.1186/1472-6920-14-21.
- Harris, K. (2005). Protecting your elder customers. *ABA Banking Journal*, 97, pp. 7, 8, 14, 60.
- Harrison, R.A., Gemmell, I. & Heller, R.F. (2007). The population effect of crime and neighbourhood on physical activity: an analysis of 15,461 adults. *Journal of Epidemiology and Community Health*, 61(1), 34–39.
- Hartmann, U.I. & Strobl, R. (1994). *Die Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten zum Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht - ein modular aufgebautes Erhebungsinstrument* (KFN – Forschungsbericht). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Haverkamp, R. (2013). Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). In E. Marks, & W. Steffen (Hrsg.), *Sicher leben in Stadt und Land: ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 2012* (S. 205–214). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Haverkamp, R. (2014a). *Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Barometer Sicherheit in Deutschland* (BaSiD). Vortrag beim 19. Deutschen Präventionstag, Karlsruhe, 12.5.2014.
- Haverkamp, R. (2014b). Grundzüge eines Sicherheitsbarometers in Deutschland – Inhaltliche und methodische Überlegungen. In H. Hoch & P. Zoche (Hrsg.), *Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge* (S. 15–30). Berlin: Lit-Verlag.
- Hawkins, J.D., Catalano, R.F., & Arthur, M.W. (2002). Promoting science-based prevention in communities. *Addictive Behaviors*, 27, 951–976.
- Heber, A. (2009). “The worst thing that could happen”: On altruistic fear of crime. *International Review of Victimology*, 16(3), 257–275.
- Heckhausen, J., Dixon, R.A., & Baltes, P.B. (1989). Gains and losses in development throughout adulthood as perceived by different adult age groups. *Developmental Psychology*, 25, 109–121.
- Heiliger, A., Goldberg, B, Schröttle M. & Hermann, D. (2005) *Gewalthandlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern*. In Waltraud Cornelißen (Hrsg.): *Gender-Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik*, im Auftrag des BMFSFJ, S. 609-669.
- Heinemann, A. & Püschel, K. (1994). Tötungsdelikte an alten Menschen. *Zeitschrift für Gerontologie*, 27(5), 306–312.
- Heilbrun, K., Wolbransky, M., Shah, S., & Kelly, R. (2010). Risk communication of terrorist acts, natural disasters, and criminal violence: Comparing the processes of understanding and responding. *Behavioral Sciences and the Law*, 28(6), 717–729.

- Heinz, W. (2005). Stand und Perspektiven der Kriminalstatistik aus deutscher Sicht. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, 4(2), 44–52.
- Heinz, W. (2007). Kriminalität und ihre Messung in den amtlichen Kriminalstatistiken: ein Überblick über einige vermeidbare Fehler. *Kriminalistik*, 61(5), 301–307.
- Heinz, W. (2013). 60 Jahre Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. *Kriminalistik*, 67(7), 458–462.
- Hellstern, G.M. (1984). Verwaltungsakten: zum Stellenwert von Aktenanalysetechniken in der anwendungsbezogenen Forschung. In W. Bick, R. Mann, & P.J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 259-299). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Help the Aged (2006). *Crime and fear of crime: Help the Aged policy statement 2006*. London, UK: Help the Aged.
- Henderson, V. (1960). *Basic principles of nursing care*. London, UK: International Council of Nurses.
- Hermann, D. (1987). Die Konstruktion von Realität in Justizakten. *Zeitschrift für Soziologie*, 16(1), 44–55.
- Hiatt, S.W. & Jones, A.A. (2000). Volunteer services for vulnerable families and at-risk elderly. *Child Abuse and Neglect*, 24(1), 141–148.
- Hirtenlehner, H. (2006). Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58(2), 307–331.
- Hirtenlehner, H. & Farrall, S. (2012). Modernisierungsängste, lokale Irritation und Furcht vor Kriminalität. Eine vergleichende Untersuchung zweier Denkmodelle. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95(2), 93–114.
- Höffmann, F.J. (2013, 27. Juli). Teure Pillen auf Kaffeefahrt kein Betrug. *Nordwest-Zeitung online*. Verfügbar unter http://www.nwzonline.de/oldenburg-kreis/wirtschaft/teure-pillen-auf-kaffeefahrt-kein-betrug_a_7,2,2867482997.html.
- Hogstel, M.O. & Gaul, A.L. (1991). Safety or autonomy. An ethical issue for clinical gerontological nurses. *Journal of Gerontological Nursing*, 17(3), 6–11.
- Holkup, P.A., Salois, E.M., Tripp-Reimer, T., Weinert, C. (2007). Drawing on wisdom from the past: An elder abuse intervention with tribal communities. *The Gerontologist*, 47(2), 248–254.
- Holtfreter, K., Reising, M.D., Mears, D.P., & Wolfe, S.E. (2014). *Financial exploitation of the elderly in a consumer context*. Rockville, MD: National Criminal Justice Reference Service.
- Hope, T. (1995). Community crime prevention. In M. Tonry & D.P. Farrington (Eds.), *Building a safer society: Strategic approaches to crime prevention, crime and justice, vol. 19* (pp. 21–89). Chicago: University of Chicago Press.
- Hope, T. (1997). Inequality and the future of community crime prevention. In S.P. Lab (Ed.), *Crime prevention at a crossroads* (pp. 143-158). Cincinnati, OH: Anderson Publishing.
- Hope, T. (2001). Community crime prevention in Britain: A strategic overview. *Criminology and Criminal Justice*, 1(4), 421–439.
- Hough, M. (1986). Victims of violent crime: Findings from the British Crime Survey. In E. Fattah (Ed.), *From crime policy to victim policy* (pp. 117–132). London: MacMillan.
- Hughes, M.R., Gaines, J.S., & Pryor, D.W. (2014). Staying away from school: Adolescents who miss school due to feeling unsafe. *Youth Violence and Juvenile Justice* June 13, 2014. doi: 10.1177/1541204014538067.
- Hughes, S.L. (2003). Can bank tellers tell? Legal issues related to banks reporting financial abuse of the elderly. Verfügbar unter http://www.ncea.aoa.gov/ncearoot/main_site/pdf/publication/bank_reporting_long_final_52703.pdf [5. Juli 2010].
- Hummert, M. L. (1990). Multiple stereotypes of elderly and young adults: A comparison of structure and evaluations. *Psychology and Aging*, 5, 182–193.

- Hummert, M., Garstka, T., Shaner, J., & Strahm, S. (1994). Stereotypes of the elderly held by young, middle-aged, and elderly adults. *Journal of Gerontology*, 49(5), P240–249.
- Illinois Department on Aging, Bureau of Elder Rights (2001). *B SAFE: Bankers and seniors against financial exploitation training manual*. Springfield, IL: Illinois Department on Aging.
- Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht (2011). *Abschlussbericht vom 20. Oktober 2011*. Köln: Bundesanzeiger-Verlag. Verfügbar unter [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht.pdf? blob=publicationFile](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht%20Interdisziplinäre%20Arbeitsgruppe%20zum%20Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile) [22.07.2014].
- Isaacowitz, D. M., & Blanchard-Fields, F. (2012). Linking process and outcome in the study of emotion and aging. *Perspectives on Psychological Science*, 7, 3–17.
- Jackson, J. (2013). Cognitive closure and risk sensitivity in the fear of crime. *Legal and Criminological Psychology*. doi: 10.1111/lcrp.12031.
- Jackson, J. & Gray, E. (2010) Functional fear and public insecurities about crime. *British Journal of Criminology*, 50 (1). 1–21.
- Jackson, J., Gray, E., & Farrall, S. (2009). Untangling the fear of crime. *Criminal Justice Matters*, 75(1), 12–13.
- Jackson, J. & Stafford, M. (2009). Public health and fear of crime: A prospective cohort study. *British Journal of Criminology*, 49, 832–847.
- Jackson, S.L. & Hafemeister, T.L. (2011). *Financial abuse of elderly people vs. other forms of elder abuse: Assessing their dynamics, risk factors, and society's response*. Washington, D.C.: National Institute of Justice.
- Jackson, S.L. & Hafemeister, T.L. (2012a). How case characteristics differ across four types of elder maltreatment: Implications for tailoring interventions to increase victim safety. *Journal of Applied Gerontology*, September 18, 2012, doi: 10.1177/0733464812459370
- Jackson, S.L. & Hafemeister, T.L. (2012b). Pure financial exploitation vs. Hybrid financial exploitation co-occurring with physical abuse and/or neglect of elderly persons. *Psychology of Violence*, 2(3), 285–296.
- Jackson, S.L. & Hafemeister, T.L. (2013). How do abused elderly persons and their adult protective services caseworkers view law enforcement involvement and criminal prosecution, and what impact do these views have on case processing? *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 25(3), 254–280.
- Jacobs, J. & Potter, K. (1998). *Hate crimes: Criminal law and identity politics*. New York, NY: Oxford University Press.
- Jannetta, J. & Lachman, P. (2011). *Promoting partnerships between police and community supervision agencies: How coordination can reduce crime and improve public safety*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, Office of Community Oriented Policing Services.
- Jaycox, V. (1978). The elderly's fear of crime: Rational or irrational? *Victimology*, 3(3-4), 329–333.
- Jennings, W.G., Higgins, G.E., Tewksbury, R.A., Gover, A.R., & Piquero, A.R. (2010). A longitudinal assessment of the victim-offender overlap. *Journal of Interpersonal Violence*, 25(12), 2147–2174.
- Jogerst, G.J., Daly, J.M., Brinig, M.F., Dawson, J.D., Schmuck, G.A., & Ingram, J.G. (2003). Domestic elder abuse and the law. *American Journal of Public Health*, 93, 2131–2136.
- Jogerst, G.J. & Ely, J. W. (1997). Home visit program for teaching elder abuse evaluations. *Family Medicine*, 29, 634–639.
- Johnson, K.D. (2004). *Financial crimes against the elderly*. Washington, D.C.: U.S. Dept. of Justice, Office of Community Oriented Policing Services.
- Johnstone, M.J. (2013). Ageism and moral exclusion of older people. *Australian Nursing and Midwifery Journal*, 21(3), 27.
- Juchli, L. (1994). *Pflege: Praxis und Theorie der Gesundheits- und Krankenpflege* (7. Aufl.). Stuttgart: Thieme
- Jurgeleit, A. (Hrsg.) (2013). *Betreuungsrecht – Handkommentar*, 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

- Jürgens, A. (2014). *Betreuungsrecht – Kommentar. 5. Aufl.* München: C.H. Beck.
- Kaiser, A., Jäger, D., Schubert, H. & Veil, K. (2010). *Sicherheit und Integration im Sozialraum. Band 2.* Köln: Verlag Sozial Raum Management.
- Kamlah, W. (1973). *Philosophische Anthropologie: Sprachkritische Grundlegung und Ethik.* Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Kanan, J.W. & Pruitt, M.V. (2002). Modeling fear of crime and perceived victimization risk: the (in)significance of neighborhood integration. *Sociological Inquiry, 72*, 527–548.
- Kang, M. & Lee, J.L. (2013). A study on burglars' target selection: Why do burglars take unnecessary risks? *American International Journal of Social Science, 2*(4), 21–30.
- Kannel, W.B. & Vasan, R.S. (2009). Is age really a non-modifiable cardiovascular risk factor? *American Journal of Cardiology, 104*, 1307–1310.
- Kappes, C. (2012). Disentangling the victimization-fear paradox: An emotional developmental perspective on precautionous behavior. Dissertation Universität Hildesheim. Verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus-1792> [11.07.2012]
- Kappes, C., Greve, W. & Hellmers, S. (2013). Fear of crime in old age: Precautious behaviour and its relation to situational fear. *European Journal of Ageing, 10*(2), 111–125.
- Karp, M.B. (1999). *Geriatrics and the law: Understanding patient rights and professional responsibilities.* New York: Springer.
- Karp, N. & Wood, E. (2006). *Guardianship monitoring: A national survey of court practices.* Washington, DC: AARP Public Policy Institute.
- Karp, N. & Wood, E. (2007). *Guarding the guardians: Promising practices for court monitoring.* Washington, DC: AARP Public Policy Institute.
- Katz, S. (1983). Assessing self-maintenance: Activities of daily living, mobility and instrumental activities of daily living. *Journal of the American Geriatrics Society, 31*(12), 721–726.
- Katz, S., Ford, A.B., Moskowitz, R.W., Jackson, B.A., & Jaffe, M.W. (1963). Studies of illness in the aged: The index of ADL: A standardized measure of biological and psychosocial function. *Journal of the American Medical Association, 185*(12), 914–919.
- Kaye, A.P. & Darling, G. (2000). Oregon's efforts to reduce elder financial exploitation. *Journal of Elder Abuse and Neglect, 12*(2), 99–102.
- Keane, C. (1998). Evaluating the influence of fear of crime as an environmental mobility restrictor on women's routine activities. *Environment and Behavior, 30*(1), 60–74.
- Kendrick, K., Jutengren, G., & Stattin, H. (2012). The protective role of supportive friends against bullying perpetration and victimization. *Journal of Adolescence, 35*(4), 1069–1080.
- Khemka, I. (2000). Increasing independent decision-making skills of women with mental retardation in simulated interpersonal situations of abuse. *American Journal on Mental Retardation, 105*, 387–401.
- Kidder, L. & Cohn, E. (1979). Public views of crime and crime prevention. In I.H. Frieze, D. Bar-Tal & J.S. Carroll (Eds.), *New approaches to social problems* (pp. 237–264). San Francisco: Jossey-Bass.
- Killias M. (1990). Vulnerability: towards a better understanding of a key variable in the genesis of fear of crime. *Violence and Victims, 5*(2), 97–108.
- Kim, S., LaGrange, R.L., & Willis, C.L. (2013). Place and crime: Integrating sociology of place and environmental criminology. *Urban Affairs Review, 49*(1), 141-155.
- Kim, A. & Merriam, S.B. (2004). Motivations for learning among older adults in a learning in retirement institute. *Educational Gerontology, 30* (4), 441–455.
- Kleinschmidt, K. C. (1997). Elder abuse: A review. *Annals of Emergency Medicine, 30*, 463–472.
- Knight, B.G. (2004). *Psychotherapy with older adults.* Thousand Oaks, CA: Sage Publications.

- Knoblauch, H. (1988). Wenn Engel reisen... Kaffeefahrten und Altenkultur. In H.G. Soeffner (Hrsg.), *Kultur und Alltag. Soziale Welt, Sonderband 6*, S. 397–411.
- Kober, M. (2005). *Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement*. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.
- Kohn, N.A., Blumenthal, J.A., & Campbell, A.T. (2013). Supported decision-making: A viable alternative to guardianship? *Penn State Law Review*, *117*(4), 1111–1157.
- Kollndorfer, K., Krajnik, J., Wopitek, R., Freiherr, J., Prayer, D. & Schöpf, V. (2013). Altered likelihood of brain activation in attention and working memory networks in patients with multiple sclerosis: An ALE meta-analysis. *Neuroscience & Biobehavioral Reviews*, *37*, 10, 2699–2708.
- Kornadt, A.E. & Rothermund, K. (2011). Contexts of Aging. Assessing evaluative age stereotypes in different life domains. *Journals of Gerontology Series B: Psychological Sciences and Social Sciences*, *66b*, 547–556.
- Kornadt, A.E. & Rothermund, K. (2012). Internalization of age stereotypes into the self-concept via future self-views: A general model and domain-specific differences. *Psychology and Aging*, *27*(1), 164–172.
- Kossowska, M., Jaško, K. & Bar-Tal, Y. (2012). Need for closure and cognitive structuring among younger and older adults. *Polish Psychological Bulletin*, *43*(1), 40–49.
- Krempf, T. (2013). *Phänomenologie des Hellfeldes fahrlässig begangener Tötungsdelikte zum Nachteil älterer Menschen im Freistaat Sachsen*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei.
- Kreuter, F. (2002). *Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme*. Opladen: Leske + Budrich.
- Krohwinkel, M. (1993). *Der Pflegeprozess am Beispiel von Apoplexiekranken*. Baden-Baden: Nomos.
- Krohwinkel, M. (2008). *Rehabilitierende Prozesspflege am Beispiel von Apoplexiekranken: fördernde Prozesspflege als System*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Krohwinkel, M. (2013). *Fördernde Prozesspflege mit integrierten ABEDLs: Forschung, Theorie und Praxis*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Krueger, R.A. & Casey, M.A. (2000). *Focus groups: A practical guide for applied research* (3rd ed.) Thousand Oaks, CA: Sage.
- Kruglanski, A.W., & Webster, D.M. (1996). Motivated closing of the mind: Seizing and freezing. *Psychological Review*, *103*, 263–283.
- Kruglanski, A.W., Webster, D.M., & Klem, A. (1993). Motivated resistance and openness to persuasion in the presence or absence of prior information. *Journal of Personality and Social Psychology*, *65*, 861–876.
- Krumpal, I., Rauhut, H., Böhr, D. & Naumann, E. (2008). Wie wahrscheinlich ist ‚wahrscheinlich‘? Zur subjektiven Einschätzung und Kommunikation von Viktimisierungswahrscheinlichkeiten. *Methoden – Daten – Analysen*, *2*(1), 3–27.
- Kury, H., Lichtblau, A., Neumaier, A., & Obergfell-Fuchs, J. (2004). Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. *Soziale Probleme*, *15*(2), 141–165.
- Lab, S.P. (2010). *Crime prevention: Approaches, practices and evaluations*, 7th ed. Albany, NY: LexisNexis Anderson.
- Lachs, M.S., & Pillemer, K. (2004). Elder abuse. *The Lancet*, *364*, 1263–1272.
- Lachs, M.S., Williams, C.S., O’Brien, S., Pillemer, K.A., & Charlson, M.E. (1998) The mortality of elder mistreatment. *Journal of the American Medical Association*, *280*(5), 428–432.
- LaGrange, R.L. & Ferraro, K.F. (1987). The elderly’s fear of crime: A critical examination of the research. *Research on Aging*, *9*, 372–391.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2010). *Wirtschaftskriminalität - Jahresbericht 2009*. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2013). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen: Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

- Langan, J. & Means, R.I. (1996). Financial management and elderly people with dementia in the UK: as much a question of confusion as abuse? *Ageing and Society*, 16, 287–314.
- Laub, J.H. & Sampson, R.J. (2003). *Shared beginnings, divergent lives: Delinquent boys to age 70*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Laumann, E.O., Leitsch, S.A., Waite, L.J. (2008). Elder mistreatment in the United States: Prevalence estimates from a nationally representative study. *Journal of Gerontology*, 63(4), 248–254.
- Lawrence, F. M. (1999). *Punishing hate: Bias crimes under American law*. London: Harvard University Press.
- Lawton, M.P. & Brody, E.M. (1969). Assessment of older people: Self-maintaining and instrumental activities of daily living. *The Gerontologist*, 9(3), 179–186.
- Lawton, M.P. & Yaffe, S. (1980). Victimization and fear of crime in elderly public housing tenants. *Journal of Gerontology*, 35(5), 768–779.
- Lebowitz, B. (1975). Age and fearfulness: Personal and situational factors. *Journal of Gerontology*, 30(6), 696–700.
- Leclerc, B. (2013). New developments in script analysis for situational crime prevention: Moving beyond offender scripts. In B. Leclerc & R. Wortley (eds.), *Cognition and crime: Offender decision-making and script analyses* (pp. 221–236). Crime Science Series. London: Routledge.
- Leclerc, B., Wortley, R. & Smallbone, S. (2011). Getting into the script of adult child sex offenders and mapping out situational prevention measures. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 48(2), 209–237.
- Lee, D. & Hilinski-Rosick, C. (2012). The role of lifestyle and personal characteristics on fear of victimization among university students. *American Journal of Criminal Justice*, 37(4), 647–668.
- Lee, G. (1982). Residential location and fear of crime among the elderly. *Rural Sociology*, 47(4), 655–669.
- Lehr, U. M. (2003). *Psychologie des Alterns*, 10. überarbeitete Aufl. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Levin, J. & McDevitt, J. (2002). *Hate crimes revisited: America's war on those who are different*. New York: Basic Books.
- Levy, B. (2009). Stereotype embodiment : A psychosocial approach to aging. *Current Directions in Psychological Science*, 18(6), 332–336.
- Lewis, D., & Maxfield, M. (1980). Fear in the neighborhoods: An investigation of the impact of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 17, 160–189.
- Lewis, C.S. (2014). *Tough on hate? The cultural politics of hate crimes*. New Brunswick, NJ: Rutgers University Press.
- Lewis, K.M. (2013). *Financial abuse of elders and other at-risk adults*. Atlanta, Georgia: Smith, Gambrell & Russell, LLP.
- Libionka, M. (2011). *Spezialisierung und Innovation in Strafverfolgung und Kriminalprävention vor dem Hintergrund der demografischen Umbrüche in der Gesellschaft*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Münster: Deutsche Hochschule der Polizei.
- Lichtenberg, P.A., Stickney, L., & Paulson, D. (2013). Is psychological vulnerability related to the experience of fraud in older adults? *Clinical Gerontologist*, 36(2), 132–146.
- Lifespan of Greater Rochester, Weill Cornell Medical Center of Cornell University, & New York City Department for the Aging (2011). *Under the radar: New York State elder abuse prevalence study – self-reported prevalence and documented case surveys*. Rochester, NY: Lifespan of Greater Rochester, Inc.
- Limbach, J. (1976). Die sozialwissenschaftliche Inhaltsanalyse richterlicher Entscheidungen, *Juristische Arbeitsblätter*, 8, 353–362.
- Linden, R. (2010). An evidence-based approach to community safety. *International Journal of Child, Youth and Family Studies*, 1(1), 53–77.

- Lindquist, J. & Duke, J. (1982). The elderly victim at risk: Explaining the fear-victimisation paradox. *Criminology*, 20(1), 115–126.
- Lingler, J. (2003). Ethical issues in distinguishing sexual activity from sexual maltreatment among women with dementia. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 15(2), 85–102.
- Lipp, V. (2010). UN-Behindertenrechtskonvention und Betreuungsrecht. *Beiträge des 12. Vormundschaftsgerichtstags 04.-06.11.2010 in Brühl*. Verfügbar unter http://www.bgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Tagungen/Bundes-BGT/12/Lipp_UN-BRK_und_Betreuung_BtPrax2010.pdf [15.07.2014].
- Liska, A.E., Sanchirico, A., & Reed, M.D. (1988). Fear of crime and constrained behavior: Specifying and estimating a reciprocal effects model. *Social Forces*, 66(3), 827–838.
- Loeber, R. & LeBlanc, M. (1990). Toward a developmental criminology. *Crime and Justice: A Review of Research*, 12, 375–473.
- Long, K. & Holmes, N. (2001). Helping adults with a learning disability keep safe in the local community: Report of a group design, development and evaluation. *British Journal of Learning Disabilities*, 29, 139–144.
- Long, R. (2001). Increasing safety, managing risk. *Contemporary Longterm Care*, 24(6), Suppl. 16–20.
- Lorenc, T., Clayton, S., Neary, D., Whitehead, M., Petticrew, M., Thomson, H., Cummins, S., Sowden, A., & Renton, A. (2012). Crime, fear of crime, environment, and mental health and wellbeing: Mapping review of theories and causal pathways. *Health and Place*, 18, 757–765.
- Lorenc, T., Petticrew, M., Whitehead, M., Neary, D., Clayton, S., Wright, K., Thomson, H., Cummins, S., Sowden, A., & Renton, A. (2013). Fear of crime and the environment: Systematic review of UK qualitative evidence. *BMC Public Health*, 13:496.
- Lott, T.L. (1998). *Subjugation and bondage: Critical essays on slavery and social philosophy*. Oxford: Rowman and Littlefield.
- Ludwig, J. (2006). Einzeltrick: Kollektive Strafvereitelung durch Unzuständigkeit? *Der Kriminalist*, 38 (2), 55–60.
- Ludwig, J. (2009). Einzeltrick: Grenzen der Ermittlungen und der Prävention. *Der Kriminalist*, 41 (1), 4–9.
- Luhmann, N. (2000). *Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. 4. Auflage. Stuttgart: UTB.
- Luizzo, A. & Luizzo, P. (2005). Fingerprint checks for NY State nursing homes and home care services agencies. *Journal of Healthcare Protection Management*, 21(2), S. 76–80.
- Lumley, V., Miltenberger, G., Long, E., Rapp J., & Roberts, J. (1998). Evaluation of a sexual abuse prevention program for adults with mental retardation. *Journal of Applied Behaviour Analysis*, 31, 91–101.
- Lumley, V.A. & Miltenberger, R.G. (1997). Sexual abuse prevention for persons with mental retardation. *American Journal of Mental Retardation*, 101(5), 459–472.
- Lüttschwager, N. (2013). „...und deshalb pass' ich auf!“ Eine empirische Studie über die Begründungen kriminalpräventiven Vorsichts- und Vermeideverhaltens älterer Menschen ab 60 Jahren. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Universität Kassel.
- Mackenzie, S., Bannister, J., Flint, J., Parr, S., Millie, A., & Fleetwood, J. (2010). *The drivers of perceptions of anti-social behaviour (Home Office Research Report 34)*. London, UK: Home Office.
- Magnani, R., Sabin, K., Saidel, T., & Heckathorn, D. (2005). Review of sampling hard-to-reach and hidden populations for HIV surveillance. *AIDS*, 19(Suppl 2), S67–S72.
- Malks, B., Buckmaster, J., & Cunningham, L. (2003). Combating elder financial abuse: A multi-disciplinary approach to a growing problem. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 15(3-4), 55–70.
- Malks, B., Schmidt, Ch.M., & Austin, M.J. (2002). Elder abuse prevention: A case study of the Santa Clara County Financial Abuse Specialist Team (FAST) Program. *Journal of Gerontological Social Work*, 39, 23–40.
- Marks, E. (2014). Zu einigen kriminalpräventiven Entwicklungen zwischen 1978 und 2013. In D. Baier & T. Möhle (Hrsg.), *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag* (S. 443–466). Baden Baden: Nomos.

- Marpasat, M. & Razafindratsima, N. (2010). Survey methods for hard-to-reach populations: Introduction to the special issue. *Methodological Innovations Online*, 5(2), 3–16.
- Martin, K., Hart, R., MacLeod, S., & Kinder, K. (2010). *Positivity in practice: Approaches to improving perceptions of young people and their involvement in crime and anti-social behaviour*. Slough, UK: National Foundation for Educational Research.
- Massachusetts Department of Higher Education (2013). Centralized clinical placement online orientation, Section “Detecting and reporting abuse”. Verfügbar unter <http://www.mass.edu/mcncps/orientation/m1Abuse.asp> [15.07.2014].
- Mather, M. & Carstensen, L.L. (2005). Aging and motivated cognition: The positivity effect in attention and memory. *Trends in Cognitive Sciences*, 9, 496–502.
- Maxfield, M. (1984). The limits of vulnerability in explaining fear of crime: A comparative neighbourhood analysis. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 21, 233–250.
- May, D.C., Rader, N.E., & Goodrum, S. (2010). Gendered assessment of the “threat of victimization”: Examining gender differences in fear of crime, perceived risk, avoidance, and defensive behaviors. *Criminal Justice Review*, 35 (2), 159–182.
- Mayrhofer, H. (2013). *Modelle unterstützter Entscheidungsfindung: Beispiele guter Praxis aus Kanada und Schweden. IRKS Working Paper, 16*. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. Verfügbar unter http://www.irks.at/assets/irks/IRKS_WP16_Unterst%C3%Bctzte-Entscheidungsfindung.pdf.
- Mazzucchelli, T. (2001). Feel safe: A pilot study of a protective behaviours programme for people with intellectual disability. *Journal of Intellectual and Developmental Disability*, 26(2), 115–126.
- McCarthy, B. (2002). New economics of sociological criminology. *Annual Review of Sociology*, 28, 417–442.
- McCawley, A.-L., Tilse, C., Wilson, J., Rosenman, L. & Setterlund, D. (2006). Access to assets: older people with impaired capacity and financial abuse. *Journal of Adult Protection*, 8(1), S. 20–32.
- McFarland, C., Ross, M., & Giltrow, M. (1992). Biased recollections in older adults: the role of implicit theories of aging. *Journal of Personality and Social Psychology*, 62(5), 837–850.
- Means, R. & Langan, J. (1996). Money ‘handling’, financial abuse and elderly people with dementia: implications for welfare professionals. *Health and Social Care in the Community*, 4(6), 353–358.
- Mehrotra, C.M. & Wagner, L.S. (2009). *Aging and diversity. An active learning experience* (2nd ed.). New York, NY: Routledge.
- Mens, N.S. (2007). Towards an understanding of ‘FEAR’ as an intangible cost of crime. *International Review of Victimology*, 14(2), 219–235.
- Mesch, G. (2000) Perceptions of risk, lifestyle activities, and fear of crime. *Deviant Behavior*, 21, 47–62.
- MetLife Mature Market Institute, National Committee for the Prevention of Elder Abuse, & Center for Gerontology at Virginia Polytechnic Institute and State University (2009). *Broken trust: Elders, family and finances*. New York, NY: MetLife Mature Market Institute.
- MetLife Mature Market Institute, National Committee for the Prevention of Elder Abuse, & Center for Gerontology at Virginia Polytechnic Institute and State University (2011). *The MetLife study of elder financial abuse: Crimes of occasion, desperation, and predation against America’s elders*. New York, NY: MetLife Mature Market Institute.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. in D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H. Lauth, & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465–479). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Michael, Y.L., Green, M.K., & Farquhar S.A. (2006). Neighborhood design and active aging. *Health and Place*, 12(4), 734–740.
- Millie, A. (2007). Looking for anti-social behaviour. *Policy and Politics*, 35(4), 611–627.
- Mills, W.L., Roush, R.E., Moye, J., Kunik, M.E., Wilson, N.L., Taffet, G.E., & Naik, A.D. (2012). An educational program to assist clinicians in identifying elder investment fraud and financial exploitation. *Gerontology and Geriatrics Education*, 33(4), 351–363.
- Miltenberger, G., Roberts, J., Ellington, S., Galensky, T., Rapp, J., Long E., & Lumley, V. (1999). Training and generalisation of sexual abuse prevention skills for women with mental retardation. *Journal of Applied Behaviour Analysis*, 32, 385–388.
- Mogotsi, M., Kaminer, D. & Stein, D. J. (2000) Quality of life in the anxiety disorders. *Harvard Review of Psychiatry*, 8, 273–282.
- Monahan, J. & Walker, L. (1991). Judicial use of social science research. *Law and Human Behavior*, 15(6), 571–584.
- Montross, L.P., Depp, C., Daly, J., Reichstadt, J., Golshan, S., Moore, D., Sitzer, D., & Jeste, D.V. (2006). Correlates of self-rated successful aging among community-dwelling older adults. *American Journal of Geriatric Psychiatry*, 14(1), 43–51.
- Moore, S. & Shepherd, J. (2007). The elements and prevalence of fear. *British Journal of Criminology*, 47(1), 154–162.
- Morenoff, J.D., Sampson, R.J. & Raudenbush, S. (2001). Neighborhood inequality, collective efficacy, and the spatial dynamics of urban violence. *Criminology*, 39, 517–560.
- Morgan, D. L. (ed.) (1993). *Successful focus groups: Advancing the state of the art*. Newbury Park, CA.
- Morgan, A., Boxall, H., Lindeman, K., & Anderson, J. (2013). *Effective crime prevention interventions for implementation by local government (Research and Public Policy Series no. 120)*. Canberra, ACT: Australian Institute of Criminology.
- Mosher, C.J., Miethe, T.D., & Hart, T.C. (2011). *The mismeasure of crime (2nd ed.)*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Mukherjee, D. (2013). Financial exploitation of older adults in rural settings: a family perspective. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 25(5), 425–437.
- Müller, S. (1980). *Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung*. Weinheim: Beltz.
- Murakami Wood, D. & Webster, C.W.R. (2009). Living in surveillance societies: The normalisation of surveillance in Europe and the threat of Britain's bad example. *Journal of Contemporary European Research*, 5(2), 259–273.
- Mustaine, E.E. & Tewksbury, R. (1998). Predicting risks of larceny theft victimization: A routine activity analysis using refined lifestyles measures. *Criminology*, 36, 829–858.
- Nagin, D.S. & Paternoster, R. (1993). Enduring individual differences and rational choice theories of crime. *Law & Society Review*, 27, 467–496.
- National Association of Securities Dealers Investor Education Foundation. (2006). *Off the hook again: Understanding why the elderly are victimized by economic fraud crimes*. Washington, D.C.: NASD Investor Education Foundation.
- National Center on Elder Abuse (1997). *Trends in elder abuse in domestic settings*. Verfügbar unter <http://www.ncea.aoa.gov/Resources/Publication/docs/fact2.pdf> [15. Juli 2014].
- National Center on Elder Abuse (1998). *National elder abuse incidence study*. Washington, DC: National Center on Elder Abuse.
- National Crime Prevention Council (2001). *Are we safe? The 2000 National Crime Prevention Survey*. Arlington, VA: National Crime Prevention Council.

- Naughton, C., Drennan, J., Treacy, P., Lafferty, A., Lyons, I., Phelan, A., Quin, S., O'Loughlin, A., & Delaney, L. (2010). *Abuse and neglect of older people in Ireland: Report of the national study of elder abuse and neglect*. Dublin: HSE and UCD.
- Navarro, A.E., Gassoumis, Z.D., & Wilber, K.H. (2013). Holding abusers accountable: An elder abuse forensic center increases criminal prosecution of financial exploitation. *Gerontologist, 53*(2), 303–312.
- Navarro, A.E., Wilber, K.H., Yonashiro, J., & Homeier, D.C. (2010). Do we really need another meeting? Lessons from the Los Angeles County Elder Abuse Forensic Center. *Gerontologist, 50*(5), 702–711.
- Nedopil, N. (2014). Qualitätssicherung bei der betreuungsrechtlichen Begutachtung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 8* (1), S. 10–16.
- Nelson, T.D. (2005a). Ageism: Prejudice against our feared future self. *Journal of Social Issues, 61*(2), 207–221.
- Nelson, T.D. (2005b). Ageism: The strange case of prejudice against the older you. In R.L. Wiener & S.L. Willborn (eds.), *Disability and aging discrimination* (pp. 37–47). New York: Springer.
- Nerenberg, L. (1996). *Financial abuse of the elderly*. Washington, D.C.: National Center on Elder Abuse.
- Nerenberg, L. (2003). *Multidisciplinary elder abuse prevention teams: A new generation*. Washington, DC: National Center on Elder Abuse.
- Neukomm, S., & Salzgerber, R. (2011). Datenquelle Sozialhilfedossiers – Aktenanalyse als Erhebungsmethode. *impuls, 2* (Juni 2011), 22–23.
- Ng, T.P., Broekman, B.F., Niti, M., Gwee, X., & Kua, E.H. (2009). Determinants of successful aging using a multi-dimensional definition among Chinese elderly in Singapore. *American Journal of Geriatric Psychiatry, 17*(5), 407–416.
- Northrop, L.M.E. & Edelstein, B.A. (1998). An assertive-behavior competence inventory for older adults. *Journal of Clinical Geropsychology, 4*, 315–331.
- Nusbaum, N. (2004). Safety versus autonomy: Dilemmas and strategies in protection of vulnerable community-dwelling elderly. *Annals of Long-Term Care, 12* (5), 50–53.
- Oberwittler, D. & Kasselt, J. (2011): *Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten*. Köln.
- O'Keefe, M., Hills, A., Doyle, M., McCreddie, C., Scholes, S., Constantine, R., Tinker, A., Manthorpe, J., Biggs, S., & Erens, B. (2007). Prevalence survey report, UK Study of Abuse and Neglect of Older People, Research Findings. London, UK: King's College and National Centre for Social Research.
- Oktay, H., Firat, A., & Ertem, Z. (2014). Demographic breakdown of Twitter users: An analysis based on names. Poster presented at the 2014 ASE BIGDATA/SOCIALCOM/CYBERSECURITY Conference, Stanford University, May 27-31, 2014. Verfügbar unter <http://www.ase360.org/handle/123456789/37> [19.07.2014].
- O'Neill, D., O'Shea, B., Lawlor, R., McGee, C., Walsh, J.B. & Coakley, D. (1989). Effects of burglary on elderly people. *British Medical Journal, 298* (6688): 1618–1619.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2009). *Handbuch „Geldwäsche für den Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung“*. OECD. Verfügbar unter <http://www.oecd.org/ctp/crime/44751835.pdf> [19.07.2014].
- Patterson, A. (1978). Territorial behaviour and fear of crime in the elderly. *Environmental Behaviour and Non-verbal Behaviour, 2*(3), 131–144.
- Payne, B.K. (2010). Understanding elder sexual abuse and the criminal justice system's response: Comparisons to elder physical abuse. *Justice Quarterly, 27*(2), 206–224.
- Payne, B.K. (2011). *Crime and elder abuse: An integrated perspective, 3rd ed.* Springfield, IL: Charles C. Thomas.
- Payne, B.K. & Strasser, S.M. (2012). Financial exploitation of older persons in adult care settings: comparisons to physical abuse and the justice system's response. *Journal of Elder Abuse and Neglect, 24*(3), 231–250.

- Perkins, D. F., Feinberg, M. E., Greenberg, M. T., Johnson, L. E., Chilenski, S. M., Mincemoyer, C. C., & Spoth, R. L. (2011). Team factors that predict to sustainability indicators for community-based prevention teams. *Evaluation and Program Planning, 34*(3), 283–291.
- Perry, B. (2001). *In the name of hate: Understanding hate crimes*. New York, NY: Routledge.
- Pesch, B. & Neubacher, F. (2011). Der Routine Activity Approach – Ein vielseitiges Instrument der Kriminologie. *Jura, 33*(3), 205–209.
- Peters, R.G., Covello, V.T. & McCallum, D.B. (1997). The determinants of trust and credibility in environmental risk communication: an empirical study. *Risk Analysis, 17*, 43–54.
- Petrosino, C. (1999). Connecting the past to the future: Hate crime in America. *Journal of Contemporary Criminal Justice, 15*(1), 22–47.
- Pfeiffer, H. & Seifert, S. (2014). *Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Piliavin, I., Gartner, R., Thornton, C., & Matsueda, R.L. (1986). Crime, deterrence, and rational choice. *American Sociological Review, 51*(1), 101–119.
- Pillemer, K.A. (2005). Elder abuse is caused by the deviance and dependence of abusive caregivers. In D. Loseke, R. Gelles, & M. Cavanaugh (Eds.), *Current controversies on family violence* (2nd ed., pp. 207–221). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Pillemer, K.A., Breckman, R., Sweeney, C.D., Brownell, P., Fulmer, T., Berman, J., Brown, E., Laureano, E., & Lachs, M.S. (2011). Practitioners' views on elder mistreatment research priorities: Recommendations from a research-to-practice consensus conference. *Journal of Elder Abuse and Neglect, 23*(2), 115–126.
- Pinsker, D.M., McFarland, K., & Pachana, N.A. (2010). Exploitation in older adults: Social vulnerability and personal competence factors. *Journal of Applied Gerontology, 29*(6), 740–761.
- Pinsker, D.M., Stone, V.E., Pachana, N.A., & Greenspan, S. (2006). Social Vulnerability Scale for Older Adults: A validation study. *Clinical Psychologist, 10*, 109–119.
- Plant, J.B. & Scott, M.S. (2009). *Effective policing and crime prevention: A problem-oriented guide for mayors, city managers, and county executives*. Washington, DC: U.S. Department of Justice Office of Community Oriented Policing Services.
- Platz, S. (2010). *Bankgeschäfte mit Betreuten*. 3. Aufl., Stuttgart: Deutscher Sparkassen Verlag.
- Ploeg, J., Fear, J., Hutchison, B., MacMillan, H., & Bolan, G. (2009). A systematic review of interventions for elder abuse. *Journal of Elder Abuse and Neglect, 21*(3), 187–210.
- Polizeipräsidium Mittelhessen – Gießen (2013). Geschäft mit „Kaffeefahrten“ blüht – Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln in bundesweitem Großverfahren – 65-Jähriger in Untersuchungshaft. www.presseportal.de, Meldung vom 26.7.2013. Verfügbar unter <http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/43559/2522416/pol-gi-geschaeft-mit-kaffeefahrten-blueht-polizei-und-staatsanwaltschaft-ermitteln-in-bundesweitem>. [29.07.2013].
- Popitz, H. (1968). *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe*. Tübingen: Mohr.
- Porter, S. & Seeley, C. (2008). *Promoting intergenerational understanding through Community Philosophy*. York, UK: Joseph Rowntree Foundation.
- Preston-Shoot, M. & Wigley, W. (2002). Closing the circle: Social workers' responses to multi-agency procedures on older age abuse. *British Journal of Social Work, 32* (3), 299–320.
- Price, G. & Fox, C. (1997). The Massachusetts Bank reporting project: An edge against elder financial exploitation. *Journal of Elder Abuse and Neglect, 8*(4), 59–71.
- Price, T., King, P.S., Dillard, R.L., & Bulot, J.J. (2011). Elder financial exploitation: Implications for future policy and research in elder mistreatment. *Western Journal of Emergency Medicine, 12*(3), 354–356.

- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2009). *Schlauer gegen Klauer! Wichtige Tipps gegen Tricks von Taschendieben*. Stuttgart: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2012a). *Langfinger machen niemals Urlaub! Wertvolle Tipps, wie Sie sich und Ihr Eigentum auf Reisen sicher schützen*. Stuttgart: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und der Bundes (2012b). *Der goldene Herbst: Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren*. Stuttgart: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und der Bundes, Zentrale Geschäftsstelle.
- Pujari, K., Blieszner, R., & Roberto, K.A. (2009). *Safety vs. autonomy: The struggles of adult children assisting parents with mild cognitive impairment*. Paper presented at the 62nd Annual Scientific Meeting of The Gerontological Society of America, Atlanta.
- Quinn, M.J. & Tomita, S.K. (1986). *Elder abuse and neglect: Causes, diagnosis, and intervention strategies*. New York: Springer.
- Rabiner, D.J., Brown, D., & O'Keefe, J. (2004). Financial exploitation of older persons: Policy issues and recommendations for addressing them. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 16, 67–84.
- Rabiner, D.J., O'Keefe, J., & Brown, A. (2004). A conceptual framework of financial exploitation of older persons. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 16, 53–73.
- Rabiner, D.J., O'Keefe, J., & Brown, D. (2006). Financial exploitation of older persons: Challenges and opportunities to identify, prevent, and address it in the United States. *Journal of Aging and Social Policy*, 18(2), 47–68.
- Reeves, S. & Wysong, J. (2010). Strategies to address financial abuse. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 22(3-4), 328–334.
- Reiboldt, W., & Vogel, R.E. (2003). A critical analysis of telemarketing fraud in a gated senior community. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 13(4), 21–38.
- Reingle, J.M. & Maldonado-Molina, M.M. (2012). Victimization and violent offending: An assessment of the victim-offender overlap among Native American adolescents and young adults. *International Criminal Justice Review*, 22 (2), 123–138.
- Reis, M. & Nahmiash, D. (1995). Validation of the caregiver abuse screen (CASE). *Canadian Journal on Aging*, 14 (Sup. 2), 45–60.
- Reisig, M.D., & Holtfreter, K. (2013). Shopping fraud victimization among the elderly. *Journal of Financial Crime*, 20(3), 324–337.
- Rengifo, A.F. & Bolton, A. (2012). Routine activities and fear of crime: Specifying individual-level mechanisms. *European Journal of Criminology*, 9(2), 99–119.
- Rennison, C.M. (2014). National Crime Victimization Survey (NCVS). *The Encyclopedia of Theoretical Criminology*. 1–3. DOI: 10.1002/9781118517390.wbetc006.
- Rennison, C.M., & Rand, M.R. (2007). Introduction to the National Crime Victimization Survey . In J.P. Lynch & L.A. Addington (Eds.), *Understanding crime statistics: Revisiting the divergence of the NCVS and the UCR* (pp. 17-54). London, UK: Cambridge University Press.
- Reuband, K.H. (2000a). Der „Standardindikator“ zur Messung der Kriminalitätsfurcht – in „skandalöser Weise“ unspezifisch und in der Praxis dennoch brauchbar? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, 185–195.
- Reuband, K.H. (2000b). Die Messung der Kriminalitätsfurcht im lokalen Kontext: Modifikationen des „Standardindikators“ für Kriminalitätsfurcht und Folgen für die Antwortmuster. *Soziale Probleme*, 11 (1-2), 177–185.
- Richardson, B., Kitchen, G. & Livingston, G. (2002). The effect of education on knowledge and management of elder abuse: A randomized controlled trial. *Age and Ageing*, 31, 335–341.
- Riger, S., Gordon, M.T. & LeBailly, R. K. (1982). Coping with urban crime: Women's use of precautionary behaviors. *American Journal of Community Psychology*, 10(4), 369–386.

- Roberto, K.A. & Teaster, P.B.. (2005). Sexual abuse of vulnerable young and old women: a comparative analysis of circumstances and outcomes. *Violence Against Women*, 11(4), 473–504.
- Roberto, K.A., Teaster, P.B., & Nikzad, K.A. (2007). Sexual abuse of vulnerable young and old men. *Journal of Interpersonal Violence*, 22(8), 1009–1023.
- Rodriguez, M.A., Wallace, S.P., Woolf, N.H., & Mangione, C.M. (2006). Mandatory reporting of elder abuse: between a rock and a hard place. *Annals of Family Medicine*, 4, 403–409.
- Roelofse, C.J. (2007). Systems approach to community crime prevention. *Acta Criminologica*, 20(3), 100–112.
- Roman, C.G., Knight, C.R., Chalfin, A., & Popkin, S.J. (2009). The relation of the perceived environment to fear, physical activity, and health in public housing developments: evidence from Chicago. *Journal of Public Health Policy*, 30(Suppl 1), 286–308.
- Roper, N., Logan, W.W., & Tierney, A.J. (1993). *Die Elemente der Krankenpflege* (4. Aufl.). Basel: Recom.
- Rosenbaum, D.P., Lurigio, A.J., & Davis, R.C. (1998). *The prevention of crime: Social and situational strategies*. Belmont, CA: Wadsworth.
- Ross, M., Grossmann, I., & Schryer, E. (2014). Contrary to psychological and popular opinion, there is no compelling evidence that older adults are disproportionately victimized by consumer fraud. *Perspectives on Psychological Science*, 9(4), 427–442.
- Rossmo, D.K. (1997). Geographic profiling. In J.L. Jackson & D.A. Bekerian (Eds.), *Offender profiling: Theory, research and practice* (pp. 159–175). Chichester, UK: Wiley.
- Rosso, A.L., Auchincloss, A.H., & Michael, Y.L. (2011). The urban built environment and mobility in older adults: A comprehensive review. *Journal of Aging Research*, Epub 2011 Jun 30. doi: 10.4061/2011/816106.
- Rottleuthner, H. (1979). Inhaltsanalyse juristischer Texte. In R. Mackensen & F. Sagebiel (Hrsg), *Soziologische Analysen: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.-20. April 1979)* (S. 793–804). Berlin: Technische Universität Berlin.
- Ruffman, T., Murray, J., Halberstadt, J., & Vater, T.(2012). Age-related differences in deception. *Psychology and Aging*, 27, 543–549.
- Ruffman, T., Sullivan, S., & Edge, N. (2006). Differences in the way older and younger adults rate threat in faces but not situations. *Journals of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences*, 61, 187–194.
- Rupprecht, R. (2008). Psychologische Theorien zum Alternsprozess. In W.D. Oswald, G. Gatterer & U.M. Fleischmann (Hrsg.). *Gerontopsychologie* (2. aktualisierte u. erw. Aufl.; S. 13-25). Wien: Springer.
- Russo, S., & Roccato, M. (2010). How long does victimization foster fear of crime? A longitudinal study. *Journal of Community Psychology*, 38(8), 960–974.
- Ryan, E.B., Anas, A.P. & Friedman, D.B. (2006). Evaluations of older adult assertiveness in problematic clinical encounters. *Journal of Language and Social Psychology*, 25(2), 129–145.
- Saarni, S.I., Härkänen, T., Sintonen, H., Pirkola, S., Koskinen, S., Aromaa, A., & Lönnqvist, J. (2007). Impact of psychiatric disorders on health-related quality of life: General population survey. *British Journal of Psychiatry*, 190, 326–332.
- Sacco, V.F. (1993). Social support and the fear of crime. *Canadian Journal of Criminology*, 35(2), 187–196.
- Sackett, D. L. (2000). *Evidence-based medicine: How to practice and teach EBM (2nd ed.)*. Edinburgh; New York: Churchill Livingstone.
- Sampson, R.J. (2012). *Great American city: Chicago and the enduring neighborhood effect*. University of Chicago Press.
- Sampson, R.J., Eck, J.E. & Dunham, J. (2010). Super controllers and crime prevention: A routine activity explanation of crime prevention success and failure. *Security Journal*, 23(1), 37–51.
- Sampson, R.J., & Raudenbush, S.W. (2004). Seeing disorder. *Social Psychology Quarterly*, 67, 319–342.

- Sampson, R.J., Raudenbush, S.W. & Earls, F. (1997). Neighborhoods and violent crime: A multilevel study of collective efficacy. *Science*, 277, 918–924.
- Salari, S. (2005) Infantilization and elder mistreatment: Evidence from five adult day centers. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 17(4), 53–91.
- Salari, S. & Rich, M. (2001). Social and environmental infantilization of aged persons: Observations in two adult day care centers. *International Journal of Aging and Human Development*, 52(2), 115–134.
- Salganik, M.J. & Heckathorn, D.D. (2004). Sampling and estimation in hidden populations using respondent-driven sampling. *Sociological Methodology*, 34(1), 193–240.
- Sasson, S. (2000). Beneficence versus respect for autonomy: An ethical dilemma in social work practice. *Journal of Gerontological Social Work*, 33 (1), 5–16.
- Satariano, W.A., Ivey, S.L., Kurtovich, E., Kealey, M., Hubbard, A.E., Bayles, C.M., Bryant, L.L., Hunter, R.H., & Prohaska, T.R. (2010). Lower-body function, neighborhoods, and walking in an older population. *American Journal of Preventive Medicine*, 38(4), 419–428.
- Scarpa, A., Haden, S.C., & Hurley, J. (2006). Community violence victimization and symptoms of posttraumatic stress disorder: the moderating effects of coping and social support. *Journal of Interpersonal Violence*, 21(4), 446–469.
- Schairer, M., Schöb, A. & Schwarz, T. (2010). Öffentliche Sicherheit in Stuttgart: das Sicherheitsgefühl ist so wichtig wie die Kriminalstatistik – Ergebnisse der Bürgerumfragen von 1999 bis 2009. *Kriminalistik*, 64 (12), 705–718.
- Schank, R., & Abelson, R. P. (1977). *Scripts, plans, goals and understanding: An inquiry into human knowledge*. Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Schett, A. (2011). „Enkeltrickbetrug“ – ein grassierendes Phänomen aus Sicht der Schweiz. *Kriminalistik*, 65 (5), 333–340.
- Schewe, C.S. (2009). *Das Sicherheitsgefühl und die Polizei: darf die Polizei das Sicherheitsgefühl schützen?* Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmahl, S. (2013). Grund- und menschenrechtliche Anforderungen an den Erwachsenenschutz. In: Coester-Waltjen, D., Lipp, V., Schumann, E., Veit, B. (Hg.). *Perspektiven und Reform des Erwachsenenschutzes*. 11. Göttinger Workshop zum Familienrecht 2012. Göttinger juristische Schriften, Bd. 14 (S. 11–39). Göttingen: Universitätsverlag.
- Schmidt, D.F. & Boland, S.M. (1986). Structure of perceptions of older adults: Evidence for multiple stereotypes. *Psychology and Aging*, 1(3), 255–260.
- Schmidt, P., Dettmeyer, R. & Madea, B. (1999). Viktimologische Aspekte der Tötungsdelikte an älteren Menschen im Versorgungsgebiet des Bonner Instituts für Rechtsmedizin. *Archiv für Kriminologie*, 204(1-2), 33–41.
- Schubert, H. (2009). *Wirkungen sozialräumlicher Kriminalprävention*. Köln: Verlag Sozial Raum Management.
- Schubert, H. & Veil, K. (2011). Kriminalprävention im Sozialraum. Explorative Validierung des ISAN-Präventionsmodells. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 94(2), 83–101.
- Schubert, H., Spieckermann, H., & Veil, K. (2007). Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung. *Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament‘*, Heft 12, S. 32–38.
- Schubert, H., Veil, K., Kaiser, A., & Jäger, D. (2009). *Sicherheit und Integration im Sozialraum . Band 1*. Köln: Verlag Sozial Raum Management.
- Schubert, H., Veil, K., Spieckermann, H, Jäger, D. & Kaiser, A. (2009). *Wirkungen sozialräumlicher Kriminalprävention*. Köln: Verlag Sozial Raum Management.
- Schwind, H.D. (2007). Die Tricks der Anbieter von Kaffeefahrten. *Weißer Ring: Zeitschrift für Opferschutz und Prävention*, 30 (2), S. 15.

- Scogin, F., Beall, C., Bynum, J., Stephens, G., Grote, N. P., Baumhover, L.A., & Bolland, J.M. (1989). Training for abusive caregivers: An unconventional approach to an intervention dilemma. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 1(4), 73–86.
- Seeger, L. (2014). *Die Misshandlung von Schutzbefohlenen nach § 225 StGB*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Seibert, T.M. (1981). *Aktenanalyse: zur Schriftform juristischer Deutungen*. Tübingen: Narr.
- Sherman, L.W., Farrington, D.P., Welsh, B.C., & MacKenzie, D.L. (2002). *Evidence-based crime prevention*. New York, NY: Routledge.
- Sherman, L., Gartin, P., & Buerger, M. (1989) Hot spots of predatory crime: Routine activities and the criminology of place. *Criminology*, 27, 27–55.
- Shipman, D. & Hooten, J. (2009). Staff background checks: safeguarding vulnerable adults. *Nursing Older People*, 21(4), S. 23–26.
- Shover, N., Coffey, G.S., & Sanders, C R. (2004). Dialing for dollars: Opportunities, justifications, and telemarketing fraud. *Qualitative Sociology*, 27(1), 59–75.
- Shover, N., Coffey, G.S., & Hobbs, D. (2003). Crime on the line: Telemarketing and the changing nature of professional crime. *British Journal of Criminology*, 43(3), 489–505.
- Singer, L. (2004). *Reassurance policing: an evaluation of the local management of community safety*. London, UK: Home Office Research, Development and Statistics Directorate.
- Sistenich, F. & Zanger, C. (1997). Kaffeefahrten für den Seniorenmarkt. Anbieterpraktiken und Teilnehmerperspektiven - eine qualitative Studie. *Tourismus Journal*, 1(3/4), 379–404.
- Sivarajasingham, V., Shephard, J.P., & Matthews, K. (2003). Effect of urban closed circuit television on assault injury and violence detection. *Injury Prevention*, 9(4), 312–316.
- Sjöstrand, M., Eriksson, S., Juth, N., & Helgesson, G. (2013). Paternalism in the name of autonomy. *Journal of Medicine and Philosophy*, 38(6), 710–724.
- Skogan, W. G. (1990). *Disorder and decline*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Smith, D.J. (2002). Crime and the life course. In M. Maguire, R. Morgan, & R. Reiner (Eds.), *Oxford Handbook of Criminology*, 3rd ed. (pp. 702–745). Oxford: Oxford University Press.
- Smith, G.H. & Kohl, H. (2007). Guardianship for the elderly: Protecting the rights and welfare of seniors with reduced capacity. www.guardianship.org/reports/Guardianship_Report.pdf [19.07.2014].
- Smith, M.J. & Cornish, D.B. (2006). *Secure and tranquil travel: Preventing crime and disorder on public transport*. United Kingdom: Jill Dando Institute of Crime Science.
- Spalek, B. (2006). *Crime victims: Theory, policy, and practice*. New York: Palgrave Macmillan.
- Sparks, R.F., Genn, H.G., & Dodd, D.J. (1977). *Surveying Victims: A Study of the Measurement of Criminal Victimization*. Chichester: Wiley.
- Spiro, A. & Brady, C.B. (2011). Integrating health into cognitive aging: Toward a preventive cognitive neuroscience of aging. *Journals of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences*, 66B(S1), i17–i25.
- Stafford, M., Chandola, T. & Marmot, M. (2007). Association between fear of crime and mental health and physical functioning. *American Journal of Public Health*, 97, 2076–2081.
- Stanley, J.T., & Blanchard-Fields, F. (2011). Beliefs about behavior account for age differences in the correspondence bias. *Journal of Gerontology: Psychological Sciences*, 66B(2), 169–176.
- Statistisches Bundesamt (2013). *Pflegestatistik 2011*. Wiesbaden: Destatis.
- Stiegel, L.A. (2002). Financial abuse of the elderly: Risk factors, screening techniques, and remedies. *Bifocal*, 23(4), 1–2, 6–11.
- Stohr, M.K. & Walsh, A. (2012). *Corrections: the essentials*. Thousand Oaks, CA: SAGE Publications.

- Stolterfoht, B. & Martiny, A. (2013). *Transparenzmängel, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung. Schwachstellenanalyse von Transparency International*. 3. Aufl., Berlin: Transparency International Deutschland. Verfügbar unter http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Gesundheitswesen/Studie_Pflegegrundsaeetze_Auflage3_web.pdf [19.05.2014].
- Studer, D. (2014). *Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter: Ergebnisse einer nationalen Opferwerdungsbefragung unter österreichischen Seniorinnen und Senioren*. Zürich: Dike Verlag.
- Sweeney, C.D. & Ceci, S.J. (2014). Deception detection, transmission, and modality in age and sex. *Frontiers in Psychology*. Verfügbar unter <http://journal.frontiersin.org/Journal/10.3389/fpsyg.2014.00590/pdf> [11.07.2014].
- Sykes, G. & Matza, D. (1957). Techniques of neutralization. *American Sociological Review*, 22(6), 664–670.
- Tajalizadehkhooob, S., Asghari, H., Gañán, C. & van Eeten, M. (2014). *Why them? Extracting intelligence about target selection from Zeus financial malware*. Paper presented at 13th Annual Workshop on Economics of Information Security (WEIS), WEIS 2014 June 23, 2014 to June 24, 2014, Pennsylvania, USA. Verfügbar unter <http://weis2014.econinfosec.org/papers/Tajalizadehkhooob-WEIS2014.pdf> [01.10.2014].
- Taylor, J., Eitle, D., & Russell, D. (2009). Racial/ethnic variation in the relationship between physical limitation and fear of crime: An examination of mediating and moderating factors. *Deviant Behavior*, 30(2), 144–174.
- Teaster, P.B. & Roberto, K.A. (2004). Sexual abuse of older adults: APS cases and outcomes. *Gerontologist*, 44(6), 788–796.
- Teaster, P.B. & Wangmo, T. (2010). Kentucky's local Elder Abuse Coordinating Councils: A model for other states. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 22, 191–206.
- Teitler, J., Reichman, N., & Sprachman, S. (2003). Costs and benefits of improving response rates for a hard to reach population. *Public Opinion Quarterly*, 67(1), 126–138.
- The Elderly: Prisoners of Fear (1976, 29. Nov.). *Time Magazine*. Verfügbar unter <http://www.time.com/time/printout/0,8816,914712,00.html> [26.07.2010].
- Thompson, E.E. & Krause, N. (1998). Living alone and neighborhood characteristics as predictors of social support in late life. *Journal of Gerontology*, 53B, S354–364.
- Thompson, S. & Phillips, D. (2007). Reaching and engaging hard-to-reach populations with a high proportion of nonassociative members. *Qualitative Health Research*, 17(9), 1292–1303.
- Thornberry, T.P. (1997). Introduction: Some advantages of developmental and life course perspectives for the study of crime and delinquency. In T. P. Thornberry (Ed.), *Developmental theories of crime and delinquency* (pp. 1-10). New Brunswick, NJ: Transaction.
- Tilley, N. (2009). *Crime prevention*. Cullompton, UK: Willan.
- Tilley, N. & Laycock, G. (2002). *Working out what to do: Evidence-based crime reduction (Crime Reduction Research Series, No. 11)*. London, UK: Home Office.
- Tillyer, M.S., Tillyer, R., Miller, H.V., & Pangrac, R. (2011). Reexamining the correlates of adolescent violent victimization: the importance of exposure, guardianship, and target characteristics. *Journal of Interpersonal Violence*, 26(14), 2908–2928.
- Tilse, C., Wilson, J. & Setterlund, D. (2003). The mismanagement of the assets of older people: The concerns and actions of aged care practitioners in Queensland. *Australasian Journal on Ageing*, 22(1), 9–14.
- Tompson, L., Partridge, H., & Shepherd, N. (2009). Hot routes: Developing a new technique for the spatial analysis of crime. *Crime Mapping: A Journal of Research and Practice*, 1, 77–96.
- Trochim, W. (1989). An introduction to concept mapping for planning and evaluation. *Evaluation and Program Planning*, 12(1), 1–16.
- Tulloch, M. (2000). The meaning of age differences in fear of crime. *British Journal of Criminology*, 40, 451–467.
- Tversky, A., & Kahneman, D. (1974). Judgment under uncertainty: Heuristics and biases. *Science*, 185, 1124–31.

- Twomey, M.S., Jackson, G., Li, H., Marino, T., Melchior, L. A., Randolph, J.F., Retselli-Deits, T., & Wysong, J. (2010). The successes and challenges of seven multidisciplinary teams. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 22(3-4), 291–305.
- Uekert, B.K. & Dibble, T. (2009). Guardianship of the elderly: Past performance and future promises. *The Court Manager*, 23(4), 9–15.
- Uekert, B. K. (2010). *Adult guardianship court data and issues. Results from an online survey*. National Center for State Courts. Verfügbar unter http://www.guardianship.org/reports/Guardianship_Survey_Report.pdf [19.05.2014].
- Ullrich, P. & Tullney, M. (2012): Die Konstruktion „gefährlicher Orte“. In: *sozialraum.de* (4), Ausgabe 2/2012. Unter: <http://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php> [04.08.2014].
- United States Government Accountability Office (2010). *Guardianships. Cases of financial exploitation, neglect, and abuse of seniors*. GAO-10-1046. Verfügbar unter <http://www.gao.gov/assets/320/310741.pdf> [19.05.2014].
- United States Government Accountability Office (2011). *Incapacitated adults. Oversight of federal fiduciaries and court-appointed guardians needs improvement*. GAO-11-678. Verfügbar unter <http://www.gao.gov/new.items/d11678.pdf> [19.05.2014].
- Vaillant, G.E. & Mukamal, K. (2001). Successful aging. *American Journal of Psychiatry*, 158(6), 839–847.
- Vaske, J., Boisvert, D., & Wright, J.P. (2012). Genetic and environmental contributions to the relationship between violent victimization and criminal behavior. *Journal of Interpersonal Violence*, 27(16), 3213–3235.
- Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V. (2013). *Informationen zum Betreuungsrecht*. Verfügbar unter <http://www.rechtlichebetreuung.de/betreuungsrecht.html> [19.05.2014].
- Voigt, R. (Ed.) (2012). *Sicherheit versus Freiheit: Verteidigung der staatlichen Ordnung um jeden Preis?* Wiesbaden: VS Sozialwissenschaften.
- von Faber, M., Bootsma-van der Wiel, A., van Exel, E., Gussekloo, J., Lagaay, A. M., van Dongen, E., Knook, D. L., van der Geest, S., & Westendorp, R. G. (2001). Successful aging in the oldest old: Who can be characterized as successfully aged? *Archives of Internal Medicine*, 161(22), 694–700.
- Wang, D., Ding, W., Lo, H., Morabito, M., Chen, P., Salazar, J., & Stepinski, T. (2013). Understanding the spatial distribution of crime based on its related variables using geospatial discriminative patterns. *Computers, Environment and Urban Systems*, 39, 93–106.
- Warr, M. (1992). Altruistic fear of victimization in households. *Social Science Quarterly*, 73(4), 723–736.
- Warr, M. (2000a). Fear of crime in the United States: Avenues for research and policy. *Measurement and Analysis of Crime and Justice*, 4, 451–489.
- Warr, M. (2000b). Public perceptions of and reactions to crime. In J. Sheley (ed.), *Criminology: A contemporary handbook*, 3rd edn. (pp. 13–31). Belmont, CA: Wadsworth.
- Warr, M. & Ellison, C. (2000). Rethinking social reactions to crime: Personal and altruistic fear in family households. *American Journal of Sociology*, 106, 551–578.
- Waters, J. & Neale, R. (2010). Older people's perceptions of personal safety in deprived communities: Understanding the social causes of fear of crime. *Quality in Ageing and Older Adults*, 11(1), 48–56.
- Waters, J., Neale, R., & Mears, K. (2008). *Design and community regeneration: Older people in socio-economically deprived communities in South Wales*. Reading: SPARC (Strategic Promotion of Ageing Research Capacity).
- Weber, J. (2013). *Der Einfluss des Kohärenzgefühls und der biopsychosozialen Ressourcen auf die subjektive Gesundheit im höheren Lebensalter: eine längsschnittliche Betrachtung der „Greifswalder Altersstudie“*. med. Diss., Universitätsmedizin Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Hochschulschrift Universitätsbibliothek Greifswald.
- Welsh, B. & Farrington, D.P. (1999). Value for money? A review of the costs and benefits of situational crime prevention. *British Journal of Criminology*, 39, 345–368.

- Welsh, B.C. & Farrington, D.P. (2004a). Evidence-based crime prevention: The effectiveness of CCTV. *Crime Prevention and Community Safety*, 6(2), 21–33.
- Welsh, B.C. & Farrington, D.P. (2004b). Surveillance for crime prevention in public space: Results and policy choices in Britain and America. *Criminology and Public Policy*, 3(3), 497–526.
- Weisburd, D., Bushway, S., Lum, C., & Yang, S. (2004). Trajectories of crime at places: A longitudinal study of street segments in the city of Seattle. *Criminology*, 42(2), 283–321.
- Weisburd, D., Groff, E. & Yang, S. (2012). *The criminology of place: Street segments and our understanding of the crime problem*. Oxford: Oxford University Press.
- Weisburd, D., Telep, C.W. & Braga, A.A. (2010). *The importance of place in policing: Empirical evidence and policy recommendations*. Stockholm: Swedish Crime Prevention Council.
- Westfälische Notarkammer (o.J.). *Anerkennung von Vorsorgevollmachten durch Kreditinstitute*. Verfügbar unter http://www.westfaelische-notarkammer.de/seiten/fach/kammerreporte/KR_06_2/vorsorgevollmacht.htm [23.07.2014].
- Welkenhuysen, M., Evers-Kiebooms, G. & D'Ydewalle, G. (2001). The language of uncertainty in genetic risk communication. Framing and verbal versus numerical information. *Patient Education and Counseling*, 43, 179–187.
- Welsh, B. (2007). *Evidence-based crime prevention: Scientific basis, trends, results and implications for Canada*. Ottawa: National Crime Prevention Centre.
- Wetherell, J.L., Sorrell, J.T., Thorp, S.R., & Patterson, T.L. (2005). Psychological interventions for late-life anxiety: A review and early lessons from the CALM study. *Journal of Geriatric Psychiatry and Neurology*, 18(2), 72–82.
- White, R. (1996). Situating crime prevention: Models, methods and political perspectives. *Crime Prevention Studies*, 5, 97–114.
- Whitton, L. (1997). Ageism: paternalism and prejudice. *DePaul Law Review*, 46, 453–482.
- Whitton, L.S. (2007). Durable powers as an alternative to guardianship: Lessons we have learned. *Stetson Law Review*, 37, 7–52.
- Wichita State University (2014, January 14). *Access to technology improves older adults' health*. ScienceDaily. Verfügbar unter www.sciencedaily.com/releases/2014/01/140114130656.htm [15.07.2014].
- Wiglesworth, A., Mosqueda, L., Burnight, K., Younglove, T., & Jeske, D. (2006). Findings from an elder abuse forensic center. *Gerontologist*, 46, 277–283.
- Wikström, P.O. (2005). The social origins of pathways in crime: Towards a developmental ecological action theory of crime involvement and its changes. In D.P. Farrington (Eds.). *Integrated Developmental and Life Course Theories of Offending. Advances in Criminological Theory*, 14. (p. 211–246) New Brunswick, NJ: Transaction.
- Wikström, P.O. (2006). Individuals, settings and acts of crime: Situational mechanisms and the explanation of crime. In P.O. Wikström, & R.J. Sampson (Eds.). *Crime and its Explanation: Context, Mechanisms and Development*. (pp. 61–107) Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Wikström, P.O. (2007). The social ecology of crime: The role of the environment in crime causation. In H.J. Schneider (Ed.). *Internationales Handbuch der Kriminologie, 1, Grundlagen der Kriminologie* (p. 333–367) de Gruyter : Berlin.
- Wikström, P.O. (2008). Deterrence and deterrence experiences: Preventing crime through the threat of punishment. In S.G. Shoham, O. Beck & M. Kett (Eds.). *International Handbook of Penology and Criminal Justice* (pp. 345–378) Boca Raton: CRC Press.
- Wikström, P.O. (2010a). Explaining crime as moral actions. In S. Hitlin & S. Vaisey (Eds.), *Handbook of the sociology of morality* (pp. 211–239). New York: Springer.
- Wikström, P.O. (2010b). Situational action theory. In B. Fisher & S. Lab (Eds.), *Encyclopedia of victimology and crime prevention* (pp. 875–879). Beverly Hills: SAGE publications.

- Wikström, P.O. (2012). Social sources of crime propensity: A study of the collective efficacy of the families, schools, and neighbourhoods. In T. Bliesener, A. Beelmann, & M. Stemmler (Eds.), *Antisocial behavior and crime: Contributions of developmental and evaluation research to prevention and intervention* (pp. 128–141). Cambridge, MA: Hogrefe.
- Wikström, P.O. (2014). Why crime happens: A situational action theory. In G. Manzo (Ed.), *Analytical sociology: Actions and networks* (pp. 74–96). West Sussex: Wiley.
- Wikström, P.O. & Butterworth, D A. (2006). *Adolescent crime: Individual differences and lifestyles*. Cullompton, UK: Willan.
- Wikström, P.O., Oberwittler, D., Treiber, K. & Hardie, B. (2012). *Breaking rules: The social and situational dynamics of young people's urban crime*. Oxford: Oxford University Press.
- Wikström, P.O. & Treiber, K. (2007). The role of self-control in crime causation: Beyond Gottfredson and Hirschi's General Theory of Crime. *European Journal of Criminology*, 4 (2), 237–264.
- Wilcox, P., Land, K.C. & Hunt, S.A. (2003). *Criminal circumstance: A dynamic, multi-contextual criminal opportunity theory*. New York: Aldine de Gruyter.
- Wilkinson, A. & Whitehead, L. (2009). Evolution of the concept of self-care and implications for nurses: a literature review. *International Journal of Nursing Studies*, 46(8), 1143–1147.
- Wilson, J., Tilse, C., Setterlund, D. & Rosenman, L. (2009). Older people and their assets: A range of roles and issues for social workers. *Australian Social Work*, 62(2), 155–167.
- Witzel, A. (2000). *Das problemzentrierte Interview*. Forum Qualitative Sozialforschung (Online-Journal), 1 (1). Verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewArticle/1132/2519> [26. Juli 2010].
- Wohlwill, J.F. (1970). The age variable in psychological research. *Psychological Review*, 77, 49–64.
- Wood, S. & Liu, P. (2012). Undue influence and financial capacity: A clinical perspective. *Generations*, 36(2), 53–58
- Wood, S., Rakela, B., Liu, P.J., Navarro, A.E., Bernatz, S., Wilber, K.H., Allen, R., & Schneider, D. (2014). Neuro-psychological profiles of victims of financial elder exploitation at the Los Angeles County Elder Abuse Forensic Center (LACEAFC). *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 26(4), 414–423.
- World Bank Social Development Department (2009). *The costs of violence*. Washington, DC: The World Bank.
- World Health Organization (1993). Study protocol for the World Health Organization project to develop a quality of life assessment instrument (WHOQOL). *Quality of Life Research*, 2(2), 153–159.
- World Health Organization – Division of Mental Health and Prevention of Substance Abuse (1997). *WHOQOL – Measuring quality of life*. Geneva: World Health Organization.
- Wuth, N. (2013). Enduring powers of attorney: with limited remedies – It's time to face the facts! *Elder Law Review*, Vol. 7, University of Western Sydney. Verfügbar unter http://www.uws.edu.au/elr/_data/assets/pdf_file/0011/502220/03_Wuth.pdf [19.05.2014].
- Wyant, B.R. (2008). Multilevel impacts of perceived incivilities and perceptions of crime risk on fear of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 45, 39–64.
- Yen, I. H., Flood, J., Thompson, H., Anderson, L. A., & Wong, G. (2014). How design of places promotes or inhibits mobility of older adults: Realist synthesis of 20 years of research. *Journal of Aging and Health*, April 30, 2014. doi: 10.1177/0898264314527610.
- Yin, P. (1982). Fear of crime as a problem for the elderly. *Social Problems*, 30(2), 240–244.
- Young, L., Bechara, A., Tranel, D., Damasio, H., Hauser, M., & Damasio, A. (2010). Damage to ventromedial prefrontal cortex impairs judgment of harmful intent. *Neuron*, 65(6), 845–851.
- Zhao, J., Gibson, C., Lovrich, N., & Gaffney, M. (2002). Participation in community crime prevention: Are volunteers more or less fearful of crime than other citizens? *Journal of Crime & Justice*, 25(1), 41–61.

Ziersch, A.M., Putland, C., Palmer, C., MacDougall, C.J. & Baum, F.E. (2007). Neighbourhood life, social capital and perceptions of safety in the western suburbs of Adelaide. *Australian Journal of Social Issues*, 42, 549–562.